Von der Kriegrühführung zugleich 2e, umgearbeitete Aufl. der ...

Wilhelm von Scherff

Digitized by Google

War 858.83.3
3.50

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Digitized by Google

Digitized by Google

Von der Kriegführung

zugleich

zweite, umgearbeitete Auflage

der

Lehre von der Truppenverwendung als Vorschule zur Kunst der Truppenführung

von

W. von Scherff,
Oberst (m. d. R. eines Brigadecommandeurs) und Chef des Generalstabes elften Armeecorps.

Berlin.
Verlag von A. Bath.
1883.

Digitized by Google

War 858.83.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
[illegible]
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND
February 6, 1939

Digitized by Google

Vorwort.

Lange habe ich geschwankt, ob ich berechtigt sei, dem vorliegenden Buche einen eigenen Titel zu geben, oder ob ich dasselbe nicht vielmehr lediglich als zweite Auflage der „Lehre von der Truppenverwendung" zu bezeichnen hätte.

Ich habe den Ausweg gewählt, ihm eine doppelte Ueberschrift vorzusetzen.

So werden zunächst Diejenigen sich nicht wundern dürfen, welche in dem neuen Werke, neben der im Grunde ganz gleich gebliebenen Anordnung desselben Stoffes, auch ganze Sätze, Kapitel und Abschnitte des alten fast wörtlich wiederfinden.

Andrerseits wissen Diejenigen, welche die frühere Arbeit nicht kennen, gleich von Vornenherein, daß ihnen hier etwas Anderes gebracht wird, als was dort geboten war.

In der That: die Betrachtungen, die ich durch das Vorwort vom 19. Oktober 1875 bei dem militairischen Publikum als einen „Versuch" einführte, unterbreite ich heute der wissenschaftlichen Kritik, als denjenigen „formellen Abschluß" meines Nachdenkens über die Dinge im Kriege, den mir eine wiederholte theoretische Prüfung und eine mehrjährige Praxis im Frontdienste der Truppe als den „für mich persönlich endgültigen" haben erscheinen lassen.

Das soll nicht heißen, daß mir die mannichfachen Mängel verborgen geblieben wären, die auch dieser Bearbeitung noch an-

Digitized by Google

haften, und denen in einer, auch nur den Autor selbst, befriedigenden Weise abzuhelfen, allein eine immer neue Durchsicht vermöchte!

Während ich aber beim Beginn der „Lehre von der Truppenverwendung" selbst kaum wußte, wo jene Entdeckungsreise landen werde? tritt das Buch „von der Kriegführung" dem Leser als abgerundetes, einheitliches Ganze gegenüber!

Dieser wesentliche innere Unterschied beider Arbeiten, zugleich die Rechtfertigung ihrer verschiedenen Titel, wie ihrer selbstständigen Existenz nebeneinander, ist nicht ohne tiefeingreifenden Einfluß auch auf ihre äußere Form geblieben; wenngleich darin beide auf demselben Grunde fußen, daß sie sich lediglich auf die rein militairische Seite der Kriegführung beschränken, und ihre so wesentliche politische Seite nur an gebotener Stelle andeuten.

Zunächst ist aus der neuen Bearbeitung jede Art von Polemik gestrichen und was sie bringt, bringt sie in fester Gestalt. Die textergänzenden, erläuternden, oft umschreibenden „Bemerkungen" der ersten Auflage sind hier unterdrückt, und damit von dem fertigen Gebäude das Gerüste abgetragen, das früher die Stufenfolge seiner bruchstückweisen Entstehung nur allzudeutlich hatte erkennen lassen.

Die Detailbehandlung ist mannichfach geändert, hier Lücken geschlossen, dort unnützer Ballast abgestreift worden u. dgl. m.

Dem Leser sollte auf diese Weise das Studium erleichtert, der praktische Werth des Buches gehoben werden, indem es sich auf die Wiedergabe der Resultate einer Spekulation beschränkt, welche in der ursprünglichen Fassung selbst, als solche, im Vordergrunde stand.

Zwar habe ich mich auch jetzt bemüht, das Gesagte überall logisch zu begründen, die Schlußfolgerungen sind aber dießmal überall mit voller subjektiver Bestimmtheit gezogen, statt diese Arbeit, wie früher vielfach der Fall, dem Leser zu überlassen.

Digitized by Google

Ein weiterer Vorzug der neuen Arbeit liegt für den Autor darin, daß das abgeschlossene Werk der Kritik die freieste Bahn für die Beurtheilung eines Ganzen schafft, welches ihr vorher nur in vereinzelten, eines systematischen inneren Zusammenhanges oft entbehrenden Theilen, zugänglich war! —

In seiner heutigen Gestalt soll das Buch von der Kriegführung einen Gesammtüberblick über Dasjenige bieten, was man vom Kriege lehren kann.

Wem sein Titel eine allzu durchsichtige Anspielung auf Carl von Clausewitz' Buch „vom Kriege" zu enthalten scheint, mag bedenken, daß er in diesem ewigen Werke doch vor Allem nur Dasjenige findet, was man vom Kriege — nicht lehren kann!

Cassel, am 31. März 1883.

W. von Scherff.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Allgemeine Begriffe.

Seite

Vom Krieg und seinen Mitteln 3
Von der Truppe und ihrer Führung 4
Von der Theorie und Praxis 6

Erster (Allgemeiner) Theil.

Erstes Buch.

Die Fundamentalbegriffe der Truppenverwendung.

1. Kapitel. Von den allgemeinen Erscheinungsformen in der Truppen-Verwendung 13
§ 1. Offensive und Defensive 13
§ 2. Decisive und Demonstrative 15
2. Kapitel. Von den Lebensäußerungen und Lebensbedingungen der Truppe 19
§ 3. Taktik und Strategie 19
3. Kapitel. Von den Einflüssen von Raum und Zeit auf die Truppenverwendung 21
§. 4. Bewegung und Stillstand 21
§. 5. Maschiren, Schlagen, Sichern 22
§ 6. Kampf, Gefecht, Schlacht 23
4. Kapitel. Von den materiellen Mitteln der Truppenverwendung . . 26
§ 7. Waffen 26
§ 8. Terrain 28
§ 9. Basis und Verbindungen 30
5. Kapitel. Von der Bedeutung der Fundamentalbegriffe für die Lehre 32
§ 10. Kategorien der Lehre 32

Digitized by Google

Seite

Zweites Buch.

Die Glieder der lebendigen Streitmacht.

6. Kapitel. Von den Grundlagen der Armeegliederung 37
§ 11. Kriegsformationen 37
7. Kapitel. Von den Truppengattungen 38
§ 12. Eintheilung 38
§ 13. Infanterie 39
§ 14. Cavallerie 40
§ 15. Artillerie 41
§ 16. Jäger. Schützen. Pioniere 42
§ 17. Train 43
§ 18. Eisenbahn- und Telegraphentruppe 44
§ 19. Schwere (oder Festungs-) Waffen 44
8. Kapitel. Von den Truppenanstalten 45
§ 20. Eintheilung 45
§ 21. Branchen 46
§ 22. Colonnen 47
9. Kapitel. Von den Truppeneinheiten erster Ordnung 48
§ 23. Bildung von Truppeneinheiten 48
§ 24. Kampfeinheiten 49
§ 25. Die Compagnie 51
§ 26. Die Schwadron 52
§ 27. Die Batterie 52
10. Kapitel. Von den Truppeneinheiten zweiter Ordnung 53
§ 28. Gefechtseinheiten 53
§ 29. Das Regiment (Bataillon) 54
§ 30. Die Brigade 56
11. Kapitel. Von den Truppeneinheiten dritter Ordnung 57
§ 31. Schlachteinheiten 57
§ 32. Die Infanterie-Division 58
§ 33. Die Cavallerie-Division 63
§ 34. Das Armeecorps 68
12. Kapitel. Von der Einheit der Gesammtarmee und den Armeeeinheiten 76
§ 35. Armee- und Schlachteinheit 76
§ 36. Armee und Armeeabtheilung 78

Drittes Buch.

Die Funktionen der lebendigen Streitmacht.

13. Kapitel. Von der Führer- und der Truppenthätigkeit 85
§ 37. Vorbedingungen des Sieges 85

Digitized by Google

Seite
14. Kapitel. Von der Thätigkeit des Schlagens 87
§ 38. Verschiedene Richtungen 87
§ 39. Executiren (Exercieren) 89
§ 40. Evolutioniren 90
§ 41. Das Exercierreglement 91
§ 42. Manöveriren 93
§ 43. Operiren 94
15. Kapitel. Von der Thätigkeit des Marschirens 95
§ 44. Im Gegensatze zum Schlagen 95
§ 45. Im Gegensatze zum Sichern 96
16. Kapitel. Von der Thätigkeit des Sicherns 97
§ 46. Zweiseitigkeit der Sicherung 97
§ 47. Deckung und Beobachtung 99
§ 48. Verschleierung und Aufklärung 100

Zweiter (besonderer) Theil.

Erster Abschnitt.

Der Kampf.

Viertes Buch.

Die Erscheinungsformen des Kampfes.

17. Kapitel. Vom Nah- und Fernkampfe 109
§ 49. Zerstörung und Vertreibung 109
§ 50. Die drei Stadien des Kampfes 111
18. Kapitel. Vom Offensiv- und Defensivkampfe 115
§ 51. Vertreibung und Behauptung 115
§ 52. Wechselbeziehungen zwischen Offensiv- und Nahkampf und Defensiv- und Fernkampf 118
19. Kapitel. Vom Decisiv- und Demonstrativkampfe 123
§ 53. Erschütterung und Vertreibung 123
§ 54. Entscheidung und Hinhaltung 124
§ 55. Trieb, Wille, Urtheil 125

Fünftes Buch.

Die Kampfordnung.

20. Kapitel. Von der Kampfordnung im Allgemeinen 131
§ 56. Individuelle Freiheit und formaler Zwang 131
21. Kapitel. Von der räumlichen Ordnung des Kampfes oder der Kampfform 133
§ 57. Einfluß der eigenen Bewaffnung auf die Kampfform . 133

Seite
§ 58. Einfluß der gegnerischen Bewaffnung auf die Kampfform . 135
§ 59. Einfluß des moralischen Elementes auf die Kampfform . 139
§ 60. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Anforderungen an die Kampfform 141
§ 61. Die reglementarischen Formen 144
§ 62. Die reglementarische Nomenclatur 146
22. Kapitel. Von der zeitlichen Ordnung des Kampfes oder von der Kampfweise 150
§ 63. Oeconomie der Kräfte 150
§ 64. Die Treffengliederung 152
23. Kapitel. Von der Kampfordnung der drei Hauptwaffen im Allgemeinen 156
§ 65. Die räumliche Kampfordnung der Infanterie . . . 156
§ 66. Die räumliche Kampfordnung der Cavallerie 162
§ 67. Die räumliche Kampfordnung der Artillerie 163
§ 68. Die zeitliche Ordnung des Infanteriekampfes 165
§ 69. Die zeitliche Ordnung des Cavalleriekampfes 166
§ 70. Die zeitliche Ordnung des Artillerirkampfes 167
24. Kapitel. Von der Anführung im Kampfe 168
§ 71. Moralischer und intellectueller Einfluß 168
§ 72. Die Aufgaben der Kampfanführung 171

Sechstes Buch.

Der Kampf der Infanterie.

25. Kapitel. Vom allgemeinen Verlaufe eines Infanteriekampfes . . . 177
§ 73. Charakteristik des modernen Infanteriekampfes . . . 177
26. Kapitel. Vom decisiven Offensivkampfe der Infanterie 179
§ 74. Allgemeiner Verlauf 179
§ 75. Das Vor- (bereitungs-) Treffen 183
§ 76. Das Haupttreffen 193
§ 77. Das dritte Treffen 201
§ 78. Zusammenfassung 205
27. Kapitel. Vom decisiven Defensivkampfe der Infanterie 208
§ 79. Allgemeiner Verlauf 208
§ 80. Das Haupttreffen 213
§ 81. Das Verfügungstreffen 220
§ 82. Zusammenfassung 222
28. Kapitel. Vom Demonstrativkampfe der Infanterie 225
§ 83. Allgemeiner Verlauf 225
§ 84. Der Rückzugskampf 230

Digitized by Google

Seite

Siebentes Buch.

Der Kampf der Cavallerie.

29. Kapitel. Vom allgemeinen Verlaufe eines Cavalleriekampfes . . . 237
§ 85. Charakteristik des Cavalleriekampfes 237
§ 86. Vergleich des Infanterie- mit dem Cavalleriekampfe . 241
30. Kapitel. Vom Kampfe der Cavallerie gegen Cavallerie 245
§ 87. Allgemeiner Verlauf 245
§ 88. Die Treffengliederung im Reiterkampf 250
§ 89. Die Drei-Treffentaktik der Cavalleriedivision 256
31. Kapitel. Vom Kampfe der Cavallerie gegen die Fernwaffen . . . 263
§ 90. Nahwaffe gegen Fernwaffe 263
§ 91. Nahkampf gegen Fernkampf 267
§ 92. Die Treffengliederung im Kampfe gegen die Fernwaffe 272
32. Kapitel. Vom demonstrativen Kampfe der Cavallerie 280
§ 93. Der Feuerkampf zu Pferde 280
§ 94. Der Feuerkampf zu Fuß 281

Achtes Buch.

Der Kampf der Artillerie.

33. Kapitel. Vom Kampfe mit Artillerie 285
§ 95. Die Bedeutung der Artillerie im Kampfe 285
34. Kapitel. Vom Kampfe der Artillerie gegen Artillerie 289
§ 96. Allgemeiner Verlauf des Artilleriekampfes 289

Neuntes Buch.

Der Kampf der verbundenen Waffen.

35. Kapitel. Vom Kampfe der verbundenen Waffen im Allgemeinen . 299
§ 97. Keine Taktik der gemischten Waffen 299
§ 98. Taktik der wechselnden Waffen 301
36. Kapitel. Vom Kampfe zweier verbundenen Waffen 302
§ 99. Infanterie mit Artillerie 302
§ 100. Infanterie mit Artillerie (Fortsetzung) 306
§ 101. Cavallerie mit Artillerie 312
§ 102. Infanterie und Cavallerie 316
37. Kapitel. Vom Kampfe der drei verbundenen Waffen 318
§ 103. Zusammenfassung 318
38. Kapitel. Von der Schlacht als Kampf 329
§ 104. Historischer Rückblick 329

Digitized by Google

Seite

Zehntes Buch.

Der Kampf der vierten Waffe.

39. Kapitel. Von dem Terrain als Waffe 335
§ 105. Die Bedeutung des Terrains im Kampfe 335
§ 106. Die Festung als Waffe 337
40. Kapitel. Von dem Kampfverfahren der vierten Waffe 342
§ 107. Charakteristik des Kampfes der vierten Waffe . . . 342
41. Kapitel. Vom Festungsangriffe im Allgemeinen 345
§ 108. Allgemeiner Verlauf 345
§ 109. Einwirkung besonderer Verhältnisse im Festungkampfe 350
42. Kapitel. Von der Mechanik des Dienstes vor Festungen im Besonderen 355
§ 110. Allgemeine Gesichtspunkte 355
§ 111. Die Festsetzung in einer Sicherungsposition 358
§ 112. Die Festsetzung in den Kampfpositionen 368
§ 113. Die Thätigkeit der Waffen in der ersten Periode des Angriffes 373
§ 114. Die Thätigkeit der Waffen in der zweiten Periode des Angriffes 379
§ 115. Die Thätigkeit der Waffen in der dritten Periode des Angriffes 385
§ 116. Einige Anhaltspunkte betreffend den Ablösungsmodus und die Stärkeberechnung einer Belagerungsarmee . 392
43. Kapitel. Von der Festungsvertheidigung im Allgemeinen 401
§ 117. Allgemeiner Charakter der Festungsdefensive 401
44. Kapitel. Von der Festungsvertheidigung im Besonderen 410
§ 118. Der Kampf um das Vorterrain 410
§ 119. Der Kampf um die Stadtenceinte 423
§ 120. Zusammenfassung 428

Zweiter Abschnitt.

Das Gefecht.

Elftes Buch.

Die Erscheinungsformen des Gefechtes.

45. Kapitel. Von dem Gefechte, als einer spezifischen Führerthätigkeit . 441
§ 121. Entschluß und Ausführung 441
§ 122. Evolution und Manöver 444
46. Kapitel. Von der Gliederung des Gefechtes 446
§ 123. Die drei Stadien des Gefechtes 446
§ 124. Kampfobjekt und Gefechtsobjekt 450
47. Kapitel. Von dem Einflusse von Ort und Zeit auf das Gefecht . 453
§ 125. Die Ortsbestimmung 453

Digitized by Google

Seite
§ 126. Die Zeitbestimmung 454
§ 127. Die Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung durch die Gefechtsbewegung (Manöver) 456
48. Kapitel. Von dem Einflusse des Terrains auf das Gefecht . . . 459
§ 128. Terrain und Truppe 459
§ 129. Der Aufmarsch der Truppe im Terrain 461
49. Kapitel. Von den beiden Grundformen des Gefechtes 465
§ 130. Offensives und defensiv-offensives Gefecht 465
§ 131. Flügelgefecht und Treffengefecht 466
50. Kapitel. Von der Führung 470
§ 132. Leitung und Initiative 470
§ 133. Die Zerlegung des Gefechtes in eine Reihe von Einzelhandlungen und seine Zusammensetzung aus einer Reihe von Einzelmomenten 473
§ 134. Die Aufgaben der Gefechtsführung 475

Zwölftes Buch.

Die Gefechtshandlung.

51. Kapitel. Von der Einleitung des Gefechtes 483
§ 135. Anbahnende und einleitende Recognoscirung . . . 483
§ 136. Die Disposition (Subjekt) 490
§ 137. Die Disposition (Objekt) 492
52. Kapitel. Von der Durchführung des Gefechtes 495
§ 138. Das Flügelgefecht als Typus der Gefechtsdurchführung 495
§ 139. Die Wahl einer Stellung 497
§ 140. Die Wahl eines Angriffspunktes 502
§ 141. Das Kraftausmaaß für den Decisivflügel der reinen Offensive 505
§ 142. Das Kraftausmaaß für den Demonstrativflügel der reinen Offensive 511
§ 143. Verhältniß der absoluten und relativen Stärkeanforderung in Offensive und Defensiv-Offensive 514
§ 144. Die Zeit als entscheidender Faktor in der Gefechtsdurchführung 517
§ 145. Das Rencontre- und Treffengefecht als Typen des natürlichen Gefechtsverlaufes 520
53. Kapitel. Von der Ausnutzung und ihrer Ablehnung im Gefechte . 525
§ 146. Die Ausnutzung als fortgesetzte Durchführung . . . 525
§ 147. Der Rückzug als abgebrochene Durchführung . . . 530
54. Kapitel. Von der Gruppengliederung zum Gefechte 536
§ 148. Im Allgemeinen 536
§ 149. Die Gruppengliederung nach Truppeneinheiten . . . 543

Digitized by Google

Seite
§ 150. Die Gruppengliederung nach Waffeneinheiten . . . 546
§ 151. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit (Zusammenfassung) 549
§ 152. Die Schlacht als Gefecht (Historischer Rückblick) . . 558

Dritter Abschnitt.
Die Schlacht.

Dreizehntes Buch.
Die Erscheinungsformen der Schlacht.

55. Kapitel. Von der Schlacht als der spezifischen Feldherrnthätigkeit . 567
§ 153. Die Schlacht als taktischer Akt 567
§ 154. Die Schlacht als strategischer Akt 569
56. Kapitel. Von den taktischen Faktoren der Schlacht 572
§ 155. Die Massengliederung 572
§ 156. Die drei Stadien der Schlachtenthätigkeit 576
57. Kapitel. Von den strategischen Faktoren der Schlacht 580
§ 157. Die Parallelschlacht und die Schlacht in verkehrter Front 580
§ 158. Strategischer Durchbruch, einfache und doppelte Umfassung 583
58. Kapitel. Von den Festungen 587
§ 159. Basiseinrichtungen erster Ordnung (Depotfestungen) . 587
§ 160. Basiseinrichtungen zweiter Ordnung (Sperrforts) . . 591
§ 161. Der verzögernde Einfluß von Festungen auf die Operationen 593
§ 162. Der Ausgleich in der localen Festungsfrage 597
59. Kapitel. Von der Heranführung 604
§ 163. Plan und Leitung 604
§ 164. Die Person des Feldherrn 610

Vierzehntes Buch.
Die Schlachthandlung.

60. Kapitel. Von der Anbahnung der Schlachthandlung 617
§ 165. Der strategische Aufmarsch 617
§ 166. Der Kriegsplan 622
§ 167. Die anbahnende Handlung 627
61. Kapitel. Von der Durchführung der Schlachthandlung 633
§ 168. Die Anknüpfung des taktischen an den strategischen Faktor 633
§ 169. Die Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor 637
§ 170. Zusammenfassung 639
62. Kapitel. Von der Ausnutzung der Schlachthandlung und ihrer Ablehnung 643
§ 171. Die strategische Verfolgung 643

Digitized by Google

Seite

§ 172. Der strategische Rückzug 646

63. Kapitel. Von dem Anschlusse des Festungskrieges an den Feldkrieg . 649

§ 173. Schlacht und Festung 649

§ 174. Die Festung vor, nach und während der Schlacht . 651

§ 175. Resultate für die Friedensanlage von Festungen . . 660

64. Kapitel. Von der combinirten Aktion der Feldarmee und der Festung 663

§ 176. Die Vorbedingung solcher Verknüpfung 663

§ 177. Der Verlauf der combinirten Aktion 666

§ 178. Rückblick 674

Vierter Abschnitt.

Der Marsch.

Fünfzehntes Buch.

Marschiren und Lagern.

65. Kapitel. Von den Märschen im Allgemeinen 681

§ 179. Das Marschiren als eigenartige Funktion 681

§ 180. Räumliche und zeitliche Gliederung des Marsches . . 684

66. Kapitel. Von den Marschformen 688

§ 181. Allgemeine Gesichtspunkte 688

§ 182. Die Marschformen der Fußtruppen 690

§ 183. Die Marschformen der berittenen Truppe 698

§ 184. Die Marschformen der fahrenden Truppe 702

§ 185. Der Marsch verbundener Waffen 703

§ 186. Der Train in der Marschkolonne 705

67. Kapitel. Von den Lagerformen 715

§ 187. Allgemeine Gesichtspunkte 715

§ 188. Einfluß der Marschleistung 716

§ 189. Die verschiedenen Lagerformen 720

68. Kapitel. Von der Marschdisposition 726

§ 190. Der Uebergang vom Marschiren zu den anderen Funktionen und umgekehrt 726

§ 191. Die Abfassung der Marschdisposition 727

Fünfter Abschnitt.

Die Sicherung.

Sechszehntes Buch.

Die Sicherungsanordnungen.

69. Kapitel. Von den verschiedenen Aufgaben der Sicherung 737

§ 192. Strategische und taktische Sicherung 737

Digitized by Google

Seite
§ 193. Die Uebergänge zu und aus der Sicherung . . . 738
70. Kapitel. Von der Cavallerie in der strategischen Sicherung . . . 739
§ 194. Die Zusammensetzung einer Cavalleriedivision zu Sicherungszwecken 739
§ 195. Die Gliederung einer Cavalleriedivision zu Sicherungszwecken 741
§ 196. Das Verfahren einer Cavalleriedivision im Sicherungsdienste 744
71. Kapitel. Von der Marschsicherung 746
§ 197. Bildung von Marschsicherungsabtheilungen 746
§ 198. Verfahren der Marschsicherungsabtheilungen 748
72. Kapitel. Von der Ruhesicherung 751
§ 199. Bildung der Vorposten 751
§ 200. Das Verhalten der Vorposten (Vorpostendienst) . . 754

Druckfehlerberichtigung.

S. 4 Z. 7 von unten fehlt vor dem Satze: „Grundbedingungen" die Nummer: **VIII.**

S. 428 Z. 1 von oben: lies **§ 120** statt 128.

Digitized by Google

Einleitung.

Allgemeine Begriffe.

Vom Krieg und seinen Mitteln.

Krieg ist die Gewalthandlung militärischer Streitkräfte zur Erreichung politischer Zwecke, welche auf dem friedlichen Wege diplomatischer Verhandlungen nicht erlangt werden konnten. I.

Diejenige Partei, welche dabei positive politische Ziele verfolgt, befindet sich im Angriff; die Gegenpartei sucht durch die Vertheidigung die Absichten des Gegners zu negiren, indem sie denselben ihr eigenes Kriegsziel entgegensetzt.

Um dem (nur die eigene Souveränität anerkennenden) Willen des Feindes gegenüber, seinen Zweck durchzusetzen, muß man denselben durch Vernichtung seiner Kriegsmittel wehrlos machen.

Die Kriegsmittel bestehen beiderseits in dem Heere, d. h. der lebendigen, bewaffneten und militärisch organisirten Streitmacht der kriegführenden Partei, und in demjenigen todten Besitzstande bez. Landgebiete, ohne dessen Vorhandensein ein Heer auf die Dauer nicht erhalten werden kann. II.

Die kriegerische Handlung vollzieht sich in dem gegenseitigen Bestreben, die Kraft des feindlichen Heeres — ganz oder theilweise — zu zerstören, und den gegnerischen Besitzstand — ganz oder theilweise — zu erobern. III.

Beides ist nur durch die Action des eigenen Heeres zu erreichen, welchem die letztinstanzlich nothwendiger Weise immer auf dasselbe Ziel gerichtete Reaction des feindlichen sich entgegenstellt.

Aus dieser Wechselwirkung zwischen IV.

Zerstörung und Erhaltung
Vertreibung und Behauptung

entsteht im Kriege der Kampf im weitesten Wortsinne, welcher abstract genommen, nur mit der Vernichtung (Zerstörung der lebendigen, Eroberung der todten Kriegsmittel) des Gegners endigen könnte.

In diesem Ringen stellt sich das Heer stets als Subjekt und letztes Objekt der Handlung dar. (s. III.)

V. Aus der gegenseitigen Kraftabmessung der Heere in solchem Kampfe geht diejenige Partei als Sieger hervor, deren Ueberlegenheit in einem bestimmten Momente sich derart bedeutend erweist, daß dem Gegner entweder ein weiteres Kraftaufgebot thatsächlich unmöglich gemacht ist, oder ihm mindestens nicht mehr im richtigen Verhältniß zu seinem Zwecke zu stehen scheint.

VI. Obgleich abstract genommen nur die von einer Seite errungene Gesammtüberlegenheit — die vollkommene Wehrlosmachung des Gegners — den Krieg beendigen könnte, geht im concreten Falle deßhalb doch der Frieden meist aus einem beiderseitigen Verzicht auf die volle Erreichung der ursprünglichen Kriegszwecke hervor.

Vom rein militärischen Standpunkte aus angesehen, kennt aber der Krieg nur jenes äußerste Ziel und folgerichtig auch nur jene äußerste Kraftanstrengung zu dessen Erreichung.

Von der Truppe und ihrer Führung.

VII. Damit das aus bewaffneten und unter das Kriegsgesetz gestellten (militärisch organisirten) Menschen bestehende Heer für seine Kampfaufgabe brauchbar sei, muß es — als Armee — den jeweiligen Orts- und Zeitverhältnissen entsprechend, in Truppenkörper gegliedert (militärisch formirt) sein, deren in der Hand der Führung vereinigte Gesammtkraft erfahrungsmäßig die Summe der Einzelleistungen nicht fest formirter Banden sehr wesentlich übertrifft.

Grundbedingung für diese erhöhte Leistungsfähigkeit einer Truppe sind: einerseits der unbedingte Gehorsam der untergebenen Glieder gegenüber der befehlenden vorgesetzten Spitze; andrerseits die Willensenergie des Führers, den ihm entgegengebrachten Gehorsam ganz und voll zur Anwendung zu bringen.

Da dieser Gehorsam sich einerseits bis zur vollen Hingabe der eigenen Persönlichkeit, bis zum Tode, geltend machen muß, so darf

er kein blos äußerlicher sein, sondern muß in dem persönlichen Verhältnisse der Treue gegen die Führer — in erster Linie gegen den Kriegsherrn — gipfeln; und weil er andrerseits sich unter den erschütterndsten Verhältnissen auch activ bethätigen soll, so muß er auf der festen Grundlage des Muthes errichtet sein.

Gehorsam, Treue und Muth bilden daher die moralischen Grundpfeiler aller militairischen Leistungsfähigkeit; sie sind die ersten Pflichten des Soldaten und verkörpern sich in ihrer Gesammtheit in der Disciplin der Truppe.

Je fester diese Disciplin vorhält, desto unüberwindlicher wird die Truppe sein, denn desto erfolgreicher wird ihre einheitliche Action werden, und desto mehr wird die auf sie ausgeübte Reaction des Gegners ihre Auflösung erst mit ihrer wirklichen physischen Zertrümmerung zusammenfallen lassen.

Die Willensenergie des Führers, seine auf regstes Pflicht- und Ehrgefühl gegründete männliche Characterfestigkeit ist ihrerseits aber eine für die Befehlshaber aller Grade um so nothwendigere Tugend, als auf ihnen neben dem Eindrucke der allen gemeinsamen Gefahr, auch noch das Bewußtsein ihrer hohen Verantwortlichkeit lastet.

Sie muß neben der Disciplin der Truppe als ein weiterer Hauptfaktor des Erfolges bezeichnet werden.

Erfahrungsmäßig durchläuft das Vernichtungswerk von Armee IX.
gegen Armee im Kriege eine vierfache Stufenleiter.

a) Es beginnt mit der Kampfunfähigmachung (Tödtung, Verwundung, Gefangennahme) von Einzelstreitern, durch welche die Gesammtkraft der Truppe erschüttert werden soll;
b) es setzt sich fort in der Auflösung von Truppenverbänden, deren entmuthigte Einzelstreiter sich zur Flucht wenden; dadurch die Kraft der Truppe brechend, und die Entscheidung eines momentanen Localsieges in die Kraftabmessung bringend;
c) es gipfelt in der Ueberwindung der Willensenergie der Führung zur Fortsetzung der Kraftabmessung, indem es den Rückzug auch noch nicht aufgelöster Truppenkörper erzwingt und vollendet durch diesen Sieg im eigentlichen

Wortsinn die **Zerstörung** der lebendigen feindlichen Kriegskraft;

d) es erscheint aber erst abgeschlossen, wenn die **Wiederherstellung** des in den drei ersten Stufen auf **einer** Seite verloren gegangenen Gleichgewichtes an physischer und moralischer Kraft durch Besitzergreifung auch von den materiellen Hülfsquellen des Gegners **unmöglich** gemacht und dadurch seine **Vernichtung** besiegelt ist. (s. I.)

X. Um sich auf dieser Stufenleiter die Sieg bringende Ueberlegenheit zu schaffen, bedarf es überall und immer einer **vernunftgemäßen Verwendung** der zur Verfügung stehenden Kriegsmittel, weil auch im Kriege das ewige Gesetz von Ursache und Wirkung nicht aufgehoben wird.

Zu dem gegenseitigen Abringen der materiellen, physischen und moralischen Kräfte im Kriege gesellt sich deßhalb schließlich noch der Wettstreit der beiderseitigen **Intelligenz** — als der dritte Hauptentscheidungsfaktor über Sieg oder Niederlage. (s. VIII.)

Ein Jeder an seiner Stelle bedarf dazu sowohl der **Kenntniß** von den Eigenschaften der ihm zur Verfügung stehenden, bezüglich untergebenen, Kriegsmittel, als des **Verständnisses** für deren Wirksamkeit.

Der höhere Besitz dieser Kenntniß und dieses Verständnisses unterscheidet den Führer vom Geführten, den Offizier und Unteroffizier vom einfachen Soldaten.

Der Grad dieser Kenntniß und dieses Verständnisses ist verschieden für den Ober- und für den Subalternoffizier; die Art verschieden für den Offizier und Unteroffizier; ihr Besitz unterscheidet den Berufssoldaten vom Wehrmann.

Ohne (entsprechende) fachmännische Bildung kann heutzutage weniger denn je eine Führerschaft der ihr obliegenden Verantwortung gerecht werden.

Von der Theorie und Praxis.

XI. Alles, was in Betreff des Krieges, seiner Mittel und Hülfsmittel, sowie ihrer Wirkung und Anwendung zum Gegenstande des Nachdenkens gemacht werden kann, bildet den Inhalt des **Wissens**

vom Kriege, der sich nach verschiedenen Richtungen auseinanderlegenden Kriegswissenschaft, oder daher richtiger: Kriegswissenschaften.

Alles, was man dabei als Folgerungen aus der Betrachtung von Ursache nnd Wirkung im Kriege geistig abstrahiren kann, stellt sich dar als Lehre vom Kriege, d. h. als eine theoretische Anleitung für die vernunftgemäße Behandlung des Krieges und der Kriegsmittel in der Praxis.

Soweit sich diese Folgerungen auf das Verhältniß der Kriegsmittel zum Kriegszwecke, den allgemeinen Gegensatz des Friedens- zum Kriegszustande, oder m. a. W. auf die Frage beziehen, welches politische Ziel man mit den gegebenen Militairkräften erstreben oder welche Kräfte man für das gegebene Ziel einsetzen will, kann und muß? bilden sie den Stoff der rein staatswissenschaftlichen Kriegspolitik.

Soweit sich diese Folgerungen zu Nutze der Friedensvorbereitung der Kriegsmittel für den Krieg verwerthen lassen, bilden sie den Inhalt der militair-politischen Lehre von den Bedingungen des Heerwesens.

Soweit sie aber endlich auf die Benutzung der fertigen Mittel im Kriege selbst Bezug haben, gehören sie in die rein militairische Lehre von der Truppenverwendung.

Das Nachdenken, aus welchem die Resultate des Wissens hervorgehen sollen, wird sich einmal auf den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erstrecken, wie sich derselbe aus der Natur der Kriegsmittel ergiebt; oder aber es wird diesen Zusammenhang an der Geschichte der wirklich verwendeten Kriegsmittel — am Kriege selbst — erforschen. XII.

Die Wege, welche zum Wissen führen, sind also einmal der philosophische, dann der historische; Beide müssen und können sich ergänzen, um das Wissen vom Kriege zu fördern und damit das Können vorzubereiten, welches im Frieden schon durch Uebung angebahnt, schließlich als Kunst der Truppenführung, die militairische That des Krieges zu derjenigen erfolgreichen Erscheinung kommen lassen soll, welche allein höchste Urtheilskraft und höchste Willenskraft ihr zu geben vermögen. (s. VIII. und X.)

Erster (Allgemeiner) Theil.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Die Fundamentalbegriffe der Truppen-Verwendung.

Erstes Kapitel.

Von den allgemeinen Erscheinungsformen in der Truppen-Verwendung.

§ 1. Offensive und Defensive.

Die Befähigung einer Truppe für jegliche im Kriege von ihr zu verlangende Kraftäußerung nennt man ihre Kampfkraft oder Schlagfähigkeit (auch Streitfähigkeit).

Dieselbe setzt sich aus der Fähigkeit zu zerstören — der Stoßkraft — und der Fähigkeit, dem Zerstörtwerden entgegenzuwirken — der Widerstandskraft der Truppe — zusammen.

Auf die rein kriegerische Aktion bezogen, (s. III. und VI.) nennt man die Aeußerungen der Stoßkraft die Offensive, die Aeußerungen der Widerstandskraft die Defensive der Truppe.

Offensive und Defensive bethätigen sich im Kampfe vermittelst der jeder Truppe innewohnenden physischen (bezüglich materiellen) und moralischen Kraft (s. IX), sind also je selbst aus physischer und moralischer Kraftäußerung zusammengesetzt.

Beide Erscheinungsformen des Kampfes sind nur dem Grade ihrer an sich gleichartigen Wirksamkeit nach verschiedene, nicht aber einander ihrer Natur nach entgegengesetzte, Formen der Kraftäußerung.

Die Offensive ist die an sich positive, die Zerstörung des Feindes bezweckende; die Defensive die relativ negative, die zunächst eigene Erhaltung bezweckende Form der Truppenverwendung.

Die Offensive zerstört um zu zerstören, ihr Zerstörungsprinzip hat keine Grenze; die Defensive zerstört, um nicht zerstört zu werden, begnügt sich also mit dem für diesen Zweck ausreichenden Grade gegnerischer Zerstörung. Mit dem Momente, wo sie über

diese Grenze hinausgeht, tritt sie aus sich selbst heraus, wird — Offensive.

Der im gegenseitigen Abringen dieser beiden Kräfte gesuchte eigentliche Sieg (s. IX. c.) kann darnach nur auf diejenige Seite fallen, wo schließlich noch ein Ueberschuß an Stoßkraft vorhanden ist und sich in der Offensive bethätigt.

Da, wo diese Offensivkraft sich nicht bethätigt, kann nur von dem beschränkteren Begriffe eines Localsieges (s. IX. b.) die Rede sein, denn der Verzicht auf die gehegte Zerstörungsabsicht von feindlicher Seite her, stellt auf der eigenen noch keine positive Siegesthat der Zerstörung dar: die Kraftabmessung ist in solchem Falle nur eine relative, noch keine absolute gewesen.

Es folgt daraus, daß zur Erreichung eines wirklichen Sieges Stoß- auf Stoßkraft, oder Stoßkraft auf Widerstandskraft getroffen sein und die eigene Stoß- sich der Stoß- und Widerstandskraft des Gegners überlegen gezeigt haben muß.

Dagegen kann allerdings auch schon die Ueberlegenheit der eigenen Widerstandskraft über die feindliche Stoßkraft eine (momentane und locale) Entscheidung in die Kraftabmessung bringen.

Eine beiderseitige Bethätigung nur der Widerstandskraft endlich, an und für sich möglich, da auch ihr ein gewisser Grad von Actionsfähigkeit innewohnt, kann aber immer nur eine vorübergehende Erscheinungsform des Kampfes sein, denn sie beruht auf einer beiderseitigen Ablehnung der Entscheidung, welche auf die Dauer der Natur des Kampfes widerstreitet.

Erfahrungsmäßig ist mit der Brechung der defensiven Widerstandskraft einer Truppe ihre offensive Stoßkraft stets gleichzeitig mitgebrochen, während mit der Brechung ihrer offensiven Stoßkraft die ihrer Gesammtkampfkraft innewohnende defensive Widerstandskraft nicht unbedingt immer mitzertrümmert zu sein braucht.

Es erklärt sich diese Erscheinung aus der Doppelnatur beider Kampfkräfte.

Die Widerstandskraft beruht wesentlicher auf der physischen (materiellen) als auf der moralischen Kraft einer Truppe, sie erleichtert die Anwendung der physischen und materiellen Kampfmittel

und begnügt sich deßhalb nöthigen Falls mit einem geringeren Ausmaaße an moralischer Kraft.

Die Stoßkraft dagegen basirt hervorragend auf der moralischen Kraft der Truppe, steigert dieselbe durch ihre Bethätigung in der Offensive, erschwert und beschränkt aber dafür die Anwendung der physischen und materiellen Mittel.

Mit der Zertrümmerung der physischen ist selbstverständlich auch stets die moralische Kraft der Defensive mitzertrümmert; indeß die möglicherweise zunächst nur in ihrer moralischen Kraft gebrochene Offensive immerhin noch physische Widerstandskraft übrig behalten kann.

Die Wechselverwendung der Kampfkraft einer Truppe in Offensive und Defensive bleibt darum stets einem Calcül der Intelligenz unterworfen, welcher die jeweiligen Vor- und Nachtheile ihrer Zwitternatur gegen einander abzuwägen hat. (s. X.)

§ 2. Decisive und Demonstrative.

Der vernunftgemäße Entschluß, betreffend die jeweilige Anwendung der Offensive oder Defensive, als der beiden einzigen sich stets widerholenden Grundformen für die Aeußerungen der Kampfkraft, muß auf der Doppelerwägung beruhen, einmal, daß eine abschließende Siegesentscheidung einzig und allein durch die Offensive herbeigeführt werden kann; und ferner, daß also der Eintritt in den Kampf eigentlich vernünftiger Weise nur gestattet ist, wenn Aussicht dafür vorhanden, daß die eigene Stoßkraft schließlich für diese nothwendige Bethätigung ausreichen — noch stark genug dafür sein — wird.

Muß das Endurtheil der Ueberlegung diese Vorfrage verneinen, so ist der einzige vernünftige Entschluß der, dem Kampfe überhaupt auszuweichen.

Nun liegen aber die Factoren, um dieses Endurtheil zu finden, im Kriege fast niemals klar zu Tage, denn jeder Gegner hat das Interesse, den andern über die factische Sachlage zu täuschen, um ihm einen vernunftgemäßen und dadurch Erfolg für ihn versprechenden Entschluß, soweit angängig, unmöglich zu machen.

Das einzige Mittel, um in solchem Falle die Lage beim

Feinde aufzuklären, die eigene zu verbergen oder den Gegner darüber zu täuschen, ist dann aber wiederum nur — die Anwendung der Gewalt, d. h. der Kampfkraft der Truppe!

So ergiebt sich neben dem bis jetzt allein zugestandenen Zwecke, für welchen diese Kampfkraft eingesetzt werden sollte: dem Ringen um die Entscheidung des Sieges, ein zweites Ziel: das Ringen um den Schein zu zerreißen oder zu bewahren.

Auch diesem Ringen stehen schließlich nur die beiden Grundformen allen Kampfes: Offensive und Defensive zu Gebote; aber es ist klar, daß dieselben hier in einer ganz anderen Weise zur Aeußerung kommen müssen, als dort.

Die Aeußerungen der Kampfkraft, welche um die Entscheidung ringen, nennt man: Decisivkämpfe und ihre Erscheinungsform: die Decisive; diejenigen Aeußerungen aber, welche solche Enscheidung nicht suchen: die Demonstrative.

Die Decisive, welche die Siegesentscheidung will, wird nach dem früher Gesagten, dieses höchste Ziel nur erreichen, wenn sie in letzter Instanz ihre überlegene Offensivkraft zu bethätigen im Stande ist.

Sie kann dieses Resultat im Kampfe dadurch erstreben, daß sie von Hause aus ihre Stoßkraft einsetzt, um durch dieselbe, nöthigenfalls unter momentaner, vorübergehender, nothgedrungener Verwerthung ihrer Widerstandskraft, die feindliche Widerstands- und Stoßkraft zu brechen. Sie kann aber auch versuchen, die feindliche Stoßkraft sich zunächst an ihrer eigenen Widerstandskraft brechen zu lassen, um darnach erst durch Anwendung ihrer Stoßkraft den dem Feinde verbliebenen Rest an Widerstandskraft über den Haufen zu rennen.

Das erste Verfahren in der decisiven Truppenverwendung bezeichnet man als: (reine) Offensive, das Letztere als: Defensiv-Offensive.

Offensive und Defensiv-Offensive sind die beiden einzig möglichen Formen der Decisive.

Die Demonstrative, welche die Siegesentscheidung nicht sucht, weil sie nur den Schein des Abringens verfolgt, welche aber trotzdem ihrer speziellen Zwecke wegen sich der Kampfkraft der Truppe

bedienen muß, wird die negative Aufgabe, ihre Absichten zu verbergen, naturgemäß durch die Bethätigung ihrer Widerstandskraft in einer (zeitweiligen) Defensive zu lösen suchen, welche Kraftäußerungsform ja in ihrer mehr ablehnenden Natur mit dieser Demonstrativtendenz am nächsten übereinstimmt.

Das positive Ziel, den Schein beim Gegner zu zerreißen, wird aber auch von ihr nicht ohne eine gewisse Anwendung der Stoßkraft erreicht werden können.

Wie aber die Demonstrative ohne Preisgabe ihres eigentlichen Zweckes die Defensive nicht bis zu jenem äußersten Punkte durchführen darf, welcher dieselbe im Ringen gegen die feindliche Offensive zusammenbrechen lassen könnte, so darf sie auch andrerseits ihre Offensive nur bis zu demjenigen Punkte treiben, welcher ihr noch gestattet, den dieser Form von Natur innewohnenden Drang nach Entscheidung rechtzeitig aufzuhalten.

Die demonstrative Stoßkraft wird sich darnach an einem räumlich und zeitlich beschränkten Erfolge genügen lassen müssen und deshalb nur in der Form der: Offensiv-Defensive auftreten dürfen, welche vor der Entscheidung Halt zu machen versteht und erlaubt.

Wo solche rechtzeitige Beschränkung der Demonstrative nicht gelingt, wird aus derselben eine Decisive wider Willen, ein Uebelstand, welcher dadurch, daß er der Demonstrative sehr nahe liegt, nicht weniger gefährlich wird.

Es geht aus dieser Gegenüberstellung hervor, daß, wie Offensive und Defensive nur dem Grade ihres Zerstörungsprinzips nach verschiedene Erscheinungsformen der Truppenverwendung darstellen, so auch Decisive und Demonstrative gleichfalls nicht ihrer Natur nach entgegengesetzte, sondern nur der Spannung ihrer Kraftäußerung nach getrennte Formen dieser Verwendung sind.

Wie Offensive und Defensive, so werden auch Decisive und Demonstrative den Vernunftgesetzen folgend, mit einander abwechseln müssen, und eine strenge Scheidung beider Begriffe bleibt deßhalb auch hier nothwendig.

Nur derjenige, welcher sich klar bewußt ist, was er in jedem gegebenen Momente will und soll, wollen kann und darf, ist

sicher, auch diejenige Form der Truppenverwendung thatsächlich in die Erscheinung treten zu lassen, welche am geeignetsten ist, den jeweilig möglichen Zweck zu erfüllen.

Kann man Offensive und Defensive die absoluten Kraftäußerungsformen einer Truppe nennen, so sind Decisive und Demonstrative die relativen, auf den Moment bezogenen und nach ihm modifizirten Formen dieser Kraftäußerung.

Offensive und Defensive haben es mit der Zerstörung der feindlichen Kraft an sich zu thun, welche sich nur im Kampfe vollziehen kann; Decisive und Demonstrative aber beziehen sich auf die Entscheidung dieses Kampfes: das ist etwas anderes. Wo Offensive und Defensive als absolute Formen aufeinanderstoßen, da muß eine Entscheidung erfolgen, d. h. es muß mindestens die Stoß- oder Widerstandskraft eines kämpfenden Theiles gebrochen werden.

Dieser Ausgang ist aber nur unter der Bedingung für beide Theile annehmbar, daß beide die Möglichkeit haben, denselben zu ihren Gunsten zu wenden.

Wer sich in dieser Beziehung täuscht — ist der Besiegte. Sich also über die eigene Chance nicht zu täuschen, ist von ebenso hohem Werthe, wie es umgekehrt von großem Vortheile ist, wenn der Feind sich über die seinige täuscht. Zu wissen, welche Chance man selbst hat; dem Feinde zu verheimlichen, welche Chance er hat, ist darnach eine wichtige Sache im Kriege. Das Eine wie das Andere aber ist fast niemals zu erreichen — ohne mindestens den Schein des Ernstkampfes.

Dieser Scheinkampf will aber an sich noch keine Entscheidung, erst die Umstände, d. i. die oft erst durch ihn gewonnene Einsicht in die factische Sachlage geben den Ausschlag, ob nunmehr der Kampf entscheidungsuchend durchgeführt oder nichtentscheidungsuchend eine Zeitlang hingehalten oder endlich abgebrochen werden soll und muß.

Zweites Kapitel.

Von den Lebensäußerungen und den Lebensbedingungen der Truppe.

§ 3. Taktik und Strategie.

Für die bis jetzt besprochenen Erscheinungsformen in der Truppenverwendung galt die Kampfkraft als etwas Gegebenes, absolut Vorhandenes, an und für sich mit dem Begriff der Truppe untrennbar Verwachsenes. Von diesem Standpunkte aus kann die Anwendung der Kampfkraft, als die der Truppe eigenthümliche Lebensäußerung im Kriege bezeichnet werden, um deren Bethätigung willen sie überhaupt nur Truppe ist.

Nun hängt aber das Vorhandensein dieser Kampfkraft von gewissen Vorbedingungen ab, welche außerhalb der Truppe selbst liegen, ihr dauernd von außen zugeführt werden müssen, wenn sie Truppe bleiben soll, uud welche deßhalb als ihre (materiellen) Lebensbedingungen bezeichnet werden können (s. II. und IX.).

Welcher Natur diese Lebensbedingungen sind, ist vorläufig gleichgültig; sie können in ihrer Gesammtheit als die Nahrung des lebendigen Armeeorganismus bezeichnet und daraus gefolgert werden, daß die Verhinderung dieser Ernährung eine Truppe ebenso zum Absterben bringen muß, wie die gewaltsame Unterdrückung ihrer Lebensfunktion durch physische Zerstörung sie tödtet.

Die auf die Lebensbedingungen der Armeen gerichtete Action und Reaction (s. III.) kann man als die strategische Seite der Truppenverwendung bezeichnen, welcher dann die auf die Lebensäußerungen bezügliche Thätigkeit als die taktische Seite gegenübersteht.

Die Kunst der Truppenführung (s. XII.) wird darnach häufig nach den zwei Richtungen der Strategie und Taktik unterschieden.

Da selbstredend die Lebensäußerungen einer Armee für den Gegner wichtiger sind, als ihre Lebensbedingungen, so bildet der

taktische Sieg d. i. die durch Zerstörung feindlicher Kampfkraft gewonnene Ueberlegenheit (s. III., V. und IX. c.) das Hauptziel und den Mittelpunkt aller kriegerischen Action und Reaction, und die Taktik erscheint zunächst als der wichtigste Theil der Kunst.

Da aber ferner erfahrungsmäßig die Natur der Armeen solchen taktischen Sieg fast niemals als vollkommene Vernichtung der gegnerischen Armee, (s. IX. d) sondern meist nur als einen vorübergehenden, mit der Zeit wieder ersetzbaren Verlust auftreten läßt, so ist ohne gleichzeitigen strategischen Sieg d. h. ohne gewonnene Ueberlegenheit auch in Bezug auf die Lebensbedingungen, der taktische Erfolg allein kein endgültig abschließender im Kriege, und der Taktik muß die Strategie als nothwendige Ergänzung zur Seite treten.

Umgekehrt kann hinwiederum ein Uebergewicht in Bezug auf die Lebensbedingungen niemals ohne thatsächliche Lebensäußerungen der gegnerischen Armeen d. h. ohne Gewalt, ohne Kampf und ohne taktischen Sieg in diesem Kampfe errungen, bezüglich behauptet werden; und jeder strategische Sieg bedarf deßhalb zu seiner endgültigen Bestätigung gleichfalls der nothwendigen Ergänzung durch die Taktik.

Diese Bestrebungen richten sich dabei beiderseits sowohl auf die Zerstörung (Eroberung) der gegnerischen, wie auf die Erhaltung (Behauptung) der eigenen Fähigkeiten (s. IV) nach beiden Richtungen hin, und Strategie und Taktik bewegen sich somit in demselben Kreislaufe, wie ja auch im natürlichen Leben alle Lebensfunktion schließlich nur darauf ausgeht, sich den Lebensunterhalt zu schaffen — um weiter funktioniren zu können!

Je massenhafter die Kriegs- und Heeresverhältnisse im Laufe der Geschichte geworden sind und werden, desto mehr steigert sich der Einfluß der materiellen Lebensbedingungen auf die Lebensäußerungen der Armee, desto abhängiger werden diese von jenen und desto einflußreicher wird damit die Rolle der Strategie im Kriege.

Für das Gesammtresultat im Kriege (s. V und IX. d) ist daher ihre Wichtigkeit in stetigem Anwachsen begriffen; immerhin aber

darf man darüber nicht vergessen, daß letztinstanzlich doch die Taktik immer wieder alle strategischen Erfolge besiegeln muß oder über den Haufen werfen kann!

Drittes Kapitel.

Von den Einflüssen von Raum und Zeit auf die Truppenverwendung.

§. 4. Bewegung und Stillstand.

Die bis jetzt nur abstract betrachteten Beziehungen zwischen
Offensive und Defensive,
Decisive und Demonstrative,
Strategie und Taktik
in der Truppenverwendung müssen, um im concreten Falle als faßbare That zu erscheinen, immer irgend wo und irgend wann, d. h. an Raum und Zeit gebunden auftreten, bezüglich zur Wirksamkeit kommen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, beruht ihre Wechselwirkung aber lediglich auf Bewegung — dem Bindeglied zwischen Raum und Zeit — und die Bewegungsfähigkeit bildet daher die begrifflich nothwendige Vorbedingung für jede Art von Kraftäußerung einer Truppe.

Schlagfähigkeit und Bewegungsfähigkeit stehen in untrennbarer Wechselbeziehung.

Der Bewegung steht als absoluter Gegensatz der Stillstand gegenüber und insofern alle lebendige Kraft zeitweise solcher Nichtäußerung bedarf, wenn sie sich nicht selbst verbrauchen soll, tritt in der Truppenverwendung das Bedürfniß nach Ruhe der Fähigkeit der Bewegung entgegen.

Die unerläßliche Vorbedingung für die Möglichkeit einer Kraftäußerung gegeneinander besteht darnach in einem Zusammentreffen der gegnerischen Kräfte, zu welchem es in Raum und Zeit

nur kommen kann, wenn beide gegnerischen Parteien sich entweder gegeneinander vorbewegen, oder wenn der eine Theil sich vorbewegt, der andere steht.

Umgekehrt giebt es kein anderes Mittel für denjenigen Theil, welcher ein Treffen vermeiden will, das der andere Theil sucht, als eine ausweichende Rückbewegung.

Sowohl für die concreten Erscheinungsformen der Bewegung wie des Stillstandes macht es nun aber einen wesentlichen Unterschied, ob dieselben mit der Aussicht und in der Absicht solchen Zusammentreffens sich vollziehen, oder nicht.

§ 5. Marschiren, Schlagen, Sichern.

Alle Bewegungen, welche sich ohne Rücksicht auf ein nahes Zusammentreffen mit dem Gegner vollziehen und welche deßhalb, wie später zu erörtern sein wird, in anderer Weise zur Ausführung kommen, als wenn solche Aussicht oder Absicht vorwaltet, nennt man: Märsche; Stillstände unter diesen Bedingungen (zu Ruhezwecken 2c.) heißen: Läger.

Auf Märschen und in Lägern ist die Schlagfertigkeit einer Truppe gegen den normalen Stand immer mehr oder weniger vermindert.

Bewegungen und Stillstände — dann Stellungen genannt, — wie sie in der Voraussicht, bezüglich Absicht des Zusammentreffens mit dem Feinde, also zum Zwecke der Kraftäußerung und während dieser Lebensfunktion auftreten, führen beim thatsächlichen Zusammentreffen gegnerischer Kräfte zu der Erscheinungsform des Schlagens, welcher Ausdruck also zunächst nur den in die concrete Erscheinung von Raum und Zeit getretenen Kampf im weitesten Wortsinn bezeichnet (s. IV).

Nun ist es räumlich und zeitlich nicht nothwendig, daß beide Gegner sich stets mit Rücksicht auf Schlagfertigkeit oder Unfertigkeit bei Bewegung und Stillstand gleichzeitig in derselben Lage befinden; im Gegentheil wird es für die Entscheidung des Kampfes unbedingt von Vortheil sein, wenn der fertige Theil den unfertigen überraschen kann, und es entwickelt sich daher aus dieser Verschiedenheit der jeweiligen Situation das Bedürfniß einer gegen

solche Nachtheile schützenden Sicherung, welche sich sonach als eine eigenartige Erscheinungsform in der Truppenverwendung überall da geltend macht, wo ein Zusammentreffen überhaupt möglich, aber noch nicht thatsächlich erfolgt ist.

Insofern aber schließlich das Lagern eine Erscheinungsform der Nichtverwendung ist, bleiben als Hauptformen der Verwendung, wie sie sich aus den Wechselbeziehungen von Bewegung und Stillstand entwickeln, nur das Marschiren, Schlagen und Sichern übrig.

§ 6. Kampf, Gefecht und Schlacht.

Wie die concrete Kraftabmessung des Schlagens erst durch das Zusammentreffen gegnerischer Theile zur faßbaren That wird, so kann fernerhin die Siegesentscheidung in solchem Ringen nur dadurch zu einem äußerlich erkennbaren Resultate gelangen, daß einer der Gegner zu einer bestimmten Zeit den andern von einem bestimmten Orte vertreibt (s. IX. b).

Es giebt kein anderes greifbares Mittel für den conceten Erfolg, kein anderes Beweismittel für die gewonnene Ueberlegenheit als nur solcher Wechsel im Ortsbesitze, gleichgültig ob derselbe sich thatsächlich vollzieht, oder nur in sofern vollziehen könnte, als der Besiegte den innegehabten Platz verläßt, indem er sich zur Flucht wendet, oder seine Kraft an demselben wirklich zerstört, keiner Aeußerung mehr fähig ist und er den Sieger also nicht mehr an der Besitzergreifung hindern kann.

Ueberall nun, wo solcher Besitzwechsel in Folge eines directen Gewaltactes eintritt, stellt sich die beiderseits entwickelte Kraftäußerung als Kampf im engeren oder eigentlichen Wortsinne dar.

Umgekehrt muß grundsätzlich überall und immer, wo zwei feindliche Parteien in Raum und Zeit aufeinander treffen, ein solcher Kampf entstehn, da es der Natur des Krieges widerstreiten würde, wenn dieselben sich in solchem Falle neutral gegeneinander verhielten.

Bereits früher ist aber hervorgehoben worden, daß eine ver-

nunftgemäße Truppenverwendung in jedem einzelnen Falle sich darüber klar sein müsse, ob solcher Kampf auch erfolgversprechend (nur unter dieser Bedingung angezeigt, s. § 2.) für die eigene Partei sei, und daß diese Frage oft nicht ohne Scheinkampf entschieden werden könne.

Durch eine vernunftgemäße Abwägung dieser Kampfchance und eine dementsprechende Truppenverwendung wird aber nunmehr aus dem Kampfe — ein Gefecht.

Kampf kurzhin ist somit die Anwendung der Truppenschlagfähigkeit in der Offensive oder Defensive mit gegebener Kraft, an gegebener Stelle, zu gegebener Zeit.

Gefecht kurzhin ist die Anwendung der Truppenkampfkraft in der Decisive oder Demonstrative mit zweckentsprechend bemessener Kraft, an zweckentsprechend gewähltem Orte, zu zweckentsprechend bestimmter Zeit.

Aus dem decisiven Abringen gegnerischer Kräfte im Kampfe muß stets ein Localsieg, als Kampfentscheidung hervorgehen, denn bei solchem Zusammenprall muß mindestens die Stoßkraft des einen Theiles gebrochen werden.

Nun führt aber erfahrungsmäßig nicht jeder Localsieg an jeder Stelle zu jeder Zeit auch zur Zerstörung der feindlichen Streitkraft (s. IX. c) und es ist daher die höhere Aufgabe der Führung im Gefecht: Kraft, Zeit und Ort für den Kampf so zu bestimmen, daß aus dem errungenen Kampfsiege das größere Resultat eines wirklichen tactischen (Gefechts-) Sieges sich zu entwickeln vermag.

Man kann sonach Kampf und Gefecht begrifflich auch dadurch unterscheiden, daß man sagt: das Gefecht hat den Kampf, so, dann und dort anzuwenden, wie, wann und wo es nach den Grundsätzen der Gefechtskunst — als der einen Seite der Tactik — geschehen muß, um den Localsieg zum tactischen Siege zu erweitern.

Der Kampf im eigentlichen Wortsinn aber ist nur die Anwendung der Truppenkampfkraft überall in der Weise, wie es die Grundsätze der Kampfkunst — als der anderen Seite der Taktik — für die jeweilige Aufgabe als erfolgversprechend lehren.

Beide Ausdrücke werden bekanntlich häufig synonym gebraucht; während aber nach Vorstehendem der Ausdruck: Kampf schlechthin *jedes* Abringen zwischen feindlichen Kräften bedeutet, ist unter dem Ausdrucke: Gefecht nur ein nach höheren Rücksichten *geregeltes* Ringen oder kurzhin: *eine vernunftgemäß geplante Combination von Kämpfen* zu verstehen.

Da im concreten Falle solch' intellectuelle Einwirkung stets als vorhanden *vorausgesetzt* werden muß, fallen in der *historischen* Wirklichkeit die *wissenschaftlich* getrennten Begriffe freilich thatsächlich immer untrennbar zusammen.

Wird nun aber schließlich in einem Gefechte oder für eine Reihe zusammenhängender Gefechte die maaßgebende Bestimmung betreffend Kraft, Zeit und Ort des Ringens derart getroffen, daß der Ausgang der Kraftabmessung auch einen *entscheidenden Einfluß auf die Lebensbedingungen* des Feindes auszuüben vermag: so wird der taktische Gefechtssieg sich dadurch zum *taktisch-strategischen Gesammt- oder Hauptsiege* erweitern und das Gefecht oder die Gefechte zusammen heißen dann — eine *Schlacht!*

Die Schlacht ist darnach kurzweg eine mit Rücksicht auf die strategischen Beziehungen *vernunftgemäß geplante Combination von Gefechten*, welche den taktisch erzwungenen Rückzug des Gegners (s. IX. c) durch die *Richtung* einer sich unmittelbar an den Sieg anschließenden Verfolgung und *Eroberung* (s. IX. d) bis zur höchstmöglichen *Vernichtung* aller Lebensäußerungen und aller Lebensbedingungen des besiegten Gegners steigert, mindestens begrifflich steigern *soll*.

Die *Schlachtkunst* mit ihren Grundsätzen für eine strategisch wirksame *Anwendung des Gefechtes* tritt damit als drittes und höchstes Glied der Kriegskunst den beiden taktischen Künsten zur Seite.

Da im concreten Falle ein Gefecht, in welches beiderseits größere Massen eingesetzt waren, meistenstheils auch einen mindestens gewissen strategischen Erfolg aufzuweisen haben wird, entnimmt auch hier wieder der Sprachgebrauch daraus das Recht, *jedes größere* Gefecht schlechthin eine Schlacht zu nennen.

Die Unterscheidung der drei Formen des concreten Schlagens

als: Kampf, Gefecht und Schlacht beruht aber nach dem Gesagten auf der vernunftgemäßeu Ausnutzung von Kraft, Raum und Zeit nach dem jeweilig möglich erscheinenden Zwecke!

Wie dann aber Schlacht und Gefecht sich auf dem gemeinsamen Boden der Strategie, so begegnen sich Kampf und Gefecht auf dem gemeinsamen Boden der Taktik.

Wieder aber stellt sich damit die Truppenverwendung im Gefecht — auf den Kampf sich stützend, die Schlacht tragend — in den Mittelpunkt aller Verwendung überhaupt, ähnlich, wie schon oben der taktische Sieg an solcher Stelle gefunden worden war (s. § 3.)

Viertes Kapitel.

Von den materiellen Mitteln der Truppenverwendung.

§ 7. Waffen.

Alle Mittel, deren sich die Truppe zu ihrer Lebensäußerung bedienen kann, sind materieller Natur, denn die lebendige Kraft kann sich einzig und allein an einem materiellen (bezüglich physischen) Stoffe bethätigen.

Was an intellectueller Kraft der Verwendung dieser materiellen Mittel zu Gute kommen kann, ist an sich unzerstörbar, unterliegt nicht dem im Kriege herrschenden Gesetze der Vernichtung.

Der Sieg ist immer nur ein Act materieller (physischer) Gewalt. Geistige Ueberlegenheit zählt daher im Kriege nur insoweit, als sie sich auch an der Materie geltend zu machen vermag und dadurch indirekt im Stande ist, auf die Herrschaft des Geistes über die materiellen Mittel einzuwirken, indem sie das Urtheil und den Willen (s. XII) auf feindlicher Seite nachtheilig beeinflußt, auf der eigenen stärkt und erhebt.

Das erste materielle Mittel, welches dem Menschen, dem Streiter, der Truppe zur Verübung eines Gewaltactes zu Gebote steht, ist: die physische Kraft des Körpers; bald erhöht durch

das dem Stoffreiche der Natur entlehnte Instrument, welches ganz allgemein als blanke Waffe zu bezeichnen ist.

Der blanken Waffe, welche die persönliche Stoßkraft des Einzelstreiters vermehrt, stellt sich zunächst die passive Schutzwaffe entgegen, um seiner persönlichen Widerstandskraft ein erstrebtes Gleichgewicht zu geben.

Bald tritt neben das Instrument die Maschine, die natürliche Kraft zur Waffenführung durch die künstliche verstärkend und ersetzend, bis endlich durch die Erfindung des Pulvers in dem seitherigen Waffenverhältnisse eine so absolute Umwälzung herbeigeführt wird, daß die moderne Truppenverwendung erst von der Periode der allgemeinen Einführung der Schuß-, Feuer- oder Fernwaffe ab datirt, und die Waffenfrage erst von diesem Zeitpunkte an hier Berücksichtigung zu finden braucht.

Diese bedeutungsvolle Revolution aber, welche mit der allgemeinen Annahme der allmälig bis zu ihrer heutigen Höhe vervollkommten Schußwaffe eingetreten ist, führt sich darauf zurück, daß damit und allein damit, die Widerstandskraft der Truppe aus einer ursprünglich nur passiven, zu einer activen Rolle gelangt ist.

Das passive Gegengewicht der Schutzwaffe gegen die blanke Waffe verschwindet und macht der activen Gegenwirkung Platz, welche in der offensiven Kugel das beste Defensivmittel erkennt.

Fortan gilt auf dem Gebiete der Waffe nur noch der Trutz als Schutz. Mit der Einführung der Fernwaffe tritt die Tendenz der Erhaltung (s. IV) aus ihrer bisher nur leidenden Rolle heraus: die Defensive wird eine neben der Offensive gleichberechtigte Kraftäußerungsform und die Demonstrative überhaupt erst möglich.

Heutzutage, wo die Feuerwaffe mit einer schlechthin continuirlich zu nennenden Anwendungsfähigkeit den natürlichen Gesichtskreis beherrscht, und ihre Wirksamkeit selbst über diese Grenze hinaus ausdehnt, kann sie kurzweg als die unentbehrliche Kriegswaffe bezeichnet werden.

Nach schon erfolgter Verdrängung der mit ihrem passiven Beharrungsvermögen einer künstlich gesteigerten Stoßkraft nicht mehr

gewachsenen Schutzwaffe, steht sie im Begriff auch den Gebrauch der blanken Waffe auf ein Minimum der Möglichkeit hinabzudrücken.

Ein moderner Krieg ohne allgemeinste Anwendung von Gewehr und Geschütz ist einfach undenkbar, und nur die Abhängigkeit von außer ihnen liegenden Wirkungsbedingungen — von ihrer Munition — gestattet der blanken Waffe noch, unter Umständen in ihr altes natürliches Recht zurückzutreten.

Im Grunde nur noch ein Nothbehelf für die Momente, wo die Fernwaffe versagt, besitzt die blanke Waffe ihre beste Stütze gegen einen vollkommenen Verfall fast nur in der Schnelligkeit, mit welcher sie überraschend an den Feind herangetragen werden kann und findet somit in dem Pferde ihre vorzüglichste Ergänzung.

§ 8. Terrain.

Die Kraftäußerung der Truppe, als deren erstes materielles Mittel soeben die Waffe bezeichnet worden, ist nach früher Gesagtem nicht denkbar ohne Bewegung (s. § 4.); die Bewegung aber wiederum bedarf als ihres materiellen Mittels in erster Linie des festen Grund und Bodens unter den Füßen.

Grund und Boden mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die auf Bewegung basirte Kraftäußerung einer Truppe nennt man: Terrain, unter welchem Namen somit nur diejenige Seite irgend eines Geländes verstanden wird, welche auf diese militairische Benutzung von Einfluß sein kann.

Dieser Einfluß macht sich zunächst geltend in Bezug auf die materielle Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Aufstellung von Truppen überhaupt.

Man findet in dieser Richtung den durchgreifenden Unterschied zwischen Land- und Seestreitkräften.

Von diesen letzteren soll hier nicht die Rede sein, wenngleich — angepaßt auf das ihnen eigenthümliche Element — auch für sie sehr Vieles von dem maaßgebend bleiben muß, was hier über Truppenverwendung überhaupt beigebracht werden soll.

Mit einer Aufstellung im Terrain ist dann fernerhin erst die Aktionsrichtung einer Truppe festgestellt, und sind die Begriffe

von Front, Flanke und Rücken allein bestimmt und bestimmbar.

Erst wenn man sich die bis jetzt nur allgemein behandelten Kraftäußerungserscheinungen in der Truppenverwendung auf einen bestimmten festen Boden übertragen denkt, stellt sich für diese Aeußerung auch die natürliche Beschränkung auf je eine bestimmte Richtung ein, in welcher allein sie in einer bestimmten Zeit thätig werden kann. Diese eine Richtung nennt man dann die Front der Truppe, ein technischer Ausdruck, aus welchem sich die beiden anderen Beziehungen in bekannter Art ergeben.

Nun ist mit der von der Aufstellungsmöglichkeit im Terrain abhängigen Front einer Truppe aber nicht nur ihre Actionsrichtung für die Bewegungsäußerung im Allgemeinen, sondern auch recht eigentlich für ihre Kraftäußerung im Besonderen gegeben, und es findet sich somit, daß das Terrain nahezu Ausschlag gebend für alle Truppenverwendung wird.

Insofern sich die jeweilige Möglichkeit oder Unmöglichkeit, das Terrain zu benutzen, auf die allgemeine Bewegungsfähigkeit der Truppe bezieht, spricht man von gangbarem oder ungangbarem, insofern sie sich der Waffenwirkung gegenüber geltend macht, von günstigem oder ungünstigem Terrain, Begriffe, deren thatsächliche Grundlagen die Terrainlehre erörtert.

Eine weitere natürliche Folge dieses Einflusses ist es dann aber, daß nunmehr das Terrain selbst als Waffe erscheint, welche ebenbürtig sich den im eigentlichen Wortsinne so genannten materiellen Mitteln zur Seite stellt.

In dieser Eigenschaft tritt das Terrain vollständig an die Stelle der von der Schußwaffe verdrängten alten persönlichen Schutzwaffe und übernimmt für die Truppe im Ganzen die Rolle, welche jene nicht mehr für den Einzelnen auszufüllen vermag.

Der in die Ferne wirkenden Kugel stellt sich im Terrain die nicht mehr erreichbare Entfernung, ihrer künstlich beflügelten Stoßkraft die natürlich gefestete Widerstandskraft der Bodenmasse entgegen.

Die Terrainbenutzung als Deckung — nach den beiden Richtungen eines Hindernisses und eines Schutzes — wird da-

mit ein unabweisbarer Factor für alle Truppenverwendung überhaupt.

Aus dem Bedürfniß der Benutzung folgert sich dann ferner die Nothwendigkeit einer erhöhten Befähigung zur Terrainüberwindung, welche in dieser Richtung zu gegen früher gänzlich veränderten Anschauungen über Gangbarkeit und Ungangbarkeit führt, und weiter das ebenso naturgemäße Streben nach künstlicher (fortifikatorischer) Terrainumwandlung, zunächst — und schon frühe — zu dem Zwecke für den Feind vortheilhaftes Terrain zum eigenen Nutzen zu verändern, dann in der Gegenströmung, um Unvortheilhaftes überwinden zu können.

§ 9. Basis und Verbindungen.

Der früher (s. § 3) berührte Gegensatz zwischen Lebensäußerungen und Lebensbedingungen führt endlich zu einer dritten Art von materiellen Mitteln hinüber, auf welche die Armeen zu ihrer Verwendung für Kriegszwecke angewiesen sind.

Jene Lebensbedingungen, welche oben kurzweg als Nahrung der Armee bezeichnet worden waren, bilden in ihrer Gesammtheit eine actionsunfähige, schwer bewegliche Masse, welche sich nur an bestimmten festen Punkten vorfindet und welche daher der beweglichen Truppe ununterbrochen zugeführt werden muß, wenn sie derselben zu Nutze kommen soll.

Im großen Ganzen als Ersatz (an lebendigem Material*), als Lebensunterhalt (für Mensch und Thier) und als Munition (Waffenbedarf) sich darstellend, muß diese Armeenahrung zunächst an irgend einer vor störenden feindlichen Einflüssen gesicherten Stelle erzeugt werden (oder sein) und dann ebenfalls noch vor gegnerischen Einwirkungen geschützt, dahin übergeführt werden, wo die Armee ihrer bedarf.

Diese Erzeugung und Ueberführung ist naturgemäß gleichfalls an den festen Grund und Boden gebunden, welcher nunmehr mit

*) Anm. Selbst das ergänzende Menschenmaterial kann, weil nicht formirt, also im Grunde nicht schlagfähig, als eine bis zu einem gewissen Grade todte d. h. actionsunfähige Masse angesehen werden.

Rücksicht auf solche Art seiner militairischen Benutzung und im Gegensatze zum Terrain, dem Grund und Boden der Lebensfunction, als die Basis — der Grund und Boden der Lebensbedingungen — einer Armee bezeichnet wird. (s. II.)

Von der Basis aus müssen dann auf den Verbindungen der vor der Basis stehenden oder sich bewegenden Armee ihre materiellen Lebensbedingungen zugeführt werden.

Aus dem gegenseitigen Verhältnisse der Armee zu ihrer Basis und ihren Verbindungen ergeben sich dann auch hier wieder die Begriffe von strategischer (!) Front, Flanken und Rücken.

Während sich nach dieser Auseinandersetzung die Basis, als Bodenfläche betrachtet, zu dem Begriffe von Land und Leuten erweitert, über welche die auf sie basirte Armee unbedingte Verfügung haben muß, sind die Verbindungslinien nichts anderes, als die Straßen, auf welchen einzig und allein die schweren Massen fortbewegt werden können, deren eine moderne Armee zu ihrer Erhaltung bedarf.

Der gegenwärtige Kulturzustand erheischt es, unter diesen Straßen die Eisenbahnen als Verbindungslinien erster und entscheidendster Ordnung besonders hervorzuheben.

Je gewaltiger die modernen Armeen der Zahl nach angeschwollen sind, und je allgemeiner in ihnen die auf Munitionsnahrung angewiesene Feuerwaffe aufgetreten ist, desto abhängiger sind dieselben von ihrer eigenen Basisverbindung geworden und desto mehr tritt die Erhaltung dieser Beziehungen auch in den Vordergrund ihrer Lebensthätigkeit.

Je entscheidender aber der Verlust (die Zerstörung) dieser Verbindungen, ja selbst nur ihre Bedrohung, auf die Lebensfunctionen zurückwirkt, desto wichtiger werden wieder die Maaßnahmen für ihre Behauptung.

So zeigt sich auch auf dem Gebiete der materiellen Mittel der Truppenverwendung jener Kreislauf zwischen Lebensäußerungen und Lebensbedingungen wieder vollendet, welcher bereits bei der Betrachtung von Taktik und Strategie hervorgetreten war, und läßt in dieser Richtung Waffen und Terrain als spezifisch takti-

sches, die Basis-Verbindung aber als spezifisch strategisches Kriegsmittel erscheinen.

Fünftes Kapitel.

Von der Bedeutung der Fundamentalbegriffe für die Lehre.

§ 10. Kategorien der Lehre.

In die Fülle der Erscheinungen und Wechselbeziehungen in der Truppenverwendung tritt die ordnende Vernunft, um durch Wahl und Combination dem Zufalle die überlegte That entgegenzustellen.

Die vernunftgemäße Truppenverwendung wird dadurch zur Kunst der Truppenführung im Kriege, welcher die Lehre schon im Frieden die Wege bahnen soll.

Die Aufgabe der Lehre ist es, das Gesammtmaterial, wie es sich aus der Betrachtung der Dinge an sich ergiebt, so übersichtlich zu ordnen, daß das Können sich stets mit Leichtigkeit Raths zu erholen vermöge beim Wissen! (s. XI. und XII.)

Aus der Gesammtheit all' der möglichen Erscheinungsformen, unter welchen die thatsächliche Truppenverwendung sich bis jetzt dargestellt hat, treten besonders zwei Beziehungen heraus, welche auf den ersten Blick gleichmäßig geeignet erscheinen, zur Grundlage jener vernunftgemäß geordneten Eintheilung der Lehre gemacht zu werden, welche als Vorbedingung für ihren Nutzen bezeichnet werden muß.

Alle jene Formen nämlich erscheinen nie einseitig, sondern bilden entweder je einen Gegensatz zu einander oder stehen in einem Parallelismus untereinander.

Als solche Gegensätze treten auf:

Zerstören und Nichtzerstört werden in: Offensive und Defensive,

Entscheidung und Nichtentscheidung in: Decisive und Demonstrative,

Lebensäußerung und Lebensbedingung in Taktik und Strategie, Bewegung und Stillstand, als Uebergang zu den in Parallelismus stehenden Formen von: Marschiren, Schlagen, Sichern, Kampf, Gefecht und Schlacht, Waffen, Terrain und Basisverbindung.

In jedem Gegensatze finden sich die Parallelbeziehungen, in jedem Parallelismus die Gegensätze wieder.

Jede Combination könnte daher füglich zur Grundlage der Eintheilung gemacht werden.

Die neuere Kriegswissenschaft hat fast ausnahmslos den Gegensatz von Strategie und Taktik zum Ausgangspunkte ihrer Eintheilung gewählt und auf dieser Basis ihre — wenn auch noch so verschieden gedachten — Lehrgebäude über Truppenverwendung aufgerichtet.

Dabei ist dieser Gegensatz auf's Mannigfachste definirt worden, je nach der Stellung, welche der Einzelne zu den ja auch in diesen beiden Formen wiedererscheinenden Parallelen eingenommen hat.

Man hat von der Strategie als dem „Marschiren", der Taktik als dem „Schlagen" gesprochen oder (damit nahe verwandt) das „bis in's Kanonenfeuer führen" als Strategie, das „im Kanonenfeuer führen" als Taktik bezeichnet. Clausewitz nennt Taktik „die Kunst die Gefechte in sich anzuordnen und zu führen", Strategie aber „die Kunst diese Gefechte unter sich zum Zwecke des Krieges zu verbinden." Willisen begründet den Unterschied zwischen beiden auf die Eigenschaften der Armeen, „daß sie große Bedürfnisse haben" und „daß sie Schlagfähigkeit besitzen" u. s. f.

Auf der Grundlage dieser irgendwie definirten Zweitheilung werden dann die Gegensätze und Parallelen der wirklichen Erscheinung weiter behandelt und zusammengefaßt.

Alle diese Theorien kommen schließlich darauf hinaus, daß Strategie und Taktik sich auf Schritt und Tritt in jeder Kriegshandlung berühren und berühren müssen.

Grade dieser Umstand aber — so sollte man meinen — erschwert es offenbar, diese Beziehungen zur Grundlage von Un-

terscheidungskategorien der Lehre zu wählen, und derselbe Uebelstand des innigen Verwachsenseins stellt sich nicht minder dem Versuche entgegen, etwa die eine oder andere Gruppe der sonst hervorgehobenen Gegensätze zu diesem Zwecke zu verwerthen.

Aber auch selbst die Parallelbeziehung von: Waffen, Terrain und Basisverbindung dürfte sich kaum geeigneter hierzu erweisen, weil ihre Zerlegung in eine strategische und taktische Seite schon oben (s. § 9.) als so naheliegend erfunden worden ist, daß dieser Versuch wohl nur auf die alte Zweitheilung zurückführen würde.

So erscheint es denn nach alledem am vortheilhaftesten, die Eintheilung der Lehre von der Truppenverwendung zu dem Zwecke, praktische Schlußfolgerungen aus dieser Betrachtung zu ziehen, auf diejenigen je drei Erscheinungsformen zu stützen, welche sich trotz der auch hier stattfindenden Wechselbeziehungen noch am äußerlichsten, darum aber gerade am erkennbarsten, unterscheiden.

Diese drei Kategorien aber sind: das

Marschiren, Schlagen, Sichern

als allgemeine, und im Schlagen wiederum

der Kampf, das Gefecht und die Schlacht

als besondere Erscheinungsformen.

Den späteren Betrachtungen ist deßhalb hier diese Doppel-Dreitheilung zu Grunde gelegt.

Zweites Buch.

Die Glieder der lebendigen Streitmacht.

Sechstes Kapitel.

Von den Grundsätzen der Armeegliederung.

§ 11. Kriegsformationen.

Eine den jeweiligen Orts- und Zeitverhältnissen entsprechende Gliederung des Heeres ist früher als die nothwendige Vorbedingung für die kriegerische Funktionsfähigkeit der Armee bezeichnet worden (s. VII.).

Die Gesammteinheit einer Armee zerlegt sich zu diesem Zwecke in verschiedene Organe oder Kriegsformationen, welche je nach den besonderen Aufgaben, denen sie zu dienen oder den besonderen Mitteln, durch welche sie zu wirken bestimmt sind, zu Truppeneinheiten wieder zusammengefaßt werden müssen.

Die beiden grundliegenden Formationen, aus welchen je nach Bedarf solche Einheiten zu bilden sind, unterscheidet man in: Truppengattungen und Truppenanstalten.

Die ersteren entstehen durch verschiedenartige Zusammenfassungen von Einzelstreitern oder Kombattanten zu gesonderten Waffen; die letzteren vereinigen in gesonderten Branchen und Colonnen alle diejenigen Hülfsmittel personeller und materieller Natur, deren die Armee zu ihrem Unterhalt in jeder Beziehung bedarf.

Beide Formationen sind zunächst einzeln, dann in ihren verschiedenen Verbindungen zu betrachten; dabei aber ist im Auge zu behalten, daß, obgleich selbstverständlich die volle Kriegsverwendbarkeit der verschiedenen Glieder und Unterglieder die maaßgebende Grundlage für die Art und Weise ihrer Bildung abgeben muß,

doch die Nothwendigkeit, solche Aufstellungen schon im Frieden vorbereitet zu haben, auch Friedensrücksichten einen Einfluß darauf einzuräumen zwingt, welcher in manchen Richtungen beschränkend auf die reinen Kriegsanforderungen zurückwirkt.

Siebentes Kapitel.

Von den Truppengattungen.

§ 12. Eintheilung.

Die verschiedenen Truppengattungen umfassen alle diejenigen Formationen, in welchen Einzelstreiter mit besonderer Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit zum Kampfe d. h. also für die direkten Aufgaben des Schlagens vereinigt sind.

Da die Schlagfähigkeit der Truppe in wesentlicher Weise durch ihre Bewegungsfähigkeit bedingt ist (s. § 4.), kann eine erste Eintheilung auf den Grad dieser Beweglichkeit gegründet werden, und man unterscheidet in dieser Beziehung zunächst die (leichte) Feld- von der (schweren) Festungstruppe.

Feld- und Festungstruppen zerlegen sich dann weiter, ihren speziellen Bestimmungen entsprechend, je wiederum in solche Abtheilungen, welche wesentlicher für den Waffendienst oder für den Terraindienst, oder endlich für den Verbindungsdienst bestimmt sind, Unterscheidungen, welche freilich oft genug in einander übergehen und deßhalb auch die letztgenannte Truppengattung nicht von der Kombattanteneigenschaft ausschließen lassen.

In dritter Linie aber bildet dann die factische Bewaffnungsart das durchgreifendste Unterscheidungsmerkmal für die verschiedenen Truppengattungen, und der Sprachgebrauch entnimmt daraus die Berechtigung, den Ausdruck Waffengattung oder schlechthin Waffe als gleichbedeutend mit Truppengattung zu gebrauchen.

Auf Grund dieser verschiedenen Merkmale setzt sich nunmehr die Feldtruppe zusammen aus

der Infanterie, dem mit der tragbaren Feuerwaffe ausgerüsteten Fußvolk;

der Cavallerie, der wesentlich für den Kampf mit der blanken Waffe bestimmten Reiterei; und

der Artillerie, der mit dem fahrbaren Geschütze ausgerüsteten Hauptrepräsentantin des Feuerkampfes.

Nur als Specialitäten treten zum Zwecke erhöhter Terrainhandhabung die Feld-Pioniere (mit Pontonieren) und zum Zwecke ergiebigerer Verwendung der tragbaren Feuerwaffe die Jäger (und Schützen) auf; beide als Waffe der Infanterie zuzuzählen.

Als Uebergangsformation zu den Truppenanstalten erscheint der Train, das wesentlich dem Verbindungsdienste bestimmte Fuhrwesen, und die in ihrer Eigenartigkeit den Pionieren näher verwandten, wenngleich in erster Linie speciell für Verbindungszwecke bestimmten Formationen der Eisenbahn- und Feldtelegraphentruppen.

In der schweren Truppe unterscheidet man, als ausdrücklich von der Feldtruppe gesonderte Formationen, die den entsprechenden Typen derselben mehr oder weniger nahe stehende Festungs- (Fuß-) Artillerie und die Festungs-Pioniere (Sappeure und Mineure).

§ 13. Infanterie.

Die Infanterie ist die einfachste und doch vielseitigste Waffengattung; sie bildet daher sowohl der Zahl, als der Bedeutung nach die Hauptwaffe.

Das Fußvolk ist, soweit das eben überhaupt naturmöglich ist, die unabhängigste Waffe.

Auf sie bezieht sich und paßt ohne Ausnahme Alles, was über die allgemeinen Formen in der Truppenverwendung bis jetzt gesagt ist. Sowohl jeder einzelne Streiter, als die Gesammtheit ist zum Kampfe mit der Fern-, wie mit der blanken Waffe gleichmäßig ausgerüstet; überwindet, bezüglich benutzt, das Terrain mit gleicher Leichtigkeit; ist für den Entscheidungskampf in Offensive und Defensive ebenso befähigt, wie für die Aufgaben der Demonstrative. Dieser Allgemeinverwendbarkeit in den Lebensfunctionen steht eine auf das

Minimum beschränkte Anspruchslosigkeit in Bezug auf die Lebensbedingungen zur Seite und zu diesen Kriegseigenschaften gesellt sich die größeste Leichtigkeit der Aufbringung, Ausrüstung und Ausbildung im Frieden.

Das Alles läßt die Infanterie in allen Kriegen als die Hauptmasse der Armee auftreten, ein Verhältniß, welches auch durch historische Ausnahmsfälle (seltenere, als man gemeinhin glaubt), nur unwesentlich berührt wird und welches für die heutigen Culturzustände schlechthin maaßgebend ist.

Es folgt aus dieser Thatsache, daß eine Armee an Infanterie nie zu stark sein kann, daß vielmehr auf der Stärke des Fußvolkes die Stärke der Armee überhaupt beruht, und es nur darauf ankommt, daß die anderen Waffen in einem entsprechenden Verhältnisse zu dieser Hauptwaffe vertreten sind.

§ 14. Cavallerie.

Die Cavallerie ist vermöge ihrer Zusammensetzung aus Mann und Pferd, welche erst zusammen den reiterlichen Einzelstreiter bilden, nur eine relativ unabhängige Waffe.

Sie vertritt in erster Linie den Nahkampf mit der blanken Waffe und würde daher nach dem früher Gesagten heutzutage nur eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen, wenn sie nicht durch die jetzt wieder allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer Ausrüstung mit Feuerwaffen aus dieser Einseitigkeit erlöst, dann aber vor Allem vermöge des Pferdes die rascheste Waffe sein würde. (s. § 7.)

Während sie als Massenwaffe im eigentlichen Wortsinne nur decisiv-offensiv auftreten kann, ihre Verwendung zu unmittelbaren Kriegszwecken daher, wenn auch keineswegs ausgeschlossen oder auch nur nebensächlich, so doch an später zu erörternde Anforderungen besonderer Art geknüpft ist, findet sie durch die Raschheit ihrer Bewegung ein ihr ganz eigenartiges Arbeitsfeld, auf welchem sie durch andere Waffen nur sehr mangelhaft vertreten werden könnte, in der Sicherung, und bei der Allgemeinnothwendigkeit dieser Thätigkeit die Berechtigung und Nöthigung, auch in den modernen Armeen noch immerhin numerisch so stark als möglich vertreten zu sein.

Da jedoch bei der Cavallerie erst Roß und Reiter den Einzelstreiter bilden, ihre Formation somit an Bedingungen geknüpft ist, welche ihre Aufbringung, Erhaltung und Ausbildung erschweren, so wird die Reiterei auch stets nur einen bestimmten Bruchtheil der Armee bilden können.

Für die Abmessung dieses Verhältnisses sind aber nur äußerliche, keine innerlichen Gründe vorhanden. So sind denn auch verschiedentlich in historischen Zeiten Reiterheere aufgetreten, wo es eben möglich war, Pferde in genügender Zahl zu beschaffen. Diese Heere waren dann aber im Grunde doch nur berittene Infanterie, sie kämpften auch in den Schlachten oft genug abgesessen, wo die Verhältnisse es erheischten und abermals war es dann nur ein Theil des Gesammtheeres, welcher als Cavallerie im heutigen Sinne auftrat.

§ 15. Artillerie.

Die Artillerie ist vermöge ihrer complicirten Zusammensetzung aus Mann, Pferd und Maschine nach jeder Richtung hin die abhängigste Waffe.

Nur für den Fernkampf geeignet, da ihr die persönliche Bewegungsfähigkeit zu Zwecken gewaltsamer Ortsbesitzergreifung fehlt dabei in der Ueberwindung des Terrains beschränkter als die anderen Waffen, ist sie trotzdem bei ihrer im heutigen Kampfe Alles bedeutenden Zerstörungskraft als wirksamste Waffe unentbehrlich.

Die Offensive, wie die Defensive der anderen Waffen mit ihrer gewaltigen Hülfe stärkend, die Demonstrative unterstützend, ja oft erst ermöglichend (s. § 7.), bildet sie gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Theilen der Gesammtarmee oder das Skelett des Armeekörpers, an welchem die beiden anderen Waffen als Muskeln ihren festen Ansatz finden.

So undenkbar aber es auch ist, daß heutzutage eine nicht von Artillerie unterstützte Truppe im Kampfe gegen einen von solcher Hülfe getragenen Gegner bestehen könnte, so wird trotzdem der Artillerie doch erst durch und in der Verbindung mit den beiden anderen Waffen die Möglichkeit gegeben, ebenbürtig neben jenen aufzutreten.

Wie sie durch ihre Mitwirkung jenen andern Beiden erst denjenigen Grad von Unabhängigkeit verleiht, welchen dieselben zwar absolut besitzen, aber gegen feindliche Artillerie nicht würden behaupten können, so empfängt sie umgekehrt erst von ihnen denjenigen Grad relativer Unabhängigkeit, welchen sie ihrerseits von Natur nicht besitzt.

Aus diesem Verhältnisse ergiebt sich schon, daß, wenn bei der Cavallerie nur äußerliche Gründe, so hier innerliche Gründe vorliegen, welche die Artillerie stets gleichfalls nur als einen Bruchtheil der Armee auftreten lassen können.

Durch ihre complicirte Zusammensetzung wird ihre Verwendbarkeit von Raum- und Zeiteinflüssen abhängig, welche ihrer Vertretung in der Gesammtarmee eine natürliche Grenze setzen, über welche hinaus ihre Hülfe nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu ihrer Hülfsbedürftigkeit stehen würde.

Ein Uebermaaß an Artillerie in einer Armee würde in letzter Instanz wieder eine nur an die Geschütze gebundene Infanterie darstellen, dadurch die Eigenart der Waffe aufheben, um sie doch hernach durch Aussonderung wieder herstellen zu müssen.

§. 16. Jäger. Schützen. Pioniere.

Die Jäger und Schützen verdanken ihre selbstständige Formation innerhalb des Fußvolkes einer Zeit, in welcher die tragbare Feuerwaffe noch nicht den gleichartigen Grad von Wirksamkeit aufweisen konnte, welchen die heutige Technik ihr zu geben vermocht hat.

Seit die Jägerbüchse an sich nicht mehr besser ist, als das Armeegewehr, hat die Bedeutung der Jäger, als selbstständige Truppengattung, sehr wesentlich abgenommen, ein Verhältniß, auf welches der Umstand, daß heutzutage die Gesammtinfanterie auch einer Terrainüberwindung und Benutzung fähig ist, welche früher als Vorrecht der Jägerei galt, nur steigernd eingewirkt hat.

Trotzdem besteht, gestützt auf spezieller ausgesuchten Ersatz und entsprechende Ausbildung, in den meisten Armeen die Waffe fort, aus immerhin nicht zu unterschätzender historischer Tradition.

Sie gewährt bei richtiger Verwerthung ihrer Specialität den

sich bezahlt machenden Vortheil: im Frieden eine Mustertruppe für Waffen- und Terrainbenutzung zu sein, und im Kriege diese ihre Vorzüge unter besonders schwierigen Verhältnissen zur Anwendung bringen zu können.

Wie die Jäger dem Waffengebrauche im Terrain, so verdanken die Feld-Pioniere ihre selbstständige Formation hauptsächlich dem Gebrauch des Terrains als Waffe.

Die sich steigernde Benutzung des Terrains erhöht, wie schon früher erörtert, die Anforderungen zum Zwecke seiner Ueberwindung und seiner Umwandlung.

Nach beiden Richtungen hin sind aber die Pioniere ihrerseits gleichfalls eine Art Mustertruppe für die übrige Infanterie, welche unter heutigen Verhältnissen dieser Hülfe keinen Augenblick entrathen kann.

Dadurch hat sich das Verhältniß dieser Waffe zu der Gesammtheit des Fußvolkes wesenlich verändert. In früherer Zeit nur für Ausnahmsfälle bereit gehalten, welche allerdings auch jetzt noch, wie z. B. der Brückenschlag, zu ihren Spezial-Aufgaben gehören, sind die Feld-Pioniere heutzutage, wo momentane Terrainumwandlungen mehr und mehr zur Regel des Feldkrieges werden müssen, ein integrirender Theil der Infanterie selbst geworden, für welche ihre Bedeutung in ebenso stetiger Steigerung begriffen ist, wie die Bedeutung der Jäger abgenommen hat.

Wie einst der Jäger besser mit der Büchse, als der gewöhnliche Infanterist mit dem Gewehr umzugehen wissen mußte, so soll jetzt der Feldpionier besser mit Ruder und Spaten umzugehen wissen, als die Masse des Fußvolkes, damit er eintretenden Falles demselben als Vorarbeiter und Anleiter zu dienen vermöge.

Trotzdem aber sind Jäger und Feldpioniere doch nichts anderes, als eine zu mehr oder weniger eng begrenzten Aufgaben schon im Frieden specieller vorgebildete — Infanterie.

Daß beide Waffen darnach nur einen sehr kleinen Bruchtheil einer Armee zu bilden haben werden, folgt daraus von selbst.

§ 17. Train.

Der Train bildet das nothwendige Uebergangsglied von den Truppengattungen zu den eigentlichen Truppenanstalten.

Er verdankt seine Formation als selbstständige Waffe der Nothwendigkeit einer festen Fügung auch dieser Art von Kriegsorganen der Armee, deren schwieriger und oft gefahrvoller Dienst nur unter dieser Bedingung gesichert erscheint.

Den verschiedenen Thätigkeitsrichtungen des militairischen Fuhrwesens ist bei Betrachtung der Truppenanstalten näher zu treten.

§ 18. Eisenbahn- und Telegraphentruppe.

Auch diese beiden Formationen — zur Dienstbarmachung der durch ihre Namen bezeichneten, heutzutage so hochwichtigen technischen Hülfsmittel für Kriegszwecke bestimmt — bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben jenes oben erwähnten inneren Haltes, den nur ihre militairische Zusammenfassung in selbstständige Verbände zu bieten vermag.

Ihre große Bedeutung führt sich auf die gesteigerte Bedeutung der Erhaltung der rückwärtigen Verbindungen und auf das Anwachsen aller Verhältnisse im heutigen Kriege zurück (s. § 9).

§ 19. Schwere (oder Festungs-) Waffen.

Die schwere Waffe verdankt ihre Formation als gesonderte Truppengattung einer über das gewöhnliche („im Felde mögliche") Maaß hinaus gehenden Benutzung des künstlich umgewandelten Terrains, wie eine solche am schärfsten ausgeprägt in der permanenten Festung auftritt.

Eine so geartete Ausnutzung des Terrains erheischt das Aufgebot einer ungewöhnlichen Kraftäußerung zunächst zu ihrer offensiven Bekämpfung, dann im Rückschlage auch zu defensiver Gegenwirkung.

Dem erhöhten Kraftaufgebote steht aber die verminderte Bewegungsfähigkeit naturnothwendig gegenüber.

Die Lehre von der Truppenverwendung hat mit dieser vierten Waffe erst zu rechnen, seit derselben mindestens ein gewisser Grad von Beweglichkeit innezuwohnen begonnen hat; immerhin kann dieselbe trotzdem auf ihrem heutigen Standpunkte doch nur lediglich als Hülfswaffe der Feldtruppen bezeichnet werden, ohne deren Mitwirkung sie schlechthin unselbstständig ist.

Umgekehrt bleibt überall, wo die Feldtruppe auf die oben berührten Verhältnisse stößt, bezüglich sie sich zu Nutze machen will, die vierte Waffe für sie aber wieder ein absolut unentbehrliches Werkzeug.

Da solche Momente gegenseitiger Wechselwirkung, wie später zu erörtern bleibt, sich in den modernen Kriegen häufiger wiederholen werden und deßhalb die früher beliebte prinzipielle Trennung der kriegerischen Handlung in „Feld- und Festungskrieg" sich nicht mehr aufrecht erhalten lassen wird, so gehört aber schließlich doch die vierte Waffe auch ganz und voll zu den mobilen Formationen.

Die Waffe tritt heutzutage noch fast überall in den beiden getrennten Gruppen der (Festungs- oder) Fußartillerie und der Festungs-Pioniere auf.

Während die erstere sich aus dem früher bestandenen innigen Verbande mit der Feldartillerie losgelöst hat, ist eine Trennung des Festungs- von dem Feldpionier in der deutschen und den meisten anderen Armeen nicht durchgeführt.

Hier, wie dort handelt es sich um eine der Thätigkeit der bezüglichen Feldwaffe mehr oder weniger nahe verwandte Spezialität, welche aber ihrerseits wieder innerhalb der beiden schweren Gruppen eine so nahe Verwandtschaft aufweist, daß es unter Umständen schwer werden dürfte, wenn auch nicht die äußerlich technische, so doch die innere taktische (Verwendungs-) Sonderung im gemeinsamen Kampfe beider aufrecht zu erhalten.

Achtes Kapitel.

Von den Truppenanstalten.

§ 20. Eintheilung.

Die Truppenanstalten im Allgemeinen sind diejenigen Kriegsformationen, welche bestimmt sind die Lebensbedingungen einer Armee sicher zu stellen.

Es geschieht dies einmal durch Einrichtungen und Vorkehrungen, welche zeitlich und räumlich mit der Truppe selbst ein für allemal verbunden sind; oder aber durch besondere Formationen, welche die Nachführung der außerdem nothwendigen Bedürfnisse hinter der Truppe her vermitteln müssen.

Diejenigen Kategorien dieser Formationen, welche aus, für ihre jeweilige Aufgabe besonders vorgebildeten, Personen zusammengesetzt sein müssen, um den moralischen, physischen oder materiellen Bedürfnissen der Truppe Rechnung tragen zu können, nennt man Armee-Branchen.

Diejenigen Veranstaltungen, welche den Dienst dieser Branchen fördernd das todte Material mit- und nachzuschaffen haben, bilden die Truppenanstalten im engeren Sinne oder die Colonnen.

Zu ihrer Bedienung ist, wie oben schon erwähnt, die Truppengattung des Trains bestimmt.

§ 21. Branchen.

Aus der Gesammtheit der Branchen können hier zunächst diejenigen ganz ausgeschieden werden, welche den moralischen Lebensbedingungen einer Truppenexistenz zu dienen bestimmt sind: das Auditoriat und die Geistlichkeit; desgleichen die auf eine bestimmte Richtung des allgemeinen Wohlbefindens berechnete Einrichtung der Feldpost.

Für die Verwendung der Truppe selbst sind dagegen diejenigen Branchen von besonderer Wichtigkeit, welche ihre physischen und materiellen Existenzbedingungen gewährleisten sollen.

Den Hauptträger dieser letzteren Richtung bildet die Intendantur, welche für Besoldung und Bekleidung und durch ihre Hülfsinstanz, die Proviant-Branche, für die so hochwichtige und oft so schwierige Verpflegung der Armee zu sorgen bestimmt ist.

Sie nimmt mit ihren Colonnen den auf die Verwendung einflußreichsten Platz unter den Truppenanstalten ein, und die Lehre wird nicht umhin können, besondere Rücksichten auf ihre Wirksamkeit zu nehmen.

Das physische Wohlbefinden einer Truppe ist diejenige Lebensbedingung, auf welcher ihre Lebensäußerung am entschiedensten beruht, und insofern sich auf dasselbe im Kriege äußerliche Einflüsse ganz besonderer Art geltend machen, ist die Gesundheitspflege und der mit ihr verbundene Krankentransport eine hervorragend wichtige Angelegenheit, welcher zu dienen das Sanitätscorps berufen ist.

Sein ärztliches Personal, dazu bestimmt, der kämpfenden Truppe in gefahrvollsten Momenten unterstützend zur Seite zu stehen, genießt die militairische Ehre des Combattantenthums; eine Auszeichnung, welche diesem Corps in allen Armeen eingeräumt ist und mit Recht zugestanden werden muß.

§ 22. Colonnen.

Die materiellen Lebensbedingungen der verschiedensten Art müssen, wie schon früher erwähnt, als todte Masse einer Armee dauernd nachgeführt werden.

Da dies unter schwierigen Verhältnissen zu geschehen hat, sind die dazu nothwendigen Veranstaltungen militairisch zu formiren und die Gesammtheit einer gewissen Anzahl für diesen Zweck bestimmter Wagen mit Bedienung und Bespannung bildet je nach der Art ihrer Beladung die selbstständigen Colonnenformationen.

Man unterscheidet in dieser Richtung in der deutschen Armee zunächst die der Artillerie zugewiesenen, von ihr besetzten Munitionscolonnen, von den durch die besondere Traintruppe bedienten Traincolonnen.

Während die Munitionscolonnen, je nachdem sie die Munition für Artillerie oder Infanterie nachführen, in Artillerie- oder Infanterie-Munitions-Colonnen unterschieden werden, sind die Train-Colonnen zunächst dazu bestimmt, die Verpflegung für Mann und Pferd auf eine bestimmte Zeit nachzuführen und zerfallen darnach wieder in Proviantcolonnen und Fuhrparkscolonnen; jene für den Transport einer (rund 4tägigen) Portion, diese für eine (rund 3tägige Hafer-) Rationsfortschaffung für eine bestimmte Truppenstärke berechnet.

Es muß hervorgehoben werden, daß in der deutschen Armee die Fuhrparkscolonnen militairisch nur halb formirte Abtheilungen bilden, wie das seiner Zeit für den Gesammttrain aller Armeen überhaupt nur der Fall war; ein Nachtheil, der unter Umständen ins Gewicht fallen kann.

Weiterhin hat in der deutschen Armee der Train die Fortschaffung der Pontoncolonne und der Divisions-Brückentrains nebst allem zur Terrainumwandlung und Ueberwindung nöthigen Material an Schanzzeug ꝛc. für die Pioniere zu besorgen, und ihm fällt schließlich auch der Transport der Sanitätscolonnen zu, welche in den Feldlazarethen das nöthige Material der Gesundheitspflege, in den Sanitätsdetachements das des Krankentransportwesens umfassen.

Letztere Formation muß füglich als eine abgeschlossene Truppenformation bezeichnet werden, da sie als solche eine eigenartige Verwendung auf dem Kampfplatze selbst findet.

Da sich erfahrungsmäßig die Nothwendigkeit ergeben hat, einen Theil der täglichen Existenzbedingungen, namentlich an Verpflegung und Munition, weiterhin an kleinen Lebensbedürfnissen einer bestimmten Truppeneinheit, wenn auch in geringerer Masse, dafür aber um so näher folgend nachzuführen, trennt sich dann schließlich noch ein besonderer Truppentrain von den Spezialformationen des Colonnentrains ab und tritt als Truppenanstalt niedrigster Ordnung unmittelbar in den Verband der einzelnen Truppeneinheiten selbst über.

Neuntes Kapitel.

Von den Truppeneinheiten erster Ordnung.

§ 23. Bildung von Truppeneinheiten.

Truppengattungen und Truppenanstalten bilden die Grundorgane, aus deren Verbindung die Truppeneinheit entsteht.

Erst eine dem jeweiligen Zwecke entsprechend gestaltete Zusammenfassung der wirkenden und der erhaltenden Seite einer Truppenexistenz macht aus derselben eine lebendige Truppenpersönlichkeit, welche den genügenden Grad von Selbstständigkeit besitzt, um eine eigene Kriegsaufgabe zu lösen.

Eine erste solche Zusammenfassung findet im Grunde schon bei jedem Einzelstreiter dadurch statt, daß seine Bewaffnung und Ausrüstung: jene seine Lebensthätigkeit als Kämpfer, diese seine Lebensbedingungen als Mensch bis zu einem gewissen Grade sicher stellt.

Weiterhin aber wiederholt sich diese Combination in immer größeren Gruppen, deren Lebensfunction durch die Befehlseinheit, (s. VII) deren Lebensbedingungen durch zweckentsprechende Zutheilungen (s. § 11.) garantirt werden, und welche sich vorbehaltlich weiterer Untereintheilungen als die drei Hauptgruppen der Kampf-, Gefechts- und Schlachteinheiten der einen einheitlichen Streitmacht unterscheiden lassen.

§ 24. Kampfeinheiten.

Die unterste Zusammenfassung von Einzelstreitern unter einen einheitlichen Befehl und zu gemeinsamer Lebenskameradschaft bildet die Kampfgruppe.

Als Corporalschaft bei den Fußtruppen, Beritt bei der Cavallerie, Geschützgenossenschaft bei der Artillerie auftretend, und vom Unteroffizier geleitet, bildet eine solche Kampfgruppe eine Vereinigung von Einzelstreitern, aus welchen sich wohl eine selbstständige Truppeneinheit aufbauen kann, welche selbst aber noch nicht denjenigen Grad von Unabhängigkeit besitzt, um eine eigene Aufgabe erfüllen zu können.

Erst die Zusammenschliessung einer Anzahl Kampfgruppen zu einer höheren Gemeinsamkeit läßt als Truppeneinheit erster Ordnung die selbstständige Kampfeinheit auftreten, welche Kraft genug zur Lösung je einer bestimmten Aufgabe besitzt.

Die Stärke dieser ersten Kampfeinheit regelt sich daher vor Allem nach der Anforderung, daß sie, um ganz und voll ihre Lebensfunction auf ein Object concentriren zu können, dem verant-

wortlichen Einflusse eines Führers (s. X) unterstellt sein muß.

Dieser Anspruch allein bestimmt die Grenze ihre Stärke nach der Maximalseite hin, während eine solche nach der Minimalseite hin um deßwillen nicht anzugeben ist, weil nach der Natur der gestellten Aufgabe eine Kampfeinheit im Prinzipe für ihren Zweck nie zu stark sein kann, ihre Ausdehnung bis zur statthaften Maximalgrenze also immer als wünschenswerth bezeichnet werden muß.

Sonach macht also im Grunde der Anführer die Kampfeinheit und seine persönliche Einwirkungsfähigkeit gibt die Grundlage für die Einheit ab.

Als verantwortlichem Träger der Gesammtthätigkeit seiner Abtheilung, steht diesem Führer darum auch der erste Grad der Gewalt über dieselbe zu. Er verfügt in oberster Instanz über die gesammte physische und moralische Kraft seiner Truppe, muß aber zu diesem Zwecke auch mit den nöthigen intellectuellen, moralischen, physischen und materiellen Mitteln ausgerüstet sein, um sie beherrschen und für sie sorgen zu können.

Die Compagnie, die Schwadron, die Batterie bilden diese Kampfeinheit bei den Fußtruppen, der Reiterei und der Artillerie.

Der Chef befehligt sie zu einheitlicher Gesammtaction unter eigenster Verantwortung; er und nur er hat die erste Disciplinargewalt über seine Leute; er sorgt für ihre Lebensbedingungen, verpflegt, kleidet, löhnt sie und ist für ihr Wohlbefinden verantwortlich.

Den Kampfeinheiten ist für alle diese Bedürfnisse ihr eigener Truppentrain zur Verfügung gestellt.

Zwischen die Kampfeinheit und die Kampfgruppe schiebt sich dann aber noch die Kampfgenossenschaft des Zuges, als diejenige Unterabtheilung ein, auf welche der Offizier als allgemein und fachmännisch gebildeter Gehülfe des Chefs, seinen moralischen und intellectuellen Einfluß hauptsächlich geltend machen soll. Die Anzahl dieser Unterabtheilungen hängt daher im Grunde nur von der Anzahl disponibler Offiziere ab. Die Zugseintheilung ist meist eine mehr oder weniger zufällige, höchstens auf die Mechanik der Be-

wegung einer Kampfeinheit berechnete, aber keine organisch=nothwendige Gliederung.

Es gehört eben zum Begriff der Kampfeinheit, daß sie im Kampfe grundsätzlich untheilbar auftreten soll. Zersplitterung ist für sie ein Verbrechen; Theilung mindestens ein Uebel.

§ 25. Die Compagnie.

Die numerische Stärke einer Compagnie als Kampfeinheit der Infanterie variirt in den verschiedenen Armeen zwischen 200 bis 250 Köpfen. Ueber diese letztere Zahl hinauszugehen, erscheint füglich nicht angängig, da dieselbe wohl schon die äußerste Grenze angibt, bis zu welcher noch ein auf persönlichen Einfluß basirtes Verhältniß zwischen Führer und Geführten stattfinden kann. Auf dieser gegenseitigen genauen Bekanntschaft beruht ja aber in erster Linie die Bezeichnung der Compagnie als selbstständige Kampfeinheit. Weiterhin beschränkt aber auch schon die räumliche Rücksicht, daß der Führer seine Einheit auch im Kampfe noch übersehen könne, die Gesammtstärke wohl auf dieses Maximum.

Andererseits erscheint es angesichts der im modernen Kampfe oft so außerordentlich rasch anschwellenden Verluste auch nicht angezeigt, wesentlich unter jene als zulässig erkannte Stärke hinabzusteigen. Die Kampfeinheit würde sonst an Selbstständigkeit verlieren, sehr rasch als solche untergehen oder die Compagnie überhaupt nicht als solche anerkannt werden können, wie das denn allerdings in denjenigen Armeen der Fall ist, wo man die schwächeren Compagnien zu je zweien zu einer „Division" zusammenschließt, ohne doch in der einen oder andern Richtung viel damit gewonnen zu haben.

Mit Ausnahme in der Englischen Armee, beträgt denn auch heutzutage die etatsmäßige Kriegsstärke einer Compagnie in den europäischen Heeren durchschnittlich 200 bis 250 Mann.

Um den Compagniechef in der Führung seiner Kampfeinheit zu unterstützen, schieben sich in dieselbe die Unterabtheilungen der Offizierzüge ein, deren Anzahl nach rein äußerlichen Verhältnissen normirt, zwischen der Zwei=, Drei= und Viertheilung einer Compagnie wechselt.

Insofern die Zwei= und Viertheilung auf ein und dasselbe

hinauskommt, je nachdem man von zwei Zügen und vier Halbzügen oder von vier Zügen und zwei Doppelzügen oder Halbcompagnien spricht, bleibt nur der Gegensatz zur Dreitheilung bestehen.

Eine über die Viertheilung hinausgehende Untereintheilnng verbietet sich meist schon von vornherein aus Mangel an Offizieren, würde aber außerdem doch nothwendigerweise wieder zu Combinationen führen, welche schließlich auf das alte Verhältniß von Zwei oder Drei hinauskämen.

§ 26. Die Schwadron.

Auf die Bestimmung der Stärke einer Schwadron an Pferden, nach welchen, als dem Hauptkampfmittel, auch die Einzelkraft des Reiters berechnet werden muß, sind dieselben Rücksichten von Einfluß, wie sie oben für die Begrenzung der Compagniestärke maaßgebend erfunden wurden.

Der Zusammensetzung des Einzelstreiters aus Mann und Pferd entsprechend, kann dieser Erschwerung der persönlichen Uebersicht gegenüber, die Gesammtstärke der reiterlichen Kampfeinheit füglich nicht gut höher als 150 bis 200 Pferde gegriffen werden, eine Etatsstärke der Schwadron, welche denn wohl auch in den meisten Armeen angenommen ist, und welche noch immerhin die Selbstständigkeit der Schwadron in genügendem Grade garantirt, während anderseits eine geringere Stärke bei dem oft raschen Ausfalle an Pferden dies nicht mehr thun würde.

Die Eintheilung in vier Offizierszüge ist jetzt in allen Armeen gebräuchlich und man hat wohl nur da auf die Zweitheilung zurückgegriffen, wo die Schwadronen an sich nicht als Kampfeinheiten auftreten, weil die Reiterei überhaupt so schwach vertreten ist, daß sie nicht als eigentlich kämpfende Waffe angesehen werden kann. Uebrigens gelten auch hier dieselben Rücksichten, wie sie auf die Eintheilung der Compagnie von Einfluß gefunden worden sind.

Die Friederizianischen Husarenschwadronen waren in drei Züge getheilt.

§ 27. Die Batterie.

Die Stärke einer Batterie berechnet sich nach Geschützen als ihrem eigentlichen Kampfmittel, deren in den meisten Armeen jetzt sechs — selten acht — die artilleristische Kampfeinheit bilden.

Da außer den Geschützen zu jeder Batterie eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fahrzeugen gehört, welche die Munition und sonst nothwendige Wirkungsrequisiten nachführen, durch die allein die Batterie die verlangte Selbstständigkeit erlangt, so würde eine stärkere Ausrüstung dieser Kampfeinheit die Uebersichtlichkeit für den Führer wesentlich erschweren; eine Verminderung der Geschützzahl unter sechs herab, aber wiederum die Wirksamkeit zu sehr schmälern.

Eine Batterie von sechs Geschützen, acht Munitions-, drei Vorraths-Wagen und einer Feldschmiede, wie die deutsche Armee sie formirt, entspricht nach Zahl der Mannschaft und Pferde so ziemlich einer Mittelstufe zwischen Compagnie- und Schwadronsstärke.

Da nur die Geschütze wirkliche Kampfmittel sind, muß sofort mit dem Eintritte der Batterie in den Kampf eine Sonderung in Geschütze und Wagen eintreten; und da sich andrerseits die Zusammenfassung von je zwei Geschützen zum Offizierszuge am meisten empfiehlt, tritt die Batterie zu Sechs am besten in nur drei Zügen auf, indeß ein vierter Offizier die Führung der Staffeln übernimmt.

Zehntes Kapitel.

Von den Truppeneinheiten zweiter Ordnung.

§ 28. Gefechtseinheiten.

Der Entscheidungskampf beruht auf der Einheitlichkeit der Action, das Gefecht auf zeitlicher und räumlicher Gliederung (s. § 6).

Aus einer Anzahl gleichartiger Kampfeinheiten, als selbstständiger Glieder, setzt sich daher die Gefechtseinheit als Truppeneinheit zweiter Ordnung zusammen.

In der Gefechtseinheit soll, außer den auch hier wiederkehrenden Anforderungen an die Lebensäußerungen und Bedingungen, die

Verschiedenheit der Verwendung nach dem jeweiligen Zwecke (s. § 6.) sich ermöglichen lassen.

Für die Bildung von Gefechtseinheiten ist daher weniger die absolute Stärke der Abtheilung, als vielmehr die Anzahl ihrer Glieder maaßgebend.

Zur Erfüllung der gewollten Bedingungen ist es nothwendig, daß der Commandeur einer Gefechtseinheit in der Lage ist, einmal dieselbe als geschlossenes Ganze anführen, fernerhin aber auch ihre einzelnen Glieder selbstständig zu combinirtem Handeln gegen ein Objekt verwenden zu können.

Die doppelte Rücksicht auf diese Art von Führereinfluß und auf die Sicherstellung der Lebensbedingungen auch für diese Gefechtseinheiten hat in der Praxis zu solchen Formationen ersten und zweiten Grades geführt, von denen jene meistentheils mehrgliederig, diese fast ausnahmslos nur zweigliederig auftreten, und denen auch ihrerseits ein eigener Truppentrain zugetheilt ist.

§ 29. Das Regiment (Bataillon).

Die Gefechtseinheiten ersten Grades erscheinen in der Armee zunächst als Verwaltungseinheiten, in welchen die Förderung der physischen, moralischen und materiellen Lebensbedingungen der Truppe einheitlicher und darum erfolgreicher gehandhabt werden soll, als dieß in den Kampfeinheiten möglich ist.

Grade die Gemeinschaftlichkeit des wirthschaftlichen Lebens, welches sich aus solcher administrativen Einheit entwickelt, trägt ganz besonders zur Hebung des kameradschaftlichen Gemeinsinnes bei und wirkt dadurch auf den Geist der Truppengenossenschaft selbst vortheilhaft zurück.

Der größere Körper wird sich selbst bewußter, schließt sich fertiger ab und jedes einzelne Mitglied fühlt sich als Theil eines großen Ganzen; wodurch wieder die moralische Seite seiner Kraft gestärkt wird.

So gelangt man auf Umwegen zu einem für die Kraftäußerung solcher Gefechtseinheit sehr einflußreichen Resultate, welches derselben den für sie mit Vorliebe gebrauchten Namen einer taktischen Einheit hat beilegen lassen; ein Umstand, welcher dann wieder

rückwirkend Einfluß auf die Zusammensetzung solcher Einheiten genommen hat.

Administrative und moralische Gründe machen sich geltend um diese Gefechtseinheiten ersten Grades nicht aus zu wenig, taktische Gründe wirken dahin, sie nicht aus zu viel einzelnen Kampfeinheiten zusammensetzen zu lassen.

Drei-, Vier-, Fünf-, Sechs- und Achttheilung kommen vor in den verschiedenen Armeen; die Viertheilung aber erscheint nach allen Richtungen hin als das günstigste Zahlenverhältniß und ist deßhalb auch die am häufigsten auftretende Form.

Die so gebildete Gefechtseinheit heißt Regiment bei der Cavallerie, Bataillon und Abtheilung bei der Infanterie und Artillerie der deutschen Armee.

Der Tradition entspricht am besten der erstere Namen.

Der Regimentscommandeur gilt von Alters her in allen Armeen als der Träger des esprit de corps, er fungirt überall als erster Gerichtsherr und Administrator seines einheitlichen Truppenkörpers.

Daß bei der Infanterie die Bataillonseinheit ein Unterglied der Regimentseinheit bildet, entspricht dem heutigen taktischen Bedürfnisse, um die Masse der Einzelstreiter leichter hantiren zu können. Das Regiment repräsentirt aber auch bei dem Fußvolke die ideelle, das Bataillon nur die praktische Einheit. Erst das Regiment schließt die Persönlichkeit des Truppenkörpers ab, wenn auch seine taktische Verwendung die Unterabtheilung der Bataillone verlangt.

In der Englischen Armee deckt sich darum auch heute noch fast ausnahmslos der Name Regiment und Bataillon; der erstere Ausdruck bezeichnet gewissermaaßen die Person, der letztere die Function der Truppeneinheit.

Die anderen Armeen setzen ihre Infanterieregimenter aus zwei, drei und vier Bataillonen zusammen. Die erstere Ziffer trägt wenig zu einer Erleichterung der administrativen Handhabung bei, indeß vier Bataillone kaum noch als Gefechtseinheit ersten Grades bezeichnet werden können. Drei Bataillone dürfen wohl als die rationellste Combination erachtet werden.

Die Gründe, welche sich bei der Infanterie geltend gemacht

haben für die Einschiebung einer Zwischenstufe, bestehen nicht bei der Cavallerie und Artillerie. Nach beiden — der taktischen und administrativen — Seite hin ist für diese Waffen die aus vier Kampfeinheiten gebildete Gefechtseinheit sowohl stark genug, als nicht zu stark, und wenn auch numerisch wesentlich schwächer als das combinirte Infanterieregiment, doch als, Organismus complicirter und darum im Grunde dem „Regimente“ näher stehend, als dem „Bataillon“.

Daß bei der Artillerie der Name „Abtheilung“ noch besteht ist eigentlich eine Anomalie, deren Verschwinden vielleicht nur eine Zeitfrage ist.

§ 30. Die Brigade.

Die Gefechtseinheit zweiten Grades wird gebildet durch die Brigade, die Vereinigung von meist je zwei Regimentern einer Waffe, und als solche höchste Waffeneinheit unter dem Befehl eines Waffen-Generals stehend.

Die Brigade bildet diejenige Truppeneinheit, welche in der Thätigkeit des Schlagens grundsätzlich im einfachen Neben- oder Nacheinander ihrer Glieder zur Verwendung kommen soll.

Dieser Anforderung entspricht im Grunde nur die Zweitheilung resp. die Zusammenfassung von nur zwei Einheiten niederen Grades für diesen Zweck.

Solange für einen aus Kampfeinheiten zusammengesetzten Truppenkörper die Idee einer einheitlichen Verwendung gegen ein Ziel vorwaltend bleibt, wird stets die Zweiheit die für sie passendste Gliederung sein, weil ein directer Führereinfluß sich zeitlich und räumlich gleichzeitig nur von der Mitte aus, sei es nach rechts und links, sei es nach vorne und hinten, geltend machen kann.

Es ist nicht Zufall, daß deshalb auch die Gefechtseinheiten ersten Grades mit Vorliebe viertheilig gemacht, mindestens in eine grade Anzahl von Gliedern zerlegt werden, und sich damit solange auf die Zweitheilung zurückführen lassen, als die Unterabtheilungen zu je zwei oder mehreren noch eine einheitliche Uebersicht gestatten.

Das Infanterieregiment zu drei Bataillonen macht allerdings eine Ausnahme von dieser Regel, deren Gründe — ebenso, wie die für die in den deutschen Armeen gleichfalls übliche Dreitheilung der Compagnie — später zu erörtern bleiben.

Das zwischen beiden Einheiten stehende Bataillon aber ist bekanntlich viertheilig.

Eine Zusammenfassung von vier Bataillonen führt meist schon den Namen Brigade, wie umgekehrt logisch richtig, die Englische Armee bereits zwei Bataillone (Regimenter) eine Brigade nennt.

Für Cavallerie und Artillerie tritt die Zusammenfaßung von mehr als zwei Einheiten ersten Grades zu einer Einheit zweiten Grades nur ausnahmsweise — im Kriege aber fast nie ein.

Letztere Waffe bezeichnet solche Zusammenfassungen noch als „Regiment" (s. § 29.) und nennt erst die Zusammenstellung von zwei Regimentern — also von vier Gefechtseinheiten ersten Grades — eine Brigade.

Der oben (s. § 24.) als eine „grundsätzlich untheilbare Zusammenfassung" von Einzelstreitern bezeichneten Kampfeinheit, tritt die Gefechtseinheit als eine „grundsätzlich zerlegbare Einheit" gegen über.

Die Doppelseitigkeit der Verwendbarkeit einer jeden Truppeneinheit zu Kampf und Gefecht, erheischt aber für die Kampfeinheit noch die Möglichkeit einer gewissen Zerlegbarkeit, wie für die Gefechtseinheit die Durchführbarkeit einer einheitlichen Zusammenfassung.

Elftes Kapitel.

Von den Truppeneinheiten dritter Ordnung.

§ 31. Schlachteinheiten.

Die Schlacht ist oben als eine Combination von Gefechten, mit dem Endzwecke einer strategischen Ausnutzung des taktischen Sieges, bezeichnet worden (s. § 6.).

Die Schlachteinheit als Zusammenfassung von Truppeneinheiten niederer Ordnung zu einer Einheit dritter Ordnung verlangt daher nach jeder Richtung hin, sowohl für ihre Lebensfunctionen, als für ihre Lebensbedingungen das höchste Maaß von Selbstständigkeit.

Nach der Richtung der Lebensfunctionen hin erreicht sie diese Unabhängigkeit durch die Combination der Waffen; nach der Richtung der Lebensbedingungen hin durch die Zutheilung von Branchen und Colonnen.

In dieser Form wird die Schlachteinheit dann auch gern als strategische Einheit bezeichnet.

Aus der Combination der Waffen entstehen zwei Parallel-Einheiten; aus der Zutheilung von Truppenanstalten zwei Gruppen von Schlachteinheiten.

Als Einheiten ersten Grades treten die Parallelformationen der Infanterie- und Cavallerie-Divisionen, als Einheiten zweiten Grades die Armeecorps auf.

Aus einer Anzahl solcher Glieder höchster Ordnung setzt sich dann die Armee zusammen.

§ 32. Die Infanterie-Division.

Es ist bereits bei Besprechung der Waffengattungen erwähnt worden, daß erst die Zutheilung von Artillerie die beiden Massen-Waffen der Infanterie und Cavallerie zu wahrer Selbstständigkeit zu erheben vermöge (s. § 15).

Die Frage, von welcher Truppeneinheit an und in welcher Stärke solche Zutheilung zu erfolgen habe, bildet zum Theil noch heute den Gegenstand einer lebhaften Controverse.

Während man früher artilleristische Kampfeinheiten den infanteristischen Gefechtseinheiten zuzutheilen pflegte: Bataillonsgeschütze, Regimentsartillerien, später Brigadebatterien kannte, ist man neuerdings zu dem Resultate gelangt, vor Allem im Interesse artilleristischer Massenwirkung, also speciell vom Standpunkte artilleristischer Thätigkeitsäußerung aus, die Zutheilung von Artillerie an die anderen Waffen immer nur in ganzen Gefechts-

einheiten vorzunehmen, damit also naturgemäß erst bei höheren Einheiten jener Waffen zu beginnen.

Insofern jede Schlachteinheit sich aus Gefechts- wie diese aus Kampfeinheiten zusammensetzen muß, wird also die Stärke einer Waffendivision zugleich maaßgebend für die Beantwortung der Frage sein, ob die Zutheilung an Artillerie aus Gefechtseinheiten ersten oder zweiten Grades dieser Waffe bestehen soll.

Unzweifelhaft erhält die infanteristische Gefechtseinheit der Brigade durch Zutheilung von Artillerie den Charakter einer Schlachteinheit vom Standpunkte der Lebensfunction aus, und es würde also durch solche Verstärkung die Infanteriebrigade zur („kleinen") Division erwachsen, wenn dieser Name als der technische für eine Schlachteinheit ersten Grades festgehalten werden soll.

Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß angesichts der heutigen Massenheere eine Infanteriebrigade nicht die genügende Stärke besitzt, um selbst nach Zutheilung von Artillerie auf die Dauer dem Begriffe einer Schlachteinheit gewachsen bleiben zu können.

Ausnahmslos setzen daher die modernen Armeen ihre Divisionen aus mehreren Brigaden zusammen.

Es ergiebt sich daraus die weitere Frage, ob nunmehr solcher („großen") Division gegenüber die Zutheilung einer artilleristischen Gefechtseinheit ersten Grades als ausreichend zu bezeichnen ist, oder ob es nicht vielmehr nothwendig erscheint, derselben eine solche zweiten Grades zuzuweisen.

Die deutschen Divisionen setzen sich aus zwei Infanteriebrigaden zusammen und abermals muß hier hervorgehoben werden, daß diese Zweitheilung der Verwendbarkeit einer solchen Division in Kampf und Gefecht wesentlich zu Statten kommt.

Dieser Formation entspricht eine Kopfstärke von rund 12,000 Mann. Nach einer freilich ziemlich willkürlichen Annahme, für welche sich aber trotzdem später gewisse gegründete Anhaltspunkte ergeben werden, rechnet man in den modernen Armeen: 4 Geschütze auf 1000 Mann als zweckmäßigste Artilleriezutheilung. Der Bedarf einer Infanteriedivision mit 48 Geschützen weist daher auf die Zutheilung einer Artillerie-Gefechtseinheit zweiten Grades hin.

In der That erscheint die aus zwei Infanterie- und einer

Artillerie-Brigade (s. §§ 29 u. 30.) zusammengesetzte Division als eine durchaus zweckentsprechende Formation einer Schlachteinheit ersten Grades.

Sie besteht in dieser Weise (auch mit diesem Namen für die Artillerie-Masse) bis jetzt nur in der Russischen Armee. Die Deutschen, Oesterreichischen, Französischen und Italienischen Divisionen setzen sich zwar auch aus je zwei Brigaden zusammen, die Zutheilung an Artillerie ist aber nur durch eine Gefechtseinheit ersten Grades in diesen Divisionen vertreten. Um trotzdem dem oben verlangten Gesammtbedarf an Geschützen gerecht zu werden, theilen jene Armeen ihren Schlachteinheiten zweiten Grades — den Armeekorps — noch eine weitere artilleristische Gefechtseinheit zweiten Grades zu.

Es wird deshalb nothwendig sein, bei Besprechung der Formation eines Armeekorps nochmals auf die Frage dieser Zutheilung zurückzukommen.

Aber die wie auch immer geregelte Zutheilung an Artillerie macht allein die Infanteriedivision noch nicht zu einer selbstständigen Schlachteinheit.

Es ist früher erwähnt, daß außer der Erscheinungsform des Schlagens, die Truppenverwendung auch noch in den Formen des Marschirens und Sicherns auftritt, (s. § 5.) und zur Selbstständigkeit einer Truppeneinheit erster Ordnung gehört darum unstreitig auch die Fähigkeit einer absolut ausreichenden Sicherung, von welcher gleichfalls schon oben (s. § 14.) gesagt worden ist, daß allein die Cavallerie sie in genügendem Maße zu gewähren vermöge.

Auch über die Zutheilung dieser Waffe zur Infanteriedivision herrschen noch sehr verschiedene Ansichten.

Es muß hier vorgreifend gesagt werden, daß alle Sicherungsthätigkeit sich nach den zwei Richtungen der Deckung und Beobachtung auseinanderlegt, und jene erstere Aufgabe besser von der Infanterie, jene letztere aber fast allein von der Cavallerie gelöst werden kann.

Dem Beobachtungsbedürfnisse einer Infanteriedivision könnte erfahrungsmäßig etwa eine Schwadron Genüge thun, und es würde daher mit Rücksicht auf eine nothwendige Ablösung eine

Zutheilung von zwei bis drei Schwadronen an eine Division wohl als ausreichend bezeichnet werden können.

Nun darf aber nicht verkannt werden, daß die Voraussetzungen, auf welchen jenes Minimalerforderniß beruht, im Kriege sehr wechselnder Natur sind; daß dieselben sich wesentlich darauf stützen, daß der Haupttheil der Beobachtungssicherung durch die Cavalleriedivisionen geleistet werde, und daß schließlich bei jener Berechnung auf eine Mitwirkung der der Infanteriedivision zugetheilten sogenannten Divisionscavallerie im Kampfe der Division so gut als ganz verzichtet ist.

Namentlich diese letztere Rücksicht aber, auf eine Verwendung dieser Cavallerie in Gefecht und Schlacht (sei es selbst in momentanem Uebertritt zu einer Cavalleriedivision), hat fast durchgehends in den modernen Armeen die Zutheilung je eines Cavallerie-Regiments zu einer Infanteriedivision als angezeigt erscheinen lassen.

So ist denn auch dieses Ausmaaß die Regel in der Deutschen Armee; die Oesterreichische Division zählt gleichfalls vier Schwadronen, da aber das Oesterreichische Cavallerieregiment zu sechs Schwadronen formirt ist, wird hier die Gefechtseinheit zerrissen. Die Italienische Division begnügt sich mit zwei Schwadronen. Die Französische Armee theilt erst dem Armeecorps eine Cavallerie-Brigade zu; die Russische endlich läßt vorläufig ihre Infanteriedivisionen ganz ohne Cavallerie, wenngleich eine Zutheilung von Kasaken aus der zweiten Kategorie als wahrscheinlich angenommen werden kann und auch im letzten Russisch-Türkischen Kriege meistentheils Platz gegriffen hat.

Wo es als wünschenswerth erscheinen sollte, die Zutheilung auf ein geringeres als das hier verlangte Maaß zu beschränken, würde es sich aber doch jedenfalls empfehlen, diese schwächere Cavallerie trotzdem als eine abgeschlossene cavalleristische Gefechtseinheit auftreten zu lassen, eine Forderung, welche dann allerdings zu dem nicht günstigen System einer inneren Trennung der Cavallerie einer Armee für Sicherungs- und Schlachtenzwecke führen müßte, wie eine solche in Rußland früher bestanden hat, aber jetzt auch verworfen ist.

Aus dem, was früher über die Bedeutung des Terrains für die heutige Kriegführung gesagt ist, folgert sich weiterhin die Nothwendigkeit, einer Division zum Zwecke ihrer vollen Selbstständigkeit eine ausreichende Zutheilung an allen denjenigen Hülfsmitteln zu gewähren, deren sie im Terrain bedarf.

Dies geschieht durch eine entsprechende Ueberweisung von Pionieren, jener Spezialwaffe für Terrainhandhabung, welche der weit reichlicher als früher mit Schanzzeug ausgerüsteten Infanterie als Vorarbeiter dienen oder besonders schwierige Arbeiten selbstständig übernehmen soll.

Zu solchen Arbeiten zählt namentlich der Brückenschlag, dessen Ausführung durch Zutheilung eines Brückentrains gesichert sein muß.

Als Minimum solcher Zutheilung an technischen Truppen muß füglich eine Pioniercompagnie bezeichnet, dabei aber das Wünschenswerthe einer Vermehrung in dieser Richtung betont werden.

In der Deutschen Armee ist der einen Division eines Armeecorps eine, der anderen zwei Compagnien dieser Waffe überwiesen, welche eintretenden Falles auch die Bedienung des Corpsbrückentrains mit übernehmen sollen.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß, insofern die Infanteriedivision gewöhnlich die höchste Kraftvereinigung dieser einen Waffe repräsentirt, eine Zutheilung an Jägern wohl auch am besten an sie — und nicht schon an die Gefechtseinheiten der Brigaden — erfolgt.

Da in der Deutschen Armee diese Spezialwaffe nur in geringem Maaße vertreten ist, wird hier nur je einer Division eines Armeecorps ein Jägerbataillon zugetheilt; Frankreich und Oesterreich gesellen bereits jeder Brigade ein Bataillon zu, Rußland und Italien aber vereinigen diese Spezialwaffe in eigenen Schützenbrigaden (resp. Regimenter) zu 4 Bataillonen.

Die auf diese Weise zur vollen Selbstständigkeit der Handlung ausgerüstete Division bedarf nun aber weiterhin, um als Schlachteinheit absolute Freiheit zu besitzen, der vollen Sicherstellung ihrer Lebensbedingungen nach jeder Richtung hin.

Dieser Anforderung geschieht Genüge zunächst durch die obergerichtsherrliche Stellung, welche der Divisionscommandeur der Gesammtheit seiner Truppe gegenüber einzunehmen hat.

Zu dieser moralischen Garantie tritt die Berücksichtigung der physischen Bedürfnisse in Form der Zutheilung eines Sanitätsdetachements an jede Infanteriedivision, und schließlich erfolgt die Wahrung der materiellen Bedingungen durch die Ausrüstung der Division mit allen nothwendigen Branchen und unter Umständen auch Colonnen.

Letztere Zutheilung findet jedoch in der Deutschen Armee grundsätzlich nur dann statt, wenn eine Infanteriedivision allein zu operiren berufen ist und nicht im Verbande eines Armeecorps auftritt, welches betreffenden Falls diese Sorge mit zu übernehmen hat. Es wird daher auf diese Verhältnisse später zurückzukommen sein.

§. 33. Die Cavalleriedivision.

Infanterie und Cavallerie bilden nach früher Gesagtem die beiden Massen-Waffen der modernen Armeen, denen an sich, jener eine absolute, dieser eine relative Selbstständigkeit inne wohnt.

Dabei sind aber wiederum Beide in ihren Thätigkeitsäußerungen so grundverschieden, daß schon daraus sich die unzweifelhafte Nothwendigkeit ergiebt, sie nicht mit einander zu vermischen, sondern einer jeden dasjenige Maß von Unabhängigkeit von der anderen zuzuweisen, welches allein eine zweckentsprechende Wirksamkeit für Jede verbürgen kann.

Es ist schon oben (s. § 7.) auf diejenigen Beschränkungen hingewiesen worden, welche allerdings durch die verbesserte Feuerwaffe der Nahwaffe auferlegt werden; trotzdem ist anerkannt, daß letztere mindestens unter Umständen in ihr altes Recht zurückzutreten vermöchte. Weiterhin ist (s. § 14.) betont worden, welche wichtige Rolle der Reiterei im Sicherungsdienste zugefallen sei.

Mag man nun aber die Cavallerie thatsächlich nur noch für diese letztere Kriegsaufgabe geeignet erachten, oder mag man ihr eine größere oder geringere Wirkungssphäre auch auf dem Schlachtfelde zuweisen wollen: so viel steht nach beiden Richtungen hin

fest, daß sie die eine wie die andere Aufgabe nur in selbstständiger Formation lösen kann.

Die beweglichste aller Waffen, welche gewissermaaßen nur aus dieser Beweglichkeit das Recht ihrer Existenz schöpft, in relativ großen Verbänden der langsamsten und in ihrer Bewegungsfähigkeit ganz entgegengesetzten Vorbedingungen unterworfenen Infanteriewaffe einzuverleiben, hieße nicht anders, als sie brach legen.

Nur eine einheitliche Zusammenfassung ihrer eigenen Kraft wird der Cavallerie zu leisten gestatten, was man mit Recht von ihr verlangen kann, und diesem Gedanken ist in der Bildung von Cavalleriedivisionen Rechnung getragen, wie solche für den Kriegsfall als Grundformation für die Masse der Cavallerie aller Armeen jetzt überall erscheinen.

Der eigenartigen Natur der Reiterwaffe entspricht es aber nunmehr, daß ihre Zusammenfassung zur Schlachteinheit nach andern Gesetzen wird erfolgen müssen, als sie für die Formation der Infanteriedivisionen maaßgebend gefunden worden sind; und wenn zwar auch hier wiederum wesentlich die Doppelrücksicht auf Selbstständigkeit in der Richtung der Lebensfunctionen und der Lebensbedingungen vorwalten muß, so wird doch diesen Anforderungen nicht in derselben Weise wie dort genügt werden können.

Die Frage nach der Zutheilung von Artillerie zu einer bestimmten Reitermasse wird auch hier abhängig sein von der Anzahl reiterlicher Gefechtseinheiten, aus denen man die Division zusammensetzen will.

Der allgemein hingestellte Satz, daß die einheitliche Führung eines Truppenkörpers als Kampf- oder Gefechtseinheit sich füglich nur nach zwei Richtungen hin gleichzeitig geltend machen kann, wird sich auch hier als maaßgebend erweisen.

Während aber bei der Infanteriedivision daraus die Nützlichkeit der Zusammensetzung der Division aus zwei Brigaden gefolgert werden konnte, bringt es hier — wie dort ja für Regiment und Compagnie auch schon unter gewissen Gesichtspunkten für nöthig erachtet war — die Eigenthümlichkeit der reiterlichen Kampfweise mit sich, daß in den Cavalleriedivisionen dieser

Anforderung erst durch die Vereinigung von drei Brigaden Rechnung getragen werden kann, von denen aber je zwei gewissermaßen immer ein untrennbar zusammengehöriges Glied der Dritten gegenüber bilden, wie später zu erörtern sein wird.

Wie aber als Einheit des Schlagens, so verlangt die Cavalleriedivision auch als Sicherungseinheit jene Dreitheilung in zwei und eine Brigade, ein Verhältniß, auf welches gleichfalls später näher zurückzukommen bleibt.

Diese Formationsnothwendigkeit einmal vorausgesetzt, ergiebt sich daraus die Folgerung, daß einer derart zusammengesetzten Cavalleriedivision am vortheilhaftesten eine artilleristische Gefechtseinheit ersten Grades, aber in solcher Gliederung zugewiesen werde, daß dieselbe auch mit Leichtigkeit jener Dreitheilung der Division sich anschmiegen könne.

Da selbstverständlich der beweglichen Reiterdivision nur eine ihr an Schnelligkeit ebenbürtige Artillerie von Nutzen sein kann, so erfolgt diese Zutheilung am besten in der Form einer aus drei Batterien gebildeten Abtheilung (resp. eines Regiments) reitender Artillerie.

Die durch solche Zuweisung repräsentirte Zahl von 18 Geschützen auf 3600 Pferde giebt mit 5 Geschützen auf 1000 Mann eine für alle Zwecke ausreichende (für die Reiterei nützlicherweise gegen die Infanterie etwas vergrößerte) Kraft, und erleichtert die Verwendbarkeit der Division durch die Möglichkeit, jeder der drei reiterlichen Gefechtseinheiten eine artilleristische Kampfeinheit zeitweise zutheilen zu können.

Die Französischen Cavalleriedivisionen sind in dieser Weise formirt, die Deutschen werden es voraussichtlich bei einer Kriegsaufstellung werden. Rußland hat seine Cavalleriedivisionen nur zu zwei Brigaden (18 Schwadronen in 4 Regimentern) mit zwei Batterien (à 6 Gesch.) gebildet; die Oesterreichischen Cavalleriedivisionen sollen bis jetzt noch in 4 Regimentern 24 Schwadronen mit zwei Brigadebatterien (à 8 Gesch.) zählen.

War es bei der Infanteriedivision als nothwendig erkannt worden, derselben behufs vollkommener Selbstständigkeit ein Cavallerieregiment speziell zu Sicherungs-Beobachtungszwecken beizugeben, so

könnte jetzt hier die Frage entstehen, ob nicht der Cavalleriedivision zu Sicherungs-Deckungszwecken eine Zutheilung an hierfür besonders geeigneter Infanterie erwünscht sein müsse?

In der That ist diese Frage vielfach ventilirt, aber doch meistentheils ablehnend beantwortet worden.

Der langsameren Infanterie kann die raschere Cavallerie, mindestens so lange die Zuweisung nicht in unverhältnißmäßiger Masse geschieht, niemals ein Impediment der Bewegung werden, wie dies umgekehrt für die Reiterei der Fall sein wird, wenn ihr Infanterie zugetheilt ist.

Die Erfahrung, daß gewöhnlich das Maaß täglicher Bewegung zwischen Cavallerie und Infanterie nicht wesentlich von einander abweicht, und die Infanterie, namentlich in kleineren Abtheilungen, wohl dieselbe tägliche Marschleistung aufweisen könne, wie eine Cavalleriedivision, kann füglich nicht für die Angängigkeit solcher Zutheilung geltend gemacht werden.

Abgesehen davon, daß erforderlichen Falles die Cavallerie doch im Stande ist, außergewöhnliche Tagesleistungen durchzuführen, auf welchen ihr die Infanterie nicht würde folgen können, muß vor allen Dingen bei der Erörterung dieser Zutheilungsfrage in Betracht gezogen werden, daß grade in denjenigen Momenten, in welchen die Infanterie der Cavallerie von wirklichem Nutzen sein könnte, sich die verschiedene Bewegungsfähigkeit der beiden Waffen auf's nachtheiligste geltend machen würde.

Nicht darauf kommt es an, ob die zugetheilte Infanterie im Allgemeinen dieselbe Anzahl Meilen täglich zurücklegen kann, wie die Cavalleriedivision sie meistens auch nur zurücklegt, sondern darauf, ob diese Infanterie in denjenigen Gefechtsmomenten, wo sie der Reiterei ihren feuerbewehrten Arm leihen soll, auch rasch genug an jedem Punkte erscheinen kann, wo sie nothwendig und — was grade im Sicherungsdienste, um welchen es sich hier handelt, so wichtig ist — von jedem Punkte verschwinden kann, wo sie unnütz, ihr Aufenthalt vielleicht sogar nachtheilig ist.

Die so gestellte Frage muß offenbar verneint werden.

Das Bewußtsein dieser Unzulänglichkeit der Infanterie hat aber dann weiter dahin geführt, Projecte von berittener oder fahren-

der Infanterie auftauchen zu lassen, durch welche jenem Mangel abgeholfen werden soll.

Berittene Infanterie wird erfahrungsmäßig im Laufe der Zeit thatsächlich: Cavallerie; die heutigen europäischen Verhältnisse gestatten zudem eine solche Formation nur in ausnahmsweise Pferdereichen Gegenden, wenn sie nicht die Cavallerie selbst schädigen sollen. Ein dahin gerichteter Versuch ist aber selbst in Rußland gescheitert.

Fahrende Infanterie dagegen krankt an demselben Uebelstande wie zu Fuß gehende, daß sie nicht momentan auftreten und verschwinden kann, weil die Fahrzeuge nicht überall hin und fort können.

Die Aushülfe mag gerechtfertigt sein, wo es ausnahmsweise darauf ankommt, die Infanterie der Cavallerie auf Gewaltmärschen nach einem bestimmten Punkte nachzuführen, sie ermöglicht aber nicht jenes plötzliche Auftreten, wie es einzig und allein der Cavallerie im Aufklärungsdienste von Nutzen sein kann.

Da sich nun aber fernerhin die Fälle, wo der Cavallerie die Hülfe der tragbaren Feuerwaffe erwünscht, vielleicht nöthig ist, fast ausnahmslos nur auf rasch vorübergehende Demonstrativmomente beschränken werden, so erscheint es ebenso angängig, als nach jeder Richtung hin erfolgreicher, die Cavallerie selbst durch Bewaffnung mit Feuergewehren für solches Auftreten zu Fuß vorzubereiten und zu befähigen.

Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, allen Anforderungen gerecht zu werden; und eine Reiterei, welche selbst fähig ist, sich vorübergehend rasch in eine zu Fuß fechtende Truppe zu verwandeln, wird dadurch entschieden selbstständiger, als irgend eine Zutheilung von Infanterie sie machen kann.

Daß trotzdem ausnahmsweise eine solche Verstärkung nothwendig werden kann, soll nicht bezweifelt werden; dann aber ist es Sache der höheren Führung, dergleichen anzuordnen, nicht aber innere Nothwendigkeit der Formation, dafür ein für allemal Vorkehrung getroffen zu haben.

So ist denn auch heutzutage in keiner Armee die Einverleibung von Infanterie in die Cavalleridivision und ihre Verschmelzung

zu einer Truppeneinheit mit der Reiterei durchgeführt, noch scheint sie beabsichtigt.

Etwas anders liegt die Frage betreffs einer ständigen Zutheilung von Pionieren zu den Cavalleriedivisionen.

Die Hülfe dieser technischen Truppe zum Zwecke der Terrainüberwindung wird den Reiterdivisionen oft erwünscht, ja absolut nothwendig sein; und da dieselbe naturgemäß meist nur an bestimmten, auch gewöhnlich für Fahrzeuge leicht zugänglichen Punkten (Brückenübergängen, Eisenbahnknoten 2c.) und niemals zu directen Gefechtszwecken verlangt werden wird, dürfte sich die Beigabe eines fahrenden Pionierdetachements zu den Cavalleriedivisionen wohl nur entschieden empfehlen.

Daß schließlich die Ausrüstung selbstständiger Cavalleriedivisionen mit allen denjenigen Branchen erfolgen muß, welche die Unabhängigkeit ihrer Lebensexistenz gewährleisten sollen, geht schon aus ihrem Namen als selbstständige Schachteinheit, hervor.

Dagegen wird eine Zutheilung von schwerfälligen Colonnen nur in den seltensten Fällen nothwendig und nützlich sein, wenn auch unter Umständen nicht vermieden werden können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf mitteleuropäischen Kriegstheatern eine im Sicherungsdienste weit ausgebreitete Cavalleriedivision ihre Subsistenz meist ohne solche Hülfe wird finden können.

Die Deutsche Formation hat denn auch, wenn auch aus anderen Gründen, als bei der Infanteriedivision, von der ständigen Zutheilung von Colonnen an eine Cavalleriedivision Abstand genommen, ja selbst auf die Ueberweisung eines Sanitätsdetachements verzichtet, weil es allerdings bei der Unberechenbarkeit der Bewegungen einer Reiterdivision schwer sein würde, dasselbe so zu dirigiren oder zu vertheilen, daß seine Hülfe von nennenswerthem Erfolge sein könnte.

§ 34. Das Armeecorps.

Infanterie- und Cavalleriedivisionen sind als strategische Schlachteinheiten ersten Grades bezeichnet worden, weil in ihnen zuerst die Vereinigung von Kampf- und Gefechts-Truppeneinheiten mit allen, ihre absolute Selbstständigkeit sichernden, Truppenanstalten vollzogen erscheint; eine Bedingung, welcher umgekehrt wiederum

überall da genügt sein muß, wo eine Truppeneinheit zu selbstständigem Auftreten berufen wird.

Nun ist der Moment, wo solcher Ruf an eine beliebige Vereinigung von Streitern ergehen kann, sehr wesentlich abhängig von der Gesammtstärke der Armee, welche in einem Kriege aufgestellt ist; er wird in kleinen Verhältnissen oft, in großen selten an kleine Abtheilungen gerichtet werden.

Umgekehrt wird mit dem Anwachsen der Armee die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwendung an immer größere Abtheilungen herantreten, und es wird daher hier zunächst der Frage näher zu treten sein, ob sich — gegenüber heutigen Massenheeren — in dieser letzteren Richtung eine Grenze finden läßt, welche nicht mehr überschritten werden kann?

Die Armeen der Friederizianischen und Vorfriederizianischen Zeit (seit Erfindung des Pulvers) sind noch sehr häufig als einheitliches Ganze aufgetreten und so in die Schlacht geführt worden.

Die Vorbedingung dieser Möglichkeit aber war, daß jene kleinen Armeen in der Schlacht, welche mit Vorliebe die Ebene suchte, noch von einem Punkte aus übersehen und zur Schlacht noch als geschlossene Einheit herangeführt werden konnten.

Beides ist für die Massenheere heutiger Tage unmöglich geworden, und die Grenze, bis zu welcher noch von einer einheitlichen Verwendung die Rede sein kann, muß also auch für sie da gezogen werden, wo jene beiden Möglichkeiten aufhören.

Bei der gegen früher gänzlich veränderten Benutzung des Terrains in den modernen Gefechten geht die Uebersicht häufig schon bei sehr kleinen Truppeneinheiten verloren, und bei der Frage nach der Kraftbemessung einer Schlachteinheit wird man sich deshalb in dieser Richtung von dem Begriff einer wirklichen physischen Uebersehbarkeit ganz los machen müssen.

Dagegen wird die Möglichkeit geschlossener Heranführung d. i. die Möglichkeit, ihre Einheiten niederer Ordnung sämmtlich und unter allen Umständen, also auch in unerwarteten und nicht vorher ins Auge gefaßten Momenten, noch rechtzeitig

zur Schlacht heranbringen zu können, nach wie vor die Grundbedingung für das Stärkeausmaaß einer Schlachteinheit bilden müssen.

„Rechtzeitig" in diesem Sinne würde dann aber heißen „noch an ein und demselben Tage" und man wird nunmehr sagen dürfen, daß, wo solche Möglichkeit ausgeschlossen oder an besondere Vorbereitungen gebunden ist, von einer Schlachteinheit fürder nicht mehr die Rede sein kann.

Während bis jetzt lediglich die Thätigkeit des Schlagens maaßgebend für die Zusammenfassung zu einer bestimmten Einheit war, wird nunmehr aber damit die Thätigkeit des Marschirens zum entscheidenden Factor für die Bildung von Armeekorps: den Schlachteinheiten zweiten und höchsten Grades, und von diesem Standpunkte aus zeigt es sich, daß ein Armeecorps, welches den gestellten Bedingungen entsprechen soll, sich nur aus zwei Infanteriedivisionen zusammensetzen kann.

Es wird sich nämlich später bei Besprechung der Märsche herausstellen, daß die Marschtiefe einer solchen Einheit in der Stärke von ca. 25—30,000 Mann Combattanten auf einer Straße: 2—3 Meilen, mit dem dazu nothwendigen Truppenanstalten aber über 4—5 Meilen beträgt, und ferner daß, als ein Durchschnittstagemarsch nur die Entfernung von etwa 3 Meilen gerechnet werden kann.

Weiterhin wird es sich aber auch zeigen, daß die Frontausdehnung einer solchen Masse zwischen $^1/_2$ und 1 Meile variirend, wenn auch keine leibliche, so doch eine gewisse indirecte Uebersicht noch immer ermöglicht.

Es folgt daraus, daß, wenn von einer Schlachteinheit in dem bisher dem Worte gegebenen Sinn die Rede sein soll, dieselbe das angegebene Stärkemaaß nicht wesentlich überschreiten darf, und daß sonach „Armeecorps," wie z. B. die Oesterreichischen, zu drei Divisionen dem Begriff einer „Schlachteinheit" nicht mehr entsprechen, sondern schon „kleine" Armeen sind.

Von dieser numerischen Maximalstärke ausgehend wäre nun aber allerdings auch nach rückwärts schließend die Frage zu erörtern, ob eine Zusammenfassung aus zwei Infanteriedivisionen, wie sie aus äußerlichen (Marschtiefe) Gründen als angezeigt hier gefunden worden ist, sich auch nach anderer Richtung hin ersprießlich erweise,

und nicht etwa eine anderweitige Untereintheilung eines Armeecorps vortheilhafter erscheinen müsse?

Da die zwei Divisionen, welche nach Obigem ein Armeecorps bilden sollen, ihrerseits zweitheilig sind, würde in Bezug auf eine nothwendige Eintheilung des Corps zu Gefechtszwecken in der dadurch gebotenen Viertheilung allen Ansprüchen genügt sein. Es kommt dazu, daß (wie immer wiederholt werden muß) für die unter Umständen noch als möglich erkannte einheitliche Verwendung des Corps gegen ein Ziel die Zweitheilung stets günstiger sein wird, als eine Mehrtheilung, vermöge deren dann die Infanteriedivisionen wieder derart geschwächt werden würden, daß sie ihrerseits dem Begriffe einer Schlachteinheit ersten Grades nicht mehr entsprechen könnten. In dieser Beziehung bestehen also keine Bedenken.

Unter Festhaltung dieser Zusammenfassung eines Armeecorps wird es sich aber dann weiter darum handeln, die Frage, ob die nothwendige Combination der Waffen und die Ausrüstung mit Truppenanstalten sich schon in den Divisionen oder besser — ganz oder theilweise — erst in dem Corps vollziehen soll, hier zu entscheiden.

Es sind schon oben die Verschiedenheiten erwähnt, welche in dieser Richtung thatsächlich bei den verschiedenen Armeen sich finden.

Zunächst kann wohl behauptet werden, daß die Zutheilung einer Cavalleriebrigade an das Armeecorps, statt zweier Regimenter an die Divisionen, als nicht günstig bezeichnet werden muß. Der Dienst, welchen diese Reiterei in beiden Fällen der Schwesterwaffe leisten soll, welche den Kern jener Einheiten bildet, wird sie mit dem ersten Schritte zur That nöthigen, die Brigade-Gefechtseinheit aufzugeben und sich in Theile zu zerlegen, welche weder einheitlich angeführt, noch auch nur so disponirt werden können. Damit ist aber auch vom ersten Moment an der Einfluß des Brigadecommandeurs auf seine Truppe aufgehoben — ein Nachtheil, dem man überall besser dadurch begegnet, daß, wo eine einheitliche Führung doch nicht möglich ist, man auch keinen gemeinsamen Führer bestellt.

Die Rücksicht auf einen einheitlichen Führereinfluß ist ferner-

hin dann aber auch maaßgebend für die Entscheidung der Frage nach der Zutheilung von Artillerie, ob theilweise an das Armeecorps oder in ihrer Gesammtheit an die Divisionen? sie führt hier aber zu grade entgegengesetzten Resultaten, wie in Betreff der Cavallerie!

Der Aussonderung der Cavallerie und Artillerie aus dem Verbande der Divisionen und ihre Unterstellung direkt unter den commandirenden General eines Armeecorps liegt offenbar der Gedanke zu Grunde, diesem höheren Führer eine Truppe zu unterstellen, über welche ihm die ausschließliche Verfügung vorbehalten bleiben soll.

Nun ist es aber gerade ein ganz besonders wichtiger Fortschritt der modernen Truppenverwendungs-Technik, daß der Nothwendigkeit im Gefecht sich eine freie Verfügung über einzelne Abtheilungen zu wahren, lediglich durch die Führung selbst und nicht mehr durch getrennte Formationen Rechnung getragen werden soll, und daß deßhalb abgesonderte, ein für allemal zu solcher Verwendung bestimmte und vorbehaltene Truppeneinheiten (sog. Reserveformationen) in den Ordres de bataille der modernen Armeen nicht mehr figuriren.

So hat denn auch die Deutsche Armee seit 1866 den, für die dem commandirenden General vorbehaltene Artillerie eines Corps bis dahin üblichen Namen einer „Reserve-Artillerie" abgestreift.

Nach dem, was früher (s. § 15.) über die verschiedenen Waffengattungen gesagt worden ist, darf jene abgesonderte Geschützmasse nicht als eine an sich selbstständige Truppeneinheit angesehen werden, welcher etwa eine eigene Aufgabe zu alleiniger Lösung überwiesen werden könnte.

Auch die einem Armeecorps direkt unterstellte Artillerie ist doch nur lediglich dazu vorhanden, um die Infanterie des Corps zu verstärken, d. h. an ihrem Kampfe und Gefechte theilzunehmen und zu diesem Ende ihr eintretenden Falles dann und dahin zugeführt zu werden, wo die eine oder andere Infanterie-Einheit ihrer Hülfe bedarf.

Naturgemäß hängt aber die Wirksamkeit der Hülfe, welche die Artillerie bringen soll, sehr wesentlich von der Einheitlichkeit

der Führung der Gesammtartillerie auf einem Gefechtsfelde und in einem Kampfmomente ab.

Die Zutheilung artilleristischer Einheiten an die eine oder die andere infanteristische Einheit muß daher unter Berücksichtigung ihrer wahrscheinlichen Einheitsverwendung erfolgen; d. h. es muß möglichst dafür gesorgt sein, daß überall, wo artilleristische Einheiten zur Verwendung kommen können, nicht nur ihre einheitliche Führung in sich, sondern auch die Einheitlichkeit dieser Führung mit der der Infanterie, welche sie unterstützen soll, gewährleistet ist.

Im Armeecorpsverbande sind nur die beiden Fälle denkbar, entweder daß jede Division einer artilleristischen Unterstützung gleichmäßig, oder aber, daß die eine von beiden einer solchen Hülfe mehr als die andere bedarf.

Tritt der erstere Fall ein, so ist die Folge einer abgesonderten Zutheilung von Artillerie an das Armeecorps ein Zerreißen der Corpsartillerie; tritt der letztere Fall ein, so übernimmt ihr von hinten kommender, nicht orientirter Commandeur die Leitung der vereinigten Divisions- und Corpsartillerie.

Bei der ersteren Alternative ist durch die Formationsbestimmungen die Einheitlichkeit der Leitung nur an der einen Stelle gesichert, wo der Befehlshaber der Gesammt-Artillerie des Corps persönlich anwesend ist; in letzterem Falle aber so gut, wie im ersteren, ist es stets der über die Infanterieabsichten, oder doch mindestens ihre momentane Situation minder gut unterrichtete Befehlshaber, welcher diese Leitung übernehmen muß.

Zu diesen nicht zu unterschätzenden Nachtheilen, gesellt sich noch gar leicht der Uebelstand, daß da eine Corpsartillerie als Truppeneinheit doch auch grundsätzlich an einer Stelle zusammengehalten werden muß, dies vielleicht gerade diejenige ist, wo sie nicht nothwendig wird. Allen diesen Bedenken vermag nur die Zutheilung einer artilleristischen Gefechtseinheit zweiten Grades an die Divisionen abzuhelfen.

Jede etwa nothwendige Detachirung an Artillerie von einer Division zur andern vollzieht sich dann aber mit derselben Leichtigkeit, wie jede andere in der Verwendung des Armeecorps nöthig werdende Abänderung der Kräftevertheilung.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, ob solche Verstärkung der einen Division nöthiger als der anderen sein werde, muß immer stattfinden, gleichgültig, ob dieselbe durch die Corpsartillerie oder durch Detachirung gewährt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus muß nun aber schließlich die Durchführung einer reinen Zweitheilung für sämmtliche Combattantenkräfte eines Armeecorps als die beste Formation dieser Schlachteinheit bezeichnet werden, solange dieselbe noch als Glied einer höheren Einheit auftritt. —

Anders, als für die Combination der Waffen in den Truppeneinheiten, gestaltet sich das Verhältniß der Zutheilung von Truppenanstalten zu einem Armeecorps.

Die Durchführung der reinen Zweitheilung erscheint hier nicht mehr so vortheilhaft als dort, weil für die beiden Divisionen in dieser Richtung die Bedürftigkeit eine sehr verschiedene sein kann und meist sogar sein wird.

Durch die ihnen ständig überwiesenen Branchen und ihren Truppentrain sind die Divisionen stets in der Lage, ihren eintägigen Bedarf an materiellen Lebensbedingungen (Nahrung und Munition) zu sichern.

Die betreffenden Zutheilungen sind nach Erfahrungssätzen in dieser Beziehung geregelt. Außergewöhnliche weitergehende Anforderungen werden aber besser je nach Umständen aus einem gemeinsamen größeren Reservoir befriedigt. Dies wird innerhalb eines Armeecorps nach früher Gesagtem grundsätzlich im Laufe einer Nacht geschehen können, auch wenn die Colonnen dem Corps statt den Divisionen zugewiesen waren.

Colonnen sind stets ein Hinderniß rascher Beweglichkeit; aber je einheitlicher sie geleitet werden können, desto mehr wird sich die unausbleibliche Reibung verringern lassen, welche sie jeder Bewegung verursachen. So lange also durch Unterstellung der Colonnen unter eine höhere Instanz die Bedürfnisse nach unten noch in genügendem Maaße gedeckt werden können, wird solches Verfahren immer vorzuziehen sein.

Da das Armeecorps als die größeste Einheit anerkannt worden ist, welche noch zu einheitlicher Action berufen sein kann; da

ferner die Raumverhältnisse hier noch eine rechtzeitige Aushülfe überall dahin ermöglichen, wo innerhalb dieser Einheit eine solche nothwendig werden kann, so erfolgt am praktischten auch die Zutheilung der eigentlichen Colonnen erst an das Armeecorps, statt getheilt an die Divisionen.

Das Corps hat zu diesem Zwecke seine eigenen Branchen; ihm sind direkt das Trainbataillon mit seinen Traincolonnen, weiterhin aber auch die Armeecolonnen für Munition, großen Brückentrain und die Feldlazarethe unterstellt.

Diese formale Zutheilung schließt selbstverständlich nicht aus, daß je nach Bedarf den einzelnen Divisionen auf längere oder kürzere Zeit Zuweisungen aus diesem Gesammtreservoir gemacht werden können und jedesmal gemacht werden müssen, wenn die eine oder die andere derselben zu selbstständigem Auftreten berufen und damit der Corpsverband aufgelöst wird. —

Es ist bis jetzt von dem Armeecorps nur als von einer Vereinigung von Infanteriedivisionen zu einer höheren resp. höchsten Schlachteinheit die Rede gewesen.

Es kann die Frage entstehen, ob zur vollen Selbstständigkeit eines Armeecorps nicht auch die Zutheilung einer Cavalleriedivision nothwendig erscheine; oder aber, ob nicht auch mehrere Cavalleriedivisionen zu einem Armeecorps vereinigt werden können und müssen?

Was zunächst die ständige Zutheilung einer Reiterdivision zu jedem Armeecorps angeht, so wird eine solche in den meisten europäischen Armeen an dem Mangel an Cavallerie scheitern. Rund 4800 Reiter (Cavalleriedivision und Divisionscavallerie) auf 25,000 Mann Fußvolk ist eine Verhältnißzahl, welche heutzutage wohl nirgend erreicht werden kann. Das Bestreben, trotzdem jedem Infanteriecorps eine Cavalleriedivision zutheilen zu wollen, müßte daher zu Formations-Aenderungen in der Zusammensetzung der Reiterdivisionen oder der Infanteriecorps führen, welche nach beiden Richtungen hin nur ungünstig wirken würden.

Wenn aber demnach eine Reiterdivision doch bestimmt sein muß, mehreren Armeecorps zu dienen, so bleibt sie auch vortheilhafter Weise dem höheren Oberbefehl der Armee von

Hause aus unterstellt, als an ein untergeordnetes Glied derselben gebunden. Wenn aber ja: mehr Reiterdivisionen als Armeecorps erster Linie vorhanden wären, so würde es erst recht nothwendig sein, dieselben aus jener Gebundenheit zu erlösen, um sie vor der Gesammtarmee zu verwenden.

So muß denn wohl die Zutheilung von Cavalleriedivisionen an die einzelnen Armeecorps — gestützt auf vorgreifende Betrachtungen über ihre Verwendung — unter allen Umständen verworfen werden.

Nicht ganz so ungünstig erscheint auf den ersten Blick der Vorschlag, mehrere zu einheitlicher Aufgabe bestimmte Cavalleriedivisionen zu einem sebstständigen Cavalleriecorps zu vereinigen, wie solche ja die Kriegsgeschichte zu wiederholten Malen (freilich in nicht viel bedeutenderer Stärke, als die nach obigen Grundsätzen formirten Divisionen) aufgewiesen hat.

Aber auch in dieser Richtung wird sich bei näherer Betrachtung herausstellen, daß im Grunde doch die Vorbedingungen für solchen Corpsverband, wie sie oben für die Infanterie geltend gemacht sind, um diese höhere Zusammenfassung zu rechtfertigen, hier fehlen, und daß schließlich die Leitung selbst mehrerer Cavalleriedivisionen doch immer direkt vom Armee-Obercommando wird ausgehen müssen; ein commandirender General eines Cavalleriecorps darum meist eine mehr hemmende als fördernde Zwischeninstanz sein würde.

So ist denn auch die Bildung solcher Corps neuerdings nicht mehr beliebt worden und in allen heutigen Armeen schließt die cavalleristische Schlachteinheit mit der Division ab.

Zwölftes Kapitel.

Von der Einheit der Gesammtarmee und den Armeeeinheiten.

§ 35. Armee und Schlachteinheit.

War es bis jetzt als Charakteristikon der Schlachteinheit hin-

gestellt worden, daß dieselbe noch nöthigenfalls als einheitliches Ganze übersehen und geführt werden könne, und war daraus das größeste Maaß für eine solche Einheit sowie die Berechtigung gefolgert worden, dieselbe noch aus zwei gleich formirten Untereinheiten zusammenzusetzen, so ist im Gegensatze dazu eine Armeeeinheit eine Zusammenfassung von Truppentheilen, für deren Größe eine Grenze nicht mehr existirt und für deren Verwendung es sich in Folge dessen um die Frage handelt, in wieviel Theile sie zerlegt werden muß, um ihre Handhabung zu ermöglichen.

Die Frage ist erst durch das Auftreten großer Massenheere wieder mehr in den Vordergrund getreten, während noch theilweise zu und jedenfalls vor der Friderizianischen Zeit die Begriffe von Armee- und Schlachteinheit sich fast ausnahmslos deckten.

Trotzdem findet man aber bereits damals die Mehrtheilung jener kleinen Armeen meist schon vorherrschend und darauf berechnet, denselben verschiedene Ziele, statt in ihrer Gesammtheit immer nur ein Ziel, stecken zu müssen.

Das Bedürfniß einer solchen Zerlegung der einen Armeeeinheit führt sich schon auf die verschiedenen Erscheinungsformen zurück, unter welchen die eine Armee im Felde aufzutreten berufen sein kann, und welche eine einfache Zweitheilung der Gesammteinheit allerdings als hoch unpraktisch anerkennen lassen müssen.

Den verschiedenartigsten Aufgaben gegenüber, wie sie im Kriege an jede alleinstehende Truppeneinheit bis hinab zur Kampfeinheit herantreten können, und sich namentlich in den Gegensätzen des decisiven und demonstrativen, sowie des schlagenden, marschirenden und sichernden Auftretens geltend machen, kann unbedingt nur durch eine mehr als Zweitheilung Rechnung getragen werden.

Es ist oben (s. § 28) bereits hervorgehoben worden, daß auf dieser Erkenntniß die Mehrgliederung schon der Gefechtseinheiten ersten Grades beruhte. Wie dort die grundsätzlich untheilbare Kampfeinheit sich zur grundsätzlich zerlegbaren Gefechtseinheit, so

verhält sich nunmehr, den Erscheinungen im Großen gegenüber, die Schlachteinheit zur Armeeeinheit.

Es läßt sich in dieser Beziehung eine gewisse historische Entwickelung verfolgen.

Die Rücksichten, wie sie sich aus der einfachen Aufstellung einer Armee zur Schlacht ergaben, führten bereits im Alterthume zu einer Gliederung der Armeeeinheit in Centrum, rechten und linken Flügel, einer Dreitheilung, welcher in Bezug auf den Anmarsch zur Schlacht und die Sicherung des Aufmarsches die Gliederung in Avantgarde, Gros und Reserve entsprach.

Das Erforderniß, Centrum und Gros stärker als die beiden anderen Theile zu machen, brachte die Viergliederung mit sich; weiterhin gelangte man durch das Streben, die Reserve zu verstärken, zur Sechstheilung, und in mannigfachen Combinationen, auf welche dann mit dem Wachsthume der Armee die nothwendiger Weise zu erhöhende Selbstständigkeit ihrer Glieder zurückwirkte, kam es, in Rücksicht auf die immer vielseitigeren Ansprüche, bis zur Zehn- und Mehrtheilung.

Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß auch hierin eine Grenze gezogen werden müsse.

§ 36. Armee und Armeeabtheilung.

Wie der Mangel, so macht auch der Ueberfluß an Gliedern ein Ganzes schwerfällig. Da aber nach früher Gesagtem (s. § 34) die Größe eines möglichen Gliedes (einer Schlachteinheit) eine natürliche Grenze hat, so wird angesichts der Massenheere der Zeitpunkt, wo eine Armee zuviel Glieder haben würde, gar leicht eintreten.

Schon die Friktion der Befehlsertheilung muß die einheitliche Leitung der Lebensfunctionen einer aus zehn und mehr Corps bestehenden Armee sehr bedenklich erschweren und das Bedürfniß nach Zwischeninstanzen zwischen dem Armeeobercommando und diesen zahlreichen Schlachteinheiten erzeugen.

Nicht minder einflußreich, als diese Bedenken gegenüber dem Functioniren, fallen aber die Rücksichten auf die Lebensbedingungen einer solchen Massenarmee ins Gewicht.

Trotz Eisenbahnen und Telegraphen wird man behaupten können, daß die Sicherstellung dieser Bedürfnisse von einer Stelle aus kaum noch bewältigt werden kann, wenn eine Armee die Stärke von 250 bis 300,000 Mann übersteigt, d. h. aus zehn oder mehr Armeecorps sich zusammensetzt.

Da nun trotzdem ein und derselbe Staat in ein und demselben Kriege genöthigt sein kann, eine noch größere Armee aufzustellen, als dieses eben aus der Erfahrung fixirte Maximum gestattet, so hat sich daraus die Theilung einer diese Stärke übersteigenden Gesammtmacht in Armeeabtheilungen oder nummerirte (benannte) Armeen, strategische Einheiten zweiter Ordnung, heraus gebildet.

Mit dieser neuen Formation ist dann aber auch eine gewisse äußerliche Handhabe gegeben, um den Begriff einer Armeeeinheit als Gegensatz zur Einheit der Gesammtarmee eines Staates auch in denjenigen Fällen abzugrenzen, in welchen eine solche Eintheilung nicht schon durch die (hier nicht zu berührende) Verschiedenheit der politischen Kriegszwecke bedingt ist, welche z. B. gegen eine Coalition die Aufstellung mehrerer ganz getrennter Local-Armeen nothwendig machen kann.

Es ist in Früherem (s. § 9.) der Basisverbindung Erwähnung gethan, als derjenigen materiellen Grundlage, auf welcher allein die Sicherstellung der Lebensbedingungen einer Armee beruhe. Diese Sicherstellung hängt von einem ununterbrochenen Nachschube zur Armee ab, welcher seinerseits an Straßen und Eisenbahnen gebunden ist; weiterhin erheischt aber erfahrungsmäßig solcher Transport auf derjenigen Straße (Eisenbahn), auf welcher er erfolgen soll, ganz besondere Vorkehrungen und Sicherungen. Unter den verschiedenen möglichen Verbindungslinien einer Armee zu ihrer Basis wird sich deshalb meist nur immer eine als ihre Etappenlinie für diese Zwecke benutzbar erweisen, weil dafür eingerichtet sein.

Wie nun aber nach dieser Auseinandersetzung jede, auch die kleinste Armee einer eigenen Etappenlinie bedarf, so kann jetzt umgekehrt gefolgert werden, daß, sobald eine Streitmacht zur Sicherung ihrer Lebensbedürfnisse die Einrichtung von mehreren

Etappenlinien verlangt, damit an sie die Nothwendigkeit einer Zerlegung in selbstständige Armeeeinheiten herantritt.

Diese Schlußfolgerung findet ihre Rechtfertigung in den thatsächlichen Verhältnissen.

An und für sich könnte es ja nur als wünschenswerth hingestellt werden, jeder Armee — groß oder klein — so viele Etappenlinien zur Verfügung zu stellen, als irgend angängig.

Einmal aber wird schon die Schwierigkeit jener oben berührten nothwendigen Einrichtungen auf den betreffenden Straßen und der damit verbundene Zeit-, Kraft- und Geldaufwand es sein, welcher nöthigt, sich damit auf das absolut nothwendige Bedürfniß zu beschränken. Weiterhin aber ist es wohl auch sehr häufig das thatsächlich sich vorfindende Straßen- und Eisenbahnnetz, welches sich solcher Anordnung störend in den Weg stellt.

Sobald nämlich der Abstand zwischen zwei parallel nebeneinander herlaufenden Etappenlinien bedeutender wird als die Breitenausdehnung, welche eine noch unter einheitlichem Befehle zu haltende Armee einnehmen darf, so wird sich daraus die Nothwendigkeit ihrer Zerlegung in Armeeabtheilungen ergeben.

Sei es nun aber, daß die Größe einer Gesammtarmee so bedeutend anwächst, daß der Mechanismus ihrer Befehlsführung ihre räumliche Theilung und damit die Einrichtung eigener Etappenlinien für jeden Theil nothwendig macht; oder sei es, daß die benutzbaren Etappenlinien, auf welche eine große Gesammtmacht angewiesen werden muß, räumlich so weit auseinanderliegen, daß dieselbe nicht mehr unter einheitlichem Befehle gehalten und darum in selbstständige Armeen zerlegt werden muß: jedesmal wird sich damit im Raume ein gewisser, von einer Etappenlinie durchzogener geographischer Landstrich als der spezielle Kriegsschauplatz, (das Kriegstheater) dieser einen Armee, als das Gebiet ihrer Action und feindlicher Reaction darstellen, von dessen Eroberung oder Behauptung direct oder indirect die Erreichung des politischen Kriegszweckes beeinflußt wird.

Mit Rücksicht auf die Zeit aber erscheint dann das Abringen der beiderseitigen Kräfte auf je einem solchen Kriegstheater als

ein selbstständiger Feldzug, welcher seinen Abschluß an dieser Stelle in der Schlacht zwischen den sich hier gegenüberstehenden Armeen finden muß.

Im Kreislaufe durch die Schlacht schließt dann aber die Einheit der Gesammtarmee sich da wieder zusammen, wo verschiedene Armeeeinheiten ihre verschiedenen Feldzüge von den verschiedenen Kriegstheatern her auf einem und demselben Schlachtfelde zur Entscheidung zu führen berufen werden.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Die Funktionen der lebendigen Streitmacht.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Führer- und der Truppenthätigkeit.

§ 37. Vorbedingungen des Sieges.

Der Sieg in der Schlacht ist das Endziel aller kriegerischen Handlung.

Die Armee unter denjenigen Bedingungen zur Wirksamkeit gelangen zu lassen, welche dieses Endziel gewährleisten, ist daher die Aufgabe aller Truppenverwendung im Kriege.

Da Sieg nur im Kampfe errungen werden kann, Kampf aber ein Abmessen gegenseitiger Kräfte ist, so muß als einzige Siegesbedingung die Bethätigung einer Ueberlegenheit an Kraft bezeichnet werden.

Diese Ueberlegenheit kann in der größeren absoluten oder in der größeren relativen Stärke der eigenen Truppenmacht gefunden werden.

Die absolute Stärke einer Armee wird durch die physische und moralische Kraft der Truppe, die relative durch die intellectuelle Kraft der Führung bedingt.

Da die Menschen, als Streiter und Soldaten, in den modernen Armeen wohl überall als sich an physischer und moralischer Kraft gleichstehend betrachtet werden müssen; da ferner ein zufälliger Unterschied in der materiellen Bewaffnung oder formellen Handhabung der Waffe gleichfalls heutzutage kaum noch lange einseitig vorhalten wird, so bleibt in letzter Instanz nur die numerische Ueberlegenheit als einzig zuverlässige, darum überall und immer zu erstrebende Siegesbedingung übrig.

Eine intellectuelle Ueberlegenheit kann sich hiernach nur insofern geltend machen, als sie zeitlich und örtlich eine numerische Ueberlegenheit herzustellen vermag, wo eine solche an und für sich

nicht vorhanden ist. Diese Möglichkeit aber beruht wiederum allein auf der geistigen Befähigung der Führerschaft, welche solche Verhältnisse zu schaffen versteht.

Selbst diese Führerbildung muß aber in den heutigen Armeen noch als eine überall so ziemlich gleichartige angesehen werden und es folgt daraus, daß der Krieg schließlich sich zu einer Abmessung der gegenseitigen geistigen Kräfte, zu einem Ringen von Intelligenz gegen Intelligenz, gestaltet.

Nun ist es einzig und allein die Einwirkung von Raum und Zeit auf die Kraftäußerung, welche es geschehen lassen kann, daß der absolut Schwächere dennoch an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit der Stärkere werden kann, trotzdem er jenseits dieser Grenze der Schwächere bleibt.

Die Benutzung von Raum und Zeit durch Bewegung, um solche Verhältnisse herbeizuführen, ist es, welche den Krieg — zur Kunst macht.

Sie stellt sich dar als Auswahl von Zeit und Ort, wo das Abmessen der Kräfte erfolgen soll oder nicht, und kann daher einzig und allein das Resultat einer geistigen Arbeit sein.

Damit wird die intellectuelle Kraft, welche in dem nur auf physischer Gewaltthat beruhenden Kampfe scheinbar gar nichts zu sagen hatte, je mehr und mehr zum entscheidenden Factor im Gefechte, weil sie den Kampf nach Zeit und Ort so regelt, daß der Schwächere der Stärkere werden kann, und durch Wiederholung dieses Prozesses das ursprüngliche absolute Stärkeverhältniß schließlich von Grund aus zu verändern vermag.

Aller Kampf zwischen vernünftigen lebendigen Streitern wird darum permanent von physischer und intellectueller Kraft ausgekämpft, keine von beiden kann auch nur einen Augenblick entbehrt werden, und nur theoretisch zerlegt sich die eine untheilbare Function in eine doppelte, deren intelligente Seite man die Führerseite nennt.

In diesem Sinne spricht man denn auch in letzter Instanz von einer Führung der Waffe, wenn der Einzelstreiter seinen Moment zu wählen versteht, wo er sie mit bester Aussicht auf Erfolg zu verwenden hat.

Rückt man in der theoretischen Sonderung das Abmessen der physischen Kräfte in den Vordergrund, so hat man den Kampf, rückt man aber die intellectuellen Kräfte an erste Stelle, so hat man das Gefecht.

Weil aber in der That eins ohne das andere nicht möglich ist, wirft der Sprachgebrauch beide Ausdrücke ziemlich beliebig untereinander und nur die Theorie kann sie sondern, weil sie beide gesondert denken muß. In dieser Zerlegung ist dann aber Kampfthätigkeit: die Funktion des Instruments; Gefechtsthätigkeit: die Funktion des Verwenders, des Führers, des Künstlers.

Soweit es darauf ankommt, die Truppe als Instrument zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte physisch wirken zu lassen, wird man von ihrer Kampfthätigkeit und ihrer Kampfordnung zu reden haben; soweit es aber darauf ankommt, die intellectuelle Kraft des Führers zur Bestimmung jenes Momentes wirksam werden zu lassen, muß man von einer Gefechtsthätigkeit und Gefechtsordnung sprechen, welche sich in höchster Instanz in der Geistesthat der Feldherrn zur Schlachtthätigkeit und Schlachtordnung erhebt.

Befehlen und Gehorchen (s. VIII.) bleiben aber sonach die beiden grundliegenden Richtungen aller kriegerischen Thätigkeit und von ihrem zweckentsprechenden Functioniren hängt schließlich aller Erfolg ab.

Im concreten Falle aber stellen beide sich dar, als eine unendliche Reihe stets ineinander übergreifender Einzelthätigkeiten, für welche nur an den beiden äußersten Enden, für den Oberfeldherrn und den einfachen Soldaten, die Grenze mit Bestimmtheit gezogen werden kann, indeß auf allen Zwischenstufen jede Thätigkeit sich als die Doppelfunction des Führens und Geführtwerdens darstellt.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Thätigkeit des Schlagens.

§ 38. Verschiedene Richtungen.

Von den in dieser Lehre unterschiedenen drei großen Thätigkeitsrichtungen des Marschirens, Schlagens und Sicherns

bildet die des wieder dreigetheilten Schlagens offenbar die Hauptfunktion, da ja nur lediglich um ihretwillen die Armee als solche vorhanden ist. (s. VII.)

Im Schlagen, als der eigentlichen Lebensfunktion der Armee, wird darum die eben berührte Doppelrichtung aller kriegerischen Thätigkeit sich am schärfsten ausprägen und zum Ausdruck kommen müssen.

Das Führen und Geführtwerden wird sich hier sowohl in Bezug auf die verschieden gearteten Glieder der Armee, als auch in Bezug auf die verschiedenen Kategorien des Kampfes, des Gefechtes und der Schlacht, im Schlagen selbst zur Geltung zu bringen haben.

Der befehlsgeberische Willensausdruck der Führung läßt sich im Anschlusse an jene drei Thätigkeitskategorien, als Commandiren (oder Anführen), Disponiren (oder Führen im eigentlichen Sinne) und Dirigiren (oder Heranführen) unterscheiden; die gehorchende Ausführung durch die Truppe aber wird entsprechend den vier Gliedern der Kampf-, Gefechts-, Schlacht- und (Feldzugs-) Armeeeinheit, als Executiren, Evolutioniren, Manöveriren und Operiren bezeichnet.

Diese Wechselbeziehungen lassen sich übersichtlich, wie folgt, darstellen:

Executiren. Evolutioniren. Manöveriren. Operiren.
(Exercieren.)

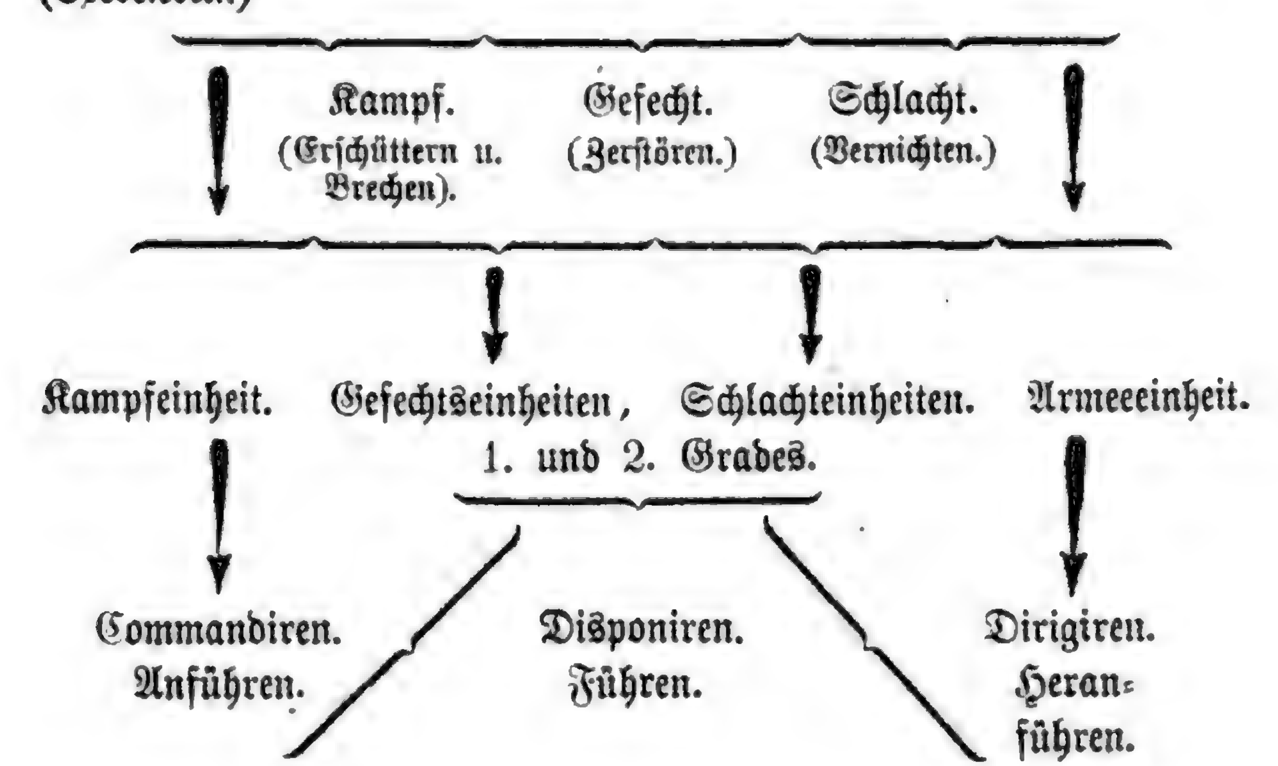

§ 39. Executiren (Exercieren).

Unter Executiren versteht man alle diejenigen Thätigkeiten einer beliebigen Truppeneinheit, welche einheitlich, gleichzeitig und auf Commando, als der prägnantesten Form des militärischen Befehls, ausgeführt werden sollen.

Da es diejenige Function ist, auf welcher alle militärisch-ordnungsmäßige Thätigkeit einer Armee überhaupt beruht, so bedarf sie der meisten Uebung und führt von daher gewöhnlich den Friedensnamen des Exercierens.

Zum Exercieren gehört nach dieser Erklärung in erster Linie die Erlernung und Ausführung einer gleichmäßigen Waffenhandhabung derart, daß die Masse der Streiter sich bei dieser Handhabung nicht gegenseitig störe, vielmehr wo es nothwendig, sich einander in die Hand arbeiten könne.

Weiterhin fällt in dieses Gebiet die Erlernung und Ausführung aller derjenigen Bewegungen welche einer einheitlichen und gleichzeitigen Ausführung bedürfen, um auch jetzt wieder Störungen zu vermeiden und nöthige Ineinanderwirkung sicher zu stellen.

Schließlich aber bildet die Handhabung des Terrains zum Kampfe die höchste Stufe dieser Thätigkeit.

Alles Exercieren basirt auf der Einzelausbildung des Streiters und bildet also gewissermaßen nur die unerläßliche Vorstufe des eigentlich kriegerischen Actes, welcher im Gegensatze zur Einzelhandlung, die Massenhandlung als solche in sich begreift.

Aus dieser Characteristik der Exercier-Thätigkeit ergiebt sich gleichzeitig ihre Grenze.

Nur soweit Einheitlichkeit der Handlung nothwendig und nur soweit einheitliche Ausführung auf Commando und Signal möglich ist, kann von Exercieren (Executiren) die Rede sein.

Nothwendig aber ist diese Einheitlichkeit für sämmtliche Kampfeinheiten, wünschenswerth für die Gefechts- und höheren Einheiten da, wo sie noch als einheitliches Ganze gegen ein Ziel verwendet werden sollen.

Da in diesen größeren Körpern die Einheitlichkeit nur unter besonderen Umständen möglich erscheint, so reducirt sich für Gefechts- und jedenfalls für Schlachteinheiten das Exercieren (Execu-

tiren) auf immer geringere Ausnahmefälle, je größer die Abtheilungen werden; derart, daß schließlich über die Brigadeeinheit einer Waffe hinaus im Kriege von solch' einheitlicher Execution eigentlich gar nicht mehr, im Frieden aber nur höchstens noch in der Parade die Rede sein kann.

Das Exercieren und Executiren repräsentirt somit die Elementarthätigkeit einer Truppe, wie dieselbe nach den Anforderungen des Kampfes detaillirt festgestellt sein muß.

Sie schließt deßhalb grundsätzlich mit der Kampfeinheit ab, für welche aber die vollkommenste Sicherheit in der Execution die Grundbedingung ihrer Wirkung ist.

Beim Exercieren schult sich in durchgreifender Weise die Disciplin der Truppe, und so bildet diese Arbeit gewissermaßen den Gradmesser für den moralischen Werth einer Abtheilung und die Herrschaft des Anführers über sie — ein Umstand, welcher dem Friedens-Exercierplatz noch eine gewisse Berechtigung über die Grenze der Kriegs-Execution hinaus verschafft.

§ 40. Evolutioniren.

War vom Executiren verlangt worden, daß es die Einheitlichkeit der Handlung gewährleisten müsse, so soll nunmehr das Evolutioniren das Ineinandergreifen verschiedener Handlungen getrennter Kampfeinheiten ermöglichen.

Die später zu berührenden Anforderungen des Gefechts werden besonders anzugeben haben, wie solche Ineinanderwirkung stattfinden muß; hier ist nur darauf hinzuweisen, daß es dabei einen Unterschied machen wird, ob einer Truppe nur ein Ziel oder ob ihr mehrere Ziele gesteckt werden.

Tritt der letztere Fall ein, so manöverirt die Truppe; soll sie das eine Bewegungsziel als ein geschlossenes Ganze erreichen, so executirt sie diese Bewegung. Kommt es aber darauf an, zur Erreichung des einen Zieles oder Zweckes die Untereinheiten neben- oder hintereinander zu ordnen, so characterisirt sich die Bewegung als Evolution.

Mit anderen Worten: die Thätigkeit des Evolutionirens tritt überall da auf, wo es gilt, eine aus Untereinheiten zusammenge-

setzte höhere Truppeneinheit zu Kampfzwecken zu entwickeln und zu gliedern. Es ergiebt sich daraus im Zusammenhange mit früher Gesagtem, daß das Evolutioniren die eigentlichste Thätigkeit der aus Kampfeinheiten zusammengesetzten Gefechtseinheiten bildet, daß aber auch Schlachteinheiten — ganz besonders die Cavalleriedivisionen — noch häufig evolutioniren müssen; umgekehrt, daß man auch von Evolutionen einer Kampfeinheit mit Bezug auf ihre Untereinheiten sprechen könnte.

Der Sprachgebrauch entnimmt aber aus einem anderen Anzeichen für das Evolutioniren die Berechtigung, in diesem letzteren Falle doch auch nur von Exercitien zu sprechen.

Bei der wachsenden Größe der zu Evolutionen genöthigten Truppeneinheiten und bei dem Umstande, daß dabei die einzelnen Unterabtheilungen meist nicht dieselbe Thätigkeit gleichzeitig zu entwickeln haben, wird nämlich beim Evolutioniren gewöhnlich nicht mehr von einem Commandowort die Rede sein können.

An Stelle dieses Befehlsausdrucks tritt hier meistentheils nur das Avertissement, mit nachfolgendem Ausführungs-Commando: eine äußerliche Form, welche man als Merkmal für die Grenze zwischen Exercieren und Evolutioniren annehmen kann.

Insofern nach dem Vorigen die Evolution dazu dienen soll, die Gliederung einer Truppe für einen Zweck nach der Breiten- und Tiefenrichtung auszuführen, schließt sich nun aber an diese Thätigkeit der Begriff der Treffen als solcher Truppenabtheilungen an, welche zu einheitlicher Action im Raume, aber zu zeitlicher Nacheinanderwirkung bestimmt sind, und umgekehrt läßt sich dann wieder das Evolutioniren als das Funktioniren von Truppeneinheiten in der, später näher zu besprechenden Treffengliederung characterisiren.

§ 41. Das Exercierreglement.

Executiren und Evolutioniren schließen die Truppenthätigkeit (im engeren Sinne als Gegensatz zur Führerthätigkeit im weiteren Sinne) ab.

Beide unterliegen ganz bestimmten formalen Bedingun-

gen, denn beide — das Executiren ganz, das Evolutioniren zum großen Theil — beruhen mit ihren Ausführungen auf einer verabredeten Kurzsprache, welche den jedesmaligen Befehl in knappester aber unzweideutigster, darum ein für allemal feststehender und auswendig zu lernender Form, geben soll und muß.

Die Formen der Thätigkeiten und die Formeln, welche sie bezeichnen, machen den Inhalt eines in allen Armeen die Grundlage der Truppenausbildung abgebenden Exercierreglements aus.

Ein solches Reglement muß darum alle diejenigen Formen und nur sie enthalten, deren eine Truppe zu ihrer Exercier- und Evolutionsthätigkeit bedarf, und diese Formen müssen zu dem Ende der jeweiligen Kriegserfahrung entsprechen, wenn das Exercierreglement seinen Zweck erfüllen soll.

„Reglements sind der historische Niederschlag der zeitweiligen taktischen Einsicht" — da diese Einsicht veränderlich, so sind auch alle Reglements selbst veränderungsfähig und jeweilig veränderungsbedürftig.

Die Reglements sind naturgemäß getrennt für die verschiedenen Waffen und schließen in denselben mit der höchsten noch evolutionsfähigen Truppeneinheit ab.

Zwar könnte, wie oben erwähnt, unter Umständen die Gesammtthätigkeit auch einer aus mehreren Waffen combinirten Truppeneinheit noch als ein Evolutioniren bezeichnet werden; in diesen Einheiten prävalirt aber doch immer so entschieden eine Waffe, daß es nicht nothwendig, ja nicht einmal angezeigt erscheint, für jene anderen Waffen bestimmmte Formen für alle Fälle vorzuschreiben. Sie sind in solchen Momenten doch meist nur ein Appendix, welches häufig sogar schon zu anderweitiger Verwendung gelangt sein wird.

Wo aber keine positiven formalen Bestimmungen mehr gegeben werden können, vermag nur eine allgemeine Anweisung (Instruktion) maaßgebend zu sein, nicht aber ein Reglement, von dem umgekehrt in erster Linie zu verlangen ist, daß es nur Positives geben soll.

§ 42. Manöveriren.

Das Manöveriren ist bereits oben als die auf mehrere Ziele gerichtete Truppenthätigkeit, oder da diese Ziele von der Führung gesteckt werden müssen, jetzt richtiger gesagt: Führer-Thätigkeit bezeichnet worden.

Aus Früherem folgt, daß es sich dabei für ein und denselben Truppentheil um Verschiedenheiten in seinem räumlichen und zeitlichen Auftreten handeln wird, um besonders den Demonstrativ- und Decisivrücksichten im Gefechte Rechnung zu tragen.

Die später zu berührenden Anforderungen in dieser Richtung werden maaßgebend sein, für jegliche Art von Manöver einer Truppe.

Wie aber oben der Begriff des Evolutionirens in Zusammenhang mit dem Begriffe der Treffengliederung gebracht werden konnte, so kann nunmehr das Manöveriren an die Gruppengliederung in Avantgarde, Gros und Reserve u. dgl. angeknüpft werden, und umgekehrt wiederum aus der Nothwendigkeit solche Gruppengliederung Platz greifen lassen zu müssen, der Moment bestimmt werden, wo eine Truppe aus dem Evolutioniren in das Manöveriren übergeht.

Wenngleich nun darnach auch die kleinste Truppeneinheit noch manövrirfähig sein muß, so entnimmt doch der Sprachgebrauch auch jetzt wieder aus einem mehr äußerlichen Anzeichen, das Recht, diesen Namen gewöhnlich nur für die Thätigkeit gemischter Truppeneinheiten: großer wie kleiner Detachements, und regelmäßig nur für die Gefechts- und Schlachteinheiten anzuwenden.

Da beim Manöveriren einer Truppe verschiedene Ziele gesteckt werden müssen, kann nämlich naturgemäß von solchem Augenblicke an eine eigenthümliche Befehlssprache nicht mehr ausreichen.

An die Stelle des Kommandos und des Avertissements muß vielmehr der Auftrag, an die Stelle des technisch-formulirten Befehls die kurze, klare, bündige Disposition des Führers treten.

An diese anschließend setzt dann aber für die, durch Disposition

gegen *ein* Ziel bestimmten Unterabtheilungen der *einen* manövrirenden Truppe, das Evolutioniren und weiterhin das Executiren sofort wieder da ein, wo das Manöveriren aufgehört hat.

Jedes Manöveriren, als die von *intellectuellen Einflüssen* weitaus am entschiedensten beherrschte, darum formal am schwierigsten zu bestimmende Thätigkeit einer Truppe, wird nun aber aus diesem Grunde stets *einen Conflikt* zwischen *geistiger Selbstständigkeit* und geistiger *Abhängigket* der Unterführung gegenüber der höheren Führung erzeugen, durch welche die *Truppenführung* zu einer so schwierigen Sache wird.

Hier, wo es darauf ankommt, thatkräftig in das *wechselnde Getriebe* des Schlagens von jeder Stelle aus einzugreifen, feiert die Selbstständigkeit des Unterführens oft bis zum Jüngsten hinab ihre schönsten Triumphe, aber — versündigt sich auch gar leicht am schwersten.

Die Kraftwirkung des Werkzeuges vervielfältigend, beeinträchtigt hinwiederum diese *Selbstständigkeit der Unterführung* naturgemäß die Willenswirkung des Werkmeisters.

Die Abwägung jenes Vor- und dieses Nachtheiles gegeneinander und die Bedeutung ihrer *Gegenseitigkeit* wird darum in der Praxis nur Sache eines *Taktes* sein können, welcher schon im Frieden *anerzogen* werden muß.

§ 43. Operiren.

Executiren, Evolutioniren und Manöveriren repräsentiren in den Thätigkeiten der Kampf-, Gefechts- und Schlachteinheiten die *taktische Seite* der Truppenverwendung. Insofern aber die Schlacht als Abschluß aller Thätigkeiten des Schlagens auch eine *strategische Seite* hat und haben muß, bildet nun die auf diese Seite gerichtete Thätigkeit der Armee eine *Operation*.

Das Endziel aller Operationen muß darnach sein: die *Armee unter den günstigsten Vorbedingungen zur Schlacht heranzuführen*.

Damit wird aber das Operiren zur eigenthümlichen Thätigkeit der höchsten Armeeführung, d. i. im Grunde *einzig und allein des Feldherrn*, welcher es dabei mit der Gesammtheit der Armee

(Feldzugseinheit) zu thun hat, deren Glieder er durch Directiven leitet, nach welchen sie dann ihrerseits ihre untergeordnete Thätigkeiten zweckentsprechend zu regeln haben.

Vom Standpunkte der Armeefunktion angesehen, gestaltet sich das Operiren jedoch zunächst wieder einfach zum Marschiren; und da in Folge dessen der Erfolg der Operation von den eigenen und gegnerischen Märschen und Gegenmärschen abhängt, beruht die Möglichkeit zu zweckentsprechenden operativen Directiven in erster Linie wieder auf der Sicherung, welche die feindlichen Maaßnahmen erkennen, die eigenen verschleiern soll, damit die entscheidende Schlacht: das Schlagen, unter den möglichst günstigen Vorbedingungen für einen Sieg erfolgen könne.

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Thätigkeit des Marschirens.

§ 44. Im Gegensatze zum Schlagen.

Bei Besprechung des Gegensatzes von Bewegung und Stillstand ist des Marschirens als derjenigen allgemeinen Erscheinungsform in der Truppenverwendung Erwähnung gethan, welche sich da vollzieht, wo ein Zusammentreffen mit dem Feinde nicht beabsichtigt oder in naher Aussicht ist.

Bei Besprechung des Terrains als allgemeiner Grundlage der Bewegung ist der Gegensatz zwischen gangbarem und ungangbarem Terrain berührt.

Dieser letztere Gegensatz ist es, welcher jenen dort erwähnten Unterschied zwischen Marschiren und Schlagen zu zwei verschiedenen Funktionen in der Truppenverwendung stempelt.

Eine Truppenverwendung ohne nahe Aussicht auf ein Zusammentreffen mit dem Feinde auf längere Zeit und über weitere Raumstrecken fort ausgeführt, verlangt nämlich ein gangbareres Terrain, als wenn solche Bewegung sich zeitlich und räumlich kürzer gestalten kann.

Nicht minder verlangt die Ausnutzung der Kampfkraft einer Truppe eine andere Vertheilung ihrer Unterabtheilungen im Terrain, als es nothwendig ist, wenn diese Kampfkraft nicht zur Anwendung zu kommen braucht.

Die Thätigkeit des Schlagens erheischt im Allgemeinen, wie das später zu erörtern bleibt, eine breite Front und deßhalb Nebeneinanderordnung von Truppeneinheiten bis zu einem gewissen Grade, unbekümmert um die Schwierigkeiten des Terrains.

Die Thätigkeit des Marschirens wird dagegen durch Terrainschwierigkeiten wesentlich gehindert, verlangt von seiner Gangbarkeit vor Allem gebahnte Straßen, nöthigt aber damit zu einer schmalen Front und Hintereinderordnung von Truppeneinheiten.

Der Uebergang aus einer in die andere Thätigkeit macht sonach jedesmal einen Aufmarsch oder ein Abbrechen aus, bezüglich zur Marschcolonne nothwendig.

Dadurch charakterisirt sich die Marschbewegung der Kampfbewegung gegenüber als eine eigenartige Ansprüche erhebende Truppenthätigkeit.

§ 45. Im Gegensatze zum Sichern.

Alle Bewegung verbraucht Kraft, und da das Marschiren nach Obigem sich als länger andauernde Bewegung darstellt, tritt dieser Thätigkeit das Bedürfniß nach Ruhe zur Kraftwiederherstellung ganz besonders einflußreich gegenüber.

Es folgt daraus zunächst, daß das Marschiren eine natürliche Grenze, hat deren Ueberschreitung zur Selbstvernichtung führen würde.

Je nach der Zeitdauer, während welcher nothwendige Ruhepausen die Continuität der Marschthätigkeit unterbrechen müssen, unterscheidet man: kürzere oder längere Marsch-Halte (Rendez-vous) von dem, am Ende je eines Tagemarsches stehenden großen Halte, welcher zum Lagern einer Truppe führen muß, um die zum Schlafen und Abkochen nothwendige Zeit zu gewinnen.

Es ist schon früher erwähnt, daß es hauptsächlich dieser große

Halt ist, der, weil er die Truppe in den kampfunfähigsten Zustand versetzt, am meisten der Sicherung bedarf.

Diesem Bedürfnisse trägt einerseits die Lagerkunst Rechnung; andererseits wird demselben durch eine eigenartige Sicherungs-Thätigkeit genügt.

Die heutzutage scharf durchgeführte Trennung dieses Sicherungs-Dienstes vom Lager-Dienste gestattet dem letzteren, die Erneuerung der Lebenskraft durch Zuführung der Existenzbedingungen einer Truppe, unter weit günstigeren Verhältnissen anzustreben wie früher, und erst in zweiter Linie auf die Nothwendigkeit zu rücksichtigen, mehr oder minder rasch aus dem Zustande der Ruhe zu dem der Kampffertigkeit übergehen zu müssen.

In dieser Beziehung unterscheidet man heutzutage nur das Bivouakiren von dem Kantonniren als diejenigen beiden Grade der Lagerungs-Bequemlichkeit, von denen die erstere die relativ raschere Kampffertigkeit ermöglicht.

Beide Formen der Lagerung bilden aber nunmehr lediglich den Ausgangs- und Endpunkt der Marschthätigkeit, können somit füglich auch als ein integrirender Theil dieser Thätigkeit behandelt werden.

Damit ist dann aber wiederum das Marschiren in seiner Eigenartigkeit gegenüber dem Sichern characterisirt.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Thätigkeit des Sicherns.

§ 46. Zweiseitigkeit der Sicherung.

Alle Sicherung beruht lediglich auf Zeitgewinn über den Feind.

Um dem kampffertigen, den Kampf suchenden Gegner nicht rettungslos zum Opfer zu fallen, muß die kampfunfertige Truppe soviel Zeit vor dem Zusammentreffen erübrigen, daß sie sich ihrerseits kampffertig machen kann.

Dieser Zeitgewinn ist nur auf zwei Wegen zu erlangen, direct durch einen der feindlichen Vorbewegung an die kampfunfertige Truppe heran bereiteten Aufenthalt, und indirect durch rechtzeitige Entdeckung (Kenntniß von) jener Vorbewegung.

Beide Mittel sind aber nur wirksam, wenn sie im Raume vor der Truppe nach der feindlichen Annäherungsrichtung zu, zur Anwendung kommen, und alle Sicherung beruht daher einzig und allein auf der Aussonderung einer Vortruppe aus der Gesammtheit, um dem Hauptheile (Gros) die ihm nöthige Zeit für die Kampfbereitschaft sowohl während der Lagerung als während des Marschirens zu verschaffen.

Eine solche Eintheilung hat denn auch zu allen Zeiten bestanden, solange Krieg geführt wird; aber erst die Feuerwaffe hat eine eigenartige Sicherungs-Thätigkeit erzeugen können, weil erst sie die Vortruppe selbstständig gemacht hat.

Es ist schon oben erwähnt, wie eigentlich erst die Schußwaffe eine Defensive und Demonstrative und damit die Möglichkeit geschaffen hat, mit einer numerischen Minderzahl ohne ganz ausnahmsweise günstige Terrainverhältnisse, einer Mehrzahl entgegenzutreten.

Je mehr die Waffe sich vervollkommt, desto länger — innerhalb gewisser Grenzen — kann solches Mißverhältniß ertragen werden.

Dieser Einfluß macht sich für die Sicherung in doppelter Richtung geltend.

Einmal gestattet er der selbstständiger — damit relativ stärker — gewordenen Vortruppe einen größeren Raumvorsprung vor ihrem Gros zu nehmen; andererseits erlaubt er auch einer numerisch-schwächeren Vortruppe sich längere Zeit hindurch behaupten, dem Feinde längeren Aufenthalt bereiten zu können, als früher.

In der That wächst denn auch die sichernde Vortruppe immer weiter aus dem ursprünglich sehr nahen Anschlusse (Vorsprung) an ihr Gros heraus; wird immer unabhängiger von demselben und erlöst dasselbe durch ihre eigenartige Funktion mehr und mehr von den Hemmnissen, welche die Sicherungsrücksichten demselben in Marsch und Lager früher auferlegten.

Von diesem Vortheile zieht die Lagerkunst nicht minder Nutzen,

als die Marschkunst. Beiden erlaubt die selbstständige Sicherungskunst die Rücksichten auf fortwährende Gefechtsbereitschaft (Lebensfunction) zu Gunsten der Bequemlichkeit (Lebensbedingungen) mehr und mehr in den Hintergrund treten zu lassen.

§ 47. Deckung und Beobachtung.

Insoweit die Sicherungsthätigkeit darauf gerichtet ist, den erstrebten Zeitgewinn durch einen dem Feinde bereiteten Aufenthalt zu erlangen, tritt sie als Deckung auf.

Die Deckung beruht auf der Widerstandskraft der Vortruppe; Infanterie und Artillerie sind daher ihre Hauptvertreter. Gegen die feindliche Annäherung besetzen sie die Straßenknoten und Terrainpunkte, über welche fort jene Annäherung möglicherweise erfolgen kann, um sich daselbst solange zu behaupten, bis das zu sichernde Gros kampfbereit ist.

Die Deckungstruppen bilden darnach, je nach der Situation des Gros, nach allen zu sichernden Seiten hin entweder die Vorposten des Lagers (Bivouak oder Kantonnement) oder die Avant-Garde (Vorhut) des Vor-, die Arriere-Garde (Nachhut) des Rückmarsches.

Die numerische Stärke (Verhältnißzahl zur Gesammtheit) einer Vortruppe hängt darnach ab von der Zeitdauer, welche das Gros gebraucht, um kampfbereit zu werden.

Sie wird beeinflußt von dem Raumvorsprunge, welchen die Vortruppe vor dem Gros hat oder nehmen soll und von der Gunst oder Ungunst des Terrains, in welchem sie möglicherweise ihrer Aufgabe genügen muß.

Mit dem erreichten Zeitgewinn aber endet unter allen Umständen die Aufgabe der Vortruppe, welche eben keine andere sein soll, als jene deckende Sicherung.

Da nun aber die deckende Vortruppe selbst nicht ununterbrochen kampfbereit sein kann, bedarf sie außer einer entsprechenden Abstufung der eigenen Deckung vor Allem der Beobachtung gegen den Feind, um von einem möglichen Zusammentreffen mit demselben stets auch ihrerseits rechtzeitig vorher Kenntniß zu erlangen.

Diese Beobachtung erfolgt entweder durch stehende Feld-

wachen und Vedetten, wo die Annäherungsrichtung des Feindes an die stehende Vortruppe auf bestimmten Linien zu erwarten ist, oder aber durch bewegliche große und kleine Patrouillen, wo entweder der Feind von der sich bewegenden Vortruppe erst aufgesucht, oder aber seine Bewegungen schon aus der Entfernung entdeckt, mit einem Worte Nachrichten von ihm beschafft werden sollen.

§ 48. Verschleierung und Aufklärung.

Die in Bezug auf die taktische Seite des Schlagens, bezüglich für die Schlagfertigkeit der Truppe, soeben anerkannte Nothwendigkeit eines Zeitgewinnes vor dem Feinde macht sich nicht minder in Bezug auf die strategische Seite, bezüglich für die Operationsfähigkeit der Armee, geltend.

Auch in dieser Richtung ist der über den Feind zu erreichende zeitliche Vorsprung von höchster Bedeutung, und der oben berührten taktischen Sicherung tritt in dieser Beziehung die strategische vollberechtigt zur Seite.

Was dort die Deckung und die Beobachtung bezwecken, soll hier durch die Verschleierung der eigenen und durch die Aufklärung der feindlichen Absichten erreicht werden; so dem Feinde durch die Unkenntniß über die diesseitigen Maaßnahmen den oben im Kleinen schon für nothwendig erkannten Aufenthalt im Großen bereitend; und durch möglichst frühzeitige Entdeckung der gegnerischen Maaßnahmen der dießseitigen Führung den zweckentsprechenden, raschen Entschluß ermöglichend.

Abermals kann diese Doppelaufgabe nur durch die Aussonderung einer Vortruppe gelöst werden, welche nur hier den höher gesteckten Zielen entsprechend, stärker bemessen sein muß, als dort, um sowohl der defensiven, als der offensiven Seite ihrer Thätigkeit nöthigenfalls selbst im decisiven Auftreten vor der Front der Armee gewachsen zu sein.

Es ist in Früherem wiederholt (s. §§ 14 und 33) davon die Rede gewesen, daß die so gestaltete Aufgabe: der höchsten Armeeführung diejenige Orientirung zu schaffen, auf Grund deren sie in letzter Instanz fast nur allein ihre Entschlüsse fassen kann, recht eigent-

lich das Wirkungsfeld selbständiger Cavalleriedivisionen bildet, deren strategische Sicherung sonach wieder den Ausgangspunkt für die eigentliche Armeefunktion des Schlagens (der Schlacht) bildet, zu welcher die marschirende Truppe in zweckentsprechendster Weise herangeführt werden soll. —

Wie aber darnach die Functionen der Streitmacht sich aus ihrer Gliederung ergeben, so hat sich umgekehrt diese Gliederung wieder erst aus den Functionen entwickelt, und beide verkörpern sich in jenem lebendigen Organismus, welcher als Armee, die That des Krieges ermöglichen soll!

Digitized by Google

Zweiter (Besonderer) Theil.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Der Kampf.

Digitized by Googl

Viertes Buch.

Die Erscheinungsformen des Kampfes.

Siebzehntes Kapitel.

Vom Nah- und Fernkampf.

§ 49. Zerstörung und Vertreibung.

Das Endziel der beiderseitigen Kraftabmessung beim Zusammenstoß zweier Gegner im Kriege ist die Zerstörung der feindlichen lebendigen Streitmacht (s. IX. c.); das einzige Mittel für diesen Zweck ist der Gewaltact, vermöge dessen dem Gegner Verluste beigebracht werden (s. IX. a.); das äußere Merkmal der errungenen Siegesentscheidung die Vertreibung des Feindes von dem innehabenden Terrainfleck (s. IX. b.).

Eine kämpfende Partei wird zur Aufgabe ihres Platzes veranlaßt, einmal: wenn der ihre zugefügte Verlust an Einzelstreitern einen solchen Höhegrad erreicht hat, daß eine weitere Steigerung sich als unerträglich für die gebrochene Kampfkraft der Truppe erweist und diese sich zur Flucht wendet; oder: wenn dieser Verlust seitens der Führung für unverträglich (unverhältnißmäßig) mit den erreichbaren Kampfzielen angesehn, und deßhalb der Rückzug angeordnet wird.

Jeder auf irgend welche Weise erzielten Vertreibung des Gegners nach erfolgtem Zusammenstoß muß daher immer eine mindestens theilweise Zerstörung an feindlicher Kampfkraft vorangegangen, oder m. a. W. diese Kraft muß erst erschüttert, bezw. gebrochen sein, ehe man den Gegner vertreiben kann.

Andrerseits kann eine vollständige Zerstörung der feindlichen Kampfkraft — eben weil der Gegner sich meist schon vorher zu Flucht oder Rückzug entschlossen hat — wieder nur als die Folge der vorangegangenen Vertreibung auftreten d. h. der Gegner muß

erst vertrieben werden, ehe man die erlangte Ueberlegenheit im Kampfe zu seiner vollständigen Auflösung ausnutzen kann.

In dieser Stufenfolge von Erschütterung, Vertreibung und Zerstörung spielen die materiellen Mittel, mit welchen der Kampf geführt wird, eine einflußreiche Rolle und gestalten das gegenseitige Verhältniß der drei Momente zu einander verschiedenartig, je nach der Bewaffnung der beiderseitigen Gegner mit blanken (Nah-) oder mit Feuer- (Fern-) Waffen.

In einem Kampfe, welcher nur mit der blanken Waffe, also in unmittelbarer nächster Berührung der Kämpfenden geführt wird, macht sich die Ueberlegenheit an Kampfkraft, welche die eine Partei über die andere besitzt meist augenblicklich und unverkennbar geltend, wird jedem Einzelstreiter sofort bemerkbar und übt dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die moralische Kraft des schwächeren Theiles aus, welcher sich der drohenden Zerstörung nach kurzer Zeit durch Verlassen seines Platzes zu entziehen suchen wird, und erfahrungsmäßig sucht.

Mit diesem Aufgeben seines Platzes hört für den im Nahkampfe Geworfenen auch sehr bald die zerstörende Wirkung der feindlichen Waffenkraft auf, welche sich ja nur in nächster Nähe geltend machen kann.

Die Erfahrung zeigt daher im Nahkampfe stets eine sehr rasche Kampfentscheidung durch Vertreibung des Gegners, bei einer oft relativ nur geringen Zerstörung seiner physischen Kraft.

Anders bei einem Kampfe mit der Feuerwaffe.

Hier macht sich die Ueberlegenheit, welche der eine Theil allmählig erringt, dem andern meist nur langsam und minder in die Augen fallend bemerkbar und wirkt weniger drastisch auf den Einzelstreiter und das moralische Element der Truppe ein.

Dadurch wird der Zerstörungswirkung der Waffe schon an sich mehr Zeit eingeräumt als im Nahkampfe, und dieselbe vergrößert sich noch sehr wesentlich durch die Möglichkeit einer längeren Fortsetzung auch über den Moment hinaus, wo der Gegner das Feld zu räumen beginnt.

Die Erfahrung zeigt daher im Fernkampfe stets eine lang-

samere Kampfentscheidung durch Vertreibung des Gegners bei einer oft relativ sehr bedeutenden Zerstörung seiner physischen Kraft.

Man kann daher wohl füglich im Allgemeinen als das charakteristische Unterscheidungsmerkmal für den Nahkampf die raschere Vertreibung; für den Fernkampf: die intensivere Zertrümmerung des Gegners bezeichnen.

Da nun die Entscheidung eines Kampfes immer nur durch die Vertreibung des Feindes festgestellt wird, die Zerstörung der gegnerischen Kraft aber der Zweck ist, um dessentwillen man allein jene Entscheidung sucht, welche durch die Erschütterung vorbereitet sein muß, so bildet der Nahkampf mindestens in der Vorstellung immer den Mittelpunkt alles Kampfes, dessen Entscheidungsresultat durch den Fernkampf vorbereitet und ausgenutzt, wird.

Jeder Kampf zeigt daher in seinem Verlaufe drei Stadien, von denen das erste und letzte grundsätzlich dem Kampfe mit der Feuerwaffe, das mittlere dem Kampfe mit der blanken Waffe angehören müßte.

§ 50. Die drei Stadien des Kampfes.

Die drei Stadien:
der Erschütterung oder Vorbereitung,
der Brechung, Vertreibung oder Entscheidung,
und der Zerstörung oder Ausnutzung
kehren in jedem Kampfe bis zu einem gewißen Grade wieder, treten aber im concreten Falle nicht immer in derjenigen Reinheit der Form auf, welche man in der Vorstellung festhalten muß, um sich ein richtiges Bild von dem Verlaufe eines Kampfes, der eigentlichen Kampfhandlung, zu machen.

Verschiedene Einflüsse wirken dahin: einmal die strenge Unterscheidung der Rollen, welche die Theorie dem Nah- und Fernkampfe innerhalb jener Stadien anweist, dann aber auch die zeitliche und räumliche Auseinanderhaltung der Stadien selbst in der Praxis zu verwischen.

Es ist oben hervorgehoben worden, daß es hauptsächlich der

moralische Eindruck ist, welcher in einem Nahkampfe zu einer raschen Entscheidung auch da drängt, wo die physische Kraft einer Truppe nur erst eine geringere Einbuße erlitten hat.

Nun macht sich aber das dieser Erscheinung zu Grunde liegende Bewußtsein der Gefahr, wenn auch zunächst nicht so unmittelbar und drastisch wie dort, so doch überhaupt auch während des Fernkampfes der Truppe, wie ihrer Führung bemerkbar.

Ist es im Nahkampfe wohl hervorragend die Unmittelbarkeit, mit welcher die ihn bedrohende Gefahr dem Einzelnen vor Augen gerückt ist, welche den Muth zum Aushalten bricht, so ist es im Fernkampfe besonders die Ununterbrochenheit der drohenden Gefahr, welche die Nervenkraft in hohem Grade erschüttert.

Dort wirkt der Schreck, hier die Ueberreizung (nicht zum geringsten Theile auch durch das Ohr!) lähmend auf die moralische Kampfkraft ein, und so kann es denn wohl allerdings geschehen, daß eine Truppe schon durch die Feuerwirkung allein veranlaßt wird, ihren innehabenden Platz zu räumen und dem Gegner die Siegesentscheidung im Kampfe zuzugestehen, selbst wenn der Nahkampf noch gar nicht, oder höchstens nur erst drohend im Hintergrunde aufgetreten ist.

Die Erscheinung, daß auf diese Weise das Moment des Nahkampfes ganz aus dem concreten Kampfe verschwinden kann, ist nichts Neues mehr und erfahrungsmäßig festgestellt, seit überhaupt die Feuerwaffe begonnen hat, eine Rolle im Kriege zu spielen.

Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Feuerwaffen-Technik werden sie nur mehr und mehr zur Regel machen.

Die so außerordentlich gesteigerte Wirkungs-Fähigkeit und namentlich-Schnelligkeit der modernen Feuerwaffen läßt, wo sie zur Geltung gebracht werden kann, jenen Eindruck der Gefahr oftmals noch rascher und unverkennbarer hervortreten, als es selbst die unmittelbarste Nähe eines mit der blanken Waffe drohenden Feindes vermag.

Damit ist aber das Maaß derjenigen örtlichen Nähe, welches seither den Unterschied zwischen Nah- und Fernkampf bezeichnete, insoweit derselbe sich auf die moralische Wirkung beider

Verfahrungsweisen bezieht, ein wesentlich anderes geworden, als es früher war.

Diese Verschiedenheit beruht heutzutage nämlich weniger auf dem Gegensatze von „Leib an Leib" oder nicht, als auf demjenigen von „auf wirksamster Schußweite" oder nicht.

Was früher nur vom Nahkampfe mit der blanken Waffe behauptet werden konnte, daß er eine Kampfentscheidung bringen müsse, findet heutzutage auch auf denjenigen Fernkampf Anwendung, welcher auf wirksamste Schußentfernung geführt wird; auch dieser Kampf steigert erfahrungsmäßig in kurzer Zeit die Verluste bis zur Unerträglichkeit für die moralische Kraft des schwächeren Theiles.

Die Zerstörungskraft der modernen Handfeuerwaffen ist, wenn sie zur Geltung gebracht werden kann, jetzt wohl auf etwa 270—400 Meter schon eine ebenso absolute, unvermeidliche, wie sie es früher, vielleicht erst auf 60—100 Schritte war.

Bei dieser letzteren Nähe fiel der Unterschied im Abstande beider Gegner gegen den Nahkampf nicht ins Gewicht, während allerdings die heutige Entfernung, auf welche das Feuer kampfentscheidend wirken kann und wirkt, noch in einem ziemlich schroffen Gegensatze zu dem Begriffe „handgemein" steht.

Man wird sich deßhalb daran gewöhnen müssen, Alles, was früher als charakteristische Eigenthümlichkeit des Nahkampfes im Gegensatze zum Fernkampfe geltend gemacht werden konnte, heutigen Tages spätestens auf die Kernschußentfernung der Feuerwaffe im Gegensatze zum weiteren Fernkampfe zu beziehen. Dementsprechend wird man den Ausdruck: Nahkampf gewissermaaßen auf diese Entfernung ausdehnen und sich vergegenwärtigen müssen, daß es zum Nahkampfe im alten Sinne, d. h. zum Kampf mit der blanken Waffe, nur da kommen wird und muß, wo es aus materiellen Gründen nicht anders möglich ist, die Kampfentscheidung zu erringen.

In jenem übertragenen Sinne aufgefaßt, wird der Unterschied zwischen Nah- und Fernkampf aber bestehen bleiben, auch wenn durch weitere Fortschritte in der Waffentechnik, die Entscheidungsdistance, d. h. die Entfernung, auf welche sich die

Verluste erfahrungsmäßig in kurzer Zeit bis zur Unerträglichkeit steigern, noch so sehr vergrößert wird.

Es ist eben die Eigenthümlichkeit der Feuerwaffe gegenüber der blanken Waffe, daß jene eine gute und eine schlechte, diese aber nur eine Wirkungsentfernung hat und behalten wird.

Die Beibehaltung der alten Unterscheidung: des Nahkampfes, als lediglich eines Kampfes mit der blanken, des Fernkampfes, als lediglich eines solchen mit der Feuerwaffe, bleibt aber auch trotz der eben gemachten Uebertragung zunächst denjenigen Waffengattungen gegenüber immer noch geboten, welche, wie früher erörtert, ausschließlich oder doch hervorragend nur für die eine Art des Verfahrens befähigt sind.

Die Artillerie kann ihre Kampfkraft nur im Fernkampfe, die Cavallerie (zu Pferde!) die ihrige nur im Nahkampfe verwerthen. Das ist die Natur dieser Waffen, vermöge deren sie eben in der einen und anderen Richtung mehr leisten, als die Infanterie.

Aber auch für diese letztere wird das Festhalten an dem alten Unterschiede eine materielle Nothwendigkeit durch den Umstand, daß selbst ihre hochentwickelte Feuerwaffe Momente hat, wo sie versagt, und wo das Fußvolk (sei es auch nur aus Mangel an Munition) auf die blanke Waffe angewiesen ist.

Wie nun aber die eigentlichen Waffen, so macht schließlich auch noch die Ausnutzung des Terrains als Waffe ihren Einfluß auf die reine Durchführung der oben dem Nah- und Fernkampfe in den drei Kampfstadien zugetheilten Rollen geltend, um unter Umständen die eine oder andere Verfahrungsweise gänzlich auszuschließen.

Je nach seiner Gunst oder Ungunst, Gangbarkeit oder Ungangbarkeit (s. § 8) wird das Terrain oftmals dem einen Verfahren vor dem andern einen so bedeutenden Vortheil einräumen, daß eine vernunftgemäße Truppenverwendung über das einzuschlagende Verfahren nicht zweifelhaft sein kann, selbst wenn sie die Wahl hat.

So wird bei einer durch das Terrain begünstigten Ueberraschung der Nahkampf, bei einer durch das Terrain erschwerten Annäherung der Fernkampf meist die ausschließliche Rolle zu übernehmen haben.

Die thatsächlichen Verhältnisse, unter welchen ein Kampf durchgekämpft wird, können demnach ebensogut dazu führen, daß ein Nahkampf zur Erringung der Entscheidung nicht einzutreten braucht, nicht eintreten kann oder darf, wie sie umgekehrt z. B. wo nur ein Nahkampf möglich ist dahin wirken können, daß die Stadien der Vorbereitung oder der Ausnutzung mit dem der Entscheidung so unmittelbar zusammenfallen, daß sie räumlich und zeitlich nicht mehr klar von einander getrennt werden können.

Trotzdem wird es für die Lehre vom Kampfe nothwendig sein an dem oben, seinen inneren Gründen nach, dargelegten typischen Verlaufe jedes Kampfes festzuhalten, weil selbst da, wo seine drei Stadien auch noch so verwischt erscheinen, sie doch niemals ganz ausgewischt sind.

Jede zufällige Aenderung in den äußerlichen Beziehungen kann sie sofort mit voller Bestimmtheit wieder in den Vordergrund treten lassen.

Eine vernunftgemäße Anführung muß sich deßhalb jeden Augenblick Rechenschaft darüber abzulegen wissen, welche Bedeutung diese verschiedenen Stadien für die Gesammthandlung haben, und in welchem Stadium dieselbe sich momentan befindet, und diese Anführung muß unter allen Umständen im Auge behalten, daß jeder Kampf mit einem Zerstörungsacte beginnt und endigt, welcher den die Entscheidung besiegelnden Vertreibungsact der Durchführung vorbereitet und ausnutzt!

Achtzehntes Kapitel.

Vom Offensiv- und Defensivkampfe.

§ 51. Vertreibung und Behauptung.

Ein Kampf, welcher den letzten Kampfzweck erreichen will, muß nach dem oben Gesagten, (wenn auch nicht immer in äußerlich scharf

getrennter Weise) alle drei Stadien der Erschütterung, Brechung und Zerstörung der feindlichen Kraft durchlaufen.

Wo auch nur eines dieser Stadien nicht zu seinem Rechte gelangt, kann füglich von einem Kampfe im eigentlichen Wortsinne, von einem Vollkampfe nicht die Rede sein, denn entweder der Kampfzweck ist nicht vollständig erfüllt, oder die Kampfkraft der einen Partei ist nicht zu voller Wirksamkeit gelangt.

Im ersteren Falle kann man verschiedene Kategorien mehr oder weniger unvollendeter Kämpfe unterscheiden; im letzteren Falle kann die erfolgte Zerstörung kaum als das Ergebniß eines Kampfes bezeichnet werden, weil die eine der beiden Parteien z. B. überfallen, ihrerseits keine eigentliche Kampfgegenthätigkeit hat entwickeln können.

So kann zunächst offenbar das Stadium der Ausnutzung die ihm nach Obigem gestellte Aufgabe, die Zerstörung des Gegners zu vollenden nicht mehr erfüllen, wenn dieser Gegner den von ihm innegehabten Platz frühzeitig genug geräumt und sich dadurch der feindlichen Waffenwirkung gänzlich entzogen hat.

Um in dieses dritte Stadium überhaupt eintreten zu können, ist es für denjenigen Theil, welcher die Kampfentscheidung des zweiten Stadiums mit der Vertreibung des Gegners von einem Flecke, auf welchem er sich behaupten wollte, für sich gewonnen hat stets unbedingt nothwendig, dem verdrängten Feinde auf solchen Abstand nahe zu kommmen oder zu bleiben, daß die eigenen Waffen sich noch bis zur Vollendung der gegnerischen Zerstörung wirksam erweisen können.

Das heißt aber mit anderen Worten nichts anderes, als: die Bethätigung des dritten, für den Vollkampf nothwendigen Stadiums eines Kampfes ist in letzter Instanz nur durch Herangehen an den Feind d. h. nur durch die Offensive möglich; bezüglich: nur ein Offensivkampf kann als Vollkampf bezeichnet werden.

Die offensive Vorwärtsbewegung zur Erreichung des letzten Kampfzweckes ist somit ein für jeden Vollkampf unentbehrliches Moment: sei es, daß der Gegner seine Stellung aufgiebt, in welcher er sich bis zum Entscheidungsmomente behauptet hat, sei es, daß er auf die Durchschreitung desjenigen Raumes

verzichtet, welchen er zum Zwecke diesseitiger Vertreibung vorher gewonnen haben müßte.

Beidemale ist zwar über den streitigen Ortsbesitz entschieden, und die Kraftabmessung des Kampfes kann als beendet angesehen werden; sie ist aber erst als vollendet zu bezeichnen, wenn der im Entscheidungsstadium siegreich gewesene Theil den vom Gegner nicht mehr zu behauptenden Ortsbesitz seinerseits auch wirklich selbst eingenommen hat, und auf diese Weise die Waffeneinwirkung auf den vertriebenen Gegner bis zu dessen Zertrümmerung fortsetzen kann.

Während darnach für das zweite Stadium des Kampfes und damit für die Kampfentscheidung: Vertreibung und Behauptung sich gewissermaaßen noch gleichwerthig gegenüberstehen d. h. jene Entscheidung sowohl auf dem einen, wie auf dem anderen Wege errungen werden kann; tritt für diejenige Partei, welche durch Eintritt in das dritte Stadium dem eigentlichsten Kampfzweck der Zerstörung Rechnung tragen will die Vertreibung des Gegners in den Vordergrund.

Für denjenigen Theil dagegen, welcher sich an der glücklichen Durchführung und Beendigung des Kampfes genügen lassen will, wird die Behauptung sich als ausreichend erweisen.

Man kann daher unter Berücksichtigung dieser äußeren Erscheinung, je nach dem Vorwalten der einen oder der anderen Tendenz, auch dem Offensivkampfe den Zweck der Vertreibung zuschreiben und denjenigen Kampf, welcher demgegenüber nur den Zweck der Behauptung verfolgt, als Defensivkampf charakterisiren.

Der thatsächlichen Anlage des Kampfes nach, wird man aber beide Verfahrungsweisen dahin von einander unterscheiden müssen, daß ein Defensivkampf nur die zwei ersten Stadien eines Kampfes, ein Offensivkampf aber auch das dritte Stadium durchkämpft, durchkämpfen will und durchkämpfen muß.

Die Offensive hat eben allein eine absolute, die Defensive nur eine relative Zerstörungstendenz (s. § 1); deßhalb will und kann der Defensivkampf sich mit der Entscheidung durch Behauptung begnügen, der Offensivkampf nicht.

§ 52. Wechselbeziehungen zwischen Offensiv- und Nahkampf, und Defensiv- und Fernkampf.

Es ist hervorgehoben worden, daß die Vertreibung des Gegners hauptsächlich auf einer moralischen Einwirkung beruht, vermöge deren eine Truppe veranlaßt wird, den innehabenden Platz früher zu verlassen, als ihre physische Kraft gänzlich zerstört ist.

Weiterhin ist auseinandergesetzt, daß dieser moralische Eindruck sich im Nahkampfe rascher geltend macht, als im Fernkampfe.

Da nun jeder Kampf doch immer gewisse physische Verluste erzeugt, ist es klar, daß derjenige, welcher seiner auf das letzte Endziel alles Kampfes gerichteten Absicht nach, die Tendenz der Vertreibung in den Vordergrund stellen muß, sich lieber dazu desjenigen Verfahrens bedient, welches am schnellsten zu diesem Resultate zu führen verspricht.

Jeder Offensivkampf wir daher zum Nahkampfe drängen, weil er sich dadurch eigene Verluste zu ersparen hoffen kann.

Andererseits wird derjenige, welcher nach seiner Kampfabsicht sich mit eigener Behauptung begnügen kann, einem Verfahren den Vorzug geben, welches dem Gegner möglichst große physische Verluste beizubringen verspricht; denn mit dem Wachsen dieser Verluste steigert sich die Wahrscheinlichkeit, daß der Feind seine Absicht der Vertreibung aufgeben wird.

Für ihn hat die Zeitdauer des Kampfes geringere Bedeutung, eine Verlängerung desselben wird im Gegentheil meist nur Vortheile für ihn im Gefolge haben.

Jeder Defensivkampf wird daher den Fernkampf mit seiner langsameren Entscheidung, aber gesicherteren Zerstörungskraft, dem Nahkampfe mit seiner schnelleren Entscheidung, aber zweifelhafteren Zerstörungskraft vorziehen.

Wenn nun aber auch die Offensive sich mit Vorliebe dem Nahkampfe, die Defensive dem Fernkampfe als Verfahrungsweise zuwenden muß, so wird doch der Offensivkampf den Fernkampf nicht vermeiden, der Defensivkampf den Nahkampf nicht scheuen dürfen, wenn jeder seinen Sonderzweck erreichen will.

Die Kampfentscheidung durch Vertreibung bedarf (wie früher erwähnt) meist der vorbereitenden Erschütterung des Gegners durch den Fernkampf, und die Kampfentscheidung durch Behauptung kann auch durch den Nahkampf erlangt werden.

Die Möglichkeit, auf die eine oder andere Weise das erstrebte Ziel zu erreichen, beruht beidemal wiederum in erster Instanz auf der moralischen Kraft der Truppe.

Bei einer Truppe, welche weiß, daß sie sich behaupten soll, wird diese Kraft sich als Zähigkeit des Willens gegenüber der überwältigenden Wirkung des letzten Nahkampfes erweisen müssen; bei einer Truppe aber, welche weiß, daß sie den Gegner vertreiben soll, wird sich diese Kraft in der Energie des Willens zu bethätigen haben, mit welcher sie die erschütternde Wirkung des dem Zusammenstoße vorangehenden Fernkampfes erträgt.

Da jene erstere Tugend sich in einem späteren, diese andere aber in einem früheren Zeitmomente des gegenseitigen Kampfes zu erproben hat, erscheint schließlich die Anforderung, welche man an die moralische Kraft einer Defensivtruppe stellen muß, als eine oftmals doch noch höhere, wie die von der Offensivtruppe begehrte.

Trotzdem ist richtig, was im ersten Kapitel behauptet worden daß die Offensivkraft einer Truppe sich wesentlicher auf das moralische Element stützt, als ihre Defensivkraft; denn die Bethätigung seiner moralischen Kraft geht in dem Offensivkampfe aus der Initiative, dem freien, eigensten Entschlusse des Angreifers hervor, während sie im Defensivkampfe nur als aufgedrungene Nothwendigkeit an den Vertheidiger herantritt.

Wer Vertrauen auf seine moralische Kraft hat, wird darum gern den Entschluß zur Offensive fassen und in ihrer Bethätigung diese Kraft wachsen sehen.

Wer aber geringeres Vertrauen in seine moralische Kraft setzt, wird geneigter sein, die Defensive zu erwählen, in der Hoffnung, daß der spätere Zeitmoment, in welchem er an diese Kraft zu appelliren genöthigt ist, überhaupt nicht eintreten werde.

Wie nun aber die Begriffe von Nah- und Fernkampf äußerlich zwar auf der Verschiedenheit der Waffe beruhten, beide sich aber innerlich nach der Verschiedenheit ihres moralischen Einflusses auf

die Kampfentscheidung auseinanderlegten, so beruht jetzt weiterhin auch der Unterschied zwischen den Begriffen Offensiv- und Defensivkampf zwar äußerlich auf der Verschiedenheit ihrer Stellung zu den Entscheidungsmomenten der Vertreibung und Behauptung; innerlich unterscheiden sich aber beide durch ihr verschiedenes intentionelles Verhältniß zu dem Endziele alles Kampfes: der Zerstörung.

Wer freiwillig auf das dritte Stadium eines Kampfes verzichtet, verzichtet damit auf diesen ureigentlichen Kampfzweck „begnügt sich mit demjenigen Grade feindlicher Zerstörung, welcher die eigene Erhaltung gewährleistet.“ (s. § 1.)

Dieser Zweck ist mit dem Zurückgehen des Gegners erreicht, und da es dazu, wenn nicht der Zweck der Zerstörung vorliegt, genügt, sich zu behaupten, so wird die Behauptung, wie oben bereits gesagt, allenfalls als der eigentliche Zweck des Defensivkampfes bezeichnet werden dürfen.

Diese Schlußfolgerung hat aber einen praktischen Werth nur unter der Voraussetzung, daß die Behauptung leichter durchzuführen ist, als die Vertreibung.

Bekämpfen sich zwei Parteien nur mit der blanken Waffe, so trifft diese Voraussetzung nicht zu: Vertreibung und Behauptung stehen sich in diesem Falle mit ganz gleichen Chancen gegenüber, erst die Feuerwaffe gestaltet diesen Wortgegensatz zu einem thatsächlichen, auf den Kampf selbst Einfluß nehmenden. (s. § 7).

Um den Gegner zur Räumung des Kampfplatzes d. i. desjenigen Ortes, um dessen Besitz gekämpft wird, zu veranlassen, ist wie bekannt, eine mindestens theilweise Zerstörung seiner Kampfkraft nothwendig.

Damit dieselbe eintreten kann, muß die Waffenwirkung den Gegner wirklich schädigen können; ist die Entfernung zweier Gegner von einander hierfür zu groß, so muß von beiden oder mindestens der einen Seite her eine Vorwärtsbewegung bis auf diejenige Nähe heran erfolgen, welche diese Wirkung gestattet.

Wenn nun der, beide Gegner trennende, Raum von der einen Seite körperlich durchschritten wird, während die andere Seite nur die materielle Kugel sich dem Gegner entgegenbewegen läßt, so

ist offenbar jener erstere Theil mit Bezug auf die dabei zu erleidenden Verluste im wesentlichsten Nachtheile.

Dieser Nachtheil kann nur dadurch ausgeglichen werden, daß auch der persönlich sich vorbewegende Theil seine Kugeln vor sich her dem stehenden Theil entgegenschickt. Wieder würden unter dieser Voraussetzung auch im Fernkampfe beide Parteien (wie z. B. im Schiffskampfe) in Bezug auf Vertreibung und Behauptung sich gleich stehen, die Behauptung nicht leichter, als die Vertreibung sein, wenn nicht die Eigenthümlichkeit der Feuerwaffe einen doppelten Nachtheil für denjenigen, welcher sich ihrer in der Bewegung bedienen muß, gegenüber demjenigen involvirte, welcher sie stehenden Fußes ausnutzen kann.

Um wirksam zu werden, verlangt die Feuerwaffe eines Zielschusses, und um zielen zu können, bedarf der Schütze eines festen Standpunktes d. h. des Stillstandes, andernfalls die Wirksamkeit seiner Waffe sehr abgeschwächt wird. Weiterhin kann aber auch diese Wirkung noch wesentlicher durch die Deckung herabgemindert werden, welche der Beschossene im Terrain sucht und findet. Diese Deckung ist aber immer nur eine feststehende und wer sich daher bewegt, bewegen muß, kann dieselbe in weit geringerem Maaße ausnutzen, als derjenige, welcher steht.

Diese beiden Eigenthümlichkeiten der Feuerwaffe, welche bei der blanken Waffe nicht zum Ausdrucke kommen, machen für den mit der Feuerwaffe ausgerüsteten Kämpfer die Behauptung zu einer leichteren Aufgabe, als die Vertreibung, haben somit den materiellen Unterschied zwischen Defensiv- und Offensivkampf erst erzeugt.

Dieser Unterschied ist so entschieden an die Möglichkeit der Verwerthung jener Eigenthümlichkeiten gebunden, daß wo dieselbe fortfällt, auch jener Unterschied verschwindet. Im Schiffskampfe kann, auch wenn er lediglich mit der Feuerwaffe geführt wird, nicht zwischen einem defensiven Behauptungs- und einem offensiven Vertreibungszwecke unterschieden werden. Der Verlauf eines solchen Kampfes ist genau identisch mit dem Verlaufe eines Nahkampfes mit der blanken Waffe. Angreifer und Vertheidiger stehen sich in Bezug auf die Zerstörungswirkung ihrer Waffen fortwährend gleich; jener

besitzt dieselbe Vorbedingung für den Zielschuß, wie dieser, welchem hinwiederum keine bessere Deckung zu Gebote steht, als jenem.

Man gelangt damit zu dem Resultate, daß es nur aus der Natur der Feuerwaffe abstrahirte Zweckmäßigkeitsgründe sind, welche den Defensivkampf veranlassen, den Schwerpunkt seines Verfahrens in die leichtere Behauptung zu verlegen; daß aber, wo solche Erleichterungen nicht Platz greifen und diese Gründe hinfällig werden, auch der Defensivkampf (z. B. der Cavallerie) an dieselben Mittel verwiesen bleibt, wie der Offensivkampf sie auch nur besitzt.

Nun wird es aber für eine vernunftgemäße Truppenverwendung (s. § 1) oft genug nothwendig werden, jene Defensiv-Entsagung zu üben.

Die Kampfkraft auch eines zurückweichenden Feindes braucht deßhalb noch nicht gebrochen, geschweige zerstört zu sein; so lange dieß aber nicht geschehen, kann jeden Moment ein Umschwung eintreten, welcher die schon siegreich errungen geglaubte Entscheidung wieder in Frage stellt. Wer in das dritte Kampfstadium eintritt, muß sich daher solcher Eventualität gewachsen fühlen, stark genug dafür sein, und umgekehrt muß, wer die dazu nöthige Kraft nicht besitzt oder nicht zu besitzen glaubt, sich mit dem Erfolge des zweiten Stadiums begnügen d. h. defensiv bleiben oder werden.

Je nachdem die Absicht mit Bezug auf den Verzicht auf das dritte Kampfstadium schon eine von Hause aus gefaßte war und sein mußte; oder erst eine im Verlaufe des zweiten Stadiums entstehende — aufgezwungene — ist, stellt sich der Kampf als bewußte Defensive, oder aber als in der Defensive stecken gebliebene Offensive dar; beide Male gestaltet sich aber die eigentliche Kampfhandlung nur zu einem unvollendeten Halbkampfe, welcher erst durch den Uebergang zur Offensive, bezüglich ihre Wiederaufnahme, zu einem Vollkampfe werden kann.

Ein lediglich die Behauptung bez. Erhaltung in den Vordergrund stellender Defensivkampf kann daher stets nur als eine Episode, als der Kampf eines Bruchtheiles der zum letzten Siegeszweck in die Kraftabmessung einzusetzenden Streitmacht betrachtet werden; er hat keine selbstständige Existenz im Kriege, sondern bildet nur eine

durch den Einfluß des Terrains auf die Wirksamkeit der Feuerwaffe ermöglichte Unterform des eigentlichen Kampfes, dessen sich das Gefecht zu gewissen Zwecken bedienen kann und unter Umständen bedienen muß.

Neunzehntes Kapitel.

Vom Decisiv- und Demonstrativkampfe.

§ 53. Erschütterung und Vertreibung.

Es ist im vorigen Kapitel der Unterschied zwischen einem Offensiv- und einem Defensivkampfe darin erkannt worden, daß letztere Verfahrungsweise freiwillig auf das dritte Kampfstadium eines Vollkampfes verzichte, und deßhalb vom Standpunkte des Zerstörungsprincipes aus betrachtet als ein unvollendeter Kampf sich darstelle.

Für Offensiv- und Defensivkampf galt aber das erste Kampfstadium als selbstverständliche Voraussetzung.

Diesem ersten Kampfstadium ist oben die Rolle der vorbereitenden Erschütterung der feindlichen Kampfkraft zugewiesen worden, ohne welche eine Vertreibung des Gegners und damit eine Kampfentscheidung als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden mußte.

Da hiernach das erste Kampfstadium sich ganz im Allgemeinen nur als eine theilweise Zerstörung der feindlichen Kampfkraft geltend zu machen hat, ist es klar, daß die Intensivität seiner Wirkung eine sehr verschiedene sein kann.

Jeder auch der geringste dem Gegner zugefügte Verlust erschüttert ja bis zu einem gewissen Grade seine Vollkraft, und umgekehrt kann selbst eine sehr weitgehende Partialzerstörung noch zu keiner die Vertreibung unbedingt gewährleistenden Brechung der gegnerischen Kraft geführt haben.

Die Wechselbeziehung zwischen dem ersten und zweiten Stadium eines Kampfes ist daher überall im Kampfe eine so innige, daß da, wo eine Entscheidung errungen werden soll, beide äußerlich

oft gar nicht auseinandergehalten werden können: Erschütterung und Vertreibung vielmehr zeitlich und räumlich oft vollständig ineinander übergehen und ebenso zu einem Gesammtakt verschmelzen, wie dieses andrerseits bei Vertreibung und Zerstörung auch so leicht der Fall ist.

Die Möglichkeit beide Stadien begrifflich zu trennen, beginnt sonach auch hier, ebenso wie für die Scheidung der Begriffe von Offensiv- und Defensivkampf, erst von dem Momente an, wo es sich darum handelt, freiwillig auf das zweite, wie dort auf das dritte, Kampfstadium zu verzichten, und führt dann hinüber zu dem Unterschiede zwischen Decisiv- und Demonstrativkämpfen.

§ 54. Entscheidung und Hinhaltung.

Offensiv- und Defensivkampf enden beide erst mit der die Kampfentscheidung besiegelnden Vertreibung des Gegners, sind also an sich (jener positiv, dieser negativ) decisiver Natur; dem gegenüber ist ein Kampf, welcher nicht über das Vorbereitungsstadium hinausgeht, also absichtlich auf die Entscheidung verzichten will, rein demonstrativer Natur. (s. § 2).

Während Decisivkämpfe im Ortsbesitze den Schwerpunkt ihres Verfahrens finden, ist derselbe für den Demonstrativkampf etwas Nebensächliches, Zufälliges.

Der Scheinkampf hat nicht das Streben, den Gegner zu vertreiben, im Gegentheil er will ihn oft nur festhalten; er hat im anderen Falle nicht die Absicht, sich zu behaupten, im Gegentheil er soll den Gegner oft nur nachziehen.

Damit tritt dann an die Stelle der ursprünglich beabsichtigten Entscheidung die Zeit gewinnende hinhaltende Beschäftigung des Gegners, welche nur den Schein jener Absichten bewahrt.

Hat aber Vertreibung und Behauptung d. i. die Entscheidung des Kampfes, für den Scheinkampf keinen Werth, so ist erst recht der an diese Mittel geknüpfte eigentliche Kampfzweck der Zerstörung für dieses Verfahren ebenso bedeutungslos, als unerfüllbar; das heißt aber mit anderen Worten nichts geringeres, als daß der Scheinkampf, welcher nach keiner Richtung hin die Zwecke des Kampfes erfüllt, lediglich vom Standpunkte des Kampfes aus angesehn:

zwecklos, ein Fehler, begrifflich ein Nicht-Kampf ist, weil er keine Kraftabmessung will, auf welcher allein doch der Kampfbegriff beruht.

Dieser Anschauung ist denn auch schon früher (s. § 6) dadurch Rechnung getragen worden, daß der Unterschied zwischen Decisive und Demonstrative aus dem Gebiete des Kampfes fort, in das des Gefechtes verwiesen worden ist.

Wenn trotzdem der Sprachgebrauch den Ausdruck Scheinkampf sanktionirt, so kann dieß nur deßhalb geschehen, weil grade an dieses Scheinverfahren sich der Unterschied anknüpft, in ihm seinen Abschluß findet zwischen, der natürlichen und geistigen Grundlage allen Kampfes.

§ 55. Trieb, Wille, Urtheil.

Es ist bis jetzt der Kampf als eine selbstverständliche Thätigkeit der Truppe behandelt worden; es wird nothwendig sein, um die innere Verschiedenheit zwischen Decisiv- und Demonstrativkämpfen erklärlich zu machen, auf die natürliche Grundlage dieser Thätigkeit einzugehen.

Diese Grundlage ist einzig und allein das persönliche Gefühl der Feindschaft, ohne welches weder Krieg noch Kampf möglich oder denkbar wäre. Erst aus diesem Triebe heraus, entwickelt sich beim Einzelnen, wie bei einer Gesammtheit der Wille, dem Gegner Gewalt anzuthun.

Wo diese Tendenz zur Gewaltthat nicht bestände, da würde auch kein Kampf entstehen; umgekehrt aber kennt dieses einmal vorhandene Gefühl auch keine Grenze bis zur völligen Vernichtung des Gegners.

Dieses Feindschaftsgefühl braucht keineswegs von Anfang an vorhanden, auch nicht ursprünglich ein persönliches von Einzelstreiter zu Einzelstreiter zu sein, ja es wird das in den modernen Kriegen meistentheils nicht einmal der Fall sein, aber es muß sich entzünden, wenn es überhaupt zum Kampfe kommen sollen.

Die Erfahrung der Menschengeschichte hat gelehrt, daß das im Kriege geschieht, trotz Religion und Philosophie, und man ist daher wohl berechtigt dieses Gefühl der Feindschaft, des Hasses

gegen den, welcher auf irgend welche Weise uns entgegentritt, als eine Naturkraft zu betrachten, welche die natürliche Basis des Kampfes abgiebt. Diese Naturkraft drängt aber aus sich heraus immer zum Aeußersten; der natürliche Kampf kennt und anerkennt daher keine Schranke, kein Maaß, er geht und muß so weit gehen als seine physische Kraft reicht (s. VI.), und er kann erst mit der Vernichtung der gegnerischen abschließen.

Diesem natürlichen Triebe tritt nun die intellectuelle Kraft entgegen, um durch vernunftgemäße Regelung die natürlichen Ausbrüche des Einzelgefühls in die Bahnen überlegter Massenhandlungen zu leiten; oft freilich auch um da, wo der natürliche Wille (der Trieb) zur Gewaltthat noch nicht entzündet ist, denselben durch den künstlichen Willen zu ersetzen, welchen die Disciplin erzeugt.

Erst durch das Eingreifen der Vernunft, durch die Geltendmachung eines Urtheiles gegenüber dem schrankenlosen Willenstriebe, wird es ermöglicht, dem einen und einzigen Kampfzwecke der Vernichtung je nach Umständen: besondere Unterzwecke in Form von begrenzten Kampfaufgaben zu substituiren, welche aber nun freilich auch nicht anders, als durch die einen und einzigen Gewaltmittel erreicht werden können, welche dem Kampfe überhaupt nur zu Gebote stehen (s. § 2.).

Die Gleichheit der Mittel, welche zur Anwendung kommen müssen, und der Umstand, daß das Urtheil sich der natürlichen Kampfabsicht nur beschränkend, nicht aufhebend gegenüberstellt, giebt aber dem Sprachgebrauche das Recht, auch unter solchen Verhältnissen noch von einem Kampfe zu sprechen, wo jenem naturgesetzlichen Aeußersten des Kampfzweckes, diejenige Grenze gesteckt wird, welche die Vernunftgesetze im concreten Falle verlangen.

Als solche vernünftige Beschränkung in den Zielen ist oben schon der Defensiv- dem Offensivkampfe gegenüber gestellt worden und tritt jetzt der Demonstrativ- dem Decisivkampfe entgegen. Die Gründe, welche zu dem einen oder anderen Verfahren veranlassen, gehören der Gefechtslehre an, aber das Verfahren selbst muß füglich auch in den Beschränkungsfällen noch zum Kampfe gerechnet werden.

Immerhin bleibt die Frage zu ventiliren, inwieweit es möglich

ist, wie im Defensivkampfe auf das dritte, so jetzt im Demonstrativkampfe freiwillig auf das zweite Stadium eines Kampfes zu verzichten?

Der Kampf ist früher als eine Kraftabmessung characterisirt worden, deren Resultat in der Entscheidung gezogen wird, diese Entscheidung soll jetzt aber vermieden werden! Es ist klar, daß man damit zu einem künstlichen Product gelangt, das der Natur des Kampfes widerstrebt.

In die Triebfeder des natürlichen Feindschaftsgefühles soll die Vernunft als Regulator eingreifen, um dem instinctiven Ablaufen des Rades auf ein einziges Ziel die Unterscheidung des Kampfes nach jeweiligen Zielen entgegenzusetzen.

Unzweifelhaft steht fest, daß, wenn auch die Vernunft der treibenden Kraft des Gefühls im Kampf niemals entrathen kann, dennoch durch die Unterordnung des Gefühls unter die leitende Hand der Vernunft das letzte Endziel des Kampfes schließlich noch am vollkommensten erreicht werden wird.

Wenn aber dabei die Vernunft die zeitweilige Beschränkung des Kampfzieles auf ein Minimum heischt, welches sie trotzdem nur durch die immer gleichen Kampfmittel erreichen kann, so ist es ebenso unverkennbar, daß sie diese Mittel in anderer Weise zur Geltung bringen muß, wie in denjenigen Fällen, wo sie das volle Endziel oder mindestens die Entscheidung des Kampfes erringen will.

Wieder aber: wenn von zwei Gegnern derjenige, welcher die Absicht des Vollkampfes verfolgt, von dem anderen weiß, daß er sich nur das engstmögliche Ziel des Scheinkampfes gesteckt hat, so ist klar, daß die Ueberlegenheit der Willensenergie, welche auf jener Seite besteht, sich dem Gegner sehr rasch fühlbar machen, ihn alsbald zur Aufgabe seines beschränkten Zieles zwingen würde. Entweder der Gegner muß dann gegen seinen Willen in die ihm aufgedrungene Entscheidung eintreten, oder aber er muß den Kampf überhaupt vermeiden, sich ihm entziehen und freiwillig das Gesetz vom Feinde annehmen.

Wer das nicht will, hat daher das lebhafteste Interesse daran, den Gegner glauben zu machen, daß er den von ihm eingeleiteten, begonnenen Kampf auch ernstlich weiterzuführen beabsichtigt, und dazu im Stande ist. Das kann nur geschehn, indem er in jenes erste von ihm allein gewollte, Kampfstadium doch wieder in derselben

Art und Weise eintritt, wie er es thun müßte, wenn er wirklich jene Entscheidungsabsicht verfolgte.

Ist das aber einmal geschehen, so kann kein Zweifel sein, daß es seine großen Schwierigkeiten hat, bei solcher Einleitung wirklich stehen zu bleiben, den natürlichen Verlauf des Kampfes aufzuhalten, ihn abzubrechen d. h. zu beenden, ehe er sein natürliches Ende gefunden hat.

Es muß einleuchten, daß solche Ablehnung des Entscheidungsstadiums nicht mehr möglich ist, wenn beide Gegner sich auf solchen Abstand nahegekommen sind, welcher zur Entscheidung führen muß. Es folgt daraus, daß ein Scheinkampf nur aus einer Entfernung geführt werden kann, welche solche Nothwendigkeit nicht involvirt, d. h. also, daß aller Scheinkampf nur ein weiterer Fernkampf sein und bleiben muß, daß er also einzig und allein durch die Feuerwaffe zu führen, erst durch sie ermöglicht ist.

Aber auch unter dieser Voraussetzung bleibt ein Scheinkampf stets eine außerordentlich schwierige Aufgabe, weil eben sein Ziel ein der Natur des Kampfes entgegengesetztes, ein unnatürliches ist; und die Erfahrung lehrt, wie nur allzuleicht seine ursprüngliche Absicht durchkreuzt: aus der Demonstrative eine Decisive wider Willen wird!

Fünftes Buch.

Die Kampfordnung.

Zwanzigstes Kapitel.

Von der Kampfordnung im Allgemeinen.

§ 56. Individuelle Freiheit und formaler Zwang.

Ein Kampf kann immer nur durch die *persönliche* Gewaltthat von Einzelstreitern gegeneinander zur That werden. Jeder Massenkampf besteht daher in letzter Instanz aus einer Reihe von *Zweikämpfen*.

Je mehr es gelingt, diese Einzelthätigkeit Vieler zu einer Gesammtthätigkeit *zusammenzufassen* (s. VII), desto mehr wird es möglich sein, an Stelle der *Gleichzeitigkeit* solcher Zweikämpfe Aller gegen Alle eine *Reihe von Vielkämpfen* zu setzen, in welchen möglichst immer eine numerische Ueberlegenheit gegen eine Minderzahl zur Thätigkeit kommen soll, um dadurch die Aussicht auf einen glücklichen Enderfolg des Kampfes zu steigern. (s. § 37.)

Die Möglichkeit im Kampfe Vieler gegen Viele ein solches Verhältniß herbeizuführen, beruht auf der Doppelfähigkeit einer Truppe, einmal die Einzelthätigkeit Vieler *gegen ein Ziel* richten und ferner diese Thätigkeit zu *gegenseitiger Unterstützung* ausnutzen zu können.

Beide Fähigkeiten setzen bis zu einem gewissen Grade einen *Verzicht* des Einzelstreiters auf seine persönliche Initiative voraus, verlangen daher eine *Einschränkung der individuellen Freiheit zu Gunsten der Gesammtheit*.

Beide können daher nur ein künstliches Product der *Friedensvorbereitung* und Ausbildung sein, weil ja, wie erwähnt der natürliche Drang im Kampfe jeden Einzelstreiter ohne Rücksichtnahme auf den Andern zum Aeußersten treiben müßte.

Diese Entsagungsfähigkeit des Einzelnen, um dadurch eine

gemeinsame Aktion zu ermöglichen, unterscheidet in erster Linie eine Truppe von einem Haufen Bewaffneter und verleiht derselben damit jenen Kraftzuwachs, welcher erfahrungsgemäß ihre Ueberlegenheit über jene ausmacht. (s. VII.)

Umgekehrt muß daher von einer Truppe verlangt werden, daß sie die persönliche Thätigkeit ihrer Einzelstreiter im Interesse der Gesammtheit derart zu regeln vermöge, daß thatsächlich die Kraft der Einzelstreiter durch zweckentsprechende Zusammenfassungen derart vervielfältigt wird, daß die Gesammtleistung die Summe der Einzelleistungen übersteigt.

Eine solche Regelung der Einzelthätigkeiten ist einzig und allein erreichbar durch ein festbestimmte Kampfordnung der Truppe, welche, da sie nicht etwas Selbstverständliches, Angeborenes, sein kann und doch etwas allen Streitern gemeinsam Bekanntes sein soll, durch vorherige Uebung eine Gewohnheitssache geworden sein muß.

In so weit sich solche Ordnung auf die räumlichen Verhältnisse im Kampfe bezieht, spricht man von der Kampfart oder Kampfform der Truppe, indeß die zeitliche Regelung als ihre Kampfweise bezeichnet wird.

Die Untersuchung der Grundsätze für die Regelung der Kampfform und der Kampfweise bildet den Gegenstand der Kampflehre oder niederen Taktik.

Soll die Kampfordnung eine Gewohnheitssache der Truppe sein, so muß sie etwas grundsätzlich Feststehendes, weil nur dadurch Einzugewöhnendes sein, und sie bedarf daher gegenüber der individuellen Freiheit, eines formalen Zwanges, welcher den Einzelstreiter verhindert, in seinem Verfahren willkürlich zu Werke zu gehen.

Dieser formale Zwang muß sich räumlich und zeitlich dahin geltend machen, daß er den Einzelstreitern unter allen Umständen ihren bestimmten Platz anweist, welchen sie kennen müssen und nicht anders, als in vorher geregelter Weise ändern und verlassen dürfen. Nur unter dieser Bedingung können die Kampfgenossen zusammenhalten, gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung handeln.

Es folgt hieraus von selbst, daß eine Improvisation auf dem Gebiete der Kampfordnung ein Widerspruch in sich ist, da sie

ja an die Stelle der gewohnten und Allen bekannten Ordnung, etwas Unvorhergesehenes setzen würde, das nothwendiger Weise zu einer Aufhebung der Gesammtthätigkeit führen müßte, welche als die Schwäche der Nicht-Truppe einer Truppe gegenüber gekennzeichnet worden ist.

Wie weit aber jeweilig der formale Zwang die individuelle Freiheit einzuschränken haben wird, ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Der Kampf an sich kann der persönlichen Initiative, der Truppenkampf, wenn er diesen Namen verdienen soll, kann der geregelten Ordnung nicht entbehren.

Die Ordnung ihres jeseitigen Verhältnisses ist abhängig von den wechselnden Einflüssen, welche sich auf den beabsichtigten Zweck einer gemeinsamen und gegenseitigen Thätigkeit geltend machen können.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Von der räumlichen Ordnung des Kampfes oder der Kampfform.

§ 57. Einfluß der eigenen Bewaffnung auf die Kampfform.

Die Feststellung einer zweckentsprechenden Kampfordnung für eine Truppe soll die Wirkung ihrer Einzelkräfte gegen ein Ziel und die gegenseitige Unterstützung ihrer Einzelstreiter räumlich und zeitlich gewährleisten.

Nur in so weit sie das wirklich thut, ist sie als zweckentsprechend, und der geübte Zwang dadurch als vernünftig gerechtfertigt, anzuerkennen.

Nun hängt, wie sich zeigen wird, die Form, wie der gestellten Aufgabe räumlich genügt werden kann, in erster Linie von der jeweiligen Bewaffnung der sich bekämpfenden Parteien ab.

Zunächst sind es die eigenen, weiterhin aber auch in hohem Maaße die gegnerischen Waffen, welche bestimmend auf die Art

einwirken, wie jeweilig die Einzelstreiter am vortheilhaftesten aufgestellt und bewegt werden sollen.

Da die Waffen sich ändern, so bedarf auch die Kampfform, sobald sie im concreten Falle nicht mehr zweckentsprechend erscheint, einer Abänderung. Diese nothwendige Abänderung darf aber niemals zu einer Aufhebung der Ordnung selbst führen, weil eine solche ja nichts Anderes bedeuten würde, als einen freiwilligen Verzicht auf jenen Kraftzuwachs, welchen die zusammenfassende Ordnung immer vor der ordnungslosen Vereinzelung voraus hat.

Die Schwierigkeit, welche es unter Umständen haben mag, eine solche zweckentsprechende Kampfform zu finden und aufrecht zu erhalten, kann und darf daher niemals von der Pflicht entbinden, darnach zu streben. —

Berücksichtigt man zunächst nur die Ausnutzung der eigenen Waffen, so steht fest, daß, wie dieselben auch beschaffen sein mögen, dem Zwecke, sie gegen ein Ziel und zu gegenseitiger Unterstützung zu verwenden, unter allen Umständen durch die größtmögliche Geschlossenheit der Kampfaufstellung und die längstmögliche Aufrechterhaltung derselben in der Bewegung, am besten entsprochen sein würde.

Die Grenze für solche geschlossene Ordnung wird lediglich durch die selbstverständliche Bedingung gezogen werden, daß jeder Streiter seine Waffe noch frei gebrauchen und sich selbst noch frei bewegen könne.

Diese Bedingung wird jeweilig nur unwesentliche Modificationen in dem Verhältnisse der Neben- und Hintereinanderordnung der Streiter hervorrufen.

So gestattet die blanke Waffe nur in der Form der Lanze oder des Spießes, die Feuerwaffe nur in beschränktem Maaße und nur in der Form des Gewehres die einheitliche Verwendung und gegenseitige Unterstützung aus der Tiefe d. h. durch hintereinander geordnete Streiter.

So beansprucht die Feuerwaffe durchschnittlich eine größere Ausdehnung in die Breite d. h. weitläufigere Nebeneinanderordnung der Einzelstreiter, als die blanke Waffe. Cavallerie und Artillerie bedürfen weiterer Seitenabstände zur Verwendung ihrer Waffe, wie

die Infanterie und besitzen nicht die Fähigkeit gleichzeitiger Waffenwirkung aus der Tiefe.

Alle diese Verschiedenheiten erscheinen als unwesentlich gegenüber dem Grundsatze, daß, lediglich vom Standpunkte der eigenen Waffenausnutzung aus betrachtet, die engstzulässige Neben- und, jedoch nur so weit es der Waffengebrauch gestattet, auch Hintereinanderordnung der Einzelstreiter die beste Kampfform bildet.

Es zeigt sich also (immer nur von diesem einseitigen Standpunkte ausgehend), daß es für die zweckentsprechende Verwendung der eigenen Truppe im Neben- und Hintereinander der Einzelnen eine Normalform giebt, welcher sogar allen Waffen und Zeiten gegenüber eine gewisse Allgemeingültigkeit zuerkannt werden muß.

§ 58. Einfluß der gegnerischen Bewaffnung auf die Kampfform.

Der Festhaltung dieses einseitigen Standpunktes stellt sich zunächst die Waffenwirkung des Feindes entgegen und zwingt zu Aenderungen und Modifikationen, denen gegenüber jene Normalform nur noch als ein vom eigenen Standpunkte aus erstrebenswerthes Ideal betrachtet werden kann.

Der Einfluß dieser Waffenwirkung macht sich nach drei Richtungen hin geltend, welche nicht allein jener Normalform an sich, sondern auch noch einander selbst entgegen wirken.

Durch die feindliche Waffenwirkung wird nämlich die Normalform zunächst zu größerer absoluter Tiefe, weiterhin zu geringerer Geschlossenheit gedrängt, als es vom Standpunkte der eigenen Waffenwirkung aus nützlich und wünschenswerth erscheint, und endlich nöthigt jene Einwirkung zum Aufgeben der Normalform selbst durch Abänderung derselben im Sinne größerer Zugeständnisse an die individulle Freiheit der Einzelstreiter, und durch Zerlegung derselben in getrennte Theile.

In letzter Instanz heißt das ja aber nichts Anderes, als: alle feindliche Waffenwirkung arbeitet auf die Auflösung der Kampfform hin, um in Folge dessen eine Einbuße an Zusammenhalt, damit an Kampfkraft beim Gegner, endlich mit einem Worte: die Zerstörung dieser Kraft herbeizuführen! (s. IX. c.)

Die Waffenwirkung des Feindes macht sich zunächst auf die Tiefenordnung der Normalform durch den Verlust geltend, welchen sie dem Gegner zufügt, und welcher ihn zu einem fortwährenden Ersatze der kampfunfähig gemachten Streiter durch noch kampffähige nöthigt.

Dieser Ersatz kann selbstverständlich nur in solchen Streitern gefunden werden, welche bis zu diesem Momente noch nicht in den Kampf verwickelt, der feindlichen Waffenwirkung, damit aber auch der eigenen Waffenthätigkeit entzogen, in der Kampfaufstellung nicht verwendet, also hinter der kampfthätigen Front zurückgehalten waren.

Die nothwendige Rücksichtnahme auf den Ersatz der in jedem Kampfe ja unabwendbaren Verluste zwingt daher die Normalform zunächst mehr Streiter in der Tiefe hintereinander zu ordnen, als zu eigener Waffenwirkung gelangen können.

Würde sie das nicht thun, so würden durch den wachsenden Verlust sehr bald Lücken im Zusammenhange der Kampffront entstehen, welche nicht ausgefüllt werden könnten; damit würde dieser Zusammenhalt aufgehoben sein und es würden jene nachtheiligen Folgen eintreten, welche unvermeidlich mit solcher Auflösung verbunden sind.

Da nun aber offenbar durch das Zurückhalten von Streitern hinter der Front, die Frontstärke selbst wieder numerisch geschwächt, ihre eigene Wirkungskraft (Stoß- wie Widerstandskraft) herabgemindert wird, so bedarf es immer einer gewissen Ausgleichsrechnung, um die jeweiligen Vor- und Nachtheile in's Gleichgewicht zu bringen. —

War es zunächst die gegnerische Waffenwirkung ganz im Allgemeinen, welche zu Modifikationen in der Tiefenordnung der Normalform zwang, so ist es weiterhin die gegnerische Feuerwaffenwirkung im Besonderen, welche zu Abweichungen von der normalen Geschlossenheit nöthigt.

Die blanke Waffe, welche nur in nächster Nähe wirksam sein kann, verfehlt diese Wirkung nur, wenn sie durch äußere Gegenwirkung abgelenkt wird; die aus der Entfernung abgesendete Kugel bekanntlich aber auch, wenn sie — vorbeigeht.

Nun wächst die Treffwahrscheinlichkeit im Allgemeinen mit der Größe des Objectes, welches in jedem Einzelfalle zum Zielpunkte genommen werden muß, wenn überhaupt Aussicht auf Wirkung vorhanden sein soll.

Für dieselbe Anzahl von Streitern ist daher naturgemäß die Wahrscheinlichkeit des Verlustes durch feindliches Feuer größer, wenn sie enggeschlossen ein gemeinsames gutes, als wenn sie weitläufiger aufgestellt viele kleinere Zielobjekte bieten.

Dieser Erfahrungssatz hat mit der fortschreitenden Verbesserung der Feuerwaffe sich immer mehr bewahrheitet und dadurch die Normalform vielfach zu einer Lockerung der festgeschlossenen Ordnung gezwungen, durch welche nothwendiger Weise die eigene Wirkungsfähigkeit in vieler Hinsicht wiederum beeinträchtigt wird.

Da die weitläufigere Aufstellung offenbar die Einheitlichkeit und Gegenseitigkeit der Einzelthätigkeiten bis zu einem gewissen Grade erschwert, so bedarf es auch hier wieder eines grenzbestimmenden Ausgleiches zwischen ihren Vor- und Nachtheilen. —

Der Feuerwaffenwirkung kann, wie bekannt, das Terrain als Schutzwaffe entgegengestellt werden.

Insofern die Nothwendigkeit, sich auf der eigenen Seite dieser Waffe bedienen zu müssen, lediglich durch die feindliche Waffenwirkung hervorgerufen ist, kann der Einfluß, welchen die Terrainbenutzung auf die Normalform ausübt, wohl füglich als ein Ausfluß dieser feindlichen Waffenwirkung behandelt werden.

Dieser Einfluß macht sich thatsächlich dahin geltend, daß er der individuellen Freiheit des Einzelstreiters dem formalen Zwange gegenüber einen größeren Spielraum zu gestatten nöthigt, als es die Normalform für wünschenswerth erklären kann.

Die zur Verminderung sonst unausbleiblicher unverhältmäßiger Verluste durch feindliches Feuer auszunutzende Deckung im Terrain findet sich oder kann immer nur hergestellt werden, an bestimmten, festliegenden Stellen, und ist außerdem höchst ungleichmäßig im Raume vertheilt.

Derjenige, welcher sich ihrer bedienen will, muß sie daher aufsuchen. Dies kann nur geschehen, wenn dem Einzelnen oder doch mindestens kleineren Gruppen von Einzelstreitern in der Aus-

wahl ihres Platzes keine oder jedenfalls nur eine geringere Beschränkung auferlegt wird, als wiederum die Normalform von ihrem Standpunkte es angezeigt erachten kann.

Da man sich heutigen Tages dieser Nothwendigkeit nicht verschließen darf, wird es auch hier gelten, den nothwendigen Ausgleich zu finden zwischen den entgegenstehenden Anforderungen. — Wie weit nun aber auch jeweilig durch Lockerung der geschlossenen Form und Gewährung eines freieren Spielraumes eine Herabminderung der im Fernkampfe entstehenden Verluste erzielt werden mag: von einem wirklich sicherzustellenden Ersatze für den möglichen Ausfall kann dabei doch nie die Rede sein.

Die Feuerwaffe zeigt als praktisches Resultat ihrer Wirkung immer eine gewisse Breiten- und Tiefenstreuung, vermöge deren sich den Ziel- oder beabsichtigten Trefferschüssen, stets eine Anzahl Zufallstreffer zugesellt, welche auch Neben- Vorder- und Hinterleute derjenigen Kämpfer, welche das eigentliche Zielobjekt gebildet haben, kampfunfähig machen, während diese vielleicht verschont bleiben.

Diese beim Infanteriegewehr theils unabsichtlich durch mangelhaftes Zielen, theils absichtlich durch Schießen mit mehreren Visiren; bei der Artillerie stets absichtlich durch Kartätsch- und Sprengwirkung herbeigeführte Erhöhung der Wirksamkeit der Schußwaffen vertheilt sich stets über einen gewissen Gesammtraum und erzeugt dadurch eine Unsicherheitssphäre von einer gewissen Breiten- und Tiefenausdehnung, innerhalb deren jeder in diesem Raume befindliche Kämpfer gefährdet erscheint.

Einer so gearteten Wirkung gegenüber kann eine in einen Feuerkampf verwickelte Truppeneinheit nicht mehr darauf rechnen, die entstehenden Verluste, wie im Nahkampfe durch eine annähernd entsprechende Tiefenformation aus sich selbst heraus zu ersetzen; sie muß vielmehr in diesem Kampfe ausbrennen und kann, wenn sie selbst nicht mehr kampffähig ist, darin nur durch eine andere Gesammtheit ersetzt werden.

Diese andere Gesammtheit muß bis zu dem Momente, wo sie an die Stelle der zur Schlacke gebrannten treten soll, aber ihrerseits der feindlichen Feuerwirkung möglichst entzogen, räumlich weit

genug zurückgehalten sein, weil sie ja andernfalls selbst nicht mehr intakt sein würde.

Damit gelangt man aber schließlich in Betreff der räumlichen Ordnung des Kampfes zu dem Verlangen nach einer Treffengliederung, wie eine solche sich später auch von der Seite der zeitlichen Ordnung des Kampfes her, als eine Nothwendigkeit erweisen wird. (s. § 40.)

§ 59. Einfluß des moralischen Elementes auf die Kampfform.

Die Anforderungen an eine zweckentsprechende Kampfform sind bis jetzt lediglich von der Seite der materiellen (bez. physischen) Kampfkraft aus betrachtet worden. Es ist aber bereits wiederholt der hochwichtige Einfluß betont, welchen auch die moralische Seite dieser Kraft im Kampfe auszuüben, im Stande ist.

An sich etwas rein Persönliches, hat anscheinend dieses, wie man wohl kurzhin sagen kann, moralische Element nichts mit der Form zu thun, welche ja nur als die räumliche Ordnung einer Anzahl in sich abgeschlossener Persönlichkeiten in die äußere Erscheinung tritt.

Trotzdem lehrt die Erfahrung, daß die Art, wie dieß geschieht, nicht ohne Rückwirkung auf die Seelenstimmung der Einzelindividuen, und damit auf die moralische Kampfkraft der Truppe bleibt.

Das Gebiet des Kampfes ist das Gebiet der Gefahr; die Fähigkeit, solcher Gefahr zu trotzen, auch wo man die Möglichkeit hätte, sich ihr zu entziehen, bezeichnet man als Muth, und der Muth ist, wie bekannt, die Grundlage des moralischen Elementes einer Truppe. (s. VIII.)

Nun liegt es aber zunächst in der menschlichen Natur, dem Geselligkeitstriebe der Menschheit begründet, daß der Muth jedes Einzelnen in der Gemeinsamkeit durch das Vertrauen auf die muthbeseelten Gefährten in der Gefahr wächst, in der Vereinsamung aber leichter erschüttert wird.

Auf den Muth im Kampfe macht sich daher zunächst der Einfluß einer gemeinsamen Waffenbrüderschaft und Kameradschaft (s. § 29) stets in vortheilhaftester Weise geltend, welcher aus inniger

Zusammengehörigkeit erwachsen, sich im innigen Zusammenschlusse der Kampfgenossen verkörpert; eine Verkörperung, welche aber hinwiederum für den Einzelnen nur in der Form des großen Haufens greifbar werden kann.

Wo dann aber ein solcher großer Haufen von Einzelstreitern sich zusammenschließt, wirkt auch sofort noch eine Reihe anderer Einflüsse darauf hin, das moralische Element der Gesammtheit zu stärken. Wetteifer und Ehrgefühl machen sich wirksamer geltend, wo sie sich unter den Augen Anderer, namentlich der eigenen Genossen zu bethätigen, berufen sind, und das Vorbild der Anführerschaft kann sich fast nur dem engvereinigten Haufen gegenüber einflußreich erweisen, weil es nur hier von Allen gesehen wird.

Diese Momente wirken zurück auf die Form der Aufstellung zum Kampfe.

Die engstgeschlossene Kampfaufstellung ist schon oben ganz im Allgemeinen als die günstigste, deßhalb als die Normalform bezeichnet worden. Während aber die Verwendung der eigenen Kampfmitte heutzutage diesen engstmöglichen Zusammenschluß der Einzelstreiter fast nur in der Breitenrichtung (dem Nebeneinander) der Aufstellung für angezeigt erachten kann, erhebt die Rücksicht auf das moralische Element der Gesammtheit jetzt die widersprechende Anforderung an einen engstmöglichen Zusammenschluß auch in der Tiefenrichtung (dem Hintereinander.).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jemehr die Kampfform sich einem Vierecke nähert, desto leichter sich jene Einflüsse werden geltend machen können, welche oben als von Vortheil für die Erhöhung des moralischen Elementes der Truppe bezeichnet worden sind.

So tritt denn das Quadrat als die ursprüngliche, natürliche Kampfaufstellung einer Gesammtheit von Streitern auch historisch in der Phalanx auf, und taucht jedesmal wieder hervor, wo es gilt, die moralische Seite der Kampfkraft zu stützen.

Das menschliche Herz bleibt eben immer dasselbe, und nur die Vernunft vermag Aenderungen in derjenigen Form herbeizuführen, zu welcher instinktiv alle Kreatur, der Gefahr gegenüber, drängt. Trotzdem aber macht sich, sogar schon in alter Zeit, vom Stand=

punkte des moralischen Elementes selbst aus, eine Gegenströmung gegen das Uebermaaß einer solcher Form geltend und strebt nach einer vernünftigen Umschreibung ihrer räumlichen Grenzen.

Wieder ist es der Trieb zur Geselligkeit, das Heerdenartige in der Menschheit, welches auch umgekehrt, wie es durch den engen Zusammenschluß den Muth zu erheben, so im großen Haufen den Schreck ansteckend zu machen vermag.

Die Panik tritt leichter und unheilvoller auf, je größer und geschlossener der Gesammthaufen ist, welcher in Gefahr geräth. Die Muth erhebenden Momente schlagen leicht in ihr Gegentheil um, wo wegen der Größe und Unübersichtlichkeit des Gesammtkörpers, sich die Einzelnen nicht mehr kennen, erkennen und vertrauen, die Führer ihnen nicht mehr persönlich nahe stehen können.

Die Erkenntniß dieser Gefahren hat schon im Alterthume zur Zerlegung der einen quadratischen Phalanx in eine Anzahl kleinerer selbstständiger Einheiten geführt.

Auch von dieser Seite her, bedarf es somit in der Kampfform eines Ausgleiches entgegenstehender Anforderungen. —

Die Zuversicht des Einzelstreiters, unter allen Umständen auf die Unterstützung seiner Kampfgenossen zählen zu können, welche den eigenen Muth belebt und dadurch die individuelle Leistung steigert, kann aber schließlich auch hier wiederum nur vorhanden sein, wenn diese Unterstützung nicht lediglich von dem Belieben des Nebenkämpfers abhängt, und wenn die Art und Weise, wie sie eintretenden Falles gewährt werden soll und kann, jedem Betheiligten schon vorher bekannt ist.

Abermals muß also der formale Zwang bereit sein, diese nothwendige Bürgschaft zu bieten und zu schaffen, auch wo der individuelle Wille, sich im Kampfesmuth darüber fortzusetzen, oder umgekehrt zu feigem Imstichlassen, geneigt sein sollte.

§ 60. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Anforderungen an die Kampfform.

Die sich mannichfach widerstrebenden Einflüsse, welche sich auf die Gestaltung einer zweckentsprechenden Kampfform geltend machen,

finden zunächst einen gewissen indirekten Ausgleich in dem Umstande, daß sie sich ja beiden Gegnern gegenüber, gleichmäßig fühlbar machen.

Trotzdem aber dadurch anfängliche Nachtheile, sogar gewisse Vortheile im Gefolge haben können (z. B. den gesicherteren Schuß aus der Deckung, die gesteigerte moralische Kraft der Kolonne, die umfassende Feuerwirkung der verlängerten Front u. dgl. m.), wird es doch immer ein Hauptaugenmerk der Kampfkunst bleiben müssen, solchen Ausgleich auch auf direktem Wege nach Möglichkeit anzustreben, wenn sie ihrer Sache einigermaaßen sicher sein will.

Konnte in alten Zeiten diesen Bestrebungen durch eine der jeweiligen Bewaffnung angepaßte periodische Abänderung der Kampfform entsprochen werden, so verlangt die heutige Zeit in dieser Richtung einen spontanen Wechsel zwischen verschiedenen Kampfformen, je nach den momentanen Kampfaufgaben, deren klare Unterscheidung ja, wie früher erwähnt, erst wiederum durch die moderne Bewaffnung ermöglicht und entstanden ist.

Den Bemühungen in dieser Richtung kommt zunächst die oben gemachte Scheidung in drei Kampfstadien zu Gute.

Es leuchtet ein, daß die absoluten Forderungen, wie sie in Betreff einer Normalform vom Standpunkte der eigenen Waffenwirkung aus erhoben, vom Standpunkte der feindlichen Waffenwirkung und des moralischen Elementes aus beeinträchtigt werden, ihren eigentlichen Werth, wie ihre eigentliche Schwierigkeit hauptsächlich dem Entscheidungsstadium eines Kampfes gegenüber besitzen und bethätigen.

Für diesen Entscheidungsmoment kommt es auf beiden Seiten darauf an: der Normalform so nahe als irgend möglich zu sein; vorher und nachher hat die Innehaltung dieser Form nur eine geringere Wichtigkeit, wäre wohl abstrakt nützlich, ist aber nicht absolut nothwendig.

Je näher in der Zeit das erste Vorbereitungsstadium mit dem zweiten Entscheidungsmomente zusammenfällt, desto unvermeidlicher wird es sein, diese Annäherung an die Normalform von Hause aus zu erstreben.

Die Kämpfe der antiken Zeit, wie die des Mittelalters zeigen

Digitized by Google

ganz schroff, die der späteren (alten Feuerwaffen-) Periode noch ziemlich ausgeprägt diesen Charakter, die Cavalleriekämpfe tragen ihn noch heute.

Die Vollendung der Entwickelung d. i. die vollendete Einnahme der jeweilig zweckentsprechendsten Kampfform galt und gilt als eine so naturnothwendige Vorbedingung des Erfolges, daß, wer dieses Ziel nicht erreicht hat, ehe er mit dem Gegner zusammentrifft, fast als ohne Kampf geschlagen betrachtet werden kann.

Nun ist es gerade die Eigenthümlichkeit der Feuerwaffe, daß sie jenes erste Stadium zeitlich mehr ausdehnt; damit gestattet sie aber auch die Einnahme der Normalform mehr und mehr hinauszuschieben.

Jenes erste Stadium ist und bleibt aber doch immer ein Kampfstadium und beansprucht deßhalb für sich auch eigene Kampfformen, welche aber nun im Gegensatze zur Normalform vielfach nur als Uebergangs- bez. als Kampfbewegungsformen aufzutreten brauchen.

Diese Zwischenformen haben keinen andern Zweck, als die Nachtheile zu vermeiden, welche den modernen Waffen gegenüber eine Einnahme der Normalform von Hause aus für die Gesammttruppe haben würde.

Diese Nachtheile zeigen sich naturgemäß am schroffesten in der Bewegung, also wo es gilt einen Offensivkampf zu führen, weil der defensive stehende Gegner fast ausschließlich alle jene, die Normalform schädigenden Einflüsse zur Wirkung bringen kann, welche oben der feindlichen Waffenwirkung zugeschrieben werden mußten.

Die Regelung der Kampfform für das Offensiv-Entscheidungsstadium wird deßhalb einerseits die schwierigste, andrerseits die wichtigste Aufgabe der Kampfkunst sein, und das zu lösende Problem sich in dieser Richtung dahin formuliren lassen, daß es darauf ankommt: die Truppe aus der Anfangsentfernung feindlicher, bis zu der Entscheidungsentfernung der besten eigenen Waffenwirkung derart vorzubewegen, daß, trotz aller während der Zwischenzeit etwa nothwendiger Modifikationen doch, mit der Erreichung dieses letzten Ab-

standes auch die größtmögliche Annäherung an die Normalform erreicht ist!

Die ursprünglich nur eine und einzige Kampfform zerlegt sich daher heutzutage für den Verlauf des Kampfes in eine Reihe selbstständiger Unterformen, welche mit einander abwechselnd und sich gegenseitig ergänzend, zu demselben Resultate hinführen sollen, welches durch die Aufrechterhaltung einer einzigen Form nicht mehr erreichbar ist.

Es ist nothwendig, diese möglichen Formen und Unterformen zunächst im Allgemeinen zu charakterisiren, ehe ihrer Anwendung durch die verschiedenen Waffen gesondert näher getreten werden kann.

§ 61. Die reglementarischen Formen.

Alle Kampfform stellt sich dar, als das bestimmt geregelte Verhältniß, in welchem jeweilig die Einzelstreiter neben und hintereinander aufzutreten haben.

Ist dieses Verhältniß unabänderlich festgestellt d. h. ist es dem Einzelstreiter nicht gestattet, den ihm angewiesenen Platz im Verhältnisse zu seinen Neben- Vorder- und Hinterleuten willkürlich zu verlassen, so sagt man, daß die Gesammtheit der Streiter (die Truppe) in der Massenordnung formirt sei.

Ist dagegen dem Einzelstreiter ein gewisser Spielraum gegenüber diesem Verhältnisse (im Neben- und Hintereinander) belassen, d. h. darf er in dieser Ordnung nach eigener Wahl gewisse, immerhin doch nur genau umgrenzte Abänderungen vornehmen, so tritt die Truppe in der Einzelordnung auf.

Massenordnung und Einzelordnung unterscheiden sich untereinander nur nach dem größeren oder geringeren Grade des in ihnen herrschenden formalen Zwanges, wie solcher dem Einzelstreiter gegenüber auftritt.

Sie finden ihren gemeinsamen Gegensatz im Aufhören alles Zwanges, wie er in der Formlosigkeit des erlaubten Auseinandergehens oder der, den Begriff einer Truppe aufhebenden, unerlaubten Auflösung hervortritt.

Es muß betont werden, daß allem, auch dem geringsten Zwange gegenüber eine zeitweise Zwangslosigkeit gestattet sein muß,

um die durch den formalen Zwang stets bis zu einem gewissen Grade unterdrückte (ermüdete) Willenskraft wiederherstellen zu können; ein unausgesetzter formaler Zwang, ist schlechthin — unerträglich.

Nun kann aber derselbe Zwang, welcher sich in dieser Unterscheidung mit Bezug auf die Einzelplätze geltend macht, auch für *die Plätze ganzer Gruppen* von Einzelstreitern maaßgebend werden.

Jede auch noch so klein bemessene Zusammenfassung von Einzelstreitern kann mit Rücksicht auf den ihr in der Kampfform 'anzuweisenden Platz wieder als eine *Einheit* (eine Gruppenpersönlichkeit) betrachtet, und als solche wieder einem größeren oder geringeren formalen Zwange mit Rücksicht auf ihre gleichartigen Nebeneinheiten unterworfen werden.

So lange solche, zu immer größeren Abtheilungen, Körpern, Einheiten anwachsenden Zusammenfassungen ihren *unabänderlichen Platz* zu ihrer Nachbargruppe rc. sei es in der Neben- oder der Hintereinanderordnung angewiesen und inne haben, befindet sich die aus einer Anzahl solcher Einzeltheile gebildete Truppe in ihrer *Normalordnung* oder *Grundform* (nicht zu verwechseln mit ihrer Normal-Kampfform, obgleich beide *ursprünglich* wohl auf ein und dasselbe hinauskamen).

Sobald aber in dieser Grundform, d. i. also in der ein für allemal *feststehenden Reihenfolge im Neben- und Hintereinander* Abweichungen eintreten, befindet sich die betreffende Truppe *in der Inversion.*

In der alten Kampfordnung galten Einzelordnung und Inversion einfach als *Unordnung*, als: Auflösung der Ordnung.

Erst allmählich hat sich der feindlichen Waffenwirkung gegenüber das *Bedürfniß* geltend gemacht, den Einzelgruppen, wie den Einzelstreitern eine größere Freiheit in Bezug auf die von ihnen einzunehmenden Plätze zu gestatten; es hat sich der Massenordnung gegenüber: die Einzelordnung; der Grundform gegenüber: die Nichtachtung der Inversion herausgebildet.

Schon diese nothwendig gewordene Umschreibung beweist, wie trotz des Bedürfnisses, die Sache selbst doch noch nicht derart in Fleisch und Blut der Truppenverwendung übergegangen ist, um sich einen *eigenen* Namen errungen zu haben.

Digitized by Google

In der That ist, selbst abgesehn von dem Beigeschmacke der Umwälzung und Auflösung der Ordnung, welcher dem Worte Inversion anhaftet, dem Sprachgebrauche gegenüber der gewollte Begriff noch so wenig entwickelt, daß man von einer Truppe, welche die Inversion nicht achtet, ebenso zu sagen pflegt, sie evolutionire in der Inversion, wie ohne Inversion.*)

So wenig, wie die Einzelordnung darf aber nunmehr auch diese Inversion d. h. also die individuelle Freiheit der Einzelgruppen, in Zwangslosigkeit ausarten; auch für ihre Anwendung müssen bestimmte Grenzen gezogen werden, welche sie der Normalordnung nicht als Unordnung entgegen, sondern nur als Freiordnung zur Seite treten lassen.

Den Ausgangspunkt der räumlichen Kampfordnung bildet aber darnach immer und überall: die Normal-Massen-Ordnung, welche sich nur im Verlaufe der Kampfhandlung in die Freiordnung und weiterhin in die Einzelordnung umwandeln kann.

§ 62. Die reglementarische Nomenclatur.

Die Bezeichnungen: Massen- oder Einzelordnung, Normal- oder Freiordnung beziehen sich nur auf das Maaß der Beschränkung, welches sowohl den Einzelstreitern, als den Einzelabtheilungen einer Truppeneinheit in der Kampfform auferlegt bleiben muß, damit der überall und immer nothwendige Zusammenhalt aufrecht erhalten werden kann. Sie bezeichnen den jeweilig zuläßigen Grad der Freiheit im Neben- und Hintereinander der Einzelglieder.

Je nach der Aufstellung dieser Glieder neben oder hintereinander nehmen nun aber die verschiedenen Formen bestimmte technische Namen an und treten als reglementarische den organisatorischen Formationen der Armeegliederung zur Seite. (s. § 41.)

Alle nebeneinander aufgestellten Einzelstreiter einer beliebigen Truppeneinheit bilden in Massenordnung: ein Glied; in Einzel-

*) Anm. In der Deutschen Sprache waltet die erstere, in der Französischen die letztere Redewendung vor. Französische Schriftsteller (Guibert, Itier etc.) — wohl die ersten, welche mit Bewußtsein für die Nichtachtung aufgetreten sind, empfehlen die manoeuvres sans inversion.

ordnung: eine Kette; alle nebeneinander aufgestellten Einzelabtheilungen: eine Linie; befinden sich bezüglich „in einem Gliede" oder „in Linie" formirt.

Alle hintereinander aufgestellten Einzelstreiter einer Abtheilung bilden eine Rotte, alle hintereinander aufgestellten Einzelabtheilungen: eine Colonne.

Die kleinste Unterabtheilung setzt sich darnach aus einer Anzahl Rotten und Glieder zusammen, welche in Massenordnung gewohnheitsmäßig immer von rechts nach links und von vorne nach hinten numerirt werden.

Jede aus kleineren Unterabtheilungen zusammengesetzte größere Abtheilung kann aber dann weiter in Linie oder Colonne formirt sein, in welchen Aufstellungsformen wiederum die Reihenfolge von rechts nach links und vorne nach hinten gezählt wird.

Durch die Aufstellung einer Truppe ist, wie früher erwähnt, ihre Aktionsrichtung: ihre Front (s. § 8) bestimmt, unter welchem Ausdrucke immer diejenige Richtung verstanden ist, in welcher die Truppe wirken kann, weil sie dahin sieht.

Jede Veränderung in der Aufstellungsrichtung verändert daher auch die Front der Truppe.

Der militärisch-technische Sprachgebrauch unterscheidet nun aber mit Bezug auf die Frontveränderungen zwischen solchen, in denen die Normalreihenfolge von rechts nach links und vorne nach hinten, zwischen den Einzelstreitern einer Unterabtheilung aufrecht erhalten bleibt, und solchen, von denen dieses Normalverhältniß mehr oder weniger stark berührt wird.

Das Reglement nennt jene: Schwenkungen, diese Wendungen; und stellt in beiden Fällen der ein für allemal durch die Normalmassenordnung bestimmten Frontseite einer Truppe ihre Kehrtseite und ihre Flanken gegenüber.

Wendungen und Schwenkungen bestimmen sich nach der Größe des Winkels, welchen die neue Aufstellungsrichtung zur alten (letzteingenommenen) bildet.

Da es praktisch keinen Werth haben kann, diesen Winkel größer als 180 Grad (Kehrt!) werden zu lassen, erscheint es vielleicht am angemessensten, solche Maximalveränderung, nicht nur als ganze

Wendung, sondern auch als ganze Schwenkung zu bezeichnen, und daraus die Ausdrücke: Halb = 90°; Viertel = 45° für beide Bewegungen gleichmäßig abzuleiten.

Es ist bis jetzt üblich, weil allerdings sprachlich richtiger diese Bezeichnung nur für die Wendungen zu gebrauchen, der „ganzen Schwenkung“ aber den Uhrzeigerumgang von 360° zu Grunde zu legen und dadurch dieselbe Direktionsveränderung, welche die Truppe durch eine „Viertel-Wendung“ erzielt, als eine „Achtel-Schwenkung“ zu bezeichnen. Es darf wohl nicht verkannt werden, daß daraus leicht Mißverständnisse entstehen können.

Obgleich nun offenbar durch eine ganze Wendung, wie durch eine solche ganze Schwenkung (um 180°) in dem gegenseitigen Verhältnisse der Nachbarstreiter, wie der Nachbarabtheilungen nur das seitherhige Rechts gegen das neue Links, das seitherige Vorne gegen das neue Hinten umgetauscht, in der Aktionsfähigkeit der Truppe aber dadurch nichts gegen früher verändert wird, als die Richtung, so hat doch die alte Kampfordnung auch solche Inversion als mehr oder weniger unzulässig verworfen.

Ein triftiger Grund hierfür liegt heutzutage nicht mehr vor und so wird es mehr und mehr Gewohnheit werden müssen, in der Kampfordnung immer diejenige Seite als Frontseite anzusehn, auf welcher sich der Feind befindet und nur, wo ein solcher nicht vorhanden ist, den Unterschied zwischen Front und Kehrt auf die ursprüngliche erste Normal-Reihenfolge zurückzuführen, oder noch besser diese Ausdrücke immer nur relativ zu gebrauchen!

Dagegen bleiben im Kampfe selbst die Flanken stets die schwachen Seiten jeder Kampfform, da nach ihnen hin die Truppe ja eigentlich gar keine Thätigkeit entwickeln kann, weil sie angenommenermaßen dieselbe schon nach der Front entwickelt hat.

Die Schwäche der Flanken besteht daher aber auch nur so lange, als thatsächlich dieses Mißverhältniß in der Aktionsfähigkeit obwaltet und nicht ohne Weiteres d. h. durch Wendung oder Schwenkung zeitlich rasch abgeändert werden kann.

Für die technische Bezeichnung der verschiedenen Formen, wie sie sich nach Obigem aus der Neben- oder Hintereinanderordnung ergeben haben, macht dann weiterhin noch der Abstand einen

Unterschied, auf welchen in Linie und Colonne jeweilig die Einzelstreiter oder Einzelabtheilungen neben und hintereinander geordnet sind.

Je nach der Größe dieser Intervallen (Seitenabstände im Nebeneinander) und Distancen (Tiefenabstände im Hintereinander) unterscheidet man die Formationen in geschlossene, wenn jene Abstände die zulässigen Minimalgrenzen für den eigenen Waffengebrauch und die eigene Bewegung innehalten und in geöffnete, wenn dieselben sich derart erweitern, daß eine Eindoublirung d. h. ein Hineinschieben (sei es einzelner Streiter oder Abtheilungen) in diese Zwischenräume möglich und beabsichtigt ist. Es wird vielleicht nützlich sein, diesen Unterscheidungen noch die von offenen Formationen, als solchen hinzuzufügen, in welchen sich der (reglementarische) Minimalabstand zwar an sich, aber doch nicht so weit vergrößert hat, daß eine Einschiebung stattfinden kann oder soll.

So ist z. B. die möglichst dichte Schützenkette (1 m von Platz zu Platz) im Vergleich zur geschlossenen Massenlinie (c. 68 cm. von Platz zu Platz) eine offene Linie und wird durch Vergrößerung der Einzelintervallen, behufs Aufnahme von Eindoublirungen zu einer geöffneten Linie.

Die Bewegungen in einer bestimmten Form, einschließlich der durch Wendungen und Schwenkungen zu bewirkenden Frontveränderungen; die Uebergänge von einer Form in die andere, wie sie außer auf dem oben besprochenen Wege einer gleichzeitig damit verbundenen Direktionsveränderung, noch durch die Bewegungen des Oeffnen und Schließens und des Abbrechens und Aufmarschirens unter Beibehalt der seitherigen Front erfolgen können, bilden den Hauptinhalt aller Exercitien und Evolutionen der verschiedenen Waffengattungen. (s. § 46.)

Da nach alle dem, was bis jetzt über die Kampfform gesagt ist, die Grundsätze nach welchen die verschiedenen Waffen im Kampfe ordnungsmäßig formirt aufzutreten haben, an und für sich immer dieselben bleiben müssen; und da die verschiedene Bewaffnung darin nur Modifikationen, aber keine radicalen Umwälzungen hervorzurufen geeignet ist, so würde es sicherlich zur Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses und damit des Zusammenwirkens auch der Waffengattungen im Kampfe nur dienlich

sein, wenn die von der Waffe nicht beeinflußten Evolutionen für alle drei Hauptwaffen in den bezüglichen Spezialreglements nach denselben Gesichtspunkten geregelt und benannt würden; ein Wunsch, dessen Erfüllung offenbar nicht unmöglich ist, wenn auch die historische Entwickelung der Dinge ihm bis jetzt nur in geringem Maaße Rechnung getragen hat.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Von der zeitlichen Ordnung des Kampfes oder von der Kampfweise.

§ 63. Oeconomie der Kräfte.

Da ein Kampf nur durch die Abmessung beiderseitiger Streitkräfte entsteht, die jeweilige Aktionsrichtung dieser Kräfte aber immer nur eine einzige sein kann, so ist jeder Kampf grundsätzlich auch immer nur ein Frontalkampf, welcher seiner Natur nach nur die eine Richtung der eingesetzten Kräfte gradaus kennt.

Zur Erringung einer Entscheidung können diese Kräfte niemals zu stark sein (s. § 37) d. h. m. a. W. wer den Sieg im Kampfe erwerben will, muß darnach streben, die verfügbaren Kräfte sämmtlich möglichst gleichzeitig in erster Kampffront einzusetzen.

Für den Erfolg eines Kampfes erscheint nichts verderblicher, als falsche Sparsamkeit, welche da eine Zurückhaltung üben wollte, wo kein anderer Grundsatz gilt als der: daß die kämpfende Kraft ihren Zweck erreicht — oder bricht!

In dieser seiner ganzen Schroffheit muß der Satz aufrecht erhalten werden, für den decisiven Vollkampf, sei es, daß er als reine Offensive, sei es, daß er als Defensiv-Offensive auftritt.

Er erleidet seine erste Abschwächung, wo es angezeigt erscheint, dem Kampfe nur das beschränktere Ziel eines momentanen, rein defensiven Halbkampfes zu stecken; er schlägt endlich in sein Gegen-

theil um, wo der Kampf nur Ziele des Scheinkampfes verfolgt, für welche der höchste Geiz mit Kampfkräften als oberster Grundsatz gelten muß.

Ein richtiges Verständniß für die jeweilig vorliegende Kampfaufgabe bildet sonach die unerläßliche Grundlage für eine richtige Oeconomie der Streitkräfte im Kampfe, d. i. für die zeitliche Ordnung des Kampfes durch eine zweckentsprechende Verwendung der vorhandenen Kräfte, ob gleichzeitig oder nacheinander?

Es ist ein Erfahrungssatz, daß der Mangel an solchem Verständniß nur allzuoft zu einer unzeitgemäßen Schonung oder Verschwendung von Blut geführt hat!

Nun ist früher betont, daß jeder Vollkampf drei zeitlich (mehr oder weniger scharf) getrennte Stadien zu durchlaufen hat, denen die Kampfordnung nur durch eine entsprechende Nacheinander-Einsetzung von Bruchtheilen der verfügbaren Gesammtkraft Rechnung zu tragen im Stande ist.

Anderes kommt hinzu, dem Kampfe die Nothwendigkeit einer solchen allmähligen Verwendung seiner verfügbaren Kräfte aufzuzwingen.

In der, der Schlagfähigkeit einer Truppe innewohnenden Beweglichkeit besitzt die feindliche Gegenwirkung im Kampfe ein Mittel, durch eine veränderte Richtung, welche sie ihren Streitkräften anweist, das Stärkeverhältniß der sich frontal begegnenden Kräfte einseitig zu verschieben, indem sie mit der eigenen Front sich gegen die Flanke: die schwache Seite des Gegners (s. § 62) wendet.

Solcher Absicht des Feindes wird von der eigenen Seite am besten durch eine zweckentsprechende Zurückhaltung von Bruchtheilen der Gesammtkraft begegnet werden, die ihrerseits dadurch wieder in der Lage sind, dasselbe Spiel der Kraftverschiebung gegen jenen anzuwenden.

Der durch die verschiedenen Kampfstadien und durch die Freiheit feindlicher Gegenwirkung der eigenen Kampfordnung aufgezwungenen zeitlichen Regelung des Kampfes im Nacheinander des Krafteinsatzes, kann aber schließlich doch wieder nur durch eine

räumliche Gliederung der Gesammtkraft im Hintereinander Rechnung getragen werden.

Zwischen der ursprünglichen Tendenz der Gleichzeitigkeit des Einsatzes und dieser Tendenz des allmähligen Einsatzes aus der Tiefe muß also jeweilig wieder ein zweckentsprechender Ausgleich gefunden werden.

Die äußere Handhabe für diesen Ausgleich ist der Kampfkunst in der Treffengliederung (s. §§ 45 u. 58) der verfügbaren Gesammtkraft geboten, in welcher, als dem Bindeglied zwischen räumlicher und zeitlicher Ordnung des Kampfes, die vernunftgemäße Verwendung der Streitkräfte im Kampfe gipfelt.

§ 64. Die Treffengliederung.

Die Zerstörungstendenz des Kampfes, an sich zwar eine absolute, kann im concreten Falle zeitlich immer nur als eine allmählig wirkende zum Ausdrucke kommen.

Diese allmählige Steigerung in dem Gewaltakte feindlicher Kräfte gegeneinander beginnt mit der Erschütterung der gegnerischen Kraft, setzt sich fort im Entscheidungsmoment als Brechung derselben, und schließt mit ihrer vollständigen Zerstörung ab — damit die gefechtsgerechte Absicht des Kampfes verwirklichend.

Solch' zeitlich getrennte Aufgaben, wie sie sich aus dieser allmähligen Steigerung des Zerstörungsactes ergeben, erfordern naturgemäß auch eine zeitliche Trennung der Handlung: eine allmählig sich steigernde Nacheinanderwirkung der für die Lösung der Gesammtaufgabe disponiblen Kräfte und in Folge dessen räumlich eine Gliederung nach der Tiefe, zu dem Ende: je einem Theile der Gesammtkraft je eine dieser Aufgaben als Hauptaufgabe zu stellen.

Durch solche Gliederung wird je einer, oder einer Anzahl von Kampfeinheiten je ein Spezialziel gesteckt, für dessen Erreichung sich die Einzelstreiter und die Unterabtheilungen dieser Gruppe gegenseitig zu unterstützen haben, indeß die Gruppen selbst, die verschiedenen Unteraufgaben verfolgend, schließlich in der Erreichung des einen Kampfendzweckes ihre gegenseitige Unterstützung gekrönt sehen.

So naturgemäß ein solches Streben auch erscheint, es hat doch eines langen Zeitraumes bedurft, um zur vollen Erkenntniß von der Nothwendigkeit solcher Oeconomie der Kräfte zu gelangen, und unter dem Drange neuartiger Erscheinungen in der Gegenwirkung des Feindes, ist wiederholentlich das schon gewonnen gewesene Verständniß mehr oder weniger wieder verloren worden.

Trotzdem die einheitliche Phalanx ein für allemal von der gegliederten Legion abgethan schien, hat doch erst wieder die Gustav-Adolph'sche Brigade dem Gewalthaufen der Lanzknechte gegenüber die Tendenz der Treffengliederung zu erneuter voller Anerkennung bringen müssen.

Wenn man in den jüngst verflossenen Kriegen sich die Kämpfer mehr und mehr in einer einzigen, immer weiter in die Breite strebenden Kampflinie entfalten sieht, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß der heutige Kampf wiederum auf dem Wege ist, wenn auch in anderer Richtung, wie im Mittelalter, das Verständniß für eine zeitlich und deßhalb auch räumlich richtige Gliederung zu verlieren.

Es muß die Sache einer gesunden Theorie sein, die Bethätigung jenes Grundsatzes von der Gliederung mit dem bis zu einem gewissen Grade berechtigten Drange nach einer einzigen, heute linearen, wie einst quadratförmigen Einheitsform in Einklang zu bringen.

Zu diesem Ende wird es nothwendig sein, sich zunächst die relative Stärkanforderung klar zu machen, welche von Seiten der verschiedenen Kampfaufgaben an die eine Kampfgesammtheit („gegebene Kraft") erhoben werden kann.

Es ist wohl sprachgebräuchlich nicht zu rechtfertigen, von der Vorbereitung gegenüber der Durchführung einer Aufgabe noch zu sprechen, wenn zu jener Vorbereitung mehr Kraft verwendet worden ist, als zur Durchführung übrig bleibt.

Andrerseits lehrt die Erfahrung, daß eine Truppe im Kampfe nicht selten bis zur Hälfte ihrer numerischen Stärke einsetzen muß, um den Feind zu erschüttern, ehe sie daran denken kann, ihn zu vertreiben.

Von dem Momente an, wo eine bestimmte Truppeneinheit aber mehr als die Hälfte ihrer Kraft in den Kampf einsetzt, tritt sie

für ihre Person, wenn man so sagen will, in das Stadium der Entscheidung ein.

Weiterhin ist es aber ein anderer Erfahrungssatz, daß häufig auch eine weit geringere als die halbe Kraftaufbietung, eine genügende Erschütterung des Gegners hervorbringt, um den Eintritt in die Entscheidung zu gestatten, und es wäre in solchem Falle sicherlich wieder eine unzeitgemäße Kraftverschwendung, mehr für diese Kampfaufgabe einzusetzen, als zur Erreichung ihres Zweckes nöthig ist.

Aus diesen einander gegenüberstehenden Erfahrungssätzen ergiebt sich als Schlußfolgerung für die Kampfordnung einer beliebig bemessenen Gesammtheit, daß es für sie nicht nothwendig, ja oft sogar ein Fehler wäre, gleich von Hause aus in erster Linie mit ihrer Vollkraft aufzutreten, daß vielmehr jede solche Gesammtheit in der Lage sein muß: das vorbereitende Kampfstadium mit dem geringstmöglichen bis zum höchstnothwendigen (Halb-) Aufgebote ihrer Kraft durchzukämpfen, um den andern Theil für die Entscheidungsaufgabe zu sparen.

Der Kampfordnung gegenüber würde diese Forderung sich dahin formuliren lassen, daß an die Stelle der einen und einzigen Form, zeitlich und deßhalb auch räumlich eine Gliederung in ein erschütterndes und in ein entscheidendes Treffen treten müsse.

Wenn mit dem zweiten Stadium eines Kampfes die gegenseitige Kraftabmessung zu dem Resultate geführt hat, daß auf der einen Seite die Kampfkraft gebrochen ist und auf der andern Seite sich ein Uebergewicht an Kraft ergeben hat, so würde es naturgesetzlich auf dieser siegreichen Seite keines weiteren Kraftzuwachses mehr bedürfen, um im dritten Stadium die Zertrümmerung des Gegners zu vollenden; dieselbe würde sich nach dem Gesetze der Schwere gewissermaaßen von selbst ergeben.

Nun braucht aber zunächst die Kraftbrechung auf der unterlegenen Seite noch keine absolute zu sein (wo es der Fall, da würde zweites und drittes Stadium in eins zusammengefallen sein); die in den Kampf verwickelt gewesene feindliche Kraft hat zwar die Entscheidung als gegen sich gefallen angenommen, aber ihre

Einzelglieder bleiben immer noch einer gewissen Kraftäußerung fähig, mit welcher der siegreiche Theil zu rechnen hat.

Weiterhin kann der Gegner auch durch seine Kampfgliederung in der Lage sein, die geschlagenen Theile seiner Gesammtkraft durch neue Kräfte zu unterstützen.

Die siegreiche, aber doch jetzt auch ihrerseits schon mehr oder weniger erschütterte, Partei muß sich deßhalb auf einen möglichen Umschwung gefaßt machen, und diese Möglichkeit ist ja schon oben (s. § 52.) als Rechtfertigung dafür geltend gemacht, daß der im zweiten Stadium siegreiche Theil, freiwillig auf das dritte Stadium verzichten dürfe.

Endlich ist aber zu bedenken, daß der Gegner sogar während des Kampfes in der Lage ist, durch Gegenbewegungen, welche nach Ort und Zeit einen anderen Kampf darstellen müssen, die Absichten des in einer bestimmten Richtung engagirten Kampfes zu durchkreuzen; die Truppe muß also auch darauf vorbereitet sein. (s. § 63.)

Alle diese Gründe wirken zusammen, um die Nothwendigkeit eines dritten Treffens für jede in den Kampf eintretende Truppe zu beweisen, welches zunächst allerdings als Vollendungs- oder Ausnutzungstreffen nur für das dritte Kampfstadium bestimmt ist, welches aber auch da, wo auf der eigenen Seite der Eintritt in dieses Stadium gar nicht beabsichtigt oder noch nicht an der Zeit ist, die Möglichkeit bieten soll, dahin gerichteten feindlichen Bestrebungen entgegenzutreten, und zu diesem Zwecke als Verfügungstreffen zurückgehalten werden muß.

Dieses Bedürfniß kann sich freilich abstract genommen, bis in die Unendlichkeit fortsetzen, das dritte Treffen müßte vor diesen Gefahren durch ein viertes u. s. f. gesichert werden.

In der That ist dem auch so: der Normalkampfform, welche die gleichzeitige Verwendung der Gesammtkraft in einem Treffen als erstrebenswerthes Ideal hinstellen muß, tritt die Realität mit der schroff entgegengesetzten Forderung nach einem allmähligen Kampfe aus der Tiefe entgegen.

Angesichts solcher Widersprüche kann im concreten Falle, wie schon oben erwähnt, nur ein Ausgleich helfen, welcher die Regelung

des Kampfes aus der Tiefe, im Gegensatze zum Normalkampfe aus der Front, durch eine Combination von Formen ermöglicht, wie sich eine solche in der Aufstellung in Gliedern, in Colonnen und endlich in Treffen bietet.

Da nun aber offenbar der Schwerpunkt alles Kampfes in seinem zweiten Stadium liegt, und Vorbereitung, Ausnutzung und Maßregeln gegen außerordentliche Vorkommnisse gewissermaaßen nur Kampfaufgaben zweiter Ordnung bilden, so muß der für jenes Entscheidungsstadium ausgesonderte Bruchtheil der gesammten zum Kampfe disponiblen Macht offenbar, den andern als Haupttreffen gegenübergestellt werden, an welches sich die übrigen Theile als Vor-, Hinter- und Zwischentreffen anzuschließen haben.

Diesem Haupttreffen dient zunächst das grundsätzlich gleich starke, sich mit ihm für die Entscheidung verbindende Vortreffen für das erste Kampfstadium der Erschütterung, indeß das dritte Treffen, je nachdem es als Ausnutzungs- oder Verfügungstreffen auftreten soll, eine wechselnde, im ersten Falle mit dem Haupttreffen meist gleiche; im letzteren wohl füglich nicht unter ein Viertheil bis ein Sechstheil der verfügbaren Gesammtmacht betragende Stärke erhalten muß.

Allen diesen Verhältnissen ist für die verschiedenen Waffen gesondert näher zu treten.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Von der Kampfordnung der drei Hauptwaffen im Allgemeinen.

§ 65. Die räumliche Kampfordnung der Infanterie.

Was von der räumlichen Ordnung im Kampfe bis jetzt im Allgemeinen gesagt ist, muß naturnothwendig eine verschieden geartete Anwendung auf die drei Hauptwaffen im Besonderen

finden: war es ja doch grade die Bewaffnung, welche sich bei der Beantwortung der verschiedenen Fragen fast ausnahmslos als Ausschlag gebender Faktor erwiesen hatte.

Die mit dem Gewehr ausgerüstete Infanterie verwendet diese Doppelwaffe in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nur als Feuerwaffe im Einzelschuß oder in der Salve.

Die Salve besitzt unstreitig wegen der gleichzeitigen Massenhaftigkeit, mit welcher sie ihre Geschosse auf den Feind schleudert, vor dem Verfahren des Einzelfeuers den Vorzug eines größeren moralischen Eindruckes; da sie aber auf das Zielen des Einzelschützen nur geringere Rücksicht nehmen kann, ist ihr physischer Erfolg oft ein fraglicher.

Ihre Anwendung setzt meist die Massenordnung voraus, ihre Verwerthung in der Einzelordnung (Schwarmsalve) gehört dagegen zu den Ausnahmen, weil hier die Vorbedingungen für die wirklich gleichzeitige Abgabe des Feuers höchst ungünstige sind.

Das in dieser letzteren Aufstellungsform gewöhnlicher angewandte Lagen- und Massenfeuer (jenes mit begrenztem, dieses mit unbegrenztem Patroneneinsatze) bilden aber nur bestimmte Abarten des Einzelfeuers.

Der Gebrauch des Gewehrs als blanke Waffe, durch das aufgepflanzte Seitengewehr (Bajonet) ermöglicht, vollzieht sich auch bei der Infanterie wohl meistentheils unter gleichzeitiger Anwendung des die Wucht solchen Stoßes wesentlich steigernden Anlaufes (Sturm) und nur ausnahmsweise auch stehenden Fußes.

Der mit dem Gewehr bewaffnete Fußstreiter bedarf zur freien Handhabung dieser Waffe in Front nicht viel mehr Platz, als er körperlich einnimmt, und da dieses Raumausmaaß auch für seine freie Bewegung ausreicht, so kann eine Anzahl Infanteristen im Kampfe unbedenklich „mit loser Fühlung Arm an Arm" nebeneinander gestellt werden.

Das Gewehr gestattet aber vermöge seiner Länge auch noch eine gewisse Verwendung aus der Tiefe, derart, daß zwischen je zwei vornen stehenden Leuten hindurch ein nahe an sie herangetretener Hintermann gleichfalls noch zum Gebrauch seiner Waffe gelangen kann.

Die engstmögliche Aufstellung einer Anzahl Infanteristen zum

Kampfe würde daher nach dem Standpunkte ihrer heutigen Bewaffnung in zweigliederiger geschlossener Linie erfolgen können und darnach zunächst erfolgen müssen.

Dadurch, daß das vorderste oder sogar beide vorderen Glieder einer Infanterielinie niederknieen, kann es aber weiterhin ermöglicht werden, die Feuerverwendung des Gewehrs aus der Tiefe noch zu vermehren, und da die Kugel ein unendlich viel wirksameres Kampfmittel bildet, als das Bajonet, kann unter solcher Vorbedingung eine Aufstellung in drei, vielleicht sogar in vier Gliedern für eine Infanterielinie um so angezeigter erscheinen, als damit ja wiederum dem moralischen Elemente der Truppe gleichzeitig um so höhere Rechnung getragen wird.

Andrerseits kann sich bekanntermaaßen der Fußstreiter des Terrains als Schutzwaffe bedienen und muß das heutzutage im ausgiebigsten Maaße thun, wenn die Wahrscheinlichkeit unverhältnißmäßig früh kampfunfähig zu werden, sich nicht außerordentlich steigern soll.

Erfahrungsmäßigkeit bietet das Terrain aber solchen Schutz in den bei Weitem häufigsten Fällen nur denjenigen Streitern, welche sich niederlegen, und diese Form der Deckungsnahme ist denn auch ein so charakteristisches Merkmal des modernen Infanteriekampfes geworden, daß man sie kurzweg als die Regel, mindestens von demjenigen Momente an bezeichnen kann, wo die Truppe sich in wirksamster Schußweite vom Gegner befindet.

Dieser Feuerkampf im Liegen, welcher jede andere Form mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt hat, verlangt eine vergrößerte*) Platzanweisung für den Einzelkämpfer, als derselbe im Stehen benöthigt und gestattet eine gleichzeitige Waffenbenutzung seitens hintereinander liegender Einzelstreiter fast gar nicht.

---

*) Fußstreiter nebeneinander bedürfen heutzutage erfahrungsmäßig zur freien Verwendung ihres Gewehres im Stehen einer Platzbreite von etwa 68—72 Cm.; im Liegen von etwa 96 Cm., wenn nicht einer den andern hindern soll. Ebenso bedürfen hintereinander stehende Leute, um sich frei bewegen zu können, eines Abstandes von gleichfalls etwa 96 Cm. von Platz zu Platz. Das deutsche Reglement gewährt mit „64 Cm. Abstand vom Rücken des Vorder- zur Brust des Hintermannes" fast ganz genau jene 96 Cm. von Platz zu Platz.

Digitized by Google

Muß nun aber trotzdem diese Form als die in den meisten Fällen zur Herbeiführung einer Feuerentscheidung nothwendige für den Infanteriekampf anerkannt werden, so folgt daraus, daß die Aufstellung einer Anzahl infanteristischer Einzelstreiter zum Entscheidungsfeuerkampfe auch grundsätzlich in eingliedriger offener Linie (s. § 62) zu erfolgen hat, und daß eine Kampfaufstellung in zwei, drei und vier Gliedern nur als zulässige Ausnahmen, bezüglich Uebergangsformen, zu bezeichnen, eine Aufstellung über vier Glieder Tiefe hinaus aber als zwecklos für die eigene Wirkung zu verwerfen sein würde.

Das beiderseitige Bestreben im Kampfe ist bekanntlich darauf gerichtet, die gegnerische Kampfform durch Zerstörung ihrer Einzelglieder zur Auflösung, oder doch mindestens zu einer ihre Wirkungsfähigkeit nachtheilig beeinflussenden Abänderung zu zwingen. (s. § 58).

Würde es sich dabei nur um den Ersatz des durch die gegnerische blanke Waffe zu erleidenden Verlustes handeln, so würde für solchen Zweck in den meisten Fällen eine Vermehrung der Glieder sich als ausreichend erweisen, ein Mittel, welches sich auch bis zur Einführung der Feuerwaffen stets bewährt hat.

Ein Verlust durch blanke Waffen kann ja naturgemäß immer nur das eigene erste Glied, die vorderste Reihe der Kämpfenden treffen.

In der Eigenthümlichkeit des Nahkampfes (s. § 49) liegt es ferner begründet, daß es immer nur sehr kurze Zeit dauern wird, bis eine Entscheidung (Abzug vom Kampfplatze und damit baldiges Aufhören der Verluste) eintritt, und es folgt daraus, daß ein Ersatz entstehender Verluste zwar immer sofort bereit sein muß einzutreten, aber, wie mindestens die Erfahrungen der Neuzeit, die der früheren Perioden bestätigend, gelehrt haben, auch nicht weiter, als zu der ein- bis zweimaligen Erneuerung des ersten Gliedes einer Einzelabtheilung vorgesehen zu werden braucht.

Lediglich vom Standpunkte des Nahkampfes aus würde daher eine Aufstellung in zwei bis drei Gliedern hintereinander, als vollkommen genügend angesehen werden dürfen.

Der Infanterienahkampf hat sich im Vergleiche zu dem Reiterkampfe zu allen Zeiten blutiger gestaltet, schon weil der Einzel-

kämpfer sich hier dem Verderben nicht so rasch entziehen kann, wie der Reiter.

Es kommt hinzu, daß heutzutage selbst im Handgemenge das Gewehr noch seine Rolle als Feuerwaffe fortspielt und dadurch die Verluste hier wesentlich erhöht werden.

Solchen Erfahrungen gegenüber wird eine nur zweigliederige Rangirung der Infanterie im Nahkampfe nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden können. Eine mindestens dreigliederige Aufstellung würde allgemein als Minimum angesehen werden müssen, wenn nicht in der, im Infanterienahkampfe mit Vorliebe angewendeten Colonnenformation, ein, vielleicht nicht immer glücklicher, Ersatz für jenen Ausfall gefunden worden wäre, welcher ein Sichbegnügen mit der zweigliederigen Aufstellung gestatten soll*).

Konnte dem Nahkampfsverluste der Infanterie gegenüber noch allenfalls eine, freilich ziemlich willkürliche, immerhin aber doch auf Erfahrungssätze gegründete Wahrscheinlichkeitsrechnung angestellt werden, so fällt gegenüber der Wirkung feindlicher Fernwaffen bekanntlich jeglicher Anhalt für solche Rechnung fort.

Was zunächst die früher (s. § 58) zur Herabminderung dieser Verluste empfohlene Lockerung der Form (Bildung einer Schützenkette s. 62) betrifft, so müßte dieselbe vom theoretischen Standpunkte aus, allerdings nur als ein zweifelhaftes Mittel angesehen werden. Auf ein und dieselbe Anzahl Schützen angewendet, würde, abstrakt genommen, solche weitläufigere Aufstellung, was sie den Zielschüssen an Treffwahrscheinlichkeit entzieht, den Zufallstreffern

*) Andrerseits mag hier erwähnt werden, daß ein Hinausgehen über die dreigliedrige Aufstellung im Alterthume und im Mittelalter sich eigentlich immer nur da findet, wo die Beschaffenheit der blanken Waffe eine mehrgliedrige Ausnutzung und damit auch umgekehrt eine tiefergreifende Einwirkung von feindlicher Seite her gestattete. In solchem Falle mußten aber gewissermaßen jene mehreren Glieder (3—4 Spießträger der Phalanx und der Lanzknechtsvierecke hintereinander) als nur eines behandelt und in diesem Sinne (durch z. B. zwölfgliedrige Aufstellung) für den Ersatz gesorgt werden.

Das Manipel der guten römischen Zeit scheint in sechs, zum Kampfe sich auf drei doublirenden Gliedern Schwerbewaffneter rangirt gewesen zu sein, hinter welchen ein viertes Glied Leichtbewaffneter für den Fernkampf bestimmt war!

wieder zu Gute kommen lassen müssen, weil jede Lockerung ja einer Vergrößerung des eingenommenen Raumes gleich kommt.

Immerhin zeigt das Mittel sich in der Praxis dennoch bis zu einem gewissen Grade erfolgreich, einmal da, wo die Kampfaufgabe (s. später) es gestattet, dem feindlichen Feuer nur eine geringe Anzahl Einzelstreiter auszusetzen und dieselben deßhalb so weitläufig nebeneinander, in Front zu eigener Thätigkeit, zu ordnen, daß thatsächlich jeder Einzelne zum Zielobjecte der gegnerischen Schüsse gemacht werden muß. Dann aber auch in denjenigen unendlich viel häufigeren Fällen, wo wegen der größeren Entfernung, der Feind nicht mehr auf den seinem Auge nicht klar erkennbaren Einzelstreiter, sondern nur auf eine Gesammtheit derselben zielen kann.

Es wird später im Detail nachzuweisen bleiben, daß deßhalb die Infanterie dennoch von diesem Hülfsmittel einen sehr ausgedehnten Gebrauch zu machen pflegt.

Einflußreicher als die bloße Lockerung der Form (von der das Fußvolk bis zu einem gewissen Grade selbst in der Massenordnung Nutzen ziehen kann) erweist sich das andere Mittel: durch den Wechsel in den Formen den Terrainschutz auszubeuten und zu diesem Zwecke im leichtesten Uebergange von einer Form zur anderen die Frei- und Einzelordnung zu verwerthen.

Innerhalb der Einzelordnung geschieht dieß infanteristischer Seits im Wechsel zwischen geöffneter und dichter Schützenkette und Schwarmgruppe; in der Massenordnung durch den Wechsel zwischen Linien- und Colonnenformationen. Letztere Formen treten im Infanteriekampfe meist nur als Kampfbewegungsformen auf.

Die daraus sich sowohl für ihre Bewegungsfähigkeit, wie für ihr Anpassungsvermögen an das Terrain ergebenden Forderungen haben sowohl auf das Stärkeausmaaß, wie auf die Zusammenfaßung und die Untereintheilung der infanteristischen Organisationseinheiten (s. 9. und 10. Kapitel) einen maaßgebenden Einfluß ausgeübt.

Reglementarisch unterscheidet die Infanterie ihre Colonnenformationen in die Bataillonscolonne, in welcher die Kampf-

einheiten ohne, und in Compagnie-Colonnen, wo diese Einheiten mit (entweder ein für allemal, oder jeweilig besonders bestimmten Entwickelungs-) Abständen neben- oder hintereinander, in sich in Zugscolonnen formirt, geordnet sind.

§ 66. Die räumliche Kampfordnung der Cavallerie.

Die Cavallerie (zu Pferde) kennt nur den Nahkampf mit der blanken Waffe, für dessen Durchführung sie in noch höherem Maaße als die Infanterie an den Anlauf (Attacke) gebunden ist.

Der moralische Eindruck und die physische Wucht des Choc's spielen im Nahkampfe eine so hervorragende Rolle, daß dadurch der thatsächliche fechterische Waffengebrauch im Massenkampfe immer sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Diese Erscheinung macht sich ganz unbedingt bei der durch die Pferdekraft beschleunigten Attacke der Cavallerie bemerklich. Es ist wohl in Wirklichkeit stets diejenige Reiterei unzweifelhaft geworfen, welche nicht den nöthigen Platz für ihren Anlauf gefunden, den des Gegners wohl gar stehenden Fußes abgewartet hat.

Auch der mit der Lanze oder dem Säbel bewaffnete Reiter bedarf zu Pferde, zur freien Handhabung dieser Waffen und zu freier Bewegungsfähigkeit in Front, nicht mehr Platz, als er selbst einnimmt.

Dieser nothwendige Seitenabstand sollte früher durch ein Reiten „Knie an Knie" auf ein Minimum reducirt werden, er ist heute zu einer „Fühlung Bügel an Bügel" erweitert.*)

Da selbst die Lanze keine Benutzung am Vorderreiter vorbei gestattet, so würde es an und für sich keinen Zweck haben, eine Anzahl Reiter mehrgliedrig zu rangiren.

Dagegen kann es, auch wenn dabei von dem schwerlich in Betracht kommenden Terrainschutz ganz abstrahirt wird, doch unter Umständen erwünscht sein der freien Handhabung der Waffe und Beweglichkeit des Pferdes auch seitlich hin einen weiteren Spielraum zu gewähren und zu dem Ende die Seitenabstände (in der früher sogenannten Schwärmattacke) bis auf doppelte Reichweite der Waffe und volle Wendigkeit des Pferdes zu vergrößern.

*) Etwa 80 cm. von Platz zu Platz.

Zunächst würde sonach die Normalaufstellung der Cavallerie zum Kampfe nur in eingliedriger geschlossener, oder ausnahmsweise in eingliederiger offener Linie (s. § 62) zu erfolgen haben.

Die Anforderungen des Nahkampfes aber machen ihre Ansprüche auf Vermehrung der Glieder geltend — (s. § 65). Da im Reiterkampfe von Cavallerie gegen Cavallerie nur die blanke Waffe zur Anwendung kommt, die Rolle, welche die kleine Handfeuerwaffe dabei spielt eine fast verschwindende ist, und endlich durch die Schnelligkeit des Pferdes die an und für sich schon kurze Zeit des Kampfes noch mehr abgekürzt wird: so hat es sich erfahrungsmäßig herausgestellt, daß die Rangirung der Cavallerie in zwei Gliedern jenen Anforderungen genügend Rechnung trägt.

Diese Kampfaufstellungsform ist denn auch im Gegensatze zu der früher üblichen in drei und vier Gliedern heutzutage überall als die normale angenommen worden.

Sehr im Gegensatze zur Infanterie kann die Reiterei zur Herabminderuug ihrer Verluste im feindlichen Feuer, wie das später zu erörtern bleibt, von der Lockerung ihrer geschlossenen Ordnung nur einen höchst beschränkten Gebrauch machen.

Dagegen wird auch sie in hervorragender Weise ihre Evolutionsfähigkeit im Wechsel der Formen zu um so höherer Geltung im Kampfe zubringen haben, als (wie sich das gleichfalls später näher zeigen wird) darin ein Hauptfaktor ihrer Leistungsfähigkeit auch gegen die feindliche Schwesterwaffe wird gefunden werden müssen.

Wiederum sind auch hier diese Rücksichten in erster Linie für die organisatorische Gliederung der Reiterwaffe maaßgebend gewesen; indeß reglementarisch sich auch ihre Colonnenformationen (nach Analogie der Infanterie) in die in Regimentscolonne und in Escadrons-Colonnen unterscheiden.

§ 67. Die räumliche Kampfordnung der Artillerie.

Die Artillerie ist lediglich Fernwaffe; ihre Waffe ist das Geschütz, die durch eine Anzahl von Leuten zu handhabende Maschine, welche erst mit Bedienung und Bespannung als artilleristischer Einzelstreiter angesehen werden kann.

In ihren Schußarten (Granat-Shrapnel- und Kartätschfeuer) hat die Artillerie an sich ein Mittel gleichzeitig eine Masse von Geschossen auf den Feind zu schleudern; und durch die (übrigens auch der Infanterie bis zu einem gewissen Grade mögliche) Regelung der Schnelligkeit in der Abgabe ihrer Schüsse besitzt sie ferner die Fähigkeit einer Abstufung in ihrem Kampfverfahren, wie eine solche der blanken Waffe fremd ist.

Eine Anzahl von Geschützen könnte allerdings, wenn man lediglich ihre Feuerthätigkeit in Betracht ziehen wollte, ziemlich so nahe nebeneinander zum Kampfe aufgestellt werden, als ihre eigene Breite beträgt: die Bedienung des Hinterladers würde wohl auch so noch durchführbar bleiben.

Wenn aber das Geschütz als Einzelstreiter betrachtet auch bewegungsfähig bleiben soll, so muß, da nur das bespannte Geschütz dieser Bedingung entspricht, die Aufstellung einer Anzahl Geschütze doch immer in solchem Seitenabstande von einander erfolgen, daß die Manipulation des Ab- und Aufprotzens gewährleistet bleibt.

Da durch solche Anordnung auch die Ausnutzung der Terraindeckung in genügendem Maaße ermöglicht, für eine mehrgliederige Aufstellung von Geschützen aber alle, bei den anderen beiden Waffen etwa in Betracht kommenden Faktoren, fortfallen, so erfolgt die Entwickelung der Artillerie zum Kampfe grundsätzlich auch immer nur in eingliederiger offener Linie*).

In Bezug auf ihre Kampf- (hier richtiger wohl s. später Gefechts-) bewegungsformen in geschlossener Linie oder Colonnen unterliegt dann weiterhin aber auch die Artillerie genau denselben Ansprüchen, wie sie an die beiden anderen Waffen herantreten; und so hat denn auch hier die Nothwendigkeit voller Evolutions- (und Manövrir-) fähigkeit den Maaßstab für die Zusammensetzung und Zerlegung ihrer organisatorischen Einheiten abgegeben, wie solche früher bestimmt worden sind.

Das Reglement unterscheidet auch hier die Abtheilungscolonne von der Formation in Batteriecolonnen. (s. § 65).

---

*) Reglementarisch: 20 Schritt Seitenabstand von Mitte zu Mitte der Geschütze.

§ 68. Die zeitliche Ordnung des Infanteriekampfes.

Das Bedürfniß einer zeitlichen Ordnung des Kampfes vermöge einer räumlichen Treffengliederung der Truppe (s. § 64) macht sich zunächst der Infanterie gegenüber in voller Reinheit geltend.

Die Infanterie als Hauptwaffe stellt in ihrem Kampfe den Verlauf des Kampfes überhaupt am vollendetsten dar, muß daher auch umgekehrt allen, von den verschiedensten Seiten an die Kampfordnung herantretenden Anforderungen am ausgiebigsten Rechnung tragen, gewissermaaßen typisch für die anderen Waffen werden.

Der Infanterie-Vollkampf verlangt ausnahmslos jene grundliegende Dreitheilung nach der Tiefe, wie eine solche sich in der Bildung eines Vorbereitungs- oder Erschütterungstreffens, eines Entscheidungs-, Vertreibungs- oder Haupttreffens, und eines dritten, Verfügungs- und Ausnutzungstreffens verkörpert.

Das numerische Stärkeverhältniß dieser drei Treffen wird im offensiven Vollkampfe wohl immer für alle drei Treffen ein gleiches sein müssen. (s. § 64.)

Das Vorbereitungstreffen wird seinerseits die Aufgabe den Gegner zu erschüttern, durch eine sich allmählig steigernde Wirkung zu lösen haben, wie eine solche durch die Natur des Zeit beanspruchenden und Raum beherrschenden Feuerkampfes erfordert, aber auch ermöglicht wird. (s. § 49.)

Im Vorbereitungsstadium des Infanteriekampfes wird sich dann aber gewissermaaßen im Kleinen das Spiegelbild des Hauptkampfes darstellen, indem die (wenn man so sagen darf) Vorbereitung der Vorbereitung an abermals kleinere Unterabtheilungen übergeht, bis daß es in letzter Instanz möglich ist, dieselbe in der Form der geöffneten Schützenkette zu beginnen.

In diese dünnste Linie schieben sich nach und nach die Verstärkungen des Vorbereitungs-, weiter das Haupt-, und endlich wohl selbst das dritte Treffen ein, um dadurch eventuell alle drei in die eine Frontlinie verschmelzend, dem Infanteriekampfe jenen Stempel verzehrender Nachhaltigkeit und Zähigkeit aufzudrücken, welcher sein charakteristisches Merkmal ist.

§ 69. Die zeitliche Ordnung des Cavalleriekampfes.

Im schroffsten Gegensatze zu dieser typischen Allmählichkeit des infanteristischen Feuerkampfes, steht die überraschende Plötzlichkeit und Heftigkeit des reiterlichen Nahkampfes.

Dennoch kann auch die Cavallerie die Dreigliederung ihrer Kampfordnung nach der Tiefe nicht nur nicht entbehren, sondern ist sogar vielleicht noch mehr als die Infanterie an die numerische Gleichtheilung ihrer drei Treffen gebunden.

Naturgesetzlich nur in der Lage einen Vollkampf zu kämpfen, ist es zunächst das dritte Treffen der Reiterei, welches dem im Cavalleriekampfe so außerordentlich erleichterten Umschwunge (s. § 64.) gegenüber den Anspruch auf starke Dotirung erhebt; die Eigenthümlichkeiten des Nahkampfes machen sich aber in dieser Richtung nicht minder auch dem ersten Treffen gegenüber bemerkbar.

Eine Erschütterung des Gegners kann reiterlicher Seits nur durch den geschlossenen Einbruch in die feindliche Kampffront bewirkt werden; damit ist dann aber auch die Entscheidung zeitlich so unmittelbar mit der Vorbereitung verknüpft, daß beide gewissermaaßen in einen einzigen Moment zusammenfallen.

Daraus folgert sich für den Reiterkampf die Nothwendigkeit, einmal, daß das die Lösung der Kampfaufgabe vorbereitende Treffen so stark sein muß, daß es der unmittelbar folgenden Entscheidung gewachsen ist und ferner, daß das der Kampfaufgabe nach vertreibende Treffen dem vorbereitenden so nahe auf folgen muß, daß seine Entscheidungsthätigkeit sich unmittelbar an jene Vorbereitungsthätigkeit anschließen kann.

Da aber im weiteren Fortgang auch Entscheidung und Ausnutzung im reiterlichen Nahkampfe sich unmittelbar aneinander schließen müssen, so ergibt sich daraus die schon früher berührte eigenthümliche Erscheinung (s. § 33), daß im Kampfe der Cavallerie meist je zwei Treffen zur Lösung einer Aufgabe zusammenschließen, bezüglich in ihrer Verwendung mit einander wechseln müssen.

Trotzdem wird sich später nachweisen lassen, daß, wie scheinbar verschieden darnach die Verhältnisse im Reiterkampfe sich auch gegen den Infanteriekampf gestalten, dennoch innerlich die Grundsätze

für die zeitliche Ordnung der Aktion hier und dort nur genau dieselben sind.

§ 70. Die zeitliche Ordnung des Artilleriekampfes.

Ganz anders, als die beiden Massenwaffen, steht dieser Treffenfrage die Artillerie gegenüber, von der bekannt ist (s. § 15.), daß sie nur in der Verbindung mit jenen kämpfend auftritt.

Während die Massenwaffen durch eine allmähliche Steigerung ihres personellen Kampfeinsatzes den Aufgaben der drei Kampfstadien gerecht werden müssen, kann und muß die Artillerie ihre Mitwirkung dabei, nur in der entsprechenden Steigerung ihrer materiellen Kraftentfaltung bethätigen.

Die Artillerie kennt nur den Fernkampf, und da dieser Fernkampf, wie früher besprochen (s. § 40), als Hauptmittel der Vorbereitung, wie der Ausnutzung des Kampfes bezeichnet werden mußte, ist die Artillerie als Hauptfernkampfs-Waffe zunächst genöthigt, in diesen beiden Stadien auch stets mit ihrer vollen Kraft aufzutreten.

Da aber heutzutage auch der Entscheidungsmoment sehr wesentlich von der höchsten Kraftentfaltung im nahen Feuerkampfe bedingt ist, so darf auch in diesem zweiten Kampfstadium von einer Zurückhaltung der feuerstärksten Waffe, ohne Nachtheil nicht die Rede sein. (s. § 50.)

Angesichts dieser Allgemeinnothwendigkeit ihrer Mitwirkung muß die Artillerie der immer wiederkehrenden Dreitheilung der Arbeit, statt in für sie unzulässiger räumlicher Gliederung, nur durch den Doppelunterschied im Auftreten ihrer Gesammtkraft entsprechen, wie sich ein solcher in der Wirksamkeit auf weitere und nahe Entfernung und in einem langsameren oder schnelleren Feuer darstellt.

Die Fähigkeit einer solchen materiellen Abstufung ihrer Kraftäußerung läßt für sie die Frage nach einer räumlichen Treffengliederung ganz aus ihrer Kampfordnung verschwinden.

Die persönlichen Waffen können eine zeitliche Regelung ihres Kampfes nicht ohne räumliche Gliederung vollziehen, da einmal in den Kampf eingetreten, von einer Abstufung in der Kraftäußerung

bei der Cavallerie gar nicht, bei der Infanterie doch nur in beschränktem Maaße die Rede sein kann.

Um in den aufeinanderfolgenden Stadien einer Kraftsteigerung fähig zu sein, müssen Beide, Kraft zurückstellen, sparen, sich nach der Tiefe gliedern. (s. § 64).

Wenn die Artillerie aber ebenso verfahren wollte, so würde den beiden anderen Waffen die ihnen nothwendige Unterstützung grade für diejenigen Momente entgehen, wo sie derselben am meisten bedürfen.

Freilich, wenn die Artillerie vorzeitig ihre Kraft verausgabt, zu Schlacke gebrannt ist, würde für die anderen Waffen ein gleicher Nachtheil eintreten, und damit das nicht geschieht, muß auch sie sich einer richtigen Kraftökonomie befleißigen. Die Artillerie darf und kann dieses Resultat aber nur in einem zweckentsprechenden Verfahren, nicht durch räumliche Treffengliederung erstreben, wie das später spezieller zu erörtern bleibt.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Von der Anführung im Kampfe.

§ 71. Moralischer und intellectueller Einfluß.

Wenn es in dem modernen Kampfe noch möglich wäre, wie es einstmals thunlich war und wie es oben als immer noch erstrebenswerthes Mittel zum Zwecke hingestellt wurde, eine einzige Normal-Kampfform zu besitzen, so würde die Anführung im Kampfe nur die eine einzige Aufgabe haben, wie sie dieselbe früher thatsächlich nur hatte, die Aufrechterhaltung jener Form dem auflösenden Einflusse des Kampfes selbst gegenüber, zu sichern.

Jene eine Kampfform wäre für die Anführung etwas ein für allemal Gegebenes durch die Truppenausbildung bestimmt Festgestelltes, woran der freie Wille des Anführers nichts ändern könnte und dürfte, wenn er dadurch nicht selbst die Auflösung fördern wollte, die er verhindern soll.

Eine mangelhafte Kampfordnung d. h. eine solche, welche nicht die zweckentsprechendste Zusammenfassung der Einzelthätigkeiten zu einer Gesammtthat ermöglichte, fiele nicht der Anführung im Kampfe zur Last und könnte auch nicht durch sie verbessert werden, da ja jeder solcher Schritt zu einer Improvisation führen müßte. (s. § 56.)

Unter solchen Umständen beruhte früher und würde die Lösung der Anführungsaufgabe noch heute ganz allein auf der Geltendmachung eines moralischen Einflusses auf die Untergebenen beruhen, vermöge dessen dieselben bewogen werden, unter allen Umständen in jener einen und einzigen zum Siege führenden Form auszuharren.

Dieser moralische Einfluß würde nur durch das Vorbild wirken können, welches der Anführer in Bezug auf Muth und Gehorsam den Untergebenen zu zeigen hätte, und würde seinen Rückhalt lediglich in der Gewalt finden, welche dem Anführer seinen Untergebenen gegenüber eingeräumt ist.

In der That ist die Vorbildlichkeit auch heute noch die erste Anführeraufgabe, und die Erfahrung zeigt den rettungslosen Verfall einer Armee, deren Führerschaft dieser obersten Anforderung nicht mehr entspricht.

Um Vorbild zu sein, bedarf aber der Anführer nur einer technischen und moralischen Ueberlegenheit über seine Truppe und nur in soweit eine höhere Intelligenz das moralische Uebergewicht zu stützen vermag, würde eine solche für die Führerschaft von Werth sein; im Kampfe selbst würden aber gegenüber der einmal feststehenden Ordnung intellectuelle Factoren sich nicht geltend zu machen haben, noch es thun können.

Es ist das Bild der alten Zeit, welche uns den Anführer nur als den Helden zeigt, dessen Beispiel die moralisch selbst starke Truppe von ihm verlangt, wenn er ihr Anführer heißen will, und dessen Gewaltansehn die moralisch schwache Truppe bedarf, wenn er ihr Anführer sein soll.

Erst die Feuerwaffe, steckt dieser beschränkten Anführeraufgabe im Kampfe ein wesentlich weiteres Ziel, indem sie zunächst einen Unterschied zwischen Nah- und Fernkampf und damit einen Unter-

schied zwischen den jeweilig zweckentsprechendsten Kampfformen entwickelt. (s. § 60).

Die modernen Fortschritte in der Waffentechnik führen dann aber noch einen Schritt weiter, indem sie auch den Fernkampf selbst wieder in einen nahen und weiteren zerlegen, und damit den Anführer vor eine abermals erschwerte Wahl stellen. Damit erhebt der heutige Kampf Ansprüche an das intellectuelle Urtheil des Anführers, bis zum letzten herab, wie solche selbst noch in der Napoleonischen Zeit etwas Unbekanntes waren.

Die Regelung des Kampfes, (der Kampfform und der Kampfweise) entwächst nunmehr vollständig der ursprünglich nur handwerksmäßigen Benutzung stets gleich bleibender Formen, wird zu einer Kunst, welche in freier Selbstbestimmung die für den jeweiligen Zweck jeweilig beste Form aus den vorhandenen auszuwählen und zur Geltung zu bringen hat.

Der Anführerschaft genügt dazu nicht mehr wie früher die Kenntniß von den möglichen Formen, deren Anwendung ein für allemal geregelt war, sondern sie bedarf auch des Verständnisses für ihre Wirksamkeit und für den Einfluß, welchen die Form auf den Verlauf des Kampfes nimmt und nehmen kann.

Darum aber wird auch wiederum ein tieferer Einblick in diesen Verlauf selbst von ihr verlangt, und ihre vollendete theoretische Ausbildung muß ihrer praktischen Befähigung als unumgängliche Stütze zur Seite treten. (s. X.)

Der Anführerschaft erwächst dadurch eine doppelte Verpflichtung, indem ihr nicht nur nach unten den Geführten, sondern auch nach oben den eigenen Führern gegenüber ein früher nicht gekanntes Recht eingeräumt wird.

Die alte eine Kampfform gestattete nur dem obersten Anführer eine Wahl, die, wenn einmal getroffen, jedem unteren Führer ohne Ausnahme seine eine einzige Rolle zuwies, von welcher eine Abweichung undenkbar, ein militärisches Verbrechen, war.

Ja, diese Wahl an höchster Stelle konnte sich in den ältesten Zeiten sogar nur auf den Entschluß zu schlagen, oder nicht zu schlagen, beziehen und auf die Form, wie gekämpft werden sollte, nicht einmal einen Einfluß üben.

Erst allmählich erweitert sich die Freiheit des höchsten Führers; damit aber gleichzeitig wird er im Kampfe selbst abhängiger von dem Verständnisse seiner mindestens nächsten Unterführer, deren Initiative er einen Theil der Ausführung des von ihm Geplanten überlassen muß.

Die Phalanx ist noch organisatorische und reglementarische Einheit in Einem zusammen, die Legion schon nicht mehr.

Diese Abhängigkeit wächst mit der Verbesserung und Vervielfältigung der Waffen, vermöge deren die verschiedenen Unterführer in ihrem Eingreifen in den Kampf immer selbstständiger werden.

Diese Selbstständigkeit der unteren Anführung: nach bestem Wissen und Ermessen derart in den Kampf einzugreifen, daß dadurch das jeweilig gesteckte Kampfziel auch wirklich erreicht werde, setzt dann aber einmal ihr Verständniß für die Situation, weiterhin aber auch ihre Verpflichtung voraus, in die von oben gegebenen Anordnungen ändernd nur insofern einzugreifen, als dieß die Ziele und Absichten der höheren Anführung wirklich zu fördern vermag.

Damit das geschehen kann, muß die Unterführung die Absichten der höheren Führung kennen, mit denselben bekannt gemacht sein, ehe sie selbst ihre Untergegebenen in den Kampf führt; ferner aber selbst verstehen, sich in den eigenen Zielen zu beschränken, damit die Einheitlichkeit der Handlung, als Grundbedingung für den Erfolg, bis in die höchste, noch einheitlich im Kampfe auftretende Truppe hinauf, gewahrt bleiben kann.

Persönliche Initiative und strengste Selbstunterordnung sind daher die beiden sich widerstrebenden Anforderungen, welche an den Anführer im Kampfe an jeder Stelle herantreten, und welche heute mehr denn je, schon von den untersten Anführern einen hohen Grad von moralischer und intellectueller Kraft erheischen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen.

72. Die Aufgaben der Kampfanführung.

Aus dem Gegeneinanderwirken gegebener feindlicher Kräfte in gewisser Kampfordnung entsteht die Kampfhandlung, als

die concrete Erscheinung, in welcher sich die Kraftabmessung zu bestimmter Zeit und an bestimmter Stelle vollzieht.

Diese Kampfhandlung unterliegt in erster Linie dem Einflusse des Terrains, denn von der Bodengestaltung hängt nicht allein die Möglichkeit ab, ob, sondern auch eintretenden Falles, die Art und Weise, wie die zum Kampfe verfügbaren Einheiten in denselben eintreten können und müssen.

Was zunächst die Möglichkeit der Kampfhandlung betrifft, so darf man heutzutage wohl sagen, daß eine Truppe sich so ziemlich überall zu schlagen vermag.

Da die Entscheidung darüber, ob, wo, wann und mit welchem Kraftaufgebot dieß geschehen soll der Gefechtsführung zusteht, so ist später auf diese Fragen zurückzukommen.

Was aber die Art und Weise angeht, wie der Kampf selbst zu führen ist, so wird zwar die Gefechtsführung auch hierauf in soweit noch einen Einfluß nehmen, als sie zu bestimmen hat, welches das Kampfziel sein soll und also vor Allem darüber zu entscheiden hat, ob dasselbe offensiv, defensiv oder demonstrativ zu erstreben ist, weiterhin wird es dann aber lediglich Sache der Kampfanführung sein und bleiben müssen: die Details dieser Handlung zu regeln.

Ihre Aufgabe gipfelt in dem immer wiederkehrenden Streben, auch ihrerseits da, wo eine numerische Ueberlegenheit über den Feind ihr nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, eine solche örtlich und zeitlich zu schaffen. (s. § 37.) Da aber Ort und und Zeit des Kampfes selbst ihrer Verfügung entzogen sind, kann sie dieses Ziel nur auf dem Wege örtlicher und zeitlicher Kampfordnung d. h. durch formale Regelung des Kampfes erreichen, und was über diese Form hinaus liegt, entzieht sich ihrer Gewalt!

Umgekehrt aber würde eine nicht zweckentsprechende d. h. eine den Vernunftgesetzen des modernen Kampfes nicht Rechnung tragende Form, ebenso wie eine sich dem Anführereinfluß entziehende Formlosigkeit, nur allzuleicht dahin führen, sogar die Vortheile einer vorhandenen numerischen Ueberlegenheit zu Schanden zu machen, und sie hat es erfahrungsmäßig oft genug gethan!

Diese vernunftgemäße Regelung der Kampfhandlung durch die

Kampfanführung wird sich darauf beziehen müssen: die vorhandenen Streitkräfte der Aufgabe entsprechend nach Tiefe und Breite im Terrain zu entwickeln; innerhalb einzelner Truppenkörper die entsprechende Treffengliederung Platz greifen zu lassen; in den Treffen die entsprechenden Formen zu bestimmen resp. darin zu wechseln; in den Kampfeinheiten aus den Kampfbewegungsformen rechtzeitig in die aktive Kampfform überzugehen; und endlich die Waffenverwendung der Unterabtheilungen und innerhalb derselben die der Einzelstreiter im zweckentsprechenden Kampfverfahren zur Wirksamkeit zu bringen.

Jede dieser Aufgaben wird vom obersten bis herab zum untersten je einem Anführer zufallen müssen, wenn die Kampfhandlung regelrecht verlaufen und nicht zu einem Willküract Einzelner werden und damit den Vorzug der Einheitlichkeit verlieren soll.

Es wird der Verlauf dieser Handlung getrennt zu betrachten sein: für den Kampf der Infanterie, der Cavallerie, und jeder derselben mit Artillerie; alle drei Waffen zusammen; und endlich der vierten Waffe.

Sechstes Buch.

Der Kampf der Infanterie.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Vom allgemeinen Verlaufe eines Infanteriekampfes.

§ 73. Characteristik des modernen Infanteriekampfes.

Die allgemeinen Grundzüge des Infanteriekampfes sind bereits im 65. und 68. Paragraphen besprochen; hier kommt es darauf an, zu untersuchen, wie sich dieselben unter dem Einfluße der modernen Hinterladergewehre gestalten.

Die Erscheinung, daß der Infanteriekampf sich fast ausnahmslos im nahen Feuerkampfe entscheidet, datirt nicht erst von der Einführung neuer Fortschritte in die Bewaffnung. Schon in der Friederizianischen, jä selbst in der Vorfriederizianischen Zeit spielte das Bajonet erst die zweite Rolle.

Die Ausnahme von diesem Verhältniß wird heutzutage nur mehr und mehr zur Seltenheit werden.

Wer die Entscheidung nicht will, muß sich auf den weiteren Feuerkampf beschränken.

Die naturnothwendige Folge dieses Erfahrungssatzes ist es, daß die Infanterie ihren Entscheidungskampf nur in der Einzelordnung der dichten Schützenkette durchzukämpfen vermag. (s. § 65.) Im ersten Stadium wird dagegen oft noch die geöffnete Schützenkette (s. § 62), im Nahkampfe die Massenordnung vorherrschen.

Der moderne Infanteriekampf bietet dadurch das ziemlich neuartige Bild einer allmähligen Verdichtung der ersten Kampffront aus der Tiefe, zu welchem Zwecke die gegebenen Kampfeinheiten

sich zuerst weitläufiger auseinanderfalten, schließlich aber wieder enger zusammenschließen müssen.

Die Verdichtung erfolgt dabei, als Regel von hinten nach vornen, entweder dadurch, daß die rückwärtigen Abtheilungen die vorderen einholen (indem sie eventuell ihre Bewegung beschleunigen: Offensive!), oder dadurch, daß die vorderen Abtheilungen die rückwärtigen erwarten. (standhalten: Defensive!)

Eine Verdichtung der Linie von vornen nach hinten, durch Zurückgehen vorderer auf abwartende hintere Abtheilungen greift nur im (demonstrativ gearteten s. später) Rückzuge Platz.

Hand in Hand mit der Entfaltung der Kampfeinheiten aus der Tiefe, geht ihre Entfaltung in die Breite: beide zusammen die kampfgerechte Entwickelung der Truppe darstellend, von welcher gesagt ist, daß sie vor dem Eintritt in den Kampf vollendet sein müsse. (s. § 60.)

Die überhaupt vorhandene Anzahl von Kampfeinheiten und eintretenden Falles die Art ihrer Zusammenfassung zu höheren Einheiten, sowie die jeweilig gestellte Kampfaufgabe sind maaßgebend für die Art und Weise dieser Entwickelung.

Sei es nun aber, daß die kleinste infanteristische Kampfeinheit der Compagnie berufen wird, allein, sei es, daß sie bestimmt ist, als Glied einer höheren Gesammtheit in den Kampf einzutreten: jedesmal wird auch sie, trotz ihrer grundsätzlichen Untheilbarkeit, in der Lage sein müssen, dieser doppelseitigen Entwickelung genügen zu können.

Welche Rolle in dieser Beziehung die Möglichkeit einer Zwei- und Dreitheilung spielt, ist bekannt (s. § 30); die Compagnie kann diesen Anforderungen entweder durch eine Rangirung in zwei Glieder und drei Züge, oder durch eine solche in drei Glieder und zwei (vier) Züge, gerecht werden.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Vom decisiven Offensivkampfe der Infanterie.

§ 74. Allgemeiner Verlauf.

Der decisive Offensivkampf ist der Kampf an sich.

Seine Durchführung erhebt die höchsten Ansprüche, sowohl an die Ordnung zum Kampfe, wie an das Verfahren im Kampfe, und da sowohl der defensive Halb-, wie der demonstrative Scheinkampf stets darauf gefaßt sein müssen, auch gegen ihren Willen zu solchem Vollkampfe gezwungen werden zu können, so sind die Regeln für den Offensivkampf auch immer bis zu einem gewissen Grade maaßgebend für die Regeln, welche bei jenen Kampfverfahren zur Anwendung zu kommen haben.

Die im Offensivkampfe zu lösende Aufgabe läßt sich im Allgemeinen dahin präcisiren, daß es darauf ankommt:

die Truppe aus der Anfangsentfernung beginnender Verluste bis auf die Entscheidungsentfernung günstiger eigener Feuerwirkung an den stehenden Feind heranzuführen (s. § 60);

auf dieser Entfernung angekommen, die Feuerüberlegenheit über den Gegner zu gewinnen (s. § 50);

die gewonnene Ueberlegenheit durch den vertreibenden Sturm zu bethätigen, und endlich den Sieg zur Auflösung des Gegners auszunutzen (s. § 6 u. a. O).

Der auf diesem Wege zurückzulegende Raum: die Unsicherheitssphäre des Feuerkampfes (s. § 58), läßt sich nach dem Stande der heutigen Bewaffnung in drei Hauptzonen zerlegen, von denen die mittelste wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt.

Es ist nothwendig und wohl auch begründet, bei solcher Eintheilung von der Voraussetzung auszugehen, daß beide sich bekämpfenden Theile gleich gut bewaffnet, eine gleich gute Schießausbildung und Feuerleitung aufzuweisen haben. (s. § 37.)

Als erste Zone dieser Unsicherheitssphäre ist der Raum zu bezeichnen, vom ersten Wirksamwerden des feindlichen Geschütz- bis zum ersten Wirksamwerden des feindlichen Gewehrfeuers: nach dem heutigen Stande der Technik etwa die Entfernung von 2500 bis 1400 Meter oder etwa 3000 bis 1500 Schritt — Zahlenbestimmungen, welche selbstverständlich sich nach Umständen wesentlich modifiziren, und ebenso oft bis an die äußersten Grenzen der Leistungsfähigkeit der modernen Waffen (also etwa bis auf 5000 bez. 2000 Schritt) sich ausdehnen, wie umgekehrt durch die Gunst des Terrains sich wesentlich verkürzen können.

Die zweite Zone umfaßt den Raum vom Wirksamwerden bis zur höchsten Wirksamkeit des feindlichen (und eigenen!) Gewehrfeuers, also etwa die Entfernungen von 1400 bis 200 Meter oder etwa 1500 bis 300 Schritt.

Da anzunehmender Weise der defensive Gegner sich in Bezug auf Terraindeckung in ungleich günstigerer Lage befinden wird, als der Angreifer (s. 18. Kapitel), so zerlegt sich diese Zone noch in zwei Theile, deren Grenzpunkt da zu suchen ist, von wo ab (je nach den von dem Vertheidiger gebotenen Zielen) auch das Offensivfeuer die Möglichkeit gewinnt, den Gegner in einer dem zumachenden Munitionseinsatze einigermaaßen entsprechenden Weise zu schädigen.

Es ist bekannt, daß die Schießinstruktion diese Grenze auf etwa 700 Meter höchstens feststellt.

Als dritte Zone bleibt dann schließlich noch der Raum bis in die feindliche Stellung hinein, innerhalb dessen nach der Schießinstruktion „von jedem Schuße ein Treffer" zu erwarten sein würde.

Betrachtet man den Einfluß dieses Verlustweges der Offensive auf die Kampfordnung der zu seiner Durchschreitung bestimmten Truppe, so ist zuvörderst klar, daß dieselbe spätestens mit der Erreichung der Anfangsentfernung zur kampfgerechten Entwickelung übergehen muß, wenn sie nicht durch Darbietung ungeschickter Massenziele gleich von Hause aus ihre Verluste ins Unverhältnißmäßige gesteigert sehen will.

Nach der Breitenrichtung hin, hängt diese Entwickelung,

wie sich später zeigen wird, in erster Linie von der Gesammtstärke der zur Verfügung stehenden Truppenmacht ab; dieselbe wird je nach der feindlichen Feuerwirkung sich in kleinere Unterabtheilungen zu zerlegen haben, welche durch unter sich gehaltene Zwischenräume von etwa 30 bis 80 Schritte sich in genügendem Maaße der unabsichtlichen Seitenstreuung des feindlichen Feuers zu entziehen im Stande sein werden.

Da heutzutage die absichtliche Tiefenstreuung der kleinen Feuerwaffe (beim Schießen mit mehreren Visiren) etwa je 100 Meter für ein Visir, die des Geschützes (im Shrapnelschuß) etwa 350 bis 400 Meter beträgt, so wird in der Tiefenrichtung, ein Abstand von etwa 400 Meter oder 500 bis 600 Schritt von vorderster zu vorderster Linie zweier sich folgender Treffen, als genügend bezeichnet werden dürfen, um jedes von Beiden dem auf das andere gerichteten Zielfeuer im Allgemeinen zu entziehen.

Sowohl in Bezug auf die Tiefen-, wie auf die Breitengliederung kommt es dann aber weiter sehr wesentlich auf die Anforderungen an, welche im ferneren Verlaufe der Aktion an die eigene Thätigkeiten der betreffenden Abtheilungen zu stellen sind.

Mindestens für das Vortreffen beginnt diese eigene Thätigkeit, wie später näher zu beleuchten bleibt, häufig schon mit der Ueberschreitung der Grenze der zweiten Hauptzone, jedenfalls mit der Erreichung ihrer zweiten Unterabtheilung. (700 Meter!)

Schon des moralischen Eindruckes wegen, dann aber auch, weil es wohl meist thatsächlich unmöglich ist, die Offensivtruppe bis auf Entscheidungsentfernung an den defensiven Gegner heranzuführen, ohne dessen volle Feuerkraft mindestens bis zu einem gewissen Grade erschüttert zu haben, wird auf diesem Wege der Einsatz des Vortreffens in einen selbstthätigen Feuerkampf nothwendig, welcher sich zunächst als eine Vorbereitung der Entscheidung darstellt.

Während das Vortreffen sich hierzu seinerseits wieder nach der Tiefe in mehrere Linien hintereinander wird gliedern müssen, werden hintere Treffen eine Verlustsherabminderung während der Durchschreitung dieser Raumstrecke durch eine oft bis auf einzelne Kampfeinheiten fortzusetzende Zerlegung in der Breitenrichtung,

durch zweckentsprechende Terrainbenutzung im Wechsel der Kampfbewegungsformen von Linie und Colonne, und durch Ausführung von kurzen Diagonalbewegungen anzustreben haben.

Da naturgemäß der Einsatz eigener Feuerthätigkeit die Geschwindigkeit der Vorwärtsbewegung des Vortreffens verlangsamen muß, so wird schon jetzt ein allmähliges näheres Aufschließen der hinteren Treffen auf das vordere Platz greifen, bezüglich in dem Maaße von Hause aus aber auch Platz greifen müssen, als die Anfangsentfernung (s. oben) sich aus irgend welchen Ursachen, verkürzt hat.

Mit der Erreichung der Entscheidungsentfernung durch das Vortreffen beginnt der zweite Act der Offensive, welcher in der Brechung der feindlichen Feuerkraft gipfeln soll.

Eine voreilige Ueberschreitung dieser Grenze durch die Offensivtruppe, sei es seitens vereinzelter Bruchstücke des Vortreffens, sei es selbst seitens seiner Gesammtheit, ehe dieses Resultat wirklich erreicht ist, wird immer eine bedenkliche Gefahr für den Gesammterfolg involviren und steht deßhalb trotz seines oft so glänzenden Scheines, in schroffem Gegensatze zu einer vernunftgerechten Truppenverwendung in der Offensive.

Zu der jetzt beginnenden eigentlichsten Durchführung des Kampfes muß grundsätzlich das gesammte Vortreffen in den nahen Feuerkampf eingesetzt werden; häufig wird aber die Verschmelzung auch noch des Haupt- (ja selbst des dritten) Treffens mit dem Vortreffen in eine einzige Feuerfront nothwendig werden, um jene Feuerüberlegenheit zu gewinnen, welche als unerläßliche Vorbedingung für die Ausführbarkeit des entscheidenden Sturmes bezeichnet werden muß, den grundsätzlich mindestens Vor- und Haupttreffen immer nur gemeinsam unternehmen sollen.

An die gefallene Entscheidung schließen sich dann endlich diejenigen Maaßnahmen an, welche dem dritten Kampfstadium entsprechend, geboten erscheinen, um den errungenen Erfolg auszunutzen oder — soweit das überhaupt angängig — die übeln Folgen abzuwenden, welche ein Mißerfolg nach sich zieht, und denen zu dienen,

neben einigen anderen, die eigentliche Spezialaufgabe des dritten Treffens bildet.

Aus der allgemeinen formalen Ordnung ergibt sich gleichzeitig die allgemeine Regelung des Verfahrens in der Offensive, welches im großen Ganzen stets die vier Momente eines Avancirens möglichst weit ohne eigenen Feuereinsatz, dann mit immer wachsender Intensivität dieser Gegenwirkung, demnächst eines Haltes zur Entfaltung des höchstmöglichen Massenfeuers und endlich des Einbruches mit anschließender Verfolgung zu durchschreiten haben wird.

Um dieses Endziel aller Offensive zu erreichen, bedarf es, im Gegensatze zu dem früher nur vorhandenen Mechanismus, heutzutage jenes lebendigen Organismus in der Treffengliederung, dessen für jedes Glied besonderen und dennoch auf den Erfolg des Ganzen gerichteten Funktionen in den folgenden Betrachtungen näher zu treten ist.

Im Allgemeinen aber wird sich schon jetzt der Verlauf des offensiven Decisivkampfes mit dem Bilde der aufkommenden Fluth vergleichen lassen, wie sie Woge auf Woge wälzend, die ermattende Kraft der ersten Wellenlinie stets rechtzeitig von hinten durch einen neuen Impuls wieder vorreißt, ehe dieselbe ersterbend ins Zurücksinken kommen kann!

§ 75. Das Vor- (bereitungs-) Treffen.

Die Aufgabe eines Vortreffens ist es, bis auf wirksamste Schußweite an den Feind heranzugehen, sich an dieser Grenze zum Massenfeuer zu etabliren, das Haupttreffen hier abzuwarten, um dann mit vereinten Kräften den Sturm gegen den genügend erschütterten Gegner durchzuführen.

Das Vortreffen im Feuer liegen zu lassen, indeß das Haupttreffen allein den Sturm unternimmt, wird nur in Ausnahmsfällen möglich sein, welche im Grunde das Treffen aus der decisiven Rolle ausscheiden lassen und ihm eine mehr demonstrative Aufgabe zuweisen. Umgekehrt wird dagegen der Feuereinsatz auch noch des Haupttreffens zur Erlangung der Feuerüberlegenheit

häufiger sich als nothwendig erweisen und beide verschmolzene Treffen haben dann das Herankommen des dritten für die Durchführung des Sturmes zu erwarten.

Das Herangehen des Vortreffens bis auf Entscheidungsdistance ist aber offenbar wieder nichts anderes, als das verjüngte Bild des Gesammtangriffes selbst, nur daß das Ziel dieser Vorbewegung, statt in, auf wirksamste Schußweite vor der feindlichen Stellung zu suchen ist.

Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, wird es sich übersehen lassen, ob die physische und moralische Erschütterung des Gegners schon soweit gediehen ist, daß der Schützenanlauf des Vortreffens allein zu seiner Vertreibung genügt, dem dann das noch weiter zurück befindliche Haupttreffen nur einfach (im Laufschritt!) zu folgen hätte.

Ist dieß nicht der Fall, und einem gut postirten, energischen Gegner gegenüber wird das die Regel sein, so setzt das Vorprellen des Vortreffens oder gar einzelner Theile desselben über die wirksamste eigene Schußweite hinaus, das vereinzelte Hineinlaufen in das wirksamste feindliche Feuer, die Truppe einem vorzeitigen Zusammenbruche und damit den Gesammtangriff nur allzuleicht einer Theilniederlage aus, welche oft auch durch die nachfolgenden Treffen nicht mehr gut gemacht werden kann.

Mit seltenen Ausnahmen wird daher die Initiative für den Einbruch von hinten ausgehen, mit dem Herankommen des Haupt- an das etablirte Vortreffen zusammenfallen müssen.

Um zunächst auch nur die Vorbereitungsdistance für den Sturm zu erkämpfen, wird das Vortreffen selbst wieder einer Vorbereitung bedürfen, und zu diesem Ende sich in zwei, eigentlich sogar in drei Linien hintereinander gliedern müssen. (s. § 47.)

Die erste Linie kann selbstverständlich nur als Schützenkette auftreten; der anfänglich noch geöffneten Linie folgt zum Zwecke direkter Verdichtung während der Vorbewegung die Linie der kleinen Soutiens und dieser wieder die Linie der Hauptsoutiens, grundsätzlich dazu bestimmt erst auf Entscheidungsdistance in die Schützenkette der beiden ersten eindoublirend, dem vorbereitenden Massenfeuer derselben denjenigen Kraftzuwachs zu bringen, welcher die Feuer-

überlegenheit und damit die Brechung der feindlichen Feuerkraft erzwingen soll.

Eine nur in drei Züge getheilte Compagnie wird dabei meist die zweite und dritte Linie (2. und 3. Zug) anfänglich noch geschlossen zusammenhalten können.

So sehr es im Interesse des Vortreffens liegt und so sehr es daher mit allen Mitteln anzustreben ist, dasselbe möglichst in einem Zuge und ohne einen Schuß zu thun von der Anfangsentfernung gleich bis auf Entscheidungsdistance heranzuführen: es wird das in Wirklichkeit doch nur ganz ausnahmsweise gelingen können. (Ueberraschung!)

Mindestens von dem Eintritte des Vortreffens in das wirksamere feindliche Infanteriefeuer, also etwa von 800—600 Meter ab, wird es zum Einsatze seines Gegenfeuers gezwungen sein; aber auch schon vorher, von der Grenze eigener Verluste ab, wird ihm oftmals eine gewisse Art von Gegenwirkung nicht erspart bleiben, wie sich eine solche im wechselnden Gliederfeuer der Einzelschützen der ersten geöffneten Kette vollzieht.*)

Spätestens von jener Grenze ab, wird die Verdichtung der geöffneten zur dichten (Normal-) Schützenkette durch Einschieben der kleinen Soutiens Platz greifen müssen.

Die Anwendung (der Schwarmsalve und) des lagenweisen Schützenfeuers, jetzt schon mit der Absicht, eine wirkliche Erschütterung des Gegners zu bewirken, wird einsetzen, um sich so den Weg zur wirksamsten Feuerdistance auf mindestens 400 bis 200 Meter an die feindliche Position heran zu bahnen, auf welcher spätestens dann auch das Hauptsoutien in die Linie ein-

*) Anm. Diese Art des Feuers erscheint allerdings als Munitionsverschwendung, insofern man sich eine Wirkung auf den Feind schwerlich davon versprechen kann. Trotzdem wird es seines Einflusses auf die eigenen Leute wegen oft nicht vermieden werden können und verdient dann doch noch den Vorzug vor dem sonst leicht einreißenden eigenmächtigen Feuer der Schützen. In der Schützenlinie wird die Aufmerksamkeit der Leute durch die eigene Thätigkeit, das Kommando 2c. (ähnlich wie in der Colonne durch das Tambourschlagen) von den sich mehrenden Verlusten abgelenkt, und die nachfolgenden geschlossenen Abtheilungen finden in dem vorausgetragenen eigenen Feuer eine gewisse Beruhigung. Immerhin ist solches Feuer zu vermeiden, wo irgend es vermeidbar ist!

doublirt — wenn es nicht schon vorher zur Ausfüllung der in erster Linie gerissenen Lücken hat dienen müssen!

Mannichfach werden sich diesen Hauptgrundzügen für das Verfahren eines Vortreffens gegenüber, die Details der Durchführung modifiziren; immer aber werden sie dasselbe Bild eines möglichst ununterbrochenen Vorwärtsstrebens bis zum Ziel darstellen, und der immerwährenden Tendenz jedes Angriffes Rechnung tragen müssen, bis zum Verbrauch der letzten Kraft alle rückwärtigen Abtheilungen stets rechtzeitig in die vordere Linie ergänzend einzuschieben und diese möglichst auf voller Stärke zu erhalten.

Diese Forderung lenkt zunächst den Blick auf das im concreten Falle einem Vortreffen überhaupt zu gebende Stärkeausmaaß.

In der für das Vortreffen maaßgebend bleibenden Normalkampfform in dichtester Schützenlinie bedarf der Einzelstreiter etwa je einen Meter Platz o. m. a. W., es entfallen dabei auf je vier Schritt drei Mann in Front (s. § 65).

Da eine Compagnie füglich nicht stärker, als zu rund 200 Feuergewehren gerechnet werden darf, ergäbe sich daraus, daß sie selbstständig im Vortreffen verwendet, eine Maximalfrontentwickelung von etwa 250 bis 300 Schritte einzunehmen im Stande wäre.

Nun hat aber unbedingt das Vortreffen beim Durchschreiten des Raumes von der Anfangs- bis zur Entscheidungsentfernung oft schon sehr bedeutende Verluste zu erleiden, und da man wohl annehmen darf, daß eine beliebige Truppe, wenn sie 50% oder die Hälfte ihrer Stärke eingebüßt hat, zu Schlacke gebrannt und für die Durchführung einer eigenen Aufgabe, wie sie von dieser Grenze ab noch vom Vortreffen verlangt wird, unbrauchbar geworden ist, so wird man mindestens das doppelte an Kraft für denselben Raum, oder die Hälfte des Raumes auf dieselbe Kraft in Ansatz bringen müssen. (s. § 58.)

Eine Compagnie kann darnach im Vortreffen nur eine Front von etwa 125 bis 150 Schritt höchstens einnehmen; bezüglich eine Offensivfront von 250 bis 300 Schritte beansprucht zwei Compagnien für das Vorbereitungsstadium.

Um in das Entscheidungsstadium einzutreten, bedarf es dann

aber (nach Früherem) wieder eines mit dem Vortreffen gleichstarken Haupttreffens, welches grundsätzlich an derselben Stelle einsetzen muß, wie jenes, wenn es von dessen Vorbereitung Nutzen ziehen will; und es folgt daraus schließlich, daß eine Offensivfront von 250 bis 300 Schritte den Einsatz von mindestens vier Compagnien beansprucht, denen dann noch weiterhin ein drittes Treffen für die Aufgaben des letzten Kampfstadiums folgen müßte.

Es ergiebt sich daraus die Regel: ein Bataillon von 1000 Mann Stärke kann und darf im Offensivkampfe sich nicht breiter, als auf eine Front von etwa 250 bis 350 Schritte entwickeln und vermag nur das Vor- und Haupttreffen eines solchen Angriffes zu stellen!

Für das in der Stärke von zwei Compagnien ausgesonderte Vortreffen eines Bataillons wird es dann aber weiterhin gleichgültig sein, ob es seine eigene typische Dreigliederung (s. oben) dadurch herstellen will, daß es die eine Compagnie geschlossen als Hauptsoutien zurückhalten und die andere sich ganz in erste und zweite Linie zerlegen lassen; oder aber, ob es beide Compagnien je in sich nebeneinander in solcher Dreitheilung verwenden will.

Es wird das meist von der jeweilig wahrscheinlicheren Aufgabe dieser dritten Linie abhängen, verdichtend in die erste Linie aufgehen, oder verlängernd sich derselben anhängen zu müssen; dort wird das Nebeneinander, hier das Hintereinander empfehlenswerther erscheinen.

Da nach Früherem (s. § 74) das Haupttreffen einen anfänglichen Abstand von etwa 400 Meter von der ersten Linie des Vortreffens zu nehmen hat, wird das Hauptsoutien der Schützenkette des Vortreffens am besten auf halbem Wege dieses Abstandes folgen; indeß es für die Linie der kleinen Soutiens (wenn sie nicht mit dem Hauptsoutien zusammengehalten werden soll) angezeigt erscheint, den Schützen so nahe als es ohne Vermischung mit ihnen möglich ist, aufzubleiben, um sofort zu ihrer Unterstützung zur Hand zu sein.

Innerhalb eines Vortreffens ergiebt das (mindestens anfängliche) Tiefenabstände von etwa 100—80 Schritt für die zweite und von etwa 250 bis 300 Schritt von den Schützen für die

dritte Linie, diese damit gleichzeitig der Tiefenstreuung des auf die Schützen gerichteten Zielgewehrfeuers entziehend.

Der ersten und zweiten Linie eines Vortreffens liegt grundsätzlich die Vorbereitung, der dritten Linie die Durchführung des nahen Feuerkampfes ob, welche die Vertreibung des Gegners in Gemeinschaft mit dem Haupttreffen ermöglichen soll.

Schon diesen Aufgaben der drei Linien gegenüber, erscheint es zweckentsprechend der dritten, mindestens ein Drittheil, besser aber wohl noch bis zur Hälfte der überhaupt in das Vortreffen disponirten Gesammtkraft zuzutheilen. (Analog, wie auch Haupt- und Vortreffen selbst gleich stark sein sollen.)

Da der ersten Linie im Grunde keine eigentlich kämpfende, sondern nur eine mehr sichernde Rolle zufällt (s. oben) erscheint es andererseits wieder vortheilhaft, derselben statt der gleichen, nur etwa die halbe Stärke der zweiten Linie zu geben, so daß also das Stärkeverhältniß der drei Linien sich wie 1 : 2 : 3 stellen würde.

Von dem Momente ab, wo die beiden ersten Linien zur Aufnahme des vorbereitenden Feuerkampfes in nur eine Kette verschmelzen (s. oben) kann ein erfolgreicher Feuereinsatz nur noch im Wechsel zwischen Bewegung und Stillstand, Platz greifen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß solches Verfahren seine ebenso schweren moralischen Bedenken hat, wie es andrerseits physisch ermüdet; es wird sich deßhalb empfehlen, dazu erst möglichst spät überzugehen. Da nun dieser Augenblick sich um so mehr verzögert, je stärker (und damit zum Vorbereitungsfeuer geeigneter) von Hause aus die erste (geöffnete) Schützenlinie gemacht war, ist es angezeigt, mit ihrer Dotirung auch nicht unter jenes eben geforderte Drittheil der für beide Linien verfügbaren Kraft herunter zu gehen, wie das z. B. die Franzosen mit ihren Eclaireurs thun.

Um beim Uebergange vom Feuerhalt zum erneuten Avanciren, die Verluste möglichst herabzumindern, ist es nothwendig, zu jedem solchen Sprunge möglichst überraschend aus der momentan benutzten Deckung vorzubrechen, damit der Gegner nicht die Zeit findet, sein Feuer auf die vorgehende Linie zu concentriren, bez. dasselbe in diesem Moment zu verstärken.

Dazu ist es erforderlich, daß die zum Sprunge bestimmte Ab-

theilung sich absolut gleichzeitig erhebt, in raschem Tempo, später sogar im vollsten Laufe, sich vorstürzt und an dem ihr bezeichneten Ziele angekommen, sich sofort im Terrain etablirt.

Ein anderes, unter Umständen allerdings für die Verlustherabminderung noch wirksameres Mittel: das allmählige Heranschleichen der Einzelnen oder kleiner Gruppen aus der Schützenlinie an den Feind heran in die neue Position, welches unter dem Namen des Vorwärts-Sammelns (im östreichischen Reglement) bekannt ist, erscheint dagegen nicht empfehlenswerth.

Der damit verbundene große Zeitverlust kann die so errungenen Vortheile, leicht zu größeren Nachtheilen für die hinteren Linien verkehren, und schwerer noch wiegen die moralischen Bedenken, welche sich der Anwendung eines solchen Verfahrens, mindesten für decisive Verhältnisse im Großen, entgegenstellen.

Andrerseits wird nun aber allerdings auch das gleichzeitige Vorgehen einer einigermaaßen ausgedehnten Linie auf Schwierigkeiten stoßen, und daher sich um so mehr in ein bruchstückweises verwandeln müssen, als dadurch ein gegenseitiger Feuerschutz ermöglicht, und die an und für sich schon nicht allzu günstige Feuerwirkung nicht auch noch momentan ganz unterbrochen wird.

Die Größe dieser Bruchstücke der einen Schützenlinie bemißt sich zunächst nach der Gewißheit, daß es noch gelingen kann, die ganze Abtheilung wirklich gleichzeitig vorzuwerfen, eine Frage, welche sehr wesentlich mit dem Mechanismus der Anführung zusammenhängt. Es wird nicht übersehen werden dürfen, von welchem Werthe es in dieser Beziehung ist, bei der Bildung der dichtesten Schützenlinie die Untereinandermischung verschiedener Befehlsgruppen möglichst zu vermeiden.

Offenbar bietet hier die dreigliedrige Rangirung einer Abtheilung große Vortheile, wenn man das erste Glied zur Bildung der geöffneten Kette verwendet, zwischen deren Einzelschützen dann das zweite und dritte Glied derselben Rotte zur dichtesten Linie eindoubliren.

Weiterhin wird das Terrain für die räumliche Abgrenzung solcher Bruchstücke maaßgebend, und schließlich zu bedenken sein, daß,

je kleiner diese Glieder werden, desto kürzer die Sprünge und desto anstrengender das Verfahren werden muß.

Der Grundsatz ist festzuhalten, daß womöglich immer die Leute einer Compagnie, mindestens eines Zuges ihren Sprung gleichzeitig ausführen, schon weil jede voreilende Abtheilung allzuleicht das Feuer mindestens der nächsten Schützen der Nachbarabtheilung maskirt. Nur in kleinen Verhältnissen erscheint es zulässig noch unter jenes Minimalausmaaß herunter zu gehen.

Auf die Länge der Einzelsprünge wird in erster Linie der physische Kraftaufwand von entscheidendem Einflusse sein und dahin wirken, das dieselben sich in dem Maaße immer mehr verkürzen, als mit der größeren Annäherung an den Feind — sich die Schnelligkeit der Vorbewegung selbst erhöht und erhöhen muß.

So lange sich die Bewegung (bis auf etwa 500 Meter an den Feind heran!) noch im lebhaften Schritt vollziehen kann, wird es sich empfehlen, den einzelnen Sprung nicht über etwa 50 Meter; später, wenn er in vollem Laufe zurückgelegt werden soll, ihn nicht über 20 bis 25 Meter auszudehnen; dabei aber die einzelnen Bruchtheile der Linie sich immer um etwa die Hälfte dieser Entfernungen überschlagen zu lassen, um auf diese Weise gleichzeitig die allgemeine Richtung der Gesammtlinie aufrecht erhalten zu können. —

Für die erste Periode des Vorgehens in geöffneter Kette, bildet der zur Verstärkung dieser ersten zur dichtesten Linie nothwendige Theil des Gesammttreffens die zweite Linie und es ist erwähnt, daß dieselbe wohl auch mit der dritten verschmolzen bleiben kann, bis sie in Wirksamkeit treten soll.

Immerhin wird eine Aussonderung gleich von Hause aus sich aber doch im Ganzen als vortheilhafter erweisen, weil der Moment, wo jene Verdichtung nothwendig wird, schwer vorherzusehen, wenn er aber eintritt, es wünschenswerth ist, daß die Verstärkungsabtheilungen den zu verstärkenden Schützen möglichst nahe sind.

Dieser Anforderung wird am besten entsprochen sein, wenn (mindestens im freien Terrain) die Linie der kleinen Soutiens gleich von Hause aus, auch nach der Breitenrichtung in kleinere Gruppen zerlegt, hinter der geöffneten Kette vertheilt wird, weil

sie in dieser Weise zugleich das beste Mittel findet, ihrerseits den Terrainschutz möglichst auszubeuten.

Abermals erweist sich dazu die dreiglliederige Rangirung vortheilhafter, als die zweigliederige, wenn man die kleinen Soutiens aus dem zweiten und dritten Gliede derjenigen Gruppen (Sektionen) bildet, deren erstes Glied in Schützen aufgelöst ist.

Für das Hauptsoutien erscheint dagegen eine solche Zerlegung, seiner ganzen Bestimmung nach, nicht angezeigt.

Die Aufgabe dieser dritten Linie des Vortreffens beginnt grundsätzlich erst mit demjenigen Momente, wo die beiden ersten, jetzt schon in eine verschmolzenen, Linien die wirksamste Feuerdistance erreicht haben, und es nunmehr darauf ankommt, die höchstmögliche Feuerentfaltung des Treffens zu entwickeln. Schon diese Verwendung erheischt den Zusammenhalt der dritten Linie in mindestens relativ größeren Verbänden.

Noch entschiedener aber tritt diese Anforderung denjenigen Aufgaben gegenüber in den Vordergrund, welche das Hauptsoutien in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Verfügungslinie (s. § 64) des Vortreffens, bis zu diesem Augenblicke und während der Vorbewegung bis an die Grenze der dritten Zone heran, zu leisten berufen ist.

Diese Anforderungen machen sich nach zwei Richtungen hin geltend.

Einmal kann der Gegner, wie im Großen gegen den Angriff überhaupt (s. § 63), so im Kleinen gegen das Vordringen des Vortreffens, Gegenbewegungen (in die Flanken) ausführen, welche das Vorhandensein einer dritten Linie erheischen, um die eigene Frontlinie (im Defensiv- oder Offensivhaken) zu verlängern; oder aber die Feuerwirkung des Gegners ist frontal eine so bedeutende, daß es der eigenen Schützenlinie nicht gelingen will, allein bis auf die erstrebte Feuerentscheidungsdistance vorzudringen und das Hauptsoutien muß schon vorher in die Schützenlinie verdichtend eindoubliren, um mindestens dieses Ziel zu erreichen.

Auch für diese beiden Verwendungsfälle folgt das Hauptsoutien der Schützenlinie am besten geschlossen, je nachdem, entweder

hinter der Mitte oder hinter dem gefährdeteren einen, nur ausnahmsweise getrennt, hinter beiden Flügeln.

Wieder erscheint die in vier Züge (zwei Halbcompagnien) getheilte dreigliederige Compagnie zur Lösung dieser verschiedenen Aufgaben geeigneter, als die nur in drei Züge getheilte zweigliederige, deren Hauptsoutien (3. Zug) sich dafür leicht als zu schwach erweisen dürfte.

Während die Linie der kleinen Soutiens der Bewegung ihrer Schützen wohl am besten immer sprungweise folgen, hängt diese oder eine ununterbrochen gleichmäßige Vorwärtsbewegung des Hauptsoutiens von den Umständen ab. Wünschenswerth erscheint es nur dabei, daß diese dritte Linie ihren ursprünglichen Abstand von den Schützen nach und nach immer mehr verkürzt.

Hat die erste dichteste Schützenlinie die Entscheidungsentfernung erreicht, so wird die Art des Zusammenschlusses der dritten Linie mit ihr von der jeweiligen Situation abhängen.

Dieser Einsatz zu gemeinsamer Aktion, um im Massenfeuergebrauch die Brechung der feindlichen (Feuer-) Kraft zu versuchen, kann sich, wie oben gesagt, vollziehen, als Verlängerung der Schützenlinie, wenn die Gelegenheit (namentlich der Platz) sich bietet, den meist jetzt erst genau zu bestimmenden Einbruchspunkt auf diese Weise umfassen zu können.

Er wird als Verdichtung (Eindoublirung) der ersten Linie auftreten, wenn entweder für solche Verlängerung kein Platz, oder wenn schon vor Ankunft auf Entscheidungsdistance die Kraft der Schützenlinie sich als eine wahrscheinlich frontal nicht ausreichende erweisen sollte.

Er kann endlich sich zu einem vollen Ersatze gestalten, wenn die Schützenlinie am erstrebten Ziele angekommen zu ausgebrannt (verschossen!) erscheint, um jetzt noch eine nennenswerthe Wirkung ohne neuen Kraftzuwachs leisten zu können.

Die erste Linie hat damit aufgehört, eine selbstständige Unterabtheilung des Vortreffens mit eigener Aufgabe zu sein; ihre Trümmer gehen in die neue Abtheilung auf, ihre noch übrigen Führer ordnen sich der neuen Sachlage unter, indem sie gegebenen Falles selbst die Anführung dieser frischen Kräfte übernehmen.

In allen drei Fällen setzt das nunmehr ganz in Schützen aufgelöste Vortreffen sein Massenfeuer ein, um möglichst bis zum Herankommen des Haupttreffens eine die Durchführung des Angriffs ermöglichende Erschütterung des Gegners bewirkt zu haben.

Erweist sich aber endlich selbst der Gesammteinsatz des Vortreffens auch dafür zu schwach, die erstrebte Entscheidungsdistance allein erreichen zu können, so ist es Sache des Haupttreffens seinerseits eingreifend, mindestens bis zu diesem Ziele durchzudringen; eine Aufgabe, welche oft auch schon durch das Erscheinen von Theilen dieses Treffens gelöst werden kann, welche dem ermatteten Vortreffen einen neuen Impuls verleihen.

Damit aber tritt dem idealen (Exercierplatz!) Bilde für das Verfahren eines Vortreffens, die thatsächliche Erscheinung des Ernstfalles gegenüber, wie sie sich gewissermaaßen in der Form eines fortgesetzten Vorstoßens der ersten Schützenlinie durch immer neueindoublirende frische Kräfte oft genug darstellen wird.

Von dem Momente ab, wo jener ersten Linie ein abwechselndes, bezüglich sprungweises, Vorgehen, durch die Verhältnisse aufgezwungen ist, wird man nur höchstens für die ersten Paarmale darauf rechnen dürfen, ihre Bruchstücke aus eigener Initiative zu solchen Sprüngen übergehen zu sehen.

Die Nothwendigkeit, ihnen den Impuls dazu durch immer neue Verstärkungen von hinten zu geben, wird sich, je näher an den Feind, um so fühlbarer machen.

Solche Verstärkungen müssen daher in der Gliederung zur Hand sein, sie müssen aber auch ihre Doppelverpflichtung kennen: bei jedem Vornen sich zeigenden Stutzen stets sofort von selbst eingreifen, jedes Eingreifen aber auch immer dazu benützen zu müssen, mindestens einen Theil der ersten Linie wieder ein Stück vorwärts zu reißen! — eine Verpflichtung, welche letztinstanzlich auch auf das Haupttreffen übergeht.

§ 76. Das Haupttreffen.

Die Aufgabe des Haupttreffens ist es, dem auf wirksamste Schußweite von der feindlichen Stellung im Massenfeuerkampfe eingesetzten Vortreffen einige Minuten später die Kraft und den

Impuls zu geben, den Feind im gemeinsamen Sturme zu vertreiben; oder aber, wenn seine Erschütterung noch nicht den nöthigen Grade von Mürbe dazu aufweist, durch Einsatz des eigenen Massenfeuers und unter möglichst noch näherer Heranschiebung an die gegnerische Position zunächst dieses Ziel anzustreben, um dann beim Herankommen des dritten Treffens zum Einbruche schreiten zu können.

Der Abstand, auf welchen das Haupttreffen der vordersten Linie des Vortreffens zu folgen hat, berechnet sich dementsprechend nach den beiden Anforderungen, daß seine Abtheilungen zwar während der Vorbewegung von der Anfangs- bis auf Entscheidungsentfernung möglichst der Mitleidenschaft an einem auf das Vortreffen gezielten Feuer entzogen bleiben, andrerseits aber doch auch demselben so nahe auf folgen sollen, daß ihre Unterstützung eingreifen kann, ehe das Vortreffen einem etwa überlegenen feindlichen Feuer gegenüber zusammenzubrechen (ins Zurückströmen zu kommen) droht.

Beide Tendenzen haben übereinstimmend zu dem auf Anfangsentfernung zu nehmenden ersten Treffenabstande von etwa 400 Meter geführt (s. § 74), durch welchen dem etablirten Vortreffen ein Vorsprung von etwa zwei bis drei Minuten bis zum Zusammenschluß für sein Feuer gelassen ist.

Grundsätzlich verbleibt das Haupttreffen vom Moment seines Antretens nach erfolgter Entwickelung an, in einer ununterbrochenen Vorwärtsbewegung, auf diese Weise allmählig jenen Abstand vom Vortreffen mehr und mehr wieder einbringend, dessen Bewegung durch seine Feuerthätigkeit ja verlangsamt worden war. (s. § 73.)

So lange das Haupttreffen noch nicht zu eigener Thätigkeit berufen ist, bewegt es sich (auch unter Zuhülfenahme kurzer Diagonalbewegungen) in denjenigen Kampfbewegungsformen, welche den momentan besten Schutz gegen das feindliche Feuer zu bieten versprechen: im Artilleriefeuer besser in Linie; im wirksameren Infanteriefeuer besser in Compagnie-Colonnen.

Beim Herankommen an das etablirte Vortreffen wird seine Formation von der wahrscheinlicheren Aufgabe bedingt: entweder nur dem Schützenanlaufe des Vortreffens folgen, oder mit ihm

vereinigt (bezüglich auch durch oder über dasselbe vorstoßend s. § 75) sofort zum Sturme schreiten zu können; oder endlich sich zur Verstärkung des Massenfeuers einsetzen zu müssen.

Der Schützenanlauf allein wird, wie schon erwähnt, meist zu den Ausnahmen zählen; dagegen bildet der sofortige vereinigte Sturm die anzustrebende Normalverwendung des Haupttreffens, welches zu diesem Zwecke auf Entscheidungsdistance vom Angriffsobjekte mit dem Vortreffen zu einem gemeinsamen Durchführungstreffen zusammenschließt.

Diese Entscheidungsdistance, als wirksamste Gewehrschußentfernung ist nach dem heutigen Stande der Waffentechnik etwa zwischen 400 bis 200 Meter zu suchen.

Es kann als ein Erfahrungssatz hingestellt werden, daß der decisive Offensivkampf der Infanterie sich heutzutage fast ausnahmslos im Feuerkampfe auf diese Entfernung entscheidet.

So selten die kriegsgeschichtlichen Beispiele sind, in welchen es dem Angreifer gelungen wäre, in ununterbrochener Vorwärtsbewegung bis in die feindliche Stellung zu dringen, ebenso selten werden die Fälle sein, wo es nach errungener Ueberlegenheit im nahen Feuerkampfe zur Vertreibung des Feindes noch der Anwendung der blanken Waffe bedürfen wird.

Der Sturmanlauf, der nachfolgt, besiegelt nur, was bereits feststeht!

Umgekehrt kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß er mißlingen muß, wenn er unternommen wird, ehe jene Feuerüberlegenheit feststeht!

Beim Herankommen des Haupt- an das etablirte Vortreffen wird sich deßhalb der gemeinsame Führer beider die Frage vorzulegen haben, ob jener Zustand der Sturmreife beim Gegner bereits eingetreten ist, oder nicht?

Die Faktoren für ihre Verneinung werden sich ihm meist eindringlich genug vor Augen stellen; schwieriger gestaltet sich ihre zweifelsfreie Bejahung.

Auch der stark erschütterte Gegner, welcher schon beginnt seine Stellung in dichten Haufen zu räumen, wird doch noch immer mit muthigen Bruchtheilen einen gewissen Widerstand leisten, mit

neuen Abtheilungen ihn vielleicht während des Sturmes wieder aufnehmen können.

Auch die bis jetzt erfolgreiche Offensive hat mit diesen Verhältnissen zu rechnen. —

Der Sturm als Uebergang zum Nahkampfe mit der blanken Waffe, soll sich grundsätzlich im Anlaufe vollziehen (s. § 66).

Fußstreiter in der dazu nothwendigen Formation und unter Verhältnissen, wie sie hier nothwendiger Weise obwalten müssen, werden physisch nicht im Stande sein, in vollem Laufe eine größere Strecke zurückzulegen, als höchstens 50 bis 80 Schritte.

Der Sturm wird also zunächst die Entfernung von der etablirten Vortreffenslinie ab, bis zum wirklichen Anlaufe nur in möglichst beschleunigter Gangart: im Sturmschritt zu durchschreiten haben, und gewöhnlich erst später zum Marsch! Marsch! übergehen können.

Selbst bei höchster Beschleunigung (120—130 Schritt in der Minute) wird aber doch ein solcher Sturmansatz, je nach der Ausgangsentfernung, oftmals noch zwei, drei und vier Minuten Zeit in Anspruch nehmen und, vorausgesetzt, daß der Gegner den Kampfplatz nicht schon vorher vollständig geräumt hat, nur allzuleicht doch noch zum Scheitern gebracht werden, wenn während dieses Zeitraumes sein eigenes Feuer gänzlich schweigt.

Die als bringend wünschenswerth zu bezeichnende Fortsetzung des Feuers während des Sturmes, kann aber weiterhin nur dadurch bewirkt werden, daß entweder das Vortreffen (mindestens ein Theil desselben) im Feuer liegen bleibt, indeß das Haupttreffen allein die Feuerlinie überschreitet; oder daß — trotz aller entgegenstehenden Bedenken — das Feuer (des Vortreffens) in der Bewegung unterhalten wird.

Beide Mittel werden empfohlen, es ist aber nicht zu verkennen, daß der erstere Ausweg wohl immer nur ausnahmsweise wird gewählt werden können und nur statthaft ist, wenn jene Feuerfortsetzung von der Seite her ermöglicht ist, die Vorbereitungsfront also breiter als die Durchführungsfront hat sein können.

Der Fall wird meist nur in kleinen Verhältnissen eintreten. Sobald die Sturmfront aus mehr als zwei bis drei Compagnien be-

steht, wird es nicht mehr möglich sein die Einbruchsstelle in ihrer ganzen Ausdehnung von der Seite her bis zum letzten Momente unter Feuer zu halten, und damit das Mittel unbrauchbar geworden sein.

Eine Feuerfortsetzung zwischen vorgehenden Abtheilungen hindurch muß aber aufs allerentschiedenste verdammt werden, da die von hinten vorbeigehenden Kugeln in solchen Momenten das moralische Element der stürmenden Truppe unendlich viel mehr schädigen, als sie dem Gegner materielle Einbuße zufügen können.

So bleibt in den bei Weitem häufigsten Fällen nichts anderes übrig, als das Feuer in der Bewegung.

Aus der dichtesten Schützenlinie des Vortreffens wird es sich nur durch abwechselndes Vorlaufen eines um des andern, oder besser von je einigen Schützen auf 15 bis 20 Schritte vor die Linie ausführen lassen.

An sich wenig wirsam, da für Zielschüsse kaum Zeit vorhanden, dieselben bei wagrechtem Anschlage der Schützen auf die erreichte Nähe aber auch weniger wichtig erscheinen, wird trotzdem die Ununterbrochenheit, mit welcher die Kugeln in den Feind und über seine Köpfe fort einschlagen, es verhindern, daß sich der, vorausgesetzter Maaßen ja beim Gegner schon durch die seitherige Feuerwirkung herbeigeführte Zustand einer der Kraftbrechung ganz nahen Erschütterung wieder verwischen kann.

Mehr bedarf es aber in diesem Momente auch nicht. Dagegen ist es eine nach den modernen Erfahrungen geradezu unabweisbare Nothwendigkeit, daß dieses Sturmfeuer der ganzen Sturmfront gleichmäßig vorausgetragen und nicht nur auf die Intervallen zwischen den geschlossenen Abtheilungen beschränkt wird.

Der Sturm selbst wird sich hiernach derart abspielen, daß, sobald die Compagnien des Haupttreffens, womöglich in für den Nahkampf genügend tiefer Linie oder in Colonne formirt, auf 50 bis 80 Schritte der Feuerlinie des Vortreffens nahe gekommen sind, dieses in seiner Gesammtheit die Vorwärtsbewegung auf das Commando und Signal des gemeinsamen Anführers beider Treffen wieder aufnimmt und mit seiner Schützenlinie in der erwähnten Weise den Feuerkampf in der Bewegung durchführt.

Unter solchen Bedingungen kann dann die Initiative für den wirklichen letzten Anlauf allenfalls auch den Abtheilungen des Vortreffens überlassen werden, welchem Beispiele jetzt die Hauptabtheilungen aus nächster Nähe Nachdruck zu geben im Stande sind. (s. § 75.)

Gelingt ein derartig angelegter Sturm, so ist die Aufgabe des vereinigten Vor- und Haupttreffens erfüllt, sobald die einzelnen Abtheilungen die jenseitige Lisière des bis dahin vom Feinde behaupteten Terrainabschnittes (also auch z. B. die Crête eines Höhenrückens) erreicht haben, und von dort dem Geworfenen ihr Verfolgungsfeuer nachsenden können.

Dieses Ziel unbekümmert um kleinere Hindernisse zu erreichen, aber auch unter keinem Vorwande zu überschreiten ist die Pflicht der Sturmtruppe, wie ihrer Anführung.

Was weiter zu geschehen hat, um den errungenen Localsieg zu vollenden, ist Sache des dritten Treffens; ebenso gewiß als es die Maaßnahmen sind, wenn der Sturm nicht gelingt.

Die Sturmtruppe erreicht ihr Ziel oder bricht zusammen; ein drittes giebt es nicht, darf es nicht geben! Nur um so wichtiger erscheint deßhalb die richtige Wahl des Sturmmomentes.

Die Umstände, namentlich der Mangel an artilleristischer Unterstützung (s. später) können es angezeigt erscheinen lassen, die Kraft des an das Vortreffen herankommenden Haupttreffens ganz oder theilweise vorerst dazu zu verwenden, die Entscheidungsfeuerlinie zunächst noch näher an den Feind heranzutreiben, wie solches Verfahren ja jedenfalls Platz zu greifen hat, wenn das Vortreffen, selbst mit dem Einsatze seiner Hauptsoutiens, die wirksamste Schußweite an den Feind heran nicht aus eigener Kraft hat erreichen können.

Beide in dieser Weise verschmolzenen Treffen müssen dann eventuell das Herankommen des dritten Treffens erwarten, um mit Hülfe des von diesen frischen Kräften ausgehenden Impulses zum Sturme zu schreiten oder doch mindestens die Offensivbewegung so von Etappe zu Etappe weiter zu stoßen. (s. § 74.) —

Wie sehr nun aber auch in dem seither über den Verlauf des Offensivkampfes Beigebrachten sich jene schon früher als das charakteristische Merkmal des Infanteriekampfes hervorgehobene Allmähligkeit und Zähigkeit abspiegeln mag: es muß als ein entschiedener Fehler bezeichnet werden, diesem Charakterzuge schon in der Anlage zum Kampfe etwa dadurch Rechnung tragen zu wollen, daß man die überhaupt zur Durchführung der Offensive verfügbare Gesammtkraft gewißermaaßen tropfenweise einsetzt, indem man probirt mit möglichst wenig Kräften auszukommen!

Es ist richtig und wahr: der Infanterieoffensivkampf vollzieht sich Schritt für Schritt; diese einzelnen Schritte müssen aber mit vollem Bewußtsein ihres jeweiligen Zieles und des dazu nöthigen Kraftaufgebotes gethan werden, und sie müssen aus der Initiative der Anführung, nicht aus dem instinctiven Drange der Geführten hervorgehen.

Die Verhältnisse im Großen werden es nie und nimmer gestatten, daß die bewußte That eines Offensivstoßes aus der zufälligen Summe einer Masse von kleinen Einzelhandlungen sich entwickele; damit das nicht geschehe, bedarf vor Allem grade dieser Kampf der Gliederung und sein Verfahren einer Regelung, welche den Schwerpunkt des Entschlusses in die Anführung der ganzen Offensivtruppe, nicht aber in die Unteranführung ihrer Bruchtheile verlegt.

Solche bewußte Einheitlichkeit der Handlung wird sich, so lange ein Haupttreffen nur aus einer relativ geringen Anzahl von Kampfeinheiten zusammengesetzt ist, trotz der Länge des in dieser Weise zu durchschreitenden Raumes meist ohne allzugroße Schwierigkeiten aufrecht erhalten lassen; anders aber, wenn statt der zwei Compagnien eines, oder etwa der vieren zweier nebeneinander vorgehender Bataillone eine ganze Reihe von in sich selbstständigen Kampfeinheiten das Haupttreffen einer gegen ein Ziel gerichteten Offensive bilden.

Je länger die eine zum Angriffe schreitende Linie wird, desto leichter kann es geschehen, daß durch die feindliche Gegenwirkung zwischen einzelnen Theilen derselben Lücken sich bilden, welche nothwendigerweise ausgefüllt werden müssen, wenn nicht

im Entscheidungsmomente bedenkliche Schwächen in der eigenen Linie sich nachtheilig geltend machen sollen.

Es wird daher für die Verhältnisse im Großen, irgendwie Vorsehung gegen solche Mißstände getroffen, und zu dem Ende einem aus mehr als vier bis höchstens sechs Compagnien gebildeten Haupttreffen noch ein Unterstützungstreffen gestellt werden müssen, welches dazu bestimmt ist, während der Vorbewegung bis an die Grenze der dritten Zone heran und bei dem nun folgenden Eintritte in die Entscheidung etwa sich zeigende Lücken in dem Zusammenhalte der Hauptlinie sofort und ohne Weiteres zu schließen.

Diese Unterstützungslinie wird selbstverständlich im Verhältnisse zur Hauptlinie sehr schwach bemessen werden dürfen. Ein Viertheil bis ein Drittheil der letzteren wird unbedingt als ausreichend bezeichnet werden können, trotzdem, daß diesem Hülfstreffen im Offensivkampfe der Infanterie noch gleichzeitig eine besondere Aufgabe nach erfolgter Vertreibung des Gegners überwiesen werden muß, von welcher später die Rede sein soll.

Hier ist zunächst nur soviel zu bemerken, daß seinem Zwecke entsprechend das Unterstützungstreffen nur aus selbstständigen Kampfeinheiten bestehen, resp. eine zu diesem Dienste berufene höhere Einheit hierzu in selbstständige Compagnien zerlegt werden muß; daß diese Einheiten, wenn nöthig, in das Haupttreffen im Laufschritt eindoublirend damit in den Befehlsbereich jener Linie übertreten, und daß sie endlich, um ihre Aufgabe rechtzeitig erfüllen zu können, dem Haupttreffen am besten auf den Intervallen seiner Kampfeinheiten nicht weiter, als auf etwa höchstens 200 Schritte folgen müssen.

Wo die Verhältnisse darnach angethan (größere) sind, müßte also eigentlich das Haupttreffen sich seinerseits wieder in eine Haupt- und eine Unterstützungslinie gliedern. Es wird sich aber trotz dieser Zusammengehörigkeit mit dem Haupttreffen aus der späteren Besprechung ergeben, daß das Unterstützungstreffen doch noch vortheilhafterer Weise als ein selbstständiges Glied des dritten Treffens auftreten wird, daher dort wieder erwähnt werden muß.

§ 77. Das dritte Treffen.

Dem dritten Treffen liegt die vollendende Zerstörung der durch die Vertreibung gebrochenen gegnerischen Kraft ob.

Diese Aufgabe kann meistentheils nicht anders gelöst werden, als dadurch, daß das dritte Treffen sich in der Verfolgung mehr oder weniger aus dem Verbande der beiden anderen loslöst, räumlich an einer anderen Stelle auftritt, als wo Vor- und Haupttreffen nach glücklich gewonnener Entscheidung sich befinden.

Der Grund für diese selbstständige Rolle, welche dem dritten Treffen in der Kampfhandlung zufällt, liegt darin, daß erfahrungsmäßig eine Truppe, welche die Entscheidung errungen hat, dazu meist einen so bedeutenden Kraftaufwand hat machen müssen, daß sie fast ausnahmslos momentan abgespannt, zur Fortsetzung des Kampfes unfähig, zu einer Retablirungspause genöthigt ist, und darum die Vollendung der von ihr beendeten Kampfarbeit einer andern Truppe überlassen muß, welche aber nun nicht an derjenigen Stelle einsetzen kann, wo jene sich befindet.

Dieser Erfahrungssatz von der Kraftabspannung nach errungener Entscheidung, ist ein so allgemein gültiger, namentlich den Erscheinungen des heutigen Feuerkampfes gegenüber, daß jeder Versuch eines Entscheidungstreffens nach gethaner Arbeit die Grenzen der ihm gestellten Vertreibungsaufgabe persönlich überschreiten zu wollen, ehe es sich neu formirt und geordnet hat, als ein meist verhängnißvoller Fehler bezeichnet werden muß.

Der moderne Kampf verlangt eben schroffer als jemals früher die Unterscheidung der drei Kampfstadien.

Aus diesem Grunde ist oben dem Sturme die räumliche Grenze, nur bis an die entgegengesetzte Lisière, gesteckt worden; aus diesem Grunde wird jetzt für die Vollendung des Kampfes die zeitlich selbstständige Thätigkeit eines dritten Treffens beansprucht.

Nun ist aber zunächst klar, daß, da diese selbstständige Aufgabe des dritten Treffens an die Bedingung der gewonnenen Entscheidung geknüpft ist, dasselbe eintretenden Falles immer zunächst dazu zu verwenden ist, diese glückliche Entscheidung erst miterringen zu helfen, ehe es in seine eigentliche Aufgabe eintreten kann.

Das dritte Treffen wird zu dem Ende überall da mit dem Vor- und Haupttreffen zusammenschließend, die Erringung des Lokalsieges durch den Einsatz seiner ganzen Kraft zu sichern haben, wo jene allein sich nicht stark genug dafür erweisen.

Erst wenn dieses Resultat erreicht ist, kann von jener selbstständigen Aufgabe des dritten Treffens die Rede sein, und es folgt daraus umgekehrt, daß im Infanterieoffensivkampfe, wenn er von einer numerisch schwachen Truppe durchgeführt werden soll, die Aussonderung eines mit den beiden anderen Treffen gleich starken dritten Treffens im Interesse der Entscheidungssicherung auch füglich ganz unterbleiben kann.

Dagegen wird aber selbst solch' numerisch schwacher Angriff eines, wenn auch noch so klein bemessenen Verfügungstreffens nicht entbehren können; dasselbe tritt dann aber nicht als selbstständiges Treffen für das dritte Kampfstadium, sondern lediglich im Sinne eines Unterstützungstreffens des zweiten Stadiums auf. Es bleibt dann eben dahin gestellt, ob solcher Angriff noch das dritte Stadium der Offensive vollenden kann oder nicht? (s. § 52.)

Der positiven Rolle, für welche ein drittes Treffen in eine selbstständig abgeschlossene Kampfhandlung einsetzen muß, tritt damit eine anfangs mehr negative Aufgabe zur Seite, welche es während der Zeit zu lösen hat, in der die beiden ersten Kampfstadien sich abspielen, und welcher hier zunächst näherzutreten ist.

Die Möglichkeit, der offensiven Vorbewegung im entscheidenden Moment durch einen Gegenstoß in die Flanke entgegenzutreten, bildet eine der bedenklichsten Gefahren für die erfolgreiche Durchführung eines Angriffs.

Dieser Gefahr rechtzeitig begegnen zu können, ist bis zum Moment des siegreichen Einbruches selbst, die nicht einen Augenblick aus den Augen zu lassende Aufgabe des dritten Treffens in seiner Eigenschaft als Verfügungstreffen.

Um die beiden ersten Treffen in dieser Richtung zu entlasten, muß das dritte ihnen auf einen solchen Abstand folgen, daß es sofort in der Lage ist, feindlichen Umfassungsversuchen gegen die ersten Linien seinerseits am besten wieder durch eine Gegenumfassung entgegenzutreten.

Die Uebersichtlichkeit des Terrains nach den Flanken hin wird in erster Instanz maaßgebend für die Bemessung dieses Abstandes sein, welcher darnach zwischen 400 bis 800 Schritt vom Haupttreffen wird variiren können.

Ist der Sachlage nach der gefährdete Flügel schon von Anfang der Bewegung an als solcher erkennbar, so folgt das dritte Treffen wohl am besten debordirend auf diesem nicht angelehnten Flügel; sonst je nach der Frontbreite des Angriffes und der eigenen Stärke vortheilhafter: enger zusammengehalten hinter der Mitte oder getheilt hinter beiden Flügeln.

Solange als irgend möglich wird die Colonnenform in größeren oder kleineren Abtheilungen (nebeneinander) festgehalten werden müssen, weil seine Aufgabe das Treffen häufiger und auf weitere Entfernungen hin zu Diagonalbewegungen nöthigen wird, welche sich in der Linie nur schwer ausführen lassen.

Einen zweiten nicht minder bedenklichen Moment der Gefahr hat aber die schon siegreich durchgeführte Offensive zu bestehen, wenn der energische Vertheidiger, momentan zwar aus seiner Stellung vertrieben, die unausbleibliche Abspannung und Verwirrung beim Angreifer zu dem Versuche benutzt, das Verlorene durch einen unmittelbar hinterher einsetzenden frontalen Gegenstoß wieder zu gewinnen.

Dem Entscheidungstreffen war dieser Gefahr gegenüber die Verpflichtung auferlegt, unter allen Umständen bis zur jenseitigen Grenze der dem Feinde abgenommenen Stellung durchzubringen, dieselbe aber unter keinen Umständen zu überschreiten.

Hat diese erstürmte Stellung eine gewisse Tiefenausdehnung gehabt, so kann es nicht ausbleiben, daß bei solchem Verfahren die Offensivtruppe abgesprengte Trümmer des Feindes überholt, welche im Rücken der vordringenden Linie verbleibend, grade solchem zu erwartenden feindlichen Gegenstoße gegenüber, von nachtheiligstem Einfluße auf die Behauptung des eben Gewonnenen sein müssen.

Wieder wird es die nächste Aufgabe des dritten, als Verfügungstreffens sein müssen, sofort nach dem durchgeführten Sturme im Inneren der genommenen Stellung mit diesen Trümmern aufzuräumen, sie so rasch als möglich unschädlich zu machen und zu

diesem Ende mindestens mit einem Theile seiner Kraft den beiden ersten Treffen in die Position hinein zu folgen.

Andrerseits steht offenbar der momentan auf die Defensive beschränkten Offensive kein besseres Mittel gegen jenen von der Vertheidigung vielleicht geführten Gegenstoß zu Gebote, als die Anwendung — eines Ausfallstoßes, welchen zu führen aber wieder, nur zurückgehaltene Theile des dritten Treffens im Stande wären.

Es wird nicht unnütz sein, hier der Besprechung des infanteristischen Defensivkampfes vorgreifend, darauf hinzuweisen, wie mit dem Momente des siegreich durchgeführten Einbruchs alle Verhältnisse auf offensiver Seite in ihr defensives Gegentheil umschlagen, und die Gliederung der Offensivtruppe die Grundformen der Defensive annehmen muß, wie sie sich als „Lisièrenbesetzung" „inneres" (Unterstützungs-) und „äußeres (Verfügungs-) Treffen" als nothwendig erweisen werden.

Die eben erörterte Nothwendigkeit, das dritte Treffen zur Durchführung seiner verschiedenen Aufgaben meist doch in getrennte Theile zerlegen zu müssen, gibt aber ein genügendes Motiv dafür, daß ein Unterstützungstreffen besser aus dem Bestande des dritten Treffens vorgeschoben, als aus dem Haupttreffen zurückgestellt wird. (s. 76.) —

Aus allem bis jetzt über die so verschiedengestaltigen Aufgaben eines dritten Treffens Gesagten, ergibt sich dann aber endlich das Resultat, daß mindestens für die Verhältniße im Großen die Aussonderung eines Drittheiles der für einen Angriff verfügbaren Gesammtkraft für diese Zwecke als keine ungerechtfertigte Kraftzurückhaltung wird bezeichnet werden können, vorausgesetzt nur, daß diese anfängliche Zurückhaltung rechtzeitig dem rückhaltslosesten Einsatze Raum zu geben versteht.

Auch dem dritten, nicht minder wie den beiden ersten, Treffen liegt im decisiven Offensivkampfe die absolute Verpflichtung ob, bis zum Verbrauch der letzten Kraft und auch hier aus eigener Initiative des Führers heraus, zur Erreichung des gesteckten Zieles mitzuwirken.

Es wird einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben

müssen, darzulegen, wie grundverschieden dadurch die Aufgabe eines dritten Treffens, von der einer „Reserve“ sich gestaltet, mit welcher ein incorrecter Sprachgebrauch sie so oft verwechselt.

Nur in ganz ausnahmsweisen Verhältnissen wird es hiernach einem dritten Treffen überhaupt noch *möglich* sein, den nachtheiligen Folgen eines *verunglückten* Offensivstoßes begegnen zu können. Im Grunde könnte nur Pflichtverletzung oder der *über* dem Versuche sich ändernde Entschluß der *Gefechts*führung das Treffen (es damit thatsächlich zur Reserve stempelnd) dazu noch in der Lage finden lassen.

Diesen Verhältnissen ist deßhalb erst später näherzutreten.

Schließlich ist aber die vollendende Aufgabe des dritten Kampfstadiums, die ureigentliche *Grundaufgabe* eines dritten Treffens, für die Truppe selbst wieder nichts anderes, als die unter wesentlich *erleichterten* Verhältnissen *fortzusetzende* Offensive, und es braucht deßhalb darüber nichts weiter mehr gesagt zu werden.

§ 78. Zusammenfassung.

Aus dem seither entrollten Gesammtbilde des infanteristischen decisiven Offensivkampfes ergeben sich die Grundsätze sowohl für die Gliederung der Offensivtruppe, als für die Regelung ihres Verfahrens.

Was sich daraus noch für die *Einzelheiten* des concreten Falles folgert, läßt sich zusammenfaßen, wie folgt.

Sowohl für die *selbstständige* Durchführung eines Offensivkampfes, wie für die Rolle, welche die Kampfeinheit der *Compagnie im Verbande* mit anderen in solchem Kampfe zu spielen berufen sein kann, erscheint ihre *Zweitheilung* (bez. Viertheilung) als die günstigste Gliederung.

Dieselbe ist dann auch, mit einziger Ausnahme in der deutschen Infanterie, in allen anderen Armeen reglementarisch eingeführt.

Für die weiter abwärts fortzusetzende Gliederung eines Untertheiles der Compagnie würde dann aber eine regelrecht zu ermöglichende *Dreitheilung*, also am besten eine dreigliederige Rangirung, sich als wesentlich vortheilhaft herauszustellen.

Die Zusammenfassung nach Oben wird in ganz analoger Weise

Digitized by Google

zunächst zu je vier Compagnien im Bataillon, dann zu drei Bataillonen im Regiment, als die denkbar praktischste bezeichnet werden müssen.

Gegenüber dem absolut gleichmäßigen Verlaufe der Handlung im Verfahren des Vortreffens als solchem, und in der Verbindung mit dem Haupttreffen, erscheinen die viertheilige Compagnie und das viertheilige Bataillon, jene in kleinen, dieses in großen Verhältnissen allein zur Durchführung der beiden ersten Stadien eines Offensivkampfes geeignet und in Folge dessen erst das dreitheilige Regiment als diejenige Combination von Kampfeinheiten, welche den Ansprüchen eines allen drei Stadien gerecht werdenden Vollkampfes im großen Style gewachsen ist.

Das Regiment bildet in der Schlacht die taktische Einheit der Infanterie. (s. § 29.)

Die normale Gliederung dieses Körpers zum Offensivkampfe würde aber dann mit zwei Bataillonen nebeneinander im Haupttreffen, von denen jedes sein eigenes Vortreffen aus zwei Compagnien zu bilden hat, und mit dem dritten Bataillon dahinter im dritten resp. Verfügungstreffen sich vollziehen.

Daraus folgert sich dann weiter, daß auch die flügelweise Aufstellung der beiden Regimenter einer Brigade nebeneinander als die naturgemäßeste und deßhalb häufigste Form für die Verwendung dieser höchsten Waffeneinheit auftreten wird.

Wiederum aber ist es grade die Zusammenfassung von zwei dreitheiligen Regimentern, welche für die Fälle außerordentlicher Anforderungen in der treffenweisen Verwendung der Regimenter die nachhaltigste Kraftentfaltung gestattet, wenn den drei Bataillonen eines Regiments nebeneinander, als Haupt- und Vortreffen gegliedert, ein Bataillon des anderen Regiments in Compagnien auseinandergezogen als Unterstützungs- und die beiden andern als drittes Treffen folgen.

Je nach den Verhältnissen wird daher die flügel- oder treffenweise Verwendung der Regimenter einer Brigade vortheilhafter erscheinen und sich eine feste Regel in diese Richtung nicht aufstellen lassen.

Dasselbe Resultat ergiebt sich dann aber auch für die Gliederung

einer Division und eines Infanteriecorps, deren nächste Unterabtheilungen wiederum ebenso gut flügel- als treffenweise zur Durchführung des Kampfes verwendet werden können.

Je entschiedener diese höchsten Einheiten im gegebenen Falle ihrerseits als eine zu einer Kampfaufgabe eingesetzte Kampfeinheit auftreten, desto entschiedener werden sie in sich die typische Treffengliederung durchführen müssen, indeß die Flügelgliederung ihrer Untereinheiten sich überall da als vortheilhafter herausstellen wird, wo die Kampfaufgabe der Gesammtheit mehrere räumlich nebeneinander liegende Ziele gesteckt hat.

Schließlich ergiebt sich aus dem geschilderten Verlaufe des decisiven Offensivkampfes der Infanterie auch diejenige Rolle, welche den etwa vorhandenen infanteristischen Spezialformationen in solcher Action zu überweisen wären.

Zwei Momente sind es, in welchen die spezifische Feuerkraft der Jäger von Werth für die Offensive sein kann.

Die Feuervorbereitung des Sturmes und die Feuerabwehr eines feindlichen Gegenstoßes erheben offenbar die höchsten Ansprüche an die eigene Feuerthätigkeit einer Offensivtruppe.

Für beide Aufgaben verbleiben aber Jäger, als die feuerstärkere Infanterietruppe, am besten dem Verfügungstreffen zugetheilt, sei es um im letzteren Falle als flankendeckende Frontverlängerung im Defensivhaken, sei es um im ersteren Falle als umfassende Frontverlängerung im Offensivhaken aufzutreten.

Ihre oft beliebte Eintheilung in das Vortreffen erscheint dagegen nicht vortheilhaft, weil die ungünstigen Feuervorbedingungen für das Heranarbeiten bis auf wirksamste Schußdistance (Feuer in der Bewegung) der Ausnutzung ihrer speziellen Ueberlegenheit im Wege stehen. Ihr Vorholen eintretenden Falles in beschleunigter Gangart, wenn der Punkt, von welchem aus die Feuerentscheidung erfolgen kann, erreicht ist, wird bei der größeren Leichtigkeit dieser Spezialwaffe keine Schwierigkeit haben und ein Zurückhalten bis zu diesem Momente sie für die wichtigere Aufgabe des defensiven Flankenschutzes desto länger verfügbar lassen.

Wie für die Jäger, sind es aber auch für die Feldpioniere zwei Momente im Verlaufe des Offensivkampfes, welche

die Ausnutzung ihrer Spezialität hervorragend in Anspruch nehmen werden.

Die Durchführung des Sturmes, wenn er auf materielle (künstliche Terrain-) Hindernisse trifft, welche von der diesseitigen Artillerie nicht haben fortgeschossen werden können, und das Aufräumen mit den Trümmern des Feindes (im doppelten Wortsinne) im Inneren, bez. die defensive Einrichtung der jenseitigen Lisière der genommenen Stellung werden ein Zurückgreifen auf die technischen Mittel des Feldpioniers nothwendig und erwünscht erscheinen lassen.

Die erstere Hülfeleistung mag die seltener erforderte sein, immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß der gewaltsame Angriff fortifizirter Punkte in künftigen Kriegen sich vielleicht häufiger nothwendig erweisen wird, als seither, und daß es fraglich bleibt, ob artilleristische Vorbereitung allein dazu ausreichen wird.

Wo das nicht der Fall, gehören aber die Feldpioniere an die Teten der Sturmabtheilungen des Haupttreffens und man wird gut thun, sie rechtzeitig und mit den nöthigen technischen Mitteln ausgerüstet diesem Treffen zuzutheilen.

Andern, und es mag zugegeben werden, häufigeren Falles aber, verweist ihre specifische Befähigung die Feldpioniere recht eigentlich gleichfalls in das Verfügungstreffen, an welcher Stelle ihre selbstständige Formation, wie ihre technische Ausbildung, ihre infanteristische, wie ihre specielle Thätigkeit sich am vortheilhaftesten wird geltend machen können.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Vom decisiven Defensivkampfe der Infanterie.

§ 79. Allgemeiner Verlauf.

Ein decisiver Defensivkampf kann nach den früher gegebenen Erklärungen lediglich eine Episode der Decisive sein. (s. § 52.)

Die vom Defensivkampfe erstrebte Behauptung an gegebener

Stelle mit gegebener Kraft ist in dieser Beschränkung nur als ein Vorbereitungsstadium des letzten Gefechtszieles eines Kampfes zu betrachten, welches stets auf die volle Zerstörung der feindlichen Kraft gerichtet sein muß, dieselbe bekanntlich aber aus der Defensive nur durch den Umsatz in die Offensive erreichen kann. (s. §§ 1 und 2 und 18. Kap.).

Während aber hiernach die Anordnungen zum Uebergange aus dem zweiten zum dritten Kampfstadium nach erfolgter glücklicher Behauptung in der Defensiv-Offensive der Gefechtsführung zustehen, hat es die Kampfanführung zunächst nur mit den beiden ersten Stadien, und mit dem zweiten sogar nur unter der bestimmt beabsichtigten Form einer indirekten Vertreibung (durch Zurückwerfung) des Gegners zu thun.

Zur Lösung dieser Aufgabe würde deßhalb grundsätzlich die Gliederung der verfügbaren Streitmacht in nur zwei Treffen genügen, von denen dem ersten die vorbereitende Erschütterung, dem zweiten die entscheidende Vertreibung des Gegners obliegen würde.

Nun ist aus Früherem bekannt (s. § 52), daß der Feuerwaffe, welche die Erschütterung des Gegners bewirken soll, namentlich wenn sie in Stellung zur Anwendung gebracht wird, so große directe und indirecte Vortheile zur Seite stehen, daß ihre Wirksamkeit unter Umständen schon allein ausreichen kann, die Entscheidung durch Zurückwerfung des Gegners zu erzwingen; fernerhin ist aber gleichfalls schon früher bemerkt, daß die defensive Behauptungsabsicht, da, wo der Fernkampf allein nicht genügt, diesen Erfolg zu erlangen, auch den Nahkampf nicht scheuen dürfe.

Dieser Nahkampf wird sich, um dabei nicht auf die Vortheile des Anlaufes verzichten zu müssen (s. § 66), in der Defensive am zweckmäßigsten in der Form kurzer Offensiv- oder Ausfallsstöße geltend zu machen haben, welche in das an sich immer mehr oder weniger passive Verfahren der Feuerabwehr, den activen Beisatz bringen sollen, ohne welchen erfahrungsmäßig die reine Defensive sich auf die Dauer nicht gegen die reine Offensive zu behaupten vermag.

Die Zweitreffengliederung der Defensive wird sich deß-

halb im Anschluße an diese Verhältnisse am zweckentsprechendsten derart zu regeln haben, daß sie die verfügbare Gesammtkraft in ein erstes Treffen für den Feuerkampf und in ein (zweites) Verfügungstreffen für den Nahkampf zerlegt.

Angesichts der hervorragenderen Bedeutung des Fernkampfes in der Defensive, wird dann aber jenes erste Treffen stets als Haupttreffen auftreten und sich seinerseits entsprechend der Feuerwirkung auf weite und nahe Entfernungen, nur in eine Schützen- und eine Soutienslinie zu zerlegen haben, um den oben erwähnten Anforderungen an einen vorbereitenden und einen entscheidenden Feuereinsatz gerecht zu werden.

Das Haupttreffen der Defensive tritt damit im gegebenen Moment genau in derselben Form auf, wie das verschmolzene Vor- und Haupttreffen der Offensive. Während aber der Angriff nur nach und nach zu solchem Zusammenschluß gelangen kann, hat die Vertheidigung den großen Vorzug voraus mit jener Formation stets im Vorsprunge gegen die Offensive sein zu können.

Die Defensive erwartet den Angriff in Stellung; darin liegt ihre Stärke, aber auch — ihre Schwäche!

Sie überläßt dem Gegner die spezielle Initiative und tauscht dafür eine allgemeine Initiative ein, vermöge deren sie durch richtige Wahl der Stellung im Terrain, die Offensive anzieht, sie aber trotzdem wieder auf einige wenige, ihr selbst, aber nicht jener, günstige Annäherungsrichtungen beschränkt.

Die Gefechtsführung trägt die Verantwortung, daß diese Erwartungen nicht getäuscht werden, auf Grund deren allein die Defensive ja nur als selbstständig berechtigte Kampfform angesehen werden kann. (s. § 52.)

Die offensive Gefechtsführung wird durch diese Nachtheile, wie das später ausführlicher zu erörtern bleibt, veranlaßt, ihren Stoß mit Vorliebe gegen die feindliche Flanke zu führen, und die defensive Stellung dadurch wieder genöthigt, in erster Linie für eine Flankenanlehnung im Terrain zu sorgen, deren Mangel nur ein verstärktes Verfügungstreffen einigermaaßen auszugleichen im Stande sein würde.

Im Uebrigen bleibt aber der Kampf selbst, so gut, wie in der

Offensive, auch in der Defensive ein frontaler Akt, und das Grunderforderniß einer vorangegangenen Entwickelung (s. § 60) hier wie dort bestehen.

Diese Entwickelung erscheint in der Defensive als rechtzeitige Besetzung der angewiesenen Stellung.

Für die Vertheidigung gilt, in noch höherem Maaße als für den Angriff, der Satz, daß man sich heutzutage so ziemlich überall schlagen kann. (s. § 72.) Erst in der Gefechtslehre wird aber auf die Grundsätze näher einzugehen sein, welche auf diese hier doppelt wichtige Wahl des Ortes von Einfluß sind und dort auch erst die einflußreiche Frage betreffend ein Fronthinderniß vor der Stellung zu erörtern sein.

An einmal gegebener Stelle hängt dann aber der Erfolg der Defensive sehr wesentlich von der richtigen Ausnutzung des Terrains ab, durch welche allein jene großen direkten und indirekten Vortheile zur Geltung kommen können, die seit Einführung der Feuerwaffe, der Defensive vor der Offensive zugefallen sind, (s. § 52.) und je mehr die Feuerwaffe (namentlich auch die artilleristische) sich vervollkommt, eine desto einflußreichere Rolle muß deßhalb die fortifikatorische Terrainumwandlung im Defensivkampfe spielen.

Die Anwendung des Schützengrabens, als der typischen Grundform für alle Art von Feldbefestigungen, ist damit zu einer heutzutage wohl niemals zu verabsäumenden Maaßregel in der Defensive geworden.

Andrerseits gewinnt aus diesen Gründen die topographische Beschaffenheit der gewählten Stellung einen entscheidenden Einfluß auf die Art ihrer Besetzung und zwingt der Defensive damit eine Mannichfaltigkeit und Flüssigkeit in den Kampfformen auf, welche der Offensive in dieser Ausdehnung fremd ist.

Für die Offensive ist der Kraftzuwachs, den sie im Terrain finden kann, immer nur ein beschränkter, sie ist deßhalb viel mehr an die feste Fügung ihrer Formen gebunden, als die Defensive, in welcher jener Zuwachs unter Umständen ein so bedeutender sein kann, daß er allein schon ausreicht, das etwa vorhandene numerische Mißverhältniß zu Gunsten der Vertheidigung schlechthin umzukehren. (s. §§ 37 und 76.)

Damit erscheint dann unter günstigen Terrainverhältnissen der Defensivkampf oftmals als die Zuflucht des Schwächeren, eine Wahrheit, bei welcher nur immer zu bedenken bleibt, daß die so errungene Kampfentscheidung, noch keine absolute, noch kein Sieg im eigentlichen Wortsinne ist! (s. § 1.) —

Die oben betonte Gunst des Terrains äußert sich nun aber doch nur darin, daß die in Deckung liegende Defensivtruppe ihre Waffenwirksamkeit unter moralisch und materiell besseren Vorbedingungen, wie die Offensive zur Geltung bringen kann.

Der Erfolg der Kraftabmessung beruht aber einzig und allein auf der thatsächlichen Ueberlegenheit dieser Waffenwirkung, und wenn einerseits die Terrainhülfe der Defensivtruppe in dieser Richtung auch eine gewisse numerische Sparsamkeit gestattet, so bleibt doch andrerseits für sie, der ihr unbekannten Stärke des offensiven Gegners gegenüber eine Bürgschaft für diese Ueberlegenheit nur darin gegeben, daß auch ihrerseits an dem Grundsatze festgehalten wird: ihre Stellung so stark als möglich zu besetzen.

Der Vortheil der Defensive besteht in dieser Richtung lediglich darin, daß sie, durch das Terrain gedeckt, voraussichtlich nur geringere Verluste zu erleiden haben wird, als die Offensive und daß sie derselben deßhalb auch mit absolut schwächeren Kräften entgegentreten kann.

Um dem Anspruche auf genügende Stärke gerecht zu werden, sieht sich die Defensive jedoch meist genöthigt, ihre verfügbare (gegebene) Kraft an den Stützpunkten der Stellung zu concentriren, dagegen die dazwischen liegenden Verbindungslinien nur schwach zu besetzen, sie vielleicht sogar nur zu beobachten.

Als Stützpunkte sind diejenigen Terrain-Oertlichkeiten (Punkte und Linien) in der Stellung zu betrachten, welche die Ausnutzung der defensiven Feuerwirkung ganz besonders und besser als andere Theile der Gesammtstellung erleichtern oder aus Gründen, welche in der Gefechtslehre zu besprechen bleiben, den gegnerischen Angriff ganz besonders anziehen.

Jeder solcher Stützpunkt (Ort, Wald, Höhe u. s. f.) wird dann gewissermaaßen wieder für sich ein besonderes Defensivobject der Behauptung, und die Breiten- und Tiefengliederung der

Defensivtruppe wird dadurch zu jener abschnittsweisen Zerlegung genöthigt, welche ein charakteristisches Merkmal des Defensivkampfes bildet, ihn aber auch räumlich derselben Gefahr einer Kraftzersplitterung aussetzt, welcher erfahrungsgemäß zeitlich die Offensive so oft und leicht unterliegt, wenn sie nicht in der selbstbewußten festen Gliederung ein Gegengewicht gegen solche Verführung sucht. (s. § 76.)

§ 80. Das Haupttreffen.

Jedes einzelne Defensivobject einer Stellung erheischt die Tiefengliederung der von der Gefechtsführung dafür bestimmten Besatzung in ein Haupt- und ein Verfügungstreffen.

Um seiner Aufgabe genügen zu können, muß dem Haupttreffen, einschließlich eines etwa nothwendigen Unterstützungstreffens (s. später), mindestens zwei Drittheile bis drei Viertheile der hier verfügbaren Gesammtkraft zugetheilt werden, deren Rest dann zur Bildung des Verfügungstreffens verwendbar bleibt.

Je weniger die localen Verhältnisse einem offensiven Auftreten dieses Treffens günstig sind, eine je bessere Flankenanlehnung sie umgekehrt dadurch bieten, desto mehr wird sich dieß Zahlenverhältniß zum Vortheile des Haupttreffens steigern, bis daß in letzter Instanz bei numerisch kleinen Verhältnissen und bei gänzlicher Unzugänglichkeit der Flanken das Verfügungstreffen auf ein Minimum herabgesetzt werden kann.

Schon hier also zeigt sich die reichere Mannigfaltigkeit der defensiven Combinationen vor den offensiven, als die natürliche Folge der größeren Abhängigkeit der Defensive vom wechselvollen Terrain.

Der feindlichen Offensivthätigkeit gegenüber weist auch die defensive Kampfhandlung des Haupttreffens eine Dreitheilung auf, welche in drei Perioden, zeitlich den drei räumlichen Zonen entspricht, die der Angriff zu durchschreiten hat, und welche auch hier als die Marksteine für den Wechsel der Form und des Verfahrens gelten können. (s. § 74.)

Die erste Periode, während welcher die Angriffsinfanterie unter dem Schutze ihrer Artillerie bis an die Grenze der Gewehr-

schußweite vorrückt, ist für die Defensivinfanterie die Zeit des passiven Abwartens, welche auch auf Seiten der Vertheidigung ausschließlich ihrer Artillerie gehört, auf deren einflußreiche Mitwirkung hier zunächst nur hinzuweisen ist.

Die Vertheidigungsinfanterie hat sie in Deckung liegend mit derselben Beharrlichkeit zu überdauern, welche die Angriffsinfanterie in ihrer Vorwärtsbewegung ohne eigene Wirksamkeit entwickeln muß.

Die materiell günstigeren Vorbedingungen sind dabei auf Seiten der Vertheidigung, welche vollste Freiheit in der Wahl nicht nur ihrer Formationen, zwecks Herabminderung der Verluste, sondern auch in ihrer Aufstellung, zwecks Aufsuchen direkter Schutzmittel, besitzt und damit nur an die einzige Bedingung geknüpft ist, der für die Entwickelung der eigenen Thätigkeit in den späteren Perioden bestimmten Frontlinie örtlich nahe genug zu sein, um ihre Besetzung rechtzeitig vollzogen haben zu können.

Je kürzer die Wege zu solcher Frontalentwickelung sind, desto vortheilhafter ausgesucht wird, diese meist nur unter dem Schutze einer schwachen Schützenlinie (zur Artilleriedeckung! s. später) eingenommene, Bereitschaftsstellung der Defensivtruppe gewesen sein.

Wieder sind es die Terrainverhältnisse welche in erster Linie über diese Auswahl entscheiden.

Mit dem ersten Auftreten der offensiven Infanterievorbereitung beginnt für die Defensivinfanterie die zweite, nunmehr active, Periode des Kampfes.

Der Erfolg hängt in dem nun folgenden Zeitabschnitte wesentlich davon ab, ob es der Defensive gelingt, eine derartige Feuerüberlegenheit über den Angreifer zur Geltung zu bringen, daß es demselben unmöglich gemacht wird, die Entscheidungsdistance seines wirksamsten Gewehrfeuers zu erreichen. (s. §§ 75 und 76.)

Dank aller ihr im Feuerkampfe zufallenden Vortheile ist die Vertheidigung zunächst im weiteren Feuerkampfe, selbst bei bedeutender numerischer Inferiorität unstreitig immer im Besitze einer solchen relativen Ueberlegenheit. Im Kampfe von Infanterie gegen Infanterie muß die Offensive während der Durchschreitung der

zweiten Zone der Unsicherheitssphäre unzweifelhaft unverhältnißmäßig größere Verluste erleiden, als die Defensive.

Trotzdem bleibt es fraglich, ob diese Verluste eine genügende absolute Höhe erreichen werden, um eine entschlossene und energische Offensive schon jetzt zur Umkehr zwingen zu müssen?

Ist das nicht der Fall, vermag das defensive Feuer auf weite Entfernungen den Gegner nicht zum Stutzen und Zurückfluthen zu bringen, so ist aber Alles Andere damit in Frage gestellt, denn erfahrungsmäßig erhebt nichts die moralische Kraft der Offensive mehr, drückt die eigene mehr herab, als eine erfolglos bleibende Munitionsverschwendung der Defensive.

Die Vertheidigung wird daher gut thun, den Versuch, den Gegner schon auf weitere Entfernung abzuweisen, nur da zu unternehmen, wo sie einer ausreichenden Wirkung sicher zu sein glauben darf.

Nur die Entfaltung einer numerischen Ueberlegenheit (sei es thatsächlich in Einzelschützen dem offensiven Vortreffen gegenüber, sei es durch wesentlich erhöhten Munitionseinsatz) und die Gunst localer Verhältnisse (sanfte Hänge, freies Schußfeld, Kenntniß der Entfernungen 2c.) werden den erstrebten Erfolg gewährleisten.

Im Kampfe von Infanterie gegen Infanterie allein wird dieses Verfahren im Allgemeinen genügende Chancen aufzuweisen haben; anders, wenn seitens der Offensive auch Artillerie ins Feuer kommt.

Die Distance des weiteren Gewehrschußes ist gleichzeitig die Distance des wirksamsten Geschützfeuers, welchem die defensive Infanterie, ohne Mithülfe der eigenen Artillerie unzweifelhaft nicht gewachsen ist, und welchem sie jetzt nur ein willkommenes Zielobjekt bieten würde.

So gehört diese Zeitperiode wohl meist dem gegenseitigen Artilleriekampfe an und es wird deßhalb später noch einmal darauf zurückzukommen sein.

Nur in einzelnen Momenten wird die Vertheidigung Gelegenheit finden durch einen massenhaften Feuereinsatz dem Angriffe ihre Ueberlegenheit fühlbar zu machen, um namentlich größere feindliche Ziele zur Deckungsaufsuchung und damit zu

nachtheiliger Verlangsamung ihrer Vorbewegung zu nöthigen. Hauptsoutiens und Haupttreffenscompagnien (ev. feindliche Artillerie! s. später) werden ihr Zielobjekt bilden, indeß sie ihr Feuer gegen die feindlichen Schützen solange sparen wird, als ein solches noch keine sichere Wirkung verspricht.

Eine auf das Verständniß der Schießinstruktion gegründete, sachgemäße Feuerleitung wird sich in erster Linie geltend zu machen haben. —

Um ihrer Aufgabe entsprechen zu können, muß die Defensive schon vor dem Erscheinen des Gegners im Feuerbereich ihre Feuerlinie entfaltet (die Stellung besetzt) haben.

Sie wird das, soweit irgend angängig, in der Art thun, daß sie ihre selbstständigen Kampfeinheiten á cheval der wahrscheinlichen Angriffsrichtungen (Einbruchsstellen) des Gegners verwendet, um an diesen bedrohtesten Stellen die Behauptung in einheitliche Hand zu legen.

Sie wird ferner diese Besetzung gleich bei ihrem ersten Auftreten in dichter Schützenlinie vornehmen, um sich unter allen Umständen die Ueberlegenheit zu wahren; dann aber auch, um die Verluste zu vermeiden, welche eine spätere Verdichtung einer anfänglich nur geöffneten Schützenlinie im feindlichen Gewehrfeuer, unausbleiblich mit sich bringen würde.

Eine richtige Oeconomie der Kräfte, sowohl im persönlichen (Schützen), wie im materiellen (Munitions) Einsatze wird namentlich anfänglich zwischen einem zu viel und zu wenig, wie zwischen einem zu früh und zu spät zu wählen haben, und schon diese Schwierigkeit allein, vor welche die Defensive während des ganzen Verlaufes der Handlung gestellt bleibt, erscheint geeignet, die vielgerühmte Leichtigkeit des Verfahrens einigermaaßen in Frage zu stellen.

Anderes kommt hinzu die Aufgabe zu compliciren. Selbst wenn es glücklichen Falles der Defensive gelingt, den Angriff schon auf weitere Entfernung zur Umkehr zu zwingen, so werden doch offenbar die dem Gegner bei dieser Gelegenheit zugefügten Verluste sich immer wesentlich geringer stellen, als wenn das Scheitern der

Offensive erst in dem späteren Moment des Nahfeuers erreicht bez. erstrebt wird.

Nun legt ja freilich die Defensive keinen Werth auf den Höhegrad der durch ihre eigene Behauptung beim Gegner hervorgerufenen Kraftzerstörung; und in der That, käme es nur darauf an, der offensiven Tendenz des „Heran an den Feind" die defensive Tendenz des „Halt und Kehrt" entgegenzustellen: ein möglichst frühzeitiger Termin dafür würde nur als der wünschenswertheste Erfolg bezeichnet werden können.

Der decisive Defensivkampf ist aber bereits oben nur als das Vorbereitungsstadium der Defensiv-Offensive bezeichnet worden und von dieser Seite her werden, wie später zu besprechen ist, zunächst andere Anforderungen an Ort und Zeit erhoben, wo und wann das Scheitern der feindlichen Offensive als wünschenswerth bezeichnet werden muß.

Aber auch abgesehn hiervon wird es selbst vom Standpunkte der reinen Behauptung her, fast ausnahmslos seine schweren Bedenken haben, die Vertreibung durch Abschlagen des Gegners schon auf solche Entfernung versuchen zu wollen, welche der Natur der Waffe nach noch nicht als zweifellose Entscheidungsentfernung bezeichnet werden kann.

Erfahrungsmäßig mißlingt nur allzuoft ein solcher Versuch, und das Fehlerhafte solchen Beginnens entspricht dann durchaus dem gleichartigen Fehler des vorzeitigen Versuches zum Sturme seitens der Offensive.

So wird denn aus verschiedenen Gründen die decisive Defensive, wenn auch nicht grade ganz auf den weiteren Fernkampf verzichten, so denselben doch vernunftgemäß beschränken, und sich mit dem Vortheile begnügen müssen, daß die Grenze des nahen Feuerkampfes sich für sie im Gegensatze zur Offensive, doch immer (selbst gegen feindliche Schützen) um einige hundert Meter weiter hinausrückt. (s. § 74.)

Mit der Annäherung des Gegners an diese Grenze verschwindet aber nun auch für die Defensivtruppe jegliche Zurückhaltung, und die vollste Kraftentfaltung wird für sie in dieser dritten Periode eine um so höher stehende Pflicht, als ja für die von ihr

erstrebte indirekte Vertreibung des Gegners der Schwerpunkt der Entscheidung im jetzt seinen Höhepunkt erreichenden Nahfeuer liegt.

Um diese Entscheidung zu eigenen Gunsten zu wenden, muß das defensive Haupttreffen dem Gegner nunmehr seine volle Kraft entgegenstellen.

Die Hauptsoutiens des Treffens werden spätestens von diesem Momente ab in die Massenfeuerlinie der dichten Schützenkette einzurücken haben.

Wieder sind es die localen Verhältnisse, welche über die Art dieser Verdichtung zu entscheiden haben.

Aus Früherem (s. § 65) ist bekannt, daß über eine liegende Feuerlinie der Infanterie (von je einem Mann auf einen Meter) noch äußersten Falles je drei Mann in geschlossener Aufstellung hintereinander mit etwa drei Viertheil Meter Seitenabstand rangirt, zur Feuerwirkung gelangen können.

Die dichteste Massenverwendung einer Compagnie (von 200 Gewehren) würde daher in einer Breitenentfaltung von nur 50 Meter oder etwa 60 bis 70 Schritt gipfeln können, und durch Einrichtung von Etagenfeuer diese Frontbreite noch zu verkleinern angängig sein.

Umgekehrt würde in Anbetracht der wesentlich geringeren Verluste, welche die Defensive bis zu dem fraglichen Moment zu erleiden haben wird, unter Zurechnung von 25% (statt 50% s. § 75.) Verlustersatz, eine solche Compagnie auch noch bei einer Maximalfrontbreite von 150 Meter oder etwa 200 bis selbst 250 Schritt zur Lösung ihrer Aufgabe für geeignet erachtet werden dürfen.

Je nach Umständen steht also abermals die Kampfanführung in der Defensive vor einer Wahl, welche die offensive Verwendung der Truppe in dieser Ausdehnung nicht kennt.

Die Defensive hat das höchste Interesse daran, die Entscheidung im nahen Fernkampfe zu erringen, den Nahkampf selbst aber womöglich zu vermeiden.

In demselben Maaße, wie die Entscheidungsdistance des nahen Fernkampfes sich gegen den Berührungsabstand des eigentlichen Nahkampfes vergrößert hat, ist die Kraft der Defensive gegen die Offensive gewachsen.

Trotzdem aber ist erfahrungsmäßig, wenn es der Offensivinfanterie erst einmal gelungen ist, sich auf jener Entscheidungsentfernung festzusetzen, für die Defensivinfanterie die Möglichkeit fast ausnahmslos verloren, sich fernerhin noch allein durch den Feuerkampf behaupten zu können.

Die offensive Feuerentfaltung ist von diesem Momente ab fast immer der defensiven überlegen; mindestens wenn der Angriff so geführt worden ist, wie er geführt werden muß, und es wird meistentheils mehr als zweifelhaft sein, ob das unter dem wirksamsten Erschütterungsfeuer des Angreifers stehende defensive Haupttreffen noch die Kraft besitzt, den kurzen Moment, wo während des eigentlichen Sturmes das Angriffsfeuer sich wieder wesentlich abschwächen muß, zu einer äußersten Anstrengung zu benutzen.

Es ist der früher erwähnte Moment (s. § 52), wo an das moralische Element der Defensivtruppe jene höchste Anforderung gestellt wird, welcher sie kaum ohne einen neuen Kraftzuwachs zu entsprechen vermögen wird, wie ein solcher dem Haupttreffen zunächst durch die Gestellung eines Unterstützungstreffens gewährt werden kann.

Dieses Unterstützungstreffen wird (im Gegensatze zum Verfügungstreffen) als der stabile Nahkampfbeisatz zum Haupttreffen bezeichnet werden können.

Je nach den localen Verhältnissen wird es z. B. in offenen Feldpositionen lediglich, wie in der Offensive, zur Schließung gerissener Lücken in der Front des Haupttreffens dienen; sei es, daß es dem Zusammenbruche nahe Kräfte ersetzt, sei es, daß es hie oder da eingedrungene Bruchtheile des Angreifers durch seinen geschlossenen Massenfeuereinsatz auf nächste Nähe oder durch einen Gegenstoß zurückwirft.

In geschlossenen Positionen (Oertlichkeiten 2c.) wird seine Rolle dagegen häufiger eine nur aufnehmende sein, indem es als „inneres Treffen" durch Festhaltung innerer Reduits nach Vertreibung der „Lisiérenbesatzung" dieser den Rückzug, dem Verfügungstreffen aber die Wiedereroberung des Verlorenen erleichtert (s. § 78.).

Beiden Aufgaben gegenüber erscheint, im Gegensatze zur Offensive, die Bildung eines defensiven Unterstützungstreffens durch Aussonderung aus dem Haupttreffen, zu welchem es hier in einem viel näheren Verhältnisse steht, wie dort, sachgemäßer, als eine Vorschiebung aus dem Verfügungstreffen. Für beide Aufgaben wird aber auch hier ein relativ schwacher Bruchtheil der Haupttreffensstärke sich als ausreichend erweisen.

§ 81. Das Verfügungstreffen.

War das Unterstützungstreffen als der stabile Nahkampfsbeisatz der Defensivtruppe bezeichnet worden, welcher unter Umständen diesen Kampf auch stehenden Fußes aufzunehmen hat, so bildet das Verfügungstreffen den beweglichen Offensivbeisatz der Defensive, ohne welchen nun einmal diese Kampfform mit Aussicht auf Erfolg nicht auftreten kann, und welcher zwar da, wo das überall maaßgebende Terrain einer activen Abwehr Hindernisse in den Weg legt, auf ein Minimum herabgemindert werden, niemals aber ganz verschwinden darf.

Diese gegen den Angreifer grundsätzlich in Form von Gegen- oder Ausfallsstößen zu führende Offensivthätigkeit des Verfügungstreffens findet den Erscheinungen in der Offensive entsprechend, die günstigste Gelegenheit für ihr Eingreifen, offenbar in demjenigen Momente, wo der Angreifer zum Sturme schreitend, seine eigene Feuerthätigkeit mehr oder weniger unterbrechen muß, und gleichzeitig die aufs Höchste gesteigerte Feuerwirkung des defensiven Haupttreffens zu ertragen hat oder doch mindestens eben zu ertragen gehabt hat.

Gestatten aber die Verhältnisse, namentlich wieder die Terrainconfiguration, den Ansatz des Gegenstoßes gegen die Flanke des Sturmes dem Verfügungstreffen nicht, so bleibt demselben noch der zweite Moment, unmittelbar nach erfolgtem Sturme, um dem, wie bekannt, jetzt am höchsten angespannten, deßhalb aber auch einer Abspannung um so näheren, siegreichen Angreifer den über das defensive Haupttreffen errungenen Lorbeer wieder zu entreißen, ehe er sich etablirt hat und ehe er sein Verfügungstreffen zur Vollendung der Kampfarbeit einsetzen kann. (s. § 77.)

Beide Gelegenheiten verlangen zeitlich und räumlich ein vollständig selbstständiges Auftreten des Verfügungstreffens, dessen Zusammensetzung, wie Aufstellung daher auch diesen Anforderungen entsprechend erfolgen muß.

Mit seinen selbstständigen Kampfeinheiten am besten auf entsprechend bemessenen Abstand verdeckt seitlich rückwärts (als „äußeres Treffen") der Hauptvertheidigungslinie, bezüglich desjenigen besonderen Defensivobjektes aufgestellt, welchem seine Abtheilungen als Verfügungstreffen dienen sollen, wird der Treffenführer den günstigen Augenblick zu erspähen haben, um durch sein Eingreifen den einzigen Zweck der decisiven Defensive: die Behauptung in Stellung seitens des Haupttreffens zu gewährleisten, oder durch Wiedereroberung des Verlorenen sofort das alte Verhältniß herzustellen.

Solche momentanen Offensivstöße finden ihre natürliche Grenze an dem glücklich festgehaltenen oder wiederhergestellten status quo ante, und wieder würde es ein schwerwiegender Fehler der Anführung sein, die dem Defensivkampfe einzig und allein gestellte Aufgabe der Behauptung vergessend, eigenmächtig zu einem Umsatze in der Kampfform schreiten zu wollen, ehe die Gefechtsführung einen solchen für angezeigt erachtet hat.

Es wird nicht verkannt werden dürfen, welche abermalige Erschwerung für die Durchführung einer Defensive in dieser der Natur des Kampfes widerstreitenden Beschränkung liegt, und wie doch grade umgekehrt durch ihre Nichtbeachtung nur allzuoft der Erfolg der Defensive verloren, ihr eigentlicher Zweck vereitelt worden ist.

Wie aber das Verfügungstreffen der Offensive, während der Handlung bis zu dem Momente der Entscheidung gewissermaaßen nur den Defensivbeisatz der offensiven ersten Treffen bildet, äußersten Falles aber in diese Offensive miteingreifen muß, um die eine und einzige Aufgabe der directen Vertreibung des Gegners mit dem letzten Krafteinsatze zu erringen; so wird nun umgekehrt das Verfügungstreffen der Defensive äußersten Falles auf seine grundsätzlich offensive Aufgabe verzichtend, seine volle Kraft auch für die reine Behauptung einsetzen müssen, wenn Raum- und Zeitverhältnisse

(vergl. auch § 80 Flankenschutz!) es ihm nicht gestatten in jener freilich erfolgreicheren, aber auch nach Raum- und Zeitberechnung unendlich viel schwierigeren Art und Weise in den Kampf einzutreten.

Der Hartnäckigkeit des den letzten Mann einsetzenden Angreifers, tritt dann die Zähigkeit des bis auf den letzten Mann sich behauptenden Vertheidigers entgegen, welche heutzutage dem Kampfe um Oertlichkeiten wiederum einen um so naturwüchsigeren Character verliehen haben, als derjenige, welcher in solchem Kampfe weichend nachgiebt, vom verheerenden Schnellfeuer des Siegers verfolgt, einer fast unvermeidlichen Vernichtung sich ausgesetzt weiß.

§ 82. Zusammenfassung.

Alles seither über das Verhalten eines Haupt- mit Unterstützungstreffens und des Verfügungstreffens der Defensive Beigebrachte wird den Ausspruch rechtfertigen, daß in der decisiven Defensive die Regelung des zeitlichen Nacheinanders der Handlung, eine sehr viel einflußreichere Rolle spielt, als die Regelung des räumlichen Neben- und Hintereinanders der Form, welche fast lediglich durch die gegebene Stellung bedingt wird.

Ist dem so, so darf aber wohl auch im Gegensatze zu alter Gewohnheit behauptet werden, daß selbst die reine Defensive (geschweige die gefechtsmäßige Defensiv-Offensive) mindestens der Anführung eine schwierigere Aufgabe stellt, als die reine Offensive und daß die Gründe, welche trotzdem im concreten Falle der Defensive so oft und gern den Vorzug vor der Offensive geben lassen, lediglich darin beruhen, daß allerdings in der Defensive die formale Ausführung seiner Aufgabe dem Einzelstreiter leichter gemacht ist, wie in der Offensive, weil er dort nur stehen, hier sich bewegen soll.

Die Defensive war und ist deßhalb die Lieblingsform aller nicht auf der vollen Höhe militärischer Ausbildung stehender Truppen, zumal einem in dieser Beziehung auch nicht hervorragenden Gegner gegenüber.

Dem Angreifer die Initiative überlassend, rechnet der Vertheidiger darauf und hat erfahrungsmäßig oftmals Recht darin be-

halten, daß der Gegenpart seinen Vortheil nicht vollauf auszunutzen wagen wird.

In fast ausnahmslos allen denjenigen Fällen jedoch, wo der angreifenden Truppe auch nur die Ebenbürtigkeit mit der vertheigenden zur Seite stand, hat es nur eine überlegene Anführerkunst vermocht, sich defensiv dem offensiven Gegner gegenüber zu behaupten: eine Wahrheit, welche schon für den bloßen Kampf durch eine ganze Reihe von kriegsgeschichtlichen Beispielen belegt werden kann, und welche für das Gefecht, eine erfolgreich durchgeführte Defensiv-Offensive zu den größten Seltenheiten aller Kriege zählen läßt.

Während daher die Offensive, entsprechend ihrer positiven nur auf sich selbst gestellten Absicht, ihrer Streitmacht aus innerlichen Gründen eine stetige Gliederung geben und ein Verfahren vorzeichnen kann, welches von Außen her durch die Einwirkung von Zeit and Ort nur unwesentlich modifizirt wird; hängt die zunächst nur negative Defensive in dieser Beziehung fast ganz und gar von äußerlichen Einflüssen ab, wie sie sich räumlich im Terrain und zeitlich nach der dem Gegner überlassenen Initiative jeweilig wechselnd geltend machen.

Eine feste Norm läßt sich für sie nach keiner Richtung hin geben.

Dem hier bis jetzt Beigebrachten ist deßhalb im Einzelnen nur wenig beizufügen.

Die auch hier stets möglichst anzustrebende Einheitlichkeit der Anführung wird je nach den topographischen Verhältnissen der Stellung nach der Tiefenrichtung hin sich sehr verschieden gestalten; nur nach der Breitenrichtung hin muß verlangt werden, daß sie an den Stützpunkten (und hier wieder an den wahrscheinlichen Einbruchsstellen) unter allen Umständen gewährleistet ist.

Im Gegensatze zur Offensive wird meistentheils das Unterstützungstreffen am vortheilhaftesten aus derselben höheren Einheit wie das Haupttreffen, wenn auch durch eine selbstständige niedere Einheit gebildet werden müssen.

Das Verfügungstreffen wird jedenfalls aus selbstständigen Einheiten zusammenzusetzen sein, deren Befehlsbeziehungen zu den

Einheiten des Haupttreffens davon abhängen werden, ob dieses Treffen voraussichtlich einheitlich für die ganze Stellung oder getrennt für die einzelnen Stützpunkte resp. Zwischenlinien verwendet werden soll.

Wieder erscheint die dreigliederige Compagnie für alle Varianten der Zerlegung in Schützen- und Hauptsoutien am vortheilhaftesten, sei es, daß von Hause aus eine geöffnete Kette mit später einzuschiebenden kleinen Soutiens, sei es, daß (aus dem ersten Gliede eines Zuges) gleich eine dichte Schützenlinie gebildet werden soll, über welche fort die beiden anderen Glieder ihr (geschlossenes) Massenfeuer abzugeben hätten.

Die Viertheilung der Compagnie und des Bataillons erleichtert weiterhin die Aussonderung einer geschlossenen Einheit (Zug bei der allein auftretenden Compagnie; Compagnie im Bataillonsverbande) als Verfügungstreffen.

Das Bataillon kann je nach Umständen, entweder eine geschlossene Compagnie, oder von jeder der drei im Haupttreffen verwendeten Compagnien je einen Zug als Unterstützungstreffen aussondern; je nachdem damit eine Frontbreite von 400 bis 750 Schritte deckend. (s. § 75.)

Im höheren Verbande des Regiments (und damit auch der Brigade und Division) erscheint dann die Dreitheilung dieser Einheit abermals als das geeigneteste Mittel, um allen irgend wünschenswerthen Verschiebungen in der Gliederung Rechnung tragen zu können.

Die Spezialwaffen des Fußvolkes verweist ihre ja recht eigentlich defensive Eigenthümlichkeit unzweifelhaft in die erste Linie der Abwehr; die Feldpioniere wohl meist vertheilt in größeren oder kleineren Gruppen über die ganze Stellung, wo ihre Vorarbeiterschaft verlangt wird, die Jäger vereinigt, wo die Vorbedingungen einer guten Feuerwirkung sich am hervorragendsten geltend machen.

Nur in dem einen Falle, daß der Stellung die unumgänglich nothwendige Flankenanlehnung fehlen würde, hat der Jäger als Ersatz dort einzutreten, um zuerst dem Verfügungstreffen

zugetheilt, die etwa nothwendig werdende Defensivverlängerung der Front zu bilden, welche einer Umfassung vorbeugen soll.

Wieder aber ergiebt sich aus alle dem der erneute Beweis, daß in der Defensive allein eine hohe Elastizität in der Form den Anforderungen dieses Kampfes gerecht zu werden vermag, und daß deßhalb trotz aller scheinbaren Einfachheit, die Anführung im Defensivkampfe zu den complicirtesten Aufgaben der Kampfkunst gehört.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Vom Demonstrativkampfe der Infanterie.

§ 83. Allgemeiner Verlauf.

Der Demonstrativkampf sucht nicht die Entscheidung.

Im Gegensatze zum eigentlichen Kampfe, welcher in der decisiven Offensive und Defensive, der inneren Natur des Begriffes entsprechend, um einen Ortsbesitz ringt, will der Scheinkampf nur einen Zeitgewinn über den Gegner erlangen.

Lediglich in soweit diese Zeit im concreten Falle an den Raum gebunden erscheint, üben räumliche Verhältnisse einen Einfluß auf den Demonstrativkampf aus.

Sie verleihen ihm, je nachdem, einen mehr offensiven Charakter, wenn der Gegner eine gewisse Zeit hindurch an bestimmter Stelle festgehalten werden soll, oder einen mehr defensiven Anstrich, wenn es darauf ankommt, den Gegner eine gewisse Zeit hindurch aufzuhalten.

Festhalten läßt sich der Gegner nur durch den Schein beabsichtigter Vertreibung, aufhalten nur durch den Schein beabsichtigter Behauptung, beides also nur durch die Anwendung derjenigen Gewaltmittel, welche bei ihm den Glauben

erwecken können, daß es mit dieser Absicht auch Ernst sei. (s. 19. Kapitel.)

Die Demonstrativtruppe muß deshalb in den Demonstrativkampf in derselben Art und Weise, wie in den Decisivkampf eintreten; da es ihr aber in der Fortsetzung des Kampfes weder auf wirkliche Vertreibung des Gegners von, noch auf wirkliche eigene Behauptung an gegebener Stelle ankommt, so kann sie beliebig zwischen Offensiv- und Defensivform wechseln, ohne dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe, Zeit zu gewinnen, etwas zu vergeben.

Der Decisivkampf dagegen muß in der einmal gewählten Form verharren, weil er es zu einer Entscheidung kommen lassen will; umgekehrt aber wird deßhalb ein Decisivkampf, welcher das nicht thut, thun will oder thun kann, mit diesem Momente zu einem Demonstrativkampfe!

Die größere örtliche Unabhängigkeit des Demonstrativkampfes gestattet ihm, gerade weil er dem bestimmten Ortsbesitze keinen oder jedenfalls nur einen untergeordneten Werth beilegt, sich in seinem Verfahren ganz und gar vom Terrain tragen zu lassen, je nach der Gunst oder Ungunst der localen Verhältnisse sich des offensiven oder defensiven Scheines zu bedienen.

Der Decisivkampf muß vertreiben oder sich behaupten und zu dem Ende auch die Ungunst des gegebenen Terrains überwinden; er kann und muß, wie oben besprochen, hierfür in einer eigenartigen (je nach der offensiven oder defensiven Tendenz mehr oder weniger festen) Gliederung die Mittel suchen, sich dem Terrain nach Möglichkeit anzuschmiegen.

Die Eigenart des Demonstrativkampfes dagegen liegt gerade darin, daß er nur sein Verfahren dem Terrain anzupassen braucht.

Deßhalb kann er auf eine Gliederung mindestens nach der Tiefe fast ganz verzichten und lediglich als Kampf aus der Front auftreten.

Die Demonstrativtruppe kennt grundsätzlich nur ein erstes (Vorbereitungs- d. i. hier aber:) Beschäftigungstreffen, und nur als Gegengewicht gegen die möglichen Versuche des Feindes,

sie über ihre eigentliche Absicht hinaus positiv oder negativ fortzureißen, bedarf auch sie eines Verfügungstreffens.

Da sie immer nur, sei es in offensivem oder defensivem Sinne im weiteren Fernkampfe auftreten kann und darf, wird im Demonstrativkampfe der Infanterie, die artilleristische Hülfe eine hervorragende Rolle spielen. (s. § 55.)

Wie der ureigentlichen Kampftendenz gegenüber schon der Defensivkampf, so ist erst recht: der Demonstrativkampf lediglich als eine Episode der eigentlichen Kampfhandlung zu betrachten.

Während aber der decisive Defensivkampf immer nur als eine von der Gefechtsführung geplante momentane Beschränkung in den Kampfzielen auftritt: werden die demonstrativen Episoden, außer in denjenigen Fällen, wo sie, wie später zu besprechen, einem bestimmten Gefechtszwecke zu dienen berufen sind, sich sehr häufig auch als unwillkürliche Erscheinungen dem Verlaufe einer Kampfhandlung aufzwingen.

Die Demonstrative füllt die Zwischenzeiten aus, welche naturnothwendig die einzelnen Decisivacte eines Kampfes von einander trennen müssen, aus deren geplanter Kombination erst ein Gefecht entstehen soll, und sie dient dazu, diese einzelnen Momente zeitlich aneinanderzuknüpfen.

Je positiver die Gefechtsführung diese Decisivetappen gegeneinander abzugrenzen vermocht hat, desto klarer werden der Truppe jene Demonstrativpausen zum Bewußtsein kommen und von ihr in bewußter Weise innegehalten werden können.

Wo aber jene höhere Führung die Einzelaufgaben des Kampfes nicht scharf bezeichnet, und weiterhin dann auch wohl die Kampfanführung die prägnante Scheidung der Kampfstadien bei ihren Anordnungen außer Acht gelassen hat, da wird gar leicht aus körperlicher Abspannung und geistiger Unklarheit im Kampfe, statt einer bewußten und gewollten Minderanspannung der Kampfkraft (s. § 2) sich ein Demonstrativ-Zustand der Truppe entwickeln, welcher bald da, bald dort in eine zufällige Ueberanspannung umschlagend, die Einheitsthat von Kampf und Gefecht dem blinden Ohngefähr als Spielball überläßt.

Je mehr einer Truppe im concreten Falle die Wahl ihres

Verfahrens überlassen ist, desto leichter wird ihr Kampf einen demonstrativen Charakter annehmen; je höher hinauf in der Zusammenfassung von Kampfeinheiten sich aber der formale Zwang (die feste Form) geltend zu machen versteht, desto entschiedener tritt der Einzelfall als decisive Einheitsthat des großen Krieges auf.

Umgekehrt je weiter hinab aus der höheren in die niedere Einheit die Initiative der Unterführung Einfluß gewinnt, desto mehr schiebt sich an die Stelle jener Einheitsthat die zusammenhangslose Reihe von Einzelthaten, welche die Operationen des sogenannten kleinen Krieges charakterisiren und hier auch am Platze sind.

Die Demonstrative schöpft aus der Vielseitigkeit ihrer Formen die Fähigkeit, zu täuschen, irre zu führen, die Absichten des Gegners zu verwirren, mit einem Wort: den Gegner hinzuhalten; die Decisive aber siecht an solcher Einheitslosigkeit dahin, verblutet sich nur zu leicht in Einzel=Heldenthaten, die nur lose aneinander gereiht, im Kampfe planlos hin und her wogen.

Durch ein Uebermaaß in dem Bestreben, dem geistigen Elemente im Kampfe Raum zu schaffen, wird nur allzu oft der entscheidende Einfluß der Intelligenz gerade der höchsten Führung brachgelegt.

Nur durch die Anerkennung einer selbstständigen Existenzberechtigung der Demonstrative ist dieser Gefahr für die Decisive zu begegnen. Mußte aber schon der Defensive gegenüber eingeräumt werden, daß sie der Kampfanführung eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen gäbe, so gilt dieser Ausspruch in noch weit höherem Grade einer zielbewußten Demonstrative gegenüber.

Im Geiste ihrer Aufgabe kämpft die Demonstrative grundsätzlich nur in einem Treffen; die Kampfeinheiten der demonstrativen Truppe stehen nur in frontalem Zusammenhange, der Kitt einer Tiefengliederung fehlt ihnen fast ganz.

Um so mehr sehen sich die Einzeleinheiten in sich auf die Ordnung ihres Kampfes aus der Tiefe verwiesen, um ihrerseits in der Lage zu bleiben, allen Eventualitäten bei der Nach-

barabtheilung gegenüber, mindestens die eigene Truppe in der Hand zu haben; so im Kleinen einen Ersatz suchend für die Treffengliederung im Großen, die ihnen nicht geboten werden kann.

Auch in der demonstrativen Aufgabe beruht der Erfolg im einheitlichen Zusammenwirken der Kräfte; während aber in der Offensive ganz, in der Defensive noch wesentlich, diese Einheitlichkeit durch die festgefügte Form gewährleistet erscheint, beruht sie hier ausschließlich auf dem sich gegenseitig ergänzenden Verfahren der Nachbartheile. In den decisiven Kämpfen können die Unterführer einer Front ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich nach vorwärts richten, in der Demonstrative hängt sehr viel mehr davon ab, wie es seitwärts aussieht. Die decisive Unterstützung zu gemeinsamem Handeln erfolgt in Offensive und Defensive von hinten, in der Demonstrative von der Seite her.

Es leuchtet ein, daß nur ein klarstes Verständniß für die jeweilige Aufgabe und eine strenge Disciplinirung der Unterführer schon im Frieden, für den Demonstrativkampf die Möglichkeit bieten, im concreten Falle als bewußtes Wollen in die Erscheinung zu treten.

Da aller Demonstrativkampf, um nicht über sich selbst fortgerissen zu werden, weiterer Fernkampf bleiben muß, spielt eine sorgfältige Schießausbildung, eine sachverständige Feuerleitung und eine gewandte Terrainbenutzung die einflußreichste Rolle in seinem Verfahren.

Zum offensiv gearteten Festhalten des Gegners ist es meist nothwendig, bis an und in den zweiten Rayon der zweiten Zone (8—700 Meter) an ihn heranzugehen, um von hier aus zu versuchen, den Feind (mindestens aus vorgeschobenen Positionen) durch überlegenes Feuer zu vertreiben und jedes freiwillige Zurückweichen sofort zum Nachfolgen auszunutzen, ohne doch sich selbst zu einem gemeinsamen Sturme fortreißen zu lassen.

Zum defensiv gearteten Hinhalten des Gegners wird es nothwendig, denselben bis an diese Grenze anzulocken, dann aber in vorbereitete Aufnahmestellungen auszuweichen, sobald der Feind in decisiver Weise weiter vordringt.

In beiden Fällen wird jeder erkennbar werdende Wechsel

im Verfahren des Gegners zu einem sofortigen Umsatze im eigenen Verhalten benutzt werden müssen u. s. f.

Je mehr sich das alles einer festen Regelung entzieht, desto höher im Werthe steigt für die bewußte Demonstrative — die Friedensübung!

Aus der Reihe der verschiedenartigen Demonstrativaufgaben, wie die Gefechtslehre sie z. B. für eine Avantgarde, einen Demonstrativflügel der Offensive u. a. m. verlangen wird, ist hier, seiner Eigenartigkeit wegen, der Rückzugskampf aber noch besonders zu erwähnen.

§ 84. Der Rückzugskampf.

Wie mannigfaltig und flüßig sich auch die Formen des Demonstrativkampfes gestalten mögen, es giebt auch in ihm einen Moment, wo trotz der demonstrativen Tendenz nur die festgefügte Form die Möglichkeit bietet, die Aufgabe zu lösen.

Es ist der Moment, wo von feindlicher Seite das demonstrative Spiel durchschaut, der Schleier zerrissen wird, und der Gegner seinerseits zur Decisive schreitet, die diesseits nicht beabsichtigt ist; oder der andere, in seiner äußeren Erscheinung damit ganz gleichgeartete, wo auf eigener Seite die erkannte Unmöglichkeit, eine glückliche Kampfentscheidung zu erringen, auf die Decisive verzichten läßt; in beiden Fällen: der Moment, wo der Rückzug angetreten werden soll und muß.

Der Rückzug ist ein Demonstrativkampf in decisiver Form; sein Streben geht auf (demonstrativen) Zeitgewinn, welcher aber dem decisiven Streben des Feindes gegenüber nur in der Form eiues mindestens zeitweiligen (decisiven) Ringens um den Ortsbesitz erreicht werden kann.

Angesichts dieser Sachlage darf behauptet werden, daß der Rückzugskampf die schlechthin höchste Anforderung an die Kampfkunst der Anführung, wie der Truppe stellt.

Der Erfolg des Rückzugskampfes beruht auf der Möglichkeit einer zeitweiligen Behauptung an gegebener Stelle, welche, sobald der nöthige Zeitgewinn gemacht ist, freiwillig geräumt werden soll.

Der Moment dieser freiwilligen Räumung ist für die räumende Truppe der Moment der Kampfunfähigkeit; mit ihrem Kehrtmachen begiebt sie sich jeder eigenen Wirkung. (s. § 8.)

Soll sie dadurch nicht widerstandsloser Vernichtung Preis gegeben werden, so muß sie von einer anderen Truppe aufgenommen werden.

Eine Aufnahme kann entweder durch Ablösung der aufzunehmenden Truppe durch die aufnehmende erfolgen und vollzieht sich dann im abwechselnden Aneinander vorbei — zurückgehen staffelweise; oder die aufnehmende Truppe erwartet die zurückgehende, welche auf diese Weise in die gelassene Intervalle von vorn nach hinten verdichtend eindoublirt. (s. § 73.)

Die erstere Form der Aufnahme ist die allein mögliche für den Fall, daß der Rückzug erst nach Eintritt in die Entscheidung beginnt; es ist die Aufnahme der abgeschlagenen, Offensive oder der aus ihrer Stellung geworfenen Defensive durch die — Reserve. (s. später.)

Sie kann nur von seitlich rückwärts erfolgen, um der aufnehmenden Truppe eine flankirende Wirkung (sei es durch Feuer, sei es durch Gegenstoß) gegen den nachdringenden Feind zu ermöglichen.

Die andere Form der Aufnahme ist nur anwendbar, wenn die zurückgehende Truppe ihren Entschluß noch in dem Stadium der Vorbereitung gefaßt hat und es sich darum handelt, die geöffnete Kette auf ihre, auf der Grundlinie ausgeschwärmten kleinen Soutiens, die Schützenlinie auf ihre Hauptsoutiens zurückzunehmen.

Die von vorne nach hinten die Abwehrlinie verdichtenden Unterabtheilungen müssen dann aber, in derselben angekommen, unter allen Umständen wieder Front machen; und der von jetzt ab allein noch mögliche Abzug mit abwechselnden Frontgliedern kann sich nur in größeren Einheiten vollziehen.

Der moderne Kampf gestattet das Durcheinanderdurchziehen kleinerer Abtheilungen oder gar von Kette durch Kette

nicht mehr; jeder solcher Versuch würde zum unausbleiblichen Fiasko führen.

Der Rückzug aus einem erst im Vorbereitungsstadium befindlichen Kampfe: dem äußersten Momente, in welchem überhaupt ein Kampf noch freiwillig abgebrochen werden kann (s. § 4), gestaltet sich meist nur zu einem einfachen Rückmarsche unter entsprechender Sicherung; der Rückzugskampf bietet seine eigenartigen Schwierigkeiten erst, wenn es dem verfolgenden Gegner gelingt, der zurückgehenden Linie auf Entscheidungsnähe nachzudrängen.

In solcher Lage treten in dem seiner ganzen Tendenz nach demonstrativen Rückzugskampfe die decisiven Episoden als die allein möglichen Auswege in der Noth auf.

Die Massenfeuerentfaltung im nahen Fernkampfe und momentane Offensivstöße mit der blanken Waffe sind die beiden einzigen Mittel, die vom Feinde aufgedrungene Entscheidung, deren Ablehnung jetzt nicht mehr möglich ist, vielleicht noch zu eigenen Gunsten zu wenden.

Der der ganzen Sachlage nach ja immer nur mögliche momentane Partialerfolg ist stets zur unmittelbar sich anschließenden Fortsetzung des eigenen Rückzuges zu benutzen; äußersten Falles aber hat die Aufnahmetruppe, sich selbst opfernd, mindestens den anderen Theilen der eigenen Streitmacht Zeit zu verschaffen, sich dem Unheile zu entziehen.

Da es, sei es defensiv, sei es offensiv, doch immer ein Eintritt in die Entscheidung ist, der sich hier, wenn auch widerwillig vollzieht, kann auch die Rückzugstruppe von dem Grundsatze nicht abweichen, so stark als möglich aufzutreten, und schon daraus folgert sich für sie die Nothwendigkeit, ihre abwechselnd weichenden und sich gegenseitig aufnehmenden Glieder nicht zu klein werden zu lassen.

Da es andrerseits aber wieder in dem Interesse der zurückgehenden Gesammtmacht liegt, nur einen möglichst kleinen Bruchtheil für die Aufnahme zu verwenden, so gestaltet sich die jeweilig beste Gliederung der Rückzugstruppe offenbar zu einem der schwierigsten Probleme der Kampfkunst.

Nur wer mit der klarsten Einsicht in die Demonstrativtendenz dieses Kampfes die vollste Beherrschung der decisiven Formen verbindet, und sie mit eiserner Willensenergie zur Anwendung zu bringen weiß, wird einer Aufgabe sich gewachsen zeigen, deren Lösung die Kriegsgeschichte stets zu den glänzendsten, freilich auch seltensten Führererfolgen gezählt hat.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß meist nur die einflußreiche Mitwirkung von Cavallerie und Artillerie solches Resultat ermöglicht hat.

Siebentes Buch.

Der Kampf der Cavallerie.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Vom allgemeinen Verlaufe eines Cavalleriekampfes.

§ 85. Charakteristik des Cavalleriekampfes.

Die allgemeinen Grundzüge des Cavalleriekampfes sind bereits im 66. und 69. Paragraphen besprochen; hier wird an der Hand einer eingehenderen Untersuchung nachzuweisen sein, daß die reiterliche Kampfshandlung im großen Ganzen zu allen Zeiten, denselben Charakter bewahrt hat.

Die Cavallerie zu Pferde führt ihren Kampf nur in der Form der Attacke. Als reiner Nahkampf ist ihre Thätigkeit immer nur eine decisiv-offensive und muß deßhalb jedesmal alle drei Stadien der Kraftabmessung durchlaufen. (s. § 50.)

Da der Reiterei zur Lösung der kampfgerechten Vorbereitungs- und Ausnutzungsaufgabe der dafür als besonders geeignet befundene Fernkampf nicht zur Verfügung steht, so muß sie auch in diesen Stadien sich des Nahkampfes bedienen (s. § 49.)

Dadurch geschieh es, daß im Reiterkampfe die Entscheidung ebenso unmittelbar an die Vorbereitung, wie die Ausnutzung an die Vertreibung sich anschließt, und daß deßhalb die Verknüpfung der Aktionen verschiedener Treffen sich in raschester Aufeinanderfolge — fast gleichzeitig, vollziehen muß, damit nicht die Früchte einer vorangegangenen Treffenthätigkeit schon verdorrt sind, ehe sie von dem nachfolgenden Treffengliede geerntet werden konnten. (vergl. § 76.)

Diesem ersten, auf seiner zeitlichen Ordnung beruhenden, charakteristischen Merkmale der Reiterkampfes, tritt eine zweite auf die besondere Art des räumlichen Auftretens der Cavallerie im Kampfe gestützte, eigenartige Erscheinung zur Seite.

Da eine Reitertruppe eine erschütternde Vorbereitungswirkung auf den Feind nur durch den Einbruch in denselben ausüben kann, muß das reiterliche Vorbereitungstreffen in diesem Momente sich in der Normalkampfform der geschlossenen Linie befinden. (s. § 66.)

Schon dieser Umstand, mehr aber noch die früher besprochene Erscheinung (s. § 49), daß im Nahkampfe die Entscheidung meistens früher fällt, als auf der einen oder anderen Seite bedeutendere physische Verluste entstanden sind, macht es dem reiterlichen Entscheidungstreffen unmöglich, seinerseits in das Vorbereitungstreffen einzudoubliren, um so bei der Vertreibung des Gegners verstärkend einzugreifen.

Beim Einbruche eines ersten Treffens übernimmt gewissermaaßen das erste Glied die Rolle der vorbereitenden Erschütterung, die zu einer Brechung der feindlichen Kraft zu steigern, erfahrungsmäßig ein zweites Glied meist ausreicht (s. § 66); für die räumliche Mitwirkung eines zweitens Treffens fehlt es aber gewöhnlich an Platz für eine etwa beabsichtigte Verdichtung die Front des ersten.

Da sich in der enggeschlossenen Linie eines vorderen Treffens die Gelegenheit, waffenthätig einzugreifen, für ein nachfolgendes Treffen offenbar erst bietet, wenn jene geschlossene Ordnung schon vom Feinde durchbrochen wäre, solche Auflösung aber im Grunde nahezu gleichbedeutend mit einer für jenes Treffen unglücklich gefallenen Entscheidung ist: so wird dadurch jedes folgende Reitertreffen, welches seine Wirksamkeit geltend machen will, ehe es vornen so weit gekommen ist, mit seiner Thätigkeit auf die Flügel der vorderen Kampffront verwiesen. Aber auch für den Fall, daß es dem ersten Treffen allein gelungen ist, den Feind zu durchbrechen, erfolgt die Ausnutzung dieses Sieges durch ein zweites Treffen am besten von der Flanke her.

Mit anderen Worten: eine Verstärkung der ersten Kampflinie kann im Reiterkampfe nur in der Form einer Frontverlängerung, und die einzelnen zu gemeinsamem Handel berufenen Kampfglieder können immer nur nebeneinander auftreten.

Solches Auftreten nebeneinander soll sich aber, nach dem oben Gesagten, auch immer möglichst gleichzeitig vollziehen, und es folgt daraus, daß relativ kleine Reiterkörper, um dieser Doppelbedingung zu entsprechen, meist ganz auf eine Tiefengliederung werden verzichten müssen, oder dieselbe doch nur in beschränktem Maaße (nur im Sinne der Zurückstellung eines Verfügungstreffens) werden zur Anwendung bringen können.

Erst bei der Zusammenfassung einer Reihe von Kampfeinheiten (in größeren Gefechts- oder Schlachteinheiten) wird eine eigentliche, auf getrennte Durchführung der drei Stadien berechnete Treffengliederung Platz zu greifen haben.

Für solch' höhere Verbände ergibt sich dann aber noch ein drittes charakteristisches Merkmal des Reiterkampfes aus der eigenartigen Ausnutzung des Zwischenfeldes, welches dieselben von der Anfangs- bis zur Entscheidungsdistance an den Feind heran, zu durchlaufen haben. (s. § 60.)

Als Entscheidungsentfernung ist für den reiterlichen Nahkampf derjenige Abstand vom Gegner zu betrachten, von welchem aus durch die Entfaltung der höchstmöglichen Bewegungsschnelligkeit der Einbruch in den Feind erfolgen soll.

Erfahrungsmäßig darf dieselbe auch für die Reiterei auf nicht viel mehr, als hundert und einige Schritte bemessen werden*).

Die Anfangsentfernung aber, als derjenige Abstand vom Gegner, auf welchem die Truppe sich zum Kampfe entwickeln, ihre Kampfgliederung annehmen muß, ist bis jetzt nur für die Infanterie als derjenige Abstand bezeichnet worden, auf welchen dieselbe anfängt, Verluste zu erleiden, und vorbehaltlich freilich wesentlicher Modifikationen im Einzelfalle auf etwa 3000 Schritte vom Feinde berechnet. (s. § 74.)

Da im modernen Kampfe die Cavallerie nur selten wird darauf rechnen dürfen, in den Nahkampf eintreten zu können, ohne vorher der Wirkung feindlicher Fernwaffen ausgesetzt gewesen zu sein, wird diese Maaßbestimmung in den meisten Fällen auch für sie Geltung be-

*) Anm. Das Preußische Cavallerie-Exercirreglement setzt die Entfernung für das Marsch! Marsch! auf 100 Schritte fest.

halten. Aber auch selbst dann, wenn sie es voraussichtlich nur mit der feindlichen Nahwaffe zu thun bekommt, d. i. wenn Reiterei nur gegen Reiterei steht, wird sich jene Grenze für die Entwickelung nicht wesentlich herabsetzen lassen. Eine kampffertige d. h. ja, entwickelte Reiterei durcheilt den Raum von wenig tausend Schritten so rasch, daß eine ihr auf diesen Abstand nahe befindliche kampfunfertige, noch nicht entwickelte Reitertruppe die nöthige Zeit, für ihre Entwickelung nur finden wird, wenn es sich um verschwindend kleine Verhältnisse handelt.

Wie aber auch im concreten Falle sich die Bestimmung jener Anfangsentfernung gestalten mag, mit der Ueberschreitung jener Grenze erreicht die Truppe den eigentlichen Kampfplatz, tritt sie, wenn auch vielleicht vorläufig noch nicht selbst waffenthätig, in den Kampf ein, und von dem Zwischenfelde auf diesem Kampfplatze zwischen Anfangs- und Entscheidungsentfernung, ist bereits früher (s. § 60) erwähnt, daß es das Evolutionsgebiet für die Kampfbewegungsformen einer Truppe bilde.

Wenn dieses Wegestück vom feindlichen Feuer beherrscht wird, d. h. wenn die Feuerwaffenwirkung des Gegners sich der eigenen Truppe durch Zufügung von nicht blos ganz unbedeutenden Verlusten bemerklich macht, so kann eine Bewegung über dieses Feld weg, sich mit Massen und auf weitere Entfernungen hin, nur auf der kürzesten Linie: grade aus vollziehen.

Wenn aber solche Feuerherrschaft des Gegners über diesen Raum sich nicht geltend zu machen vermag, so steht seiner Ausnutzung zu Formationsveränderungen und Diagonalbewegungen im großen Style kein Bedenken entgegen.

Bei einer Begegnung von Reiterei mit Reiterei wird dieser letztere Fall die Regel bilden, und Front-, wie Formationsänderungen selbst seitens bedeutenderer Massen können deßhalb im Cavalleriekampfe eine weit häufigere Erscheinung werden, als im Infanteriekampfe, aus welchem sie seither als fast gänzlich ausgeschlossen betrachtet werden mußten.

Die größere Befähigung zu Diagonalbewegungen innerhalb des eigentlichen Kampfplatzes und die materielle Nöthigung, von hinten eingreifende Verstärkungen im Reiterkampfe auf die Flügel

der ersten Kampflinie zu verweisen, rufen nun aber gewissermaaßen ganz von selbst, die bis jetzt nur als Gefechtstendenz berührte Erscheinungsform des Flankenangriffes auch auf dem reiterlichen Kampfgebiete ins Leben.

Diagonalbewegungen wie Flügelverlängerungen müssen in letzter Instanz immer mehr oder weniger zu einem räumlichen Ueberragen der eigenen über die feindliche Front: zu einer Ueberflügelung führen, und solcher Kraftüberschuß auf einem oder beiden Flügeln kann sich dann nicht anders zur Geltung bringen, als durch Umfassung der gegnerischen Flanke.

Wenn aber bis jetzt, bei Besprechung des Infanteriekampfes, von einer dem eigenen Angriffsstoße in dieser Weise (gegen die feindliche Flanke) zu gebenden Richtung noch nicht die Rede gewesen ist, so liegt der Grund dafür in dem Umstande, daß hier die Infanterie als spezifische Fern-Waffe, die Cavallerie aber als spezifische Nah-Waffe behandelt werden muß, und daß dementsprechend ein Flankenangriff dort nur als das Resultat eines Manövers, hier aber unter Umständen auch als das Resultat einer Evolution auftreten kann. (s. § 40 und 42.)

§ 86. Vergleich des Infanterie- mit dem Cavalleriekampfe.

Die charakteristischen Merkmale des Reiterkampfes treten noch klarer hervor, wenn man das Verhalten der Cavallerie in den drei erwähnten Richtungen mit dem der Infanterie vergleicht.

Die zeitliche Verknüpfung der drei Stadien im Infanteriekampfe vollzieht sich, statt in jener raschesten Aufeinanderfolge, welche den Cavalleriekampf auszeichnet, mit einer bedachtsamen Systematik der Handlung, welche der plötzlichen Entladung der cavalleristischen, das allmählige Abbrennen der infanteristischen Aktion typisch gegenüberstellt.

Im Infanteriekampfe gehen die drei (mindestens die beiden ersten) Stadien der Offensive fast unmerklich in einander über; im Cavalleriekampfe treten sie als scharf getrennte Einzelacte auf; die Infanterie muß den Kampf nähren, die Cavallerie will ihn möglichst auf einen Schlag zum Abschlusse bringen.

Dem langsam sich entscheidenden Feuerkampfe entsprechend, muß die räumliche Gliederung der Infanterie darauf gerichtet sein, alle von hinten eingreifenden Verstärkungen solange zu immer fortgesetzter Verdichtung der Kampffront verwenden zu können, bis vornen im verlustreichen Ringen die Entscheidung gefallen ist.

Diesem Streben nach Intensivität steht im Reiterkampfe die Tendenz nach einer fortgesetzten Verlängerung der Front gegenüber, um durch räumliche Ausbreitung eine möglichst gleichzeitige Kraftentfaltung zur Geltung bringen zu können.

Im Kampfe von Infanterie gegen Infanterie bleibt den beiderseitigen Massen der eigentliche Kampfplatz für die Ausführung von Formations- und Frontveränderungen in irgend nennenswerthem Maaßstabe verschlossen; unter gegnerischer Feuerherrschaft stehend, ist er für das Fußvolk (ebenso wie unter gleichen Verhältnissen auch für die Cavallerie) gewissermaaßen evolutions-ungangbar.

Im Kampfe von Cavallerie gegen Cavallerie dagegen bildet das Zwischenfeld vom ersten Ansichtigwerden bis zum Zusammenprall den Tummelplatz evolutionsgewandter Reiterschaaren, die sich gegenseitig überbietend, um die günstigsten Vorbedingungen für die Erlangung des Sieges ringen, welcher oft schon in dieser Ausnutzungsweise allein indirekt beschlossen liegt.

Während so die Infanterie darauf verzichten muß, jenen Zwischenraum zwischen Anfangs- und Entscheidungsentfernung für Bewegungen auszunutzen, welche von der einen einzigen Richtung grade aus, wesentlich abweichen, ist aber andrerseits bekannt, daß sie in der Zwischenzeit, deren sie zur Ueberwindung jenes Abstandes bedarf, einer direkten Vorbereitungsthätigkeit fähig ist, welche hinwiederum der Cavallerie versagt bleiben muß.

In den Gegensätzen der Allmähligkeit und möglichsten Gleichzeitigkeit, der Verdichtung und Verlängerung, und der verschiedenen Ausnutzung des ersten Wegestückes auf dem eigentlichen Kampfplatze mehr als Zwischenzeit oder mehr als Zwischenraum wurzelt die verschiedene Stellung, welche Infanterie und Cavallerie der Ausführung eines Flankenangriffes gegenüber einnehmen.

Die Flanken sind früher (s. § 62) als die schwachen Seiten

jeder Kampfaufstellung charakterisirt, solange als es nicht möglich sei, nach dieser Seite hin zeitlich rasch eine neue Front herzustellen.

Der Ansatz eines eigenen Offensivstoßes gegen die feindliche Flanke hat darnach offenbar nur solange mehr Aussicht eine siegbegründende Ueberlegenheit (s. § 37) zu schaffen, wie ein einfacher Frontalangriff: als entweder der Gegner eine falsche Front innebehält, oder aber genöthigt werden kann, nach zwei Seiten zugleich waffenthätig auftreten zu müssen.

In einer falschen Front kann der Gegner im concreten Falle nur angetroffen werden, wenn der Angriff einen zeitlichen Vorsprung gewinnend, ihn überrascht (überfällt).

Um den Feind zu nöthigen, nach zwei Seiten kampfthätig zu werden, ist es erforderlich, ihn von zwei Seiten her gleichzeitig anzufassen.

Der Erfolg eines Flankenangriffes hängt also sehr wesentlich von der Zeitbestimmung ab, wann der Angriffsstoß einsetzen kann; die Verfügung in dieser Beziehung ist aber nach früher Erörtertem recht eigentlich die Aufgabe der Gefechtsführung und ein Flankenangriff ist darnach zunächst ganz und voll nur eine Gefechtsangelegenheit.

Ueber diesen Charakter konnte in der Lehre vom Infanteriekampfe um so weniger ein Zweifel bestehen, als es wohl klar ist, daß Fälle der Ueberraschung eines Gegners in einer falschen Front für die Infanterie im Kampfe d. h. von demjenigen Momente an, ausgeschlossen sein müssen, wo dieselbe den Kampfplatz betretend, selbst der Wirkung der feindlichen Feuerwaffe ausgesetzt ist und ihre Vorbereitungsarbeit beginnt.

Von solchem Momente ab können aber auch Diagonalbewegungen die langsame Infanterie nicht mehr zum erwünschten Ziele führen und fortgesetzte Frontverlängerungen, den intensiven Charakter der infanteristischen Kampfhandlung verläugnend, würden jetzt statt Vortheile einzutragen, einem halbwegs ebenbürtigen Gegner gegenüber wohl nur zu unausbleiblichen Niederlagen führen.

Es giebt für den Infanteriekampf keinen unheilvolleren Fehler, als den auf Kosten der Intensivität nach Extensivität zu streben.

Die Möglichkeit im Infanteriekampfe den Feind in falscher Front anzutreffen, beruht somit lediglich auf Anordnungen, welche zeitlich dem Beginne des Kampfes vorangehen d. h. ja aber grade auf Gefechtsanordnungen.

Die andere Möglichkeit, den Feind von zwei Seiten her gleichzeitig anzufassen, bedingt eine dem Betreten des Kampffeldes vorangegangene Anweisung zweier verschiedener Kampfobjekte an zwei verschiedene Kampfkörper, also erst recht wieder ein Eingreifen der Gefechtsführung, wie sie hier definirt worden ist.

Die so außerordentlich gesteigerte Frontalkraft der modernen Infanterie hat der Gefechtstendenz des Flankenangriffes eine in demselben Maaße erhöhte Bedeutung für den Enderfolg im Infanteriekampfe verliehen; darum ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß wenn irgend thunlich jeder Angriff gegen die feindliche Flanke angesetzt werden müsse. Unstreitig aber bildet es einen Widerspruch in sich, wenn die Infanterie im Kampfe gegen solch' starke Front versuchen würde, durch schwächende Ueberausdehnung der eigenen Front oder zeitraubende und deshalb verlustvermehrende Diagonalbewegungen, das Gleichgewicht herstellen oder gar ein Uebergewicht gewinnen zu wollen.

Anders steht die Cavallerie diesen Vorbedingungen für den Erfolg eines Flankenangriffes gegenüber.

Sowohl der typische Drang nach Verlängerung der Kampffront, als die größere Leichtigkeit, Diagonalbewegungen selbst innerhalb des eigentlichen Kampfplatzes vorzunehmen, führen hier, wie oben hervorgehoben, gewissermaaßen aus sich selbst heraus zu einem Flankenangriffe, auch da, wo die Gefechtsführung einen solchen nicht von Hause aus angesetzt hatte.

Ueberraschung in falscher Front, wie Angriff von zwei Seiten her, werden durch die reiterliche Bewegungsschnelligkeit nicht nur an sich wesentlich erleichtert, sondern erscheinen im Gegensatze zur Infanterie selbst bis zum letzten Augenblick vor der Attacke noch möglich.

Trotzdem bleibt im Grunde doch auch hier der Flankenangriff wesentlich eine Sache der Gefechtsführung und nur der rein äußerliche Umstand, daß eine auf die feindliche Flanke führende Bewegung

seitens der Cavallerie sich unter Umständen noch als eine ursprünglich nur gegen ein Ziel gerichtete, allein die Neben- und Hintereinanderordnung der Truppe berührende, Evolution innerhalb des Kampfplatzes vollziehen kann, während die infanteristische Kampfevolution der Verdichtung nicht auf die feindliche Flanke führt, und die dazu allein geeignete Manöver-Bewegung sich außerhalb des Kampfplatzes vollziehen muß: nöthigt die Lehre von der cavalleristischen Kampfhandlung, die Erscheinung des Flankenangriffes mindestens in ihre Besprechung einzubeziehen, indeß dieselbe dem Infanteriekampfe gegenüber nur ganz allein in die Lehre vom Gefecht gehört.

Je mehr das Abringen gegnerischer Kräfte sich lediglich auf dem natürlichen Boden des Nahkampfes vollzieht, desto weniger wird es gelingen, die Begriffe von Kampf und Gefecht auseinander zu halten; je mehr Einfluß aber auf jenes Abringen der Fernkampf gewinnt, desto schärfer lassen sich beide sondern. —

Wie schroff nun aber auch, nach dem hier angestellten Vergleiche, der infanteristische Fernkampf und der cavalleristische Nahkampf sich auch wieder gegenüber zu stehen scheinen: ein näheres Eingehen auf den Reiterkampf wird auch in ihm nur einfach wieder genau dieselben Grundsätze maaßgebend erscheinen lassen, welche auch den Kampf des Fußvolkes beherrschen.

Die Waffe modifizirt, aber sie verändert diese Gesetze nicht. (s. § 69.)

Dreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe der Cavallerie gegen Cavallerie.

§ 87. Allgemeiner Verlauf.

Der Kampf von Cavallerie gegen Cavallerie bildet das vollendetste Bild des Reiterkampfes, weil er als beiderseitiger Nahkampf auftretend, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Verfahrens am reinsten zum Ausdrucke bringen muß.

Digitized by Google

Die rasche Aufeinanderfolge der Kampfstadien, die typische Frontalverlängerung aus der Tiefe und das Streben gegen die feindliche Flanke zu evolutioniren, stoßen von gegnerischer Seite lediglich auf dieselben Kampfmittel, wie sie auch auf der eigenen Seite nur in Thätigkeit treten können.

Im Kampfe der Reiterei gegen die Fernwaffe hat die Verschiedenheit der activen Kampfmittel, und im Kampfe der Fernwaffen gegeneinander die verschiedene Ausnutzung des passiven Kampfmittels, des Terrains, meist nur ein entgegengesetztes Verfahren auf beiden Seiten zur Folge.

Der Reiterkampf gegen Reiterei aber vollzieht sich immer nur in der Form einer beiderseitigen Begegnung, eines Rencontres, in welchem die offensive Initiative beiden Gegnern gleichmäßig zufällt; ein Verhältniß, welches im Fernkampfe nur ganz vorübergehend Platz greifen kann, weil sich hier für den einen Theil die Tendenz zum Defensivverhalten gegenüber dem feindlichen Offensivverhalten sehr bald als vortheilhafter herausstellen, und dasselbe darum von diesem Theile alsbald angenommen werden wird.

Im Reiterkampfe muß sich deßhalb naturgemäß bei numerisch nicht sehr verschiedener Stärke, der Erfolg auf diejenige Seite neigen, wo sich in der beiderseits erfolgenden Vorbewegung: die größere Evolutionsgewandtheit und Schnelligkeit mit vollster Geschlossenheit beim Choc vereinigt.

Da die dreifache Kampfaufgabe zu erschüttern, zu vertreiben und zu zerstören im reiterlichen Vollkampfe womöglich noch bestimmter hervortritt, wie im Offensivkampfe der Infanterie, bleibt die Dreigliederung der kämpfenden Truppe die unabweisbare Grundlage der Handlung. (s. aber § 85!)

Im Verlaufe der Handlung jedoch wird das Verhältniß dieser drei nothwendigen Treffen zu einander, sich gegen die Erscheinungen, wie sie im Infanteriekampfe aufgetreten sind, nicht unwesentlich verschieben.

Vor- und Haupttreffen der offensiven Infanterie mußten für den Entscheidungsact in ein Treffen zusammenschließen.

Diese Forderung gilt grundsätzlich auch den beiden ersten Treffen der Reitertruppe gegenüber.

Während aber dort die, selbst auf Entscheidungsentfernung immer noch einige Minuten Wirkungszeit beanspruchende Erschütterungsarbeit eines ersten Treffens durch den von hinten kommenden Impuls eines zweiten gekrönt werden soll, dauert im Reiterkampfe die Erschütterungsarbeit des ersten Treffens selbst kaum einige Secunden, und kann das zweite, wenn es zur Entscheidung mitwirken will, nur neben dem ersten auftreten.

Zeitlich heißt das, jenem nothwendigen Zusammenschlusse beider Treffen gegenüber, nichts anderes, als: erstes und zweites Treffen müssen im Reiterkampfe nahezu gleichzeitig attackiren; und räumlich heißt es entweder: beide bilden eine Frontlinie von gleicher Länge mit der feindlichen oder aber, insofern sie zusammen die gegnerische Front überflügeln, wendet sich das eine Treffen (ganz oder theilweise) gegen die Front, das andere gegen die Flanke des Gegners.

Für denjenigen Theil, welcher auf diese Weise dazu gelangt die feindliche Flanke zu umfassen, hat der andere durch seinen gleichzeitigen Frontalangriff aber offenbar die beste vorbereitende Erschütterung des Gegners geleistet.

Mit anderen Worten: die Vorbereitungsaufgabe der Erschütterung, welche im Reiterkampfe ein Treffen für ein anderes lösen soll, welchem die Entscheidungsaufgabe der Vertreibung zuzuweisen wäre, beruht auf einer derartigen Combination von Bewegungen, daß das eine Treffen gegen die Front, das andere möglichst gleichzeitig gegen die Flanke des zu vertreibenden Gegners attackirt (zum Nahkampfe anläuft).

Da aber nun zeitlich im Reiterkampfe niemals vorher zu übersehen ist, welchem von beiden Treffen die mehr vorbereitende Action gegen die feindliche Front, welchem die mehr entscheidende gegen die feindliche Flanke zufallen wird, weil jener Gegner, gegen welchen sie sich richten soll, nicht stillsteht, sondern sich selbst entgegenbewegt, so kann auch im Reiterkampfe nicht von einem eigenen Vor- und einem eigenen Haupttreffen die Rede sein, vielmehr bilden hier immer erstes und zweites Treffen zusammen das reiterliche Stoßtreffen, durch dessen Gesammtaction die Entscheidung herbeigeführt werden soll. (s. § 33.)

Da dem aber immer so ist, wo Reiterei auf Reiterei stößt, so folgert sich für die Gliederung der Truppe daraus, daß erstes und zweites Treffen auch immer je in sich aus selbstständigen Einheiten gebildet, und daß beide grundsätzlich gleich stark sein müssen, weil eben jedem von beiden die Hauptaufgabe zufallen kann.

Solchem Zusammenwirken der beiden ersten Treffen tritt der reiterliche Gegner mit denselben Mitteln, demselben Streben entgegen.

Die Combination von Bewegungen, vermöge deren der Entscheidungsstoß durch gleichzeitigen Frontal- und Flankenangriff gleichzeitig vorbereitet und durchgeführt werden soll, steht auch ihm zur Verfügung, und das einzige Schutzmittel dagegen, daß auf diese Weise nicht entweder das erstrebte Uebergewicht wieder paralisirt oder gar in sein Gegentheil verwandelt werden könne, beruht auf einem Verfügungstreffen, dessen allgemeine Aufgabe ja schon früher dahin präzisirt worden ist, feindlichen Gegenbewegungen gegen die eigene Flanke entgegentreten zu sollen. (s. § 64.)

Dergleichen exponirte Flanken hat nun aber jede Truppe zwei und bei der großen Empfindlichkeit dieser schwachen Seiten einer Reitertruppe dem raschbeweglichen Reiterfeinde gegenüber, bedürfen sie beide auch eines gleichmäßigen Schutzes gegen solche Gefahr, welcher nur dadurch geleistet werden kann, daß wiederum zweites und drittes Treffen zusammen das reiterliche Verfügungs- oder Schutztreffen bilden und je nach Umständen erst mit einander wechselnd die Rolle eines Ausnutzungstreffens übernehmen können.

Der im Reiterkampfe immer wiederkehrenden Doppeltendenz: den Frontalangriff einerseits durch eine rechts- oder linksseitige Umfassung des feindlichen Flügels zu verstärken, andrerseits durch eine solch' doppelseitige Flankenanlehnung zu decken, kann nur jene Zusammenfassung von je zwei Treffen zu einer Aufgabe entsprechen.

Die Verknüpfung des Frontalangriffes mit einem Flankenangriffe verlangt, ebenso sehr, wie der auf beiden Seiten nothwendige Flankenschutz, die Anwesenheit zurückgehaltener Treffen hinter beiden Flügeln, um je nach Umständen der einen oder der anderen Aufgabe gerecht werden zu können.

Im Sinn einer vernunftgemäßen Gliederung liegt es aber, diesen Anforderungen auf je einer Seite durch je ein Treffen, statt, wie es ja allerdings auf den ersten Blick zweckmäßiger erscheinen könnte, auf beiden Seiten durch je zwei d. h. im Grunde durch je ein getheiltes Treffen zu entsprechen.

Es wird, wie später zu erörtern, mindestens voraussichtlich immer eine größere Wahrscheinlichkeit dafür vorliegen, daß die Aufgabe je einer Seite eine gleichgeartete, entweder mehr positive (Flankenangriff) oder mehr negative (Flankenschutz) sein wird.

In dieser grundliegenden Dreitheilung heißt dann aber, je nach der momentanen Wahrscheinlichkeit seiner Verwendung, derjenige Theil, welcher den Frontalangriff führen soll: das erste; derjenige, welcher hervorragender zur positiven (offensiven) Flankenthätigkeit berufen zu sein scheint: das zweite und endlich derjenige, welcher zunächst mehr die negative (defensive) Flankendeckung übernehmen soll, das dritte Treffen.

Da aber über die Reihenfolge, in welcher thatsächlich jene drei Theile in dem einen Kampfe zur Wirksamkeit gelangen werden und damit über ihre jeweilige Stellung zu den drei Kampfstadien nicht nur die eigene Evolution der kämpfenden Truppe, sondern auch sehr bemerkbar die Gegenevolution des Feindes entscheidet, so kann jene Eintheilung immer nur eine provisorische sein und muß im Reiterkampfe jedes Treffen, jeden Augenblick seine Stelle mit jedem andern vertauschen zu können, in der Lage sein, darum aber auch jedes in sich selbstständig und mit den andern gleichstark formirt werden.

Der Reiterkampf erhält durch diese immer an ihn herantretende Nothwendigkeit des Treffenwechsels den Charakter außerordentlicher Flüssigkeit, welche scheinbar jeder festen Form spottend, ihrer nur grade um so mehr bedarf, um ein Auseinanderfließen, zu verhindern; welche aber auch die Hand des Meisters heischt um die Form zu beherrschen und zu gebrauchen.

Diese Virtuosität der Anführerschaft in der Handhabung der wechselnden Form übt im Reiterkampfe einen unendlich viel höheren Einfluß auf den Enderfolg aus, als im Infanteriekampfe, wo die größere Beständigkeit der Form, von dem Momente ab, wo die

Truppe den Kampfplatz betreten hat, solchem Eingreifen der Anführung während der Handlung entschieden widerstrebt, dafür aber ihren vorangegangenen gefechtsmäßigen Einfluß viel bedeutungsvoller hervortreten läßt, als dort.

Der höhere Infanterieführer macht das Gefecht, der höhere Reiterführer aber auch bis zu einem gewissen Grade noch den Kampf seiner Truppe; jener muß seine Entschlüsse viel früher, dieser viel rascher fassen, als der andere; jener im Kampfe seinen Unterführern viel mehr Detail überlassen, wie dieser; jener ist indirekt, dieser direkt abhängig von ihrem Verständnisse für seine Intentionen.

Für die Reitertruppe aber folgert sich daraus der erhöhte Werth vollkommener Evolutionsgewandtheit in geschlossener Ordnung; und da sie derselben auf dem Kampfplatze selbst sich bedienen soll, wo Zeit und Raum oft auf das engste Maaß beschränkt sind: die höhere Wichtigkeit der Freiordnung für ihre Kampfbewegungen, gegenüber denen des Fußvolkes, welches hingegen der größeren Evolutionsgewandtheit in der geöffneten Ordnung bedarf und darum die Einzelordnung in den Vordergrund zu schieben genöthigt ist.

§ 88. Die Treffengliederung im Reiterkampf.

Die Treffengliederung einer zu einer Gesammthandlung bestimmten größeren Reitertruppe muß sich im Sinne des seither Gesagten räumlich stets als eine gleichzeitige Tiefen- und Breitengliederung darstellen, d. h. die Treffen müssen sich grundsätzlich gegenseitig debordiren, damit jedes Einzeltreffen ohne Zeitverlust (von seitwärts-rückwärts) neben dem andern vorbei zu selbstständiger Thätigkeit gelangen kann.

Nur da, wo auf die Mitwirkung eines folgenden Treffens erst in die fallende Entscheidung d. i. in das Handgemenge hinein gerechnet werden sollte, könnte dasselbe in reiner Tiefengliederung hinter das vorangegangene geordnet werden, wie das bei der auf die Verdichtung der ersten Linien angewiesenen Infanterie die Regel ist.

Diese rückwärts-seitliche Debordirung muß grundsätzlich jedem einzelnen Treffen gegenüber eine zweiseitige sein, bezüglich zeitlich

rasch werden können, weil in der reiterlichen Kampfhandlung ja jedes Treffen jeden Augenblick an erste Stelle berufen werden, und dann auf jeder Seite sowohl der activen Flügelverlängerung, als des passiven Flankenschutzes bedürfen kann.

Die erste Ausgangsformation (erste Entwickelung zum Kampfe) einer treffengegliederten Reitertruppe bildet und hat deßhalb zu allen Zeiten, wo man den Reiterkampf verstand, immer mehr oder weniger ausgesprochen, die Form eines Dreiecks gezeigt, als derjenigen Figur, welche räumlich der Breiten- und Tiefentendenz von Linie und Quadrat am vollendetsten entspricht. (s. §§ 57—59.)

In dieser Dreiecksformation bedarf zunächst jedes Einzeltreffen grundsätzlich eines ebenso großen Breitenraumes, als seine Front (in geschlossener Linie) beträgt, und der Tiefenabstand (d. i. die Entfernung der idealen Dreiecksspitzen von einander) muß derart berechnet sein, daß von den beiden hinteren Treffen je eines flankenumfassend das andere flankendeckend in den Kampf eines ersten eingreifen kann, ehe dort die Entscheidung gefallen ist.

Man wird erfahrungsmäßig verlangen müssen, daß solches irgend wie geartete Eingreifen sich prinzipiell innerhalb einer Minute ermöglichen lasse.

Um mit Aussicht auf Erfolg waffenthätig in den Kampf einzutreten, muß, wie überhaupt jede, so auch die Reitertruppe möglichst ihre Normalkampfform innehaben, als welche bei der Cavallerie, nach früheren Erörtungen, nur die Formation in geschlossener Linie angesehen werden kann. (s. § 66.)

Nun ist aber durch solche Formation bekanntlich nicht allein die Bewegungsfähigkeit gradeaus in einem nicht absolut gangbaren (hindernißfreien) Terrain, sondern namentlich auch jede Frontveränderung unendlich erschwert, und da weiterhin im Kampfe von Reiterei gegen Reiterei jedes Treffen oft noch bis nahe an die Grenze der Entscheidungsentfernung heran, auf dem Kampfplatze zu solchen evolutionsgemäßen Frontveränderungen gezwungen sein kann: so ist es nothwendig, daß jedes Treffen zu jener Normalformation immer erst übergeht, wenn über die Richtung seiner Attacke kein Zweifel mehr sein kann.

Bis zu diesem Momente vermag nur eine derartige Nebenein-

anderordnung der Untereinheiten den widersprechenden Anforderungen der Attacke und der Evolutionsbefähigung zu genügen, welche zwischen den einzelnen Abtheilungen eines Treffens eine Intervalle von ausreichender Breite läßt, um einmal die freie Bewegung, dann aber auch die sofortige Herstellung der geschlossenen Front zu gewährleisten.

Dieser Bedingung entspricht allein die Formation in Colonnenlinie mit Entwicklungsabständen, als deren einzelne Unterabtheilungen zunächst nur die reiterlichen Kampfeinheiten der Schwadronen figuriren können.

Die Formation in Escadronscolonnen ist daher die Normal-Kampfbewegungsform eines aus mehreren solchen Einheiten gebildeten Reiterkörpers, wie es die Formation in Compagniecolonnen für eine größere Anzahl infanteristischer Kampfeinheiten gleichfalls war. Daß diese Formation bei der Cavallerie in der Regel nur eine Breitengliederung, bei der Infanterie häufig aber auch noch eine Tiefengliederung aufweist, ändert nichts an diesem reglementarischen Namen für die kampfgemäße Entwicklungsform beider Waffen, auch wenn dieselbe bei der Reiterei lediglich der Tendenz geschlossener Frontalwirkung, bei dem Fußvolke aber auch der Tendenz der Verdichtung aus der Tiefe Rechnung trägt.

Solcher Gliederung gegenüber ist die Formation in zusammengezogenen Einheiten ohne Entwickelungsabstand neben oder hintereinander, die reglementarisch sogenannte Regiments-Colonne, nur unter Bedingungen anwendbar, welche ihr ausreichenden Schutz und leichtere Handhabung, als die Formation in mehreren kleinen Colonnen, gewährleisten.

Für alle Treffen wird aber, je näher die Wahrscheinlichkeit einer wirklichen Kampfverwendung rückt, desto mehr die Entfaltung ihrer größeren Körper, zunächst auf Entwickelungsabstand untereinander und weiterhin unter ihren Kampfeinheiten, sich als nothwendig erweisen.

Da im Reiterkampfe von einer allmählichen Verdichtung der Front nicht die Rede ist, bezüglich dieselbe durch eine zweigliederige Rangirung der Truppe in genügendem Maaße geboten erscheint, so

muß hier auch grundsätzlich von einer Tiefengliederung innerhalb der Einzeltreffen ganz Abstand genommen werden. (s. § 85.)

Was aber ferner die Tiefengliederung in Treffen angeht, so ist erwähnt, daß eine solche stets der Doppelaufgabe entsprechen soll, einmal: die gegnerische Flanke umfassen, dann: solcher Umfassung der eigenen Flanke entgegentreten zu können.

Für beide Aufgaben galt als Regel, daß eine rechtzeitige Unterstützung innerhalb etwa einer Minute ermöglicht werden müsse.

Im concreten Falle wird sich diesen Anforderungen gegenüber zunächst der Umstand geltend machen, daß das flankende deckende Treffen für seine Mitwirkung einen weiteren Weg zurückzulegen hat, als das frontal agirende.

Wenn ein erstes Treffen den Gegner in der Front angreift, so muß ein flankenumfassendes zweites Treffen, um nahezu gleichzeitig und jedenfalls vor Ablauf einer Minute nach dem Zusammentreffen jenes ersten Treffens mit dem Feinde, eingreifen zu können, sich zunächst von seinem Ausgangsplatze (rückwärts seitwärts) auf gleiche Höhe mit jenem ersten setzen und dann gegen die feindliche Flanke einschwenken.

Wenn aber andernfalls das erste Treffen gegen die feindliche Flanke evolutioniren und dem zweiten den gleichzeitigen Frontalangriff zuweisen will, so kann dies nur dadurch geschehen, daß jenes erste Treffen durch beschleunigte Gangart vorwärts seitwärts einen Vorsprung gewinnt, um welchen dann aber der ursprüngliche Abstand beider Treffen vergrößert wird.

Da nun bei höchster Evolutionsgeschwindigkeit eine Reitertruppe im Galopp, in einer Minute nur einen Raum von höchstens fünfhundert Schritten zurückzulegen vermag, so folgt daraus die Nothwendigkeit, daß ein zweites Treffen einem ersten von Hause aus näher heran als auf diesen Abstand folgen muß.

Der Treffenabstand zwischen dem ersten und zweiten Treffen darf somit unter normalen Verhältnissen nicht mehr als etwa 300 bis 350 Schritte betragen.

Beide Treffen können dann aber in den Rollen eines erschütternden und eines entscheidenden, eines frontalen und eines flankenumfassenden Eingreifens nach Belieben wechseln, und es

ist erwähnt (s. § 86), wie grade in solcher Ausnutzung des Anreitefeldes die schönsten Lorbeeren reiterlicher Evolutionsgewandtheit gepflückt werden können. Das Exercierreglement in seinen mannichfachen, namentlich auch Staffelformen bietet die (hier nicht näher zu berührende) reiche Rüstkammer für die Möglichkeit solcher Verwendungsweise.

Anders steht dieser Abstandsfrage das flankendeckende dritte Treffen gegenüber.

Sein Eingreifen erfolgt grundsätzlich erst, wenn der Gegner die zu deckende Flanke eines vorderen Treffens seinerseits umfaßt, damit aber die Entfernung bis an ihn heran für das dritte Treffen schon verkürzt hat.

Einerseits, um durch solche Umfassung nicht selbst in Mitleidenschaft gezogen zu werden; andrerseits, um sich unter allen Umständen den nöthigen Raum für den eigenen Gegenanlauf zu sichern, wird deßhalb ein drittes Treffen einen Abstand von etwa 450 bis 500 Schritte vom ersten zu nehmen haben.

Dieser vergrößerte Abstand rechtfertigt sich ferner noch durch den Umstand, daß das Treffen zur Lösung seiner flankendeckenden Aufgabe auch berufen werden kann, statt concentrisch den flankenumfassenden Gegner wieder zu umfassen, sich demselben excentrisch frontal entgegenzuwerfen, um es gar nicht erst zur Umfassung kommen zu lassen, und daß es dazu eventuell den nöthigen Platz zum Abschwenken haben muß.

Schließlich aber giebt die grundsätzliche Bestimmung des dritten Treffens für die Aufgabe der Ausnutzung und Vollendung des Kampfes nach glücklich errungener Entscheidung einen letzten entscheidenden Grund für jene eben verlangte größere Bemessung seines Treffenabstandes ab.

Im Infanterieoffensivkampfe war es nach glücklich errungener Entscheidung den beiden ersten Treffen zur Pflicht gemacht worden, die jenseitige Lisière desjenigen Terrainabschnittes, von welchem der (defensiv-stehende) Gegner vertrieben worden war, unter keinen Umständen persönlich zu überschreiten.

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes durch ein drittes Treffen mußte deshalb wo anders einsetzen, als an derjenigen

Stelle, wo erstes und zweites Treffen Halt gemacht hatten. Im Reiterkampfe aber ist solche räumliche Beschränkung der beiden siegreichen Vordertreffen, materiell schon wegen der Unmöglichkeit eine Grenze festzustellen, nicht angängig.

Wie im naturwüchsigen Nahkampfe bereits die waffenthätige Vorbereitung mit der Entscheidung, so fällt jetzt auch die ausnutzende Vollendungs- mit dieser Vertreibungsarbeit zeitlich unmittelbar zusammen, kann deßhalb meist auch nur von derselben Truppe geleistet werden, welche den Sieg errungen hat.

Von dieser eigenen Ausnutzung ihres Erfolges werden siegreiche erste Reitertreffen behufs Retablirung, im Ernstfalle meist erst abberufen werden können und dürfen (Appell!), wenn der Zweck der Verfolgung durch die Auflösung des geworfenen Gegners erreicht ist.

Immerhin wird es auch hier (wie nach dem Sturm der Infanterie) darauf ankommen, sich mindestens einen Theil der verfolgenden Linie so rasch als möglich wieder in die Hand zu stellen.

An das eigentliche Ausnutzungstreffen tritt damit die Aufgabe heran, seine selbstständige Thätigkeit von derjenigen Seite her in die Melée einzusetzen, seinen letzten Stoß derart in das Kampfgewühl der zusammengeballten Masse von Freund und Feind zu führen, daß dieser Knäuel in die für die Zerstörungstendenz günstigste Richtung gedrängt werde.

Während im Infanteriekampfe die durch die Erringung der Entscheidung ermatteten Vordertreffen ihren Erfolg nur durch die Fernwaffenwirkung vom erstürmten Flecke aus, fortsetzen sollen, weil meist nur fortsetzen können und den weiteren Terraingewinn dem neueinsetzenden dritten Treffen überlassen müssen: können im Reiterkampfe die durch Verluste weit weniger angegriffenen ersten Linien ihren Einbruch sofort ausbeuten und müssen es deßhalb thun.

Dagegen sehen sich die reiterlichen Vordertreffen genöthigt, die Ausnutzung der Terraingunst, welche im Infanteriekampfe in den beiden ersten Stadien eine so große Rolle gespielt hat, dem dritten Stadium insofern zu überlassen, als es jetzt erst die Aufgabe ihres dritten Treffens werden kann, den geworfenen und grad' aus verfolgten Gegner womöglich in ein überhaupt oder mindestens für

seine Evolutionsfähigkeit ungangbares Terrain zu drücken (z. B. in das Feuer diesseitiger Artillerie!)

Die Verfolgungsrichtung entscheidet sehr wesentlich über den Verfolgungswerth, und auch um sie in diesem Sinne auswählen zu können, bedarf das dritte Reitertreffen, als Ausnutzungstreffen betrachtet, jenes größeren Treffenabstandes, welcher ihm oben eingeräumt worden ist, und welchen es unter Umständen durch ein langsameres Folgen oder selbst durch Haltenbleiben, während die beiden ersten Treffen zur Attacke vorgehen, vortheilhafter Weise oft noch mehr vergrößern kann.

Der weitere Abstand endlich aber erlaubt, und die zur Ausnutzung des errungenen Erfolges in dieser Weise, wohl meist vorher nothwendige Platzverschiebung, bez. Frontveränderung, verlangt, daß das dritte Treffen, um als solches auftreten zu können, die Formation in Regimentscolonne (mit oder ohne Entwickelungsabstand zwischen seinen Gefechtseinheiten) möglichst lange beibehält.

§ 89. Die Drei-Treffentaktik der Cavallerie-Division.

Uebersieht man das verwickelte Feld dieser verschiedenartigsten Anforderungen, wie sie in der Wechselwirkung der Treffen an eine Reitertruppe herantreten können, und bedenkt man, wie jedes Einzelglied jeden Moment wieder berufen sein kann, an die Stelle eines anderen zu treten, so erscheint vielleicht auf den ersten Blick, die Opportunität jener viel empfohlenen, grundsätzlichen Dreigliederung mehr als fraglich.

Das absprechende Urtheil, welches in solcher prinzipiellen Eintheilung, eine doch mit dem ersten Schritt in die wirkliche Aktion zur Auflösung verdammtes, deßhalb nicht nur unnützes, sondern gradezu schädliches Schema sehen zu müssen glaubt, wird anscheinend noch bestärkt durch die Erfahrung.

Das Bild eines wirklichen Reiterkampfes zeigt häufig innerhalb der ursprünglich so genannten Einzeltreffen, eine excentrische Aussonderung von Schwadronen aus diesem Verbande, sei es um feindlichen Flankenumfassungen zu begegnen, sei es um selbst dergleichen auszuführen; die hier ganz verworfene Tiefengliederung innerhalb ein und desselben Treffens wiederholt sich auf jedem Kampf-

platze, und an die Stelle des einheitlichen Frontaleinsatzes tritt allzu oft die staffelweise Verwendung der Untereinheiten; Abweichung häuft sich auf Abweichung von der festen Form der Dreigliederung, um den zahllosen Fluctuationen gerecht zu werden, welche der Reiterkampf mit sich bringt.

Man darf behaupten, daß es eine Zeitperiode in der Verwendung der Cavallerie gegeben hat, welche unter dem gewaltigen Andrange jener unendlichen Vielseitigkeit des Reiterkampfes geglaubt hat, sich einfach in das Unvermeidliche finden, die Dinge gehen lassen zu müssen, wie sie gehen; und daß, als auch im Infanteriekampfe jene Dinge anfingen sich vielseitiger zu gestalten, als man seither gewöhnt war, man nahe daran stand, auch hier dieselbe Entsagung üben zu wollen.

Trotzdem muß aufrecht erhalten werden, daß allein eine richtige Gliederung der Truppe den Erfolg der Kampfhandlung gewährleistet, gewährleisten kann, und daß allein jene auf der natürlichen Grundlage des Vollkampfes stehende Dreigliederung diese richtige ist.

Was zunächst jene Erscheinung angeht, daß es im Reiterkampfe thatsächlich hat nothwendig werden können, Theile eines Treffens (Flügelschwadronen) auszusondern, um selbstständig aufzutreten, so leuchtet ein, daß solche Verwendung nur da erfordert werden konnte, wo eben ein Mangel an dazu verfügbaren Treffen, denen grundsätzlicherweise jene Aufgabe zugefallen sein würde, sich eingestellt hatte; man kann daraus schwerlich ein Argument gegen die Treffengliederung machen.

Die weiter erwähnte Tiefengliederung innerhalb eines Einzeltreffens aber läuft entweder auf eine durch die vorangegangene Evolution bedingte Formation in, einander sich so rasch folgender, Echelons hinaus, daß sie als eigentliche Kraftzurückhaltung nicht angesehen werden kann; oder sie führt sich auf die Nothwendigkeit der Gestellung eines Unterstützungstreffens zurück, wie eine solche ja auch im Infanteriekampfe für unter Umständen nothwendig anerkannt worden ist, und bedarf dann zunächst hier der näheren Erörterung.

Es ist früher aus der Erfahrung gefolgert worden, daß im

Reiterkampfe die gliederweise Unterstützung aus der Tiefe und dafür sogar nur eine zweigliederige Tiefenordnung als den Erfordernissen des Nahkampfes entsprechend befunden werden dürfe. Trotzdem werden Fälle vorkommen, wo eine solche nur eingliedrige direkte Unterstützung aus der Tiefe sich nicht als ausreichend erweist, weil ja die gegnerische Tendenz des Einbruches darauf ausgeht, Lücken in den Zusammenhang der geschlossenen Front zu reißen und dadurch ihre Kraft zu brechen.

Um solche unfreiwillig entstandenen Oeffnungen zu schließen, bedarf auch eine Reiterlinie oftmals eines zur Eindoublirung in diese Zwischenräume bestimmten Rückhaltes, welcher jedoch, da er lediglich einem momentanen Nothstande abhelfen und für diesen vorübergehenden Zweck in Thätigkeit treten soll, auch nur in der Unterform eines relativ schwachen Unterstützungstreffens aufzutreten nöthig haben wird.

Weil aber im Reiterkampfe jedes Treffen in die Lage kommen kann, in den Feind einzubrechen und damit von ihm durchbrochen zu werden, müßte im Grunde jedes Treffen wieder sein Unterstützungstreffen besitzen, d. h. schließlich wieder sich selbst nach der Tiefe gliedern.

Nun liegt nach Allem seither Gesagten offenbar aber der Schwerpunkt eines Reiterkampfes in dem Erfolge oder Nichterfolge desjenigen Treffens, welches zuerst (sei es frontal oder von der Flanke her) in den Feind einbricht und welches deshalb, selbst wenn es im Geiste der Drei-Stadienaufgaben, als ein mehr vorbereitendes bezeichnet werden könnte, doch als das reiterliche Haupttreffen angesehen werden muß.

Für dieses Haupttreffen wird in dieser seiner Eigenschaft die Gestellung eines Unterstützungstreffens (ebenso wie im Infanteriekampfe) von ganz besonderer Wichtigkeit sein; die Schwierigkeit liegt aber darin, daß man im Reiterkampfe oft nur schwer wird voraussehen können, welches Treffen denn zu solcher Hauptaufgabe berufen sein wird: ein Zweifel, der mindestens zwischen dem ersten und zweiten Treffen häufig bis zum letzten Augenblicke vor der Attacke bestehen bleiben kann.

Da nun weiter ein offensives Haupttreffen ohne wesentliche Be-

einträchtigung seiner Kampfkraft niemals frontal geschwächt werden darf, vielmehr die Gestellung eines für dasselbe bestimmten Unterstützungstreffens, wiederum ebenso wie bei der Infanterie, nur aus den Kampfeinheiten eines hinteren (hier womöglich auch wieder des dritten) Treffens entnommen werden muß, empfiehlt es sich jedenfalls mit der Aussonderung eines solchen Unterstützungstreffens solange zu warten, bis es feststeht, welches das Haupttreffen sein, in welcher Richtung und wann es zur Attacke schreiten wird.

Die Cavallerie besitzt in ihren verschiedenen Gangarten das Mittel, die wenigen Schwadronen (die reglementarisch sogenannten Unterstützungsschwadronen), welche in dieser Eigenschaft einer ersten Linie auf etwa 100—150 Schritte Abstand zu folgen bestimmt werden müssen, auch noch in solchem späteren Zeitmomente vorzuwerfen, wenn die Verhältnisse sich genügend geklärt haben.

Wo also nicht anderweite Kräfte z. B. der Divisionscavallerie (s. § 32) für diesen Zweck zur Verfügung stehen, kann an ein hinteres Treffen allerdings das Erforderniß einer Vorschiebung von Kräften bis zu einem gewissen Grade herantreten; die Auflösung des Treffenverbandes und die Aufhebung seiner selbstständigen Rolle wird aber durch solche numerisch immer nur schwache Detachirung noch ebenso wenig herbeigeführt, als eine ähnliche Maaßregel dies dem dritten Treffen der Infanterie gegenüber vermocht hat.

Nachtheiliger in dieser Richtung könnte sich dagegen das oben schon berührte Verhältniß geltend machen, daß im Grunde jedes erste Treffen eines zweiseitigen flankenumfassenden zweiten, und eines zweiseitigen flankendeckenden dritten Treffens bedarf.

In der That zeigt jeder Reiterkampf gegen Reiterei in dieser Beziehung eine Doppelseitigkeit, welcher anscheinend nur durch eine Doppelt-Dreitheilung Rechnung getragen werden könnte, wie sich eine solche in der erfahrungsmäßig mit Vorliebe gepflegten Sechsgliederung einer Reitertruppe darstellt.

Es ist erinnerlich, daß auch hier in dieser Lehre der Zusammensetzung der reiterlichen Schlachteinheit der Division aus drei Brigaden zu zwei (also aus sechs) Regimentern das Wort geredet worden ist,

und es wird sich im weiteren Verlaufe dieser Besprechungen die Gelegenheit ergeben, den Nachweis zu liefern, warum diese Formation günstiger erscheinen mußte, als die sonst wohl beliebte Zusammensetzung des Regiments aus sechs Schwadronen.

Im Kampfe verbundener Waffen vermag nämlich die Eigenart der Reiterei nur zur Geltung zu gelangen, wenn dieselbe in großen gegliederten Massen auftritt (s. § 33); und es ergibt sich weiter daraus, daß es vielleicht kein reiner Zufall ist, welcher für die Verhältnisse im großen Style, wie im Infanteriekampfe erst das Regiment, so im Reiterkampfe erst die numerisch etwa gleichstarke Reiterdivision, als die taktische Einheit in der Schlacht bezeichnen läßt.

Auf solcher verbundenen Verwendung der Cavallerie im Kampfe beruht nun jene oben schon erwähnte Möglichkeit, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorher bestimmen zu können, auf welchem Flügel eines ersten Treffens voraussichtlich eine mehr positive, auf welchem eine mehr negative Unterstützung verlangt werden wird. (s. § 87.)

Eine zum Kampfe berufene Reitertruppe wird, wenn sie im Verbande mit andern Waffen auftritt, meistentheils in der Lage sein, mindestens einen Flügel an Nachbartruppentheile anzulehnen. Aber auch selbst da wo sie allein auf dem Kampfplatze erscheint, wird bei der reiterlichen Abhängigkeit von der Gangbarkeit des Terrains sich eine solche Anlehnung im Gelände immerhin noch ziemlich häufig finden lassen. (s. auch später: Kampf mit Artillerie!)

Sei es nun, daß die Beschaffenheit des Terrains, oder daß seine Beherrschung durch die Fernwaffe befreundeter Abtheilungen die feindliche Actionsrichtung gegen die eine oder die andere Flanke der in bestimmter Front vorgehenden Reitertruppe beschränkt, weil der Gegner hier auf überhaupt oder mindestens auf evolutionungangbares Terrain stößt, so heißt die in dieser Weise der direkten feindlichen Einwirkung entzogene Seite: der angelehnte oder innere Flügel der Truppe.

In abgeleitetem Sinne kann dann aber auch da, wo keine von jenen direkten Anlehnungen aufzufinden wäre, doch immer noch derjenige Flügel als der angelehnte betrachtet werden, gegen welchen

sich nach Maaßgabe der vorher erkannten oder durchschauten feindlichen Anordnungen, eine Flankenumfassung durch den Gegner gar nicht oder nur schwer geltend zu machen im Stande sein wird.

Wo auf die eine oder die andere Weise sich eine solche Flügelanlehnung gefunden hat, ist es offenbar der nicht angelehnte oder äußere Flügel, auf dessen Seite sich das Bedürfniß nach Flankendeckung am entschiedensten geltend zu machen hat, und hinter welchem (debordirend) daher das dritte Treffen zunächst zu folgen hätte.

Andererseits aber läßt sich auch wieder eine eigene active Flankenumfassung gegen den Feind am besten von dieser Seite her ausführen, weil ja die Ungangbarkeit der anderen Seite solcher Tendenz im Wege steht.

Je greifbarer im concreten Falle solche Flankenanlehnung auftritt, desto entschiedener wird sich damit die Nothwendigkeit einer zweiseitigen Debordirung in eine doppelteinseitige verwandeln, und die Spezialaufgabe eines jeden Treffens sich von Hause aus voraussehen lassen.

So lange diese Verhältnisse aber noch nicht klar zu Tage liegen, kann es umgekehrt wiederum empfehlenswerth erscheinen, alle drei Treffen anfänglich einander sogar auf Vordermann folgen zu lassen, um jeden Moment die jeweilig zweckentsprechendste Formation durch einfache Seitwärtsfortschiebung zweier Treffen einnehmen zu können.

Alle diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß es vortheilhafter sein muß, den einheitlich einzusetzenden Kampfkörper (der Division) dreitheilig, statt zweitheilig, zu gliedern, in der weiter fortgesetzten Gliederung seiner Untereinheiten aber die Zweitheilung, statt der Dreitheilung, durchzuführen, um so auch unerwarteten Bedürfnissen in raschester und dennoch die Einheitlichkeit der Aktion gewährleistender Weise Genüge thun zu können. —

Um wieviel wechselvoller das Bild eines Cavalleriekampfes sich aber auch gegen dasjenige eines Infanteriekampfes gestalten mag: weder hier noch dort wird die geplante Einheitsthat aus dem Chaos einer Reihe von ungeregelten Einzelthaten sich ergeben können.

Hier, wie dort liegt die Gewähr des Erfolges nur in der festen Form, die hier sich als die selbstbewußte Dreitreffentaktik der Cavalleriedivision der früher besprochenen Dreitreffentaktik des Infanterieregiments gleichwerthig zur Seite stellt.

Ueberblickt man das Gesammtgebiet der reiterlichen Kampfhandlung nach Gliederung und Verfahren, so wird man überrascht durch die vollkommene Uebereinstimmung zwischen den hier und den früher für die infanteristische Kampfhandlung gefundenen Grundsätzen; dadurch aber wohl am besten in der Ansicht bestärkt, daß diese Grundsätze auch die allein stichhaltigen für eine lebendige Lehre vom Kampfe sein werden.

Wie verschieden auch auf den ersten Blick Infanterie- und Cavalleriekampf von einander erscheinen: die Grundbedingungen des Erfolges sind hier und dort dieselben; beruhen auf denselben nur durch die Eigenart der zur Verwendung kommenden materiellen Mittel modifizirten, nicht aber einander innerlich widersprechenden Gesetzen für eine vernunftgemäße Handhabung dieser Kampfmittel.

Von der allein den Anforderungen des Vollkampfes entsprechenden gleichmäßigen Dreitreffengliederung ausgehend, welche beide Waffen mit dem Betreten des Kampfplatzes einzunehmen genöthigt sind, findet man sie beide bemüht, den fast gleich bemessenen Abstand von der Anfangs- bis zu der Entscheidungsdistance für die Vorbereitung des entscheidenden Einbruches auszunutzen: hier die Gangbarkeit des Terrains zu Diagonalbewegungen, welche eine erfolgreiche Richtung des Stoßes gewährleisten sollen; dort die Gunst des Terrains zu Deckungen verwerthend, aus denen die Kraft des Stoßes Vortheil iehen soll.

Auf Entscheidungsentfernung vom Feinde mit beiden Treffen zu nur einem: hier rasch und beide neben einander, dort allmählig und das eine von hinten in das andere verschmelzend, gilt es für beide Waffen durch die höchstmögliche Gleichzeitigkeit in der Entfaltung der Gesammtkraft beider Treffen die gewaltsame Vertreibung des Feindes zu erzwingen.

Die Erreichung dieses Endzweckes unterstützt das dritte, als Verfügungstreffen, indirekt durch den bis zum Entscheidungsmomente

gewährten Schutz gegen alle, die schwachen Seiten des Stoßtreffens bedrohenden, feindlichen Bewegungen, direkt durch sein Eingreifen: hier verlängernd, dort verdichtend, in den Kampf der ersten Linien, wenn seine Hülfe nothwendig ist; um endlich als Ausnutzungstreffen die Zerstörungsarbeit durch richtig einsetzende Verfolgung zu vollenden oder, soweit thunlich, den Nachtheilen des Mißerfolges der beiden ersten Treffen durch rücksichtsloseſten Einsatz seiner selbst, zu begegnen.

Hier wie dort aber beruht die Sicherheit des Erfolges gegenüber den im Verlaufe der Kampfhandlung von allen Seiten auf die Truppe einstürmenden, auflösenden Einwirkungen, einzig und allein auf einer ihres Zweckes, wie ihrer Mittel stets klar bewußt bleibenden Anführung, welche zu ihrer Geltendmachung der zweckmäßigen Form nicht entrathen kann. (s. § 72.)

Einunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe der Cavallerie gegen die Fernwaffen.

§ 90. Nahwaffe gegen Fernwaffe.

Die Cavallerie als spezifische Nahwaffe besitzt in der durch die Kraft des Pferdes auf das höchstmögliche Maaß gesteigerten Wucht ihres Anlaufes eine zu allen Zeiten anerkannte Ueberlegenheit für das Entscheidungsstadium eines Kampfes.

Da aber andrerseits, wie die Dinge heutzutage liegen, die Reiterei zu Pferde, sich in irgend ersprießlicher Weise weder der Feuerwaffe als Wirkungsmittel, noch des Terrains als Schutzwaffe bedienen kann, befindet sie sich mit Bezug auf das Vorbereitungs- und Ausnutzungsstadium eines Kampfes, den für die Zwecke dieser Thätigkeit so hervorragend geeigneten Feuerwaffen gegenüber, (s. § 85) zunächst scheinbar in entschiedenem Nachtheile.

Nach früher Erörtertem beansprucht der entscheidende Einbruch in den Feind unter allen Umständen eine vorangegangene, vorbereitende Erschütterung (s. § 49) seiner physischen oder doch mindestens moralischen Kampfkraft, und da die Reiterei, was ihre Waffenthätigkeit angeht, in dieser Beziehung weit hinter der Wirksamkeit der Fernwaffen zurücksteht, erscheint sie, trotz ihrer absolut hohen Einbruchskraft, dennoch in der concreten Anwendung derselben gegen jene Waffen sehr wesentlich beschränkt.

In der That, der Kampf der Reiterei, trotzdem die Hülfe des Pferdes sie als Nahwaffe auf die höchste Stufe der Offensivkraft erhebt, gegen intakte, d. h. in der Anwendung ihrer absolut höchsten Zerstörungskraft noch unbeschränkte Fernwaffen, muß als vollkommen aussichtslos bezeichnet werden.

Diese Thatsache hat, namentlich in neueren Zeiten, vielfach zu der Schlußfolgerung geführt, der Cavallerie kurzweg die Befähigung zu einem mit den Fernwaffen gleichberechtigten Auftreten im modernen Kampfe überhaupt abzusprechen; und es muß wohl auch zunächst so viel zugestanden werden, daß selbst die äußerste noch erreichbar erscheinende Beschleunigung der Bewegung es der Reiterwaffe nicht ermöglichen wird, der modernen Feuerwaffe, welche mit schlechthin continuirlicher Wirksamkeit den heutigen Kampfplatz beherrscht, das Gegengewicht zu halten — so lange dieselben ihre volle Integrität besitzt.

Diese volle Wirksamkeit der Feuermaschine wird aber sehr wesentlich beeinflußt von dem moralischen Zustande ihres Trägers; sinkt auf ein Minimum herab, wenn das Bewußtsein einer drohenden Gefahr die Ruhe des Zielers untergräbt, seinen Muth erschüttert.

Solche moralische Krafteinbuße wird erzeugt (s. § 50) entweder durch die Plötzlichkeit oder durch die Ununterbrochenheit, mit welcher eine feindliche Waffeneinwirkung sich auf die aus Menschen zusammengesetzte Truppe geltend zu machen vermag.

Nun besitzt aber die Cavallerie in ihrer alle anderen Waffen überragenden Bewegungsschnelligkeit offenbar das vollkommenste Mittel, unter gangbaren Terrainverhältnissen, ihre Waffenwirkung „plötzlich — überraschend“ an den Feind heranzutragen und es

wird daher zunächst einzuräumen sein, daß die reiterliche Kampfhandlung gegen die Fernwaffen doch mindestens dann noch immer eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie denselben gegenüber in der Form eines Ueberfalles auftritt, welcher die mangelhafte physische durch eine gesteigerte moralische Erschütterung ersetzen kann.

Weitere Gründe treten hinzu, jenen Satz von der Ausschließung der Reiterei von dem modernen Kampfplatze hinfällig zu machen.

Es ist früher hervorgehoben, daß um den Erfolg einer vorangegangenen Erschütterung zur Vertreibung des Gegners auszunutzen, sich dieser Entscheidungsact unmittelbar an jene Vorbereitung anschließen müsse. Wiederum wird zugestanden werden müssen, daß die Reiterei durch ihre hohe Bewegungsschnelligkeit dieser Anforderung am vollendetsten wird Rechnung tragen können — wenn nur die nothwendige Erschütterung des Gegners vorher durch die Feuerwirkung befreundeter Waffen erzielt worden ist.

Die reiterliche Kampfkraft wird sich daher auch ferner noch in denjenigen Fällen erfolgreich erweisen können, wo sie mit ihrem vertreibenden Entscheidungsacte, für welchen sie so hervorragend befähigt ist, im innigen Anschlusse an die vorangegangene durch andere Waffen geleistete Erschütterung auftreten kann, und es wird behauptet werden dürfen, daß die Cavallerie im Verbande mit der Fernwaffe auch heute noch Entscheidendes gegen die Fernwaffe wird leisten können.

Zum dritten Male aber ist es die Schnelligkeit der Reiterei, welche es ermöglicht, sie auch schließlich auf einem modernen Kampfplatze noch für das Ausnutzungsstadium des Kampfes mit Erfolg zu verwenden.

Die Früchte der errungenen Entscheidung soll die Verfolgung des geworfenen Gegners einsammeln: die rasche Kugel mit ihrer materiellen Zerstörungskraft ist dazu unstreitig das beste Mittel. Wo aber aus irgend welchen Gründen ihre Wirkung versagt oder endet, ist es die Reiterei, welche sie noch am ehesten zu ersetzen vermag.

Freilich besitzt die Cavallerie nicht jene physische Zerstörungskraft, durch welche jede Fernwaffe die Nahwaffe weit überragt; dagegen steht ihr grade als spezifischer Nahwaffe aber eine moralische

Zerstörungskraft zur Seite, welche ihre Ueberlegenheit in dieser Beziehung zu allen Zeiten den Feuerwaffen gegenüber bewahrheitet hat und voraussichtlich auch ferner bewähren wird.

Der überwältigende Eindruck, welchen eine daherstürmende Reitermasse auf eine Truppe macht, deren Kampfkraft durch die kurz vorher im Entscheidungskampfe erlittene Niederlage nicht nur erschüttert, sondern zum großen Theile zerstört ist, wird auch heutzutage noch einer Verfolgung durch Cavallerie die reichsten Trophäen eintragen, und namentlich durch die Gefangennahme der versprengten und überholten Einzelstreiter die vernichtende Auflösung einer geworfenen Truppe leicht ebenso sehr befördern, als es nur irgend das verfolgende Feuer der Fernwaffen vermocht hätte.

So tritt aber, trotz der bedeutenden Inferiorität, welche an sich, die Nahwaffe gegenüber der Fernwaffe, in materieller Beziehung kaum noch als Kriegswaffe anerkennen lassen kann, dennoch, Dank der Schnelligkeit, mit welcher sie die Entfernungen im Terrain zu überwinden vermag, und in dem Grade mehr und mehr, als sie in dieser Beziehung sich auszeichnet: die Cavallerie der Infanterie und Artillerie selbst in den modernen Kämpfen noch immer als ein ebenbürtiger Feind entgegen.

Die physische Erschütterung durch den moralisch so einflußreichen Ueberfall ersetzend, vermag sie unter günstigen Verhältnissen selbst durch alle drei Stadien des Vollkampfes den an und für sich so sehr im Vortheile befindlichen Gegner zu bestehen.

Im Bunde mit der Fernwaffe, die von ihr geleistete Erschütterung unmittelbar benutzend, kann sie Wesentliches zur Entscheidung des Kampfes beitragen.

Je verlustreicher aber grade heutzutage der Entscheidungskampf der Fernwaffen gegen einander sich gestaltet, und je vollkommener die Kampfkraft eines in solchem Kampfe unterlegenen Gegners gebrochen ist, desto hervorragendere Dienste wird die Reiterei in der Ausnutzung dieses Erfolges leisten, welchen selbst sofort auszubeuten die siegreichen Feuerwaffen (heute noch weit häufiger als früher), vielleicht nicht mehr in der Lage sein können.

Diese anscheinend so unmögliche Wirksamkeit verdankt aber die Reiterwaffe allein dem Umstande, daß der Kampf trotz aller noch so

hoch gesteigerten *Technik*, immer eine *Menschenthat* war und bleiben wird, auf welche das Herz in seiner allzuraschen Verzagtheit doch stets den entscheidendsten Einfluß behalten wird.

Es hilft nichts darüber zu philosophiren, das Thörichte und Verkehrte durch ziffermäßige Belege für die unendliche Ueberlegenheit der Feuerwaffe erweisen zu wollen: dem Nahkampfe wird stets eine hohe moralische Ueberlegenheit über den Fernkampf zur Seite stehen, und diese Thatsache auch die Cavallerie als spezifische Nahwaffe in ihrer Existenzberechtigung den andern Waffen gegenüber schützen und aufrecht erhalten!

Die *äußeren* Verhältnisse, unter denen die Reiterei heutzutage den Fernwaffen entgegentritt, sind andere geworden als sie einst waren, die *inneren* Vorbedingungen für ihren Kampf aber sind dieselben geblieben.

Der Reitersturm gegen die Fernwaffe wird sich in seinem *Verlaufe* mannigfach anders gestalten müssen, als einst: seine Unmöglichkeit aber haben auch die neuesten Erfahrungen noch lange nicht erwiesen. *Vorzeitige Verzagtheit* wäre es auf ihrer Seite der Hoffnung auf Erfolg ein für allemal entsagen zu wollen; *schwerwiegende Verblendung* auf der anderen Seite die Zerstörungskraft der Reiterwaffe zu verkennen oder zu verläugnen: da wo sie im Geiste einer vernunftgemäßen Kampftaktik geführt, auf dem Plane erscheint und nach Zeit und Ort im Geiste einer klar erkannten Gefechtstaktik verwendet wird.

Immerhin mag man zugeben, daß das heutzutage wesentlich *größere Schwierigkeiten* hat, als einst.

§ 91. Nahkampf gegen Fernkampf.

Die wesentlichste Schwäche der Reiterei im Kampfe gegen die Fernwaffe, diejenige auf welche sich recht eigentlich jenes eben bestrittene Wort von der heutigen Unmöglichkeit eines solchen Kampfes zu stützen pflegt, besteht darin, daß (wie zugestanden werden muß) die Cavallerie einer *selbstthätigen physischen Erschütterungs-Vorbereitung* gegen Infanterie und Artillerie nur in äußerst geringem Grade fähig ist.

Nun ist aber zunächst zu bedenken, daß sie eine solche Wirkung

Digitized by Google

direkt auch früher kaum auszuüben vermochte, und daß Das, was man als solche Vorbereitung anzusehn gewohnt ist, doch eigentlich immer nur eine indirekte Erschütterung darstellte.

Zeiten, in welchen die Reiterei das Fußvolk an innerem moralischen Gehalte soweit übertraf, daß ihr Erscheinen allein schon von erschütterndem Einflusse war, können selbstverständlich nicht in den Kreis eines Vergleiches zwischen „Sonst und Jetzt" gezogen werden, wenngleich es nützlich sein wird daran zu erinnern, wie leicht eine schlechte Infanterie sich durch den Anblick glänzender Reitergeschwader und ihr dröhnendes Anreiten (durchs Ohr! s. auch § 50) imponiren läßt.

Die Zeiten dagegen, wo bei moralischer Ebenbürtigkeit beider Waffengattungen, die rein materielle (technische) Leistungsfähigkeit der Feuerwaffe noch auf einer sehr viel niedrigeren Stufe stand, als heute, liegen noch so kurz hinter uns, daß namentlich in cavalleristischen Kreisen der Unterschied zwischen diesem „Sonst" und dem „Jetzt" noch oft vergessen wird.

Aus den Perioden jener technisch unvollkommeneren Feuerwaffen hat sich hie und da der Glaube an die Möglichkeit erhalten, daß auch heute noch die Cavallerie solcher mindestens indirekten eigenen Erschütterungsthätigkeit fähig sei, wie eine solche sich durch das sogenannte Feuer-Ablocken einst wirksam erwiesen hatte.

Nach mehr oder weniger verbreiteter cavalleristischer Ansicht soll darnach auch heute noch die Form der Echelon-Attacke das beste Reitermittel gegen die Fernwaffe bilden.

Man giebt zwar zu, daß es schon, weder der Friederizianischen noch der Napoleonischen Cavallerie mehr möglich gewesen sei, gegen die damalige Infanterie durch thatsächlichen Einbruch einer ersten Linie in ihre unerschütterten Reihen eine direkte Erschütterung zu bewirken; man hofft aber noch heute erreichen zu können, was man damals indirekt durch jene Vorbereitungsstaffel bezweckte und erreichte, daß nämlich eine zweite oder auch erst dritte Staffel an den Feind werde herankommen können, — ehe derselbe wieder schußfertig geworden sei.

Nur solche Anschauungen erklären die Formen, welche man

heutzutage, ebenso wie damals, für den Kampf beider Waffengattungen gegen einander noch beiden empfehlen zu sollen meint.

Der Moment ist gekommen mit den abgethanen Traditionen einer vergangenen Zeit (und zwar auf beiden Seiten) definitiv zu brechen.

Auch Welle auf Welle wälzend, wird es der Reiterei nicht mehr gelingen ein unerschüttertes Fußvolk durch Ablocken seines unerschöpflichen Feuers selbst nur auf Augenblicke wehrlos zu machen.

Das Fußvolk aber wird es im Bewußtsein des gradezu überwältigenden Kraftzuwachses, den es im modernen Hinterlader gewonnen hat, aufgeben müssen, einem Reitersturm durch Zusammenlaufen in dichte Haufen eine Barrière setzen zu wollen, deren passive Widerstandskraft doch im Vergleiche zu der aktiven einer schnellfeuernden Linie immer nur eine verschwindend geringfügige ist und war.

Das Carree ist heutzutage keine berechtigte Kampfform wehrhafter Infanterie mehr.

Weder bei Besprechung der infanteristischen Kampfformen noch der infanteristischen Kampfhandlung ist deßhalb seiner bis jetzt Erwähnung gethan; die auf die heutigen materiellen Kampfmitte gestützte Lehre vom Kampfe hat es mit dieser Form nur als mit einem historischen Ueberbleibsel zu thun, welches lediglich als Nothbehelf noch da in die Erscheinung treten kann, wo unentwickelte (d. i. kampfunfertige) Infanterie von Cavallerie überfallen wird.

Das Carree ist die unwillkürliche Form moralischer Schwäche (s. § 59), niemals aber kann es als eine absichtlich gewählte Form zu eigener Wirksamkeit gelten, weil es für dieselbe in hohem Grade unvortheilhaft ist und die Gründe, welche seine Anwendung einst mindestens rechtfertigen konnten, heute nicht mehr bestehen!

Die Reiterei aber, welche nur ausnahmsweise noch auf Carree's treffen wird, muß im Kampfe gegen die Fernwaffen nach anderen Mitteln suchen, als es die veralteten Echelonangriffe sind, welche auch für sie nur die zufällige Form im unerwarteten Rencontre mit dem Feinde bilden können, wenn ihr (auch allenfalls beim Ueberfalle

gegen kampfunfertige Infanterie) die Zeit fehlt, kampfgerechtere Formationen anzunehmen.

Solche kampfgerechtere Formationen ergeben sich aber nun auch in diesem Falle lediglich aus der Anwendung einer zweckentsprechenden Tiefen- und Breitengliederung (s. § 88) der zum Kampfe gegen die Fernwaffe berufenen Truppe, wie solche durch die jeweiligen Kampfunteraufgaben erfordert wird.

Nur wo die Reiterei die Fernwaffen überfällt, ist, wie oben erörtert, für sie diesen Waffen gegenüber von einem Vollkampfe die Rede.

Dieser Kampf selbst gestaltet sich aber damit im Grunde nur zu einem gegenseitigen Nahkampfe, in welchem die Feuerwaffe des überfallenen Theiles ja keine Rolle mehr spielen kann, weil ihr der Hauptvortheil: die Entfernung zu beherrschen bereits entrissen ist; à bout portant ist schließlich auch die Fernwaffe nichts anderes mehr als eine recht gefährliche Nahwaffe; ihre eigenthümliche Stärke aber hat sie eingebüßt.

Für die Reiterei kann solcher Vollkampf sich nicht anders vollziehen, bedarf keiner anderen Gliederung, als diejenige war, welche sie auch im Kampfe gegen die feindliche Reiterei einnehmen mußte; mit dem Unterschiede nur, daß, während sie dort noch bis zum letzten Augenblicke Vorkehrungen gegen ein Umfaßtwerden treffen mußte, sie hier ihr ganzes Augenmerk auf das Umfassen richten darf.

Die in kampfunfertigem Zustande, dadurch ihrer Feuerkraft mehr oder weniger beraubte, überfallene Infanterie besitzt der Cavallerie gegenüber nur noch eine passive Widerstandskraft, welche sie durch Massenformationen möglichst zu erhöhen suchen wird.

Für die Reiterei wird es darauf ankommen, die einzelnen Haufen (jetzt also meist Carree's) des Fußvolkes möglichst gleichzeitig von allen Seiten zu umschließen und die größere Wucht ihres Anlaufes im Einbruch des ersten Gliedes auszunutzen, um durch das darauf folgende zweite Glied die Entscheidung zu erringen, zu welcher sie um so befähigter ist, als im nur allein möglichen Nahkampfe eine Masse von Reitern, einer Masse von

Fußstreitern offenbar überlegen ist, auch wenn der Einzelreiter dem Einzelfußstreiter gegenüber solche Ueberlegenheit nicht besitzt.

Die beiden ersten Treffen eines solchen Reiterüberfalles werden daher zweckmäßiger Weise gleich vom Hause aus in nur eine umfassende Linie zusammenschließen; ein drittes Treffen aber nur so lange zur Verfügung bleiben müssen, als die Möglichkeit vorliegt, daß andere feindliche Abtheilungen den überfallenen zu Hülfe kommen können.

Während beim Ueberfalle sich eine Vorbereitung des Vollkampfes in der moralischen Erschütterung des Gegners geltend zu machen vermag, und deßhalb der Einbruch eines ersten Gliedes der Reiterei als vollständig ausreichend für den unmittelbar dahinter einsetzenden Entscheidungsact des zweiten Gliedes bezeichnet werden kann, hat die Berufung der Cavallerie zu einer reinen Entscheidungsthätigkeit gegen feindliche Fernwaffen die Erschütterung ihrer moralischen und physischen Kraft durch einen vorangegangenen Fernkampf zur Voraussetzung.

Die Reiterei soll jetzt nur die schon schwankende Kraft des Feindes durch ihren raschen Einbruch vollständig brechen.

Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Aufgabe der Reiterei doch immer noch wesentlich größere Schwierigkeiten bietet, als der Ueberfall, welcher nur zum Nahkampfe führt.

Die feindlichen Fernwaffen haben vorausgesetzter Maaßen ihre Feuerkraft noch nicht gänzlich eingebüßt, und sie kann ihnen nicht überraschend entrissen werden.

Zunächst ist angesichts solcher Sachlage von einem Evolutioniren der Reiterei gegen die feindliche Flanke innerhalb des Kampfplatzes keine Rede mehr.

Der gefechtsmäßige Ansatz ihres Stoßes gegen die Flanke wird zwar von hervorragendster Bedeutung sein, wahrscheinlich allein die Lösung ermöglichen, er gehört aber auch für die Cavallerie hier lediglich in das Gebiet eines vorangegangenen Gefechtsmanövers. (s. § 85.)

Für die Kampfhandlung bleibt ihr, so gut wie der Infanterie, allein die Richtung grad' aus zur Verfügung und auf dem so zurückzulegenden Wege begegnet sie dem vollen Wirkungs-

reste der ja noch durchaus nicht zerstörten feindlichen Feuerkraft, deren Entfaltung, trotz vorausgesetzter Erschütterung, sich um so mehr gegen die anstürmenden Reiter concentriren wird, als ja in den meisten Fällen ihr Vorbrechen über die eigene Feuerlinie hinaus die Fortsetzung der diesseitigen Erschütterungsarbeit maskiren wird.

Die Cavallerie tritt damit in Verhältnisse ein, wie sie bei Besprechung des entscheidenden Infanterieangriffes im Sturmmomente gegen eine feindliche Stellung erörtert worden sind, sie sieht sich ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber, welche sie nur durch ähnliche Mittel überwinden kann!

§ 92. Die Treffengliederung im Kampfe gegen die Fernwaffe.

Eine Formation, welche die unausbleiblichen Verluste möglichst abzuschwächen, eine Gliederung, welche die entstehenden Lücken sofort zu schließen, und ein Verfahren, welches die Vorwärtsbewegung aufs äußerste zu beschleunigen vermag, sind die Grundbedingungen für einen — man täusche sich nicht — doch immer noch sehr fraglichen Erfolg der Reiterwaffe gegen die Fernwaffen.

Die Formation in eingliederiger geöffneter Linie ist zunächst die offenbar günstigste für die Verlustherabminderung, und dieselbe gilt denn auch unter dem reglementarischen Namen der Schwärm-Attacke (s. § 66) als die Normalkampfform der Cavallerie zum Angriffe auf Artillerie.

Der für den Nahkampf ungeeignetsten, weil an persönlichen Kampfmitteln schwächsten Waffe gegenüber, wird solche dünne Linie ausreichen, um auch nach erfolgtem Einbruche eine genügende, der feindlichen überlegene Kraftentfaltung zu bethätigen. Eine von feindlicher Cavallerie erreichte Artillerie kann füglich als eine vernichtete betrachtet werden, insofern sie auf sich selbst angewiesen bleibt.

Numerisch stärker muß dagegen die Cavallerie auch schon mit dieser ersten Einbruchslinie auftreten, wo es sich darum handelt, erschütterte aber doch noch nicht wehrlose Infanterie im Entscheidungsacte zu überwinden.

Eine zweckentsprechenden Gliederung vorausgesetzt, wird aber selbst hier eine eingliederige geschlossene Linie als dieser ersten Aufgabe vollkommen gewachsen angesehen werden dürfen.

Handelt es sich doch zunächst nur darum, den Gegner überhaupt zu erreichen, zu überholen, seine schon erschütterten Reihen in Unordnung zu bringen, möglichst in „Klumpen" zusammenzuwirbeln, da oder dort zu durchbrechen und zum Stehen zu bringen.

Für diese Zwecke kann ein zweites Glied wenig nützen, es würde in diesem Momente nur den Kugelfang für die auf das erste geschleuderten Geschosse abgeben und um definitiv mit der überrittenen Infanterie aufzuräumen dennoch an sich zu schwach und zu nahe auf sein.

Der Einbruch dieser ersten Reiterlinie soll gewissermaaßen nur die Aufrechterhaltung der erreichten Erschütterung des Feindes bewirken, wie eine solche im Infanteriekampfe durch eine dem Sturme vorangetragene fortdauernde Feuerwirkung als nothwendig anerkannt worden war. (s. § 76.)

Es mag dahin gestellt bleiben, in wieweit das heutzutage noch bestehende Vorurtheil vieler Cavalleristen gegen die hier empfohlene, (weil als ausreichend stark und gleichzeitig verlustherabmindernd zu bezeichnende) Formation in eingliederiger geschlossener Linie, sich nur auf dieselben Gründe stützt, welche sich auch einst bei der Infanterie gegen die eingliederige Schützenkette geltend gemacht haben, um endlich doch dem Drange der Nothwendigkeit zu weichen?

Wie aber auch immer dieser erste Einsatz der Cavallerie gegen die erschütterte Linie der Fernwaffen erfolgen soll: ob in geöffneter, in geschlossener ein- oder zweigliedriger Linie, jedenfalls wird sich gegen ihn die ganze noch übrige Feuerkraft des Gegners entladen und dieser ersten Linie werden beträchtliche Verluste nicht erspart bleiben.

Ein zweckentsprechendes Verfahren vermag hier zunächst dadurch verlustherabmindernd zu wirken, daß der Weg von der Anfangsentfernung der feindlichen Fernwaffenwirkung bis an den Gegner heran, unter vollster Ausnutzung der reiterlichen Schnelligkeit: die Entfernung also, von etwa 2500 bis 2000 Schritte ab gegen

Artillerie und von etwa 1500 bis 800 Schritte ab gegen Infanterie im Galopp zurückgelegt werden muß.

Fast noch einflußreicher für den erstrebten Zweck aber wird es sein, unter allen Umständen zu verhindern, daß der Gegner sein Feuer gegen einen Theil der eigenen Front concentriren könne.

Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn die Reiterei mindestens die volle Breite der feindlichen Front zum Objekte nimmt, d. h. den Grundsatz als den ersten aufstellt: die ganze Linie des Gegners, welche ihr Feuer auf das Angriffsfeld richten kann, gleichzeitig zu attackiren! ein Grundsatz, welcher mit anderen Worten verlangt, daß die Gliederung einer zum Angriffe gegen erschütterte Feuerwaffen bestimmten Cavallerie, zunächst nach der Breite, dann erst nach der Tiefe geregelt werden soll.

Der ersten Reiterlinie war oben gewissermaaßen die Doppelrolle zugetheilt: der eigentlichen Stoßtruppe, sowohl im Sinne einer infanteristischen dichtesten Schützenlinie, wie im Sinne eines reiterlichen ersten Gliedes voranzugehen; nach beiden Richtungen bedarf dieselbe daher einer folgenden zweiten Linie, welche vom Standpunkte des Nahkampfes aus betrachtet das zweite Glied, vom Standpunkte des Fernkampfes aus betrachtet gleichzeitig: das Hauptsoutien bez. das Haupttreffen für jene erste Linie bilden soll.

Im Kampfe von Reiterei gegen Reiterei vollzieht sich das dem ersten (gegenseitigen!) Einbruche folgende Handgemenge immer in der Bewegung.

Die ineinandergerittenen Reiter verfolgen sich gegenseitig je nach den hier oder da erlangten Einzelerfolgen.

Gegen die stehende Fernwaffe aber gestaltet sich der erfolgreiche Reitereinbruch unter der hier gemachten Voraussetzung, daß der Anlauf gegen entwickelte, selbst im Feuerkampfe engagirte Infanterie oder Artillerie erfolgen soll, zu einem Ueberreiten des Gegners, vermöge dessen erfahrungsmäßig ein großer Theil der reiterlichen Einzelstreiter über das Angriffsobjekt hinausschießt, ohne auch nur die blanke Waffe haben zur Geltung bringen zu können.

Ein dicht auf folgendes zweites Glied wird nur dasselbe Schicksal theilen; eine zweite Linie, welche in der Lage sein soll, die

durch den Einbruch einer ersten angerichtete Verwirrung im Nahkampfe auszubeuten, muß also jener einen gewissen Vorsprung lassen, um ihre eigenen Angriffsobjekte für die Waffenthätigkeit in dem Maaße erkennen und wählen zu können, als solche diesseits der vorbeigestürmten ersten Linie wieder auftauchen.

Wenn also auch dem Sinne nach zweites Glied, ist doch der Form nach auch hier die zweite Linie, nur das zweite Treffen des Reiterangriffes, aber jetzt mit dem ersten ebenso innig zusammengehörig, wie im Infanteriekampfe: Schützenlinie und Soutien, oder auch Vor- und Haupttreffen.

Dieser Zusammengehörigkeit entsprechend wird diese zweite der ersten Linie am vortheilhaftesten auf etwa 150 bis 200 Schritte Abstand folgen, um ihre eigenen Objekte erkennen zu können.

Sie wird ferner mit selbstständigen aber derselben Gefechtseinheit, wie die erste Linie, angehörigen Kampfeinheiten in zweigliederiger Normalformation auftreten, um der vollen Kraftentfaltung zum Nahkampfe fähig zu sein; und endlich Intervallen von der vollen Frontbreite der Einzelabtheilungen annehmen müssen, um meist nothwendig werdende kleine Directionsveränderungen ohne Anstand vornehmen zu können.

Es ist ein Entscheidungsact, welchen die Cavallerie hier durchführen soll und eine zweckentsprechende Gliederung verlangt dazu um so mehr einer dritten Linie als der Kampf gegen die Fernwaffe geführt, meistentheils noch eine Verdichtung der Kampffront beansprucht, welche dem Kampfe gegen die Nahwaffe ferner stehen durfte.

Um da eintreten zu können, wo auf der breiten Front des eigenen Angriffes, Lücken gerissen werden, ein Stutzen entsteht; oder um mit den Trümmern des oft auch von der zweiten Linie nur überrittenen Gegners aufzuräumen; endlich um auch hier eine directe Verfolgung übernehmen zu können, für welche die angestrengtere Kampfkraft der beiden ersten Linien nicht mehr ausreicht, muß ein Unterstützungstreffen, in dem Sinne, wie es bei der Infanterie verlangt war, bereit sein, einzutreten.

In Escadronscolonnen, hinter der Mitte der Angriffsfront (nur ausnahmsweise debordirend) auf etwa 500 bis 800 Schritte dem Vor- und Haupttreffen folgend, verleiht diese

dritte Linie dem Angriffe jene Zähigkeit, deren auch der Reiternahkampf gegenüber der Fernwaffe im verlustreichen Ringen nicht entbehren kann: so den ähnlichen Schwierigkeiten, die ähnlichen Mittel wie im Infanteriekampfe, entgegenstellend.

Um aber auch jetzt in der Lage zu sein, Flankenbewegungen des Gegners gegen die Vorbewegung der Entscheidungstruppe abzulehnen, bedarf endlich die Gliederung noch eines Verfügungstreffens überall da, wo dergleichen Bewegungen von der feindlichen Cavallerie zu befürchten sind, welche ja allein dazu in der Lage ist.

Dieses letzte Treffen folgt dann (wohl meist in Regimentscolonnen) als vierte Linie dem Angriffe debordirend auf dem äußeren Flügel.

Trotz dieser Forderung aber wird die Gliederung einer Reitertruppe, um entscheidend in den Fernkampf einzugreifen, sich doch auch wieder nur als eine Dreitreffengliederung darstellen; und nur darin wird ein Unterschied sich geltend machen, daß dem größeren Kraftaufgebote entsprechend, welches die Cavallerie der an sich überlegenen Fernwaffe gegenüber zu machen hat, sie von Hause aus auf ihr drittes Treffen zur direkten Frontalverstärkung, zu verdichtender Eindoublirung, rechnen muß, und dasselbe dadurch mehr den Character eines Unterstützungstreffens erhält.

Als Verfügungs- und Ausnutzungstreffen muß dann aber einer so in die Entscheidung eingesetzten Cavallerie: eine andere Reitertruppe folgen. Wo der Angriff von einer Division im Ganzen durchgeführt werden soll, bedarf dieselbe daher für diese Zwecke der Unterstützung einer zweiten Division. (Massenverwendung!) oder wo eine solche nicht vorhanden, der Gliederung der beiden einzusetzenden ersten Brigaden in drei Linien, indeß die dritte Brigade als vierte Linie debordirend folgt.

Die Details dieser Gliederung würden sich entsprechend den Aufgaben, welche an die drei nothwendigen Linien herantreten derart regeln, daß von der disponiblen Gesammtkraft zwei Drittheile bis drei Viertheile: die beiden ersten Linien, der Rest die dritte Linie zu bilden hätten; daß aber hinwiederum, statt wie im Kampfe von Reiterei gegen Reiterei die erste und zweite Linie (Treffen) aus je einer selbstständigen Einheit bestehen zu lassen, hier

vortheilhafter die von Hause aus nebeneinander geordneten selbstständigen Einheiten sich je in sich nach der Tiefe gliedern müßten.*)

*) Cavalleriedivision in drei Linien gegen Infanterie.

3. 1. 3. 1. | 3. 1. 3. 1. } Esc.
150 X
4. 2. 4. 2. | 4. 2. 4. 2.

4. R. 3. R. 2. R. 1. R.

2. Br. 1. Br.

800 X

3. Br.

6. R. 5. R.

4. 3. 2. 1. 4. 3. 2. 1. Esc.

Cavalleriedivision in vier Linien gegen Infanterie und Cavallerie.

Esc. { 3. 1. | 3. 1. 3. 1.
150 X
4. 2. | 4. 2. 4. 2.

3. R. 2. R. 1. R.

500 X

1. Br.

2. Br.

800 X

4. R.

4. 3. 2. 1.

3. Br.

6. R. 5. R.

Der Kampf gegen die Feuerwaffe beansprucht eben eine größere Intensivität, daher Vorherrschen der Tiefengliederung innerhalb ein und derselben Einheit, ein Gesetz, welches sich vielleicht sogar auf die dritte Linie wird ausdehnen müssen und dann allerdings scheinbar wieder auf die verworfene Echelonattacke herauskommt.

Während aber in der hier vorgeschlagenen Gliederung einer Reitertruppe zum Angriff auf erschütterte Infanterie, der in der Echelonformation sich ausdrückenden Nachhaltigkeit, genügend Rechnung getragen ist, legt sie dennoch den Hauptwerth auf die frontale Breitenentwickelung, welche auch die spezifisch reiterliche Eigenthümlichkeit hervorzukehren gestattet, die der Echelonangriff, mindestens wie er reglementarisch allein auftritt: in Staffeln von meist nur zwei bis drei Schwadronen Front, fast ganz ignorirt.

Die möglichste Frontbreite bleibt die Hauptsache und erst, wenn dieser Anforderung entsprochen worden ist, tritt die Frage nach der Tiefengliederung auf, welche aber wohl niemals weiter als auf drei einander folgende Linien ausgedehnt zu werden braucht. Man darf dreist behaupten, daß wenn diese nicht ausreichen die Infanterie zu sprengen, auch eine vierte und fünfte Linie nicht dazu im Stande sein wird, schon weil die zurückgeworfenen und versprengten Trümmer jener drei Linien einfach materiell (durch todte und verwundete Pferde und Reiter) eine rasche Vorwärtsbewegung später folgender Linien unmöglich machen werden.

Ein Ansatz nachfolgender Echelons an immer anderer Stelle aber erreicht doch offenbar viel weniger, als wenn diese Ansätze gleichzeitig erfolgen, und es ist daher wohl gerechtfertigt von einer Echelonattacke als von einer Form zu sprechen, welche lediglich aus Zeitmangel entspringen kann. (s. § 91.)

Die Breiten- und Tiefengliederung, wie sie für den Entscheidungsact der Cavallerie gegen die Fernwaffe, soeben besprochen worden ist, wird sich nun aber auch da nicht wesentlich ändern lassen, wo es gilt die Reiterei zur Verfolgung geworfener Fernwaffen einzusetzen.

Die Gliederung, in welcher die Ferntruppe ihren Defensiv- wie ihren Offensivkampf heutzutage zu führen genöthigt ist, wird selbst

im unglücklichsten Falle beim Gegner immer noch Abtheilungen antreffen lassen, deren Kampfkraft vielleicht ganz intakt, mindestens nur erschüttert, jedenfalls aber noch nicht vollständig gebrochen ist.

Die verfolgende Reiterei muß in ihrer Kampfhandlung, darum in ihrer Kampfgliederung, mit diesen immer noch vorhandenen kampffähigen Resten rechnen.

Freilich was im lang andauernden, Verluste häufenden Entscheidungskampfe der Fernwaffen schließlich als Schlacke zurückströmt, ist moralisch gebrochen, physisch erschöpft, materiell wehrlos (verschossen): eine leichte Beute jeder Reiterei; gegen sie gilt es kaum noch zu kämpfen, nur sie zu überholen — um sie zu vernichten.

Insofern aber im dritten Kampfstadium der Ausnutzung noch von einer Kampfthätigkeit die Rede sein kann, richtet sich dieselbe gegen die hinteren Linien der in der Entscheidung Ueberwundenen, welche durch solche Niederlage wohl wankend, noch aber nicht kampfunfähig gemacht sein werden.

Die Verfolgungscavallerie muß gegen sie dieselben Mittel anwenden, wie da, wo sie die Entscheidung auf die vorangegangene Erschütterung folgen lassen will, und nur der Grad dieser Erschütterung wird beim Gegner voraussichtlich bedeutender, seine numerische Stärke voraussichtlich geringer sein, als in jenem Falle.

Die Aufgabe ist erleichtert, aber nicht innerlich geändert: Formation, Gliederung und Verfahren der Reitertruppe bleiben dieselben.

Soll aber die Reiterei in diesem dritten Kampfstadium thatsächlich mehr leisten, als die verfolgende Kugel der Fernwaffen, so muß sie der Aufgabe eingedenk bleiben, daß es sich für sie nur um jene vom Entscheidungsflecke entfernteren, darum oft nicht für das Verfolgungsfeuer des siegreichen Theiles erreichbar gewesenen Abtheilungen des Feindes handelt, und daß es nicht das Auflesen von Trophäen, sondern vielmehr die Zerstörung des letzten auf feindlicher Seite übrig gebliebenen Kraftrestes ist, was hier von ihr verlangt wird.

Mehr als für irgend eine andere Kampfhandlung gilt für die

reiterliche Verfolgung der Satz: daß nichts gethan ist, solange noch etwas zu thun bleibt; und während für den infanteristischen Sturmanlauf noch die jenseitige Lisière der feindlichen Stellung als das unter allen Umständen zu erreichende Objekt bezeichnet werden konnte, endet die reiterliche Ausnutzungsaction erst an der jenseitigen Grenze des feindlichen Kampfgebietes mit der Ueberholung seiner letzten Linien.

Dazu aber bedarf auch die Verfolgungscavallerie der Massenverwendung, wie sie im großen Styl der Schlacht oftmals (namentlich wenn auch noch feindliche Cavallerie zur Sprache kommt) nur in der einheitlichen Verwendung mehrerer Divisionen wird gefunden werden können.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Vom demonstrativen Kampfe der Cavallerie.

§ 93. Der Feuerkampf zu Pferde.

Die unbestreitbare materielle Ueberlegenheit der Feuerwaffe über die blanke Waffe hat zu verschiedenen Zeiten das Bestreben auftauchen lassen, auch der Reiterei die Vorzüge des Feuerkampfes zuwenden zu wollen, und namentlich hat zu öfteren Malen der Gedanke seine Vertretung gefunden, daß die Cavallerie ihren Einbruch nicht günstiger als durch die vorangegangene Anwendung des Schusses vorbereiten könne.

Reglementarische Bestimmungen in diesem Sinne waren bis zu den letzten Kriegen noch vielfach vertreten.

Nun fehlen aber zunächst doch der Reiterei zu Pferde alle Vorbedingungen für eine nur einigermaaßen gesicherte Wirkung der Fernwaffe, weil die Natur des Thieres dem ersten Grunderforderniß eines festen Standpunktes für den Zielschuß widerstreitet. Damit sinkt der Werth eines vom Pferde herab abgegebenen Schusses in seiner materiellen Bedeutung nicht nur auf den Nullpunkt des Zufalles

herab, sondern der Umstand, daß der beabsichtigte Zweck deswegen meist nicht erreicht wird, übt einen doppelt nachtheiligen moralischen Einfluß aus: der Muth der eigenen Reiter wird herabgedrückt, der des Feindes gehoben und die erwartete Unterstützung schlägt damit nur allzu leicht in ihr Gegentheil um.

In richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse haben denn auch neuerdings sämmtliche Cavallerien die Anwendung der Feuerwaffe zu Pferde gänzlich verworfen oder mindestens auf Ausnahmefälle beschränkt, in welchen der Schuß mehr ein Signal ersetzen oder versucht werden soll, durch das Feuer einzelner Reiter lediglich im Sinne eines Scheinkampfes den Gegner zu falschen Maaßregeln zu verleiten.

Die Salve zu Pferde, in der Preußischen Cavallerie schon seit den Friederizianischen Zeiten verpönt, ist heutzutage überall und wahrscheinlich für immer aus dem Verfahren der sich ihrer eigentlichen Stärke wieder bewußter gewordenen Reitereien aller Armeen verschwunden, und das Flankiren figurirt wohl in den Reglements allein noch als ein Zugeständniß an alte — Traditionen.

Je entschiedener aber die Reiterei sich als spezifische Nahwaffe fühlt und aus ihrer Kampfhandlung zu Pferde den Feuerkampf gestrichen hat, von desto höherer Bedeutung muß für sie ihre Verbindung mit reitender Artillerie werden, um in der Ausnutzung der jeseitigen Eigenart ein um so vollendeteres Resultat im Kampfe erreichen zu können.

Es wird deshalb auf diese Zusammenwirkung zurückzukommen sein.

§ 94. Der Feuerkampf zu Fuß.

In demselben Maaße, wie nun aber die Cavallerie zu Pferde einzig und allein Nahwaffe, damit nur Offensiv- und Decisivwaffe sein will und muß, hat sich für sie die Nothwendigkeit herausgebildet, dem Feuerkampfe zu Fuß wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In der Funktion des Schlagens (s. 3. Buch) erscheint die Cavallerie nur für die offensive Decisive geeignet, sie kennt nicht die Gradabstufungen in ihrer Kampfhandlung, wie sie die Fernwaffe in Decisive oder Demonstrative entwickeln kann; sie ist nur einer

Kraftentfaltung fähig und diese eine ist immer die höchste wie sie sich im entscheidenden Entweder — oder der Attacke darstellt.

Nun ist aber verschiedentlich hervorgehoben, daß in der Gesammthandlung des Krieges die Funktion der Sicherung eine außerordentlich hervorragende Rolle spielt, für welche wiederum die Reiterei als ganz besonders befähigt sich erweise.

Die Kampfaufgaben der Sicherung (s. später) sind aber recht eigentlich wieder Demonstrativaufgaben und da die Demonstrative sich lediglich im Feuerkampfe bethätigen kann, ein Feuerkampf zu Pferde aber für unausführbar — eine Komödie — erklärt werden mußte, bedarf die Reiterei für ihre Sicherungsrolle des Feuerkampfes zu Fuße.

Unter solchen Verhältnissen kann dann aber schließlich auch nicht von einem Rückzugskampfe der Reiterei allein, als von einem Demonstrativkampfe in decisiver Form die Rede sein. Die Natur der reiterlichen Nahwaffe, welche zu Pferde eine decisive Defensive nicht kennt, widerstreitet solchem Verfahren, eine wie wichtige Rolle die Cavallerie, dank ihrer degagirenden Flankenstöße im Rückzugskampfe der Infanterie auch spielen mag! (s. § 84.)

Achtes Buch.

Der Kampf der Artillerie.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe mit Artillerie.

§ 95. Die Bedeutung der Artillerie im Kampfe.

Die Artillerie, welche als reine Fernwaffe der persönlichen Fähigkeit entbehrt, durch eigene Offensiv-Vorbewegung den entscheidenden Act der Vertreibung des Gegners von einem bestimmten Flecke, selbst direkt durchführen zu können, mußte zunächst in ihrer Kampfleistung auf die beiden Stadien der Vorbereitung und Ausnutzung beschränkt erscheinen. (s. §§ 15 und 49.)

Erst die Thatsache, daß die Feuerwaffe die Wirkung ihrer erschütternden Vorbereitung unter gewissen Bedingungen bis zur Höhe einer indirekten Vertreibung zu steigern vermag, und der Umstand, daß die Artillerie als vollkommenste Fernwaffe für solche Aufgabe doch grade am hervorragendsten geeignet sein muß, hat die Waffe aus dieser Beschränkung erlöst. (s. §§ 56 und 70.)

Zur Ebenbürtigkeit mit den beiden anderen, ist aber die Artilleriewaffe erst seit der Zeit durchgedrungen, wo ihre persönliche Bewegungsfähigkeit es ihr auch thatsächlich ermöglicht hat, im concreten Falle eines Kampfes, die drei Stadien seiner Entwickelung mit und neben den beiden Hauptwaffen und mit ihnen schritthaltend durchlaufen zu können.

Wenngleich es darnach zwar feststeht, daß die Artillerie auch allein, einen Localsieg (s. § 6) erringen kann, so bleibt sie trotzdem doch immer noch für die wirkliche Besitzergreifung derjenigen Stellung, von welcher sie den Gegner vertrieben hat, an die Mitwirkung der anderen Waffen gebunden.

Insofern aber wieder erst eine solch' thatsächliche Besitzergreifung

den Erfolg der stattgehabten Kraftabmessung als denjenigen Vollsieg (s. § 51) erscheinen läßt, durch welchen allein die im Vollkampfe erstrebte Zerstörung der lebendigen feindlichen Kraft besiegelt wird, kann offenbar die Kampflehre zunächst immer nur von einem Kampfe mit Artillerie, nicht aber von einem Kampfe der Artillerie sprechen, welche ohne die beiden anderen Waffen, jenes letzte Ziel niemals zu erreichen im Stande ist.

Die Artillerie steht deshalb den beiden Bewegungswaffen zunächst allerdings nur als spezifische Positionswaffe gegenüber.

In der Verbindung mit jenen beiden anderen Waffen vermag sie denselben aber nicht nur so erfolgreich vorzuarbeiten, daß dieselben jene nothwendige Besitzergreifung oftmals selbst ohne einen Kampf von ihrer Seite werden durchführen können, sondern umgekehrt wird sogar gegen feindliche Artillerie gewöhnlich nur die Mitwirkung der eigenen Artillerie den beiden anderen Waffen die Leistung ihres Kampfes erst überhaupt möglich machen.

Damit wird aber die Zutheilung von Artillerie an die anderen Waffen für diese ein ebenso unabweisbares Bedürfniß, als vorhin vom artilleristischen Standpunkte aus, ihr Anschluß an jene als ein absolutes Erforderniß erkannt worden war. Infanterie und Cavallerie kommen ohne Artillerie gegen Artillerie voraussichtlich nicht nur nicht über das erste Stadium des Kampfes hinaus, sondern die auf sie ausgübte Erschütterung wird die glückliche Entscheidung fast ausnahmslos immer zu Gunsten des Gegners fallen lassen.

So muß denn auch von dieser Seite her betrachtet, die Lehre wiederum, statt von einem Kampfe der Artillerie, von einem Kampfe mit Artillerie sprechen, weil solche Waffenvereinigung sich heutzutage schlechthin als ein beiderseitiges Bedürfniß darstellt.

Aus der thatsächlich vollzogenen Verbindung der Artillerie mit den beiden anderen Waffen erwächst nun aber der Anführung im Kampfe eine intellectuelle Handhabe, wie sie eine solche in der Zeit vor dem Auftreten der Artillerie als einer Hauptwaffe nie besessen hat, und welche die Bedeutung solcher Vereinigung heutzutage nach einem viel höheren Maaßstabe, als dem einer einfachen materiellen Kraftvermehrung, bemessen läßt.

Die absolute Feuerüberlegenheit der Artillerie vermag zunächst auf dem eigentlichen Kampfplatze den Raum zwischen Anfangs- und Entscheidungsentfernung (s. § 74) wesentlich zu vergrößern und die Zeit bedeutend zu verlängern, welche der zur Aufsuchung von Terraindeckungen ꝛc. gezwungene Gegner, zur Durchschreitung dieses Weges verwenden muß.

Durch diese räumliche und zeitliche Ausdehnung der Handlung verschafft die Artillerie der Anführung (und zwar auf beiden Seiten!) eine früher nicht gekannte Möglichkeit, auch da noch regelnd in das Getriebe einzugreifen, wo ihr im Kampfe der anderen Waffen allein, der verhältnißmäßig enge Raum und die verhältnißmäßig kurze Zeit, in welchen er sich abspielen müßte, jeglichen Einfluß bereits entzogen haben würde.

An zweiter Stelle ist es die Abstufungsfähigkeit (s. § 67) ihrer Kraftentfaltung, durch welche die Artillerie der Anführung eine weitere Handhabe bietet, ihren intellectuellen Einfluß in früher nicht gekannter Weise zur Geltung bringen zu können.

Einzig und allein in dieser (allerdings bis zu einem gewissen Grade ja auch der Infanterie eigenen) Möglichkeit liegt es begründet, daß die Führung beim Zusammentreffen mit dem Feinde nicht mehr lediglich vor die Alternative der Annahme oder Ablehnung des Vollkampfes gestellt ist, sondern kämpfend (defensiv und demonstrativ!) noch eine Wahl von Ort und Zeit treffen kann, wo und wann es zu einer Entscheidung kommen soll.

In letzter Instanz ermöglicht aber endlich die Bewegungsfähigkeit der modernen Artillerie der Anführung erst die Verknüpfung der dem Grade ihrer Kraftspannung nach verschiedenen Kampfmomente zu einem Gesammtacte, und vermittelt im Kampfe selbst Uebergänge von einem Verfahren zu einem anderen, wie sie in alten Zeiten etwas gänzlich Unbekanntes sein mußten. (s. § 83.)

Mit ihrer offensiven Beweglichkeit, ihrer defensiven Feuerüberlegenheit, ihrer demonstrativen Abstufungsfähigkeit durchdringt — durchgeistigt möchte man sagen, bei richtiger Verwerthung, die Artillerie das ganze Gebiet des materiellen Kampfes (s. § 7) und tritt damit als Regulator zwischen die natürlichen (s. § 55) Kraftausbrüche der anderen Waffen.

In dieser Weise verwendet, gestaltet sie dann aber am durchgreifendsten den einen Gewaltact des Kampfes zu jener geplanten Combination, welche die Kraftabmessung als Gefecht erscheinen läßt. (s. § 6.)

Um diese bedeutsame Rolle der Artillerie zu verstehen, ist es nöthig, sich zu vergegenwärtigen, wie es erst die Fernwaffe auf derjenigen Höhe der Entwickelung, welche sie durch die Erfindung des Pulvers erlangt hat, gewesen ist, die jenen wissenschaftlichen Unterschied zwischen Kampf und Gefecht erzeugt hat, dessen Bedeutung für die Praxis einer vernunftgemäßen Truppenverwendung jetzt wohl allseits zugestanden werden dürfte. (s. § 85.)

Obgleich sich dieser Einfluß ja allerdings schon in der Kampfhandlung der Infanterie hat nachweisen lassen, wird man doch behaupten dürfen, daß erst die Mitwirkung der Artillerie im Kampf der beiden andern Waffen es ist, welche der Truppenführung eine derartige Verwendung der natürlichen Kampfkraft gestattet, daß daraus das Produkt eines, unter der intellectuellen Herrschaft eines höheren Willens stehenden Gefechtes hervorzugehen vermag; und daß ohne ihr Eingreifen, die Kampfhandlung jener beiden anderen Waffen nur allzuleicht dem ihr innewohnenden Naturgesetze folgend, in immer rascherem Tempo zu einem Aeußersten drängen und alsbald der Hand der Führung entgleiten würde, wie das früher so oft der Fall gewesen ist.

Umgekehrt aber verdankt damit die Artillerie wieder ihre Bedeutung als Hauptwaffe in erster Linie dieser Vereinigung mit den beiden anderen Waffen, und nicht der Zuwachs an materieller Kraft an sich, vielmehr nur der Umstand, daß durch solchen Zuwachs dem geistigen Elemente im Kampfe ein Einfluß eingeräumt worden ist, den in gleichem Grade auch die infanteristische Fernwaffe der Anführung noch nicht verschaffen konnte, ist es, welcher der modernen Artillerie im modernen Kampfe jene hervorragende Stelle anweist, die ihr heute allseits zugestanden werden muß.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe der Artillerie gegen Artillerie.

§ 96. Allgemeiner Verlauf des Artillerie-kampfes.

Da die Artillerie, als vollendetste Fernwaffe, auch die schlechthin höchste Zerstörungskraft besitzt, so kann ihr im Kampfe zunächst offenbar nur die Artillerie selbst, als ebenbürtige Gegnerin entgegentreten, und das Kampfverfahren der Waffe wird somit den Kampf von Artillerie gegen Artillerie zum Ausgangspunkte nehmen müssen.

Im Kampfe gegen die anderen Waffen wird sich dieses Verfahren nur in ähnlicher Weise zu modifiziren haben, wie das auf den Kampf von Cavallerie gegen Cavallerie gegründete Kampfverfahren dieser Waffe es im Kampfe gegen die Feuerwaffen auch nur zu thun im Stande war.

Der Cavalleriekampf vermag auch gegen die Feuerwaffe seine Eigenthümlichkeit nicht abzustreifen, und der Artilleriekampf sich seiner Sonderheit nicht zu entkleiden im Kampfe gegen die Bewegungswaffen.

Darum mußten früher Cavallerie und Artillerie als nicht absolut selbstständige Waffen hingestellt werden, weil sie mit der Durchführung eines ihrer Eigenart entgegengesetzten Kampfverfahrens, immer an die Mitwirkung einer jeweilig dafür geeigneteren Waffe gebunden sind.

Für den Artilleriekampf, als reinen Fernkampf, werden aber weiterhin wiederum diejenigen Grundsätze typisch sein müssen, welche bereits für das Kampfverfahren der Infanterie (als spezifischen Fernwaffe s. § 85) gegen Infanterie aufgestellt worden sind.

Es ist bereits dort hervorgehoben, daß, wenngleich das Fußvolk seiner Natur nach in der Lage sei, in Offensive und Defensive zum Zwecke entscheidender Vertreibung des Gegners, zum Nahkampfe zu greifen, es dennoch heutzutage als die gewöhnliche Erscheinung

bezeichnet werden müsse und könne, daß jene Entscheidung bereits auf wirksamste Schußweite vom Feinde errungen werde.

Was im Infanteriekampfe schon als die Regel (s. § 73) hingestellt worden ist, bildet im Artilleriekampfe die ausnahmslos einzige Möglichkeit.

War es deßhalb bereits im infanteristischen Kampfverfahren für nothwendig anerkannt worden, daß sowohl im decisiven Offensiv-, wie im decisiven Defensivkampfe, auf infanteristische Entscheidungsentfernung vom Feinde (bezüglich wenn derselbe bis auf solchen Abstand nahegekommen war): die überhaupt verfügbare Gesammtkraft eingesetzt werden solle, so muß selbstverständlich dem artilleristischen Kampfverfahren gegenüber dieser Grundsatz nur um so schärfer betont werden, als ja diese Waffe die Rücksichten nicht zu nehmen hat, welche der Infanterie in Anbetracht des immer noch möglichen Nahkampfes eine thunlichst lange Zurückhaltung hinterer Treffen auferlegen. (s. § 70.)

Im artilleristischen Offensiv-, wie Defensivverfahren gilt der Grundsatz, daß spätestens auf Entscheidungsentfernung (positiver oder negativer) die gesammte verfügbare Kampfkraft eingesetzt werden muß.

Während die Durchführung dieses Grundsatzes im Defensivkampfe wohl kaum auf Schwierigkeiten stoßen wird und deßhalb das Verhalten der Artillerie in diesem, wie auch im Demonstrativkampfe, der Besprechung des Verfahrens verbundener Waffen vorbehalten bleiben kann, ist es hier nur nothwendig, der Art und Weise näher zu treten, wie im Offensivkampfe die mit ihrer Wirksamkeit so hervorragend an den Stillstand gebundene Artillerie den Weg von ihrer Anfangs- bis zur Entscheidungsentfernung zurückzulegen vermag. —

Wenngleich nicht so scharf abgrenzbar, wie für den Infanteriekampf, werden sich auch hier drei Zonen unterscheiden lassen, von denen die entscheidende dritte gegen Artillerie wohl zwischen 1400 bis 1100 Meter gesucht werden muß.

Auch wenn es sich später zeigen wird, daß im Kampfe verbundener Waffen die Artillerie oftmals noch wesentlich näher an die feindliche Stellung wird herangehen müssen, so wird doch hier

zunächst um so mehr an dieser Grenzbestimmung für die Entscheidungsentfernung festgehalten werden müssen, als solches weitere Herangehen nur unter der Bedingung möglich ist, daß die gegnerische Artillerie bereits in ihrer Kraft gebrochen ist.

Im Gegensatze zu dieser Minimalgrenze wird man für die Bestimmung der ersten Zone nur die Entfernung über 2000 Meter bezeichnen, von der Limitirung einer ja nur ganz von den Verhältnissen abhänigen Anfangsentfernung aber Abstand nehmen können, so daß also für die zweite Zone der Zwischenraum von 2000 bis (1400 resp.) 1100 Meter übrig bleibt.

Wie für die offensive Infanterie, so liegt auch für das Vorgehen der offensiven Artillerie das zunächst zu erstrebende räumliche Ziel in der Erreichung der entscheidenden Feuerdistance; beide Waffen begegnen auf diesem Wege nur genau den analogen Schwierigkeiten; beiden stehen zu ihrer Ueberwindung nur die gleichgearteten Mittel zur Verfügung.

Nur die technischen Eigenthümlichkeiten der Artillerie bringen, theils erschwerende, theils erleichternde, Modifikationen in das Verhalten, für welches sonst das Verfahren des infanteristischen Vortreffens schlechthin vorbildlich ist.

Mit der Ueberschreitung der Anfangsentfernung feindlicher Gegenwirkung muß die offensive Artillerie, so gut wie das Vortreffen, die für die eigene Feuerwirkung nothwendige, für die Ueberwindung, wie für die Ausnutzung des Terrains geeignetste Normalformation in offener Linie eingenommen haben.

Da in die offene Linie der Artillerie Verstärkungen von hinten nicht mehr eindoubliren können, dieselben vielmehr, wie bei der Cavallerie, lediglich auf die Verlängerung der Front angewiesen wären, so liegt für die Artillerie kein Grund vor für solche unmögliche Verdichtung, Kräfte zurückzuhalten, welche in der Front noch Platz finden.

Bereits ihre erste Entwickelung wird sich daher um so mehr zu einem Massenauftreten gestalten müssen, als im Kampfe der Einsatz der Gesammtkraft ja nur in soweit einer vernunftgemäßen Beschränkung unterliegt, wie dadurch eine bessere Beherrschung der Handlung ermöglicht wird. Dank ihrer Organisation, welche

die Anführerschaft, wie bei keiner anderen Waffe, befähigt, die sich aus der Truppe erhebenden moralischen Schwierigkeiten mit relativer Leichtigkeit zu überwinden, ist aber bei der Artillerie solche Massenverwendung weit weniger, wie bei den persönlichen Waffen, gleichzeitig auch eine Massenverausgabung!

Die infanteristische Tendenz, die erste erzwungene Eröffnung des Feuers, so nahe als möglich an die Entscheidungsdistance vorzuschieben, wird für das erste In-Position-Gehen der Offensivartillerie nur eine gesteigerte Bedeutung haben.

Der Uebergang aus der Bewegung zum Feuerhalt und umgekehrt, vollzieht sich bei der Artillerie nur vermittelst der zeitraubenden Manipulation des Ab- und Aufprotzens, während welcher die Waffe dem feindlichen Feuer das schlechthin günstigste Zielobjekt bietet.

Andrerseits zwingt jeder Positionswechsel der Artillerie ein neues Einschießen auf, und beide Nachtheile wirken vereint dahin, der Waffe die möglichste Beschränkung solcher Uebergänge und damit auch die möglichste Hinausschiebung einer ersten Positionsnahme aufzuerlegen.

Die Möglichkeit beschleunigter Bewegung (Vorgehen im Trabe!) kommt diesem Bestreben zu Gute, welches seinerseits aber auch nur wieder ein neues Motiv dafür abgeben wird, mit der Artillerie gleich von Hause aus, so stark als möglich aufzutreten.

Immerhin wird die Erreichung der Entscheidungsdistance gleich in einem Zuge und ohne vorherigen Feuereinsatz, der Artillerie in den meisten Fällen noch weniger möglich sein, wie der Infanterie. Die der Feuerwaffe im Stillstande zufallenden Vortheile kommen, je mehr die Präcision der Schußleistung sich vervollkommt hat, nur in um so höherem Maaße der defensiven Artillerie zu statten, und zwingen der Offensivartillerie (wo nicht ganz besonders günstige Terrainverhältnisse eine Ausnahme ermöglichen) damit eine wohl meist unvermeidliche Vorbereitungsarbeit auf.

Numerische Ueberlegenheit und bessere Schießleistungen werden dahin wirken müssen, die feindliche Artillerie erst zu erschüttern, ehe an ein näheres Herangehen gedacht werden darf.

Von den erlangten Resultaten wird es abhängen, ob es nunmehr möglich ist aus dieser ersten (Vorbereitungs-) Position (zweiter Zone!) gleich in die zweite (grundsätzlich: Entscheidungs-) Position vorzudringen oder ob es dafür der Einschaltung einer Zwischenposition (vielleicht selbst mehrerer, wenn die erste Position nicht gleich bis in die zweite Zone vorgelegt werden konnte) bedarf.

Analog dem abwechselnden, bez. sprungweisen Vorgehen des Vortreffens wird auch die Artillerie in beiden Fällen solche Vorrückung nur staffelweise ausführen dürfen, um in der Zwischenzeit des Feuerschutzes der stehenden Bruchtheile ihrer Gesammtlinie nicht zu entbehren, welche den erreichten Grad der Erschütterung des Gegners mindestens so lange aufrecht erhalten müssen, bis aus näherer Entfernung der Versuch der Kraftbrechung im Ganzen wieder aufgenommen werden kann.

Auch hier gilt für die Abmessung dieser Bruchstücke der Vortreffens-Grundsatz, sie so groß als möglich und als eine einheitliche Leitung es gestattet, zu bestimmen: Festsetzungen denen später (s. verbundene Waffen) nochmals näher zu treten ist, und denen gegenüber auch hier nur wieder auf die Gefahr eines vereinzelten Hineinfahrens in das feindliche Feuer aufmerksam zu machen ist.

Der geringe Unterschied, den wenig hundert Meter in der Leistung der Waffe bewirken, und die oben hervorgehobenen Nachtheile eines öfteren Positionswechsels machen es nothwendig, die einzelnen Etappen dieses Vorgehens (je nach dem Terrain) nicht unter 400 bis 600 Meter zu bemessen.

Ob dabei ein gegenseitiges Ueberschlagen der möglichst großen Bruchstücke (bei Einnahme von Zwischenpositionen) oder ein jedesmaliges Aligniren (mit der schon eingeschossenen Staffel!) Platz zu greifen hat, wird von den Umständen abhängen. Der variable Begriff der Entscheidungsdistance wird aber selbst in diesem letzten Momente gestatten von einer ausgerichteten Linie der Gesammtartillerie auf Entscheidungsdistance Abstand zu nehmen.

Gleichwie beim Vorgehen des Vortreffens wird über dem Avanciren der Artillerielinie die Intensivität des eigenen Feuers und die Schnelligkeit der Bewegung sich steigern, bis endlich

in der Entscheidungsposition angekommen, auch jegliche materielle Zurückhaltung schwindet, um im Einsatze des Massenschnellfeuers aller Batterien die Brechung der gegnerischen Kraft zu erzwingen; oder die Artillerie, selbst nach eigenem Zusammenbruch noch standhaltend, dazu die Mitwirkung der anderen Waffen zu erwarten hat.

Während aber so, im Kampfe selbst, die Artillerie auch in der Offensive darnach streben muß, ihre Bewegungen auf ein Minimum zu reduciren, während von einem Formwechsel auf dem Kampfplatze, wie die Infanterie einen solchen doch immer noch theilweise vornehmen kann, und wie in ihm die Cavallerie sogar ihre Stärke sucht, hier wohl gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maaße die Rede sein kann, gipfelt im entscheidenden Ringen des Kampfes die artilleristische Leistungsfähigkeit in ihrer Schießfertigkeit, als derjenigen Eigenschaft, durch welche allein sie ihre Aufgabe zu lösen vermag.

Der Leistungsfähigkeit der Truppe in dieser Richtung tritt hier mehr noch, als sonst wo, die sachverständige Leitung der Anführung ergänzend zur Seite, um in voller Beherrschung des Feuers, seine rechtzeitige Abstufung, wie seine rechtörtliche Concentrirung zu überwachen — so im zweckentsprechenden Verfahren (s. § 70) für versagte Vortheile anderer Waffen, eigenartige Vorzüge eintauschend, die diese ihrerseits wieder vergeblich erstreben. —

Während in dieser Weise das artilleristische Offensivverfahren äußerlich dem infanteristischen nachgebildet erscheint, und das artilleristische Defensiv- und Demonstrativverfahren umgekehrt nur für das infanteristische vorbildlich gewesen sein kann, weil ja gerade hier auch im Infanteriekampfe nur die Gesetze des reinen Fernkampfes zur Anwendung kommen können, zeigt von der anderen Seite her das artilleristische Verfahren innerlich wiederum die auffallendste Aehnlichkeit mit dem Reiterkampfe.

Beide scheinbar einander so fern stehenden Waffen vermögen ihre eigenartige Kampfkraft nur in der Massenverwendung (s. § 33) zur Geltung zu bringen; beide sind: die Cavallerie mit ihrer Vorbereitungs-, die Artillerie mit ihrer Ausnutzungsarbeit an

die Verbindung mit der Infanterie verwiesen, deren Ausfall nur der jeseitige Anschluß der einen an die andere einigermaaßen zu ersetzen vermag, trotzdem daß beide sich in dem Entscheidungsmomente dem Fußvolke: jene direkt, diese indirekt überlegen erweisen.

Beide sind hervorragend an die lineare Form gebunden, weil beide eine Frontalverstärkung nur in der Form seiner Frontverlängerung, nicht aber auch in der für die Infanterie typischen Form der Verdichtung, finden können.

Beide endlich begegnen sich in letzter Instanz in Betreff des Grundgedankens ihres jeseitigen Verfahrens wiederum in ihrer vollen Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen, nach welchen sich im Großen der Kampf auch der Infanterie regelt, die als Nah- und Fernwaffe, als Bewegungs- und Positionswaffe ja die Eigenthümlichkeiten der beiden Spezialwaffen bis zu einem gewissen Grade in sich vereinigt.

Die Lehre von der Kampfhandlung hat deßhalb mit der Lehre von der Kampfhandlung der Infanterie begonnen, um jene Kampfgesetze zunächst in ihrer doppelseitigen Anwendung kennen zu lernen, aus welcher sich dann am klarsten die nur jeweilig einseitiger ausgearbeitete Anwendung derselben Grundsätze, seitens der Cavallerie oder der Artillerie ergeben und entwickeln lassen konnte.

Das Endresultat dieser Lehre aber gipfelt nunmehr in der Kampfhandlung der verbundenen Waffen, als dem Höhepunkte der Truppenverwendung im Kampfe und als dem Uebergangsstadium zur Truppenverwendung im Gefechte, in welchem dann auch die artilleristische Evolutions- und Manövrirfähigkeit diejenige Bewegungsfreiheit wieder finden wird, welche ihr (mit verschwindenden Ausnahmsfällen) im Kampfe versagt bleiben mußte.

Neuntes Buch.

Der Kampf der verbundenen Waffen.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe der verbundenen Waffen im Allgemeinen.

§ 97. Keine Taktik der gemischten Waffen.

Die gesonderte Betrachtung der Art und Weise, wie eine jede der drei Hauptwaffen ihre Einzelrolle in den verschiedenen Kampfstadien durchzuführen berufen ist, hat die Handhabe geboten, die Gesetze der Zusammenwirkung aller drei zu einheitlichem Ziele, erkennen zu können.

Aus ihrer eigenen Natur heraus ist die Nothwendigkeit (s. §§ 33 und 96) einer Massenverwendung der Cavallerie und Artillerie gefolgert worden, und mit diesem Grundsatze ist von selbst der andere gegeben, daß im gemeinsamen Handeln: die drei Waffen mit einander wechseln, nicht sich mischen sollen.

Für die Infanterie, welche an sich die Masse der Armee bildet, erscheint solche Massenverwendung selbstverständlich; für die beiden andern Waffen aber ist sie nur allzuoft außer Acht gelassen worden, in der falschen Hoffnung, daß ihre eigenartigen Vorzüge, durch welche sie das Fußvolk übertreffen, für dasselbe um so nutzbarer gemacht werden könnten: in je kleineren Dosen der Zusatz an solchen Hülfswaffen (!) erfolge.

Die Erfahrung hat sich oft genug dieser Abstraction widersetzt; trotzdem hat bis in die neueste Zeit die Theorie von der Taktik der drei gemischten Waffen ihren Platz in der Lehre von der Truppenverwendung behauptet, und erst die allerjüngsten Kriegsereignisse haben es vielleicht vermocht, jenen oben aufgestellten Grundsatz für

die gemeinsame Wirkung der drei Waffen wieder zu unbestrittener Anerkennung zu bringen.

Erst in neuerer Zeit hat man das Zugeständniß einer stärkeren Divisionsartillerie gemacht; man will grade in dem Ausscheiden einer Corpsartillerie das beste Mittel für die Massenverwendung dieser Waffe besitzen; man räumt, freilich immer noch in erster Linie, aus Rücksichten der Sicherung — nicht des Kampfes, die Nützlichkeit von Cavalleriedivisionen ein u. dgl. m.

Trotzdem aber dürfte die Anschauung, daß das Alles unter Umständen auch wieder aufgehoben werden könne und müsse, noch nicht als eine gänzlich überwundene gelten; und die Beispiele, wo vorhanden gewesene Artilleriemassen vereinzelt in den Kampf geworfen worden sind, bilden in der Kriegsgeschichte unserer Tage noch eine ebenso häufige Erscheinung, wie die zerrissene Verwendung auf dem Kampfplatze anwesender Cavalleriemassen.

Das Streben nach raschester, unmittelbarer Unterstützung der zuerst eingesetzten Truppentheile steht im Vordergrunde der concreten Erscheinungen auf den modernen Schlacht- und Manöverfeldern.

Wir verdanken diesem Thatendrange unläugbar hervorragende Erfolge, welche im Glanze persönlichen Heldenthums nur um so lichter strahlen, und es ist keineswegs eine dankbare Aufgabe der Lehre, solcher Initiative entgegentreten und den so unpersönlich klingenden Satz verfechten zu sollen: von der kühl berechneten Zurückhaltung von Massen für eine spätere Gesammtverwendung.

Unwillkürlich gemahnt dieser Gegensatz von rasch und spät hier wieder an den von Ort und Zeit abhängigen Gegensatz zwischen Kampf und Gefecht, und wird es erklärlich finden lassen, daß die volle Begründung für die Richtigkeit jenes eben aufgestellten Kampfgrundsatzes sich erst erbringen läßt, wenn auch die Gefechtsverwendung der drei Waffen beleuchtet sein wird; wie umgekehrt die vereinigte Action der drei Waffen erst den natürlichen Uebergang von der Lehre vom Kampfe zur Lehre vom Gefecht bildet.

Die Nothwendigkeit solcher Massenverwendung der drei Waffen je in sich, aber einmal vorausgesetzt, wird es sich jetzt darum

handeln, die Möglichkeit eines solchen Auftretens mit jeseitiger Rücksicht auf die anderen Waffen zu untersuchen, d. h. das Kampfverfahren im Wechsel der Waffen zu betrachten.

§ 98. Taktik der wechselnden Waffen.

Es ist früher gesagt, daß in jedem Vollkampfe die drei Stadien der Vorbereitung, Entscheidung und Ausnutzung vertreten sein müssen, und daß ferner in der Vorstellung das erste und dritte Stadium grundsätzlich dem Fernkampfe, das zweite dem Nahkampfe angehöre.

Bei der Betrachtung des formalen Kampfverfahrens der drei Einzelwaffen ist aber anerkannt worden, daß auch die Cavallerie, obgleich nur Nahwaffe, ebensosehr unter Umständen der Durchführung eines Vorbereitungs- und Ausnutzungsstadiums fähig sei, wie die Artillerie obgleich nur Fernwaffe, der Leistung eines Entscheidungsactes.

Die Cavallerie hatte in ihrer potenzirten Bewegungsschnelligkeit bis zu einem gewissen Grade das Mittel gefunden, durch rasche Ueberwindung der Entfernung die ihr scheinbar fehlende Kraft zur Lösung jener grundsätzlich nur aus der Ferne zu erreichenden Aufgabe zu ersetzen.

Die Artillerie hatte vermöge ihrer potenzirten Zerstörungskraft das Hinderniß überwunden, ein grundsätzlich nur durch Vorwärtsbewegung zu erzielendes Resultat, auch schon im Stillstande zu erreichen.

Damit verschiebt sich im Zusammenwirken der drei Waffen ihr natürliches Verhältniß zu den drei Stadien des Kampfes.

Wenn die artilleristische Vorbereitungsarbeit sich unter besonders günstigen Umständen bis zur entscheidenden Vertreibung steigern kann, so greift die Waffe damit in das zweite Stadium über, und gestaltet die infanteristische Entscheidungsarbeit in demselben vielleicht nur zu einer Ausnutzung ihrer Erfolge.

Wenn die cavalleristische Entscheidungsarbeit unter meist obwaltenden ungünstigen Verhältnissen sich im zweiten Stadium gegen die Feuerwaffen nicht zur Geltung bringen kann, so wird sie dadurch in das dritte Stadium gedrängt, und die infanteristische

Vertreibungsarbeit gestaltet sich für sie zu einer Vorbereitung ihrer Erfolge.

Von den drei Einzelwaffen übernimmt aber damit im gemeinsamen Handeln: die Artillerie die vorbereitende Erschütterung, die Infanterie die entscheidende Vertreibung, die Cavallerie die auflösende Verfolgung je als eigenartige Hauptaufgabe.

Zu der Hauptentscheidung hinwiederum aber sind trotzdem alle drei als vollberechtigte Mitarbeiter berufen, und werden mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft an ihrer Erringung sich zu betheiligen haben.

Im Stadium der Vorbereitung wird dann die Infanterie mit Artillerie, in dem der Ausnutzung die Cavallerie mit Artillerie jeweilig in den Vordergrund treten.

Es ist nothwendig, zunächst das Zusammenwirken von je zwei Waffen für diese Zwecke zu betrachten.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe zweier verbundenen Waffen.

§ 99. Infanterie mit Artillerie.

Im Zusammenwirken der kleinen mit der großen Fernwaffe muß erstere die Nahkampfsrolle übernehmen.

Damit fällt ihr in letzter Instanz aber auch grundsätzlich der Entscheidungskampf zur Last, und die Gefechtsführung muß daher stets und überall in der gemeinsamen Handlung von Infanterie mit Artillerie den Kampf so ansetzen, daß die Infanterie diese Aufgabe zu lösen vermag.

Es wird später auf die Bedingungen zurückzukommen sein, welche auf dieses Vermögen der Infanterie von Einfluß sind und unter ihnen das Vermögen der Artillerie: die Vorbereitung leisten zu können, eine sehr wesentliche — aber doch immerhin nur eine zweite Rolle spielen.

Im Kampfe selbst wird es wieder das Bestreben der Artillerie sein müssen, ihre Mitwirkung möglichst bis zur Höhe einer Entscheidung zu steigern, um der Infanterie nur die Rolle der Ausnutzung zu überlassen.

Im gemeinsamen Ringen der Infanterie mit der Artillerie hat sonach die Gefechtsführung der Artillerie die Kampfvorbereitung, der Infanterie die Kampfentscheidung zuzuweisen; die Kampfanführung aber strebt darnach, durch die Artillerie die Entscheidung, durch die Infanterie die Ausnutzung zu leisten.

Dieser Kampftendenz kann die Artillerie offenbar nur durch ein Massenauftreten gerecht werden und die Gefechtstendenz wird diesem Streben allein da entgegentreten dürfen, wo höhere Rücksichten dies dringend erheischen. (s. später).

Um aber im concreten Falle den Begriff einer Artilleriemasse (s. § 96) bestimmen zu können, wird man einerseits die Anforderungen der Waffe selbst, d. i. die Möglichkeit berücksichtigen müssen, diese Masse noch einheitlich leiten zu können, andrerseits aber auch der Wechselwirkung Rechnung zu tragen haben, in welche dieselbe mit der Infanterie zu treten bestimmt ist.

Was zunächst die Waffe selbst angeht, so wird man sagen dürfen, daß gegenüber ihrer Normalform in offener Linie, als der einzigen, in welcher sie auf dem Kampfplatze auftritt, eine Frontbreite von 500 Schritten als höchste Ausdehnung für einen Körper anzusehen ist, welcher noch unter dem direkten Kommando eines Anführers stehen soll; daß also von dieser Seite her die Zahl von vierundzwanzig Geschützen die Maximalgrenze für den Begriff einer Artilleriemasse abgibt, deren Minimalgrenze offenbar nicht unter die Stärke von zwei Batterien herabsinken darf, ohne den Begriff aufzuheben.

Was aber dann fernerhin die Wechselwirkung mit der Infanterie betrifft, so wird man, um von dieser Seite her zu einer Grenzbestimmung jenes Massenbegriffes gelangen zu können, von der Frontbreite der Infanteriemasse ausgehen müssen, mit welcher die Artillerie gemeinsam kämpfen soll.

Das Infanteriecorps (von etwa 24 Bataillonen) ist früher als die höchste Zusammenfassung dieser Waffe bezeichnet worden, welche

allenfalls noch als einheitlicher Körper für eine Kampfaufgabe eingesetzt werden könne. (s. § 34.)

Nach dem über den Infanteriekampf Beigebrachten würde ein solches Corps in der decisiven Defensive höchstens 12 Bataillone auf je 500 Schritte Front, in der decisiven Offensive aber nur höchstens 12—8 Bataillone auf je 250 Schritte Front entwickeln können. (s. 6. Buch.)

Die Frontbreite der größesten einheitlichen Infanteriemasse schwankt also je nach Umständen zwischen 6000 bis 2000 Schritte.

Nun ist bekannt, daß die artilleristische mittlere Feuerentfernung, zusammenfallend etwa mit der infanteristischen Anfangsentfernung der Wirkung, auf einem Abstande von etwa 1500 bis 2500 Schritte (1100 bis 2000 Meter s. § 96) liegt. Um also im Zusammenwirken einer wie oben bemessenen Infanteriemasse mit Artillerie an jeder Stelle eine genügende Kraft einsetzen zu können, müßten im Grunde auf je 2000 bis 3000 Schritte Infanteriefront je zwei Artilleriemassen auftreten, um ihr Feuer auf Entscheidungsdistance noch mit Erfolg vor der Front der Infanterie kreuzen zu können.

Vom Standpunkte der größesten noch einheitlich einzusetzenden Infanteriemasse aus angesehen, würde sich darnach der Begriff einer Massenartillerie dahin bestimmen, daß für ein solches Corps mindestens zwei, höchstens sechs Artilleriemassen von derjenigen Stärke, wie dieser Begriff oben fixirt ist, nothwendig wären.

Nun tritt aber erfahrungsmäßig ein Infanteriecorps meistentheils für einen Kampfzweck in erster Linie immer nur in selbstständigen Divisionen auf, deren Frontalentwickelung zwischen etwa 3000 bis 1500 Schritte variiren wird, und es können daher wohl im Ganzen für das Corps vier solcher Artilleriemassen als eine ausreichende Zutheilung dieser Waffe angesehen werden, wenn sie nur zu je zweien auf die beiden Divisionen eingetheilt sind.

Liegt es ja doch immer in der Hand der höheren (Corps-) Anführung durch einen Theil der Gesammtartillerie einer zweiten Division, die in erster Linie kämpfende andere zu verstärken, bezüglich mit dem Einrücken eines Theiles der zuerst zurückgehaltenen

Division, gleich deren Gesammtartillerie mit zur Wirksamkeit zu bringen, weil für diese Waffe eine Treffengliederung nicht nothwendig ist.

Als Resultat dieser Rechnung ergäbe sich somit in Betreff des gegenseitigen Stärkeverhältnisses der beiden Waffen, daß die Zutheilung von 4 Geschützen auf 1000 Mann (s. § 32) als eine genügende, die Zutheilung von 6 Geschützen auf 1000 Mann aber als das Maximum artilleristischer Beigabe zu betrachten sein dürfte; und fernerhin daß der Massenverwendung der Artillerie durch ihre Eintheilung auf beide Divisionen eines Corps besser Rechnung getragen zu sein scheint, als durch die Aussonderung einer Corpsartillerie, deren Eingreifen in den Kampf immer erst erwartet werden müßte; oder als durch die Zutheilung kleinerer Artillerieeinheiten direkt an die Brigaden, wodurch die Artilleriemasse unter das im Allgemeinen zulässige Maaß für diesen Begriff hinabgedrückt werden würde.

Die Aufgabe der Artillerie in der gemeinsamen Action mit der Infanterie liegt von Hause aus in der Vorbereitung, d. i. im ersten Stadium des Kampfes, und dieser zeitlich früheren Anforderung wird sicherlich durch einen räumlich engeren Anschluß um so mehr Rechnung getragen, je entschiedener daran festgehalten werden muß, daß der Infanterie doch letztinstanzlich die Entscheidung, bezüglich die Ausnutzung des von der Artillerie erlangten Erfolges obliegt. Der Anführung des Infanteriekörpers muß deßhalb eine sehr weitgehende Einflußnahme über die Verwendung der Artillerie zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe zugestanden werden, welcher nur durch direkte Unterstellung der Artillerie unter diejenigen Anführer, welche die Details des Infanteriekampfes zu regeln haben, in militärisch-correcter Weise entsprochen werden kann.

Immerhin mag eingeräumt werden, daß alle diese Fragen betreffend die absolute Stärke, das relative Stärkeverhältniß und die Art der Zutheilung von Artillerie- zu Infanteriemassen, nur auf dem Wege eines Compromisses gelöst, also allenfalls innerhalb gewisser Grenzen auch anders hätten beantwortet werden können. Was aber hier in dieser Beziehung gesagt ist, kann mindestens den Anspruch erheben, auf eine von der Erfahrung getragene Wahr-

scheinlichkeitsrechnung gestützt zu sein, und ein Blick auf das gemeinschaftliche Verfahren beider Waffen wird diese Auffassung nur bestätigen.

§ 100. Infanterie mit Artillerie. (Fortsetzung.)

Im Offensivkampfe beider verbundenen Waffen muß zunächst die Artillerie die Vorbereitung gegen die feindliche Artillerie leisten, d. h. die Angriffsartillerie hat dem Gesammtangriff die ihm annoch nur von der feindlichen Artillerie zu verwehrende Möglichkeit zu schaffen, bis auf artilleristische Entscheidungs- und infanteristische Anfangsentfernung heranzukommen.

Weiterhin hat dann die Artillerie bis auf ihre Entscheidungsdistance (eventuell in Massenstaffeln s. § 96) vorgehend, den Entscheidungskampf gegen die feindliche Artillerie durchzukämpfen, indeß das infanteristische Vortreffen seine Vorbereitung gegen die feindliche Infanterie beginnt; d. h. Artillerie und Vortreffen zusammen haben die dem letzteren jetzt auch schon von der feindlichen Infanterie verwehrte Annäherung bis auf infanteristische Feuerentscheidungsdistance zu erkämpfen.

Endlich muß die Artillerie in Gemeinschaft mit dem infanteristischen Vortreffen die eigentliche Feuerentscheidung gegen die feindliche Infanterie erringen, welche entweder durch das Eingreifen des eigenen infanteristischen Haupt- (und selbst dritten) Treffens bis zur Höhe einer indirekten Vertreibung gesteigert werden, oder den wirklichen Sturm der Infanterie ermöglichen soll; d. h. Artillerie und Haupttreffen zusammen kämpfen den Entscheidungsact der Offensive durch.

Während die Infanterie dabei bestrebt ist, solchen Angriff möglichst in einem Zuge durchzuführen, ist die Artillerie grundsätzlich genöthigt, ihr Vorgehen in jedenfalls zwei (s. § 96), vielleicht sogar in drei (s. später) Etappen zu zerlegen und aus der zweiten Position einen Zielwechsel vorzunehmen.

Je mehr es im concreten Falle gelingt, an diesem typischen Verlaufe der Handlung festzuhalten, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit des Erfolges steigen. Es wird aber nicht verkannt

werden können, daß solches Hand in Hand gehen beider Waffen ebenso entschieden einer einheitlichen Führung, als eines gegenseitigen Verständnisses Beider bedarf, und daher wohl nur auf der Grundlage einer Friedenseingewöhnung erwachsen kann, welche hinwiederum nicht ohne entsprechende Friedensorganisation zu erlangen ist.

Räumlich und zeitlich müssen Artillerie und Infanterie, bei aller Selbstständigkeit in der Lösung ihrer jeseitigen Aufgaben, ihre Aktion einander anpassen, und zu diesem Zwecke das jeweilig erforderliche Hervor- oder Zurücktreten der eigenen Thätigkeit im Interesse der anderseitigen Aufgabe richtig erkennen.

Um zunächst der Artillerie ihre vorbereitende Rolle gegen die feindliche Artillerie zu ermöglichen, muß die Infanterie zum Schutze gegen etwaige feindliche Gegenunternehmungen, wenn auch vielleicht nur schwache, Sicherungsabtheilungen über die zu nehmende erste Artillerieposition hinaus vorschieben.

Wenn nicht besondere Kräfte (s. Gefecht) für diesen Zweck zur Verfügung stehen, so fällt diese Aufgabe dem Vortreffen (bez. seinen ersten Linien) zu, welches zu dem Ende seinen normalen Abstand (s. § 74) vom Haupttreffen entsprechend zu vergrößern, dennoch aber sich dabei noch möglichst diesseits der feindlichen Infanteriewirkungssphäre zurückzuhalten hat. Die Aufgabe ist zunächst nur eine demonstrativ-defensive und verbleibt es auch, wenn die Infanterie die Artillerie weiterhin in etwa nothwendige Zwischenpositionen begleiten muß.

Die infanteristische Vorbereitungsthätigkeit beginnt erst, wenn die Artillerie ihre Entscheidungsdistance erreicht, und das eigene Haupttreffen seinen normalen Abstand vom Vortreffen wieder eingebracht hat.

Um nicht schon an dem ersten Hinderniß der noch nicht erschütterten feindlichen Artillerie zum Scheitern zu kommen, hat der infanteristische Hauptkörper der Offensive (das Haupttreffen) die Anfangsgrenze des Kampfplatzes (s. § 74) erst zu überschreiten, wenn die Waage des artilleristischen Entscheidungskampfes sich auf die eigene Seite zu neigen beginnt.

Die Infanterie muß der Artillerie die dafür nöthige Zeit

lassen, damit ihr Verstoß sich nicht zu einem vereinzelten infanteristischen Versuche gestaltet, der keine Bürgschaft des Erfolges in sich trägt.

Sie hat diese Zeit in möglichst der feindlichen Einsicht und dem feindlichen Feuer entzogenen verdeckten Aufstellungen abzuwarten (s. später!); andrerseits aber auch Sorge zu tragen, sich rechtzeitig aus denselben entwickeln und in Bewegung setzen zu können, um den errungenen artilleristischen Erfolg nunmehr auch ihrerseits sofort auszunutzen.

Umgekehrt muß die Artillerie nach siegreich durchgeführtem Entscheidungskampfe gegen die feindliche Artillerie, den Moment, wo sie sich gegen die feindliche Infanterie zu wenden hat, genau nach dem Raume berechnen, welcher das infanteristische Haupttreffen noch von der Einbruchsstelle trennt, damit die eigentliche Vorbereitung des Sturmes nicht einerseits zu früh, andrerseits zu spät erfolgt und dann wieder nur zu einem vereinzelten artilleristischen Entscheidungsversuche sich gestaltet, der nicht augenblicklich ausgenutzt werden kann und deßhalb schließlich doch wieder resultatlos verlaufen würde.

Um diesen Zielwechsel mit besserer Aussicht auf Erfolg eintreten zu lassen, wird die Artillerie ihn vortheilhafter Weise mit einem dritten Positionswechsel verbinden, indem sie ganz oder theilweise bis auf 800 und 700 Meter an den Feind herangeht. (s. § 96.)

Dieses Streben wird um so mehr gerechtfertigt sein, als anderen Falles die Infanterie, die Linie der artilleristischen Entscheidungsdistance (auf 1400 bis 1100 Meter) überschreitend, das eigene Artilleriefeuer grade in dem Momente zu maskiren droht, wo sie seiner Mitwirkung vielleicht am nothwendigsten bedarf.

Die localen Verhältnisse werden über die Möglichkeit, wie über die Nothwendigkeit solch' weiterer Begleitung der Infanterie durch die Artillerie entscheiden, welche des moralischen Eindruckes wegen, grundsätzlich mindestens immer mit einigen Batterien erfolgen soll.

Wo die Umstände, namentlich eine Ueberhöhung der artilleristischen Entscheidungsposition über die von der Infanterie weiter zu durchschreitende Raumstrecke die baldige Wiederaufnahme des

Artilleriefeuers über die vorgehende Infanterie fort gestatten, oder wo umgekehrt ein näheres Herangehen der eigenen Artillerie durch die Terrainconfiguration ausgeschlossen ist, erscheint es doppelt geboten, die Gesammtartillerie der Offensive zur Durchführung des artilleristischen Entscheidungskampfes, statt in einer (ausgerichteten) Linie möglichst in Massenechelons mit breiteren Intervallen zu verwenden, um mindestens immer einen Theil derselben im Feuer belassen zu können.

Um die eigene Infanterie nach Ueberschreitung der Artillerielinie nicht zu gefährden ist es nothwendig die einzelnen Artilleriegruppen einerseits in Intervallen nebeneinander andrerseits in Staffeln hintereinander zu verwenden, welche ihr Feuer wieder beginnen, sobald die Infanterie einige hundert Meter Vorsprung über sie hinaus gewonnen hat, und welche es dadurch ermöglichen, die artilleristische Mitwirkung mindestens bruchstückweise in Thätigkeit zu erhalten.

Je einheitlicher und damit je klarer erkennbar der Gesammtangriff beider Waffen geführt ist, desto gefahrloser wird sich solches oft gradezu unvermeidliche Ueberschießen der Infanterie (selbst noch aus der dritten Artillerieposition) gestalten, sei es, daß die Gesammtartillerie sich dabei an der Beschießung der infanteristischen Einbruchsstellen betheiligen kann, sei es, daß sie mit einzelnen Bruchtheilen fortfahren muß, die feindliche Artillerie zum Zielobjekt zu nehmen, um ihr Wiederaufleben gegen die eigene Infanterie zu verhindern.

Ist aber einmal das gemeinsame Ziel erreicht, die Infanterie in die gegnerische Stellung eingebrochen, so ist es unweigerliche Pflicht der Gesammtartillerie der Offensive, ihr in höchster Beschleunigung dorthin zu folgen, um ihre Etablirung gegen etwaige Gegenstöße zu stützen und die Verfolgung durch Feuer so lange durchzuführen bis das dritte Infanterietreffen sie seinerseits übernehmen kann.

Der abgeschlagene Infanteriestoß aber findet in der stehengebliebenen Artillerie den ersten Brecher der feindlichen Verfolgung.

Alles, was im Infanteriekampfe über die Wechselwirkung zwischen

Vor- und Haupttreffen, über die Gefahren der Voreiligkeit, wie der Verspätung des einen oder anderen Treffens gesagt ist, kehrt wieder gegenüber der Wechselwirkung jener drei Faktoren: des Vortreffens, des Artillerietreffens und des Haupttreffens im Zusammenwirken der beiden Waffen.

Wie dort bei der Infanterie Vor- und Haupttreffen ineinander eingespielt sein mußten, um jede momentane Friktion ausgleichen zu können, so wird auch hier nur gegenseitige Aufmerksamkeit aufeinander über die unerwarteten Hindernisse forthelfen können; aber auch vorübergehende Momente der Abweichung vom eigentlichen Ziele zur Erreichung eines vorher nothwendigen Resultates erzeugen.

Die Infanterie wird zielwechselnd vielleicht die feindliche Artillerie beschießen müssen, um der eigenen den nothwendigen Positionswechsel zu ermöglichen; die eigene Artillerie wird aus ihrer ersten, allenfalls aus intermediairen Positionen vielleicht vorzeitig die feindliche Infanterie bekämpfen müssen, um dem eigenen Fußvolke ein weiteres Vorkommen zu erleichtern u. s. f.

Trotz alle und alledem aber bleibt es die Grundbedingung des Erfolges, daß beide Waffen jeseitig in voller Selbstständigkeit ihre jeweiligen Aufgaben lösen, weil nur in dieser Lösung, die Möglichkeit gegeben ist, daß die andere Waffe das ihr gesteckte Ziel erreiche.

Die Waffen müssen eben wechseln in ihrer Wirkung, nicht sich mischen, denn ein Vergessen dieses Grundsatzes wirft unwiederbringlich die bewußte Einheitsthat auf das Niveau des Zufalles zurück, weil ja doch nur unter der Bedingung die eine Waffe in ihrer Gesammtheit sich nach der andern richten kann, wenn sie weiß, was in dem gegebenen Momente die Gesammtheit der anderen will.

Was für den Offensivkampf, gilt nicht minder auch für den Defensivkampf beider vereinigten Waffen.

Die nahe verwandtschaftliche Beziehung, welche dort das infanteristische Vortreffen mit der Artillerie verband, knüpft sich hier naturgemäß zwischen dieser Waffe und der ersten Abwehrlinie des Fußvolkes, hinter welcher die weittragendere Waffe vortheilhafter Weise stets einige hundert Meter zurückgehalten werden wird.

Was von dieser ersten infanteristischen Linie gesagt, gilt ganz und voll auch für die Artillerie, deren Wirkungsfähigkeit hier nicht mehr durch die Schwierigkeit eines Positionswechsel abgeschwächt wird und welcher dadurch der nothwendig werdende Zielwechsel erleichtert ist.

Die entscheidende Frage wird auch hier, diejenige nach dem Beginn des weiteren Fernkampfes seitens der Defensivartillerie sein und in dieser Beziehung diejenigen Rücksichten maaßgebend bleiben, welche bereits oben für den Beginn dieses Feuers seitens der ersten Infanterielinie aufgeführt worden sind. (s. § 81.)

Es wird von den Verhältnissen, localen und numerischen, abhängen, ob die Defensivartillerie sich stark genug fühlt, den weiteren Fernkampf mit der feindlichen Artillerie anzunehmen und ihr dadurch die Annäherung auf Entscheidungsdistance unmöglich zu machen oder doch zu erschweren, oder ob sie sich (sei es überhaupt, sei es nur momentan) zurückhalten muß, bis auch sie den äußersten Krafteinsatz gegen die vordringende Offensivinfanterie zu machen, berufen ist.

Je nachdem wird auch hier erst die feindliche Artillerie, dann die feindliche Infanterie das wechselnde Zielobjekt abgeben müssen.

In beiden Fällen decisiven Ringens von Infanterie mit Artillerie gestaltet sich aber damit die Kampfshandlung zu dem Doppelbilde einer zweimaligen Vorbereitung und einer zweimaligen Entscheidung gegen je eine Einzelwaffe, aus welchem der erstrebte Einheitserfolg nur hervorgehen kann, wenn jede Waffe der anderen gegenüber den richtigen Standpunkt eingenommen hat.

Im Demonstrativkampfe beider Feuerwaffen endlich wird sich zwar dieses Bild insofern etwas einfacher gestalten, als es hier der entscheidungsverneinenden Absicht offenbar am vollkommensten entspricht, wenn beide Einzelwaffen sich nur gegen die bezügliche feindliche Schwesterwaffe wenden, um durch ihre ablenkende Beschäftigung zu versuchen, wie weit die erstrebte Täuschung sich positiv oder negativ aufrecht erhalten läßt.

Auch hier aber wird doch nur das einheitliche Auftreten der beiden Waffen in sich zum gewünschten Ziele führen und

namentlich von der Anführung der Artillerie der Erfolg abhängen, zu dessen Erreichung die Infanterie meist nur in zweiter Linie mitwirken kann.

Auch hier gilt es ja wirkliche Resultate zu erreichen und die Mittel dementsprechend zu verwenden; umgekehrt aber werden die Resultate eines ernst gemeinten Kampfes beider Waffen nur allzuleicht da sich als Scheinresultate darstellen, d. h. trotz aller Einzelbravour erfolglos für das Ganze bleiben, wo beide entweder unbekümmert um einander lediglich ihre eigenen Wege verfolgen, oder einer einheitlichen Gesammtleitung im Ganzen, wie innerhalb jeder Einzelwaffe, entbehrend, ihre Anstrengungen zersplittern und ihre Einzelglieder sich nur zusammenfinden, wenn zufälligerweise die verschiedenen Unterführer in einem Drange sich begegnen.

Dann werden die aufgelösten Schützenschwärme der Infanterie bald da bald dort die einheitliche Artilleriewirkung maskiren, und die vereinzelt zu ihrer Unterstützung auf dem Kampfplatze sich hin- und herschiebenden Batterien sich früher oder später mit ihnen zusammen vergebens verbluten: ein Bild, dem der concrete Hintergrund der Geschichte nicht immer gefehlt hat!

§ 101. Cavallerie mit Artillerie.

War es schon im Kampfe der Infanterie mit Artillerie geboten, jeder der beiden Fernwaffen ihre eigene Rolle zuzuweisen, damit die Kampfhandlung der einen Waffe durch die der anderen, nicht blos rein äußerlich, sondern in klar bewußter Weise unterstützt und gefördert werden könne, so wird solche Trennung der Waffenthätigkeit im Kampfe der mit der Nahwaffe verbundenen Fernwaffe sich nur in um so höherem Grade, als eine innere Nothwendigkeit darstellen.

Die Vermischung, dort erfahrungsmäßig eine um so leichter drohende Gefahr, als der Fernkampf sich zeitlich langsam und unter Verlusten vollzieht, welche oft eine augenblickliche Hülfe als dringend wünschenswerth erscheinen lassen kann, wird hier schon durch die Natur der beiden verbundenen Waffen so gut wie gänzlich ausgeschlossen.

Dagegen tritt aber freilich die umgekehrte Gefahr der Vereinzelung der Waffen jetzt von der anderen Seite her um so mehr in den Vordergrund.

Im rasch sich abspielenden Reiterkampfe, geht erfahrungsmäßig allzuleicht die räumliche Verbindung mit der Artillerie verloren; die Waffen, die sich in kleinen Dosen nicht mischen können, trennen sich, und unterliegen damit häufig denselben Nachtheilen, wie sie im Kampfe der Infanterie mit Artillerie durch den Verlust der zeitlichen Verknüpfung der beiderseitigen Wirkung so oft und leicht entstehen.

Auch im verbundenen Kampfe von Cavallerie mit Artillerie bleibt daher eine zweckentsprechende Zusammenfassung beider Waffer die Grundbedingung für eine erhöhte Wirksamkeit.

Dem auch hier im Vordergrunde stehenden artilleristischen Verlangen nach einer Massenverwendung, entspricht im concreten Falle die Zutheilung von einer Artilleriemasse (s. § 99) an eine Reiterdivision um so mehr, als der von solchem Cavalleriekörper im Kampfe eingenommene Frontraum — rund 1000 Schritte (zwei Brigaden s. § 87) — durch die artilleristische Wirkung von einem Flügel her noch immer weitaus überragt wird.

Die Dotirung einer Cavalleriedivision mit zwei, besser drei, Batterien findet also auch von dieser Seite her, ihre, schon früher aus anderen Gründen befürwortete Rechtfertigung.

Was über die Verwendung der Artillerie hier weiter beizubringen ist, wird diese Auffassung nur bestätigen.

Im Kampfe einer selbstständigen Cavalleriedivision (s. 7. Buch) wird derjenige Flügel, auf welchem ihre eine Artilleriemasse auftritt, damit zum angelehnten inneren Flügel (s. § 89); bezüglich umgekehrt tritt die Artillerie in solchem Kampfe grundsätzlich auf dem inneren Flügel auf, dadurch dem äußeren die volle Evolutionsfreiheit verschaffend, deren er bedarf.

Die Verwendung der Artillerie auf dem äußeren Flügel einer Reitermasse wird nur ausnahmsweise da gerechtfertigt sein, wo die Anlehnung des inneren Flügels an das Terrain oder andere Truppen ihr Auftreten hier unnütz oder unmöglich macht, und die gänzliche Zurückhaltung der Artillerie bis zu

einem späteren Moment wird hier oftmals noch angezeigter erscheinen.

Die Einrahmung der Cavallerie durch Artillerie auf beiden Flügeln endlich (damit also die etwaige Beigabe von zwei Artilleriemassen an die Division, bez. die Theilung der einen) muß aber um so entschiedener ganz verworfen werden, als dadurch ja nur die Bewegungsfreiheit der Reiterei lahm gelegt, oder der eine artilleristische Flügel (durch baldige Maskirung) an seiner Wirksamkeit gehindert werden würde.

Der Eigenartigkeit des sich lediglich im Nahkampfe entscheidenden Cavalleriekampfes entsprechend, kann die Artillerie in denselben naturgemäß nur im Vorbereitungs- und Ausnutzungsmomente (hier eventuell Verfolgung ablehnend) eingreifen.

Die Kürze der jeweilig für die artilleristische Wirkung nur zur Verfügung stehenden Zeit, erhebt nicht nur hohe Anforderungen an die Beweglichkeit der Waffe, wie ihr nur seitens reitender Artillerie entsprochen werden kann, sondern heischt von derselben auch einen hohen Grad von Schießfertigkeit, um ihre rasch verschwindenden Gelegenheiten auch wirklich mit Erfolg wahrnehmen zu können.

Da die Artillerie in allen ihren Thätigkeitsmomenten, der Natur der Dinge nach, nur von seitwärts rückwärts des ersten cavalleristischen Treffens her in die Aktion eingreifen kann zu diesem Zwecke also stets mehr oder weniger isolirt wird auftreten müssen, wird sie in den meisten Fällen einer reiterlichen Particularbedeckung nicht ganz entrathen können.

Den Gefahren der Ueberraschung wird zwar am besten durch ausgiebige Beobachtung, namentlich in den Flanken, begegnet werden; andrerseits wird oft die Artillerie bis zum letzten Kampfstadium noch immer einen ziemlich nahen Anschluß an das jeweilig dritte Treffen halten können, und es wird sich deßhalb jene Bedeckung oftmals auf ein Minimum von ein bis zwei Schwadronen beschränken, doch aber wohl niemals ganz unterdrücken lassen.

Auch in dieser Richtung wird also der Anschluß eines siebenten

(Divisionscavallerie- s. § 89) Regiments an die Cavalleriedivision derselben von wesentlichem Nutzen werden.

Wenngleich nun wohl auch, namentlich beim selbstständigen Auftreten von Cavallerdivisionen vor der Front der Armee (s. Sicherung) sich Momente ergeben können, wo es zu einem Kampfe von Artillerie gegen Artillerie kommen wird, muß doch solches Verfahren, wie es für die mit Infanterie verbundene Artillerie die Regel bildet, für die Aktion der mit Cavallerie verbundenen Artillerie als gänzlich ausgeschlossen bezeichnet werden, sobald es die Durchführung eines wirklichen Kampfes (nicht nur einer demonstrativen Thätigkeit) gilt.

Für die reitende Artillerie im Kampfe von Cavallerie gegen Cavallerie ist die feindliche Reiterei das einzige Schußobjekt.

Nur dadurch, daß sie die feindliche Bewegungsfreiheit einschränkt (s. § 89) und die feindliche Evolutionsfähigkeit unterbindet, vermag die reitende Artillerie eine zweckentsprechende Vorbereitung der reiterlichen Aktion zu leisten.

In klarer Kenntniß von dem, was die eigene Truppe, und wie sie es will, kann dann aber die geschickt geführte Artillerie die Freiheit der Bewegung auf eigener Seite zur höchsten Leistungsfähigkeit steigern, indem sie ihrerseits den Flankenschutz übernehmend, die Doppelseitigkeit des reiterlichen Schutztreffens (s. § 87) unnöthig macht. Es leuchtet ein, daß es dazu auch hier wieder der Unterstellung der Artillerie unter die Führung des Reiterkörpers bedarf, mit welchem sie gemeinsam wirken soll.

Nicht allein, daß die Schußwaffe in dieser Weise dem dadurch auf dem Artillerieflügel unnöthig gewordenen zweiten Treffen seine volle Evolutionsfreiheit gewährleistet, im Entscheidungsmoment sich in günstigster und rücksichtslosester Weise einzusetzen, erleichtert sie aber auch gleichzeitig damit dem dritten Treffen seine Ausnutzungsaufgabe, den geworfenen Gegner durch den letzten Stoß in die für ihn verderblichste Richtung (des diesseitigen Artilleriefeuers s. § 88) zu drängen.

Schwieriger wird sich jedoch für die Artillerie die Lösung ihrer letzten Aufgabe gestalten, nach unglücklich gefallener Entscheidung die eigene Cavallerie aufzunehmen.

Die Möglichkeit, dieß aus der innehabenden (Vorbereitungs-) Positition zu thun, wird wohl unbedingt verneint werden müssen. Das Eingreifen der Feuerwaffe wird stets erst möglich werden, wenn nach Ablauf einiger Minuten nach dem Zusammenstoße der verwirrte Knäuel von Freund und Feind sich schon wieder etwas auseinander geschieden hat; deßhalb aber auch immer nur aus einer weiter rückwärts gelegenen Stellung erfolgen können, in welche die reitende Artillerie unter dem Schutze ihrer Particularbedeckung, dem Rückstrome der eigenen Massen seitlich ausweichend, ihrer Reiterei voraneilen muß.

Sei es, um selbst der siegreichen Waffe sofort folgen, sei es um die geschlagene in dieser Weise aufnehmen zu können; für beide Alternativen empfiehlt es sich, daß die Artillerie von dem Moment ihrer eigenen Maskirung durch den reiterlichen Zusammenprall ab, den Ausgang, in Position aufgeprotzt, abwartet und nur dann eine Ausnahme von dieser Regel macht, wenn sie in der Zwischenzeit die feindliche Artillerie zum Objekt nehmen kann.

§ 102. Infanterie und Cavallerie.

Im gemeinsamen Kampfe der beiden Bewegungswaffen fällt der Infanterie von selbst die Fernkampfsrolle zu, in welcher sie zunächst als Ersatz der Artillerie auftritt.

Sie leistet in erster Linie die Vorbereitung, indeß die Cavallerie die Entscheidung durchführt, oder steigert dieselbe möglichst bis zu dem Grade, daß die Reiterei nur noch die Ausnutzung zu übernehmen hat; oder endlich sie tritt, wenn im Nahkampfe die Entscheidung unglücklich gefallen ist, für möglichste Abwendung der Verfolgung ein.

Da unzweifelhaft fast alle diese Aufgaben durch die Artillerie weit erfolgreicher als durch die Infanterie gelöst werden können, kann die Zutheilung der letzteren Waffe an Stelle der ersteren, offenbar nur als ein Nothbehelf in denjenigen Fällen angesehen werden, wo es nicht möglich ist, jene bessere Combination durchzuführen.

Es wird sich bei Besprechung der Sicherungsthätigkeit Gelegenheit finden, auf solche Fälle zurückzukommen; immerhin mag

schon jetzt hervorgehoben werden, daß eine Verbindung beider Waffen, in welcher die Infanterie numerisch sehr zurücktritt, für die Cavallerie meist nicht ohne schwere Bedenken sein wird und deßhalb eine immer nur ausnahmsweise zu rechtfertigende Maaßregel sein wird. (Rückzug!)

Nicht mindere Bedenken stellen sich aber auch einer derartigen Zusammenfassung der beiden Waffen entgegen, daß die Cavallerie nur einen numerisch kleinen Bruchtheil der Gesammtmasse bildet; und abermals können nur Gründe der Sicherung, wie sie z. B. in der Zutheilung einer Divisionscavallerie zu einer Infanteriedivision sich geltend gemacht haben (s. § 32) eine solche Maaßnahme veranlassen.

Während für eine gemeinsame Kampfhandlung beider Waffen die Zutheilung einer schwachen Infanterie zu einer starken Cavallerie sich aber noch allenfalls dadurch rechtfertigen läßt, daß jene Infanterie ja nur die Vorbereitung des Kampfes übernehmen soll, fehlt gegenüber der Aufgabe, die Entscheidung zu erringen oder auszunutzen der Zutheilung einer schwachen Cavallerie zu einer starken Infanterie jeder kampfgesetzliche Rückhalt.

Auch die Verbindung dieser beiden Waffen kann sich sonach zu Kampfzwecken nur im beiderseitigen Massenauftreten vollziehen, d. h. auch sie müssen in der gemeinsamen Kampfhandlung mit einander wechseln — nicht sich mischen.

Während aber dieser Satz für die Verbindung der Waffen zu eigentlichen Kampfzwecken absolute Gültigkeit besitzt, wird sich mit Bezug auf ihre gemeinsame Thätigkeit zu Sicherungszwecken die Berechtigung für eine ausnahmsweise Zutheilung kleiner Einheiten der einen Waffe zu größeren der andern später als wohl begründet herausstellen.

Hier wo es sich zunächst nur um Aufgaben des Vollkampfes handelt, muß solche Combination jedoch von Hause aus als schlechthin ausgeschlossen betrachtet werden.

Im beiderseitigen Massenauftreten begegenen sich nun offenbar Infanterie und Cavallerie zu gemeinsamer Arbeit im Uebergangsmomente von der Entscheidung zur Ausnutzung; liegt

für beide zeitlich und räumlich an dieser Stelle die Vereinigung ihrer höchsten Kraftanstrengung, um daraus das höchste Resultat eines Vollsieges hervorgehen zu sehen.

Wenn in dem Augenblicke, wo die Massen der Infanterie zum wohl vorbereiteten Sturme schreiten, die Massen der eigenen Reiterei bereit sind, die glücklich errungene Entscheidung durch eine sich unmittelbar anschließende Verfolgung der geworfenen feindlichen Infanterietrümmer auszunutzen; oder wenn andernfalls diese Reitermassen sich in dem Augenblicke auf die durch das Abwehrfeuer der eigenen Fernwaffen gelichteten feindlichen Infanterielinien werfen, wo diese ein Uebergewicht über die diesseitigen Fernwaffen errungen zu haben vermeinen, und damit entlastend in das Entscheidungsstadium des Fernkampfes eingreifen, so wird in beiden Fällen das Zusammenwirken von Reiterei und Fußvolk bei jeseitiger vollster Selbstständigkeit dennoch am vollkommensten die Vorbedingungen erfüllen und erfüllt finden, an welche die Erreichung eines jeseitigen ganzen Erfolges geknüpft ist.

Das Bild aber eines solchen Hand in Hand gehens auch dieser beiden Waffen führt von selbst hinüber zu dem anderen ihres dreivereinigten Zusammenwirkens.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Vom Kampfe der drei verbundenen Waffen.

§ 103. Zusammenfassung.

Nach allem bis jetzt Erörterten gestaltet sich die Untersuchung über den verbundenen Kampf der drei Waffen im Grunde nur noch zu einer übersichtlichen Zusammenfassung Alles dessen, was über das Verfahren der Einzelwaffen oder ihr Zusammenwirken zu je zweien, seither gesagt worden ist.

Es gilt nur noch das Schlußbild vom Kampfe zusammen-

zustellen, dessen einzelne Gruppen die bis hierher entwickelte Lehre fertig zur Hand geformt hat.

Es wird die Aufgabe einer späteren Untersuchung sein, zu zeigen, wie die Armee aus dem Marsche oder der Ruhe durch die aufklärende Cavallerie bis zum Schlachtfelde geleitet wird, hier auf verschiedenen Kampffeldern zu demonstrativer oder decisiver Thätigkeit aufmarschirt und sich zum Kampfe entwickelt, dessen spezielle Aufgabe hier als abgesteckt betracht werden muß.

Die Schwelle des Kampfplatzes überschreitet, damit diesen Begriff erst feststellend, in eigener Waffenthätigkeit zuerst die Artillerie.

In ihrer Begleitung erscheinen vorläufig Cavallerie und Infanterie nur zu Sicherungszwecken, jene aufklärend, diese direkt deckend, beide selbst bei decisiver Grundabsicht, zunächst nur rein demonstrativ auftretend.

Die Artillerie als unselbstständige Waffe kann dieser hülfeleistenden Mitwirkung der beiden andern Waffen, auch in diesem Augenblicke nicht entbehren, wo trotz dem sie allein zur Entfaltung einer wirklichen Kampfthätigkeit schreiten soll.

Während die Cavallerie, welche zu dieser Aufgabe bestimmt ist, im Sinne der nur allein von ihr verlangten Sicherung in numerisch schwächsten Abtheilungen, in einzelnen Schwadronen und Patrouillen, auftreten und deßhalb wohl meist der Divisionscavallerie entnommen sein wird, damit die eigentlichen Kampfkörper der Cavalleriedivisionen sich für ihre spätere Aufgabe bereit halten können, sind die Umstände maaßgebend für die Zutheilung der nothwendigen Infanterie.

Im geplanten Demonstrativ-, wie Defensivkampfe werden meist auch hier die bereits früher ausgesondert gewesenen Infanterie-Sicherungsabtheilungen den jetzt zu leistenden Dienst übernehmen können.

Die Vorposten, bei der geplanten Offensive unter Umständen die Einleitungstruppe (s. Gefecht), werden zu jener vorläufigen Aufgabe gewöhnlich ausreichen, oftmals aber, und namentlich in schon fest geplanten Decisivfällen durch das Vor-

treffen oder die erste Abwehrlinie des Fußvolkes ersetzt werden können.

Es gilt das Vorbereitungsstadium des Kampfes aufzunehmen, für welches jetzt wohl richtiger das Zusammenwirken von Artillerie mit Infanterie, statt, wie oben noch allgemein gesagt werden mußte, die Vereinigung von Infanterie mit Artillerie, nothwendig ist. (s. § 98.)

Die Artillerie spielt die Hauptrolle, für welche sie nach vernunftgemäßen Kampfgesetzen niemals zu stark sein kann.

Zu diesem Ende ist es nothwendig, nicht nur die für den bestimmten Kampfzweck überhaupt verfügbare Gesammtmasse der Artillerie (numerisch), sondern auch dieselbe möglichst gleichzeitig einzusetzen.

Einer in Position befindlichen feindlichen Artillerie gegenüber wächst für die Offensivartillerie die Wahrscheinlichkeit in Position zu kommen, ebenso wie einer in Position wollenden Artillerie gegenüber für die Defensivartillerie die Wahrscheinlichkeit die feindliche Absicht zu verhindern, fast in quadratischem Verhältnisse mit der Gleichzeitigkeit des jeseitigen Massenauftretens; jene gewinnt dadurch mindestens möglicherweise die Chance, das gegnerische Feuer zu zersplittern, diese vielleicht den Vortheil, das eigene concentriren zu können.

Auf beiden Seiten wäre die Absicht der allmähligen Verstärkung einer anfänglich numerisch schwächer gehaltenen Kraft, ein kampftaktischer Fehler.

Die Gründe sind erläutert bei der Besprechung des artilleristischen Kampfverfahrens; die Möglichkeit aber so zu verfahren, beruht auf der Voraussetzung, daß der zu leistende Kampf nach Ort und Zeit gefechtstaktisch richtig angesetzt ist, d. h. daß die Führung der Anführung richtig vorgearbeitet hat.

Die Vorbedingungen dafür wird erst die Gefechtslehre zu erörtern haben.

Im Defensivkampfe werden sie wesentlicher durch eine richtige Wahl der Stellung, die Ortsbestimmung, im Offensivkampfe wesentlicher durch eine richtige Zeitbestimmung erfüllt, wenngleich dort auch die Zeit, wann das Feuer eröffnet, hier der Ort

(Angriffspunkt) gegen welchen gewirkt werden soll, nicht ohne Einfluß sein werden.

In der Defensive wird solch' gleichzeitiges Massenauftreten der eigenen Artillerie auf keine materiellen Schwierigkeiten stoßen; der Zeitvorsprung, welchen der Vertheidiger vor dem Angreifer ja immer voraus hat, gestattet ihm rechtzeitig, und wenn er, wie es ja die einzige Rechtfertigung für die Wahl dieses Verfahrens ist, im Besitze der Terraingunst sich befindet, auch rechtörtlich die Bedingungen für solches Auftreten erfüllt zu haben.

Dagegen werden hier Bedenken mehr oder weniger moralischer Natur sich geltend machen, von dem Augenblicke an, wo der eigenen Massenartillerie eine überlegene feindliche entgegentritt, vielleicht auch nur entgegenzutreten droht.

Im Kampfe des mit der Artillerie verbundenen Fußvolkes wiederholt sich, wie oben nachgewiesen, zweimal eine Vorbereitung und zweimal eine Entscheidung.

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß je mehr sich dieser Doppelact im concreten Falle, wirklich waffenweise auseinanderlegt, desto schlimmer sich die Dinge für denjenigen Theil gestalten müssen, dessen Artillerie in diesem Ringen unterlegen ist.

Während in solchem Falle für den Angreifer damit zunächst nur der Nachtheil verbunden ist, daß er seine Absicht der Vertreibung des Gegners wird aufgeben müssen, gestaltet sich die Sache für den Vertheidiger, welcher jetzt seine Absicht der Behauptung kaum noch wird durchführen können, fast unausbleiblich zu einer Niederlage.

In der Offensive fällt die Gefechtstendenz mit der Kampftendenz zusammen, gestattet also die sofortige Ausnutzung des errungenen Erfolges, während in der Defensive erst ein Umsatz in der Form eintreten muß, welcher dem Angreifer, dessen Artillerie nicht reüssirt hat, die Zeit läßt, darüber zu entscheiden, ob er seine Infanterie noch einsetzen will oder nicht?

Der Vertheidiger hat solche Wahl nur im ersten Momente und nur in Bezug auf seine Artillerie.

Dem überlegenen Angreifer gegenüber wird er versuchen müssen, durch rechtzeitige Zurücknahme seiner Artilleriemassen von solchen Punkten, an denen ihre Kraft zusammenzubrechen droht, und

durch ihr überraschendes Wiedererscheinen an anderem Flecke, die Spitze zu bieten und so womöglich das Gleichgewicht herzustellen.

Aeußersten Falles aber wird er sich sogar dazu entschließen müssen, seine Artillerie solange ganz zurückzuhalten, bis sich der Doppelact des Abringens der beiden Waffen in einen gleichzeitigen Act zusammenziehen läßt.

Wiederum giebt dadurch die Defensive sich große Vortheile aus der Hand und die Lehre entnimmt daraus ein neues Recht, die Defensive für die schwierigere Form der Kraftabmessung im Kampfe zu erklären. (s. § 82.)

Umgekehrt wird im Offensivkampfe das Bestreben sich darauf richten, zunächst solche waffenweise Trennung der Entscheidung aufrecht zu erhalten, um nach Ueberwältigung der defensiven Artillerie, nunmehr die vereinte Kraft der beiden Waffen gegen die allein noch zu bekämpfende feindliche Infanterie richten zu können.

Wie also, mindestens unter Umständen, die Defensive, wenn sie sich nicht stark genug für die erfolgreiche Durchführung des Artillerieentscheidungskampfes fühlt, zu einer Zurückhaltung, so wird die Offensive, weil sie sich für stärker als den Gegner hält, zu einer Voraussendung ihrer Artillerie sich veranlaßt sehen, um jene Artillerieentscheidung gewonnen oder wenigstens möglichst weit vorbereitet zu haben, ehe die Infanterie den Kampfplatz betritt. (s. § 100.)

Während aber bei jener defensiven Zurückhaltung die Gefahr nahe liegt, die eigene Artillerie zu spät zur Verwendung zu bringen, den Augenblick zu versäumen, wo sie in Position gebracht werden muß, um der gegnerischen Infanterie den Raum zwischen der artilleristischen und infanteristischen Entscheidungsdistance zu sperren; so liegt in der Voraussendung die Gefahr, den artilleristischen Einsatz zu früh gemacht zu haben und zu einer Entscheidung gekommen zu sein ehe die eigene Infanterie die Zeit gehabt hat, für die Ausnutzung heranzukommen. (s. § 100.)

Von der infanteristischen letzten Vorbereitung auf Entscheidungsdistance konnte noch erfahrungsmäßig behauptet werden, daß ihre Zeitdauer sich nur nach Minuten berechnen werde; für den Zeitauf-

wand einer artilleristischen Vorbereitungsarbeit gegen Artillerie fehlt aber für die durchweg neuen Verhältnisse in sämmtlichen modernen Artillerien annoch jeder praktische Anhalt.

Nur soviel wird behauptet werden dürfen, daß bei ebenbürtigen Gegnern von einer mehrstündigen Kanonade auf Entscheidungsdistance nicht die Rede mehr wird sein können, und daß deßhalb auch der Zeitpunkt, wann die Offensivartillerie den ersten Schritt auf den Kampfplatz thun soll, nur unter genauer Berücksichtigung des räumlichen Abstandes der Infanteriemassen von jener Grenzmarke, wird bestimmt werden müssen.

Man wird im Allgemeinen und unbekümmert um die concreten Stärkeverhältnisse, sagen dürfen, daß jener Zeitpunkt mit demjenigen zusammenfallen muß, in welchem die Hauptmasse der Infanterie ihren Aufmarsch beginnt.

Je von diesen concreten Stärkeverhältnissen wird es dann aber ferner abhängen, ob die der Artillerie zuzutheilende Schutzinfanterie ein für seine demonstrative Spezialaufgabe ausdrücklich ausgesonderter Theil der Gesammtinfanterie sein muß, oder ob dieser Dienst der Artillerie durch das Vortreffen der Offensivinfanterie selbst wird geleistet werden können.

Die Gefahr liegt nahe, daß eine aus dem Verbande der Infanteriemasse sehr frühzeitig auf den Kampfplatz vorausgeeilte Massenartillerie, entweder den einzig richtigen Grundsatz für die Offensivartillerie: gleich so nahe als irgend möglich an den Feind heranzukommen (s. § 96) verläugnend, ihre Kraft in einem unnützen Fernkampfe auf weite Entfernung dahinschmelzen läßt; oder aber, daß diese, nicht mit Rücksicht auf die zeitlichen und örtlichen Anforderungen, welche die annoch nicht zur Stelle befindliche Infanterie stellen würde, zur Entscheidung eingesetzte Kraft erschöpft wird, ohne dem Ganzen haben nutzen zu können.

Beiden Gefahren gegenüber erscheint es sicherlich besser, die Infanterie ihren Moment abwarten, als die Artillerie den ihrigen verfrühen zu lassen — eine Regel, welche freilich für die moderne Massenschlacht die Action leicht so verspäten könnte, daß darob der Tag zur Neige gegangen ist. (s. § 34.)

Die Lehre vom Gefecht und von der Schlacht wird darum noch einmal auf diese Verhältnisse zurückzukommen haben, welche

hier nur vom Standpunkte der Kampfanforderungen aus betrachtet werden konnten.

In dem Maaße, wie sich, zur Offensive oder Defensive, allmählig in das Knochengerüste der Artilleriemassen, die Muskulatur der Infanteriemassen einlagert, rückt der Kampf aus dem Vorbereitungs- in das Entscheidungsstadium vor.

Die Infanterie übernimmt mehr und mehr die Hauptrolle, und der Kampf von Artillerie mit Infanterie verwandelt sich immer mehr in ein Ringen von Infanterie mit Artillerie, welches bald der Mitwirkung der Cavallerie bedürfen wird.

An die Stelle der abstracten Darlegung der Kampfhandlung, wie die Lehre sie bis jetzt aus der Natur der Einzelwaffen gefolgert hat, tritt der concrete Verlauf mit seinen Velleitäten; unterbrechen Schwankungen aller Art den regelrechten Gang des aus lebendigen Rädern zusammengesetzten Uhrwerks.

An die Stelle des hüben und drüben erstrebten, einen großen Gesammtresultates treten eine Anzahl kleiner Vortheile, bald wieder aufgehoben durch eine Reihe kleiner Rückschläge, welche die so unendlich wichtige Willensconsequenz der Anführung in Zweifeln hin- und herzerren.

In dem oft schon nach Stunden rechnenden materiellen Ringen stellt sich bei der Truppe das Bedürfniß nach Ruhepausen ein; im schwerer wiegenden moralischen Ringen drohen der Anführung die Doppelklippen der Uebereilung oder der Versäumniß.

Im Auf- und Niedergehen der Waagschaale ist es zunächst das scheinbar leichteste Gewicht, welches sich am geeignetsten erweist, den momentanen Contrecoup zu geben, welcher das allzu rasche Ausschlagen nach einer Seite verhindern soll.

Das entlastende Eingreifen der Reiterei vermag auf Augenblicke das ins Schwanken gekommene Gleichgewicht der Fernwaffen wiederherzustellen und an die Nahkampfentscheidung heranstreifend, die Fernkampfentscheidung zunächst noch einmal hinauszuschieben.

Es ist nichts Geringeres, als das Opfer dieser Waffe, was in solchem Momente ihres Einsatzes in die Entscheidung von

ihr verlangt wird, um durch die Plötzlichkeit ihrer Wirkung womöglich der erdrückenden Ununterbrochenheit der Fernkampfswirkung ein Gegengewicht zu bieten, wie es nach gefallener Entscheidung wiederum nur die spezifische Fernwaffe der Artillerie — ihrerseits sich opfernd — in die emporgeschnellte Schale der Niederlage zu werfen vermag.

Wiederum entziehen sich die Ueberlegungen, welche zu solchem Einsatze berechtigen oder verpflichten der Besprechung in einer Lehre vom Kampfe, in deren Rahmen nur die Thatsache, nicht ihre persönliche Begründung gehört.

So wird denn auch die Lehre vom Gefecht auf diese Verhältnisse zurückkommen müssen, indeß alles dasjenige, was von der Seite des Kampfes her hier beizubringen wäre, bereits früher erörtert ist. (s. 7. Buch.) —

Je näher der Moment der Hauptentscheidung heranrückt, desto wichtiger wird es werden, in denselben die Kraft der drei verbundenen Waffen einzusetzen.

Mit der fallenden Hauptentscheidung tritt ja der Kampf aus dem Entscheidungs- in das Ausnutzungsstadium ein, und nur der unmittelbare Anschluß dieser letztvollendenden Zerstörungsthätigkeit an die kurz vorangegangene Brechungsarbeit, vermag im glücklichen Falle, das Ringen zum Vollsiege hinauszuführen, im unglücklichen die volle Niederlage einigermaaßen abzuwenden.

An die Erschütterung des Gegners durch das Artilleriefeuer, an seine Vertreibung durch den Infanteriesturm, reiht sich die Verfolgung durch die Attacke der reiterlichen Nahwaffe.

Wie die infanteristische Entscheidungsthat sich zeitlich sofort an die artilleristische Vorbereitung ansetzen mußte, so jetzt die reiterliche Ausnutzung an jene Vertreibung; und wie der Einsatz der Artillerie nach dieser zeitlichen Forderung genau berechnet werden mußte, so jetzt der der Cavallerie, damit er nicht zu früh und nicht zu spät erfolge.

Von dieser zeitlichen Forderung hängt in erster Linie die räumliche Vertheilung der Cavallerie ab, welche, um das

rechtzeitige und rechtörtliche Eingreifen zu ermöglichen, derart getroffen sein muß, daß die Reitermassen möglichst im Augenblicke des Infanteriesturmes und möglichst von der Flanke her in den Feind einbrechen können.

Der Erfolg dieses Einbruches hängt von diesen beiden Bedingungen ab, welche, wie früher erörtert, den Höhepunkt der physischen und moralischen Erschütterung des Gegners gewährleisten.

Das typische Bild des Infanteriekampfes mit den Sonderaufgaben seiner drei Treffen, wiederholt sich gewissermaaßen im Großen in dieser treffenweisen Verwendung der drei Waffen.

Den Kampf der drei verbundenen Waffen kämpft zunächst die Artillerie als Vortreffen, in dessen geöffnete Intervallen die Infanterie, als Haupttreffen sich hineinschiebt.

Es ist die typische Verdichtung, wie sie der Fernkampf verlangt, welche sich hier zwischen diesen beiden Waffen vollzieht.

Im Offensivkampfe hält die Artillerie, das Fußvolk begleitend, oder unter Umständen über die Köpfe der vorgehenden Infanterie fort, die vorbereitende Feuerwirkung aufrecht, deren Hülfe der Sturm nicht entbehren kann (s. § 100); indeß im Defensivkampfe ihre Thätigkeit mit der der Infanterie ebenso innig zusammenschmilzt, als es für Vor- und Hauptlinie in diesem Falle verlangt war. (s. § 79.)

Im Abringen der beiden Fernwaffen bildet je nach Umständen: die Cavallerie zunächst das Unterstützungs- dann weiterhin das Verfügungs- und Ausnutzungstreffen; indem sie entweder entlastend die Lücken durch ihren Vorstoß ausfüllt, welche in der geschlossenen Front jener zu reißen drohen und den Nahkampfs-Beisatz abgibt, ohne welchen der Fernkampf nicht bestehen kann; oder indem sie die Fernwaffenfront in Stellung oder Bewegung vor feindlichen Gegenbewegungen gegen die eigene Flanke deckt; oder endlich indem sie nach gefallener Entscheidung an anderer Stelle, als die beiden Fernwaffen einsetzend, für den Kampf im Großen alle diejenigen Funktionen übernimmt, welchen das dritte Treffen in jedem Kampfe zu dienen bestimmt ist.

In allen Fällen steht sie bereit dem reiterlichen Typus ent-

sprechend, in der Verlängerung der Front ihre eigentliche Wirksamkeit zu entfalten.

Dieser Rollenvertheilung gemäß ist, wie zur Vorbereitung: die Voraussendung der Artillerie, so jetzt die Zurückhaltung der Cavallerie bis zu dem Momente, wo sie ihre ausnutzende Thätigkeit unmittelbar an die Entscheidung anschließen kann, hinter den Flügeln der Kampffront geboten.

Von solcher Stelle aus und in solchem Augenblicke hat die Cavallerie zu allen Zeiten ihre schwerwiegende That in die schwankende Waagschale geworfen, muß und kann sie es wiederum thun auch heutzutage: wenn sie in Masse auftritt am entscheidenden Flecke.

Wie es der Infanterie, als Bewegungswaffe im Gegensatze zur artilleristischen Positionswaffe, geschehen kann, daß sie, in dem Bestreben ihren Sturm in die bis zum letzten Augenblicke hin fortgesetzte Vorbereitungswirkung der Artillerie hineinzutragen: in das diesseitige Feuer geräth; so kann es sich auch bei der Cavallerieattacke in den Entscheidungsmoment hinein, ereignen, daß zu den Verlusten von feindlicher Seite her: sich Verluste durch Rücken- und Seitenfeuer gesellen.

Der Einsatz der Reitermassen, wenn er leisten soll, was von ihm verlangt wird, muß von den Flügeln her im Offensivkampfe den aus der Position geworfenen, im Defensivkampfe den gegen die eigene Position anstürmenden Gegner in demjenigen Augenblicke möglichst überraschend zu fassen suchen, wo er unter dem Einfluße der intensivsten Feuerwirkung der befreundeten Fernwaffen gestanden hat. (s. § 91.)

Beide Bewegungswaffen werden dieser Mitwirkung der stehenden Feuerwaffe nicht entrathen können und wollen; die Vermeidung jenes Mißstandes aber, wird offenbar in demjenigen Maaße leichter werden, als alle drei Waffen in ihrer Gesammtheit voneinander wissen, was jede in jedem Augenblick will, was sie selbst zu thun hat, die anderen thun werden!

Nur wenn die Action der drei wechselnden Waffen sich derart abspielt, wie es die Gesetze eines geregelten Kampfverfahrens verlangen, indem sie den intellectuellen Einfluß der Anführung bis

in die letzte materielle Truppenwirkung hinein, zur Geltung bringen, wird es möglich sein, auch heute noch, wie schon einst, aus dieser Kampfhandlung eine von geistigen Faktoren getragene Einheitsthat zu machen.

Von rückwärts-seitwärts, von der Grenze des Kampfplatzes her, bis wohin sie außerhalb der Verlustssphäre bei dem Beginn des Kampfes zurückgenommen war*) haben die Reitermassen sich in Bewegung zu setzen, sobald die Infanterie (im Offensivkampfe die eigene, im Defensivkampfe die feindliche) sich der Grenze der Entscheidungsentfernung für die kleine Feuerwaffe nährt.

Die Cavallerie von etwa 2500—4000 Schritte rückwärts der eigenen Infanterielinie her, um ihren Flügel herum gegen die feindliche Infanterielinie, in dem Augenblicke einschwenkend, wo entweder der Gegner unter dem Drucke des eigenen Infanteriesturmes anfängt nach rückwärts abzufließen, oder wo derselbe umgekehrt seinerseits zum Sturme schreitend seine ganze Kraft in die Vorwärtsbewegung eingesetzt hat und seine Feuerwirkung (auch die artilleristische) schweigen muß, findet alle Vorbedingungen erfüllt, um jetzt als dritte im Bunde einzusetzen in den Entscheidungsact, den sie hinüberleiten soll in das jeweilig verlangte Ausnutzungsstadium.

Die reiterliche Action in die infanteristische Entscheidung hinein, um so die Ausnutzung unmittelbar an die Vertreibung des Gegners ansetzen zu können, schafft schließlich im Offensivkampfe der Artillerie die Zeit durch eine letzte Positionsnahme in der erorberten Linie ihre einflußreiche Thätigkeit auch in diesem Kampfstadium zur Geltung bringen zu können; erleichtert ihr im unglücklichen Falle des Offensiv- oder Defensivkampfes die Möglichkeit: sich ihrerseits opfernd, der Masse der Infanterie den Rückzug zu decken.

Aus dem Zusammenwirken der drei Waffen zur Ausnutzung und Verfolgung, durch den letzten Masseneinsatz der Artillerie und Cavallerie, unterstützt durch die numerisch mehr in den Hintergrund tretende Hülfe des infanteristischen dritten Treffens, zieht sich

*) Anm. Ihre vorhergegangene Thätigkeit vor der Front hat die Lehre von der Sicherung zu erörtern!

dann aber schließlich nach und nach die Cavallerie mit Artillerie wiederum an die äußersten Spitzen beider Theile heraus: die Avantgarde des Siegers, die Arrièregarde des Besiegten übernehmend, und so den Uebergang vermittelnd von einem Schlacht- und Kampffeld auf ein anderes, oder von der takttischen zur strategischen Vollendung des Abringens feindlicher Kräfte in Kampf und Krieg!

Achtunddreißigstes Kapitel.

Von der Schlacht als Kampf.

§ 104. Historischer Rückblick.

Wenn man die Schlacht, nur vom Standpunkte eines Kampfes als das entscheidende Abringen gegnerischer Kräfte an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit betrachtet, so ist das Bild, welches hier von dem modernen Zusammenwirken der drei Waffen entworfen ist, nichts anderes als die auf heutige Verhältnisse angepaßte Wiedergabe der Friederizianischen Schlacht.

Zwar das körperliche Auge wird diese Identität beider Bilder nicht auf den ersten Blick herauserkennen können, wenn man an der Hand eines Schlachtplanes aus des großen Königs Zeit, den Vergleich ziehen will mit dem, was oben als erstrebenswerthes Ziel im Zusammenwirken der drei Waffen hingestellt ist. Dem geistigen Auge aber wird es bei einiger Sorgfalt der Beobachtung nicht entgehen, wie Linie für Linie das, was auf dem Wege der Abstraction gefunden worden, in dem was einst geschehen, sein concretes Vorbild bereits damals gehabt hat.

Es kann wohl kaum verkannt werden, wie sehr der feuerüberströmte Boden eines modernen Schlachtfeldes im Gegensatze zu der Zeit im Anfange dieses Jahrhunderts, an ein ähnliches Anwachsen

der Feuerwirkung erinnert, wie es die Friederizianische Epoche im Gegensatze zu ihrer jüngsten Vergangenheit aufgewiesen hatte.

Den ähnlichen Verhältnissen gegenüber, wird unsere Zeit gut thun, sich der ähnlichen Mittel zu bedienen, welche ihr der größeste Schlachtenmeister aller Zeiten durch sein Verfahren in bis jetzt einzig dastehender Weise zu Gebote gestellt hat.

Nicht nur weil er so ganz ausdrücklich unser — des deutschen Soldaten — größester Lehrmeister gewesen ist, sondern vor Allem auch um deßwillen, weil die Erscheinungen, welche das Schlachtfeld jener Zeit beherrschten, sich wiederum so genau mit denen unserer Tage decken, möchte man den denkenden Soldaten mehr als es seither der Fall, in das Studium jener Preußischen Heroenzeit sich vertiefen sehen.

Die Reiterwaffe hat seit Jahren begonnen die verschüttet gewesenen Pfade eines Seydlitz u. A. wieder aufzusuchen und immer klarer hat sich ihr Blick den Vorbedingungen geöffnet, auf denen allein ihr damaliger Ruhm gegründet war und neu gegründet werden kann. Die Fortschritte aber, welche sie auf diesem Wege gemacht hat, sie sind auch für die Schwesterwaffen der Infanterie und Artillerie an die Verfolgung dieser selben Richtung gebunden. In Friedrich's Lehrschriften wie in seinen Thaten werden auch sie am vollendetsten finden, was ihnen heute noth thut.

Unsere Praxis, wie unsere Theorie steht heutzutage, man wird es schwerlich leugnen können, noch ganz hervorragend unter dem Napoleonischen Einfluße. Durch die Massenhaftigkeit seiner Mittel, durch die Großartigkeit seiner Ziele konnte der gewaltige Soldatenkaiser, der die eine Hälfte Europas gegen die andere hinter sich herzuziehen vermochte, die Thaten jenes kleinen Preußenkönigs momentan verdunkeln, der mit seinem kleinen Heldenhäuflein nur dem ganzen Europa widerstehen, aber freilich nicht es sich unterwerfen konnte.

Die Mittel und die Ziele moderner Kriegführung sind gewaltig angeschwollen seit König Friedrich's Zeiten, und bereitwillig mag die heutige Generation eingestehen, daß für die Handhabung dieser Massen für den endlichen Operationszweck: für den strategisch-

taktischen Sieg in der Schlacht, der große Corse ihr bis jetzt noch unerreichtes Vorbild ist und bleiben muß.

Was in unseren Tagen geschehen ist, was wiederum geschehen kann, ähnelt in seinen äußeren Verhältnissen unendlich mehr den Kriegszeiten im Beginn dieses Jahrhunderts, als denen in der Mitte des vorigen.

Man wird nicht umhin können, auch fernerhin in jenen Napoleonischen Zeiten mit Vorliebe die Wissensquelle für die Gesetze heutiger Kriegsführung zu suchen, und zunächst in dieser Beziehung den Spuren jener Männer nachzugehen haben, welche, die Schüler jener Vergangenheit, uns neue Vorbilder gegeben, indem sie uns selbst zum Siege geführt haben.

Man wird aber angesichts des Selbsterlebten auch sagen müssen, daß jene brutale Schlachtenführung, wie sie der große Menschenverächter aufgebracht und damals eine Zeitlang durchzuhalten vermochte, gegenüber den modernen Kampfmitteln — schlechthin unmöglich geworden ist.

Nach Allem, was hier bis jetzt vom Kriege gesagt ist, wird man die gebotene Lehre nicht der Naivetät zeihen dürfen, als glaubte sie, mit sanften Mitteln die rauhe That vollbringen zu können; und wenn sie jetzt schließlich für die Schlacht als Kampf auf die Friederizianische Führung im Gegensatze zur Napoleonischen — heutigen, verweisen zu sollen meint, so wird ein Blick auf jene Zeit genügen, um erkennen zu lassen, daß es just nicht philantropische Anwandlungen sind, die sie beschlichen haben.

Es bedarf wiederum des Zurückgehens auf den Begriff Kampf als Gegensatz zum Begriff Gefecht, wenn behauptet wird und freilich erst später zu beweisen bleibt, daß, wie hervorragend großartig und genial angelegt, dem Blick auch die Schlacht als Gefecht aus der Napoleonischen Aera entgegentritt, dennoch: das rohe Massenprinzip der Colonnentaktik, welches jene Schlachten als Kampf charakterisirt, dieselben unter diesem Gesichtspunkte weit hinter die Friederizianischen Thaten zurücktreten läßt, welche trotzdem als eine Combination von Gefechten ihnen an Großartigkeit der Conception nichts nachgeben.

Man wird diese Massen nicht immer zu versenden haben, die vor der heutigen Feuerwirkung rascher als der April-

Digitized by Google

schnee vor der Sonne wegschmelzen und darum andere Wege suchen müssen.

Die Kriegsgeschichte zeigt vereinzelte Beispiele, daß auch der gewaltige Geist Napoleons nach solchen anderen Mitteln gesucht hat, als jene Massen begraben waren, deren er sich vorher hatte bedienen dürfen, weil er sie besaß und an richtiger Stelle einzusetzen verstand. Aber verwöhnt vom Schicksale fällt er bei Waterloo in die alte Weise zurück — um daran zu Grunde zu gehen; Friedrichs Triumphe aber haben ihn überdauert!

Der Augenblick ist gekommen, ihn, den Einzigen, sich wieder zum Vorbilde zu nehmen, um Massen nicht nur richtig einsetzen, sondern auch sie richtig gliedern, sachgemäß anführen zu lernen!

Was aber hier von der Feldschlacht gesagt, behält seine Kraft auch der Festungsschlacht als Kampf gegenüber, deren Eigenart nach einer näheren Betrachtung zu unterziehen bleibt.

Zehntes Buch.

Der Kampf der vierten Waffe.

Neununddreißigstes Kapitel.

Von dem Terrain als Waffe.

§ 105. Die Bedeutung des Terrains im Kampfe.

Das Terrain ist (s. § 8) als der natürliche Grund und Boden für jede Art von Bewegung bezeichnet und gesagt worden (s. § 4), daß die Bewegungsfähigkeit die begrifflich nothwendige Vorbedingung für die Streitfähigkeit einer Truppe sei.

Es ist weiterhin (s. § 12) auf den Grad dieser Beweglichkeit der Unterschied zwischen den sogenannten leichten und schweren Waffen gegründet worden, und es erscheint daher nothwendig, ehe dem Kampfe der vierten Waffe näher getreten werden kann, erst etwas ausführlicher von dem Einflusse des Geländes auf solche Kraftabmessung zu sprechen.

Dieser Einfluß gipfelt bekanntlich in der Thatsache (s. § 8), daß das Terrain im weiteren Verlaufe der Dinge die heutzutage nur noch allein anwendbare Schutzwaffe einer Truppe geworden ist.

Das natürliche Gelände gewährt diesen Schutz der Truppe im Ganzen: dem Nahkampfe gegenüber in der Form des Hindernisses (Ungangbarkeit), welches die persönliche Annäherung des Gegners bis auf genügende Nähe des Waffengebrauchs unmöglich machen oder doch wesentlich erschweren soll, und dem Fernkampfe gegenüber in der Form der Deckung (Terraingunst), welche die materielle Wirkung (man könnte auch hier sagen: Annäherung) des feindlichen Geschosses, soweit angängig, vereiteln soll.

Die Fähigkeit mindestens bis zu einem gewissen Grade, Hindernisse und Deckungen überwinden zu können, bildet das Grunderforderniß für jede Art der Truppenverwendung im Kampfe, und die heutzutage

darin erlangte, aber auch unbedingt zu heischende Fertigkeitsstufe hat den Ausspruch (s. § 71) zur Wahrheit gemacht, daß die moderne Truppe sich so ziemlich überall schlagen, weil so ziemlich überall hin gelangen und überall hin wirken kann, wo es für sie im Kampfe nothwendig erscheint.

Dem gegenüber hat dann aber wieder das Streben, sich durch künstliche Terrainumwandlung, Hindernisse und Deckungen zu schaffen, immer weitere Fortschritte gemacht, und zwingt damit die Tendenz der Ueberwindung zu immer neuen Anstrengungen, speziell auch technischer Art.

In der Gegenüberstellung von Festung und Festungswaffen erreicht dieser Widerstreit seinen Höhepunkt, aber auch schon im reinen Feldkriege spielt er seit langer Zeit eine bedeutungsvolle Rolle.

Während einst, in den Zeiten des reinen Nahkampfes von einer Benutzung des Terrains eigentlich nur für denjenigen Theil die Rede sein konnte, welcher den Kampf vermeiden (ihn verhindern) wollte, und alle künstlichen Umwandlungsbauten nur darauf ausgingen, bezüglich sich damit begnügen mußten, ein Annäherungshinderniß zu schaffen, welches den Gegner vom diesseits nicht gewollten Kampfe nach Möglichkeit abhalten sollte; hat die Fernwaffe in immer rascherem Fortschritte die Benutzung des Terrains zum Kampfe selbst ermöglicht und gestattet die Anwendung von Umwandelungsbauten zum Zwecke begünstigender Mitwirkung in demselben.

Damit hat sich zunächst schon die Rolle des natürlichen Geländes in der Kraftabmessung feindlicher Parteien gegeneinander von Grund aus, gegen früher verändert.

Mußte einst die örtliche Möglichkeit sich schlagen zu können, den maaßgebenden Faktor für die gefechtsgerechte Veranlagung des Kampfes bilden und blieb dagegen im beiderseits gewollten Kampfe der (auf die freie Ebene beschränkten) Nahwaffen oder der noch in der Kindheit stehenden Fernwaffen gegeneinander, die Natur des gewählten Kampfplatzes fast vollständig bedeutungslos, so nimmt heutzutage das Gelände in den Gefechtsüberlegungen nur erst den zweiten Platz ein, tritt aber für die Details der

Kampfanordnungen auf das Entschiedenste in den Vordergrund.

Die größere Gewandtheit der Truppe in der Terrainbenutzung kann bis zu einem gewissen Grade die fehlende numerische Ueberlegenheit (s. § 37) ersetzen, und in einer zweckentsprechenden Verwerthung des gegebenen Terrains findet die Anführung im Kampfe eine abermalige weitere Handhabe (s. § 95) zur Geltendmachung ihres intellectuellen Einflusses auf die Handlung, welche ihr erlaubt, die durch das Gelände begünstigte Verzögerung oder Beschleunigung der Entscheidung durch Hinhaltung oder Ueberraschung des Gegners, als Regulator in dem natürlichen Verlaufe der Aktion auszunutzen. (s. §§ 55 und 83.)

Der Einfluß dieses neuen Faktors geistiger Einwirkung auf den physischen Kampf (s. § 7) wird noch wesentlich gesteigert, wo es gelingt, durch fortifikatorische Veränderungen des Kampfplatzes, sich die Terrainvortheile desselben möglichst einseitig zu sichern, dem Gegner die Nachtheile möglichst ausschließlich zuzuschieben.

Er erreicht seinen Höhepunkt in defensiver Hinsicht in der modernen Festung, deren verzögernde Einwirkung auf die kriegerische Endentscheidung (s. III.) für den strategischen Abschluß der taktischen Arbeit (s. Schlacht) von weittragender Bedeutung werden kann.

Da der Kampf der vierten Waffe wesentlich durch die Eigenart des zu einer Festung umgewandelten Terrains bedingt ist, muß dieser Eigenart erst etwas näher getreten werden, ehe von jenem Kampfe die Rede sein kann.

§ 106. Die Festung als Waffe.

Die Fortifikation, als Lehre von den künstlichen Terrainumwandlungen zu Kampfzwecken, unterscheidet ihre Anlagen (deren Details hier als bekannt vorausgesetzt werden müssen), in Feld-passagère (provisorische) und permanente Arbeiten, bezüglich soweit dieselben in erster Linie nur der Defensive zu Gute kommen (s. § 52) in jene drei Klassen von Befestigungen.

Der bestimmende Faktor für diese Abstufungen ist in der nothwendigen Zeit gegeben, deren man bedarf, um solche Bauten aus-

zuführen und um sie zu überwinden, wenn lebendige Streitkräfte sich ihrer im Kampfe bedienen.

Werden ja doch wahrscheinlich diese Ueberwindungsschwierigkeiten in gleichem Maaße mit jenem gemachten Zeitaufwande wachsen.

Nun sind offenbar, alle solche Anlagen (sei es zu defensiven, sei es zu offensiven Zwecken) an sich nichts anderes, als Anordnungen, welche unter Berücksichtigung des Terrains als der Schutzwaffe, genau dieselben Ziele verfolgen, wie die Entwickelung der Truppe (s. § 60) sie unter hervorragender Berücksichtigung der eigentlichen oder Trutzwaffen, auch nur ins Auge faßt.

Bei der innigen Wechselwirkung, in welcher beide materiellen Kampfmittel heutzutage zu einander stehen, ist es darnach erklärlich, daß jede Art von Befestigungsanlagen sich genau ebenso nach taktischen Grundsätzen wird richten müssen, wie die Kampfentfaltung der Truppe sich an fortifikatorische Grundsätze anzulehnen im Stande ist.

Beide Tendenzen haben bekanntlich oftmals um den Vorrang gestritten, der im Grunde, wie so oft im Rangstreite auf dem Gebiete der Kampfmittelverwendung, keiner von beiden ausschließlich zuerkannt werden darf, wenngleich es keinem Zweifel unterliegen kann, daß im concreten Falle die Anordnung der todten Mittel sich doch stets dem Gebrauche der lebendigen Kräfte unterzuordnen und auf dieselben nur höchstens einen modifizirenden Einfluß auszuüben haben wird.

So hat denn auch die Festung, als reinster Ausdruck der Behauptungstendenz, sich mit ihrem fortifakatorischen Grundriß (Tracee) und ihren constructiven Einrichtungen in erster Linie den taktischen Anforderungen der Defensive anzuschließen und wird auf diese nur insofern zurückwirken dürfen, als technische Rücksichten dieß absolut nothwendig machen.

Von dreierlei Art sind nach früheren Erörterungen (s. 27. Kapitel) die räumlichen, oder jetzt wohl richtiger gesagt, localen Bedingungen, welche sich auf die erfolgreiche Durchführung der taktischen Defensive von Einfluß erweisen: der Schwerpunkt des Defensivkampfes liegt in seinem ersten Treffen; sein Erfolg hängt wesentlich von einer gesicherten Flankenanlehnung ab, und er verlangt zu seiner

Gewährleistung nothwendiger Weise einen offensiven Beisatz zur reinen Defensive.

Unter diesen drei Anforderungen ist es zunächst die zweite auf einen gesicherten Flankenschutz gerichtete, welche die „Entwickelung der Kampffronten" einer Festung am durchgreifendsten beeinflußt hat und welche durch das Verlangen nach einem kreisförmigen Abschlusse: einer „befestigten Stellung" erst den Character einer „Festung" verleiht.

Durch diese Form wird aber hinwiederum das dritte Erforderniß offensiver Gegenwirkung nicht unwesentlich beschränkt, und es hat von jeher zu den schwierigsten Problemen der Festungsbaukunst gehört, den Ausgleich zwischen den entgegengesetzten Forderungen zu finden.

Es ist bekannt, wie die Anlage detachirter Forts wohl an erster Stelle der Versöhnungstendenz zwischen diesen widerstrebenden Bedürfnissen, ihre heutzutage so verbreitete Anwendung verdankt, in welcher dann die geschlossene Festungsenceinte gewissermaaßen nur das Reduit der Forts-Stellung zu bilden hat.

Die einzelnen, oft weit auseinander liegenden, Forts tragen ihrerseits in ihrer heutigen Verfassung jedoch wieder dem ersten Erfordernisse der Defensive, (ihren Schwerpunkt in die vorderste Linie zu verlegen), nur höchst ungenügend Rechnung, und verlangen für diesen Zweck die Einschiebung von Zwischenpositionen in ihre Intervallen, denen sie nur als Stützpunkte dienen sollen — eine Nothwendigkeit, vermöge deren der moderne Festungsbau auf dem besten Wege ist, in die alte Form rund geschlossener Enceinten zurückzumünden, wenn man ihm nur die Mittel dazu gewähren könnte!

In den Kreislauf der technischen Anordnung todter Werke, greift die lebendige Entfaltung der modernen vierten Waffe mit eigenartigen Anforderungen ein, die, noch unterstützt durch die modernen Fortschritte auch der Handfeuerwaffen, nicht ohne Einfluß auf die früher bewährten Satzungen der Festungsbaukunst haben bleiben können.

Die so wesentlich gesteigerte Tragweite, Präcision und Durchschlagskraft der heutigen schweren Flachbahngeschütze, und

das gerade in jüngster Zeit wieder so gewaltig in den Vordergrund getretene Wurffeuer der gezogenen Mörser, haben den seitherigen Forts und Bastionen, mit ihren kleinen, durch Traversirungen noch mehr beengten Innenräumen, einen großen Theil ihres Werthes, als artilleristische Hauptkampfspositionen geraubt, als welche sie ursprünglich wohl gedacht waren.

In richtiger Würdigung der voraussichtlich zu erwartenden Massenentfaltung der Angriffsartillerie strebt die defensive Fußartillerie darnach, dem Gegner außerhalb der Forts in Anschlußglacis und Zwischenpositionen, mit einer durch jene nicht gebotenen Frontalentwickelung entgegenzutreten.

Die Forts nehmen dadurch immer entschiedener den Character von Stützpunkten und Flankenanlehnungen jener Zwischenpositionen an, für welche Aufgaben ihre früher ziemlich vernachlässigte Einrichtung zur Infanterievertheidigung, durch Anlage von Niederwällen oder dergl. eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist.

Andrerseits nöthigt die fast in gleichem Maaße mit ihrer ballistischen Leistungsfähigkeit gesteigerte Fortbewegungsfähigkeit der heutigen schweren Artillerie, verbunden mit manchen anderen Vorzügen erleichterter Terrainbenutzung (indirekte Richtmanier ꝛc.) seitens der Offensivartillerie, der Defensive in der Festung eine früher in gleichem Maaße nicht gekannte Aktivität in ihrer Gegenwirkung auf, welche der passiven Gebundenheit an permanent hergestellte Großbauten oft sehr entschieden widerstrebt.

Die Communikationsbauten im Vorterrain der Festung gewinnen damit für die möglichste Erleichterung des eigenen Positionswechsels der Defensivartillerie eine Bedeutung, welche für dieselbe oft wesentlicher sein kann, als das Vorhandensein zahlreicher Großforts die ohne Rücksichtsnahme auf die veränderlichen Faktoren der Besatzung, meist nur nach topographischen Rücksichten angelegt, die Vertheidigung leicht in unliebsame Fesseln schlagen können.

Da schwerlich heutzutage ein Staat reich genug sein wird, alle seine nothwendigen großen Festungen (s. Schlacht) im Doppelsinne einer Fortsfestung und einer solchen mit Radial- und Gürtelbahnen im großen Styl umflochtenen (der Kürze wegen sei der Ausdruck gestattet:

Netzfestung) auszubauen, so dürfte die Wahl im Interesse größerer Bewegungsfreiheit sich unter Umständen lieber nur dieser letzteren Art von Friedensvorbereitung zuneigen müssen.

Damit soll nicht geläugnet werden, daß es im Vorterrain jeder größeren Festung ganz bestimmte Punkte gibt, welche nicht nur als jedenfalls nothwendige Stützpunkte eines Kampfes um das Vorland gelten können, sondern deren permanente Occupation durch Friedenswerke wegen ihrer gefährdenden (nahe Ueberhöhung 2c.) und gefährdeten (Ueberraschung) Lage auch unvermeidlich ist.

Immer wird es sich aber dann noch fragen, ob solche Festhaltung bestimmter Objecte nicht besser im Sinne rein-infanteristischer, allenfalls durch Feld- oder auch schwere Mörserbatterien leicht zu verstärkender Positionen, als durch das Kraftaufgebot moderner Forts zu erfolgen habe, und der Grundsatz nicht verkannt werden dürfen, daß: der jedesmal anders gestalteten Kriegslage und den dadurch bedingten wechselnden Stärkeverhältnissen zwischen Angreifer und Vertheidiger gegenüber, die freie Ausnutzung des natürlichen Geländes vor einem Festungskern sich meist um so wirksamer für die Vertheidigung erweisen wird, je unabhängiger und unpräjudizirter von permanenten Friedensvorbereitungen großen Styles die Defensive sich darin nach Bedarf bewegen und festsetzen kann.

Diese unläugbare Thatsache sollte um so mehr zum Maaßhalten auffordern, als offenbar die lebendige Kraft der Fußartillerie, welche sich der todten Werke bedienen und sie bekämpfen muß, sich momentan in einer noch nicht vollendeten Gährung befindet, welche den Friedens-Festungsbau heutzutage nur um so entschiedener veranlassen muß, sich an das absolut Nothwendige zu halten und das (vielleicht nur scheinbar) Nützliche erst in zweite Linie zu rücken.

Die Truppenverwendung im Festungskampfe wird dadurch sich am ehesten dareinfinden, daß auch hier in erster Linie die Gesetze des Feldkrieges maaßgebend sind, dem ein eigenartiger Festungskrieg in Theorie und Praxis heute nicht mehr gegenüber gestellt werden darf!

Vierzigstes Kapitel.

Von dem Kampfverfahren der vierten Waffe.

§ 107. Charakteristik des Kampfes der vierten Waffe.

Die kampfgerechte Verwendung der vierten Waffe ist in Offensive, wie Defensive an mehr oder weniger zeitraubende bauliche Vorkehrungen verschiedenster Art geknüpft, durch welche ihr der Charakter einer reinen Positionswaffe aufgedrückt wird, deren Bewegungsfähigkeit im Kampfe als absolut ausgeschlossen betrachtet werden muß.

Diese Beschränkung ihrer Vollwerthigkeit stempelt die vierte Waffe zu einer schlechthin unselbstständigen, und damit auch stets zu einer Hülfswaffe der Feldarmee, ohne deren Mitwirkung ihre Thätigkeit einfach undenkbar ist.

Umgekehrt ist aber die vierte Waffe doch auch wieder überall da schlechthin unentbehrlich, wo die anderen Waffen auf Deckungen und Hindernisse stoßen, welche sie mit ihren Feldmitteln nicht überwinden können.

Es ist erwähnt (s. § 19) und es wird bei Besprechung des strategischen Abschlusses der taktischen Aktion darauf zurückzukommen sein, daß deßhalb die vierte Waffe doch immer einen integrirenden Theil der operativen Armee (s. § 43) zu bilden haben wird. —

Bekanntlich trennt sich die hier einheitlich so genannte vierte, schwere oder Festungswaffe in allen Armeen in die beiden Zweige der Fußartillerie und des Festungspioniers.

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen wird sich die Gelegenheit finden, die wichtige Rolle kennen zu lernen, welche im Kampf um die Festung, jene letztere Spezialwaffe, sowohl in der Eigenschaft als Sappeur, wie auch in der als Mineur zu spielen berufen sein kann.

Zunächst wird aber hier nur die Fußartillerie als Hauptrepräsentantin des Unterschiedes zwischen Festungs- und Feld-

waffen angesehen zu werden brauchen, wie denn auch seither schon Alles über die vierte Waffe Gesagte sich in erster Linie auf sie bezogen hatte, und wie umgekehrt sie es ist, welche dem Kampfe am entschiedensten den Charakter eines Festungskampfes verleiht.

Es läßt sich diese Beschränkung um so mehr rechtfertigen, als ja nach hier adoptirter Eintheilung (s. § 12) ein großer Theil derjenigen Arbeiten, welche man als das spezifische Feld der technischen Waffe im Festungskampfe anzusehen hat, dem Feldpionier (s. § 16) zufällt, dessen Unentbehrlichkeit für diesen Fall ebenso fest steht, als diejenige der — Feldarmee!

Als Hauptcharakteristikon des fußartilleristischen Kampfverfahrens wird nunmehr aber der Raum vergrößernde und Zeit verzögernde Einfluß zu bezeichnen sein, welchen diese Waffe in einem noch weit höherem Maaße, als die Feldartillerie, auf die Endentscheidung auszuüben vermag. (s. § 95.)

Mit dem Eingreifen der vierten Waffe in den Kampf dehnt sich das Vorbereitungsstadium der Offensive, welches im Cavalleriekampfe nach Secunden, im Infanteriekampfe nach Minuten, im Artilleriekampfe kaum nach Stunden bemessen werden konnte, vielleicht: auf Tage, ja Wochen aus, nimmt das Durchführungsstadium vielleicht nochmals dieselbe und eine längere Zeit in Anspruch; und im Grunde muß nur darin der einzige Unterschied gesucht werden, der zwischen dem Feld- und dem Festungskampfe eingeräumt werden kann.

Dieser Einfluß wird in erster Instanz durch den Umstand bedingt, daß der Kampf der Fußartillerie sich stets beiderseits aus Deckungen abspielt, welche in der Defensive wesentlicher den Vorzug größerer Stärke, in der Offensive den erschwerter Treffbarkeit aufweisen.

Außer den dadurch (selbst auf den Festungswällen) bedingten Vorbereitungsarbeiten des Batteriebaues, verlangt aber die kampfgerechte Verwendung der schweren Artillerie noch die Einrichtung von gedeckten Munitionsmagazinen und oft auch von Materialiendepots, die ihrer Natur nach festliegend, jeden Positionswechsel der Waffe um so mehr erschweren, als der Transport

dieser großen und schweren Massen meist an das Vorhandensein fester Straßen gebunden ist.

Es kommt hinzu, daß die Verschiedenartigkeit des wirkenden Materials mit seinen oft nur zur Lösung ganz bestimmter Aufgaben geeigneten Geschützen, zwar an sich die Einzelbatterien (von vier bis sechs Geschützen) selbstständiger macht, ihre Zusammenfassung unter einheitlichen Befehl aber nicht mehr in großen abgeschlossenen und räumlich nahe zusammengehaltenen Verbänden (s. § 99), sondern nur auf dem indirekten Wege telegraphisch (oder telephonisch) zu leitender Gruppen gestattet.

Alle diese Verhältnisse führen zu Modifikationen in dem Kampfverfahren der Waffe, welches, trotz mancher verwandtschaftschaftlichen Beziehungen nicht unwesentlich von dem der Feldartillerie abweicht.

Der feldartilleristischen Tendenz des Masseneinsatzes der ganzen verfügbaren Gesammtkraft gleich von Hause aus, tritt oftmals die locale Unmöglichkeit eines Batteriebaues an für den beabsichtigten Zweck wünschenswerther und geeigneter Stelle entgegen; der intensiver gewordene Kampf nöthigt der Waffe häufiger eine der Feldartillerie fremde, materielle Zurückhaltung zwecks wirklichen Ersatzes entstehender Verluste auf (s. § 58); dagegen gestattet die Eigenart des schweren Materials häufig ein Ueberschießen vorderer Positionen im gleichzeitigen Feuer aus rückwärtigen Batterien und dadurch eine mehr infanteristisch geartete Verdichtung der ersten Feuerlinie, welches der Fußartillerie vielleicht ein sonst nothwendiges bruchstückweises Avanciren ersparen kann u. dgl. m.

Welche Verschiebungen im Detailverfahren sich aber auch immer aus alledem ergeben mögen: die allgemeinen Grundsätze für den Feuerkampf bleiben auch der Fußartillerie gegenüber in Kraft, verlangen auch von ihr, in der Defensive die höchstmögliche Kraftentfaltung in erster Linie, schreiben ihr in der Offensive das Streben vor, sofort möglichst auf wirksamste Schußweite an den Feind heranzugehen.

Wie seitens der vierten Waffe im Verbande mit der Feldtruppe diesen Anforderungen im Kampfe um die Festung Rechnung zu tragen ist, bleibt weiter zu betrachten.

Einundvierzigstes Kapitel.

Vom Festungsangriffe im Allgemeinen.

§ 108. Allgemeiner Verlauf.

Die Frage nach der örtlichen Anlage von Festungen im Frieden, ebenso wie diejenige nach der Auswahl der im Kriege anzugreifenden Festungen ist in der Schlachtlehre abzuhandeln. Desgleichen werden alle auf die gefechtsgerechte Anbahnung eines Angriffes auf die Festung (Berennung, Einschließung, Depotanlagen u. s. f.) bezüglichen Erörterungen erst später ihre Stelle finden.

Hier soll nur vom Kampfe im eigentlichen Sinne oder von der Eroberung (bez. Behauptung) der Festung die Rede sein. (s. § 4.)

Für diesen gewaltsamen Besitzergreifungsact macht es zunächst auch keinen Unterschied, ob es sich dabei um die Fortnahme der geschlossenen Enceinte, z. B. nur eines Sperrforts oder um die Sprengung des durch Forts und Zwischenpositionen durchflochtenen (s. § 106) Gürtels einer Hauptfestung (s. später) handelt, an welche sich der Kampf gegen die Stadtenceinte als zweiter Akt anzuschließen hätte. —

An die Spitze der Betrachtungen über die Offensive gegen die Festung muß der Satz gestellt werden, daß es letztinstanzlich immer nur die Infanterie ist, welche auch der Festung gegenüber den Endentscheidungsact der Erstürmung durchzuführen im Stande ist.

Welcher anderen Angriffsarten man sich auch bedienen zu können glaubt, im Hintergrunde der Aushungerung, wie des

Bombardements, durch welche der Versuch gemacht werden soll, die Festung zur freiwilligen Uebergabe zu veranlassen, muß doch immer der Gewaltact des Sturmes stehen, wenn ihnen der gehörige Nachdruck nicht fehlen soll.

Auch im Feldkriege kommen die Fälle vor, wo der Gegner seine Stellung räumt, selbst „wenn der Nahkampf erst drohend im Hintergrunde erscheint" (s. § 50). Die Lehre hat solche Ausnahmen zu registriren, nicht aber mit anormalen Verhältnissen zu rechnen, wo sie die Grundsätze des Kampfes um die Festung erwägen soll.

So sind denn auch hier jene oben genannten besonderen Verfahrungsweisen zunächst von der Betrachtung auszuschließen und nur der gewaltsame Angriff ins Auge zu fassen, dessen abgeschwächten Nüancen dann später (s. Schlacht) noch einmal Erwähnung zu thun sein wird.

Je nachdem in diesem Gewaltact die Mithülfe der vierten Waffe mehr in den Vordergrund oder mehr zurück tritt, vielleicht auch ganz verschwindet, hat man im Kampfe um die Festung die förmliche oder systematische Belagerung dem rein gewaltsamen Angriffe gegenüber gestellt.

Da wahrlich dem ersteren Verfahren die Gewaltthätigkeit nicht mangelt, erscheint es vielleicht richtiger, beide Formen als gedeckten und offenen Angriff zu unterscheiden — Varianten der einen gleichen Tendenz, welche, wie sie in der Praxis oftmals ineinander übergehen werden, so in der Theorie auch nicht als absolute Gegensätze werden behandelt werden dürfen. —

Der schon früher (s. § 74) als Grundtypus der reinen Offensive bezeichnete infanteristische decisive Offensivkampf hatte die drei Momente der Erschütterung der feindlichen Feuerkraft, ihrer Brechung und des Sturmes unterschieden.

Auch die Offensive gegen die Festung hat diese drei Stufen zu durchlaufen; die Eigenart des Objektes gestaltet aber hier den Kampf der vierten Waffe gegen die lebendige Kraft des Gegners gleichzeitig nebenbei zuerst zu einer Ueberwältigung auch der feindlichen Deckungen, dann weiterhin zu einer Ueberwindung auch der feindlichen Hindernisse (s. § 105).

Da Hindernisse und Deckungen hier fortifikatorischer d. h. außergewöhnlich verstärkter Natur sind, so werden dieselben (und sollen sie ja recht eigentlich) der Offensive grundsätzlich die Nöthigung zu eigener künstlich verstärkter Deckungsnahme aufzwingen, welcher sich auch die Feldtruppe dabei nicht wird entziehen dürfen.

Im Geiste der Kampftaktik verbundener Waffen (s. 9. Buch) werden diese Gegenarbeiten des Angriffes in der Herstellung einer ersten Artilleriestellung zur Erschütterung und einer zweiten Artilleriestellung zur Brechung der feindlichen Feuerkraft bestehen müssen, deren jede wieder einer in feste Stellungen vorgeschobenen infanteristischen Sicherung bedarf.

Zur unmittelbaren Vorbereitung des Sturmes ist dann aber noch eine dritte infanteristische Feuerstellung nothwendig, welche unter Umständen sich zunächst erst zu einer Sicherungsstellung für die vielleicht unvermeidliche Thätigkeit der Mineurs wird gestalten und dann noch durch eine vierte wird ergänzt werden müssen.

Auch wo der Angriff als rein offener (s. oben) durchgeführt werden soll, bedarf er mindestens der beiden Etappen einer künstlich gedeckten feldartilleristischen und jener letzten infanteristischen Position zu seiner Vorbereitung.

Von der direkten und indirekten Gegenwirkung der Festung (Feuer und Ausfälle) wird es dabei abhängen, in wie weit der Angreifer noch zu einer Vermehrung dieser Arbeiten genöthigt werden kann, indem ihm der Vertheidiger die Anlage gedeckter Verbindungen seiner Hauptpositionen untereinander und die Einschiebung immer häufigerer Zwischenpositionen zwischen dieselben, aufzwingt; oder indem er ihm möglichst schwierige Construktionsbedingungen für alle diese (z. B. zu überdeckenden) Bauten auferlegt.

Der artilleristische Batteriebau kann dadurch wesentlich verzögert, der Laufgrabenbau der Feldtruppen von der grundsätzlich infanteristischen Aushebung eines einfachen Schützengrabens zur gesteigerten Mithülfe der Feldpioniere und end=

lich zum Zurückgreifen auf den Festungspionier gezwungen werden, wo ein Vorwärtskommen ohne Hülfe der vollen oder gar der eingedeckten Sappe, endlich ohne Anwendung von Minen nicht mehr möglich erscheint.

Zu Alledem kann dann aber die defensive Gegenwirkung unter Umständen schon den ersten Beginn aller dieser Arbeiten auch noch räumlich vielleicht so weit zurückschieben, daß dem eigentlichen Festungskampfe (durch die Einnahme der ersten Artilleriepostion gegen die Werke) ein der Unterstützung der schweren Artillerie benöthigter Feldkampf, zur Besitzergreifung des Festungskampffeldes vorangehen muß, durch welchen der Offensive gegen die Festung dann wieder eine weitere zeitliche Verzögerung bereitet wäre. —

Dem gegenüber wird zunächst die Fußartillerie des Angreifers mit allen Mitteln darnach streben müssen, ihren ersten Vorbruch (ihre erste Festungskampfposition s. oben) über die vorläufige (gefechtsgerechte s. später) Sicherungsstellung der Vorposten (ihrer Einschließungslinie) hinaus, gleich auf ausreichende Präzisionsnähe, d. i. auf höchstens 2500 bis womöglich 1500 Meter oder noch näher an den Feind heranzuverlegen, um einen weiteren Fernkampf zu vermeiden, der für sie angesichts der wesentlich erhöhten Schwierigkeiten eines Positionswechsels nur noch größere Nachtheile, als für die Feldartillerie (s. § 96) mit sich führen würde.

Mit ihrer zweiten Position wird die Artillerie streben auf etwa 1200 bis 750 Meter an die Werke sich heranzuschieben, um so denjenigen Entscheidungsabstand zu gewinnen, der ihr, mindestens unter gewöhnlichen Verhältnissen, auch die Gewähr einer genügenden Wirkung gegen die feindlichen (namentlich Graben-) Hindernißmittel und doch noch ausreichenden Schutz gegen das feindliche Infanteriefeuer bietet.

Die Infanterie der Offensive wird mit ihren ersten und zweiten Sicherungsstellungen durchschnittlich einen Vorsprung von 250 bis 300 Meter vor den artilleristischen Kampfpositionen zu halten suchen, um schließlich, sei es aus eigener Kraft, sei es mit Hülfe des Sappeurs weiter vordringend, den

Grabenrand als letzte Vorbereitungsstellung für den Sturm zu erreichen, welcher, wie oben erwähnt, unter Umständen noch eine vorletzte zur Sicherung des Minenkampfes am Fuße des Glacis vorangehen muß.

Im großen Ganzen wird darnach der allgemeine Verlauf des Offensivkampfes gegen die Festung (abgesehen von der oben berührten etwaigen Vorperiode) sich in drei Hauptperioden zerlegen können, in deren erster die Fußartillerie, in deren zweiter oftmals der Festungspionier (Sappeur-Mineur) in deren dritter die Infanterie in den Vordergrund tritt, ohne doch, daß auch in den beiden ersten Momenten die Mithülfe dieser letzten Waffe, oder in dem zweiten und dritten Moment die der Fußartillerie, im dritten diejenige des Festungspioniers einen Augenblick entbehrlich erscheinen könnte.

Wie sich nun aber auch diesem allgemeinen Verlaufe gegenüber der „zeitverzögernde" Einfluß der Defensive geltend machen mag, um der Offensive wirklich den beschwerlichen Weg einer nur Schritt für Schrttt vorwärts kommenden Belagerung aufzuzwingen; welche besonderen Verhältnisse sich im concreten Falle auch fühlbar machen können, um dieses Ziel für die Defensive erreichbar, dieses Kraftaufgebot für die Offensive vermeidbar zu machen: soviel leuchtet schon jetzt ein, daß auch im Festungskampfe, so gut wie im Feldkampfe, der Schwerpunkt des Erfolges in der zweckentsprechenden Wechselwirkung — abermals nicht in der Vermischung der Waffen zu suchen ist (s. § 97).

Eine weitere Folge dieser Nothwendigkeit aber ist es, daß auch hier, in Offensive wie Defensive, die Anführung in einheitlicher Hand liegen muß, welche das wechselnde Funktioniren der Waffen zweckentsprechend zu regeln, jede aber auch in ihrer gewohnheitsmäßigen Eigenart zu schützen hat.

Nichts erscheint geeigneter, den Erfolg des Festungskampfes blos zu stellen, als Bemühungen, welche darauf ausgehen, seine Einheitsthat in eine selbstständige fußartilleristische und ingenieurliche Seite auseinander zu reißen, und welche schließlich aus der Hauptwaffe der Infanterie, die doch auch hier

nur allein die Endentscheidung bringen kann, eine bloße Hülfswaffe der vierten Waffe machen und machen wollen!

Wie einflußreich auch die Mitwirkung dieser vierten Waffe im Festungskampfe sich gestalten mag, letztinstanzlich besteht doch ihre einzige Aufgabe darin, der Infanterie den Weg zum Sturme zu bahnen und aller Orten wäre es ein schwerwiegender taktischer Fehler der Anführung, sich vielleicht nur eines Schulbegriffes wegen, da wo die vierte Waffe nicht absolut nothwendig ist, in die beengenden Fesseln eines Verfahrens einschnüren zu lassen, dem nicht einmal der unbedingte Vorzug einer Schonung von Blut zur Seite steht.

Sicherlich sind Demontiren, Sappiren, Breschiren, Demoliren, Miniren, Brückenschlagen, Leiternsetzen, Schartenblenden u. v. m. meist mehr oder weniger unvermeidliche Etappen auf dem Wege bis an den lebendigen Feind heran, und wo der offensiven Infanterie die ebenbürtige Defensive entgegentritt, wird sie nicht umhin können, in zäher Geduld diese Vorbereitungsmomente zu überdauern, wie ihr das ja auch im Feldkampfe unter ähnlichen Verhältnissen zur oft schwer zu übenden Pflicht gemacht ist (s. § 100).

Grade diese Ebenbürtigkeit hängt aber so wesentlich von dem Gesammtzustande der Festung, sowohl als Friedensbauwerk, wie in Ansehung ihrer Kriegsbesatzung ab, daß diesen besonderen Verhältnissen erst noch näher getreten werden muß, ehe die Betrachtungen über die Offensive gegen die Festung zum Abschlusse gebracht werden können.

§ 109. Einwirkung besonderer Verhältnisse im Festungskampfe.

Der Erfolg der Defensive ist bekanntlich davon abhängig, daß die lebendige Kraft der Abwehr früher kampffertig aufgestellt ist, als die feindliche Offensive sich gegen sie in Bewegung setzt (s. § 79).

Die Kampffertigkeit der Besatzung einer Festung ist aber erst durch die vollendete Armirung der Festungswerke gegeben, welche (wie aus der Fortifikationslehre u. A. bekannt) eine Reihe langwieriger technischer Arbeiten erheischt, deren Inangriffnahme aus Friedensrücksichten der Ersparung, ge-

rechtfertigter Schonung u. s. f. fast ausnahmslos bis zu dem Momente des Kriegsausbruches und oftmals sogar erst einer nähergerückten Wahrscheinlichkeit für die Verwendung der Festung (s. später) verschoben bleiben muß, und deren Abschluß meist erst nach dem Erscheinen des Feindes vor der Festung und nach Erkennung seiner Maaßnahmen erfolgen kann (s. Vertheidigung).

Es wird nicht nöthig sein, auf die Details dieser, je größer die Festung ist, desto mehr ins Ungeheuerliche anschwellenden Arbeitslast einzugehen, um zu erkennen, daß hier ein schwerwiegender Faktor ins Spiel tritt, den zu ignoriren für eine praktische Lehre ein nicht zu rechtfertigender Fehler wäre.

Mag immerhin die Theorie vom Angriff und der Vertheidigung von Festungen mit normalen Verhältnissen rechnen und rechnen müssen, sie darf sich trotzdem doch der Erfahrung nicht verschließen, daß grade auf diesem Felde kriegerischer Kraftabmessung die Realität in der unendlichen Mehrzahl der Fälle hinter der idealen Vollkommenheit weit zurückgeblieben ist und wohl auch in zukünftigen Kriegen weit zurückbleiben wird!

Aber nicht die unfertigen, vielleicht auch veralteten Werke der Festung und ihre noch lückenhafte Armirung allein sind es, welche dem Angreifer oftmals gestatten werden, mit der Unzulänglichkeit der gegnerischen Mittel rechnend, die sogenannte Ausnahme zur Regel werden zu lassen; auch der moralische Zustand der Besatzung wird häufig genug in diesem selben Sinne wirken dürfen.

Es ist bekannt, daß um die Schädigung abzumindern, welche durch eine Abgabe von Feldtruppen an die Festungsbesatzungen immer auf die, für den kriegerischen Enderfolg so hochwichtige Gesammtstärke der Feldarmee ausgeübt wird, fast ausnahmslos sämmtliche modernen Armeen diese nothwendige Zutheilung an die Festung aus Truppenformationen sogenannter zweiter Linie entnehmen.

Diese Formationen stehen denen der ersten Linie oft sehr wesentlich an kriegerischem Kampfwerth und an Feldtüchtigkeit nach und können deshalb einen Anspruch auf Ebenbürtigkeit mit einer die Festung angreifenden Feldtruppe, namentlich anfangs gar nicht, und auch später nur in um so geringerem Grade erheben, als erfahrungs-

mäßig der Dienst in Festungen weit eher geeignet ist, das moralische Element der Soldaten niederzudrücken, wie es im Geiste der Offensive zu heben (§ 1).

Eine der einflußreichsten Fragen für die Widerstandskraft der Festung wird daher immer die nach der Zusammensetzung ihrer Garnison bleiben.

Für eine auf dem Boden der Praxis stehende Lehre erscheint es als unerläßliche Nothwendigkeit, mit jenen Thatsachen zu rechnen, um sich nicht einerseits in Illusionen einwiegen, andererseits durch Fiktionen täuschen zu lassen!

So wird denn das Bild des abstrakten Festungskampfes dadurch nicht unwesentlich verschoben, daß es, wenn irgendwo, so grade auf diesem Gebiete, der Offensive erlaubt ist, mit Fehlern und Mängeln des Gegners zu rechnen, die ungenutzt zu lassen, selbst die reine Theorie ihr nicht empfehlen dürfte.

Wie weit nun freilich im concreten Falle solche Ausnützung getrieben werden kann und darf, muß lediglich dem individuellen Ermessen der obersten Anführung überlassen bleiben; die Lehre vermag nur auf die so oft bestätigten Blösen der Festungsdefensive hinzuweisen und daran den Rath zu knüpfen (s. § 10) gegebenen Falles, die rasche That nicht aus Mangel an Entschluß im Sande eines oft so unnöthigen Schematismus verlaufen zu lassen.

Was in diesem Sinn dem früher Gesagten hier noch hinzuzufügen wäre, bezieht sich im Grunde nur auf die Frage nach der zweckentsprechendsten Verschmelzung der oben als offenes und gedecktes Vorgehen unterschiedenen Angriffsverfahren, vermöge deren jede sich bietende Gelegenheit zu zeitlicher und räumlicher Abkürzung der Offensive verwendet werden soll.

Zunächst wird deshalb über den rein offenen Angriff, wie er unter günstigen Verhältnissen meist in der mehr oder weniger ausgesprochenen Form eines Ueberfalles zur Ausführung kommen kann, hier nichts weiter zu sagen, und nur auf die erhöhte Wichtigkeit hinzuweisen sein, welche für solches Unternehmen die zulängliche Ausrüstung der Sturmtruppe mit technischen Hülfsmitteln und technischen Waffen besitzt (s. § 78).

Der offene Angriff vollzieht sich lediglich nach den bekannten Grundsätzen der Feldoffensive, nur daß für sein Gelingen ein Faktor sich von besonderem Einfluß erweisen wird, der in den bisherigen Erörterungen fast ganz bei Seite gelassen, im Festungskampfe eine bedeutungsvolle Rolle spielt.

Die nächtliche Dunkelheit muß in der Regel im Interesse einer Ueberraschung ausgenutzt werden, ohne deren ausgiebigste Anwendung jede Offensive gegen die Festung, der ihr unter mehr oder weniger normalen Verhältnissen namentlich anfänglich doch immer sehr überlegenen Defensive gegenüber, meist nur geringe Aussicht auf Erfolg hätte.

Auch dem gedeckten Angriffe, welcher mindestens seine erste Artillerieaufstellung möglichst überraschend so nahe als möglich an die Festung heranschieben will, wird, bei dem weittragenden Festungsgeschütz, solche Etablirung wohl ausnahmslos immer nur unter dem Schutze der Nacht gelingen, und er bleibt auch später auf ihre Hülfe verwiesen, wenn er im weiteren Verlaufe der Aktion sich von Etappe zu Etappe fortarbeiten muß.

Wenn nicht die Unterwerthigkeit der Festungsbesatzung das noch zuläßige Maaß unterbietet, wird man behaupten dürfen, daß sie nach dem Stande der heutigen Technik, und namentlich ihres Geschützmaterials, dem Angreifer jede Tagesarbeit, selbst in der Form der vollen Sappe (Erdwalze) fast immer nahezu zu verbieten im Stande sein muß.

Andererseits verliert aber diese aufgezwungene Nothwendigkeit zur Nachtarbeit vor der Festung dadurch wesentlich an der Bedenklichkeit, welche einem nächtlichen Feldkampfe immer anhaftet, daß hier die Vertrautheit mit dem zu durchschreitenden Terrain eine unendlich höhere sein kann — aber freilich auch sein muß, als dort.

Zur Orientierung auf dem Kampfplatze vor der Festung steht dem Angreifer außer der nöthigen Zeit fast immer ein Kartenmaterial zur Verfügung, kann er Recognoscirungen vornehmen, wie Beides ihm im Feldkampfe wohl ausnahmslos versagt ist.

So wird man es als typisch für den Festungskampf hinstellen müssen, daß in ihm grundsätzlich: nur die Nacht der Ar-

heit, der Tag nur dem Kampfe angehört, und daß in Folge dessen der jedesmalige Eintritt in ein neues Stadium der Offensive (Erschütterung, Brechung der feindlichen Feuerkraft und Sturm) sich an ebensoviele Nächte wird anhängen müssen, gleichgiltig, ob das rein offene, das gedeckte oder ein gemischtes Verfahren zur Anwendung gebracht ist.

Aufgabe der Defensive wird es sein, zu verhindern, daß diese Nächte sich allzu rasch folgen können! —

Je mehr nun aber der Angreifer durch seine Beschränkung auf die Nacht zu äußerster Beschleunigung seiner Gegenarbeiten gezwungen wird, desto mehr drängt sich ihm die Nothwendigkeit vereinfachter Technik bei denselben auf; desto entschiedener wird er darnach streben müssen, an die Stelle der langsam fortschreitenden Kunstleistung der Sappeurs die höchstmögliche Gleichzeitigkeit einfachster Massenarbeiten der Infanterie zu setzen.

Der Erfahrungssatz, daß selbst das Wurffeuer die Infanterie aus schmalen, tiefen Gräben nicht zu vertreiben vermag, kommt dieser Tendenz aufs wesentlichste zu Statten.

Zur Gewinnung der nöthigen Sicherheitspositionen (s. § 108) wird deßhalb die Offensive nur da auf die Mitwirkung der Sappeurs zurückgreifen, wo active (Feuer) oder passive (Boden 2c.) Schwierigkeiten außerordentlicher Art seinen Ersatz durch Infanterie unmöglich machen.

Je mehr es dann aber weiterhin auch der Fußartillerie gelingt, in der Etablirung ihrer Kampfpositionen mit der Thätigkeit der Infanterie Schritt zu halten, desto vollkommener wird das anzustrebende Ziel erreicht sein: der nächtlichen Arbeit des Fußvolkes, um die Artilleriepositionen zu sichern, in der Tagesleistung der Artillerie, um die Infanterie im Kampfe zu entlasten, ihre nöthige Ergänzung zu geben.

In letzter Instanz ist es dann aber freilich vielleicht nur der Mineur, der, wo oberirdische Arbeit zur Unmöglichkeit oder seine unterirdische Thätigkeit zur Nothwendigkeit geworden ist, im zeitraubenden „Minenkrieg" seine Kraft einzusetzen vermag.

um die letzten Hindernisse fortzuräumen, welche dem Fußvolk den endabschließenden Sturm verwehren. —

Auf alle diese Verhältnisse wirkt der Gesammtzustand der angegriffenen Festung ausschlaggebend zurück.

Wie sich darnach aber auch die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Waffen, wie zwischen Arbeit und Kampf gestalten mag: jedenfalls stellt sich die Aufgabe der offensiven Anführung gegen die Festung, als ein wesentlich complicirterer Mechanismus dar, wie im Feldkriege, der deßhalb einer festen Regelung in vielleicht noch höherem Grade bedarf als dort (s. § 76), wenn nicht die zielbewußte Einheitlichkeit der Handlung im Chaos der so vielseitigen Theilaufgaben versinken soll.

Ganz abgesehen von der im concreten Falle (s. oben) mehr oder weniger großen Nothwendigkeit zur Lösung dieser Theilaufgaben, muß deßhalb hier doch der Art und Weise näher getreten werden, wie sie zur eventuellen Durchführung zu gelangen haben.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Von der Mechanik des Dienstes vor Festungen im Besonderen.

§ 110. Allgemeine Gesichtspunkte.

Der offensive Festungskampf, von dem hier die Rede ist, beginnt erst mit dem Momente, wo die Angriffsartillerie durch Einnahme ihrer ersten Aufstellung gegen die Festung den „Kampfplatz" (s. § 103) betritt, den die oberste Anführung ihr unter dem Namen der „gewählten Angriffsfront" bezeichnet hat.

Alle vorangegangenen Anordnungen, wie sie namentlich zur Isolirung der Festung und zum Zwecke demonstrativer Beschäftigung der „Nebenfronten" Platz gegriffen, und zur Sicherung der vor Beginn des Kampfes anzulegenden Depots in Form einer viel-

leicht schon „befestigten Vorpostenstellung“ sich vollzogen haben mögen, unter deren Schutz vielleicht erst die entscheidende Wahl jener Angriffsfront erfolgen kann, gehören — ebenso wie alle dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse — der gefechtsgerechten Einleitung des Festungskampfes, bezüglich dem Sicherungsdienste, damit also anderen Abschnitten dieser Lehre an.

Hier ist darüber nur soviel zu sagen, daß, je unmittelbarer sich der Kampf dieser gefechtsgerechten Anbahnung anschließen kann, desto höher die Chancen für den Erfolg steigen; daß es aber auch andrerseits ein schwerwiegender Fehler sein würde, den Kampf zu beginnen, ehe jene Vorkehrungen (namentlich die Sicherstellung des Munitionsersatzes) vollendet wären! —

Die eigentlichen Kampfanordnungen vor der Festung erleiden bekanntlich gegen das im freien Felde darin zu Leistende dadurch ihre wesentlichste Modifikation, daß sie nicht, wie dort, sich auf eine ununterbrochene Kette der Truppenthätigkeit beziehen können, sondern, daß sie durch die Natur des Festungskampfes (s. § 107) zur Einschiebung von Ruhepausen für die einzelnen Glieder der Angriffstruppe und damit zur Bedachtnahme auf Ablösungen und zu besonderen Maaßnahmen gezwungen werden, wie sie der Feldkampf nicht kennt (s. § 4).

Wie sehr diese Nothwendigkeit sich aber auch geltend machen mag, soviel steht zunächst fest, daß trotzdem doch die Oberleitung der gesammten Offensivhandlung und speziell diejenige auf der eigentlichen Angriffsfront unter allen Umständen dauernd in einheitlicher Hand verbleiben muß.

Von dieser Oberleitung gehen alle Anordnungen für die Durchführung (nach Ort und Zeit) mindestens der Hauptetappen des Angriffs (s. § 108) aus, und auch hier darf der Initiative der Unterführung nur die Detailausführung des Oben Geplanten überlassen bleiben (s. § 37).

In wie weit es dann etwa angezeigt und nothwendig erscheinen kann, eine Zerlegung der einen Angriffsfront in selbstständige einzelne Abschnitte nebeneinander vorzunehmen, hängt von der Gesammtbreite dieser Front ab, auf deren Ausdehnung später noch einmal zurückzukommen ist.

Die seitliche Abgrenzung solcher nicht nothwendiger Weise immer unmittelbar aneinanderstoßender Unterabschnitte wird sich möglichst an das natürliche Gelände vor der Festung (Radialthäler) anzulehnen haben, dabei jedoch abermals daran festgehalten werden müssen, daß jedenfalls mindestens der Angriff gegen je ein Hauptobjekt (ein Fort, eine Zwischenposition u. dgl.) ununterbrochen in derselben einheitlichen Hand verbleibt, welche dann ihrerseits nur nach den Dispositionen der Oberleitung zu verfahren hätte (s. § 42).

Jedem Abschnittscommandeur (einer Gesammt- oder einer solchen Theilangriffsfront) ist weiterhin gleichfalls dauernd, eine für die Durchführung der zu lösenden Aufgabe bestimmte abgeschlossene Truppeneinheit zur Verfügung zu stellen, welche (eintretenden Falles durch „Reserven“ der Oberleitung unterstützt, s. Gefecht) auf diesem Kampffelde ihren eigenen Kampf bis zum Schlusse durchzukämpfen und dazu sich in zweckdienlicher Weise in sich zu gliedern hat.

Angesichts der Anforderungen, welche an die persönlichen Leistungen des Abschnittscommandeurs gestellt werden müssen, wird es sich empfehlen, ihm in der Regel einen mit den vollen stellvertretenden Befugnissen ausgerüsteten Abschnittscommandanten (vielleicht in der Person eines höheren Commandeurs der Specialwaffen) dauernd zur Seite zu stellen.

Den Anforderungen der Lage entsprechend, wird die auf einem Abschnitt zur Verwendung kommende Truppeneinheit aus allen zur Erreichung des jeweilig gesteckten Zieles nothwendigen Waffen zusammengesetzt sein, gewöhnlich also mindestens die drei Truppengattungen der Infanterie, Fußartillerie und der (Feld- wie Festungs-) Pioniere umfassen müssen, deren bezügliche Commandeure dem verantwortlichen Abschnittscommandeur — die der Spezialwaffen gleichzeitig im Sinne eines Berathers — unbedingt unterstehen.

Von der jedesmaligen Einzelaufgabe, welche meist nur die Zurücklegung je einer Etappe (s. § 108) ins Auge wird fassen können, hängt in erster Linie die Stärkebemessung dieser Abschnittstruppe ab, auf welche sich dann aber weiterhin, besonders bei

aufgezwungener schrittweiser Durchführung, auch der jeweilig nothwendig erscheinende Ablösungsmodus von Einfluß erweisen muß (s. später).

Selbstredend kann mit dem Wechsel der Verhältnisse und der Aufgaben seitens der Oberleitung jeden Moment eine Kraftverschiebung innerhalb der Einzelabschnitte angeordnet werden.

Die an sich allerdings immer offensive Thätigkeit innerhalb jeden Abschnittes wird, wie bereits erwähnt, in den meisten Fällen durch eine mehr oder weniger große Reihe erzwungener Defensivpausen (s. § 52) verzögert werden, vermöge deren der principiell ununterbrochenen Offensive durch die Festungsdefensive ja grade jener eigenthümliche Stempel einer schrittweisen Belagerung aufgedrückt wird, aufgedrückt werden soll.

Jeder dieser Einzelschritte gipfelt darnach in der offensiven Gewinnung einer bestimmten Position gegen die Festung und in ihrer zunächst defensiven Einrichtung und Besetzung.

Konnte früher (s. § 84) der Rückzug als „Demonstrative in decisiver Form“ bezeichnet werden, so wird man analog jetzt jede Zurücklegung einer Einzeletappe im Festungskampfe als Decisive in der demonstrativen Form der Offensiv-Defensive (s. § 2) zu bezeichnen haben, welche sich vor der Gefahr zu hüten hat, sich über das jeweilig erreichbare Ziel fortreißen zu lassen.

Ehe der Tagesthätigkeit der Waffen aus diesen Positionen näher getreten werden kann, muß deßhalb zunächst die grundsätzlich nächtliche Etablirung in ihnen ins Auge gefaßt werden, und soll dabei, trotz ihrer stufenweisen Zusammengehörigkeit, die Etablirung in den Sicherungspositionen, von der Etablirung der Fußartillerie in den Kampfpositionen getrennt betrachtet werden.

§ 111. Die Festsetzung in einer Sicherungsposition.

Die Gewinnung einer Kampfposition für die vierte Waffe ist abhängig von der vorangegangenen Gewinnung einer Sicherungsposition für die Feldtruppe, welche, wenn sie ihren Zweck er-

füllen soll, wohl meist einige hundert Meter vor jene vorgeschoben sein muß (s. § 108).

Der infanteristische Theil dieser vorgängigen Aufgabe zerlegt sich der Natur der Sache nach in die dreifache Unteraufgabe: sich zunächst in den Besitz des zu occupirenden Terrains zu setzen, sich dann vor der ihrerseits einzunehmenden Sicherungsposition, als spezielle Sicherung solange zu behaupten, bis endlich drittens dieselbe genügend befestigt ist.

Die erste und zweite Theilaufgabe bildet die Kampf-, die dritte Theilaufgabe die Arbeitsaufgabe der Infanterie, welche dementsprechend sich zunächst in zwei Linien zu gliedern hätte, die man als Kampf- und Arbeitstreffen unterscheiden kann.

Nach vollendeter Arbeitsaufgabe reduzirt sich die Kampfaufgabe auf die Besetzung (s. § 89) der gewonnenen Position, deren erforderliche Stärke demnach einen ersten Anhalt für die Berechnung der infanteristischen Gesammtstärke für die Etablirung in einem bestimmten Abschnitt abgeben kann.

In welcher Weise auch, je nach der Beschaffenheit des vorgefundenen, natürlichen Geländes und der feindlichen Gegenwirkung, die Befestigung der Sicherungsstellung erfolgt sein mag, ob in gruppenweisen Stützpunkten (in Gehöften, Waldparzellen, Schanzen u. dgl., wie meist bei einer ersten Etablirung) oder ob in zusammenhängenden Linien (Laufgräben, Parallelen u. dgl., wie meist bei späteren Etablirungen), für die Berechnung der erforderlichen Besatzung wird jedesmal ihre Gesammtfront (Breite des Abschnittes bez. Angrifffeldes) zu Grunde gelegt werden müssen.

Angesichts der günstigen Bedingungen, unter welchen die Defensive in solcher befestigten Stellung ihren Kampf zu führen vermag, wird man dann aber weiterhin berechtigt sein, in dieser Rechnung auf das früher (s. § 82) für die Felddefensive als zulässig erkannte Minimalmaaß herabzugreifen, d. h. auf eine Frontalentwickelung von 500 bis 750 Schritte nur je ein Bataillon in entsprechender Tiefengliederung in Ansatz zu bringen nöthig haben.

Diesem ersten Anhalte für die Berechnung der auf einem Abschnitte nothwendigen infanteristischen Gesammtstärke tritt ein zwei-

ter in der Ermittelung der zur Ausführung der bezüglichen Befestigungen nothwendigen Arbeiterzahl zur Seite, insoweit dieselben (gewöhnlich: s. § 100) von der Infanterie zu stellen sind.

Da es sich im vorliegenden Falle zunächst immer nur um die Aushebung eines (ev. erst später zur Schanze oder Parallele auszuarbeitenden) schmalen tiefen Schützengrabens handelt, berechnet sich diese Ziffer unter nicht zu abnormalen Bodenverhältnissen, nach Anhalt der bezüglichen Vorschriften, mit etwa je einem Mann auf anderthalb bis drei Schritte, oder mit je zwei (bis allenfalls einer) Compagnie auf die Frontalbefestigung eines Bataillons.

(Dabei ist im Allgemeinen ein Schützengrabenprofil von + 0,80 Höhe, — 1,20 Tiefe [2 Meter Gesammthöhe] mit einer auf — 0,70 versenkten Berme [Schützenstand und Sitz], einer unteren Grabensohle von 1,00 Breite, und mit einer mittleren Profilstärke des oberirdischen Aufwurfes von 2,00 Meter zu Grunde gelegt, welches mit ganzer oder halber Ablösung in vier bis sechs Stunden herzustellen wäre.)

Da offenbar das Arbeitstreffen sich seiner eigentlichen Aufgabe erst hingeben kann, wenn das Kampftreffen durch Erreichung seiner Vor-Stellung seine Spezialaufgabe thatsächlich gelöst hat, so erscheint es zunächst unbedingt zulässig, dasselbe überall da, als Haupt- bez. auch nur Unterstützungstreffen des als Vortreffen auftretenden Kampftreffens figuriren zu lassen, wo kein sehr ernstlicher Widerstand des Feindes gegen die Occupirung des Terrains zu erwarten ist, oder wo es nur darauf ankommt, das Kampftreffen bis zum Herankommen eines für alle Fälle nothwendigen dritten Treffens (bez. der „Reserve", s. später) zu stützen.

Handelt es sich freilich in diesem Kampfe um einen wirklichen (vielleicht ersten) Vertreibungsact des wohl gar in befestigter Gegenstellung vor der anzugreifenden Festungsfront eingenisteten Feindes, so werden für das Unternehmen andere, später näher zu berührende Maaßnahmen zu treffen sein, welche dann mehr dem Feldkampfe im Vorlande der Festung, als dem eigentlichen Festungskampfe angehören (s. § 108).

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird man aber ein Kraftaufgebot von doppelter Stärke der erforderlichen Besetzung, für die Durchführung einer Etablirung als ausreichend bezeichnen dürfen, wenn für besondere Fälle noch ein drittes Treffen zur Verfügung gehalten ist.

Umgekehrt wird man sagen können, daß nach erfolgter Etablirung die Gesammtstärke der beiden ersten (d. i. des Kampf- und Arbeits-) Treffen auf die Hälfte herabgesetzt, bezüglich also der anderen Hälfte Ruhe gegönnt werden kann, an welcher Vergünstigung auch das dritte Treffen, jedenfalls zur Hälfte, unter gewissen Abstufungen in der Schlagfertigkeit (s. § 45, Allarmquartiere u. dgl.) auch wohl ganz wird Theil nehmen können.

Zur Durchführung einer Etablirung stellt sich nach dieser Rechnung somit der Bedarf für Kampf- und Arbeitstreffen zusammen (aber ausschließlich eines dritten Treffens oder einer Reserve) auf rund ein Bataillon auf 250 bis 400 Schritt Frontentfaltung oder m. a. W. um auf einer Durchschnittsangriffsfront von 2500 bis 3000 Schritt Breite ein solches Unternehmen mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wird der Einsatz einer Infanteriedivision verlangt, welche ihre Aufgabe mit 7 bis 9 Bataillonen im Kampf- und Arbeitstreffen, mit 5 bis 3 Bataillonen im dritten Treffen zu lösen hätte.

Aus den Wechselbeziehungen der Kampf-, Arbeits- und Besetzungsrolle ergiebt sich die Gliederung, wie das Verfahren der Angriffsinfanterie auf dem ihr zugewiesenen Abschnitte, von denen zu verlangen ist, daß sie sich den Gewohnheiten des Feldkampfes so nahe, als irgend möglich, anzuschließen haben. (s. § 108.)

Innerhalb der beiden ersten Treffen wird die Gliederung sich nach dem muthmaaßlichen (meist wohl ziemlich sicher zu beurtheilenden) Widerstande der (wohl nur noch nicht vollständig auf ihre Werke beschränkten) Festungsbesatzung richten.

Bedarf es zur Vertreibung mehr oder weniger starker Vorposten des Feindes dabei voraussichtlich eines energischeren Kraftaufgebotes, so wird man vortheilhafter Weise Kampf- und Arbeitstreffen aus je selbstständigen, für den Kampf wieder in sich

gegliederten Bataillonen bilden; ist kein oder nur ein sehr schwacher Widerstand im freien Felde zu erwarten, so gliedern sich wohl auch die Bataillone je in sich, mit je zwei oder mit drei und einer Compagnie in Kampf- (jetzt wohl wesentlich nur Sicherungs-) und Arbeitstreffen.

Ob weiterhin die drei Bataillone eines Regiments sich sämmtlich nebeneinander, oder äußersten Falles sämmtlich hintereinander (in drei Treffen!) zu gliedern haben werden, hängt meist nur von den localen Verhältnissen ab, indeß die vermutheten gegnerischen Maaßnahmen von wesentlicherem Einfluß auf die flügel- oder treffenweise Gliederung einer Brigade sein werden.

Für das Verfahren, zunächst des Kampftreffens, gelten schlechthin die Grundsätze für ein offensives infanteristisches Vortreffen, mit der Maaßgabe jedoch, daß als „Entscheidungsdistance" (s. § 75) eine Linie, auf etwa 250 bis 300 Meter vor der auszuhebenden Position anzusehen ist, deren Erreichung möglichst ohne einen Schuß zu thun und in tiefster Stille mit allen Mitteln anzustreben ist.

Weil in Nachtkämpfen das geschlossene Auftreten einer Truppe sich jedenfalls erfolgreicher erweist, als ein uncontrollirbares Feuer, so wird es sich empfehlen, den in Colonne zusammenzuhaltenden Soutiens nur eine geöffnete Schützenkette vorausgehen zu lassen, welche sich sofort nach Erreichung der Sicherungslinie in Schützenlöcher einzugraben hat, die später den Vorposten der Besatzung als Deckungen dienen können.

Da mit dem Augenblicke seiner gelungenen Etablirung die Rolle des Kampftreffens sich zu einer rein defensiven gestaltet, so darf eine weitere Thätigkeit desselben nur gegen etwaige feindliche Gegenstöße (Ausfälle) Platz greifen, denen dann aber mit aller Energie entgegenzutreten ist; oder seine Wirksamkeit kann sich, wenn das Unternehmen doch entdeckt ist, allenfalls auch im Feuer auf erreichbare Positionen des Vertheidigers richten, aus welchen derselbe die Arbeiter zu vertreiben suchen wird (s. Vertheidigung).

Bis zur Lösung der offensiven Aufgabe des Kampftreffens figurirt, wie oben gesagt, das Arbeitstreffen als Haupt- bezüglich Unterstützungstreffen des ersteren, um jedoch nur, wo es nicht

anders geht, wirklich in den Kampf desselben einzugreifen und dann erst später, wo möglich, seiner eigentlichen Aufgabe wiedergegeben zu werden.

Zur Erfüllung dieser eigentlichen, wie jener etwaigen Nebenaufgabe, folgt das Treffen, in Compagnien auf Arbeitsintervallen auseinandergezogen, dem Kampftreffen am besten auf 400 bis 600 Meter Abstand von den Schützen, um so möglichst sofort in seine Arbeitsstellung einrücken zu können. Mit dem nöthigen Schanzzeug (ev. auch Material) ausgerüstet, tragen die Mannschaften das Gewehr fest über die Schulter.

Die Entwickelung zur Arbeiterkette vollzieht sich etwa 50 Schritte hinter der zu befestigenden Position, welche, wo sie nicht bezeichnet werden kann, mindestens den Compagniechefs möglichst genau bekannt sein muß, nach Analogie der Bildung einer Schützenkette.

Innerhalb einer Compagnie verbleibt ein Drittheil bis zur Hälfte (ein oder zwei Züge) ihrer Stärke als Ablösung (oder eventuell zum sofortigen Eingreifen in den Kampf) geschlossen.

Das einmal zur Arbeit angesetzte Treffen hat in derselben unter allen Umständen so lange auszuharren, bis daß das Kampftreffen thatsächlich auf die Position zurückgetrieben wird, in welcher dann beide in einander eindoublirten Treffen den Widerstand nochmals mit aller Zähigkeit aufnehmen, um möglichst ein erneutes Vorgehen des Kampftreffens zu erzwingen. —

Theils zur Anleitung (s. § 16), theils zur Ausführung eigenartiger Arbeiten ist dem infanteristischen Arbeitstreffen jedesmal ein Feldpioniercommando zugetheilt, dessen Stärke sich nach jenen Aufgaben richtet, und welches als integrirender Theil desselben den Befehlen des Treffenführers untersteht, der deßhalb unter Umständen vortheilhafter Weise auch aus dieser Specialwaffe selbst zu entnehmen sein wird.

Zur Anleitung der Infanterie werden durchschnittlich ein Offizier per Compagnie und ein bis zwei Unteroffiziere (Chargirte) per Zug genügen, welche den bezüglichen Infanterievorgesetzten behufs spezieller Anweisung der Arbeiter zur Seite treten.

In wie weit durch dieses Personal der technischen Waffe schon vorher eine Tracirung (Leinenband) der auszuhebenden Linie, oder doch die Heranführung der einzelnen Compagnien der Infanterie an Ort und Stelle erfolgen kann oder muß, hängt wohl lediglich von den localen Verhältnissen ab.

Besondere Bodenverhältnisse können dann unter Umständen sogar die Vermischung der Infanteriearbeiter mit für die Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten besonders befähigten und ausgerüsteten Feldpionieren nöthig machen.

Als eigenartige Aufgabe der technischen Waffe ist zunächst die Herstellung der rückwärtigen Verbindungen und der Flügelanlehnungen zu bezeichnen, welche durch ihr meist gewinkeltes und der Festung während der Arbeit die Flanke bietendes Tracee, sowie durch eigenartige Profilsverhältnisse, erhöhte Ansprüche an die Gewandtheit der Arbeiter stellt.

Da am Kopfe der Einmündung solcher Communikationen in die Hauptstellung das Vorhandensein stärkerer Brustwehren wie sie im Uebrigen in der ersten Arbeitsnacht durch Infanteristen herstellbar erscheinen, als wünschenswerth bezeichnet werden muß, werden auch hier Pionierabtheilungen mit Vortheil in die Infanterieabtheilungen einzudoubliren sein, von denen dann auch ein rückwärtiges Entgegenarbeiten an den Communicationen ꝛc. ausgehen kann.

Die Zahl dieser (natürlich nur bei localem Bedürfniß) auszuführenden rückwärtigen Verbindungen wird sich, soweit angängig, nach der Zahl der zur Besetzung der Hauptstellung nöthigen Bataillone richten; bezüglich wird möglichst an jedem Flügelzusammenstoß zweier Nachbarbataillone eine Einmündung erwünscht erscheinen.

Andrerseits wird es nothwendig sein, auch überall da Pioniere in die Arbeiterlinie einzudoubliren, wo die Hauptstellung sich ein- oder auswärts winkeln soll, und wo dann eventuell an Stelle des einfachen Schützengrabens vielleicht ein traversirter Bau treten muß.

Alle diese Einzelaufgaben werden über die Stärke der Zutheilung an technischen Waffen im Ganzen, wie über ihre zweck-

entsprechende Gliederung (meist wohl innerhalb selbstständiger Compagnien nach der Tiefe) entscheiden, welche vom gemeinsamen Führer des Arbeitstreffens genau zu bestimmen ist.

Im Allgemeinen wird man für eine Front von je 1000 bis 1500 Schritte darnach etwa ein bis zwei Feldpioniercompagnien in Ansatz zu bringen haben, welche ihrerseits wieder (soweit sie nicht gleich von Hause aus einzelne Züge in die Infanterie einzudoubliren haben) bis zu dem Moment des Arbeitsbeginnes in das Verhältniß eines Unterstützungstreffens zum infanteristischen Arbeitstreffen treten. —

Mit der grundsätzlich mindestens eine Stunde vor Tagesanbruch eintretenden Vollendung oder Beendigung der nächtlichen Arbeit tritt die infanteristische Einzelaufgabe der Neuetablirung in das zweite Stadium der wirklichen Besetzung und des sofortigen Ausbaues der gewonnenen Stellung.

Die Besetzung erfolgt als Regel durch das in die befestigte Linie zurückgenommene Kampftreffen, nur wo die Gliederung in Kampf- und Arbeitstreffen sich innerhalb desselben Bataillons vollzogen hatte (s. oben), erscheint es im Interesse einheitlicher Anführung vortheilhafter, von zwei in dieser Weise nebeneinander verwendeten Bataillonen, lieber das eine von beiden ganz für diese Aufgabe zu verwenden, das andere ganz zurückzuziehen; ein Verfahren, welches freilich zu unausbleiblichen Verschiebungen führt, die wiederum auf die erste Gliederung zurückwirken können (s. oben).

Jedenfalls muß die Art und Weise, wie, erfolgreichen Falles des nächtlichen Unternehmens, der folgende Tagesdienst geregelt werden soll, der Truppe bereits vorher bekannt sein.

Sobald das auf verabredete stumme Zeichen in entwickelter Ordnung zurückgehende Kampftreffen dem bis dahin auch nach beendeter Arbeit entwickelt in Stellung verbliebenen Arbeitstreffen sich nähert, zieht dieses sich (analog seiner Entwickelung) nach rückwärts wieder zusammen.

Auf 500 bis 600 Meter hinter der Stellung (ev. an der vielleicht auch schon befestigt gewesenen Ausgangsstellung) angekommen, macht das Arbeitstreffen wieder Front und erwartet,

dem mittlerweile in die Stellung eingerückten Kampftreffen nunmehr als Verfügungstreffen gegen einen etwaigen Morgenausfall dienend, den Befehl zum Einrücken, welcher meist ein bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang gegeben werden kann.

Das Kampftreffen läßt bei seinem möglichst geheim zu betreibenden Rückzuge aus der Vorposition zunächst eine für die fernere Beobachtung des Gegners genügende Anzahl Posten in den Schützenlöchern seiner vordersten Linie zurück, welche je nach den localen Bedürfnissen in Abständen von 200 bis 300 Schritten untereinander (zwei bis drei auf die Bataillonsfront, s. oben) sich am besten gruppenweise zu je drei Mann (s. später Sicherung) dicht zusammen, womöglich in einem Loche, einlogiren.

In der Stellung angekommen, besetzt das Kampftreffen (bez. die designirte Besatzung) dieselbe in dichter Schützenlinie mit eng aufgeschlossenen Soutiens und Unterstützungstreffen (s. § 80) und wartet so lange mit Gewehr in der Hand das Weitere ab, bis jede Gefahr eines Morgenausfalles beseitigt ist. Das Treffen geht demnächst in seine Tagesgliederung über, auf welche später zurückzukommen ist.

Gleichzeitig mit der Zurücknahme der beiden Infanterietreffen erfolgt in der Regel auch die Zurückziehung der Pioniercommandos, welche sich zunächst gleichfalls dem infanteristischen Arbeitstreffen bis auf weiteren Befehl wieder anzuschließen haben.

Ihrer alsbaldigen Ersetzung (Ablösung) durch die Tagescommandos der technischen Waffe ist später näher zu treten. —

Da es nach dem bis jetzt besprochenen Verlaufe nächtlicher Etablirungsunternehmungen leicht geschehen kann, daß nicht nur ein Theil, sondern vielleicht die Gesammtheit der daran betheiligt gewesenen Truppe gezwungen ist, den ganzen folgenden Tag auf dem Aktionsfelde selbst aushalten zu müssen, gehört es zu den nothwendigen besonderen Maaßnahmen, daß jeder einzelne Mann dazu stets mit einer mindestens eintägigen Mundportion, und die Leute des Kampftreffens mit doppelter Chargirung ausrücken.

Welche Adjustirungserleichterungen dafür Platz zu greifen haben, bleibt den Spezialordnungen des Abschnittscommandeurs überlassen.

nur ist Sorge zu tragen, daß auch das Kampftreffen mindestens seine etatsmäßige Ausrüstung an portativem Schanzzeuge, wie das Arbeitstreffen an Munition mit sich führt. —

Je nach den defensiven Gegenmaßregeln der Festung kann dieses Allgemeinbild, wie jeweilig die Einnahme einer Sicherungsposition durch die Feldtruppe der Offensive sich abspielen soll, nach zwei Richtungen hin durch die erforderlich werdende Mitwirkung der vierten Waffe nicht unwesentlich verschoben werden.

Wenn eine feldtüchtige Festungsbesatzung, unterstützt durch locale Vortheile und eine starke, kampffertige Festungsartillerie, den Schwerpunkt ihrer ersten Abwehr in das Vorland der angegriffenen Front verlegt, so kann schon die erste Gewinnung einer Sicherungsposition durch die offensive Feldtruppe auf Schwierigkeiten stoßen, welche nicht ohne Hülfe der eigenen Fußartillerie überwunden werden können.

Der Abstand der ersten fußartilleristischen Entwickelung kann unter solchen Verhältnissen leicht weit über das für eine erste fußartilleristische Kampfposition gegen die Festung (oder ihre Forts, s. Vertheidigung) als erstrebenswerth bezeichnete Maaß (s. § 108) hinaus vergrößert werden, und das Stärkeausmaaß des infanteristischen Kampftreffens wird viel bedeutendere Dimensionen anzunehmen gezwungen sein, als sie bis jetzt hier vorgesehen waren.

In demselben Maaße, wie solcher Kampf um das Vorterrain damit den Character eines, nur durch die beiderseitige Mitwirkung der schweren Artillerie intensiver gewordenen Feldkampfes annimmt, wird sich voraussichtlich, nach siegreicher Durchführung, für die offensive Feldtruppe die Nothwendigkeit vermindern, die gewonnene Position künstlich zu verstärken, und so, was an Kampfaufwand zugesetzt, an Arbeitsaufwand sich mindestens wohl einigermaßen wieder einbringen lassen.

Ein umgekehrtes Verhältniß greift Platz, wenn es im weiteren Verlaufe der Belagerung der offensiven Fußartillerie nicht gelingt, die Ueberlegenheit über das Festungsgeschütz bez. eine genügende Erschütterung desselben zu erringen, um den zwei-

ten Schritt vorwärts auch noch von der Feldtruppe allein einleiten lassen zu können.

Die Einnahme neuer, namentlich der dritten, vielleicht aber sogar schon der zweiten, und etwa nöthiger Zwischen-Sicherungsstellungen durch den überraschenden Nachtanlauf der Infanterie kann unter solchen Umständen schlechthin zu einer Unmöglichkeit werden, und nur der langsamen und mühevollen Sappenarbeit des Festungspioniers wird es dann gelingen, dem Fußvolke den seitherigen Vortritt abnehmend, der Offensive ihren weiteren Weg zu bahnen (s. später).

So kann es denn allerdings geschehen, daß allein schon die grundsätzlich der Feldtruppe zufallenden Vorbereitungen für die verschiedenen Kampfstadien vor der Festung, bald früher, bald später, einen Zeitaufwand von mehreren Nächten, ja Wochen in Anspruch nehmen, den die Etablirungsarbeiten der vierten Waffe in ihren Kampfpositionen wahrlich nicht zu verkürzen geeignet erscheinen.

§ 112. Die Festsetzung in den Kampfpositionen.

Wenn angesichts der colossalen Kraftentfaltung, deren eine Festung unter annähernd normalen Verhältnissen fähig ist, offenbar eine Feuerentscheidung hier meist nur durch die schwere Fernwaffe errungen werden kann, so werden zunächst auch nur die Artilleriepositionen des Angriffes als eigentliche Kampfpositionen bezeichnet werden dürfen (s. § 107).

In wie weit die Feldtruppe, speziell die Infanterie, an diesem Ringen sich zu betheiligen vermag, ist später zu untersuchen.

Grundsätzlich erfolgt auch seitens der Fußartillerie die Etablirung in ihren Positionen allein durch die Waffe selbst, soll der Batteriebau auch hier in einer Nacht vollendet sein und sich soweit angängig der infanteristischen Etablirung unmittelbar anschließen.

Zahl und örtliche Lage der Batterien zu bestimmen, bleibt auch bei abschnittsweiser Eintheilung der Gesammtangriffsfront im großen Ganzen Sache der obersten Anführung, welche darnach erst die Zutheilung an abgeschlossenen Einheiten der Waffe

an die einzelnen Abschnitte zu regeln hat, innerhalb deren die Detailanordnungen für die spezielle Lage und den Bau selbst dann wieder von den (durch ihre Artilleriecommandeure unterstützten) Abschnittscommandeuren auszugehen haben.

Jede Einzelbatterie (gleichgültig in welcher Geschützzahl) wird vortheilhafter Weise immer durch je eine Compagnie erbaut und armirt werden, indeß etwa ein Drittheil bis ein Viertheil dieser Einheit meist für ihre kampfgerechte Besetzung ausreicht.

Da, wo Batterien zu gemeinsamer, gleichgearteter Thätigkeit gruppenweise zusammen gelegt sind, wird es die Aufgabe einer gemeinsamen höheren Waffenanführung sein, für die Ausführung aller nothwendigen Einrichtungen (wie Munitionszwischendepots, Beobachtungs- und Telegraphenstationen) Sorge zu tragen.

Welche Schwierigkeiten sich auch immer bieten mögen, es muß mit aller Kraft darnach gestrebt werden, daß jedenfalls die erste Artillerieposition in ein und derselben Nacht mit der ersten, wirklich offensiven, Etablirung der Infanterie gegen die Festung bis zur vollen Schußfertigkeit am Tagesanbruch, hergestellt wird.

Die oben berührten Verhältnisse können es allerdings unter Umständen nothwendig erscheinen lassen, mit der ersten fußartilleristischen Entwickelung sich so entfernt von der Festung zu halten, daß sie allein unter dem Schutze einer befestigten Vorpostenstellung erfolgen kann, um dann ihrerseits das infanteristische Vorbrechen erst zu decken. (s. § 111.)

Die Aufstellung wird dann aber nur uneigentlich als „erste Kampfposition gegen die Festung" bezeichnet werden dürfen, und nicht dem Festungs-, nur dem vorläufigen Feldkampfe gilt im Wesentlichen die aus solcher Position zu entwickelnde Thätigkeit, zu welcher die Fußartillerie sich nur durch die äußerste Gewalt der Verhältnisse drängen lassen sollte, wo die grundsätzlich dazu allein einzusetzende Feldartillerie nicht ausreicht.

So nebensächlich diese Unterscheidung erscheint: ihre Aufrechterhaltung wird nicht ohne moralischen Einfluß auf die Durchführung der Festungsoffensive bleiben, welche gerade durch sie

zu klarerem Bewußtsein über ihre eigentliche Situation gebracht wird.

Wenn aber nun die Etablirung des Artillerietreffens sich in Gleichzeitigkeit mit der Etablirung des Infanterietreffens vollziehen, gewissermaaßen die Fußartillerie in diesem Einheitsacte das Haupttreffen des, als Vortreffen auftretenden, Fußvolkes bilden soll, so ist klar, daß beide Waffen dazu unbedingt auch einer einheitlichen Anführung unterstehen müssen.

Wenn man sich das Wirrsal vergegenwärtigt, in welches der Mangel solcher Einheitlichkeit die in dunkeler Nacht auf verhältnißmäßig engem Raum, zu den verschiedensten Aufgaben in verschiedenster Gliederung angesammelte Truppenmacht von beträchtlicher Stärke so leicht zu stürzen vermöchte, so wird man nicht zweifelhaft sein, daß hier nur die persönliche Energie eines in jeder Richtung genau orientirten Führers der Lösung einer Aufgabe gewachsen sein kann, die der gewissenhafteste Eifer selbstständiger Unterführer nur um so rettungsloser zu verfahren droht.

So untersteht denn auch dieser Vorbruch im Großen den ausschließlichen Befehlen des Abschnittscommandeurs, dem für die spezielle Leitung des Treffens selbst, der Commandeur der Fußartillerie untergeben ist.

Er regelt den ersten Aufmarsch des Artillerietreffens nach selbstständigen, mit ihrem vollen Wagen- und Geschützterrain ausgerüsteten Compagnien, soweit irgend angängig in Marschcolonne an bestimmten Punkten der nach den beabsichtigten Bauplätzen führenden Straßen (s. § 107) auf etwa 600 bis 1000 Meter Abstand von dem infanteristischen Arbeitstreffen. (s. § 111.)

Erst auf seinen ausdrücklichen Befehl haben die bereitgestellten Abtheilungen wirklich anzutreten, um von diesem Momente an, unbekümmert um etwaige Kämpfe vor ihrer Front, mit aller Energie sich der Erreichung ihres Spezialzieles hinzugeben, dessen Preisgabe wiederum nur auf speziellen Befehl erfolgen darf.

Weit schwieriger als eine erste Etablirung, gestaltet sich das Vorgehen der Fußartillerie in ihre zweite Hauptstellung, und wird

hier sehr häufig von einer Gleichzeitigkeit der Ausführung mit der infanteristischen Etablirung Abstand genommen werden müssen, wie eine solche eben als erstrebenswerthes, aber nur unter besonders günstigen Vorbedingungen erreichbares, Ziel hingestellt worden war.

Die Heranführung eines so beträchtlichen Baumaterials, wie es zur Etablirung einer artilleristischen Kampfposition von irgend bedeutenderer Stärke nothwendig ist, kann allenfalls in der Ueberraschung einer ersten Nacht bis auf die Bauplätze der Batterien selbst erfolgen; zumal ja hier der Abstand von den Hauptdepots gewöhnlich ein wesentlich geringerer, die Fernhaltung aus dem feindlichen Schußbereich noch eine wesentlich größere ist, und der Gegner deßhalb leichter getäuscht werden kann.

Ist aber der eigentliche Kampf durch die Eröffnung des Feuers der ersten Batterien schon auf der ganzen Front entbrannt, oder sind die benutzbaren Anmarschlinien wenig zahlreich und schlecht, so wird man nur ausnahmsweise darauf rechnen dürfen, jene großen Materialientransporte (36—40 Wagen und Karren per Batterie ohne die Geschütze), mit genügender Sicherheit gegen das feindliche Feuer und rechtzeitig genug an Ort und Stelle bringen zu können, um die Batterien zum anderen Morgen schußbereit zu haben.

Muß aber auf die Vollendung der Arbeit in einer Nacht verzichtet werden, so ist es besser, mit dem wirklichen Batteriebau auch gar nicht erst zu beginnen, dessen, der activen Gegenwirkung entbehrenden Werke, im folgenden Tageskampfe nur der unausbleiblichen Zerstörung durch den Feind ausgesetzt sein würden.

Die Etablirung zerlegt sich dann nothwendiger Weise in die beiden Stadien der Vorbereitung von möglichst im Terrain gedeckten Zwischendepots und der Durchführung des eigentlichen Batteriebaues, welche sonach schon zwei Nächte in Anspruch nehmen, die zu noch mehreren anwachsen können, wo es etwa gar nothwendig wird, das Material nach der anzulegenden Zwischenstationen tragen (statt fahren) zu lassen oder dgl. m.

Wo die Verhältnisse in dieser Art liegen (und es ist gesagt, daß sie selbst schon für die erste Artilleriepositition so liegen können), entsteht die Frage, ob es nicht mehr im Interesse einer hier doppelt wichtigen Geheimhaltung der offensiven Pläne liege, auch die infanteristische Etablirung weiter vorwärts, statt in der oben beschriebenen Weise eines gleichzeitigen Gesammtactes auf der ganzen Front, lieber in der Form eines bruchstückweisen Vorschiebens kleinerer Abtheilungen unter Wahrnehmung eines jeden sich bietenden günstigen Momentes zu betreiben.

Es kann nicht geläugnet werden, daß solches „Vorwärts sammeln" (s. § 75) im größeren Style, namentlich wo es sich an ganz bestimmte Localitäten (Gehöfte, Kuppen, Waldparzellen u. dgl.) ankristallisiren kann, gewisse Vortheile in Aussicht stellt, die dem Verfahren im kleinen Style abgehen.

Unzweifelhaft stehen dem aber nicht minder große Bedenken gegenüber, wo eine aufmerksame und active Vertheidigung bereit ist, sich stets sofort mit concentrischem Feuer und umfassenden Gegenangriffen gegen solche isolirten Bruchtheile des Angreifers zu wenden. (s. Vertheidigung.)

Es kommt hinzu, daß eine Zeitersparniß auch auf diesem Wege schwerlich zu erringen ist; wo der Gegner noch nicht derart erschüttert ist, daß ein Vorbruch der Infanterie (mindestens eines größeren Abschnittes) im Ganzen Aussicht auf Erfolg hat, werden auch solche vereinzelten Vorstöße erst recht nicht zum Ziele führen.

Was heute so gewonnen, geht allzuleicht morgen wieder verloren, und das Endresultat solcher Einzelversuche besteht dann vielleicht grade nur darin, den Feind auf einzelne Blößen seiner innehabenden Stellung aufmerksam gemacht zu haben.

Nimmt aber das bruchstückweise Vorgehen doch eine Reihe von Tagen und Nächten in Anspruch, um sich in den Besitz der ganzen zur Sicherung der zweiten Artillerieaufstellung nothwendigen Front zu setzen, so kann man auch ebensogut ein bis zwei Nächte nach der Gewinnung dieser Linie im Ganzen ungenutzt vorübergehen lassen, um die gegnerische Aufmerksamkeit, welche man vielleicht in der erstfolgenden Nacht zu fürchten hat,

wieder einzuschläfern. Werden sich doch in dieser Zwischenzeit ebenso günstige Momente zur bruchstückweisen näheren Vorbringung des Materials finden lassen, wie man sie für das bruchstückweise Vorschieben der Truppe, erwarten zu können glaubt.

Abgesehen aber selbst von Allem Anderen wirkt unbedingt ein massenhafter Vorbruch auf das moralische Element des Angreifers intensiv erhebender, ein gleichzeitig über die ganze Linie ausgebreitetes Festsetzen des Gegners auf das moralische Element des Vertheidigers intensiv niederdrückender, als eine Reihe kleiner Einzelerfolge, die weder diesseits noch jenseits der Truppe zu genügend klarem Bewußtsein kommen.

Die Festungsschlacht, wie die Feldschlacht, als Kampf wird ihre Aufgabe um so vollkommener lösen, jemehr sie sich an große Gesammtzüge anschließt, statt in kleine Einzelepisoden zu zerfallen; und auch das besprochene Stadium unterliegt diesem Gesetze. (s. § 104.)

§ 113. Die Thätigkeit der Waffen in der ersten Periode des Angriffs.

Spielte in der Etablirung der Waffen die nächtliche Arbeit die Hauptrolle, der Kampf nur eine vielleicht unvermeidliche Nebenrolle, so dreht mit dem Eintritte des Tageslichtes dieses Verhältniß sich im großen Ganzen dahin um, daß der Kampf in den Vordergrund tritt, die Arbeit aber trotzdem nicht aufhören kann.

Unstreitig ist es zunächst die defensive Fußartillerie, welche diesem Kampfe in der ersten und zweiten Periode des Angriffs den Stempel eines fast reinen Artillerieduells aufdrückt, welches auch in den Nächten nicht ganz abbricht.

Wo die Offensive auf die vorbereitete Defensive trifft (s. § 109 und später) muß dieser Kampf sich im Wesentlichen immer nur zu einem reinen Frontalkampfe gestalten, für welchen die numerische Ueberlegenheit (s. § 37) der Offensive eine um so höhere Bedeutung gewinnt, als meist ja die Defensive vor ihr auch noch den Vortheil absolut besserer Deckungen voraus hat. (s. § 107.)

Die Möglichkeit, sich diese numerische Ueberlegenheit zu schaffen, hängt, abgesehen von der der Offensive thatsächlich zur Verfügung stehenden (gegebenen) Stärke des Belagerungstrains, von der Breite der Angriffsfront und von der Möglichkeit eines gleichzeitigen Feuers aus der Tiefe (Ueberschießen) ab.

Die Breite der Angriffsfront übt gewissermaßen nur einen negativen Einfluß auf die erstrebte Ueberlegenheit aus, insofern der mögliche, vom Terrain nicht unwesentlich beeinflußte Aufstellungsraum für die Offensivbatterien jedenfalls einem Umfaßtwerden durch die Defensivbatterien entzogen sein muß, und möglichst umgekehrt vielmehr ein concentrisches Feuer gegen die angegriffenen Werke ermöglichen soll: eine Bedingung, deren Erfüllbarkeit meist einzig und allein von dem gegenseitigen Lagenverhältniß der feindlichen (Friedens- oder Kriegs-) bauten abhängt.

Im großen Ganzen wird ja freilich der um einen Theil des Festungskreises (s. § 106) geschlagene Bogen der Offensivbatterien an sich immer einen um so größeren Aufstellungsraum bieten, als der Abstand vom Centrum sich vergrößert; die volle Ausnutzungsfähigkeit dieses Raumes hängt aber wesentlich von localen Verhältnissen ab, welche eine rein frontale Ueberlegenheit meist um so weniger gewährleisten werden, als die in friedensvorbereiteten Stellungen eingebauten Defensivgeschütze oftmals auch noch enger nebeneinander geordnet stehen können, als dieß für die Offensive angängig erscheint.

Nur um so einflußreicher gestaltet sich deßhalb die Ermöglichung einer gleichzeitigen Tiefenwirkung, zu deren Erlangung, ganz abgesehen von anderen Faktoren, eine möglichst ausgiebige Dotirung des Belagerungsparkes mit Wurfgeschütz sehr wesentlich beitragen wird. —

Der Kampf der ersten Artillerieaufstellung bezweckt die allgemeine Erschütterung der gegnerischen Artillerie auf der ganzen Angriffsfront.

Um in dieser ersten Periode eine Gewähr des Erfolges zu haben, wird es wohl mindestens einer doppelten numerischen Ueberlegenheit bedürfen, und nach diesem Ansatze die Ausrüstung

des Belagerungsparkes nach der, im Allgemeinen dem Angreifer wohl immer schon vorher bekannten, voraussichtlichen Kraftentfaltungsfähigkeit der Festungsartillerie zu berechnen sein. (s. später.)

Die Aufgabe verlangt die schwersten, noch transportablen, Geschütze (nach dem Stande der heutigen Technik: 15 cm Ringkanonen, 21 cm gezogene Mörser, kurze 15 cm Kanonen), da es hauptsächlich auch auf die Zerstörung starker feindlicher Deckungen ankommt, welche dem direkten Kampfe von Geschütz gegen Geschütz (aus der zweiten Position) vorangehen muß.

Erst in zweiter Linie können den Batterien der ersten Aufstellung besondere Nebenaufgaben, wie das Beschießen von Communikationen oder von bestimmten Baulichkeiten (Magazine rc. im Sinne eines Bombardements) gestellt werden, eine Regel, von welcher nur nach bereits constatirter genügender Wirkung gegen die armirten Werke der Festung und in dem einen Falle eine Ausnahme gemacht werden sollte, daß der Vertheidiger zum Bau von Gegenwerken (s. später) übergeht, welche die eigene Thätigkeit selbst nachtheilig beeinflussen könnten.

Die Batterien werden gewöhnlich in Ricochet- und Wurf-Batterien unterschieden, zu denen dann soweit angängig auf den äußersten Flügeln Enfilirbatterien treten können, deren Wirksamkeit sich speziell durch Rückenfeuer gegen die angegriffenen Fronten, und gegen die rückwärtigen Verbindungen der Forts geltend machen soll.

Die Ricochet- und Enfilirbatterien erhalten ihren Platz möglichst in der Verlängerung von Festungsfacen, die Wurfbatterien möglichst in der Richtung der Kapitallinien der bezüglichen Werke, ohne daß es jedoch heutzutage noch nöthig wäre, sich allzu ängstlich an diese Vorschrift zu binden.

Erst wenn in diesem Kampfe eine gewisse Abnahme der feindlichen Gegenwirkung sich bemerklich macht, naht sich der Moment wo an einen zweiten Schritt vorwärts gedacht werden kann.

Gegenüber dem durchweg neuartigen Geschützmaterial der Fußartillerien und der von beiden Seiten mit höchstem technischen Raffinement betriebenen Fürsorge für gute Deckungsanlagen

ist es für die Theorie unmöglich, auch nur annähernd einen Anhalt für die Zeitdauer dieser gewaltigen Kraftabmessung zu bestimmen.

Immerhin wird man behaupten dürfen, daß eine gewisse, wenn auch wohl noch nicht endabschließende, Entscheidung meist innerhalb weniger Tage herbeigeführt sein wird, und daß es kaum denkbar ist, daß solches Ringen sich wochenlang hindurch hinziehen könnte, ohne auf der einen oder anderen Seite eine Ermattung zu erzeugen, durch welche der Festungskampf dann in eine neue Phase geschoben wäre. (s. später.)

Die infanteristische Mitwirkung in dieser ersten Kampfperiode wird sich von beiden Seiten auf ein Minimum beschränken; offensiver Seits ist der Moment erneuten Vorgehens noch nicht gekommen, defensiver Seits haben Ausfälle in großem Style frontal so gut, wie keine Aussicht auf Erfolg und werden deßhalb höchstens gegen die Flanken der infanterist-artilleristischen ersten Gesammtposition ausgeführt werden können.

Die Besetzung der infanteristischen Sicherungsposition kann deßhalb sich mehr und mehr der Form einer starken Vorpostenstellung nähern (s. Sicherung), deren Feldwachen in der Position nur stark genug sein müssen, dieselbe jeden Moment durch eine geöffnete Schützenlinie besetzen zu können, und welche oft sogar ihre vorgeschobenen Posten (aus den Schützenlöchern s. oben § 112) vortheilhafter Weise in die Stellung selbst zurückziehen werden, um sie nur Nachts wieder in das Vorterrain (auch als Patrouillen) zu entsenden.

Die Repli's (Hauptsoutiens) dieser Feldwachen werden ihre Aufstellungspunkte mit Vorliebe in den Winkeln der rückwärtigen Communikationen (ev. in besonderen Logements oder auch im freien Terrain), die Gros (Unterstützungstreffen) vielleicht neben oder dicht seitwärts der Batterien wählen.

Wichtiger, wie in Front, erscheinen die Vorkehrungen auf den Flügeln des Angriffsfeldes, hinter welchen die (ev. dem dritten Treffen der Etablirung s. § 111 zu entnehmenden) Verfügungstreffen, unter Umständen selbst stärkere Reserven, bereit zu halten

sind, etwaigen Offensivversuchen der Vertheidigung wirksam entgegentreten zu können.

Ihre gleichfalls meist zu befestigende Aufstellung wird den allmählig schwächer werdenden Uebergang zu den demonstrativen Abtheilungen der Einschließungslinie gegen die Nebenfronten bilden (s. Gefecht), denen gegenüber sich der auf dem Angriffsfelde zurückgeworfene Vertheidiger vielleicht noch vor seinen Werken hält.

Hier ist denn auch der Fleck, wo die bis jetzt meist nur bei der gewaltsamen Besitzergreifung des Raumes für die ersten Aufstellungen, zur Thätigkeit gekommene Feldartillerie des Angriffs ihre eigenartige Verwendung findet; sei es, daß sie in vorbereiteten Emplacements ständig, sei es, daß sie aus Bereitschaftsstellungen nach Umständen verwendbar, den Hauptantheil an der Flügelsicherung übernimmt, welche jetzt auch vielleicht die Mitwirkung der Cavallerie verlangen und ermöglichen könnte (?). —

Nach den allgemeinen Intentionen des Abschnittscommandeurs regelt der wechselnde Befehlshaber der Sicherungsbesetzung die Aufstellung der ihm zugetheilten Gesammttruppe, die weiteren Details wieder den Unterführern überlassend. (s. später.)

Eine irgend wie schematische Ordnung dieses Dienstes erscheint hier um so unangebrachter, als offenbar ein aus der Individualität des jeweiligen Besetzungscommandeurs entspringender Wechsel in all diesen Maaßnahmen, die Truppe besser vor Verlusten schützt, als eine rasch erkannte Regelmäßigkeit der Anordnungen. —

An die Stelle des für sie nur episodisch auftretenden, im Uebrigen über ihren Kopf fort von den beiderseitigen Artillerien geführten Kampfes, tritt in dieser ersten Periode für die Infanterie und den mit ihr engvereinten Feldpionier meist nur die Arbeit.

Als erste Aufgabe ist gewöhnlich die Verbreiterung und damit Hand in Hand gehend die Brustwehrverstärkung der nächtlichen Schützengräben anzufassen, um für den möglichen Fall, daß die feindliche Artillerie jetzt oder später die Sicherungsposition zum Zielobjekte wählt, eine ausreichende Deckung (etwa 4 Meter

Dicke der oberirdischen Aufwürfe) und freie Circulation zu gewährleisten.

Im Lauf des erst folgenden Tages wird zwar diese Gefahr um so geringer sein, ja absolut stärker und namentlich gleichzeitig überraschender die Batterien ihr Feuer eröffnen, dessen Erwiderung den Gegner zunächst vollauf in Anspruch nimmt; immerhin empfiehlt es sich zur Vermeidung einer Anziehung des gegnerischen Feuers, sich vor einer Ueberfüllung der (ja auch schon von den Feldwachen occupirten) Sicherungspositionen zu hüten und zu dem Ende die Tagesarbeit nur der Feldpionierablösung, in etwa halber Stärke der erstnächtlichen Arbeiter (s. § 111) zu überlassen.

Zur Nacht kann dann mit der, niemals zu derselben Stunde anzuordnenden, Gesammtablösung (d. i. auch der Besetzung, s. später) das infanteristische Arbeitertreffen in eventuell entsprechend modifizirter Stärke wieder herangezogen werden, von dem ein Theil wohl immer gleich von Hause aus dem Artillerietreffen zur Aushülfe wird zugetheilt werden müssen.

Der Abschnittscommandeur regelt nach Bedarf (durch meist nachmittäglichen Befehl) die Fortführung dieses Dienstes, in dessen Controlle (namentlich auf dem Rendez-vous der Ablösungen) er sich unter normalen Verhältnissen vom Abschnittscommandanten (s. § 110) vertreten lassen kann, welcher dann dem Commandeur des Arbeitstreffens (s. § 111) die Befehle übermittelt, von denen auch der Commandeur der Besetzung Kenntniß zu nehmen hat.

Zu den ferneren Arbeitsaufgaben der ersten Periode gehören die Erweiterung der Communicationen und der Bau bombensicherer Unterstände für die Besetzung: Arbeiten, welche wohl dem Feldpionier vorbehalten bleiben müssen, indeß der Infanterie die Anlegung von Hindernißmitteln vor den Laufgräben u. dgl. m. zufällt.

Die Besetzung betheiligt sich grundsätzlich an allen diesen Arbeiten nicht, ihre Aufgabe besteht zunächst ausschließlich in der Handhabung des Sicherungsdienstes.

Dagegen kann ihre Thätigkeit jetzt allerdings vielleicht zu jener

Art kleiner Unternehmungen in Anspruch genommen werden, wie sie oben (s. § 112) für das Verfahren der Offensive im Großen als nicht zweckentsprechend verworfen worden waren.

Erst das Tageslicht wird Fehler, Blösen, Lücken u. dgl. in der überraschend eingenommenen Nachtstellung entdecken lassen, wie sie wohl zu den unvermeidlichen Folgen des beschriebenen Verfahrens gehören. Denselben nach Analogie des ersten Vorbruches, durch rasche Besitzergreifung und Einbauung an nicht allzuweit vorgeschobenen Punkten u. dgl. m. abzuhelfen, wird das Besetzungstreffen nächstnächtlicher Weile selbstständig in der Lage sein, und so nicht immer nur passiv den Moment zu erwarten brauchen, wo im Großen 'ein Schritt weiter gethan werden soll. Sein Verfahren dabei gestaltet sich einfach zu einer Miniaturnachahmung des früher über die Etablirung Beigebrachten.

§ 114. Die Thätigkeit der Waffen in der zweiten Periode des Angriffs.

Die maaßgebenden Faktoren für die Wahl des Momentes, wann die offensive Fußartillerie den Schritt aus ihrer ersten zur zweiten Aufstellung thun kann, ebenso, wie die Art und Weise, wie das zu geschehen hat sind in den vorangegangen Paragraphen besprochen.

Aus der eingenommenen zweiten Position setzt sich das fußartilleristische Duell, welches auch dieser Periode noch wesentlich seinen Kampfstempel aufdrückt, jetzt schon in der Form eines Ringens von Geschütz gegen Geschütz bis zur völligen Brechung der artilleristischen Kraft der Vertheidigung fort, welche in dieser Zeit wohl meist bereits auf die Wirksamkeit vereinzelter Batterien und Geschütze beschränkt, besonders auf überraschendes Auftreten mit Wurfgeschützen verwiesen sein wird. (s. Vertheidigung.)

Zu dieser ersten Aufgabe gesellt sich der direkte Kampf gegen die etwa sichtbar werdende infanteristische Wallbesatzung, an welchem sich eventuell schon die eigene Infanterie betheiligen kann.

In dritter Linie erscheint dann aber endlich noch die Aufgabe

die Hindernißmittel nach Möglichkeit zu beseitigen, welche der Vertheidiger dem näherrückenden Sturmanlaufe entgegenzusetzen vermag.

Diesen Aufgaben entsprechend wird zunächst die Armirung der zweiten Artillerieposition aus den für diese Zwecke geeignetsten, etwas leichteren Geschützen (kurze 15 cm event. schwere 12 cm Geschütze) weiterhin dann aber auch aus schweren und leichteren Mörsern zusammen zu setzen sein.

Die Batterien theilen sich in (direkte) Demontirbatterien für den eigentlichen Geschützkampf und in Bresch- bez. Demolir- (indirekte Demontir-) Batterien zur Bekämpfung verdeckter Geschützaufstellungen bez. zur Zerstörung gedeckten Mauerwerkes (Breschelegen, Einschießen von Caponieren u. dgl.), zu denen sich dann noch die Mörserbatterien zur Niederhaltung der lebendigen Abwehrmittel gesellen.

Je nach den localen und materiellen Verhältnissen in der Festung werden die Batterien der ersten und zweiten Artillerieaufstellung in Bezug auf ihre spezielle Thätigkeit in reger Wechselwirkung stehen und in der Lösung der verschiedenen Sonderaufgaben mannichfach ineinander überspielen.

Grundsätzlich verbleiben, soweit angängig, alle diejenigen Batterien erster Aufstellung über die zweite fort in Thätigkeit, deren Verlegung mehr nach Vornen nicht unbedingt nothwendig ist; wie andrerseits das natürliche Gelände mannichfache Abweichungen von der Anlage sämmtlicher Batterien einer Position in einer grundsätzlich graden Linie veranlassen kann.

Das zweckentsprechende Zusammenwirken der Batterien der jetzt ihre Gesammtkraft zum Einsatz bringenden offensiven Fußartillerie nach Anlage, Armirung, Zielbestimmung und Feuerleitung wird vom Artilleriecommandeur auf dem Angriffsfelde (im Einklange mit dem die bez. Befehle erlassenden Abschnittscommandeur) geregelt.

Dabei kann es dann zur Erreichung des Hauptzieles (Niederkämpfung der Festungsartillerie) ebenso oft möglich und angezeigt gewesen sein, auch die für den ersten Artilleriekampf minderwerthigen Geschütze schon sämmtlich in die erste Artillerieaufstellung einbauen zu müssen,

um die nothwendige Ueberlegenheit zu erringen, wie andrerseits besonders günstige Umstände es ermöglichen können, beide Artillerieaufstellungen gleich von Hause aus in nur eine auf nahe Distance an die Werke heran, zu verschmelzen.

Auch in der zweiten Periode wird es der Theorie nur um so unmöglicher sein, eine annähernde Zeitberechnung für die Dauer des gegenseitigen Kampfes anzustellen, als auf denselben jetzt bereits das gegenseitige Infanteriefeuer beginnt, einen immer mehr wachsenden Einfluß auszuüben.

Ist die zweite Artillerieposition, wie das nach Möglichkeit angestrebt werden soll, auf 750 bis 1200 Meter an die Werke herangeschoben, so befindet sich die vorgeschobene Sicherungsinfanterie mit etwa 500 bis 900 Meter Abstand innerhalb derjenigen Zonen, aus denen schon eine Beschießung mindestens größerer Ziele erfolgen kann.

So angezeigt es unter solchen Umständen auch sein mag, in ganz bestimmten Momenten und gegen ganz bestimmte Ziele durch eine Massenfeuerentfaltung zu wirken: im Allgemeinen wird trotzdem das Gewehrfeuer der Offensive doch nur mit Sparsamkeit eingesetzt werden dürfen, und um so mehr gespart werden können, als seitens der Fußartillerie ein fortan möglichst ununterbrochenes Mörserfeuer gegen die Wälle unterhalten wird, welches aus, in die Infanteriepositionen oder selbst auf das freie Feld nachgeschobenen, fliegenden Batterien den nahen Feuerkampf verstärkt.

Eine jetzt mehrfach ventilirte, aber (ohne ausgedehntere Versuche) noch nicht spruchreife Frage ist es dabei, ob nicht auch die Infanterie in dieser Periode einer indirekten Feuerwirkung (mit hoher Elevation und vielleicht aus besonders construirten Auflagern abgegeben!) fähig sei? durch welche das feindliche Mörserfeuer und die (vielleicht ebenso verfahrende) gut gedeckte infanteristische Wallbesatzung mit einer, dem direkten Schuß noch mangelnden Treffsicherheit einigermaaßen im Schach gehalten werden könnte.

Man wird einräumen müssen, daß die Sache nicht absolut unmöglich erscheint, und daß günstigen Falles der Offensive (aber

allerdings auch der Defensive bis zu einem gewissen Grade) damit ein nicht zu verachtender Hülfsfaktor gewonnen wäre.

Wie aber auch die infanteristische Kampfthätigkeit sich gestalten mag, auf die früher besprochenen Grundsätze für die Besetzung der neu gewonnenen Sicherungsstellung wird dadurch kein wesentlich abändernder Einfluß ausgeübt werden. (s. § 113.)

Ihre drei Linien (Feldwachen, Replis, Gros) schieben sich einfach eine Staffeltiefe vor und durch Zurückhaltung der Unterstützungstreffen in der ersten (nächst zurückliegenden) Sicherungsstellung wird auch diese in ausreichendem Maaße gedeckt sein.

Auch für das Arbeitstreffen der Feldpioniere, wie der Infanterie, wird sich nach Stärke und Aufgaben gegen das erste Auftreten ein Unterschied kaum ergeben.

Dagegen wird es sich jetzt entscheiden, ob ein weiteres Vorkommen über diese (vielleicht auch schon nur unter theilweiser Mitwirkung des Sappeurs) gewonnene Position hinaus, zur Erreichung der infanteristischen (dritten) Feuerkampfposition (s. § 108), jetzt noch ohne Sappenarbeit möglich ist oder nicht?

Der Abschnittscommandeur steht vor einer ähnlichen Frage nach der „Reife der Dinge“ wie im Feldkampfe der Führer des Haupttreffens beim Herankommen an das etablirte Vortreffen (s. § 76); Taktsache ist es hier wie dort, zu entscheiden, was gewagt werden kann oder nicht, und wieder wird die Verneinung zweifelloser sich geltend machen, als die mögliche Bejahung.

Wo momentan die Hoffnung aufgegeben werden muß, durch überraschenden Vorbruch weitere, sei es auch nur Theilfortschritte (s. nachher) machen zu können, setzt der Festungspionier ein, um fortan seinerseits im Vordergrunde der Aktion zu stehen. —

Der sogenannte „Schulangriff“, das grundsätzlich unter der Anahme der allseitig normalsten Verhältnisse bei der Vertheidigung entworfene Lehrbild einer „förmlichen Belagerung“ nimmt meist schon die Nothwendigkeit der Sappenausführung für eine zweite Sicherungsstellung an und spricht von ihr in diesem Sinne — nur den rein-ingenieurlichen Standpunkt im Auge habend — als von der „ersten Parallele“!

Innerhalb der Spezialwaffe mag der Ausdruck seine be-

rechtigte Eigenthümlichkeit behalten, aus der Lehre vom Festungskampfe bleibt er aber vortheilhafter ausgeschlossen, um Irrungen und Verwechselungen bei den anderen Waffen zu vermeiden, die durch solche mit ihrer Situation sich nicht mehr deckende Namen leicht irritirt werden können.

Sei es nun, daß wirklich schon aus der ersten, sei es, daß aus der zweiten oder auch erst aus einer dritten u. s. f. (Zwischen-) Stellung der infanteristischen Sicherung die Fortsetzung der Arbeit von dem Sappeur ausgehen muß: Aufgabe der Infanterie wird es sein, die Sicherung der bezüglichen Anlagen, welche sie nicht mehr aus vorgeschobenen Positionen zu übernehmen vermag, aus genügend nahe nachgeschobenen Stellungen zu bewirken, welche ihr der ihres Schutzes bedürftige Festungspionier jetzt aber seinerseits selbst immer erst zur Hand stellen muß!

Während der etwa möglichen Tagesarbeit an der Sappe (s. § 109) wird es genügen, wenn dieser Schutz auf wirksamste Schußweite bereit ist, jeden Moment einzugreifen; bedenklicher gestaltet sich die nächtliche Vortreibung namentlich von Sappenteten, welche leicht dem überraschenden Anpralle kleiner feindlicher Ausfälle auch von den Flanken her ausgesetzt sein können.

Ein nächtlicher Feuerschutz aus rückwärtigen Positionen gefährdet oft den vornen arbeitenden Sappeur mehr als den Feind, und es erscheint deßhalb vortheilhafter, diesen Schutz: über die Infanteriesicherungsstellung hinaus, rechts und links rückwärts der Sappenteten im freien Felde niedergelegten Hinterhalten anzuvertrauen, welche den feindlichen kleinen Ausfällen sofort mit der blanken Waffe zu begegnen bereit sind.*)

Zu diesem Ende ersetzen in der Feuersicherungsstellung die Replis während der Nacht die zu diesem Zwecke vorgeschobenen Feldwachen, um ihrerseits durch die Gros in ihrer rückwärtigen Stellung ersetzt zu werden; mit Tagesanbruch schiebt sich dann die Besetzungstruppe wieder in ihre alte Aufstellung zurück.

---

*) Anm. Hier ist vielleicht der einzige Moment, wo die Ausgabe einer „Losung" oder eines sonstigen Erkennungsrufes wirklich nothwendig erscheint.

Die Nothwendigkeit eines Sappenavancirens involvirt naturgemäß die Nothwendigkeit vermehrter Zwischenpositionen bis zur Erreichung der dritten Hauptetappe am Grabenrand. Die nachgeschobene Infanteriesicherung wird den verlangten Schutz (sei es durch Feuer, sei es durch rasche Unterstützung ihrer vorgeschobenen Feldwachen) nur bieten können, wenn sie nicht wesentlich über 150 bis 200 Meter hinter den Sappenteten dafür bereit steht.

Die Nothwendigkeit dieser vermehrten Zwischenpositionen, die wieder nur auf dem Wege einer in der Stunde vielleicht nur um wenig Meter vorwärtskommenden Sappenarbeit gewonnen werden können, verlangsamt dann aber wieder den Gesammtangriff ganz wesentlich, und es leuchtet ein, wie unendlich wichtig es ist, jeden möglichen Augenblick für die Einschlagung eines anderen kürzeren Weges auszunutzen.

Aus der Initiative der Sappencommandeure heraus wird dieß durch Anwendung abgekürzter Verfahren geschehen müssen; oftmals wird es aber sogar möglich sein, wieder den rein infanteristischen Bau (§ 111) Platz greifen zu lassen, dessen spezielle Sicherung bei der jetzt erreichten Nähe an den Feind heran, freilich kaum noch von einem vorgeschobenen Kampftreffen wird geleistet werden können.

Arbeiter und Schützen werden dazu derart ineinander eindoublirt auftreten müssen, daß in der gegebenen Position nur je ein Mann gräbt, der andere im Anschlag liegend jede feindliche Gegenwirkung zu bekämpfen bereit ist. —

Konnte die Theorie schon die Dauer des artilleristischen Kampfes nicht berechnen, so ist sie noch weniger in der Lage, die Anzahl der auf diese Weise durch schritt- oder sprungweises Vorgehen zu gewinnenden Zwischenstellungen, und die darauf zu verwendende Zeit vorher zu veranschlagen.

Die Lehre hat nur die eine Tendenz möglichster Beschleunigung, selbst mit Drangabe halbfertiger, aber durch die Gunst der Verhältnisse vielleicht unnütz gewordener Arbeiten, und den Umstand zu betonen, daß, je energischer der Tageskampf geführt wird, desto mehr die Nachtarbeit verkürzt werden

wird, um mit der Erreichung der dritten Position in die endentscheidende Periode des Festungskampfes einzutreten.

Ihren Anforderungen wird unstreitig ein mit diesem Enderfolge gewissermaaßen persönlich verwachsener Abschnittscommandeur besser Rechnung zu tragen in der Lage sein, als z. B. ein mehr oder weniger häufig wechselnder „General du jour", der niemals einen gleichen Grad von Initiative wird entwickeln können, wie jener.

Nicht minder aber wird auch ein von Tag zu Tag nach der wirklichen Situation bemessener Abschnittsbefehl dem Gange der Offensive bessere Dienste leisten, als ein von Hause aus auf dem Papier entworfener und auf kriegsrathsähnlichem Wege zu Stande gebrachter „Belagerungsentwurf", welcher kaum die Hauptetappen, geschweige das Detail wird bestimmen — oder doch nur sie in Fesseln wird schlagen können.

In der Persönlichkeit des Abschnittscommandeurs und des ihm zur Seite stehenden Abschnittscommandanten, in den Persönlichkeiten der obersten Waffencommandeure, welche ihm unterstellt sind, gipfelt die Energie der Festungsoffensive, deren bis jetzt skizzirte Aufgaben die Kraft eines Mannes, bei richtiger Gliederung des Details, nicht derart zu überschreiten scheinen, daß es auch in diesen Stellen einer Ablösung und zur Unterhaltung des Getriebes eines künstlichen Apparates an „Commandirten" bedürfen würde. (s. später.)

§ 115. Die Thätigkeit der Waffen in der dritten Periode des Angriffs.

Mit der, auf welche Art es nun sei, bewirkten Erreichung der infanteristischen Position am Grabenrande tritt der Angriff in seine Entscheidungsperiode ein.

Es ist erwähnt (s. § 109), wie besondere Umstände noch die Einschaltung einer Zwischenperiode nothwendig machen können, in welcher die vierte Waffe des Festungspioniers in ihrer Spezialität des Mineurs, den seither im Vordergrunde der Arbeit gestandenen Sappeur, zu ersetzen haben würde.

Der Minenkrieg selbst mit seiner Technik entzieht sich der Behandlung in dieser Kampflehre.

Es ist nur zu erwähnen, daß außer in dem Falle des Vorhandenseins eines feindlichen Contreminensystems, sein Einsatz nothwendig werden kann, um z. B. durch Fortsprengung der Glaciscrete der Fußartillerie aus ihrer zweiten Position, die anderen Falles nicht durchführbare Breschelegung, Zerstörung von Grabencaponieren u. dgl. m. zu ermöglichen, oder daß sogar der Mineur wird direkt „angesetzt" werden müssen, um die artilleristisch überhaupt nicht erreichbare Fortschaffung dieser defensiven Hindernißmittel seinerseits zu bewirken. (Panzerthürme?)

Ob auf rein unterirdischem, ob auf halboberirdischem Wege durch sofortige Benutzung der ausgeworfenen Trichter zur Festsetzung der Feldtruppe, das Minenavanciren sich vorwärts zu arbeiten hat: auch seine Tendenz gipfelt, wie die der vierten Waffe überhaupt (s. § 108) in der Ermöglichung des Sturmes für die Infanterie. —

Die Bestimmung des Sturmobjectes, sowie der Zeit der Durchführung bildet den Gegenstand einer gefechtsgerechten Anordnung ausschließlich der Oberleitung, welcher seitens der Abschnitts- und weiterhin der Besetzungscommandeure nur da vorgegriffen werden darf, wo die constatirte freiwillige Räumung des zugewiesenen Werkes (s. § 110) durch seine sofortige Besetzung den Sturm überhaupt unnütz zu machen verspricht.

In der Gefechtslehre wird auf die hier zur Sprache kommenden allgemeinen Gesichtspunkte näher einzugehen sein, welche sich gegenüber der, stets zu erstrebenden, Durchführung dieses letzten Gewaltactes gleichzeitig auf der ganzen Angriffsfront, oder der bruchstückweisen Zerlegung gegen das Centrum (Zwischenposition) oder gegen einen Flügel (Fort) geltend machen können. Hier ist wiederum nur von den eigentlichen Kampfanordnungen an gegebener Stelle zu gegebener Zeit zu handeln.

Vorbedingung für die mögliche Durchführung des Sturmes durch Ersteigung des Hauptwalles seitens der offensiven Feldtruppe ist die gewonnene derartige Ueberlegenheit der

artilleristischen und infanteristischen Feuerentfaltung, daß die Vertheidigung mit ihrer Feuerwirksamkeit mindestens auf einzelne kurze Momente und nächste Distancen beschränkt ist; weiterhin aber auch eine mindestens derartige Aufräumung mit den gegnerischen Hindernißmitteln, daß die portativen Sturmgeräthe der Sturmtruppe zu ihrer Ueberwindung auszureichen vermögen.

Wo eine oder die andere, vielleicht sogar beide Vorbedingungen noch nicht erfüllt sind, trotzdem der Angriff bis in die infanteristische Entscheidungsposition vorgedrungen ist, und auch aus dieser Aufstellung durch direkte Waffengewalt nicht erfüllbar erscheinen, bleibt freilich nichts anderes übrig, als auf dem beschwerlichen Wege unterirdischer Grabendescenten, sappirter Grabenüber- und Breschenaufgänge oder complicirter Dammbauten über nasse Gräben u. dgl. m. dem Festungspionier auch weiterhin den Vortritt vor der Feldtruppe zu lassen.

Je gewaltiger aber die moderne Feuerwirkung geworden ist, desto mehr wird, wie in dem Feldkampfe (s. § 80) so auch im Festungskampfe die einmal auf wirksamste Entfernung etablirte Feuerwaffe sich zu Gunsten der Offensive geltend machen und voraussichtlich jene schulgemäßen Verfahrungsweisen je mehr und mehr aus den realen Erscheinungen der Festungsoffensive verdrängen, die grade in diesen letzten Momenten es immer ausschließlicher nur mit der lebendigen Besatzung, statt mit den todten Werken zu thun hat. (s. Vertheidigung.)

Der Massenfeuereinsatz der Offensive in den, dem Sturme unmittelbar vorangehenden Momenten wird sich deßhalb heutzutage umsomehr für den gewollten Zweck als ausreichend erweisen, wie ja der für den wirklichen Einbruch zurückzulegende Weg durch gedeckte Heranschiebung der Sturmtruppe auf nächste Nähe sich gegen eine feldmäßige Durchführung ganz wesentlich verkürzt.

So wird — und es muß betont werden, selbst beim rein offenen Angriff aus nächtlich gewonnener feldartilleristischer Vorbereitungs- und infanteristischer Entscheidungsposition — die defensive Feuerwirkung sich voraussichtlich in wirklich einflußreicher Weise immer nur aus ganz verdeckten, bis dahin der offensiven Gegen-

wirkung entzogenen, Aufstellungen zur Geltung bringen können, und nur soweit dieß, dank der baulichen Festungsanlagen möglich ist, die Durchführung des Sturmes wirklich gefährden. (s. Vertheidigung.)

Ein weit bedenklicheres Hemmniß für den Gewaltact des offenen Anlaufes wird dagegen die noch nicht hinreichend beseitigte Sturmfreiheit des Werkes bilden, vermöge deren der Defensive die Zeit geschafft werden soll und oftmals geboten werden wird, ihre direkte Waffengegenwirkung auf die Sturmtruppe in wirklich den Erfolg in Frage stellender Weise zur Anwendung zu bringen.

Daß in dieser Richtung das überhaupt Erreichbare auch thatsächlich erreicht sei, wird die Hauptkampfaufgabe der beiden vierten Waffen in der ersten Hälfte der dritten Periode bilden; wie das Hauptaugenmerk der den Sturm anordnenden Führung darauf gerichtet werden muß, sich klare Einsicht in das wirklich in dieser Richtung Erreichte zu verschaffen.

Die Herstellung einer möglichst ganze Facen des Werkes einbegreifenden und möglichst tief fassenden Bresche, die möglichste Demolirung oder (durch Einwerfen der Contreescarpe mittelst Mineur ermöglichte) Verschüttung aller Grabenflankirungen (Caponieren, Reversgallerien u. dgl.) bildet die vorbereitende, die genaue Rekognoscirung der noch zu überwindenden Hindernisse durch Ingenieuroffiziere die einleitende Thätigkeit der Offensive vor dem Sturme, deren Resultate maaßgebend für die Detailanordnungen der Durchführung sein müssen.

In wesentlichster Abweichung von der Durchführung des Entscheidungsactes in der Feldoffensive (s. § 76) wird zunächst das Haupttreffen der Sturmtruppe seinen Stoß grundsätzlich über das im Feuer liegen bleibende Vortreffen fort zu führen haben und nach Lage der Sache (Grabenniederstieg und Ersteigung des überhöhenden Walles) auch ohne Beeinträchtigung der Wirksamkeit dieses Treffens führen können.

Hintere (Unterstützungs- bez. drittes) Treffen werden weiterhin lediglich zu frontaler Verdichtung des Haupttreffens Verwendung finden und von der anderweit sicher zu stellenden Flankendeckung entbunden werden müssen.

Das Haupttreffen selbst bedarf aber jetzt einer, nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Verhältnissen vielleicht überflüssig werdenden Gliederung in eine vorangehende Arbeiter- und eine folgende eigentliche Kampflinie, welcher durch jene zuerst der Weg an den lebendigen Feind heran durch Forträumung der noch bestehenden Hindernisse geebnet werden muß.

Die Anzahl der möglichen Zugänge entscheidet über die Breitengliederung der in den Sturm einzusetzenden vollen Gesammtkraft der offensiven Feldtruppe eines Abschnittes bez. einer Angriffsfront im Allgemeinen und ihres Haupttreffens im Besonderen.

Das Verfahren wird einer gewissen (wünschenswerther Weise schon Friedens-) Vorübung der Truppe um so weniger entrathen können, als es wohl meistentheils unter dem Schutze, sei es der Abend-, sei es der Morgendämmerung zur Anwendung kommen soll, und auch hier wieder die beste Gewähr für den Erfolg nur in der massenhaften Gleichzeitigkeit der Aktion gefunden werden kann.

Hinter das in dichtester Schützenlinie (mit mindestens doppelter Munitionsausrüstung versehene) in der letzten Infanterieposition dem Feinde auf nächste Nähe umfassend gegenüber etablirte (am besten der letzt im Dienst befindlichen Sicherungsbesatzung entnommene) Vortreffen, wird unter Anwendung der größesten Heimlichkeit das Sturmarbeitstreffen mit seiner gesammten, für nöthig erkannten, Geräthsausrüstung in die Stellung herangeführt, indeß gleichzeitig und in derselben Art das Sturmkampftreffen in die nächst zurückliegende Deckung (eventuell Zwischenposition, oder in dieselbe mit seinen Arbeitern aber hinter denselben) einrückt.

Auf ein und dasselbe allgemein befohlene oder nach der Uhrstunde bestimmte Zeichen schweigt auf der ganzen Linie das Geschützfeuer und brechen die Sturmtreffen (ev. das Arbeitstreffen einige Minuten vorweg) aus ihren Bereitschaftsstellungen vor. Zur Täuschung des Gegners und um denselben in das fortgesetzte Infanteriefeuer des Vortreffens aus seinen, während der vorhergehenden Beschießung wahrscheinlich aufgesuchten,

Deckungen hervorzulocken, kann diese artilleristische Feuerunterbrechung dem wirklichen Sturmmoment auch in mehrfacher Wiederholung vorangehen, oder umgekehrt während der ersten Momente des wirklichen Antretens der Sturmtruppe zunächst noch blind fortgesetzt werden. Wo es angängig, setzt endlich die Artillerie auch während des Sturmes ihr Feuer mit erhöhter Elevation gegen die Heranführung etwaiger Reserven der Defensive fort.

Das, je nach den zu lösenden Detailaufgaben schon in der Bereitschaftsstellung in verschiedene Sturmspitzen nebeneinander gegliederte, Arbeitstreffen rückt mit äußerster Beschleunigung der Bewegung (möglichst im Lauf) in der jeder einzelnen Abtheilung vorher genau bezeichneten Richtung vor, überschreitet die jeden Moment zum Einsatze ihres Massenfeuers bereite Vortreffenslinie und beginnt, unbekümmert um feindliche Gegenwirkungsversuche sofort die Ausführung seiner verschiedenen Aufträge.

Vielseitig, wie die Hindernißanlagen der Festung an sich und wie ihr momentaner Zustand können diese Arbeiten sich gestalten, aber man wird behaupten müssen, daß, wenn es nicht gelingt, sie im Verlaufe weniger Minuten zu bewältigen, der Sturm voraussichtlich mißlingen wird (s. aber Vertheidigung!).

So bildet die mit peinlichster Gewissenhaftigkeit abzuwägende Berechnung von Ort, Zeit und Materialbedarf in dieser Richtung einen schwer wiegenden Faktor für den Enderfolg.

Zwei Arten von Hindernißmitteln sind es, welche dabei ganz besondere und eigenartige Berücksichtigung beanspruchen.

Die zunächst ins Auge zu fassende Unschädlichmachung bis jetzt nicht faßbar gewesener Grabenflankirungen, die freilich auf sehr verschiedene Weise versucht werden kann, wird sich vielleicht durch Ausräucherung der Besatzung, vermittelst von Außen durch die meist wenig zahlreichen Schießscharten in die engen Innenräume hineingeschobener Körper (Sprengstoffe, brennendes, nasses Heu u. dgl.) noch am leichtesten und gefahrlosesten vollziehen können.

Sie muß dem Werfen fliegender Brücken über nasse und trockene, dem Leitersetzen bei trockenen Gräben voran oder doch mit dieser Manipulation Hand in Hand gehn.

Die technische Ausführung verlangt die technische Waffe des (meist Feld=) Pioniers, der dafür im Frieden ausgebildet sein muß.

Dem aus dieser Waffe in der etwa dreimaligen Bedienungsstärke der bezüglichen Geräthe zusammengesetzten Arbeitstreffen sind etwa nöthige Hülfsarbeiter von der Infanterie zuzutheilen, wie umgekehrt dem grundsätzlich aus infanteristischen Kampfeinheiten in der Zahl der vorhandenen Zugänge (z. B. auch gegen die Kehle des Werkes) gebildeten Kampftreffen stets kleine Piониercommandos zuzugesellen sind.

Wo der Angriff voraussichtlich nur auf leichtere Hindernisse (Verhau, Drahtgeflechte u. dgl.) trifft, bildet die Infanterie ihr eigenes Arbeitstreffen, dem dann die anleitenden Pioniere zutreten.

Je nach der Ausdehnung der Gesammtsturmfront und der Zahl ihrer Einzelglieder berechnet sich die Stärke und Vertheilung des Unterstützungs= und dritten Treffens, welche gleichzeitig mit dem Kampftreffen aus ihren rückwärtigen Bereitschaftsstellungen vorbrechen.

Ihnen ist durch fußartilleristische Mannschaftszutheilungen die Möglichkeit zu geben, sofort nach Ersteigung des feindlichen Werkes die vorgefundenen feindlichen Geschütze selbst benutzen oder (tragbare) leichte Mörser in demselben etabliren zu können.

Vortreffen und Kampfbatterien bleiben in den innehabenden Positionen bereit, dem etwaigen Mißerfolge die gefährliche Spitze, soweit möglich, abzubrechen.

Was von dem Entscheidungsmoment der Feldoffensive gesagt, bleibt dem Festungssturm gegenüber in doppelter Kraft: er erreicht sein Ziel — oder bricht!

Auch für ihn liegt aber dieses Ziel nur in der Erreichung der „jenseitigen Lisière“, d. i. hier in der Kehle des zunehmenden Werkes, in welchem er sich, genau wie im Feldkampfe, zu sofortiger Abwehr einzurichten hat.

Was darüber hinausliegt (z. B. das etwaige Eindringen in der Lisière der Festungsstadt oder die Verfolgung der fliehenden

Forts- oder Zwischenpositionsbesatzung in die Festungsthore) gehört in die gefechtsgerechten Anordnungen des Sturmes, zu deren Durchführung lediglich die Reserven des Angriffs zu verwenden sind. (s. Gefecht.)

Mit dem siegreichen Sturm endet der Festungskampf im Sinne dieser Lehre, auch wenn an den ersten Akt ein zweiter und dritter sich anzuschließen haben.

§ 116. Einige Anhaltspunkte betreffend den Ablösungsmodus und die Stärkeberechnung einer Belagerungsarmee.

In welchem Tempo, wenn man so sagen darf, die in den vorangegangenen Paragraphen besprochenen Einzelepisoden einer Festungsoffensive, vom Moment der ersten Kampfetablirung bis zum entscheidenden Sturme sich abspielen mögen; wieviel daran gespart werden kann, wie oft sie sich andernfalls vielleicht wiederholen müssen: unter allen Umständen bleibt die einheitliche Anführung und die feste Gliederung der Truppe, wie bereits hervorgehoben, die wesentlichste Grundlage des Erfolges.

In dieser Gliederung ist ein Faktor bis jetzt nur nebenbei berührt, der im concreten Falle von schwerwiegendem Einflusse werden kann: die Frage der nothwendigen Ablösung, an deren Besprechungen sich noch einige andere Erwägungen nicht einflußloser Natur anknüpfen lassen werden.

Für die drei hauptbetheiligten Waffen der Infanterie, der Fußartillerie und des Pioniers (in seiner Doppeleigenschaft als Feld- und Festungstruppe), hat sich von dem Momente an, wo die Offensive den mehr oder weniger langwierigen Verlauf einer Belagerung anzunehmen genöthigt ist, die Gesammtthätigkeit, wie sie bis jetzt hier besprochen, nur in die beiden Seiten des eigentlichen Kampfes und der Arbeit im feindlichen Feuer zerlegt.

Eine dritte, freilich die Lehre vom Kampfe nur indirekt berührende, aber doch die Stärkeabmessung der Kampftruppe wesentlich beeinflussende Thätigkeitsrichtung tritt in der unvermeidlichen Depotarbeit hinzu, deren besondere Spezialisirung nach Art und Waffen zwar hier nicht hergehört, von welcher aber

doch gesagt werden muß, daß sie einen beträchtlichen Kraftaufwand an geschlossenen Arbeitsabtheilungen erfordert, die nach Lage der Dinge nur aus der Offensivtruppe selbst entnommen werden können.

Geht man (ohne zunächst Details zu berühren) von der Annahme aus, daß die laufende Thätigkeit der, einer Angriffsfront (bez. einem Abschnitte derselben) überwiesenen Truppe sich im großen Ganzen zu gleichen Theilen in diese drei Richtungen zerlegt, so würde man, behufs Einschaltung einer unvermeidlich nothwen= Ruhepause, zunächst zu dem Gesammterforderniß einer vierfachen Stärke jenes (irgendwie bemessenen) Einheitssatzes gelangen.

Nun leuchtet aber wohl ein, daß auf diese Weise, gegenüber dem gefahrvollen, körperlich anstrengenden und moralisch aufregenden Dienste vor dem Feinde, welcher, wie man auch die Vertheilung treffen wollte, dem einzelnen Manne dabei in Kampf und Arbeit ein um den andern Tag oder gar 48 Stunden hintereinander auferlegt bleiben müßte, offenbar das höchste Maaß menschlicher Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen — vielleicht schon überschritten wäre.

Wo irgend die Dinge sich langwieriger zu gestalten drohen, wird man deßhalb die Reihenfolge dieses Wechsels wohl immer mindestens in der Ordnung: Kampf, Ruhe, Depotarbeit, Arbeit vor dem Feinde, Ruhe, Kampf u. s. f. regeln müssen, um so auf fünf Tage zwei Ruhetage einschieben zu können, von welcher Regel dann in den, sich nur in längeren Zwischenpausen wiederholenden, Hauptmomenten (Vorbruch von einer Etappe zur andern s. oben) eine Ausnahme gemacht zu werden brauchte.

Diese allgemeine Ordnung der Dinge läßt sich zunächst für die Fußartillerie dadurch noch günstiger gestalten, daß derselben durch eine entsprechende Zutheilung von ausschließlich für die Depotarbeiten der Waffe bestimmten Parkcompagnien (Truppenformationen zweiter Linie s. § 106) dieser Dienst ganz abgenommen wird.

Da nach früherem meist ein Dritttheil bis ein Viertheil der

Compagnie zur Bedienung einer Batterie ausreicht, so ergiebt sich für diese Waffe daraus der Vortheil mindestens zweier Ruhetage auf einen Kampftag, wenn ihre Gesammtstärke so viel Compagnien als Batterien erster und zweiter Aufstellung beträgt.

Man pflegt heutzutage den Bedarf (s. § 113) zur Belagerung einer Hauptfestung, gestützt auf die im Allgemeinen ja ziemlich genau bekannten Verhältnisse der artilleristischen Ausrüstung einer solchen auf etwa 360 bis 480 Geschütze (ev. exclusive 20—25 % Ersatz) zu berechnen, und es bezifferte sich darnach die nothwendige Gesammtstärke der Fußartillerie für den Fall einer solchen Vollbelagerung auf 60 bis 80 Compagnien bez. 16 bis 20 Bataillone. (Die Batterie zu rund 6 Geschützen angenommen.)

Der Dienst dieser Gesammttruppe wird sich aber vortheilhafter Weise nicht innerhalb ihrer Einzelcompagnien, sondern nach Einzelverbänden derart zu regeln haben, daß auch die (je nach dem Ablösungsmodus) zu vierundzwanzig- oder zwölfstündiger Anwesenheit auf dem Kampfplatze mit ihrer Truppe verpflichteten Commandeure an der für sie doppelt nothwendigen Ruhevergünstigung Theil nehmen können, von welcher nur der oberste Artilleriecommandeur eines Abschnittes im Interesse der einheitlichen Leitung (s. § 110) ausgeschlossen bleiben muß, aber auch ausgeschlossen bleiben kann, da er nicht unmittelbar dauernd am Kampfe betheiligt ist.

Im Sinne dieses Ablösungsmodus hat dann auch die Zutheilung an abgeschlossenen Einheiten an die Abschnitte durch die Oberleitung zu erfolgen (s. § 107), innerhalb deren weiterhin die Ablösung gewissermaßen treffenweise in den nächsten Untereinheiten, die Vertheilung auf die Gruppen und Batterien flügelweise in den zweitnächsten u. s. f. Unterabtheilungen sich vollzieht und dauernd so beibehalten wird.

In ähnlicher Weise ließe sich auch durch Zuweisung gesonderter Abtheilungen (Landwehrfestungspioniercompagnien) an die Ingenieurparks, der Dienst des (Linien-) Festungspioniers vielleicht gleichfalls derart regeln, daß auch ihm bei seiner gefahrvollen und anstrengenden Arbeit vor dem Feinde eine je zweitägige Entlastung zu Gute kommen könnte.

Grade den beiden schweren Waffen wird man im Festungskampfe einen reichlich bemessenen Ausspann bewilligen müssen, wenn man sie nicht vorzeitig in ihren Leistungen zusammenbrechen sehen will; kann man ihnen nicht jene für mindest nothwendig anzuerkennende volle Ruhe geben, wie sie hier verlangt ist, so muß ihr Stärkeausmaaß wesentlich höher berechnet werden, um wenigstens zwischen je zwei Thätigkeitstage einen Ruhetag einschieben zu können.

Den Anforderungen einer Vollbelagerung (s. oben) entspricht es im Allgemeinen, sei es den Sappeur, sei es den Mineur an etwa 8 bis 12 Arbeitsstellen gleichzeitig ansetzen zu müssen, deren Bedienung etwa zu je drei bis vieren durch eine Festungspionier- (Sappeur-Mineur-) Compagnie zu ermöglichen sein würde.

Der Gesammtbedarf an dieser Waffe stellt sich darnach unter der oben gemachten Voraussetzung (besonderer Depotarbeitsabtheilungen) auf etwa 8 bis 12 Festungspionier-Compagnien, deren Ablösungs- und Breitengliederung sich nach Analogie der fußartilleristischen, jedoch mit der Maaßgabe zu regeln hätte, daß an Stelle einer dort allenfalls möglichen vierundzwanzigstündigen hier stets eine rund zwölfstündige (Tag- und Nacht-) Ablösung treten muß, zu deren wechselnder Durchführung es sich empfiehlt, die Ablösungen treffenweise in den Bataillonen zu ordnen.

Freilich wird dadurch der ein- und zweitägige Turnus zwischen Arbeit und Ruhe in den minder günstigen eines zwölf- und vierundzwanzigstündigen umgewandelt.

Die Entlastung, wie sie der Fußartillerie und dem Festungspionier durch besondere Arbeiterabtheilungen für den Depotdienst geboten werden kann, und um so mehr immer geboten werden sollte, als hier die wesentlich erschwerte Bedienung (sei es der Geschütze, der Sappe oder der Mine) die Verwendung minderwerthiger Kräfte (zweiter Linie) vor dem Feinde ohne besondere Nachtheile nicht zuläßt, kann und braucht nicht Platz zu greifen gegenüber der Feldtruppe der Belagerung.

Sind Formationen zweiter Linie der Infanterie und Feld-

pioniere bei einem Belagerungscorps vorhanden, so wird man ihre Verwendung auf dem eigentlichen Angriffsfelde zwar mit Vorliebe vermeiden, sie dafür jedoch den nichtangegriffenen Festungsfronten gegenüber nur um so weniger entbehren können; sind sie aber auf der Angriffsfront selbst unentbehrlich, so werden sie auch meist in solcher relativen Stärke auftreten, daß sie doch in erster Linie verwendet werden müssen.

Der Feldtruppe gegenüber wird daher um so mehr an dem oben aufgestellten fünftägigen Dienstturnus festgehalten werden müssen, als andernfalls die nothwendige Gesammtstärke einer Belagerungsarmee gleich ins Ungeheuerliche und damit ins Unmögliche würde anwachsen müssen; es wird aber auch um so mehr daran festgehalten werden dürfen, als ja während weitaus der längsten Zeitdauer einer wirklichen Belagerung die beiden schweren Waffen die Feldtruppe von den bedenklichsten Einflüssen, welche der Dienst vor dem Feinde mit sich führt, dadurch entlasten, daß sie in den Vordergrund der Aktion treten und jener nur die Nebenrollen überlassen.

Um nun aber weiterhin zu einer concreten Ziffer für den Gesammtbedarf an Feldtruppen bei einer Belagerung großen Styls zu gelangen, ist es nothwendig, zunächst auf jenen oben nur allgemein angedeuteten Einheitssatz für die Fünfgliederung des Dienstes zurückzukommen, als welchen man wohl unzweifelhaft den infanteristischen Bedarf an Sicherungstruppen erster Linie wird annehmen müssen und können.

Für die eigentliche Angriffsfront ist dieser Bedarf früher (s. §. 111) mit je einem Bataillon auf 500 bis 750 Schritt, also rund auf 600 Schritt errechnet und schon dort der Arbeiterbedarf vor dem Feinde auf die Hälfte der Besetzungsstärke festgestellt worden.

Da die Arbeit im Depot durchschnittlich keine größeren Kräfte als die vor dem Feinde in Anspruch nimmt, so würde sich sonach die Gesammtstärke an Infanterie behufs Festhaltung des fünftägigen Turnus auf etwa je vier Bataillone für 600 Schritt der Angriffsfront stellen; und da man ferner, späteren Erörterungen vorgreifend, sagen kann, daß eine Angriffsfront von 6000 Schritt Breitenausdehnung das Maximum dessen darstellt,

was bei einer Vollbelagerung gefordert und geleistet werden könnte, so würde das nach Analogie der oben errechneten Stärken (16—20 Bataillone Fußartillerie, 8—12 Compagnien Festungspioniere) einen Gesammtbedarf von 40 Bataillonen Infanterie ergeben, zu denen dann noch (s. § 113) etwa 8 bis 12 Compagnien Feldpioniere zu treten hätten.

Selbstverständlich können alle diese Zahlenverhältnisse nur einen ganz allgemeinen Anhalt bieten, durften aber hier um so weniger ganz fortgelassen werden, als gewöhnlich die Theorie bei Festsetzung der „Stärke und Zusammensetzung eines Belagerungscorps" von andern, als den hier entwickelten Gesichtspunkten auszugehen pflegt.

Die „Lehre vom Festungskrieg" ebenso wie die bezüglichen „Anleitungen u. dgl." legen der Ermittelung jener Anforderungen meist zwei Faktoren zu Grunde, die beide hier bis jetzt unberücksichtigt gelassen sind: die Längenausdehnung der Einschließungslinie und die Stärke der Besatzung; und verlangen in ersterer Rücksicht meist (jedoch mit mannichfachen Varianten) rund ein Bataillon auf 1000 Schritt oder auch nur Meter der Cernirungslinie, in zweiter Rücksicht eine vier- bis fünffache (bei großen Festungen nur zwei- bis dreifache) Ueberlegenheit über die Garnison u. s. f.

Was zunächst die Einschließung angeht, so erscheint dieselbe nicht geeignet, einen Maaßstab für die erforderliche Gesammtstärke einer Offensive gegen die Festung abzugeben. Es wird später auf diese Frage näher zurückzukommen sein, welche, wie mehrfach erwähnt, nicht den Festungskampf als solchen, sondern nur seine gefechtsgerechte Anbahnung berührt, es muß aber schon jetzt gesagt werden, daß füglich ein solcher Kampf auch ohne solche Isolirungsmaßregel vollkommen ausführbar erscheint.

Die Einschließung hat sicherlich große Vortheile im Gefolge, vom Standpunkte des Kampfes aus betrachtet beruhen dieselben aber nur in der Flankendeckung für das eigentliche Offensivtreffen in seinen verschiedenen Linien, für welche jedoch unzweifelhaft auch in anderer Weise gesorgt werden kann, indem man z. B. jenen oben errechneten rund 40 Bataillonen noch 20—30 Ba-

taillone im Geiste eines Unterstützungs- und dritten Treffens zuaddirt.

Man gelangt damit etwa zu denselben Resultaten, wie sie die bisherigen Lehrbuchsregeln auch verlangen, ohne aber damit die oberste Leitung in der Verwendung dieser Kräfte in dem Maaße zu präjudiziren, wie dieß durch jene Berechnung geschieht.

Die Verwendung der gegebenen Kraft darf eben im Sinne einer Cernirung nur soweit erfolgen, als die vorhandene Gesammtstärke des nach Abzug des auf dem Angriffsfelde nöthigen Bruchtheiles, es gestattet.

Aehnlich verhält es sich mit dem anderen zum Ausgangspunkte der Stärkeverhältnisse einer Belagerungsarmee gemachten Faktor der Garnisonsstärke bez. des von ihr zu „großen Ausfällen" zu verwendenden Theiles.

Handelt es sich dabei um die combinirte Aktion der Festung mit einer Feldarmee, so liegen derart eigene Verhältnisse vor, daß auf dieselben erst in der Schlachtlehre zurückgekommen werden kann; handelt es sich aber nur um das gewöhnliche Maaß möglicher Ausfälle, so ist ja grade, der, wie geschehen, ermittelte Besetzungsbedarf für eine Angriffsfront darauf berechnet, solchen Unternehmungen einen genügenden Widerstand leisten zu können, wie stark innerhalb der möglichen Grenzen, der meist auf eine nur frontale Offensive beschränkte Vertheidiger dabei auch auftreten mag!

Die Gesammtstärke der Garnison, insofern sie eben nur Garnison ist (s. Vertheidigung), übt also auf das Kraftausmaaß der Offensive nur einen relativen, keinen absoluten Einfluß, d. h. die Offensive muß auf der Angriffsfront der Defensive überlegen sein, braucht aber diese Ueberlegenheit nicht in Beziehung zur Gesammtstärke des Gegners, sondern nur zu den nach dieser Angriffsfront verwendbaren Theile derselben zu setzen, welcher von der Breitenausdehnung dieser Front abhängig ist.

Wenn trotzdem im concreten Falle jene schulgerechten und die hier gestellten Anforderungen wohl nicht allzu wesentlich von einander abweichen werden, so ist es trotzdem theoretisch nicht gleichgültig, auf welchem Wege man zu diesem Resultate

gelangt ist, weil darin sich unwillkürlich der Grundgedanke der Verwendung abspiegelt, der dort leicht in die demonstrative oder doch mehr defensive Tendenz hinüberspielt, hier aber die offensive Initiative wesentlicher hervorhebt.

Um in diesem letzteren Geiste der so hoch einflußreichen Persönlichkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen, die sich doch in erster Instanz immer nur auf die eigene Truppe geltend machen kann, ist denn auch schon in den seitherigen Erörterungen der sogenannten du jour-irenden Thätigkeit der Anführung entgegengetreten worden, wie sie heutzutage noch vielfach in den „Anleitungen 2c." sich findet. (s. § 114.)

Wieder muß die Zutheilung an geschlossenen Truppeneinheiten seitens der Oberleitung an die Einzelabschnitte dieser Tendenz Rechnung tragen, und der Ablösungsmodus innerhalb des Abschnittes sich ihr anpassen, indem er die Gesammtfront treffenweise, die Unterabschnitte flügelweise besetzt; wobei es denn allerdings unter Umständen nothwendig werden kann, um auch den wechselnden Commandeuren der Sicherungsbesetzung die nöthige Ruhe zu gönnen, nach Bedarf besondere, aber für die Dauer der Belagerung constante neue Verbände zu bilden.

Mag immerhin ein gewisser Mißstand mit solchen Anordnungen verbunden sein, sie werden doch stets noch einem künstlichen Befehlsapparate vorzuziehen sein, welcher die Truppe nur allzu leicht aus gewohnten Verhältnissen herausreißt und ihre Thätigkeit in einem Momente zu verwirren droht, wo festeste Gliederung gerade am nothwendigsten erscheint.

Daß solche Rücksichten auch auf die Organisation der vierten Waffe einwirken, ist schon früher erwähnt, auch hier bedarf es einer bereits im Frieden möglichst festgefügten Gliederung, wie sie ja jetzt überall mit mehr oder weniger Erfolg angestrebt wird. —

Ein kurzer Blick ist, den Offensivkampf gegen die Festung abschließend, noch auf die Thätigkeit der beiden anderen, bis jetzt nur nebensächlich berührten Feldwaffen zu werfen, von denen zunächst die Cavallerie mit ihrem Erscheinen von der eigent-

lichen Angriffsfront als absolut ausgeschlossen betrachtet werden muß. Ihren Aufgaben an anderer Stelle als Flankendeckung und zur Isolirung der Festung ist später näherzutreten.

Der Feldartillerie ist oben bereits ihr Platz zunächst im Uebergange von der Feld- zur eigentlichen Festungsaktion angewiesen, wenn es gilt der schweren Waffe das Betreten ihres eigentlichen Kampfplatzes durch Einnahme ihrer ersten Kampfposition gegen vorgeschobene Positionen der Festung, in Gemeinsamkeit mit den übrigen Feldwaffen zu erkämpfen. (s. § 112.)

Auch auf ihre Aufgaben an anderer Stelle z. B. als Flankendeckung des entwickelten „gedeckten" Angriffes (s. § 113) ist es kaum nöthig, hier noch näher einzugehen.

Dagegen ist nun allerdings ihre Verwendung auf der eigentlichen Angriffsfront, wenn auch meist eine sehr beschränkte, so doch mindestens nicht eine so absolut unmögliche, wie die der Cavallerie.

Zunächst kann sie mit ihrer doch immerhin nicht ganz zu verachtenden Hülfe da eintreten, wo es nach Lage der Dinge erwünscht, aber wegen localer Schwierigkeiten unmöglich ist mit fußartilleristischen Batterien aufzutreten. (s. § 113.)

Auch ihrerseits in Batterien eingebaut, tritt sie dann gewissermaßen ganz in den Verband der stärkeren Schwesterwaffe über, in welchem sie ein, nur mit schwächeren Kampfmitteln armirtes, integrirendes Glied bildet, und der Defensive mindestens überall da mit Erfolg entgegentreten kann, wo dieselbe zu ungedecktem (Arbeits-) Auftreten gezwungen ist.

Eine zweite nicht minder vortheilhafte Verwendung kann die Feldartillerie unter Umständen mit einzelnen Batterien in den infanteristischen Sicherungsstellungen finden, in welchen sie an geeigneten Stellen (namentlich auf den Flügeln) eingebaut, die Rolle des unterstützenden Nahfeuertreffens der Defensive (s. § 80) zu übernehmen vermag, um überraschend gegen feindliche Ausfälle wirken zu können.

Beide Aufgaben, zu denen dann noch die Verwendung der Feldartillerie im dritten Treffen der Angriffsfront sich gesellen kann, werden dahin wirken, dem auf einen bestimmten Abschnitte zur Ver-

wendung kommenden Infanteriekörper auch stets die ihm organisatorisch zugetheilte Feldartillerie als nothwendige Stütze seiner verschiedenen Thätigkeiten dauernd zur Seite zu lassen. (s. § 39.)

Wie immer nun aber auch eine solche Belagerungsarmee zusammengesetzt und in einheitliche Gruppen gegliedert sein mag: das Gesammtbild ihrer Thätigkeit wird stets weit einflußreicher, als im Feldkriege von den defensiven Gegenmaßregeln der Festung abhängen, und es ist daher diesen erst näher zu treten, ehe die Betrachtungen über die Offensive zu einem definitiven Abschlusse gebracht werden können.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Von der Festungsvertheidigung im Allgemeinen.

§ 117. Allgemeiner Character der Festungsdefensive.

Der Defensivkampf um die Festung ist abstract genommen, der Kampf im denkbar günstigst vorbereiteten Terrain (s. § 105), der seiner ganzen Absicht nach, sich als die Zuflucht des Schwächeren geltend machen soll. (s. § 79.)

Er kennt nur die reine Behauptungstendenz und muß den Umsatz in die allein entscheidende Offensive (s. § 1) der Feldarmee überlassen. Abermals ist die Art und Weise, wie dieß in combinirter Aktion geschehen kann, einer späteren Betrachtung vorzubehalten. (s. § 116.)

Hier handelt es sich somit zunächst nur um die Thätigkeit der Garnison als der gegebenen lebendigen Kraft, im Anschlusse an das schon im Frieden künstlich umgewandelte Terrain als der gegebenen todten Kraft.

Es ist bereits hervorgehoben (s. § 109), wie die Beschaffenheit dieser Kräfte der Festungsdefensive oftmals den Charakter ganz

besonderer Schwierigkeiten aufzudrücken geeignet ist, welche die dieser Form schon so wie so anhaftenden Schwächen (s. § 89) noch wesentlich vermehren können.

In der Natur der reinen Behauptungstendenz der Festungsdefensive liegt es begründet, daß ihr höchster Erfolg doch im Grunde immer nur in einer Verzögerung der schließlich unausbleiblichen Niederlage gegen die reine Offensive zu gipfeln vermag (s. § 1), wenn diese nicht anderweit gebrochen werden kann.

Grade in dieser Verzögerung beruht aber schon so entschieden der strategische Werth der Festung (s. später), daß der Satz seine Berechtigung hat: eine Festung, die den Gegner zu einer förmlichen Belagerung zwingt, hat damit allein schon ihren Zweck zum größten Theil erfüllt.

Diese verzögernde Tendenz wird sich um so mehr zur Geltung bringen, je entschiedener sich im Festungskampfe die allgemeinen Gesetze der Defensive bethätigen, wie sie in der Forderung der Verlegung des Schwerpunktes der Abwehr in die erste Linie und in der Nothwendigkeit eines offensiven Beisatzes zur reinen Defensive schon in der infanterisischen Defensive auch hierfür typisch vorgebildet, niedergelegt sind.

Diese offensiven Momente werden aber durch die Eigenart der Festung in demselben Maaße eingeengt und erschwert, wie die reinen Abwehranordnungen durch sie in den Vordergrund geschoben erscheinen, und der Theorie von der Festungsdefensive bleibt deshalb nur die Empfehlung übrig, die seltenen Gelegenheiten dazu, wie sie sich aus dem Studium der Festungsoffensive ergeben, auch hier nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. (s. § 109.)

So erklärt es sich, daß an die Spitze der Lehre vom defensiven Festungskampfe der Satz gestellt werden muß, daß er, wie kaum irgend eine andere Aktion in der Truppenverwendung, von der Persönlichkeit des obersten Anführers — des Commandanten getragen wird, gegen welche alle zu ermittelnden Gesetze und Grundsätze für das Verfahren der Truppe, mehr als irgend wo anders, zurücktreten.

Die Erfahrung bestätigt diesen Ausspruch durch die eigenthüm-

liche Erscheinung, daß die Kriegsgeschichte wohl kaum auf irgend einem andern Felde gegenseitiger Kraftabmessung, so reich an unerwarteten Wendungen ist, als auf dem Gebiete des Festungskrieges, wo, mit den erbärmlichsten Mitteln durchgeführte Heldenthaten sich dicht neben den schmählichsten Fall reichlichst dotirter Plätze stellen. —

Aller Festungskampf ist in erster Instanz ein Kampf der Fußartillerie, deren Eintritt in die Aktion der Kraftabmessung ja erst diesen Charakter aufdrückt; er ist aber um so entschiedener auch immer ein Kampf der Infanterie, als ohne ihre Mitwirkung die schwere Waffe allein, ja niemals selbstständig auftreten kann. (s. §§ 105 und 107.)

Die Gesetze der reinen Defensive haben daher zunächst auf diese beiden Waffen Anwendung zu finden, wie umgekehrt diese es sind, welche den ersten maaßgebenden Einfluß auf die Anordnung der Friedenswerke der Festung ausüben.

Wie in der Offensive, die Wahl der Angriffsfront (s. § 108), so wird in der Defensive, die Bestimmung der ersten Abwehrlinie aufs wesentlichste durch die Anforderungen dieser beiden Waffen bedingt erscheinen.

Hier, wie dort, ist es im Grunde die gefechtsgerechte Ueberlegung, welche über diese Fragen zu entscheiden hat; ihre Beantwortung ist aber in der Festungsdefensive mehr als in irgend einem anderen Falle, bereits durch die gegebenen Kampfmittel der Festungsfriedenswerke und die numerische Stärke der Garnison vorweg genommen und durch diese Verhältnisse oft gradezu bedingungslos vorgeschrieben.

Nach dem Verluste dieser ersten Linie muß es dann aber mindestens theoretisch gefordert werden, daß aus rückwärtigen oder seitlichen Stellungen sich die ganze Zähigkeit einer nur schrittweise weichenden Abwehr entfalte, die erst mit der Ueberwindung auch der letzten lebendigen Kraft der Festung ihr Ende erreicht.

In wie weit dieser Doppelanforderung (Verlegung des Schwerpunktes in erste Linie; abschnittsweise Vertheidigung) durch permanente Werke zu Hülfe gekommen werden kann, dürfte heute, mindestens für die Verhältnisse im Großen, noch eine mehr oder

weniger offene Frage sein (s. § 106), zu deren Klärung vielleicht die nachfolgenden Betrachtungen mitwirken können.

Wie die Defensive überhaupt (s. § 79), so erst recht muß die Festungsvertheidigung die spezielle Initiative nach Zeit und Ort der Offensive überlassen, und nur unter gewissen Bedingungen vermag sie in letzterer Richtung in sofern einen Einfluß auszuüben, als möglicherweise die eine oder die andere Front ihres Grundrisses, dank natürlicher Schwierigkeiten, als unangreifbar bezeichnet werden könnte. Andrerseits ist schon zur Genüge darauf verwiesen, daß ihr Erfolg von der rechtzeitigen Vollendung ihrer Kampfbereitschaft abhängt.

Die Lehre von der Festungsvertheidigung muß von der Thatsache ausgehen, daß es (abgesehen von ganz kleinen oder ganz besonderen Verhältnissen) im Frieden unmöglich ist, solche Kampfbereitschaft aller Fronten für alle Fälle derart sicher zu stellen, daß nicht im concreten Falle noch unendlich viel zu thun übrig bliebe.

Es folgt daraus, daß die Friedenseinrichtungen der Festung sich in erster Instanz auf dasjenige erstrecken müssen, was im Kriege absolut nothwendig ist, in zweiter Instanz aber die rascheste Ermöglichung dessen ins Auge zu fassen haben, was möglicherweise verlangt werden wird; fernerhin aber auch, daß im Kriegsfalle der zu machende Zeitgewinn eine der wichtigsten Aufgaben der Festungsbesatzung bildet, welche bis zur vollendeten Armirung der Werke nur durch ihre lebendige Kraft gelöst werden kann.

Der gefechtsgerechten Anbahnung der Offensive gegen die Festung gegenüber (s. § 108) obliegt diese Pflicht den Vorposten der Festung, deren Aufmerksamkeit (durch Kundschafter, Luftballons, Beleuchtung des Vorterrains u. dgl. unterstützt) es wohl gelingen mag, aus diesen feindlichen Anordnungen schon gewisse Schlüsse auf die wahrscheinliche Angriffsfront des Gegners zu ziehen, die für die Kampfbereitschaftsstellung der Festung von oft entscheidendem Werthe sein können.

Dieser erste Moment der feindlichen Erscheinung vor der Festung bildet aber auch zugleich den Hauptmoment der Gefahr eines

rein gewaltsamen Angriffes, dessen Abweisung jetzt wiederum fast ausschließlich auf den Schultern der Feldtruppe der Garnison beruht, welche offenbar dieser Aufgabe um so besser zu genügen im Stande sein wird, je mehr, im Verhältniß zu ihrer Gesammtstärke, sich die Objekte solcher Offensive verringern.

Auch unter diesem Gesichtspunkte sollten also die Werke einer Festung niemals zahlreicher bez. größer sein, als das unter allen Umständen sicher gestellte Minimum ihrer (Friedens-) Garnison zu behaupten im Stande ist (s. später)!

Erst in dem Maaße, als durch diese infanteristische Sicherungsbesetzung die Gefahr eines offenen Angriffes weiter in den Hintergrund geschoben wird, tritt möglicherweise die Frage nach der Einnahme der entscheidenden fußartilleristischen Kampfposition in ein neues Stadium.

Trotz Aufgebotes aller Beobachtungsmittel seitens der Festung gelingt es erfahrungsmäßig der Offensive nicht selten doch, die Defensive mit der Wahl ihrer Angriffsfront örtlich und mit ihrem wirklichen artilleristischen Vorbruche sie auch zeitlich zu überraschen, und die Festung muß deßhalb grundsätzlich darauf gefaßt sein, mit ihrer artilleristischen Abwehrlinie dem Gegner möglichst sofort nach jeder Seite hin entgegentreten zu können.

Nun hängt die active Widerstandskraft dieser Abwehrlinie offenbar sehr wesentlich von ihrer frontalen Ausdehnung, ihre passive Widerstandskraft aber von der ihr gebotenen Sicherung ab, wie sie in Front und Flanken der defensiven Fußartillerie entweder durch die Sturmfreiheit der von ihr besetzten Werke, oder durch die eigene Feldtruppe, bez. durch beide zusammen, gewährleistet sein muß.

Da aber letztinstanzlich von der Gesammtwiderstandskraft ihrer Artillerie, die mögliche Zeitdauer der Behauptung der Festung als solche aufs wesentlichste beeinflußt wird (s. oben), so bildet das gegenseitige Verhältniß von Kraftentfaltungsfähigkeit und Sicherheit der artilleristischen Kampfposition eine hochwichtige Frage der Lehre von der Festungsvertheidigung.

Die allseitige Sicherung der Kampfposition der Festungsartillerie ist offenbar da am vollendetsten gewährleistet, wo dieselbe mit der geschlossenen Kampffront der Festungsenceinte (s. § 106) zusammenfällt.

Die frontale Kraftentfaltungsfähigket der Stellung wird aber um so größer, je weiter vorgeschoben vor diesen Festungskern die defensive Artillerie aufzutreten vermöchte, weil sie in demselben Maaße an Aufstellungsraum für ihre Batterien gewinnt.

Was früher über das Streben des modernen Festungsbaues, aus dem Fortsgürtel in geschlossene Enceinten zurückzumünden gesagt ist, führt sich auf dieses Doppelbedürfniß zurück.

Nun findet aber diese Tendenz zunächst in Ansehung der Kraftentfaltung ihre erste natürliche Grenze an der Dotation (gegebenen Kraft) der Festung mit Geschützen, welche eine fortgesetzte allseitige Hinausschiebung artilleristischer Kampfpositionen schließlich doch immer einmal unmöglich machen, und die Defensive damit auf die Einnahme meist nur einer solchen Stellung beschränken muß.

In Ansehung der Sicherung sieht sich aber die Vertheidigung mit der wachsenden Entfernung dieser einen Position von den permanenten Werken, immer mehr auf dieselben Hülfsmittel verwiesen, wie auch die Offensive sie für ihre Kampfpositionen nur anwenden kann. (s. § 108.)

Da es unzweifelhaft nothwendig ist, die nur mögliche eine Kampfposition der defensiven Artillerie, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen soll, dem offensiven Entscheidungsstoße entgegenzustellen und die colossalen Massen, welche zu solcher Etablirung in Bewegung gesetzt werden müssen auch der Defensive einen Wechsel ihrer Position jedenfalls außerordentlich erschweren, so bleibt die Festung auch wohl zweifellos mit der thatsächlichen Ausführung dieses Schrittes von der localen Initiative des Angreifers abhängig, dessen wirklichen artilleristischen Vorbruch auf der gewählten Angriffsfront sie zu dem Ende vielleicht sogar erst wird abwarten müssen.

Angesichts solcher Sachlage erscheint es dann aber fast un-

vermeidlich, daß die Defensive in zeitlichen Rückstand gegen die Offensive kommen muß, wenn nicht besondere Umstände und Maaßnahmen ihr die Einbringung dieses Verlustes wieder ermöglichen.

Wenn daher auch daran festgehalten werden muß, daß die rechtzeitige Erkennung der feindlichen Hauptangriffsrichtung, sei es auch nur aus den Indicien der Parkanlage u. dgl. und daran anschließend, die sofortige Gegenarbeit der Festung, die wesentlichste Grundbedingung ihrer Widerstandskraft bildet, so wird dennoch die Lehre sich noch ganz besonders denjenigen Hülfsmitteln zu zuwenden haben, welche der Festungsdefensive auch im ungünstigsten Falle einer Ueberholung durch den Angriff noch zur Verfügung stehen.

Als solche Mittel zur Unschädlichmachung einer immerhin möglichen Verspätung treten die früher (s. § 106) besprochenen Einrichtungen, einer mit starken Hauptwerken im Vorterrain umgürteten Fortsfestung, oder einer nur von einem Communicationsnetze umflochtenen Netzfestung in Concurrenz, und da, wie schon dort erwähnt, die freilich wünschenswertheste Combination beider Systeme sich voraussichtlich nur in seltenen Fällen ermöglichen läßt, so wäre hier der Frage näher zu treten, welche von beiden Anlagen geeigneter für den beregten Zweck erscheint?

Dem fertigen Communicationssystem steht offenbar zunächst der Vorzug der Zeitersparniß zur Seite, wenn es gelingen kann, den für eine spätere Artillerieposition, nach Lage der Dinge zu wählenden Raum, während dieser relativ kurzen Zeit zu sichern; indeß dem gegenüber das Fortssystem einem bestimmten Raume eine gesteigerte Sicherung gewährt, wenn es gelingen kann, dieselbe die nöthige längere Zeit hindurch mit genügender Kraft aufrecht zu erhalten.

Die Nachtheile, welche die Nichterfüllung dieser jeseitigen Vorbedingungen mit sich führen würden, gipfeln dem Netzsystem gegenüber in dem wahrscheinlichen Verluste der, immerhin aber doch meist im wirksamsten Schußbereiche der Wallgeschütze gelegenen und zunächst dem Schutze der Vorposten anvertrauten, Communicationsanlagen vor der Festung, deren Ausnutzungsmöglichkeit durch den Feind dann doch immer noch sehr in Frage steht.

Diesem im Grunde doch nur negativen und nicht allzubedenklichen

Verluste gegenüber, bildet der rasche Fall eines vereinzelten Forts, wie er durch die aus irgend welchen Gründen mögliche Unzulänglichkeit seiner Besatzung, verursacht werden kann, eine positive Einbuße an (lebendiger und todter) Kraft, deren moralischer Einfluß leicht verhängnißvoll für die Behauptung der dahinter liegenden Kernenceinte zu werden droht.

In nicht geringerem Maaße, wie die Nachtheile sich ermäßigen, scheinen sich die Vortheile des Netzsystems zu steigern, wenn die Friedensvoraussetzungen, unter welchen die Anlage der Festung erfolgt war, in dem einen oder anderen Sinne nicht zutreffen.

Während das permanent ausgebaute Fortssystem die lebendige Kraft der Festung numerisch und in ihrer Bewegungsfreiheit stets mehr oder weniger an bestimmte Punkte fesselt, und dadurch die beiden wichtigsten Hülfsmittel unterbindet, sich eine am entscheidenden Fleck nicht vorhandene Kraftüberlegenheit zu schaffen (s. § 37), gestattet das Netzsystem, sich in ungezwungenster Weise der jeweiligen Situation anzupassen und die etwaigen Außenpositionen ganz nach Bedarf näher oder weiter dem Gegner entgegenzuschieben oder, in der Front des Angriffsfeldes auf sie verzichtend, von den Nebenfronten her in einer Unabhängigkeit der Etablirung — collateral — mit ihnen aufzutreten, wie die dem Gegner schon vorher bekannte Lage der Forts es in gleicher Ueberraschung fast niemals erlauben wird.

Nun hängt aber bekanntlich (s. oben) die Möglichkeit jeder offensiven Vorschiebung über den Festungskern dem Feinde entgegen in erster Instanz davon ab, daß sich dafür ein, auf den Wällen der Enceinte nicht mehr nothwendiger Ueberschuß an lebendiger Kraft verfügbar machen läßt, und man wird behaupten dürfen, daß eintretenden Falles ein über das Bedürfniß starker Körper leichter sich seinen Festungspanzer zu vergrößern, als eine unter dem Bedarf zurückgebliebene Truppe in einen zu großen hineinzuwachsen im Stande sein wird.

Die Erweiterung der Festungsenceinte nach Außen erscheint unzweifelhaft innerhalb derjenigen Grenzen möglich, in denen eine frontale Ueberlegenheit der Festungsartillerie über den An=

greifer zunächst noch vorhanden ist; umgekehrt aber wird sie heutzutage auch überall da für nothwendig erachtet, wo solche frontale Ueberlegenheit den vorgeschobenen Forts nur auf dem Wege der Einrichtung von Zwischenpositionen ermöglicht werden kann.

Wenngleich daher die Nützlichkeit eines Fortsgürtels da, wo man unter allen Umständen sicher ist, ihn ausreichend stark besetzen und durch artilleristische Zwischenpositionen rechtzeitig zu einer ersten Abwehrlinie ausbauen zu können, nicht in Abrede gestellt werden darf; so wird man sich doch auch vergegenwärtigen müssen, daß den Vorbedingungen für solche Vorschiebung nicht nothwendiger Weise genau in dem Verhältnisse des Wachsthumes und der Anzahl der im Frieden angelegten Außenwerke entsprochen ist, und daß, was man mit solcher Occupation des Vorterrains erreichen will, sich oftmals mit geringeren Friedensmitteln um so sicherer erreichen läßt, als man in dieser Richtung freie Hand behält. —

Der artilleristischen Vorschiebung muß, wie oben bemerkt, die infanteristische vorangehen, um so dem Einschließungsringe der Offensive einen Ausschließungsring der Defensive entgegenzustellen, welcher der Festung möglichst nach allen Seiten hin (s. oben) den Raum für etwa beabsichtigte artilleristische Aufstellungen sichern soll.

Um diese Nothwendigkeit kommen meistentheils auch die Forts nicht herum, welche an sich allein ja weder die artilleristische Ueberlegenheit in erster Abwehrlinie gewährleisten, noch (mindestens, wie sie heutzutage gewöhnlich auftreten) die infanteristische Sicherungsstellung ganz ersetzen können.

Nach beiden Richtungen hin bilden sie nur die Krystalisationspunkte, an welche sich jene (wenn überhaupt möglichen) Neuanlagen mit einer gewissen Sicherheit ansetzen können, aber auch ansetzen — müssen!

Wo solche Stützpunkte nicht vorhanden sind, bleibt es lediglich der Feldtruppe der Festung überlassen, jenen Ausschließungsring zunächst um die gefährdetsten Theile (wahrscheinlicher Angriffsfronten) des Festungskernes, dann weiterhin rings um alle möglicherweise in Betracht kommenden artilleristischen Kampfpositionen

herumzulegen, um schließlich, denselben je nach Bedarf und Kraft immer weiter feindwärts ausbauchend und (z. B. durch einzelne Mörserbatterien) verstärkend, die fußartilleristische Entwickelung des Angreifers auf möglichst weite Entfernung — selbst von den Forts! — hinauszuschieben.

Mit oder ohne Forts, mit oder ohne Communicationssystem wird sich daher im concreten Falle der moderne Festungskampf, mehr oder weniger ausgesprochener Maaßen, in die beiden Hauptperioden eines Kampfes um das Vorterrain und eines Kampfes um die Hauptenceinte zerlegen.

Der Kampf um das Vorterrain zerfällt dann aber wieder in die beiden Momente: der Ermöglichung der Einnahme einer vorgeschobenen artilleristischen Kampfposition durch die Feldtruppe der Festung, und des Kampfes der Fußartillerie aus dieser Position selbst, unter Mitwirkung der Feldtruppe.

Die nähere Betrachtung dieser verschiedenen Abschnitte wird zum Schlusse gestatten, an dieser defensiven Gegenwirkung, das Funktioniren der offensiven Maaßnahmen zu prüfen, die in den vorangegangen Kapiteln in ihrem Detail besprochen waren.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Von der Festungsvertheidigung im Besonderen.

§ 118. Der Kampf um das Vorterrain.

Die Werke der Festung entwickeln sich von Innen nach Außen, der Kampf der lebendigen Kräfte spielt sich von Außen nach Innen ab.

Nur in dem Maaße, als die zur Vertheidigung eines Platzes vorhandene Garnison über das nothwendige Bedürfniß für eine, den allgemeinen Anforderungen jeder Defensive entsprechende Besatzung des gegebenen Festungskernes (Stadtenceinte)

hinauswächst, vermag sie die erste Abwehrlinie mehr und mehr über diesen Kern und eventuell noch über seine im Frieden bereits vorgesehene Ausdehnung (des Fortsgürtels) hinauszuschieben.

Der einen und einzigen Tendenz der Behauptung (s. § 117) ist Genüge gethan, so lange der Festungskern nicht in Feindeshand gefallen ist, und wie sehr dieser Tendenz auch durch einen activen Beisatz zur reinen Abwehr zu Hülfe gekommen werden kann: in erster Linie steht doch immer die bewußte Defensive, welche durch Nichts mehr in Frage gestellt werden kann, als durch unüberlegte Offensivunternehmungen, welche sie nur allzuleicht in eine geworfene Defensive verwandeln können.

So beruht denn in erster Instanz die vernünftige Energie der Vertheidigung im richtigen Maßhalten, wie umgekehrt der Offensive gegen die Festung nichts erwünschter sein kann, als die Defensive über sich selbst hinauslocken, zu Uebertreibungen ihrer Ausdehnung oder zu Ausfällen verleiten zu können, die ihre Kraft übersteigend, ihre Niederlage nur zu beschleunigen statt erhoffter Maaßen zu verzögern vermögen.

Die nothwendige Besatzungsstärke der Hauptenceinte gibt somit der defensiven Anführung den ersten Anhalt für die mögliche Vorschiebung ihrer ersten Abwehrlinie über dieselbe hinaus.

Als solche Hauptenceinte ist aber nicht nothwendiger Weise immer nur die eigentliche Stadtenceinte, sondern da, wo die Friedenseinrichtungen und die Besatzungsstärke der Festung ganz und gar darauf berechnet sind, auch der Fortsgürtel anzusehen.

Nur wird man sich zu vergegenwärtigen haben, daß mit seiner Durchbrechung wohl auch ausnahmslos der Fall der Festungsstadt mit besiegelt ist, welche bei solcher Sachlage meist nur als das, gegen einen Handstreich gesicherte Depot jener ersten Abwehrlinie betrachtet werden kann.

Die gesicherte Besatzung der Hauptenceinte (Stadtwall oder Fortswälle) erheischt nun zunächst das volle, je nach ihrem Grundriß bestimmte, Aufgebot an fußartilleristischer Geschützkraft. (s. § 107.) Ihre sofortige Vollarmirung und ihre Vollausrüstung mit allen Einrichtungen (Pulvermagazinen, Traversen 2c.)

gilt als die erste (auf rascheste Durchführung zu berechnende) Vorbereitungsarbeit der Festungsdefensive.

Die nothwendige Infanteriebesatzung wird sich, angesichts der denkbar günstigsten localen Verhältnisse, hier getrost noch auf die Hälfte des früher für die Feld- (bez. Belagerungs-) Defensive verlangten Minimums herabsetzen lassen und mit rund einem Bataillon auf etwa 1000 bis 1500 Schritt der Walllinie berechnet werden dürfen, zu welcher Ziffer dann noch die nöthige Arbeits- und Ablösungsstärke, sowie ein gesondertes Verfügungstreffen (Reserve) hinzuzurechnen wäre.

Die Breitengliederung dieser artilleristischen und infanteristischen Gesammtkraft vollzieht sich auch hier am vortheilhaftesten abschnitts- (bez. Front-) weise (s. §§ 79 und 108) in abgeschlossenen, dem bezüglichen Abschnitts- (Fort-) commandeur dauernd unterstellten Truppeneinheiten (ev. unter Zutheilung vorhandener Feldpioniere); für die Tiefengliederung werden die technischen Einrichtungen des gegebenen Abschnittes (Forts) im Speziellen maaßgebend sein.

Während, wie später näher zu berühen sein wird, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit einer wirklichen Kampfverwendung die absolute Stärke der Wallbesatzung aufs Wesentliche beeinflussen muß, werden die localen Verhältnisse darüber zu entscheiden haben, ob das für jeden Abschnitt nothwendige Verfügungstreffen und die Vorposten besser aus der Abschnittsbesatzung selbst gestellt, oder ob dieser Dienst vortheilhafterer Weise im Ganzen (oder doch für einige Abschnitte zusammen) einer besonderen Truppeneinheit in einheitlicher Hand zu überweisen ist?

Im ersteren Falle würden die Einzelabschnittsbesatzungen entsprechend zu verstärken, in letzterem Falle ein einheitlicher Truppenkörper dafür auszusondern sein, welchem dann eventuell beide Aufgaben, in entsprechendem Ablösungsmodus wechselnd, übertragen werden können.

Die größere Stetigkeit der Festungsverhältnisse wird es gestatten, diese Gesammtanordnungen bereits im Frieden durch Aufstellung eines Besatzungsplanes mehr oder weniger vorher zu regeln.

Was aber auch in dieser Richtung zu geschehen haben mag:

es ist daran festzuhalten, daß nur diese inneren Maaßnahmen die vorweg sicherzustellende Basis für dasjenige abgeben dürfen, was nun noch weiterhin nach Außen geschehen kann.

Nur in dem Maaße, wie durch den auf solcher Grundlage errechneten Ueberschuß an lebendiger Kraft, in vorgeschobenen Anlagen ein wirklicher Ersatz für rückwärtige Linien vorher geschaffen worden ist, kann in diesen eine entsprechende Krafterspamiß Platz greifen (s. später), die dann wieder auf Basis des Erreichten zu einer zweiten Ausbreitungsetappe u. s. f. eingesetzt werden kann.

Wieder geht hier, wie auch bei der offensiven Stärkeerrechnung (s. § 116), die Lehre einen anderen Weg, als ihn die meisten „Anleitungen" rc. einschlagen, welche meist von dem defensiven Vorpostenbedarfe, ihre Rechnung rückwärts zu führen pflegen.

Zwar werden auch jetzt wieder die beiderseitigen Resultate nicht wesentlich von einander abweichen, trotzdem wird aber doch abermals der Weg, auf welchem sie gefunden wurden, nicht ohne Einfluß auf die Führeranordnungen bleiben können.

Dem Detail der Lehre von der Sicherung vorgreifend (s. später), muß hier daran erinnert werden, daß Vorposten grundsätzlich nicht länger in ihrer vorgeschobenen Stellung auszuhalten bestimmt sind, als bis ihr Gros kampfbereit in Stellung sein kann. (s. § 47.)

Unter geordneten Verhältnissen wird das aber grade in der Festung nur ein Minimum an Zeit beanspruchen, und daher der eigentliche Vorpostendienst hier auch nur ein Minimum an lebendiger und todter (fortifikatorisch eingerichteter) Kraft in Anspruch nehmen.

Sobald aber sogenannte Festungsvorposten über dieses Bedürfniß hinaus numerisch verstärkt in feste Stellung eingebaut werden, verlieren sie die Eigenschaft als solche, und bilden dann eine wirkliche Abwehrlinie, in welche nach den Gesetzen der Defensive jetzt auch der Schwerpunkt der Behauptung vorzulegen wäre, oder welche, wenn das nicht geschieht, die Festungsdefensive leicht jenem schlimmsten Uebelstande aussetzt, ihren selbstbewußten Character einer geplanten Einheitsthat einzubüßen. (s. oben.)

So bildet also jede thatsächliche Festsetzung mit Feldtruppen, außerhalb der Hauptenceinte auch schon nur zwischen den Forts, einen ersten Schritt zum Kampfe um das Vorterrain, und die oberste Anführung in der Festung bleibt damit an die besprochenen Bedingungen geknüpft, bei deren Unerfüllbarkeit die Maaßregel selbst, trotz ihres offensiven Anstriches — nur ein taktischer Fehler sein würde.

Wo andrerseits die nöthige Kraft zur Verfügung steht, muß dieser Schritt zunächst nach derjenigen Richtung hin geschehen, aus welcher die Hauptgefahr eines wirklichen (am leichtesten in eine Belagerung hinübermündenden s. § 110) Angriffes droht; erst wenn in dieser Richtung die Defensive nach und nach sich vor allen möglichen Angriffsfronten in dieser Weise entgegengeschoben hat, kann sie auf der wahrscheinlichsten Seite, einen dritten Schritt vorwärts u. s. f. thun, bis sie endlich vielleicht sogar in den offenen Feldkampf sich hinauswagen darf, um den Angreifer zur ungünstigsten Entwickelung seiner schweren Artillerie zu zwingen. (s. § 117.)

In der Einrichtung vorgeschobener Positionen, zu denen große Festungen fast ausnahmslos im Interesse ihrer Behauptung gezwungen sind, zu deren Anlage sie aber aus Friedensrücksichtigen meist erst in dem Augenblicke des Ueberganges zum Kriegszustande schreiten können, gipfelt die große Arbeitslast, welche denselben wie oben erwähnt (s. § 109) in solchen Momenten obliegt.

Ihre Durchführung vor den Festungen des wirklichen Kriegsschauplatzes unterscheidet sich von derjenigen auf dem offensiven Angriffsfelde nur durch das, je nach Umständen, wesentlich verschobene Stärkeverhältniß zwischen (Kampf-) Sicherungs- und Arbeitstreffen, zu Gunsten des letzteren, welches vielleicht allein unter dem Schutze der Vorposten in Thätigkeit wird treten und dieselbe auch bei Tage wird fortsetzen können. (s. § 111.)

Auch in der Defensive muß die fußartilleristische Etablirung möglichst mit der infanteristischen Hand in Hand gehen.

Da, wo artilleristisch armirte Forts als Stützpunkte fußartilleristischer Zwischenpositionen vorhanden sind,

wird sich die infanteristische Zwischenposition in der Weise an dieselben anlehnen, daß sie dem erst für später in Aussicht zunehmenden Ausbau jener Artilleriestellung die erforderliche vorgeschobene Sicherungsstellung zu bieten im Stande ist. (s. § 110.)

Wo solche Forts nicht oder nur in der Form rein infanteristischer Stützpunkte bestehen, ist die Etablirung schwerer Mörserbatterien im Vorterrain gleichzeitig mit dem Einbau in der infanteristischen Abwehrlinie im Sinne einer feldkampfmäßigen Wechselwirkung beider Waffen (s. § 99) in die Hand zu nehmen.

Um die Friedensfestung legt sich in dieser Weise zunächst der provisorische Kriegsring, um eventuell unter Mitwirkung der über ihn fort zur Wirksamkeit kommenden Enceinten- (bez. Forts-) geschütze dem Feinde das Vorterrain, soweit es die Kraft erlaubt, streitig zu machen und sich nach allen Seiten hin die Möglichkeit zu wahren, auch den entscheidenden Artilleriekampf dem Gegner entgegentragen zu können.

Der Friedensfortsgürtel kann die Arbeitslast dieser Expansion wesentlich ermäßigen, aber auch der Kampfkraft eine Ausdehnung aufbürden, welcher sie vielleicht nicht immer gewachsen ist; er schreibt der Defensive die Größe des zu thuenden Schrittes vor, den sie bei Netzfestungen nach Lage der Situation selbst bemessen kann; dort kann es geschehen, daß ihre Kampfkraft, hier kann es geschehen, daß ihre Arbeitskraft nicht ausreicht, das dort nothwendige, hier wünschenswerthe Ziel zu erreichen. (s. § 117.)

Es wird theoretisch nicht unbedingt festgestellt werden können, auf welcher Seite im concreten Falle die größeren Nachtheile bez. Vortheile sich finden werden? —

Aber auch der, sei es nun wie es sei, gebildete Kampfring der Festungstruppe in Mitwirkung von Bruchtheilen der Festungsartillerie wird nicht im Stande sein, den ersten Vorbruch der Offensive auf der gewählten Angriffsfront schlechthin zu verhindern.

Die gegenseitigen Chancen hängen hier ganz und gar von der Bewahrung oder Entdeckung des offensiven Geheimnisses ab, hinter welches zu kommen die mit allen Mitteln anzustrebende

Aufgabe der Defensive ist, deren Vorposten durch die feindlichen Einleitungsmaaßnahmen aber wohl oft schon auf ein ziemlich beschränktes Beobachtungsfeld eingeengt sein werden.

Wieder wäre es ein offenbarer Fehler, wenn diese Vorposten selbst den Versuch wagen wollten, sich dem Vorbruche der Offensive länger entgegenstemmen zu wollen, als Zeit zur Besetzung der hinter ihnen eingerichteten provisorisch befestigten Sicherungsstellung der Festungsinfanterie nothwendig ist.

Die von ihnen entdeckten Etablirungsversuche des Gegners können mit Aussicht auf Erfolg nur aus diesen rückwärtigen Stellungen bekämpft werden, deren vollendete Besetzung sonach die einzige Gewähr für die mögliche Verhinderung jenes ersten Offensivschrittes oder doch seiner räumlichen Einschränkung (Zurückschiebung) bildet.

Stärke, Gliederung und Verfahren der defensiven Infanterie in der innehabenden Sicherungsstellung werden genau den bereits beim Festungsangriffe untersuchten Maaßnahmen (s. § 113) zu entsprechen haben, nach deren Gesetzen sich also auch hier der Bedarf berechnet und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Durchführung ergibt. (s. §§ 111 und 117.)

Die localen Verhältnisse haben darüber zu entscheiden, ob dieser Ausschließungsring, wie wohl meist, in gruppenweise concentrirten Anlagen (Gehöfte, Waldparzellen, Schanzen) oder in einer zusammenhängenden (Schützengraben-) Linie zu bestehen hat, dessen (durch Mörser- und Feldgeschützfeuer verstärkten) Feuerentfaltung meist ausschließlich die Aufgabe der Verhinderung feindlicher Festsetzung in vom Gegner erstrebter Nähe, zufällt.

Nur isolirte Unternehmungen des Angreifers (s. § 112) versprechen einen gewissen Erfolg für offensive Gegenmaaßnahmen der Vertheidigung, aber nur ganz ausnahmsweise Verhältnisse ungewöhnlicher numerischer Stärke der Garnison, könnten es gerechtfertigt erscheinen lassen, diesem ersten Offensivschritt selbst in der Form eines wirklichen großen Ausfalles entgegenzutreten.

Nur wo die Festung die Kraft in sich fühlt, diesen Gegenstoß

zu einer wirklichen (ev. zweiten) Weitervorschiebung ihrer Sicherungsstellung auf dem jetzt als „wahrscheinliche Angriffsfront der Offensive" erkannten Boden auszunutzen, läßt sich ein solches Verhalten rechtfertigen, muß dann aber auch in derselben Weise zur Durchführung gelangen, wie das für das gleichgeartete Offensivunternehmen (mit seinem Kampf- und Arbeitstreffen s. § 111) vorgesehen war.

Unterliegt bei solchem Versuche die defensive Feldtruppe, so ist meist der Nachtheil für sie ein doppelt empfindlicher, weil sie dann kaum noch in der Lage sein wird, auch nur die alte Sicherungsstellung zu behaupten, in welcher der energisch nachdrängende Feind sich dann nur allzuleicht wird festsetzen können, und aus welcher ihn die Fortsgeschütze allein, der infanteristischen Mitwirkung beraubt, wohl kaum zu vertreiben im Stande sein würden.

Mit dem entbrannten Kampfe um die Etablirung in erster Sicherungsstellung seitens der Offensive und um die Behauptung in vorgeschobener Sicherungsstellung seitens der Defensive, entbrennt zugleich das Ringen um den zeitlichen Vorsprung des gegenseitigen Batteriebaues.

Nur die unzweifelhafte Gewißheit, daß es dem Angreifer wirklich Ernst mit seiner Etablirungsabsicht ist, berechtigt die Vertheidigung nunmehr auch in dieser Richtung ihre Gegenmaaßregeln zu ergreifen, deren irrthümliche Ausführung sie in den verhängnißvollsten zeitlichen und materiellen Nachtheil versetzen würde. Was oben über die fast absolute Unmöglichkeit eines Wechsels des Kampffeldes seitens der eingebauten Fußartillerie gesagt ist, gilt ganz besonders auch dem übereilt in Position gebrachten Haupttreffen der Festungsartillerie gegenüber, die sich zu einem Massenauftreten auf einem Scheinangriffsfelde hätte verleiten lassen.

Je reichlicher die materiellen Hülfsmittel des Batteriebaues hinter der infanteristischen Sicherungsstellung aufgehäuft, je mehr der rasche Transport auch des wirkenden Materials gewährleistet ist, desto länger wird sich die Inangriffnahme der wirklichen Arbeit für die Defensive verzögern dürfen; desto eher wird sie im Stande sein, trotz der, über die zu gewinnende Klarheit vielleicht verlorenen, Stunden, dennoch die Gleichzeitigkeit ihrer

morgentlichen Feuereröffnung mit der Offensive noch zu erzwingen. (s. § 117.)

Nicht immer aber dürften die Dinge sich so günstig gestalten. Ganz abgesehen davon, daß die Festungsvorposten bez. die infanteristische Sicherungsstellung die Arbeit des vorsichtig auf der äußersten Grenze sich zurückhaltenden Feindes, überhaupt gar nicht entdecken, von ihm vollständig überrascht werden können, wird selbst bei rechtzeitiger Entdeckung oftmals (z. B. bei kurzen Nächten oder spätem Beginn) der Defensive dennoch die nothwendige Zeit verloren gegangen sein, um die thatsächliche Fertigstellung ihrer Batterien bis zum Tagesanbruch zu gewährleisten.

Ein bloser Anfang, welchem die active Gegenwirkung der vollendeten Armirung fehlen würde, unterläge dann aber allen jenen oben (s. § 112), bei Besprechung der offensiven Vorschiebung der Batterien aus der ersten in die zweite Position erwogenen Nachtheilen, welchen besser durch einen vollen vorläufigen Verzicht begegnet ist.

Unter so gestalteten Umständen bleibt die Defensive mit der Etablirung ihrer artilleristischen Gegenposition an dieselben Auskunftsmittel verwiesen, wie sie dort der Offensive empfohlen worden waren, in deren Anwendung sie wieder durch entsprechende Friedensvorbereitungen wesentlich unterstützt sein kann, wie sie ja auch mindestens den Vortheil aus der sonstigen Ungunst der Verhältnisse zu ziehen vermag: ihre Gegenbatterien nach Lage und Zahl den erkannten feindlichen Maaßnahmen anpassen (sie denselben also ev. auch in die Flanke schieben) zu können.

Der infanteristischen Sicherungsstellung und den artilleristisch armirten Forts der Defensive wird solche Sachlage die schwierigste Aufgabe aufbürden.

Die Zwischenzeit zwischen der mit bedeutender Ueberlegenheit erfolgten Eröffnung des Angriffsfeuers und der zunächst nur auf ein, jedenfalls bedenklich schwaches, Bruchstück ihrer Gesammtkraft, beschränkten Antwortgabe der Festungsartillerie, fordert die Offensive gradezu zum rücksichtslosesten offenen Vorgehen auf und einer energischen Anführung gelingt es dann vielleicht der Ueberraschung der ersten Nacht, sofort den Uebergang in die zweite

Position schon in der *nächsten* folgen zu lassen — damit aber die artilleristische Einnahme jeder *defensiven* Vorposition ihr gegenüber *überhaupt unmöglich* zu machen!

Neben der zu höchstmöglicher Vollkommenheit getriebenen *materiellen Deckung* der defensiven Feldtruppe in ihren Sicherungsstellungen, einschließlich der Forts; neben der in dieser ganzen Zeit Tag und Nacht ununterbrochen aufrecht zu erhaltenden *Kampfbereitschaft* der bedrohten Abschnittsbesatzung und aller als drittes Treffen möglicherweise für sie verfügbar zu haltender *lebendigen* Kräfte der Festung, ist es allein eine zweckentsprechende *Bereithaltung* des zum Einbau in die Kampfposition designirten *artilleristischen Haupttreffens*, welche geeignet ist, über diesen vielleicht schwierigsten Moment hinweg zu helfen.

In den Lehrbüchern figurirt diese, nach den Gesetzen der Defensive zur Durchführung des eigentlichen *Entscheidungsfernkampfes* in erster Linie bestimmte *Artilleriemasse* gewöhnlich unter dem Namen der „Hauptgeschützreserve" oder dgl. und die Ansichten über ihre zweckentsprechendste *vorläufige Unterbringung*, ob *vereinigt* oder in Gruppen auf die verschiedenen möglichen Angriffsfronten *vertheilt*, weichen mannichfach von einander ab.

Nach den hier entwickelten Gesichtspunkten über die Vertheidigung der Festung im Sinne einer nur nach Maaßgabe der für einen inneren Ring *überschüssig werdenden* (oder von Hause aus *seienden*) lebendigen Kraft, zu erfolgenden Vorschiebung ihrer Hauptabwehrlinie ins Vorterrain, wird der *artilleristische* Theil dieses Ueberschusses einer stets *veränderten* Bestimmung unterliegen und darnach auch seinen *Namen* zu verändern haben.

Nach vollendeter *Vollarmirung der Stadtenceinte*, als *erst* nothwendige Kampfentwickelung der Fußartillerie, bildet das *überzählige* Geschützmaterial der Festung lediglich das *Reservoir* für den voraussichtlich zu leistenden *Ersatz* an zerstörter Kampfkraft (s. § 107) und in diesem Sinne das zur Lückenschließung bestimmte *Unterstützungstreffen* des *wallartilleristischen Haupttreffens*. Die localen Verhältnisse werden über die Möglichkeit oder Nützlichkeit seines Zusammenhaltens oder seiner Vertheilung entscheiden.

Thut die Vertheidigung ihren ersten Schritt in artilleristisch armirten Forts über ihren innersten Ring hinaus, so wird zunächst wohl meist eine theilweise Untervertheilung jenes einen Unterstützungstreffens auf diese abgeschlossenen, sich fortan selbst überlassenen, Hauptwerke der jetzigen ersten Abwehrlinie in dem eben erörterten Sinne erfolgen müssen.

Da aber in demselben Verhältnisse dieser Vorschiebung der defensiven Hauptlinie, die Vollausrüstung des Stadtwalles sich auf das zur Abwehr eines rein gewaltsamen Angriffes nothwendige Maaß herabsetzen darf (ev. also die Vollarmirung gar nicht erst hat Platz zu greifen brauchen), verstärkt sich aus diesem Ueberschusse das ursprüngliche Unterstützungstreffen der innersten Linie, um nunmehr als Verfügungstreffen der Fortsartillerie verwendet werden zu können.

Als solches tritt die sogenannte Artilleriehauptreserve entweder ganz oder theilweise gleich als Artilleriespezialreserve auf die Forts vertheilt, statt nur als lückenschließender Ersatz, schon als offensiver Beisatz zur Abwehr in den Anschlußbatterien (bez. Glacis) der Forts, oder in einzelnen Zwischenbatterien (Mörser) der eingeflochtenen infanteristischen Sicherungsstellungen auf.

Mit dem Augenblicke aber endlich, wo auf der erkannten Angriffsfront, diese Zwischenbatterien sich zur eigentlich artilleristischen Kampfposition ausbauen, die Hauptabwehrlinie vielleicht sogar noch über diesen zweiten Ring der Forts hinaus vorgeschoben werden soll und kann, tritt der ganze verfügbare Rest an defensiven Kampfgeschützen, abermals durch alle auf den nicht angegriffenen Stadtfronten (und ev. selbst Forts) überzählig gewordenen und beweglich zu machenden Kräfte verstärkt, als artilleristisches Haupttreffen in den Vordergrund der Aktion.

Die wechselnde Rolle und das hiernach vielleicht sogar vielfach wechselnde Material, lassen die Frage nach der Unterbringung der Hauptgeschützreserve wohl gänzlich in den Hintergrund treten, da unter diesem Begriff im Verlaufe einer Belagerung mit Ausnahme eines relativ kleinen ersten Kerns nur eine fast täglich wechselnde Kraft verstanden werden kann, die nach Bedarf und Erlaubniß der momentanen Situation und

Bestimmung jeweilig nur nach bestimmten Befehlen zusammengesetzt wird.

Da es unbestreitbar von besonderer Wichtigkeit ist, daß in dem Augenblicke, wo die defensive Artillerie an irgend einer Stelle als Haupttreffen zur Verwendung kommen soll, ihr personeller Bestand hier möglichst ein und derselben Einheit angehöre, wird dieses Bestreben nicht ohne Einfluß auf die erste Vertheilung der fußartilleristischen Einheiten auf die einzelnen Festungsabschnitte bleiben.

Eine anfänglich darin vorgesehene mehr strahlenförmige Tiefengliederung kommt dann vielleicht später der einheitlicheren Frontalverwendung zu Gute, wie sie bei den festgegebenen Verhältnissen einer Festung auch hier bis zu einem gewissen Grade mindestens, in einem vorher festgestellten Besatzungsplane geordnet sein kann. (s. oben) —

Mit dem Einbau ihres Haupttreffens in Position, tritt die Festung in das Feuerentscheidungsstadium des Kampfes ein; es verdient noch einmal hervorgehoben zu werden, daß, sobald es sich dabei um einen Kampf um das Vorterrain handelt, die Festungsdefensive sich der Felddefensive gegenüber dadurch leicht in einen dieser fremden Nachtheil versetzt sehen kann, daß ihre, der offensiven grundsätzlich voranzugehende, kampfgerechte Entwickelung oft nicht gewährleistet ist.

Von der persönlichen Energie des Kommandanten, von der Wachsamkeit der Garnison und von dem Communikationsnetze der Festung wird es am meisten abhängen, ob und wie die Festung diesen Nachtheil auszugleichen vermag?

Ueber Art und mögliche Zeitdauer dieses Ringens ist hier nichts mehr beizubringen; auch in Bezug auf die Möglichkeit infanteristischer Mitwirkung in demselben, kann lediglich auf das früher (im Angriff) Gesagte verwiesen werden. —

Die Theorie muß das Verlangen stellen, daß die in diesem Ringen unterliegende Defensive, nur schrittweise auf ihr letztes Reduit der Stadtbefestigung zurückweiche (s. § 117); die Praxis wird diese Möglichkeit umsomehr ausschließen, je mehr die Anführung in der Festung in klarer Erkenntniß des defen-

siven Grundgedankens, den Schwerpunkt in die Behauptung ihrer ersten Abwehrlinie gelegt hat.

Von der, den thatsächlichen Stärkeverhältnissen richtig angepaßten, localen Wahl dieser Linie wird die Zeitdauer des Widerstandes der Festung sich aufs wesentlichste abhängig erweisen.

Eine Ueberausdehnung bez. Ueberanspannung in diesen Richtungen, die Intensivität der Gegenwirkung auf Kosten illusorischer Vorzüge schädigend, wird nur genau dieselben Nachtheile mit sich führen, wie eine aus moralischer Schwäche unterlassene Anspannung der wirklich verfügbaren Kraft im Dienste einer vernünftigen Expansion; oder eine aus Unklarheit der Urtheils und Nervosität des Willens entsprungene Unruhe in der Durchführung immer neuer und doch immer erfolgloser Ausfälle ohne greifbares Objekt, welche vielleicht nur den meist hoffnungslosen Versuch machen sollen, früher Versäumtes jetzt noch nachzuholen!

Der Gewalt moderner Waffen gegenüber wird sich aber auch andrerseits das in älteren Zeiten allenfalls noch durchführbar gewesene, heute ja auch noch oft empfohlene schrittweise Zurückweichen in immer neu anzulegende Abschnitte je mehr und mehr von selbst verbieten und im Allgemeinen wohl ebenso, wie das „allmälige Heranarbeiten" der Offensive in das Gebiet seltenster Ausnahmsfälle zu verweisen sein.

Ob offensiv, oder defensiv geführt, die Festungsschlacht als Kampf ist im großen Styl nur möglich — in großen Zügen! (s. § 112.)

Wo die Kampfposition der Feuerentscheidung in ganz großen Verhältnissen, weit vorwärts der Stadtenceinte hat genommen werden können, mag eine zwischenliegende Aufnahmestellung den Abfluß der aus der verlorenen vorderen Hauptlinie zurückströmenden Trümmer (hinter ihr fort in die Festungsenceinte), unterstützt vom übrig gebliebenen (s. oben) Wallgeschütz, noch einiger Maaßen decken können. Unzweifelhaft besser wird das aber aus flankirenden, rasch errichteten Positionen vor den Nebenfronten her gelingen, welche mindestens das unmittelbare Nachstürmen der siegreichen Offensive zu momentanen Stützen werden bringen können.

Wieder sind es aber dann mehr gefechts-, als kampfgerechte Anordnungen, welche sich in dieser oder einer anderen Weise mit der allenfalls möglichen Abwendung der Ausnutzung der im Sturm der ersten Linie errungenen Kampfentscheidung zu beschäftigen haben, und welche der Offensive soweit angängig, die Vorbereitungen für den zweiten Schritt erschweren sollen, welcher ihr in der Eroberung der reduitgearteten Stadtenceinte mindestens überall da noch zu thun übrig bleibt, wo eine selbstbewußte Defensive diese beiden Momente gleich von Hause aus in klar bestimmter Weise dadurch auseinander zu halten gewußt hat, daß sie, was Vornen geschlagen — unerbittlich an ihren geschlossenen Thoren seitwärts vorbei abfließen läßt.

Wo der Kampf um das Vorterrain, wie es überall geschehen soll, wo es geschehen kann, im Geiste eines solchen Ringens um die Entscheidung und nicht blos einer hinhaltenden Demonstrative geführt worden ist, welche die unentschlossene Offensive zu dem schematischen Schulangriffe verlocken soll, wird nur eine solche gänzliche Trennung dieses ersten Actes von dem zweiten: dem Kampfe um die Stadtenceinte, noch den Character einer selbstständigen Handlung bewahren können.

§ 119. Der Kampf um die Stadtenceinte.

Nur wo von Hause aus der Schwerpunkt der Defensive in die rundgeschlossene Wallenceinte der Festung verlegt worden war, wird der Kampf um dieselbe sich noch in die beiden Perioden des Fern- und Nahkampfes zerlegen lassen; indeß überall da, wo er als zweiter Akt eines im Vorterrain unglücklich geführten Entscheidungskampfes auftritt, nur der eine Ausweg des nahen Feuerkampfes und endlich des reinen Nahkampfes verbleibt, als welchen man hier wohl auch den „Minenkrieg" betrachten muß.

Gegenüber den erfüllten Bedingungen für den weiteren Fernkampf bleibt es dann aber für die Durchführung der reinen Abwehrtendenz gleichgültig, ob es sich dabei um die Behauptung einer kleinen von Forts entblößten Stadtenceinte, oder eines, als Glied in ein großes Gürtelsystem gehörigen, Einzelforts

handelt; und so bezieht sich denn, was hier über diesen Kampf zu sagen ist, auch auf beide Arten befestigter Plätze.

Ein Unterschied wird sich vielleicht nur darin geltend machen, daß der Festungs stadt gegenüber, das Bombardement (s. § 108) eine einflußreichere Rolle zu spielen verspricht, als dem eigentlichen Fort gegenüber.

Umgekehrt wird aber, unter entsprechender Modifikation, sehr Vieles von dem, was hier über den Enceintenkampf gesagt werden soll, sinngemäße Anwendung auf die Behauptung einer zu einem abgeschlossenen Ganzen herausgearbeiteten infanteristisch-artilleristischen Vorposition zu finden haben.

Die fußartilleristische Wallbesetzung mit allen, irgend in Position zu bringenden Geschützen, ihr batteriemäßiger Einbau, in womöglich sogar eingedeckten Geschützständen, erfolgt seitens dieser Waffe genau nach Analogie des bei Besprechung des Angriffes darüber Gesagten, nach dessen Vorbild auch der mindestens dreitägige Ablösungsturnus nach selbstständigen Einheiten Platz zu greifen hat. (s. § 116.)

Die abschnittsweise gegliederte Infanteriebesatzung berechnet sich nach den früher erörterten Gesichtspunkten (s. § 118), und nach Analogie des Angriffes mit je vier Bataillonen im fünftägigen Turnus auf rund 1200 Schritte der zu infanteristischer Vertheidigung eingerichteten Walllinie (einschließlich Caponierenbesatzung oder dgl), von denen je ein Bataillon in bekannter Tiefengliederung zum Kampfe in der Position, ein halbes Bataillon zur Wall-, ein halbes zur Depotarbeit zu bestimmen wäre, indeß von den beiden ruhenden wohl immer dem einen noch die Verwendung als Feuerpiket vorbehalten bleiben muß.

Zu diesem Infanteriebedarf tritt ein Dritttheil bis ein Viertheil der Gesammtstärke, als ein für allemal (auch für den inneren Wachtdienst) designirtes Verfügungstreffen (sogenannte „Hauptreserve"), welches (möglichst aus Linientruppen gebildet) eintretenden Falles den ersten Kern für die Etablirung in einer Außenposition (s. § 119) abzugeben hätte.

Je nach Lage der Dinge kann dieses Verfügungstreffen noch

durch die überzählig gewordene Wallbesatzung verstärkt werden, deren damit vielleicht selbst auf die nochmalige Hälfte herabgesetzte Rest seinen Dienst in Wache (1/2), Piket (1/2), und Ruhe (1) eintheilen würde.

Wie oben erwähnt, entscheiden die Verhältnisse darüber, ob dieser Truppeneinheit auch der gesammte Vorpostendienst zu überweisen ist oder nicht?

In detachirten Forts wird dieser Dienstmechanismus sich nur in sofern modifiziren, daß das Verfügungstreffen hier als fünftes Glied in den Gesammt-, Kampf-, Arbeits- und Ruhe-Turnus einzudoubliren haben wird.

Auch für die Verwendung der Pionierwaffe (meist wohl nur Festungspionier) in der Festung wird der Angriffsmodus im Allgemeinen typisch bleiben können.

Bis zu dem herannahenden Moment des Minenkrieges gehört die Waffe dem Verfügungstreffen an und findet entweder in Wall- und Depotarbeiten (auch für die Fußartillerie) oder bei Feuersgefahren ihr spezifisches Arbeitsfeld. —

Ueber den Fernkampf selbst kann auch hier die Theorie nichts beibringen; getragen von dem artilleristischen Unterstützungstreffen (s. § 118) ringt er sich aus, bis auch das letzte Wallgeschütz durch feindliche Ueberlegenheit zum Schweigen gebracht ist, und die Periode des Fernkampfes in die des Nahkampfes einmündet, die den Enceintenkampf characterisirt, wenn jener erste Fernkampf außerhalb seiner Umwallung geführt worden ist. (s. oben.)

Die Situation wird ergeben, in wie weit es auch für die Festungsdefensive angezeigt ist oder nicht, der drohenden Gefahr der Niederlage im ersten artilleristischen Ringen durch ein rechtzeitiges Zurückgehen mindestens einzelner Geschütze zu begegnen, welche dann in mehr oder weniger überraschender Weise im nahen Fernkampfe sich wieder zur Geltung zu bringen hätten. (s. § 100.)

Im großen Ganzen wird freilich die nun folgende Feuerperiode am besten durch das jetzt zur vollen Entfaltung gelangende Mörser- und Gewehrfeuer getragen werden müssen, den

wirksamsten Mitteln das weitere Vordringen des Feindes, auf den beschwerlichen Weg der Sappe zu verweisen. (s. § 114.)

In diese zweite Periode der Offensive greift dann endlich auch die Ausfallthätigkeit der Festung wirksam ein, deren Entfaltung im großen Style aus dem Enceintenkampfe noch schwereren Bedenken begegnet, als sie oben schon (s. § 118) für den Fall des Gürtelkampfes besprochen waren.

Aus dem gedeckten Wege oder eventuell aus besonderen (im Geiste gleicher Thätigkeit der Offensivinfanterie) rings um das Enceinteglacis (der Stadt oder des Forts) ausgeführten Schützengräben, denen die infanteristische Wallbesatzung als höhere Feueretage (s. § 80) dienen kann, sind solche kleine Ausfälle mit Vorliebe concentrisch gegen die Sappenteten zu führen, nach deren Zerstörung, durch ein nachfolgendes Arbeitertreffen von wenig Pionieren, sie schleunigst in die gedeckte Position zurückzukehren haben. (s. § 114.)

Dem Sappenkampfe, dem auch möglicherweise auszuführende Contreapprochen von den Nebenfronten her, nicht mehr die Spitze abzubrechen vermocht haben, folgt, wo die Verhältnisse es gestatten, der Minenkampf, um dem Gegner die Festsetzung auf der Glaciskrete in zähem Widerstande zu verwehren, durch welche die Vertheidigung sich endlich in das letzte Stadium ihrer Abwehr zurückgedrängt sieht.

Der Kampf um den Graben bildet den eigentlichen Nahkampf der Festungsdefensive, welchem durch die eigenartige fortifikatorische Veranlagung dieses Hindernißmittels, ein vom letzten Einbruchsacte der Offensive unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Feldkampfes, meist wesentlich verschiedener Charakter aufgedrückt wird.

Es ist erwähnt, daß die massenhafte Feuerentfaltung moderner Schußwaffen sich heutzutage, mehr als früher, der Defensive von demjenigen Momente an überlegen erweist, wo die Offensive auf wirksamste Schußweite etablirt auch noch die numerische Ueberzahl über den Vertheidiger auf ihre Seite gebracht hat. (s. §§ 80 und 115.)

So kann denn von einer Verwehrung des Grabenüberganges vom offenen Wall, selbst unter Zuhilfenahme von Sandsackscharten oder dgl. im Grunde heute nicht mehr die Rede sein, wenn die Krönung des Glacis durch infanteristische Etablirung, sei es auch nur in Schützengräben, gelungen ist, und die Vertheidigung sieht sich zu diesem Ende lediglich auf ihre verdeckten Aufstellungen beschränkt.

Das technische Raffinement des Festungsbaues gipfelt deßhalb heutzutage in der Möglichkeit, die frühzeitige Zerstörung der passiven (Escarpe) und aktiven (Caponieren 2c.) Grabenvertheidigungsanlagen durch Artilleriefeuer hintanzuhalten; und bei Besprechung des Angriffes sind die anderweiten Mittel erwähnt, deren die Sturmtruppe sich zu bedienen suchen muß, um dieses unstreitig stärkste Hindernißmittel der Defensive zu überwinden.

Die Theorie, welche nur mit normalen Verhältnissen rechnen will, hat vielleicht grade hier das best' gegründete Recht, von einer Unmöglichkeit zu sprechen, so lange die Bresche nicht vollständig zugänglich, die Grabenflankirungen nicht vollständig zerstört sind.

In der That, die Offensive würde an Hoffnungslosigkeit des Erfolges streifen, wenn sie in diesem Augenblicke, statt mit dem materiellen Zustande der Werke nicht in erster Instanz nur mit dem moralischen Zustande der Besatzung rechnen dürfte! von welchem doch ganz allein der wirkliche Werth jener technischen Mittel sich abhängig erweist.

Was in dieser Beziehung erreicht, oder nicht erreicht ist, entzieht sich der Würdigung einer Kampflehre, die auch der Defensive gegenüber hier nur den Accent auf die Entfaltung höchster Willensenergie zu legen vermag! (s. § 115.)

Aber auch darüber sieht sich die Lehre außer Stande, noch Etwas beizubringen: was nach erfolgter Erstürmung eines Werkes, von Seiten der Defensive noch geschehen kann, um der Offensive weitere Schritte aufzuzwingen? wie es möglicher Weise geschehen könnte, ist aber schon früher erörtert. (s. § 118.)

§ 128. Zusammenfassung.

Abweichend von den seitherigen Theorien des Festungskrieges, welche auch die gefechtsgerechten, außerhalb der gegenseitigen wirksamen Verlustsphäre (s. § 60) liegenden Anbahnungen des Ringens um die Festung als integrirenden Theil dieses Kampfes behandeln, beginnt derselbe bekanntlich in dieser Lehre erst mit dem Betreten des Kampfplatzes seitens der offensiven Artillerie und endet mit der Fortnahme des als Angriffsobjekt gegebenen Werkes, oder mit der Zurückweisung des Sturmes seitens der Festungsdefensive.

Weder die von offensiver oder defensiver Seite diesem Kampfe im engeren Sinne vorangegangenen Maaßnahmen und Entschließungen, nach die Nothwendigkeit, der so oder so gefallenen Entscheidung weitere Schritte folgen lassen zu müssen, haben etwas mit der Wechselwirkung zwischen Angriff und Vertheidigung der Festung zu thun, wie sie im Folgenden resumirend noch einmal kurz zusammengefaßt werden soll. —

(Offensive.) In örtlicher und zeitlicher Initiative eröffnet die Offensive auf der gewählten Angriffsfront den Festungskampf mit dem Bestreben, ihre Artillerie auf wirksamste Schußweite an den Feind heranzubringen. —

(Defensive.) Je nach der verfügbar gewesenen Zeit, den fortifikatorischen Friedensanlagen der Festung und der Stärke ihrer Garnison tritt ihr die Defensive in dem vorbereiteten Ausschließungsring einer, eventuell durch die vorhandenen Forts und eingeschobenen Batterien verstärkten, Infanterie- (Vor- oder Zwischen-) position, oder lediglich aus den artilleristisch armirten Forts, endlich nur aus der Kernenceinte entgegen.

Den durch die Vorposten gedeckten vorbereitenden Maßnahmen des Angriffs schieben sich rings um den äußersten Ring, die Vorposten der Festung, beobachtend, entgegen. —

(Offensive.) Die dem Angreifer meist, mindestens im Allgemeinen, bekannten Verhältnisse in der Festung entscheiden über das dem ersten offensiven Vorbruch zu steckende örtliche Ziel, über die Art der ersten artilleristischen Kampfentfaltung und

über den zweckentsprechenden Zeitmoment für die Besitzergreifung des dafür nothwendigen Raumes.

Auf der gewählten Angriffsfront bedarf es, wo die Verhältnisse (abgesehen von einem Ueberfall) den rein offenen Angriff gestatten, vielleicht nur der Einnahme einer feldartilleristischen Vorbereitungsposition; weiterhin kann der Versuch gerechtfertigt sein, die erste fußartilleristische Kampfstellung gleich auf wirksamste Nähe an die feindlichen Werke heranzuschieben, um sich dadurch die Einnahme einer zweiten Position zu ersparen. Unter mehr oder weniger normalen Verhältnissen wird die schwere Offensivartillerie zu einer anfänglichen weiteren Zurückhaltung genöthigt sein, und endlich sogar, einer ungewöhnlich starken Defensive gegenüber, zu einer vorzeitigen Entwickelung gezwungen werden können, welche dem Kampfe zunächst einen mehr feldmäßigen Character aufdrückt. —

(Defensive.) Die Kenntniß der eigenen Lage und die durch alle Mittel der Beobachtung zu erforschenden Absichten des Angreifers sind maaßgebend für die Wahl der ersten Abwehrlinie seitens der Defensive.

In dem Maaße als die permanenten Werke der Festung von Innen nach Außen der Gefahr eines reinen offenen Angriffes entrückt erscheinen, kann die Besatzung je mehr und mehr mit provisorischen Gegenwerken über die erste Enceinte (der Stadt oder des Fortsgürtels) hinauswachsen, um so die erste offensive Artillerieaufstellung immer weiter zurückzuschieben; bis es endlich vielleicht sogar möglich wird, auf dem gewaltsamen Wege großer Ausfälle behufs Festsetzung in weit vorgeschobenen Positionen, den Angreifer in der Form einer nur vom schweren Geschütze unterstützten Felddefensive zu begegnen.

Unter mehr oder weniger normalen Verhältnissen wird aber die Defensive meist gezwungen sein, der ersten Offensivetablirung nur durch ihr Feuer entgegenzutreten. —

(Offensive.) Der artilleristischen Etablirung geht die Festsetzung der offensiven Feldtruppe in vorgeschobenen Sicherungspositionen voran.

Bei geplantem offenen Angriffe schiebt sich das infanteri=

stische Vortreffen gleich auf wirksamste Gewehrschuß-distance (überraschend und umfassend) an das Werk heran, welches alsbald zum Objekt des Sturmes gemacht werden soll.

Unter weniger günstigen Verhältnissen kann mindestens vielleicht der Versuch gewagt werden, die Defensive mit Gewalt aus einem Theile ihres Sicherungsringes zu vertreiben, um sich so mit der eigenen Sicherungsposition gleich zwischen den Forts zu etabliren.

Unter normalen Verhältnissen wird sich die Infanterie mit der Zurückwerfung der feindlichen Vorposten auf ihre Werke, bez. ihre Sicherungsstellung begnügen müssen.

Besondere Umstände können endlich die Entfaltung bedeutender Kräfte im Feldkampfe zur Eroberung des nöthigen Terrains unumgänglich machen, oder umgekehrt es im Interesse besserer Bewahrung des Geheimnisses und größerer Ueberraschung angezeigt erscheinen lassen, sich selbst mit diesem ersten Schritte noch außerhalb jeder Berührung mit den feindlichen Vortruppen zu halten.

Um einer Entdeckung dieses, wie auch immer geplanten Vorbruches nach Möglichkeit vorzubeugen nimmt die Offensive mit Vorliebe die nächtliche Dunkelheit zu Hülfe.

Um eventuellen defensiven Flankenstößen gegen die, in Front wohl stets aus sich selbst genügend starke, Offensive zu begegnen, ist gleichzeitig mit der Etablirung quer über die ganze Angriffsfront fort für entsprechende Flügelanlehnungen, sei es im natürlichen Terrain (Radialthäler), sei es durch im Defensivhaken angeschlossene oder im Gegenumfassungshaken zurückgehaltene Befestigungen Sorge zu tragen.

Die durch diese Verhältnisse wesentlich bedingte Breite der Angriffsfront ist maaßgebend für die Bemessung der für diese Zwecke einzusetzenden Kraft, welche sich der Aufgabe entsprechend in eine Kampf- und eine Arbeiterlinie zu gliedern hat, die nahe vor dem Feinde sogar von Hause aus schon zu einer Kette ineinander werden eindoubliren müssen.

Die Details des ganzen Verfahrens sind früher ausführlich be-

sprochen und dort auch die Nothwendigkeit einheitlicher Leitung betont. —

(Defensive.) Je nach Lage der Dinge tritt die Festung diesen offensiven Versuchen mit Artilleriefeuer aus ihren permanenten, mit Infanterie- (und Mörser)feuer aus ihren provisorischen Werken entgegen oder versucht (im Verfahren sich den bezüglichen Vorschriften für die Offensive anschließend) selbst jetzt noch in möglichster Gleichzeitigkeit der Ausführung sich ihrerseits mit infanteristischen Sicherungsstellungen dem Angreifer entgegenzuschieben.

Auf der durch alle Mittel zu fördernden Wachsamkeit ihrer Vortruppen beruht die Möglichkeit einer rechtzeitigen und rechtörtlichen Gegenwirkung gegen die Offensivunternehmungen, welche die Vorposten nicht durch zu langes Verweilen vor der kampffertigen Front (der Infanterie oder Wallartillerie) blosstellen dürfen.

Die Einheitlichkeit der Aktion, wie sie sich in der Offensive durch einen dem Abschnittscommandeur beigesellten Abschnittscommandanten verkörpert, wird in der Defensive durch den Abschnittscommandeur der angegriffenen Front als Vertreter des Festungscommandanten personifizirt. —

(Offensive und Defensive.) Wo der bereits rechtzeitig fertig gestellte Ausschließungsring der Defensive dem offensiven Vorbruchsversuche entgegentreten kann, gestaltet sich dieses erste Ringen im Wesentlichen zu einem gegenseitigen Infanteriefeuerkampfe, welchem nur ausnahmsweise Verhältnisse den Charakter auch einer den Nahkampf suchenden Decisive geben werden.

Die Offensive hat keine Gründe sich über das erreichbar erschienene Ziel hinaus in eine solche entscheidende Aktion einzulassen; der, schon durch ihre Wallartillerie in genügendem Vortheile befindlichen Defensive fehlen die Chancen, auf anderem Wege einen Erfolg zu erreichen, dessen Nichterreichung sie nur auf das Bedenklichste blosstellen würde.

Beiderseits gipfelt der Kampf in der ermöglichten Einnahme der für den weitern Fortgang Ausschlag gebenden Ar-

tillleriepositionen, bezüglich in dem Streben, dem Gegner damit zuvorzukommen.

Wo die Defensive sich mit dieser Gegenwirkung auf ihre Wallgeschütze beschränkt, wird sie wohl ausnahmslos zeitlich im Vorsprunge, numerisch aber im Nachtheile gegen die Offensive sich befinden; wo sie damit auf vorgeschobene Positionen verwiesen ist, um das numerische Gleichgewicht herzustellen, kommt sie zeitlich leicht in Rückstand.

Offensiverseits hängt der Erfolg wesentlich von ihrer absoluten Stärke im gegebenen Belagerungsparke ab; defensiverseits wird dieser Erfolg wesentlicher durch die relative Stärke ihres gegebenen Communikationssystemes bedingt.

Ueber die Details, wie jeseitig die vorhandenen Mittel in Aktion zu bringen sind, ist früher das Nöthige gesagt; die Thätigkeit selbst aber entzieht sich dem theoretischen Calcül. —

(Offensive.) Mit der gewonnenen Ueberlegenheit der Offensive in diesem ersten Artillerieduell kehren für sie, den nun zu thuenden weiteren Schritte gegenüber, die für den erstgethanen, nothwendig gewesenen Ueberlegungen einfach wieder. (s. oben.)

Die natürliche Tendenz einer möglichst hohen Ausbeutung des Erfolges bei möglichster Vermeidung eines Rückschlages, entscheidet darüber, ob der sofortige Sturm, die rascheste Vortreibung der Arbeiten in eine zweite Position möglich, oder die schrittweise Belagerung fernerhin nothwendig ist!

Ein fertiger Belagerungsplan erscheint wenig geeignet, diese situationsgemäßen Entschlüsse zu unterstützen.

So kann entweder die sofortige Fortnahme eines vielleicht zum Schweigen gebrachten Werkes oder der in ihrer Kraft gebrochenen defensiven Zwischenposition ins Auge gefaßt oder in einfacher Fortsetzung auf dem seitherigen Wege weitergeschritten werden, oder endlich ein Zurückgreifen auf den beschwerlichen Weg der Sappe angezeigt, bezüglich nothwendig erscheinen.

Allen diesen Eventualitäten gegenüber bleibt die Einheitlich-

keit der Aktion die beste, vielleicht einzige Gewähr weiterer Erfolge. —

(Defensive.) Für die in ihrer ersten Abwehrlinie gebrochene oder doch mindestens stark erschütterte Defensive finden sich in dieser zweiten Periode nur vereinzelte Gunstmomente der Gegenwirkung und schwerlich kann es ihr gelingen, einen Umschwung in die Verhältnisse zu bringen.

Sie ist auf die Ausnutzung gegnerischer Fehler verwiesen, wie sie der Feind in isolirten Versuchen begehen kann.

Im überraschenden Auftreten mit rasch errichteten Wurfbatterien, kleinen Ausfällen gegen die feindliche Sappenarbeit, flankirendem Erscheinen in Contreapprochen wird sie nach Möglichkeit streben, das feindliche Vorwärtskommen zu stören und zu verlangsamen, ohne jedoch gerade Aussicht zu haben, es jetzt noch wirklich verhindern zu können.

Ob solche Gegenwirkung noch aus rückwärtigen Abschnitten verstärkt und gesichert werden kann, wird lediglich von der localen Situation abhängen.

Je entschiedener die Defensive den Schwerpunkt ihrer Abwehr in eine vorgeschobene erste Linie verlegt hatte, desto wahrscheinlicher und durchgreifender ist ihr Erfolg, wenn sie den Kampf der ersten Periode siegreich besteht; desto unmöglicher ist es ihr aber gleichzeitig gemacht, der Gegenwehr den Character eines nur schrittweisen Zurückweichens zu bewahren, wenn sie in diesem Kampfe unterliegt.

In diesen Gegensätzen spiegelt sich in scharfen Zügen die schon oft betonte Schwierigkeit der defensiven Anführung, welcher es ebenso gewiß zum Vorwurf gereicht, bei vorhandener Kraft sich nicht das höhere Ziel gesteckt zu haben; wie es für sie ein Fehler ist, mit ungenügenden Kräften das gewagte Spiel activer Gegenwirkung aufgenommen zu haben.

Es gehört wahrlich ein hoher Grad von Urtheilskraft und Willensenergie dazu, in dem Bewußtsein persönlicher Verantwortung zwischen diesen Klippen hindurchzuschiffen und schwerlich können schematische Anleitungen den Piloten auf dieser gefahrvollen Fahrt abgeben!

Nur der rechtzeitige und rechtörtliche Verzicht auf die Behauptung nicht mehr haltbarer Vorpositionen, damit aber event. auch der Verzicht auf eine glückliche Entscheidung des artilleristischen Feuerkampfes, wird es der Defensive möglich machen, diese Entscheidung noch einmal im Nahkampfe in Frage stellen: den Kampf um die Enceinte mit Aussicht auf einen Umschwung aufnehmen zu können. —

(Offensive.) Wie sauer die Defensive auch dem Angriff das Vorwärtskommen in der zweiten Periode des Kampfes machen mag: die Erfahrung lehrt, daß gerade in dieser Zeit das Gesetz der Schwere (s. § 64) sich am entschiedensten Geltung zu verschaffen weiß.

Die sich ihrer Aufgabe bewußte Anführung findet weit mehr günstige Momente ihr Vorrücken zu beschleunigen, wie der Defensive zur erstrebten Verzögerung zur Verfügung stehen.

Hand in Hand mit der Zerstörung der Deckungen geht die Brechung der lebendigen Kraft der Vertheidigung und erst an den Hindernißmitteln der defensiven Position findet die Offensive den neuen Gegner, dessen Ueberwindung neue Anforderungen an sie stellt.

Unter welchen Bedingungen die Offensive diesen letzten Kampf wagen darf, welcher Mittel sie sich dazu bedienen kann, ist früher ausführlich erörtert.

Die moralischen Faktoren sind es, welche hüben und drüben den Ausschlag geben und der Offensive eine Chance bieten, welche auch die vollendetste Technik ihr nur schwer wird entreißen können, so sehr sich auch die Theorie dagegen sträuben mag.

(Defensive.) Auf dieser moralischen Kraft beruht aber auch umgekehrt in diesem Momente einzig und allein der Werth der Festungsdefensive, welche im Bewußtsein, daß ein positiver Erfolg aus sich selbst heraus für sie doch ein für allemal ausgeschlossen ist, in der bis zum letzten Moment ausharrenden Zähigkeit ihres Widerstandes sich selbst bezahlt macht, und in diesem Streben wohl durch todte Werke mehr oder weniger unterstützt, sicherlich aber niemals — ersetzt werden kann! —

In letzter Instanz aber mündet damit doch wieder jede sogenannte Eigenartigkeit des Festungskrieges zurück in die immer gleichen Gesetze des typischen Feldkrieges und je unbekümmerter um technisches Detail, der Festungskampf in Offensive und Defensive im Großen diesen Lineamenten sich anpaßt, desto leichter wird es ihm werden, seine taktischen Anordnungen im Einzelnen jener Technik anzubequemen, deren berechtigte Forderungen zu ignoriren, freilich nur wieder einen entgegengesetzten Fehler der Anführung bilden würde!

Zweiter Abschnitt.

Das Gefecht.

Elftes Buch.

Die Erscheinungsformen des Gefechtes.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Von dem Gefechte, als einer spezifischen Führerthätigkeit.

§ 121. Entschluß und Ausführung.

Die Zerstörung der lebendigen, feindlichen Streitmacht ist als das Endziel der gegenseitigen Kraftabmessung beim Zusammentreffen mit dem Gegner bezeichnet worden. (s. IX. c. und §§ 4 u. 6.)

Wird dieses Endziel der Gesammtheit des an einem Fleck zu einer Zeit angetroffenen Gegners gegenüber durch den Gewaltakt des Kampfes erreicht, so ist der errungene Localsieg identisch mit dem taktischen oder Gefechtssieg!

Schon früher ist aber erwähnt, daß nicht jeder Localsieg, an jeder Stelle, zu jeder Zeit dieses Resultat zu erzielen vermöge.

Ist solcher Localsieg nur über einen Bruchtheil der gegnerischen Gesammtmacht davon getragen, nur ein Theil des angetroffenen Feindes zu Flucht und Rückzug (s. § 49) genöthigt worden, so kann der noch unbesiegte Rest die Kraftabmessung jeden Augenblick erneuern, und damit den ersten Erfolg wieder in Frage stellen.

Andrerseits verlangt die Erringung eines Localsieges bekanntlich immer die Bethätigung einer Kraftüberlegenheit, die, wenn sie nicht absolut (numerisch) vorhanden ist, offenbar dadurch am ehesten geschaffen werden kann, daß man örtlich getrennte Bruchtheile der feindlichen Gesammtmacht nacheinander zum Objekte des Kampfes macht, welchem der Rest inzwischen fernzuhalten wäre. (s. § 37.)

Da man zum Kampfe niemals zu stark sein kann, so leuchtet aber endlich auch ein, daß selbst bei vorhandener

(numerischer) Ueberlegenheit, ein solches Verfahren den Vorzug eines gesicherteren Erfolges, vor einer gleichzeitigen Bekämpfung der ganzen gegnerischen Kraft voraus hat.

Durch eine auf solches Ziel gerichtete Zerlegung der einen Gesammthandlung in eine Reihe von Einzelhandlungen wird die concrete Kraftabmessung zu einem Gefecht! d. h. zu einer „vernunftgemäß geplanten Combination von Kämpfen" zu dem Endzwecke, einen zuerst nur über einen Theil des Gegners errungenen Partialsieg, durch allmählige Ausdehnung auf die Gesammtheit zu dem Resultate eines (eigentlichen) taktischen Sieges hinauszuführen.

Abstract genommen müßte zu diesem Ende, Bruchstück auf Bruchstück der gegnerischen Gesammtmacht im Vollkampfe überwunden werden, und thatsächlich kann denn auch bei entsprechender Willensenergie der feindlichen Führung, dem Gefechte dieser Stempel der Zähigkeit aufgedrückt werden. (s. später.)

Bekanntlich aber verlangt das erste Vernunftgesetz der Truppenverwendung (s. § 2) den Nichteintritt in eine Kraftabmessung, für welche keine Aussicht vorhanden ist, sich in ihr als der stärkere zu bewähren; bezüglich also auch (soweit das überhaupt thunlich!) das Abbrechen solcher Handlung von dem Momente an, wo man sich überzeugt hat, daß die anfänglich in dieser Richtung gehegte Hoffnung sich wahrscheinlich als trügerisch erweisen wird.

Eine Partialniederlage ist in dieser Beziehung eine schwerwiegende Mahnung, und erfahrungsmäßig bedarf es daher meist nur jenes ersten, oder doch nur einiger weniger, Partialerfolge, um im concreten Falle die gegnerische Gesammtmacht zum Rückzuge mit all seinen übeln Folgen zu veranlassen.

Diese Erscheinung erklärt sich zunächst aus dem unvermeidlich lähmend wirkenden, moralischen Eindruck, den jede Niederlage eines Theiles auf den Rest, wie auf die höhere Führung der feindlichen zur Stelle befindlichen Gesammtmacht ausüben muß. Sie findet aber eine weitere Begründung auch intellectueller Natur in jener oben angeführten Vernunftforderung.

Während solcher Verzicht in den seitherigen Untersuchungen (über den Kampf) nur als die Folge einer moralischen Schwäche

(sei es der fliehenden Truppe, sei es der zum Rückzuge blasenden Anführung) sich darstellte, erscheint nämlich nunmehr solche Entsagung unter Umständen auch, als das Resultat einer urtheilsklaren Ueberlegung, welche jetzt und hier nachgiebt, um später und an anderer Stelle unter günstigeren Verhältnissen wieder anfangen zu können!

Im Kampfe kann sich das intellectuelle Urtheil der Anführung nur der Frage gegenüber geltend machen, wie jeweilig die verlangte Handlung geleistet werden soll? im Gefechte sieht sich die Führung vor die weit schwierigere Alternative gestellt, ob eine Kraftabmessung überhaupt Platz zu greifen habe, bezüglich, ob sie fortzusetzen sei, oder nicht?

Schon hierin liegt ein erster Grund, der spezifischen Truppenthätigkeit des Kampfes: das Gefecht, als eine spezifische Führerthätigkeit gegenüberzustellen, zu welcher die hier geheischte Verantwortung des Entschlusses es stempelt. (s. VIII.)

Abermals darf der Umstand, daß jener Muth der Verantwortung im Kriege oft genug bis hinunter von dem jüngsten Gliede der Führerschaft verlangt werden kann, für die Lehre, welche bis jetzt nur die Rolle untersucht hat, welche die Anführung im Kampfe unter Umständen bis hinauf zur höchsten Spitze übernehmen muß, kein Grund sein, diesen wesentlichsten inneren Unterschied zu verleugnen, welcher trotzdem zwischen den Begriffen von Kampf und Gefecht besteht.

Der Kampferfolg ergiebt sich immer nur aus dem Abringen der beiderseitigen physisch-moralischen Kampfkraft der Truppe; der Gefechtserfolg immer nur aus der Abwägung der moralischen Willensenergie und intellectuellen Urtheilskraft der beiderseitigen Führer.

Für die Truppe im Kampfe besteht das erste Erforderniß in der physischen Kraft, welche allerdings auf die moralische Kraft einwirkt und von ihr beeinflußt wird; für die Führung im Gefechte dagegen tritt die intellectuelle Kraft, ihrerseits die moralische beeinflussend und von ihr beeinflußt, in erste Linie, derart, daß die physische Persönlichkeit des Führers hier nur insofern in

Betracht kommt, als meist nur in einem gesunden Körper jener gesunde Geist zu finden sein wird, welcher unter so erschwerenden Umständen frei zu funktioniren vermöchte.

Als die nothwendigsten persönlichen Eigenschaften der Truppe, um in solchem Ringen sich als solche zu bewähren, sind deßhalb früher Muth und Gehorsam bezeichnet worden; die Persönlichkeit des Führers aber muß über diese Bedingungen hinaus sich auf die idealere Kraft stützen, die Verantwortung für den Entschluß zur That tragen zu können, welcher in seine Hände gelegt ist.

Der Kampfesmuth entspringt aus dem Vollgefühle, wird in erster Linie getragen durch das Bewußtsein physischer Kraft; der Gefechtsmuth aber hat seine einzig zuverlässige Wurzel nur in dem Intellect, in der Kenntniß von und in dem Verständniß für die ihm gestellte Führeraufgabe.

Es ist bekannt, wie mancher brave Kriegsmann keine Furcht kennt, außer der — vor der Verantwortung!

§ 122. Evolution und Manöver.

Auch dem Gefechte, so gut wie dem Kampfe, ist die für die concrete Abringung verfügbare Kraft jedesmal gegeben.

Die vernunftgemäße Regelung der Handlung durch die Gefechtsführung kann sich daher nur durch eine räumliche und zeitliche Gliederung dieser Kraft zur Geltung bringen, wie eine solche ja auch bereits für den Kampf als eine Nothwendigkeit erkannt war.

Während aber im Kampfe diese Gliederung sich nur gegen ein Ziel richtete, stellt sich im Gefecht das Bedürfniß ein, solche Gliederung zeitlich und räumlich für die Verwendung der Gesammttruppe gegen verschiedene Ziele ordnen zu müssen.

Jeder solchen Gruppe fällt dann die Durchführung ihres Kampfes an der ihr zugewiesenen Stelle, zu der für sie bestimmten Zeit, in der von ihr verlangten Weise (offensiv, defensiv oder demonstrativ) selbstständig zu, für welche dann ihre Anführung wieder die nöthige Gliederung (in Treffen) nach den Gesetzen der Kampfkunst vorzusehen hat.

Es gab eine Zeit, wo dem noch nicht so war!

Damals, als die im Kriege sich begegnenden Streitkräfte auf beiden Seiten nur eine große ungegliederte Masse bildeten, konnte von einem inneren Unterschiede zwischen Kampf und Gefecht noch nicht die Rede sein.

Ein irgend wie zu gestaltender, d. h. also doch durch geistige Faktoren zu bestimmender Einfluß von Ort und Zeit auf den Erfolg einer Kraftabmessung ist nur denkbar und kann nur dadurch zur That werden, daß die vorhandene Kraft nach Ort und Zeit für ihr Wirksamwerden verschieden vertheilt wird.

Ist diese Vertheilung nicht möglich, weil die Kraft selbst untheilbar ist, so hört jene Einwirkungsfähigkeit mit dem Momente des Zusammenstoßes von Kraft mit Kraft einfach auf, d. h. Ort und Zeit sind mit diesem Zusammentreffen schlechthin gegeben.

Die Urzeit des Krieges bis in das Phalangenthum hinein, wie die Horden barbarischer Krieger der Gegenwart, kennen daher nur — den Kampf! Erst die mindestens auf einer Seite mögliche Gliederung, erst eine mindestens örtliche Verschiebbarkeit der Glieder, wie sie am frühesten wohl die evolutionsfähige Legion aufweist, erzeugen den Anfang einer Trennung zwischen Kampf- und Gefechtsbegriff. Zur vollen Entfaltung aber gelangt dieser Unterschied erst von da an, wo auch eine zeitliche Verschiebung der Kraftentfaltung dadurch möglich wird, daß der Kampf nicht mehr überall und immer Vollkampf zu sein braucht; von da an, wo die Entwickelung des Feuerkampfes, die Terrainbenutzung erzwingend: die Demonstrative und Defensive, der Offensive als selbstständige Thätigkeiten entgegenzustellen vermag! (s. §§ 2, 7, 105 u. a. O.)

Mit diesem Fortschritte auf dem Gebiete der Technik, vollzieht sich — freilich nur sehr allmählich — der Fortschritt auf dem Gebiete der Kunst, welcher das Gefecht als höhere Taktik, der niederen Taktik des Kampfes zur Seite treten läßt, indem er der Führung abermals neue Mittel zur Verfügung stellt, die nicht absolut vorhandene Ueberlegenheit sich schaffen zu können! (s. § 37.)

Dieses neue Mittel ist das Manöver, nach früherer Definition (s. § 42) die Fähigkeit, einer Truppe verschiedene Kampfaufgaben stellen zu können und dadurch einen neuen Kraftzuwachs zu ermöglichen, welchen die nur auf ein Ziel gerichtete Evolutions-

fähigkeit dem ebenbürtigen Gegner gegenüber noch nicht zu erzwingen vermochte.

Welchen hochwichtigen Einfluß dieses Mittel auf den Enderfolg einer gegenseitigen Kraftabmessung zu üben vermag, bleibt in der Fortsetzung zu untersuchen.

Nur soviel kann schon jetzt vorweg gesagt werden, daß diese anders geartete Gliederung der Truppe, als diejenige es ist, welche in der rein formellen Regelung des Kampfes zu Tage tritt (s. § 79): das Gefecht trotz vielfach in der Praxis kaum auseinander zu haltender Wechselbeziehungen dem Kampfe gegenüber, doch wieder als eine durchaus eigenartige Willens- und Geistesthätigkeit und damit die Gefechtshandlung wieder als eine spezifische Führerthätigkeit charakterisirt.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Von der Gliederung des Gefechtes.

§ 123. Die drei Stadien des Gefechtes.

Der Gefechtssieg ist oben abhängig erklärt worden von dem errungenen Kampfsiege mindestens über einen Theil der feindlichen Gesammtmacht, d. h. mit anderen Worten, dieser Bruchtheil muß im Vollkampfe überwunden sein, ehe der Rest in das Ringen eingreifen kann, weil ja sonst jene Grundbedingung eines Partialsieges nicht erfüllt wäre.

Nun kann offenbar eine veränderliche Bestimmung über Ort, Zeit und Kraftaufgebot, wo, wann und womit jener erste Erfolg gesucht werden soll, schon nicht ohne Einfluß auf seine Erringung selbst bleiben und muß ihn je nach Umständen erleichtern oder erschweren. Hat sich doch schon in der Lehre vom Kampfe gezeigt, daß sogar an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit die Vertheilung der vorhandenen Kraft nach Breite und Tiefe einen schwerwiegenden Faktor für den Sieg bildet.

Erst recht wird sich aber die Bestimmung, wo, wann und über einen wie großen Theil der feindlichen Gesammtmacht jener Partialsieg errungen worden ist, geltend machen auf den Gefechtseindruck, d. i. nämlich die Erleichterung und Gewährleistung fernerer Kampfsiege, welche man von jenem ersten Localsiege erwarten zu können hofft (s. § 121).

Wird ja doch gerade durch diese Verhältnisse der gegnerische Entschluß: ob zu einer Kampferneuerung oder zum Rückzuge aufs wesentlichste beeinflußt werden.

Die Aufgabe der Führung im Gefechte muß es darnach sein, eine derartige Vertheilung der vorhandenen Kraft nach Ort und Zeit ihres Wirksamwerdens vorzunehmen, daß dadurch einmal die Erringung des ersten Kampfsieges möglichst erleichtert, weiterhin aber auch die Erzeugung eines Gefechtseindruckes durch solchen Sieg möglichst gewährleistet wird.

Es ist als ein Erfahrungssatz hinzustellen, daß überall, wo auf solche Orts- und Zeitbestimmung keine Rücksicht genommen wird, der Localkampf, um ein gleiches Resultat zu erzeugen, eines viel bedeutenderen Krafteinsatzes bedarf, oder bei gleichem Kraftverbrauche nur sehr ausnahmsweise denselben Erfolg im Ganzen aufweisen kann.

Umgekehrt ist zu sagen, daß bei solcher Nichtbeachtung des Einflusses von Ort und Zeit: Kampf und Gefecht in einen Begriff zusammenfallen müssen und der taktische Sieg gewissermaßen in dem Localsiege befangen bleibt. —

Auch der Gefechtsführung ist, wie oben erwähnt, im concreten Falle bereits durch die strategische Heranführung (s. § 38) ein gewisses Maß an verfügbarer Kraft gegeben, auf welches die Vernunftgesetze der Gefechtskunst dadurch anzuwenden sind, daß dieselbe ihrerseits der Kampfanführung bestimmte Unteraufgaben und bestimmte Theilkräfte zuweist, welche diese dann wieder nach den Vernunftgesetzen der Kampfkunst zu behandeln hat.

Diese gegebenen Mittel der Gefechtsführung sind — lediglich durch die eigene Heranführung bestimmt — eine gewisse Stärke an Truppen und — auch von den gegnerischen Maßnahmen beeinflußt — eine gewisse Actionsgrundlage im jeweilig gefundenen

Terrain, und zwar nach seiner Doppeleigenschaft als nothwendiger Grund und Boden jeder Kraftabmessung, wie als Waffe (s. § 8).

Es folgt daraus vorweg, daß die von der Gefechtsführung ausgehende Ortsbestimmung sich jeweilig als eine allgemeine und eine besondere wird geltend machen müssen, was wiederum nicht ohne Rückwirkung auf die Zeitbestimmung bleiben kann.

Um auf diese gegebenen Mittel vernunftgemäß bestimmend einwirken zu können, sieht sich die Gefechtsführung genöthigt (ebenso wie die Kampfanführung es der Kampfhandlung gegenüber thun mußte), die Gefechtshandlung in drei Stadien zu unterscheiden.

Wenn nämlich die Orts- und Zeitbestimmung, wo und wann sich der Gefechtssieg am besten aus dem Kampfsiege ergiebt, nicht nothwendiger Weise mit demjenigen Orte und derjenigen Zeit zusammenfällt, wo und wann feindliche Kräfte sich überhaupt begegnen, zusammentreffen, so bedarf offenbar jede Gefechtsführung zunächst einer Gefechtseinleitung um örtlich und zeitlich einen günstigen Moment wählen, beurtheilen zu können, wo, wann und namentlich ob ein solcher überhaupt gekommen ist?

Weiterhin wird es dann darauf ankommen, in der Gefechtsdurchführung die als zweckentsprechend erkannten und deshalb gewollten (befohlenen) Anordnungen für die Leistung der verschiedenen Kampfaufgaben, namentlich in dem Sinne zur Geltung zu bringen, daß wirklich der Localsieg nur an einer Stelle, zu einer Zeit und über einen Theil der gegnerischen Gesammtmacht erstrebt, der Rest aber zeitlich und örtlich möglichst an dem Eingreifen in dieses Abringen verhindert wird.

Endlich muß nach definitiv errungenem Kampfsiege die Gefechtsausnutzung den durch jenen Sieg erreichten Gefechtseindruck durch eine weitere Bedrohung des Gegners, thatsächlich verwerthen, oder solcher Ausdehnung seines Kampferfolges seitens des Feindes, in irgend einer Art den Rückzug ordnend, ablehnend begegnen.

Für die Gefechtstruppe folgert sich daraus die Nothwendigkeit einer Gliederung in drei selbstständige Gruppen, von denen die erste für die Einleitung, die letzte für die Ausnutzung, bezüglich ihre Ablehnung bestimmt sein muß; indeß die mittlere mit

der Durchführung betraute sich meist selbst wieder in zwei Gruppen, eine decisive und eine demonstrative, zerlegen wird (s. oben).

Diese grundsätzlich für jedes Gefecht unentbehrlichen drei Glieder führen die Namen Einleitungstruppe [oder wohl auch Gefechtsavantgarde*)], Gros und Reserve.

Wie scheinbar ähnlich nun aber auch diese Dreitheilung der Handlung und diese Dreigliederung der Truppe sich mit dem gestaltet, was in der Lehre vom Kampfe in dieser selben Richtung verlangt worden ist, und wie leicht es auch im concreten Falle geschehen kann, daß die Stadien und die Glieder des Gefechtes sich mit denen des Kampfes decken: aus der Einleitungstruppe ein Vorbereitungstreffen, aus der Reserve ein Ausnutzungstreffen werden kann, und Gros und Haupttreffen ja im Großen sogar meist dasselbe sind; es bleibt trotzdem ein höchst bedeutungsvoller Unterschied zwischen dieser Gruppen- und jener Treffengliederung bestehen, dessen Ignorirung im concreten Falle nur allzuoft aus dem Gefechte, welches das Resultat einer intellectuellen Führerthätigkeit sein soll: einen Kampf gemacht hat, welcher selbst da, wo er seinerseits als eine von intellectuellen Anführerfaktoren getragene Einheitsthat auftritt, doch immer nur als eine rein physische Truppenthätigkeit sich darstellt.

Mag bei so inniger Wechselbeziehung aller in Kampf und Gefecht wirkender Kräfte, selbst nur die theoretische Trennung beider Begriffe aber auch noch so schwierig sein, gar Manchem dazu als höchst unnütz erscheinen; es muß dennoch hier auf das Bestimmteste daran festgehalten werden, daß gerade mit solcher Theorie der weitaus praktischste Schritt gethan erscheint, um die Lehre von der Truppenverwendung wirklich und in nutzbringender Weise zu einer Vorschule für die Kunst der Truppenführung zu machen.

Gleichzeitig mag aber auch darauf hingewiesen werden, daß hier in diesen Untersuchungen ein ähnlicher, vielleicht gleichfalls auf den ersten Blick ziemlich unfruchtbar erscheinender Gegensatz sich noch ein zweites Mal wiederholen wird, wenn von der Trennung der Begriffe Gefecht und Schlacht (der specifischen Feldherrnthätigkeit) die Rede sein soll (s § 37 und später).

---

*) Anm. Eigentlich sollte der Ausdruck „Avantgarde" nur bei Märschen benutzt werden.

§ 124. Kampfobject und Gefechtsobject.

Der Gefechtssieg ist nach der hier gegebenen Definition immer nur die Frucht eines vorangegangenen Kampfsieges, der seinerseits wiederum nur durch einen Vollkampf errungen werden kann, in welchem sich schließlich auf der einen oder andern Seite ein Ueberschuß an Stoßkraft geltend machen muß (s. 1. Kapitel u. a. O.).

Jedes Gefecht muß daher auch immer zu einer vollen Entscheidung kommen und in einer Offensive gipfeln.

Ein Gefecht, welches dieses Endziel nicht erreichen wollte oder könnte, würde begrifflich gar kein Gefecht sein; die gegenseitige Kraftabmessung, welche man so nennen möchte, wäre eben nicht über den Kampfbegriff hinausgekommen.

Ein Kampf kann unvollendet bleiben, ein Gefecht nicht; denn der Gefechtsbegriff beruht eben einzig und allein auf der Voraussetzung eines Kampfsieges mindestens über einen Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht, dessen Erringung aus sich selbst heraus zu einer Gefechtsentscheidung führen muß.

Entweder nämlich: der Rest des im Kampfe partiell geschlagenen Gegners weicht freiwillig zurück und gesteht damit dem Sieger im Theilkampfe ja gerade den Gefechtssieg zu; oder aber dieser Rest setzt den Kampf fort und nöthigt damit den seitherigen Sieger dasselbe zu thun und nach der ersten Kampfentscheidung um eine zweite u. s. f. zu ringen, bis die Gefechtsentscheidung erfolgt.

Ein drittes gibt es nicht; kann höchstens nur ganz vorübergehend aus gegenseitiger Uebereinstimmung, z. B. in Folge beiderseitiger Ermattung eintreten. Dann haben aber beide Theile nur erst gekämpft; ein Gefecht in dem hier gedachten Sinne hat nicht stattgefunden, und was man „unentschiedene Gefechte" zu nennen pflegt, sind im Grunde nur „unvollendete Kämpfe", in denen schließlich beide Theile sich in der Defensive befinden — ein Zustand, der an sich der Natur des Krieges widerstrebt.

Der Sprachinstinkt gibt solchen Vorgängen deshalb ganz richtig meist nur den Namen eines „Treffen"! —

Immerhin aber soll doch nun, nach früher Erörtertem, diese äußerste Kraftanspannung des Vollkampfes sich in einem Gefechte möglichst nur gegen einen Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht richten.

Wie groß oder klein dieser Theil zu bemessen sei, ist vorläufig gleichgültig, nur kann es als ein Erfahrungssatz hingestellt werden, daß je absolut größer die sich im Gefechte gegenüberstehenden Kräfte sind, meist desto relativ kleiner jener im Kampfe zu überwindende Bruchtheil zu sein braucht, um das erstrebte Gefechtsresultat zur Folge zu haben.

Die Gründe, daß dem so ist, sind rein moralischer Natur (s. Einleitung und § 121) und es hilft deshalb nichts darüber zu philosophiren, daß dem eigentlich nicht so sein sollte. Die Lehre muß eben mit dem lebendigen Menschen rechnen, wenngleich sie darauf hinweisen mag, daß die Grenzlinie züm Mehr als Menschenmöglichen oft schwer zu bestimmen sein wird.

Hier soll zunächst, unbekümmert um absolute und relative Stärkeverhältnisse, und lediglich, um in der Folge sich der Kürze wegen dieser Ausdrücke bedienen zu können: jener Bruchtheil: das Kampfobjekt, jener Rest: das Gefechtsobjekt genannt werden.

Soll dem Gesetze, daß man zum Kampfe niemals zu stark sein könne, dem Kampfobjekte gegenüber dadurch Rechnung getragen werden, daß gegen dasselbe eine von Hause aus nicht vorhandene Ueberlegenheit geschaffen wird (zeitlich, örtlich oder in beiden Beziehungen), so kommt es doch zunächst darauf an, das Gefechtsobjekt (zeitlich, örtlich oder in beiden Beziehungen), so lange zu verhindern, sich an dem Vollkampfe gegen das Kampfobjekt zu betheiligen, bis dort die Entscheidung gefallen ist.

Wenn dieses Ziel dadurch erstrebt werden soll, daß auch das Gefechtsobjekt voll bekämpft wird (ein Verfahren, welches dann wieder lediglich den Gesetzen des Vollkampfes und namentlich jenem eben citirten Grundsatze unterliegen müßte) so würde das nur unter der, der Voraussetzung widersprechenden, Bedingung möglich sein, daß thatsächlich eine Gesammtüberlegenheit vorhanden ist, welche

gestattet, dem Gefechtsobjekte mindestens mit gleichen Kräften zu begegnen, und dennoch einen Ueberschuß gegen das Kampfobjekt einzusetzen.

Da dieser Ueberschuß aber niemals zu stark sein kann, so leuchtet ein, daß selbst bei vorhandener Ueberlegenheit solches Vorgehen um so mehr sein Bedenken hat, als es gar leicht einer Selbsttäuschung mit Bezug auf die nothwendige Kraftentfaltung unterliegen kann.

Ist aber gar solche Gesammtüberlegenheit nicht vorhanden oder auch nur zweifelhaft, so muß nach einem anderen Mittel gesucht werden, das erstrebte Resultat zu erreichen.

Als solches anderes Mittel bietet sich nun die Halb- oder die Scheinbekämpfung des Gefechtsobjektes dar, jene beiden Formen des Kampfes, welche dem Grade ihrer Zerstörungstendenz nach hinter den Vollkampf zurücktretend, deshalb auch nur eine geringere Kraftentfaltung erfordern (s. 4. Buch).

Beide Mittel vermögen freilich das feindliche Gefechtsobjekt nur zeitlich an dem Eingreifen in den Kampf gegen das Kampfobjekt zu verhindern, nämlich nur so lange, als der Gegner sich durch sie festhalten oder täuschen läßt. Aber die wirkliche Bekämpfung, welche solche Verhinderung zeitlich und örtlich erzwingen könnte, verlangt dazu überall die gleiche höchste Kraftanspannung, indeß die Halb- oder Scheinbekämpfung eine Kraftverschiebung ermöglicht, dank deren an einer Stelle und zu einer Zeit eine Ueberlegenheit herausgespart werden kann, von deren rechtörtlicher und rechtzeitiger Ausnutzung gegen das Kampfobjekt es abhängen wird, ob die auf diesem Wege gewonnene Zeit sich als ausreichend erweisen wird, den nothwendigen Theilsieg zu erringen.

Die Erfahrung ist da, solche Möglichkeit zu beweisen; es ist Sache der Gefechtslehre, die Bedingungen zu untersuchen, an welche dieselbe geknüpft ist.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Von dem Einflusse von Ort und Zeit auf das Gefecht.

§ 125. Die Ortsbestimmung.

Um bestimmen zu können, in welcher Weise die Gefechtsführung die Vertheilung ihrer verfügbaren Kraft jeweilig zu ordnen habe, damit sowohl der Kampfsieg erleichtert, als der Gefechtseindruck gewährleistet sei (s. § 123), ist der Einfluß zu untersuchen, welchen Ort und Zeit nach beiden Richtungen hin ausüben.

Es ist früher gesagt, daß jede Truppe nur eine Aktionsrichtung, eine Front habe, der gegenüber die Flanken, als die an sich schwachen Seiten zu bezeichnen wären (s. § 62).

Das beste Mittel, sich örtlich eine Ueberlegenheit zu schaffen, wo eine solche nicht schon vorhanden ist, besteht daher offenbar darin, die eigene Front (Stärke) gegen die feindliche Flanke (Schwäche) zu richten.

Der grundsätzliche Flankenangriff gilt denn auch als erste und wichtigste Gefechtsregel mit Rücksicht auf die Frage, wo der Entscheidungskampf Platz zu greifen habe?

Aus der Lehre vom Kampfe ist aber weiter bekannt, daß mit Rücksicht auf diese Gefahr jede Kampfordnung nicht nur eine frontale Breitenausdehnung besitzt, sondern gleichzeitig auch immer nach der Tiefe gegliedert ist, um zeitlich rasch nach der Flanke eine neue, wenn auch anfangs schmälere Front herstellen zu können. (s. § 63.)

Jeder Flankenangriff stellt sich demnach zunächst immer nur als eine überlegene Breitenentfaltung dar, welche eine concentrische Wirksamkeit gegen den zur Excentrizität gezwungenen Gegner gestattet, und der gerade darin seine Ueberlegenheit sucht.

Dem Vortheile größerer Breitenentfaltung läßt sich aber wiederum durch eine überlegene Tiefenordnung um so entschiedener entgegentreten, als der heutige Feuerkampf an sich schon eine solche Kampfordnung in weit höherem Grade verlangt und

ermöglicht, wie dieß früher und besonders zu der Zeit der Fall war, wo man nur den Nahkampf kannte. (s. § 58.)

Die Anwendung dieses Mittels, welches den Vorzug der Intensivität, dem Nachtheile einer dem Gegner zugeschobenen Extensivität gegenüberstellt und darin seine Ueberlegenheit sucht, tritt denn auch unter der Form des Theilangriffes, dem Flankenangriff als ein zweites Gefechtsmittel, als eine zweite wichtige Gefechtsregel mit Rücksicht auf die Ortsbestimmung für den Entscheidungskampf zur Seite.

Je nach der Lage des zum Objekte gewählten Bruchstückes der feindlichen Front, gestaltet sich der Theilangriff zum Flügelangriff oder zum Durchbruche.

Flankenangriff, Flügelangriff und Durchbruch sind sonach die drei einzigen Mittel der Gefechtsführung, sich durch die Ortsbestimmung, wo gekämpft werden soll, eine ursprünglich nicht vorhanden gewesene Ueberlegenheit schaffen zu können.

Umgekehrt aber sind auch die Entfaltung einer überlegenen Breite oder einer überlegenen Tiefe die beiden einzigen Mittel, um örtlich eine vorhandene Ueberlegenheit zur Geltung bringen zu können. (s. § 121.)

Jedes dieser Mittel begegnet nun aber auf feindlicher Seite in dem anderen seinem Gegenmittel, und es leuchtet ein, daß bei vorhandener oder erst zu erstrebender Ueberlegenheit, die Gefechtsführung sich mit der blosen Ortsbestimmung einfach im Kreise drehen würde, weil jeder nach der einen Richtung erlangte Vortheil von selbst dem Feinde einen Gegenvortheil zuweist.

So gehört denn wohl die Zeitbestimmung, wann gekämpft werden soll, wesentlich mit dazu, um das gewollte Endresultat zu erreichen und zu verhindern, daß nicht im Verlaufe der Handlung die erlangte Breiten- oder Tiefenüberlegenheit an der zu erlangenden Tiefen- oder Breitenüberlegenheit des Gegners ihr Gleichgewicht — vielleicht gar ein Uebergewicht finde.

§ 126. Die Zeitbestimmung.

Das zeitliche Mittel, sich eine ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit über den Gegner zu schaffen, liegt in der Bestimmung, wann in die Kampfentscheidung eingetreten werden soll?

Es ist früher (s. § 5) erörtert, daß eine Truppe nicht ununterbrochen denselben Grad von Kampffertigkeit einzuhalten vermöge, und daß beide Gegner sich in dieser Beziehung in sehr verschiedenem Zustande befinden können.

Derjenige von beiden, welcher dem anderen mit eigener Kampfbereitschaft zuvorzukommen vermag: früher, rascher fertig ist, als jener, den er überrascht, hat damit offenbar zeitlich eine Ueberlegenheit gewonnen, auch wenn von Hause aus eine solche nicht vorhanden war.

Es ist dazu keineswegs nothwendig, daß die Gesammtheit des einen Gegners mit absoluter Kampffertigkeit die in absoluter Kampfunfertigkeit befindliche Gesammtheit des anderen überfällt, wie ja auch der Flankenangriff nicht auf die absolute Wehrlosigkeit der feindlichen Flanke zu rechnen brauchte; vielmehr genügt, um das fehlende Gleichgewicht und selbst ein Uebergewicht herzustellen, meistentheils auch hier schon ein zeitlicher Partialvorsprung (in der Kampfentwickelung), wie ein solcher Partialerfolg örtlich im Flanken- oder Theilangriff erstrebt wird.

Der, dank der Ueberraschung, im Kampfe überwundene, mit dem Sieger gleich starke, vielleicht sogar stärkere Bruchtheil des Gegners verliert dabei mehr an Kampfkraft als jener, und der beiderseitige Ueberrest gleicht sich damit aus, zeigt sich vielleicht bei dem ursprünglich numerisch schwächeren Theile schließlich überlegen.

Dem Vortheile zeitlicher Ueberraschung tritt nun aber, als zeitliches Gegenmittel, wiederum die Hinhaltung gegenüber, wie sich dieselbe heutzutage in dem die Entscheidung verlangsamenden Fernkampfe in einer abermals die Hülfsmittel des reinen Nahkampfes weit übertreffenden Art geltend zu machen vermag (s. 17tes Kapitel).

Dem erstrebten Zeiterfolge des Zuvorkommens stellt sich die Verzögerung in der Entscheidung entgegen, um ihrerseits auf diesem Wege selbstständig die ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit sich mit der Zeit zu schaffen, ein Mittel, welches der raschentschiedene Nahkampf nicht kennt.

Den beiden Wegen, nach welchen das Niederringen des Feindes durch eine derartige Ortsbestimmung erleichtert werden sollte, daß

die Entscheidung örtlich bruchstücksweise zu erfolgen habe, stellen sich also jetzt zwei andere Mittel zur Seite, um dieses Niederringen durch eine derartige Zeitbestimmung zu erleichtern, daß die Kraftabmessung — je nach der vorhandenen, zu benutzenden, oder der nicht vorhandenen, zu schaffenden Ueberlegenheit — überraschend oder hinhaltend, gleichzeitig oder zeitlich bruchstückweise (nach und nach) erfolgen soll.

Wiederum aber: wie die örtlichen Mittel, um eine ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit durch eine überlegene Breiten- oder eine überlegene Tiefenentfaltung zu schaffen, abstract genommen, sich gegenseitig aufheben, so neutralisiren sich auch die zeitlichen Mittel, dieses Resultat durch ein Zuvorkommen oder ein Hintanhalten in der Zeitbestimmung, wann die Kampfentscheidung fallen soll, zu erreichen.

Wie mit der blosen Ortsbestimmung, so würde sich also auch mit der blosen Zeitbestimmung die Gefechtsführung lediglich im Kreise drehen: immer mit dem einseitig erstrebten Vortheile, dem anderseitig ermöglichten Gegenmittel als Nachtheil begegnen.

So muß denn wohl behauptet werden, daß einzig und allein eine vernunftgemäße Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung im Gefechte zum gewünschten Ziele zu führen vermag.

In der That, die Erfahrung lehrt, daß Flankenangriff, wie Theilangriff scheitern, wenn sie zu früh oder zu spät unternommen werden, und daß Ueberraschung wie Hinhaltung nichts nützen, wenn sie am falschen Orte auftreten.

§ 127. Die Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung durch die Gefechtsbewegung. (Manöver.)

Die als nothwendig erkannte Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung wird ermöglicht durch die, ja auch begrifflich das Bindeglied zwischen Raum und Zeit bildende Bewegung; und so kann man denn wohl kurzweg sagen: jedes Gefecht beruht auf der Anwendung von Bewegungen und Gegenbewegungen, welche sich in ihrer Gesammtheit als die Thätigkeit des Manövrirens darstellen (s. § 42).

Allerdings beruht nach Früherem ja auch der Kampf wesentlich auf Bewegung; während aber hier die Anwendung der Bewegung grundsätzlich nur ein Objekt und eine Richtung (gradaus!) kennt und kennen darf, richtet sich die Anwendung der Bewegung im Gefechte grundsätzlich gegen zwei Ziele, und vollzieht sich immer in der Doppelweise, daß eine concentrische und eine excentrische Richtung der Kräfte sich ergänzen müssen.

Wenn ein Flankenangriff, Flügelangriff oder Durchbruch gelingen soll, so verlangt er jedesmal zeitlich die höchstmögliche Anwendung der Ueberraschung gegen den zum eigentlichen Kampfobjekte gewählten Bruchtheil des Gegners und gleichzeitig damit die Anwendung einer irgend wie gearteten Hinhaltung gegen den Rest; räumlich aber beansprucht der Flankenangriff zuerst eine Excentrizität der Bewegung, um die eigene Front gegen die feindliche Flanke zu dirigiren, darnach die Concentrizität um sie zu umfassen; und der Flügelangriff, wie der Durchbruch fordern zuerst die Concentrizität der Bewegung, um die überlegene Tiefe zu erlangen, darnach die Excentrizität, um den errungenen Theilerfolg gegen das Gefechtsobjekt weiter auszunutzen.

Umgekehrt können Ueberraschung und Hinhaltung ihren Zweck nur erreichen, wenn sie örtlich entweder neben- oder hintereinander, je ihre eigenen Objecte wählen, und dabei: die Ueberraschung concentrisch, die Hinhaltung excentrisch wirksam werden; und wenn sie zeitlich: jene mit allen Kräften möglichst gleichzeitig, diese nur nach und nach in die Kraftabmessung eintreten.

Mit anderen Worten: die auf die Ortsbestimmung sich stützenden Mittel, um eine Ueberlegenheit über den Gegner zu schaffen oder zu verwerthen, verlangen die Gleichzeitigkeit mit den auf die Zeitbestimmung sich stützenden; diese hingegen wieder untereinander die örtliche Trennung.

In seinen Consequenzen weiter verfolgt, besagt dann aber dieser Gedanke offenbar nichts anderes, als daß im concreten Falle die auf die Verknüpfung von Orts- und Zeitbestimmung im Gefechte gerichtete Bewegung, immer eine Zerlegung der Handlung in eine demonstrative und eine decisive Seite herbeiführen wird und muß, so daß man auch kurzweg sagen kann: jedes Ge-

fecht beruht auf der Anwendung von Demonstrative und Decisive, welche sich in ihrer Trennung abermals als die Thätigkeit des Manöverirens darstellen. (s. § 42.) —

Damit erweitert sich dann aber die Frage nach der besten Orts- und Zeitbestimmung zu der andern, nach der jeweilig zu treffenden Kraftvertheilung (s. § 122). —

Als Bewegung und Gegenbewegung gedacht, fußt das Gefecht auf der vollen Manöverirfähigkeit der Truppe, als dem höchsten Ausdrucke ihrer Beweglichkeit im Terrain. (s. § 105.)

Als Demonstrative und Decisive gedacht, kann aber das Gefecht der Beihülfe des Fernkampfes nicht entrathen, weil allein diese Form des Kampfes eine verschiedene Kraftanspannung der Truppe zuläßt.

So ist denn wohl auch der früher schon öfter gethane Ausspruch begründet, daß die klare Trennung der Begriffe Kampf und Gefecht sich erst von dem Zeitpunkte einer entwickelten Feuertaktik und einer entwickelten Manöverirfähigkeit (die mehr ist, als die blose Evolutionsfähigkeit) ab, datiren kann.

Weiterhin erscheint es dann aber unter solchen Umständen auch ganz natürlich: daß als beste Handhabe der Gefechtsführung um ihren Einfluß auf den durch sie zu bestimmenden Kampf geltend zu machen, sich ihr die in jedem Terrain bewegliche Artillerie, als diejenige Truppe darbietet, ohne welche im Grunde heutzutage kein Gefecht (mindestens in dem hier definirten Sinne) mehr durchgeführt werden kann; ein Wort, welches jetzt wohl nicht dahin mißverstanden werden wird, daß man heutzutage ohne Artillerie nicht mehr kämpfen könnte. (s. §§ 95 und 105.)

Schließlich aber ergiebt sich daraus für die äußere Erscheinung eines Gefechtes die Folgerung, daß, weil ja die Artillerie keine selbstständige Waffe ist, sondern immer nur in der Verbindung mit einer oder den beiden anderen auftritt, ein Gefecht fast immer nur als ein Act verbundener Waffen sich darstellen kann; daß umgekehrt nur in solcher Verbindung die concrete Möglichkeit geboten ist, durch das Gefecht höhere Resultate zu erlangen wie durch den einfachen Kampfsieg, welchen auch die vereinzelten Waffen zu erringen vermögen.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Von dem Einflusse des Terrains auf das Gefecht.

§ 128. Terrain und Truppe.

Die in Betreff der Orts-, Zeit- und Kraftbestimmung im Allgemeinen gefundenen Gesetze bedürfen in jedem Einzelfalle der Anwendung auf die gegebenen Gefechtsmittel, wie dieselben als Truppe und Terrain jeweilig der Gefechtsführung zur Verfügung stehen. (s. § 123.)

Vom Gefechte ist oben gesagt, daß es auf Bewegung und Gegenbewegung beruhe und daß es aus Demonstrative und Decisive sich zusammensetze.

Die Demonstrative ist erst durch die Entwickelung des Feuerkampfes zu eigener Selbstständigkeit gelangt, und der Feuerkampf hat erst das Terrain, als Schutzwaffe, in das Abringen gegnerischer Kräfte eingeführt, mit seiner Gunst oder Ungunst zu rechnen gezwungen.

Andrerseits hängt alle Bewegung von der Gangbarkeit des Terrains ab, und seine Beschaffenheit kann unter Umständen zu einem absoluten Hindernisse für den Kampf, und damit selbstverständlich auch für das Gefecht, werden. (s. § 8 u. a. O.)

Nach alledem müßte wohl das gegebene Terrain, als maaßgebender Faktor auch gegenüber den Gefechtsfragen erscheinen: ob, wo, wann und mit welchem Kraftaufgebote in die Kraftabmessung einzutreten sei? (s. § 105.)

Nun ist aber gleichfalls schon früher betont, wie im Verlaufe historischer Entwickelung die an die Truppe herantretende Nothwendigkeit, das Terrain zu benutzen, je mehr und mehr dahin geführt hat, sie zu lehren, dasselbe auch leichter zu überwinden, und wie sich aus dieser erhöhten Anforderung zunächst derjenige hohe Standpunkt der Beweglichkeit entwickelt hat, welcher ein modernes Erforderniß moderner Truppen geworden ist, ohne deren Besitz sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen erweisen würden.

Vom Standpunkte der Bewegung und Gegenbewegung aus betrachtet, hat also offenbar der Einfluß des Terrains auf das Gefecht in demselben Maaße verloren, als der Satz zur Wahrheit geworden ist, daß man sich heutzutage so ziemlich überall schlagen, weil überall kampfgerecht bewegen kann.

Was aber mit Bezug auf die Bewegung, gilt fast in gleichem Maaße auch mit Bezug auf die Abstufung der Waffenwirkung, seit durch die technischen Vervollkommnungen (namentlich der artilleristischen) Feuerwaffe auch die Gegenwirkung des Terrains in der Form der Deckung immer mehr von ihrer ursprünglichen absoluten Bedeutung eingebüßt hat.

Auch hier hat die historische Entwickelung zunächst zur Beherrschung immer größerer Entfernungen, dann aber über die Etappe des Wurffeuers fort durch die Anwendung des indirekten Schusses zu einer immer erfolgreicheren Ueberwindung gegnerischer Deckungen geführt, so daß auch vom Standpunkte der Waffenwirkung aus, der Einfluß des Terrains auf das Gefecht sich in demselben Maaße verringert hat, als der Satz zur Wahrheit geworden ist, daß man sich heutzutage so ziemlich überall schlagen, weil überall hin wirken kann. (s. § 105.)

Wie einst zur Zeit des reinen Nahkampfes die Kampfanführung beim Zusammentreffen mit dem Feinde nur vor die allgemeine Ortsfrage gestellt war: ob eine Kraftabmessung überhaupt möglich sei, oder nicht? so steht auch heutzutage wieder die Gefechtsführung nur lediglich dieser Frage gegenüber: kann, wenn sie bejaht wird, das Weitere getrost der Kampfanführung überlassen.

Nur dadurch weichen beide Perioden so außerordentlich von einander ab, daß damals die Beherrschung der Truppe durch das Terrain der Kampfanführung solche Bejahung nur ausnahmsweise selten gestattet hat; dagegen heutzutage die Beherrschung des Terrains durch die Truppe der Gefechtsführung solche bejahende Antwort fast überall erlaubt, und es ihr damit ermöglicht hat, den einmal angetroffenen Gegner auch fast immer zum Kampfe zwingen zu können, wenn er sich der Berührung nicht rechtzeitig entzogen hat.

Mit der wachsenden Bedeutung des Terrains als Waffe im Kampfe hat sich auch stetig der Einfluß der gegebenen lokalen Verhältnisse auf diese Seite der Kraftabringung gesteigert.

Grade aber je mehr im Kampfe mit diesem Einflusse gerechnet werden muß und kann, desto unabhängiger ist die andere Seite der Kraftabringung, das Gefecht, von solchen Terrain-Rücksichten geworden. (s. § 105.)

§ 129. Der Aufmarsch der Truppe im Terrain.

Trotz des eben Gesagten, bleibt es nun aber dennoch richtig, daß, weil ja der Gefechtserfolg ganz und gar vom Kampferfolge abhängig ist, die Gefechtsführung überall und immer die Möglichkeit dieses letzteren Resultates erst sicher stellen muß, ehe sie an die Verfolgung ihrer höheren Absichten denken kann.

Diese Sicherstellung des Kampferfolges wird unzweifelhaft durch die gegebenen Lokalverhältnisse des Terrains erleichtert oder erschwert (s. § 123), und die Gefechtsführung wird darnach ihre Entschlüsse jenen Verhältnissen anpassen müssen.

Nie und nimmer aber wird es mehr nöthig sein, daß sie sich von denselben beherrschen läßt, wie das zu einer Zeit der Fall war, wo der Kampf der lebendigen Truppe im Terrain nur Fesseln und Hindernisse, statt einer Waffe; der die Entscheidung suchende Theil nur einen Feind mehr, statt wie heute einen Freund mehr sah, der seine Gunst gleichmäßig der Offensive, wie der Defensive und Demonstrative zuwendet.

Von der momentanen Situation dieser lebendigen Kraft wird sich deßhalb die Gefechtsführung immer weit mehr beeinflußt zeigen, als von der lokalen Beschaffenheit des todten Grund und Bodens, welcher doch erst durch die Benutzung seitens der Truppe zu einer realen Bedeutung gelangen kann.

Durch diese erhöhte Unabhängigkeit der Führung vom Terrain rückt aber die Frage nach dem jeweiligen numerischen Stärkeverhältniß der gegebenen eigenen zu der angetroffenen feindlichen Truppe den Gefechtsfragen gegenüber wieder viel entschiedener in den Vordergrund, als das seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffe der Fall war.

Das früher so oft bereite Kampfhinderniß der Unangreifbarkeit ist immer seltener geworden und der Kraftzuwachs, welchen das Terrain in den ersten Zeiten des Feuerkampfes fast ausschließlich dem Vertheidiger gewährte, kann heutzutage auch von dem Angreifer nahezu ebensogut ausgebeutet werden.

Die Kraftverschiebung, wie sie früher durch Zuhülfenahme des Terrains in dem gegenseitigen absoluten (numerischen) Stärkeverhältniß bewirkt werden konnte, ist nur noch unter besonders günstigen Terrainverhältnissen in gleichem Maaße möglich und die natürliche Siegesbedingung der Zahl tritt wieder mehr und mehr in ihr altes Recht. (s. §§ 37 und 105.)

Auch die Kunst findet an ihr ihre natürliche Grenze, welche durch rein lokale Verhältnisse weit weniger verrückt werden kann, als einst in früheren Zeiten des Feuerkampfes.

Für die Beantwortung der Gefechtsfragen, ob, wo, wann, mit welchem Kraftaufgebote in den Kampf einzutreten sei, sind sonach heutzutage die allgemeinen Verhältnisse, wie sie sich der gegebenen Truppe gegenüber gestaltet haben, von weit größerer Bedeutung, als diese Verhältnisse, wie sie im Terrain vorgefunden werden.

Vorausgesetzt nur, daß diese letzteren den Kampf nicht überhaupt unmöglich machen, hängen alle Entschlüsse der Führung weit mehr von der jeweiligen Kampfbereitschaft der gegebenen Truppe, als von dem gegebenen Grund und Boden ab, mit dem sich abzufinden, wie gesagt, nur noch lediglich eine Frage der Kampfanführung bleibt. —

Kampfbereit ist nun aber nach den Gesetzen des Kampfes nur die entwickelte Truppe und die Vorbedingung für solche Entwickelung ist wiederum der vollendete Aufmarsch, durch dessen Vollziehung angesichts eines angetroffenen Gegners, die Truppe das Gefechtsfeld, wie durch die Entwickelung: den Kampfplatz, betritt. (s. § 60.)

Sei es, daß es gilt, dem Gegner zuvorzukommen oder ihn hinzuhalten; sei es, daß es gilt, ihn offensiv, defensiv oder demonstrativ zu bestehen: immer und überall bleibt der Aufmarsch die Grundbedingung einer geregelten Verwendung.

Ohne Entwickelung keine Kampfanführung, ohne Aufmarsch keine Gefechtsführung; hier und dort andernfalls die Herrschaft des Zufalles, statt der Herrschaft der Vernunft!

Alle Gefechtsfragen führen sich damit im Wesentlichen auf diese eine zurück, wo und wann kann der Aufmarsch vollendet sein?

Kann er sich örtlich verdeckt, zeitlich überraschend vollziehen; kann er noch rechtzeitig auf die Tête, oder muß er weiter rückwärts erfolgen; begünstigt er eine überlegene Kraftentfaltung mehr nach rechts, links oder nach der Mitte u. s. f.

Je nach dem Ausfalle dieser Antworten wird die Gefechtsführung sich zur Hinhaltung oder zu einem Zuvorkommen; zum Flanken- oder Theilangriff (rechts, links, im Centrum); zur vorläufigen Demonstrative (Defensive) oder zur sofortigen Decisive (Offensive) entschließen und den Terrainverhältnissen dabei nur einen modifizirenden Einfluß einzuräumen brauchen.

Immer wird das Bestreben der Führung, sich die Truppe in die Hand zu stellen die erste Rolle spielen müssen, weil davon das Resultat des Kampfes am meisten, das Resultat des Gefechtes aber sogar allein abhängt.

Das verhindert nicht, daß, soweit es angängig ist, bei der Wahl der Zeit und des Ortes für den Aufmarsch die Gunst oder Ungunst des Terrains für den bevorstehenden Kampf berücksichtigt werde; niemals aber kann ein Terraingewinn ohne Rücksicht auf den Aufmarsch der Truppe von irgend welcher gefechtsmäßigen Bedeutung sein.

Die gewaltsame Behauptung oder Besitzergreifung eines bestimmten Ortes bildet freilich das Kriterion des Kampfsieges, wenn aber wegen mangelhafter Verfassung der Truppe, wegen ihrer numerischen Schwäche oder was eben dasselbe ist, wegen des nicht vollzogenen Aufmarsches der disponibelen Kraft, ein solcher Kampferfolg wieder verloren geht, oder auch nur nicht unmittelbar ausgenutzt werden kann, so schädigt er den Gefechtserfolg gewöhnlich unendlich mehr, als er an sich nützt.

Das Gefecht wird dadurch wieder auf das Niveau des Kampfes zurückgedrückt, von einer Erreichung höherer Erfolge kann keine Rede mehr sein; und so muß denn wohl geschlossen werden, daß mit

Bezug auf die jeweilige Anwendung der gegebenen Gefechtsmittel, diejenigen lokalen und momentanen Einflüsse, welche sich auf die jeweilige Kampffertigkeit der Truppe (d. i. ihren Aufmarsch und ihre Entwickelung) beziehen unendlich viel wichtiger sind, als diejenigen, welche auf die jeweilige Beschaffenheit des Terrains Bezug haben — eine Wahrheit, die vielleicht nicht immer in ihrem ganzen Umfange richtig erkannt worden ist.

Während eine vernunftgemäße Gefechtsführung den Ort, welcher genommen oder behauptet werden soll, die Zeit, zu welcher oder während welcher es zu geschehen hat, darnach bestimmen soll, daß der errungene Kampferfolg auch für den weiteren Sieg ausgenutzt werden könne, kommt es ja freilich der Kampfanführung nur auf solche gewaltsame Wegnahme oder Behauptung überhaupt an.

Für sie heißt es nur je rascher, um so besser, oder in der (defensiven) Behauptung, je länger desto besser! für einen Gefechtserfolg wird aber dort die Eile, hier die längere Dauer häufig nur Nachtheile im Gefolge haben (s. auch später).

Durch die Verzögerung seines Angriffes bis zu dem Augenblicke, wo er ihn z. B. mit ganzer Kraft gleichzeitig gegen Front und Flanke eines Flügels des Feindes führen kann, erreicht der Angreifer offenbar mehr, als durch die frühzeitigste Fortnahme eines einzelnen vom Gegner besetzt gehaltenen Terrainobjektes, welches mit ungenügenden Kräften erworben, Bruchstück auf Bruchstück der erst ankommenden Truppe absorbirt, nur um gehalten zu werden. Selbst günstigen Falles wird dadurch nur der Feind auf eine Gefahr aufmerksam gemacht, aus der er sich rechtzeitig abzuziehen, man ihn in diesem Augenblicke gar nicht verhindern kann.

Der Lokalsieg mag freilich so gewonnen werden können, aber er ist doch nur die Schale des ganzen Erfolges; den Kern des Gefechtssieges erwirbt man auf diese Art niemals, mindestens niemals voll und ganz! und was in dieser Beziehung für die Offensive, gilt in noch weit höherem Maaße von einer Defensive, welche nicht zu ihrem gefechtsmäßigen Abschlusse: dem Gegenstoße gelangt, weil sie sich durch die Gunst des Terrains zu falschen Maaßregeln hat verleiten lassen. —

Wieder aber wird behauptet werden dürfen, daß, um solchen Unterschied in der That machen zu können, man ihn zunächst in der Idee begriffen haben muß, und daß es eben dazu einer begrifflichen Trennung zwischen Kampf und Gefecht bedarf, auch wenn beide sich in der Praxis decken.

Diese begriffliche Trennung stellt sich hier unter einer abermals neuen Form dar, welche den verschiedenen Werth des Terrains für Kampf und Gefecht hervorhebt. Für den Kampf ist der Ortsbesitz das Entscheidende, für das Gefecht etwas Nebensächliches, vorausgesetzt nur, daß das Terrain die Anwendung des Kampfes überhaupt gestattet.

Dieser Bedingung ist heutzutage viel leichter entsprochen, wie früher und grade deshalb kann eine gegenseitige Kraftabmessung heutzutage viel gefechtsgerechter erfolgen, als einst, wo die Kampfanforderungen an das Terrain noch so sehr im Vordergrunde standen, daß sie meistens auch die Gefechtsanordnungen beherrschen mußten.

Die größere Freiheit, daß man sich heutzutage überall schlagen kann, bedeutet nun aber doch nicht, daß man sich auch überall schlagen muß! das wäre statt eines vernünftigen Gebrauches der ärgste Mißbrauch.

Die Lehre vom Gefecht muß das zum klaren Bewußtsein der Führerschaft bringen.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Von den beiden Grundformen des Gefechtes.

§ 130. Offensives und defensiv-offensives Gefecht.

Die Anwendung der im vorigen Kapitel angestellten Erörterungen über die Orts- und Zeitbestimmung im Gefechte, mit ihrem Einflusse auf die Zerlegung der feindlichen Gesammtmacht in ein Kampf- und ein Gefechtsobjekt und in Folge dessen der eigenen Gesammtmacht in zwei diesen Objekten entsprechende

Subjekte, läßt das Gefecht im concreten Falle immer unter zwei verschiedenen Formen in die Erscheinung treten, von denen jede wieder selbst ein Doppelbild darstellt.

Die Zerlegung der feindlichen Gesammtmacht in ein Kampf- und ein Gefechtsobjekt tritt, wenngleich nicht immer aus bewußter Absicht, in jedem Gefechte, ja eigentlich schon in jedem Kampfe auf; ist es doch im Grunde nichts anderes, als solche thatsächliche Zerlegung, wenn bereits im Kampfe, jenes gewisse gefechtsmäßige Resultat (s. § 121) sich einstellt, welches nach der Niederlage eines Theiles den Rest zu Flucht veranlaßt.

In dieser immer wiederkehrenden Erscheinung macht es nun aber einen ersten durchgreifenden Unterschied für die äußere Form des Gefechtes, ob das gegnerische Kampfobjekt von der eigenen Gefechtsführung aufgesucht oder ob der gegnerischen Führung das eigene Kampfobjekt angeboten werden soll.

Im ersteren Falle tritt das Gefecht als geplantes (reines) Offensivgefecht, im anderen als geplantes defensiv-offensives Gefecht auf.

Offensiv- und defensiv-offensives Gefecht müssen sich in ihrer Wechselwirkung begegnen; die Anwendung der einen Form bleibt an das Vorhandensein der Gegenform gebunden, und die Erfahrung lehrt, daß selbst in der durch eine ursprünglich beiderseitige Offensivabsicht entstandenen Form des Recontres sich ein solches Verhältniß immer alsbald erzeugt (s. später).

Eine ursprünglich beiderseitige defensiv-offensive Absicht führt aber erst mit dem Entschlusse der einen Seite zum Eintritt in die Offensive zu einem wirklichen Gefechte, wie umgekehrt eine einseitige Nur-Defensiv-Absicht wohl für den Gegner, aber niemals für die eigene Seite einen Gefechtssieg zur Folge haben kann, der eben immer nur durch die Offensive zu erreichen ist.

Dieser einen Doppelgrundform des Gefechtes stellt sich eine zweite Doppelform zur Seite.

§ 131. Flügelgefecht und Treffengefecht.

Je größer der Bruchtheil einer feindlichen Gesammtmacht ist, welcher zum Kampfobjekte gemacht wird, desto gesicherter ist

der taktische Sieg über das kleine Gefechtsobjekt, wenn der Kampfsieg der eigenen Seite zufällt; in demselben Maaße wird es aber schwieriger werden, daß dies geschieht.

Umgekehrt, einen je kleineren Bruchtheil das Kampfobjekt bildet, desto leichter wird der Kampfsieg über dasselbe errungen werden, desto fraglicher aber der Gefechtserfolg bleiben, weil in demselben Grade die Wahrscheinlichkeit wachsen muß, daß das große Gefechtsobjekt den Kampf erneuert, statt ihn aufzugeben.

Die Gefechtsführung sieht sich also damit jedesmal auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung angewiesen, um zwischen den zweifelhaften Extremen eines zu klein oder zu groß bemessenen Kampfobjektes zu wählen.

Nun hängt offenbar die Frage nach der jeweiligen Größe (Stärke) des Kampfobjektes auf das innigste mit der anderen zusammen, nach seiner jeweiligen örtlichen Situation, weil hier der mitbestimmende Einfluß des Gegners auf diese Stärke einsetzt. (s. § 123.)

Jede Truppenaufstellung zu Kampfzwecken zeigt ja bekanntlich immer eine Breiten- und eine Tiefengliederung, und es wird daher sowohl für die Zerlegung der feindlichen, wie für die Vertheilung der eigenen Kraft jedesmal darauf ankommen, diese Doppelrichtung in Betracht zu ziehen.

Beim offensiven Aufsuchen, wie beim defensiv-offensiven Anbieten eines Kampfobjektes, wird es einen ersten Unterschied machen, ob das Gefechtsobjekt sich räumlich neben oder hinter dem Kampfobjekte befindet, weil davon zeitlich der Moment abhängt, wann es in eine Mitthätigkeit mit jenem eintreten oder in die Mitleidenschaft mit jenem hineingezogen werden kann. (s. § 121.)

Hintereinanderstehende Abtheilungen können nur nach und nach in den Kampf eingreifen, aber auch in keiner Weise daran verhindert werden; nebeneinanderstehende Abtheilungen dagegen können gleichzeitig in den Kampf eintreten, gestatten aber dafür auch allein die Möglichkeit, sie durch Halb- oder Scheinbekämpfung hinhalten zu können.

Wer die feindliche Gesammtfront zum Kampfobjekte wählt, oder wer, was auf dasselbe herauskommt, sich nur allein gegen die feindliche Flanke wendet, besitzt in beiden Fällen offenbar kein Mittel, die vorhandenen oder die sich nach und nach bildenden Treffen des Gegners am Eingreifen in den Kampf gegen das Kampfobjekt zu verhindern.

Anders dagegen gestalten sich die Dinge für denjenigen, der entweder nur ein Bruchstück der feindlichen Front zum Kampfobjekte wählt, oder der seinen gegen die feindliche Flanke geplanten Entscheidungsstoß unter gleichzeitiger Festhaltung der gegnerischen Front führen will.

In beiden Fällen können zwar, dort: die nach einer oder beiden Seiten überragenden, hier: die nicht zur Bildung einer neuen Front nach der Flanke nothwendigen Theile der feindlichen Front sich unmittelbar an jenem Kampfe betheiligen; grade aus diesem Grunde allein können sie aber auch an einer entscheidenden Einwirkung an nicht gewollter Stelle verhindert werden.

Solche Möglichkeit wird noch wesentlich erleichtert, und die Zeit, während welcher solche Verhinderung vorzuhalten hat, noch wesentlich abgekürzt, wenn das entscheidend anzufassende Kampfobjekt nicht in der Mitte, sondern auf einem Flügel der feindlichen Front gesucht wird, weil dann durch Umfassung der Flanke dieses Flügels gegen denselben auch gleichzeitig noch eine überlegene Breitenentfaltung geltend gemacht werden kann, vermöge deren die Entscheidung um so rascher erfolgen muß.

Es wird sich zeigen, daß sowohl die Offensive, wie die Defensiv-Offensive zur Durchführung dieser zweiten Kategorie von einander gegenüber gestellten Doppelformen fähig sind, die hier als Treffengefecht und Flügelgefecht unterschieden werden sollen.

Das Treffengefecht entnimmt dabei seinen Namen aus dem Umstande, daß in demselben das Niederringen des Gegners nur Schritt für Schritt: Treffen nach Treffen erfolgen kann; das Flügelgefecht dagegen beruht auf einer derartigen Aktion, daß dieses Niederringen entscheidungsuchend nur gegen ein Bruchstück (am vortheilhaftesten, wegen einer möglichen Umfassung, nur gegen

einen Flügel!) der feindlichen Front durchgeführt, der Rest (Centrum und der andere Flügel) nur hingehalten werden soll.

Nun ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn beide Theile im Gefechte zum Aeußersten entschlossen sind und bleiben, unweigerlich auch jedes Flügelgefecht schließlich in ein Treffengefecht übergehen müßte. (s. § 121.)

Die Erfahrung aber lehrt, daß das im Gefechte erstrebte Ziel: Willen und Urtheil der feindlichen Führung in einem der Erringung des taktischen Sieges entsprechenden Maaße zu beeinflussen, durch die Form des Flügelgefechtes wesentlich erleichtert; Willen und Urtheil der eigenen Führung aber durch die Form des Treffengefechtes wesentlich beeinträchtigt wird. —

Es ist bis jetzt der Unterschied zwischen Kampf und Gefecht immer nur dahin definirt worden, daß die Gefechtsführung anzugeben habe, wo, wann und mit welcher Kraftanspannung in den Kampf getreten werden solle.

Vom Standpunkte einer vernunftgemäßen Truppenverwendung zum Gefechte aus, muß aber jetzt verlangt werden, daß der verantwortlichen Führung ein Mittel geboten wird, diesen Einfluß auch wirklich zweckentsprechend zur Geltung bringen zu können.

Dieses Mittel ist einzig und allein das Flügelgefecht!

Im Treffengefechte ist mit dem Momente des Zusammentreffens mit dem Feinde (und es ist nicht Zufall, daß diese Worte sich so decken) von einem gefechtsmäßigen Führereinflusse auf Ort, Zeit und Kraftaufwand nicht mehr die Rede, kann es nicht mehr sein, denn mit dem dadurch vorweg genommenen hier und jetzt! treten die Kampfgesetze in ihr unumschränktes Recht.

Eine Gefechtsführung, welche, wie sie es ja freilich kann, freiwillig zu der Form des Treffengefechtes greifen würde, verführe dadurch begrifflich ebenso selbstmörderisch, als wenn sie die Dinge gehen lassen wollte, wie sie sich aus der Truppeninitiative ergeben — die eben immer zum Treffengefechte führen muß.

Sie träte freiwillig von dem höheren Standpunkte zurück, würde eben einfach nur wieder Kampfanführung, und ein Glück

noch, wenn sie dann als solche mindestens den Kampf zu jener vernünftigen Einheitsthat hinaus zu leiten vermag, auf welche sie für das Gefecht verzichtet hat. —

Um für die nachfolgenden Untersuchungen eine bequemere Nomenclatur zur Hand zu haben, mag im geplanten rein offensiven Flügelgefecht derjenige Theil der eigenen Streitmacht, welcher das gegnerische Kampfobjekt (offensiv) aufsuchen soll, der Decisivflügel, derjenige Theil, welcher den Rest der feindlichen Kraft an einem Eingreifen in diesen Vollkampf verhindern soll, der Demonstrativflügel heißen.

Im geplanten defensiv-offensiven Flügelgefechte aber, soll der von eigener Seite her dem Gegner als Kampfobjekt angebotene Theil der eigenen Streitmacht den Namen Defensivflügel, der diesseits für den Umsatz in die Offensive bestimmte andere Theil den Namen (decisiver) Offensivflügel führen.

Fünfzigstes Kapitel.

Von der Führung.

§ 132. Leitung und Initiative.

Will man die beiden Erscheinungsformen des Treffen- und des Flügel-Gefechtes, wie sie sich jeseitig wieder als reines Offensiv- oder defensiv-offensives Gefecht entwickeln können, nach ihrem inneren Wesen unterscheiden, so wird man sagen müssen: das Treffengefecht entspricht dem natürlichen Laufe der Dinge: es geht im Grunde in dem Kampfbegriffe auf, welcher ja die natürliche Vorbedingung jedes Gefechtes bildet.

Das Flügelgefecht dagegen stellt den künstlerisch geregelten Gang der Dinge dar, ist eigentlich allein der Repräsentant des von intellectuellen Faktoren getragenen Gefechtsbegriffes, weil es allein diesen Faktoren die Möglichkeit schafft, sich eigenartig wirksam zu erweisen.

Zum zweiten Male stößt damit die Lehre von der Truppenverwendung auf den Widerstreit von Natur und Kunst, Instinkt und Verstand, Trieb und Urtheil; und zum zweiten Male ist es die Form, welche in diesem Gegensatze ihren Einfluß zur Geltung bringt (s. § 72).

Nur wieder durch die bestimmte Form d. i. durch die geregelten Beziehungen in Neben-, Hinter- und Nacheinander verschiedener einzelner Kampfgruppen, vermag die Gefechtsführung das Gefecht über die unberechenbaren Zufälligkeiten fortzutragen, welche seinen Erfolg beeinträchtigen; wie nur durch das gleiche Mittel der Form die Kampfanführung die verschiedenen einzelnen Gewaltacte zur vernünftigen Einheitsthat einer überlegten Massenhandlung hinauszuführen im Stande war.

Und wieder, wie im Kampfe der Trieb des Einzelstreiters: der Anführung, so erschwert jetzt im Gefechte der kriegerische Instinkt der Truppe: der Führung diese Beherrschung, aber entbindet sie nicht davon! (s. § 57.)

Daß es freilich in letzter Instanz ebenso unmöglich sein wird, aus der Gefechtshandlung die Einflüsse des natürlichen Triebes fernzuhalten, wie es andrerseits unmöglich war, auch selbst im wüstesten Kampfchaos einen gewissen Einfluß des Verstandes zu läugnen, geht ja schon daraus hervor, daß es in beiden Fällen Menschen sind, die handelnd auftreten.

Weil dem aber so ist und weil daher jeder Versuch, sei es im Kampfe die kühle Ueberlegung zu eliminiren, sei es im Gefechte den kriegerischen Instinkt zu unterdrücken, zu einer Unnatürlichkeit führen muß, so ist es einfach eine Forderung der Vernunft, in beiden Fällen, beiden Strömungen volle Rechnung zu tragen.

In der Lehre vom Kampfe ist deshalb fortwährend auf die Nothwendigkeit einer intellectuellen höheren Leitung hingewiesen worden; in der Lehre vom Gefechte wird nicht minder scharf die Nothwendigkeit einer treibenden Initiative betont werden müssen.

Damit aber in Gefecht und Kampf Leitung und Initiative im richtigen Gleichgewichte sich zu halten vermögen, muß in der gemeinsamen Führer- und Anführerschaft Kopf und Herz auf dem

rechten Flecke sich befinden d. h. muß das persönliche Können und Wollen überall von einem richtigen Wissen getragen werden (s. XII. und § 121).

Dieses Ziel vermag nur eine Lehre zu erreichen, welche sich auf Schritt und Tritt dieser Doppelanforderung bewußt bleibt und deshalb in ihren Doctrinen immer wieder auf das lebendige Leben zurückgreift.

Neben die Lehre aber stellt sich damit als gleichberechtigter, unentbehrlicher Faktor, je mehr und mehr die charakterbildende Erziehung. —

Formal schließt sich die Beherrschung jener treibenden Faktoren durch die regelnden im Kampfe an die Treffengliederung, im Gefechte an jene schon oben berührte Gruppengliederung an, und in der Gegenüberstellung dieser beiden Formen, wird sich das klarste Bild des Unterschiedes beider Begriffe spiegeln.

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen wird man die strategischen Formen auf wenig Zeilen zusammengedrängt finden, indeß die gefechtsmäßigen Formen vielleicht noch soviel Seiten gefüllt haben, als die Besprechung der Kampfformen Bogen gekostet hat.

Während aber die Beherrschung der Kampfformen nur einen natürlichen Verstand erheischt, beansprucht die Handhabung der Gefechtsformen zum mindesten schon ein gesteigertes Talent; bis schließlich die so unendlich einfache Mechanik der Schlacht an das höchste Ingenium appellirt.

Die Lehre kann den Verstand entwickeln, das Talent unterstützen, dem Genie die Wege bahnen — erzeugen aber kann sie sie nicht!

Deshalb ist sie an sich nur gerade ebensoviel werth als der Einzelne aus ihr zu machen im Stande ist, indem er sie sich geistig aneignet, nicht indem er sie auswendig lernt!

Für die Führerthätigkeit im Gefechte gilt dieser Satz in noch höherem Grade, als er schon für die Anführerthätigkeit im Kampfe Geltung hatte (s. § 71).

§ 133. Die Zerlegung des Gefechtes in eine Reihe von Einzelhandlungen und seine Zusammensetzung aus einer Reihe von Einzelmomenten.

Die Grundlage eines jeden Sieges ist und bleibt der locale Kampfsieg und da derselbe doch immer in erster Linie durch das gegenseitige numerische Stärkeverhältniß bedingt wird, so bleibt auch für das Gefecht der oberste Grundsatz des Kampfes in Kraft, daß man dazu niemals zu stark sein kann.

Diesem Grundsatze getreu hätte daher eigentlich eine vernünftige Gefechtsführung jedem Gefechte so lange auszuweichen, als es ihr nicht gelungen ist, zu demselben ihre überhaupt verfügbare Gesammtmacht verwenden zu können.

Von beiden Seiten befolgt, müßte dann aber weiterhin solches Verfahren dazu führen, den Krieg durch einen einzigen Gesammtact zum Abschlusse zu bringen, welcher, wenn dabei auch die strategischen Verhältnisse mit berücksichtigt wären, als die zu solchem Zwecke für unentbehrlich erklärte Entscheidungsschlacht sich darstellen würde (s. § 6).

Es ist nicht zu leugnen, daß je näher die Führung einem solchen Abschlusse der Sache kommt, desto besser die ihr gestellte Aufgabe gelöst worden ist.

Was in dieser Beziehung in alten Zeiten, mit den damaligen kleinen Armeen, eine häufig wiederkehrende, weil nicht allzuschwer zu ermöglichende, Erscheinung war, gilt, wo es erreicht wird, ja auch heutzutage noch als die vollendetste Leistung einer Führung.

Nun ist aber nachgewiesen, daß das gefechtsgerechte Streben aller Führung dahin gerichtet sein müsse, möglichst immer erst einen Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht durch eigene Ueberlegenheit zu überwinden, weil auf diese Weise der Erringung des taktischen Endsieges am vortheilhaftesten vorgearbeitet ist.

Ein beiderseitiges Festhalten an dieser Tendenz der Theilsiege muß aber offenbar beide Theile veranlassen, jede günstig erscheinende Gelegenheit für die Erringung eines solchen Partialerfolges auszunutzen, und so im natürlichen Laufe der Dinge zu Gefechten zwischen beiderseitigen Bruchtheilen der

einen Gesammtmacht führen, weil die beim Zusammentreffen mit dem Feinde erlangte Kenntniß über die jenseitigen Verhältnisse und Absichten nur ausnahmsweise eine so vollständige sein wird, daß sie jede Aussicht auf solchen Theilerfolg a priori ausschließen müßte (s. § 123).

So zerlegt sich also im concreten Falle die, abstract genommen, eine Gefechtshandlung, doch wieder in eine Reihe von Einzelbemühungen, partielle Vortheile über den Gegner zu erringen, welche sich als eben so viele Einzelgefechte darstellen, die dem letzten, definitiv abschließenden vorausgehen.

Um aber nun in jedem solchen Einzelfalle sich diejenige Klarheit über die feindliche Gefechtskraft zu schaffen, von der oben behauptet ist, daß sie nur ausnahmsweise schon vor dem Zusammentreffen gewonnen sein wird, ist es nothwendig, in die Gefechtshandlung wirklich einzutreten: das Gefecht anzufangen — einzuleiten (s. § 123); einmal angefangen ist aber dann wieder das Gefecht nur außerordentlich schwer abzubrechen (s. § 128); und so sieht sich die Gefechtsführung alsbald von Schritt zu Schritt weitergedrängt und zu immer neuen Entschlüssen genöthigt.

Dadurch gestaltet sich aber jedes Einzelgefecht wiederum seinerseits schließlich zu einer, aus einer Reihe einzelner Gefechtsmomente zusammengesetzten Handlung, von denen jeder Einzelmoment mit einem auf die eine oder die andere Seite gefallenen Kampferfolge abschließt, welcher zum Ausgangspunkte eines ferneren Schrittes vorwärts — oder rückwärts gemacht werden muß.

Wenngleich nun aber auf diese Weise durch gegnerische Einwirkung die Gefechtsführung zu einem stets erneuten Eingreifen in die Gefechtshandlung genöthigt werden kann, so hängt doch: einmal die Wahrscheinlichkeit solcher Nöthigung, dann aber auch die Leichtigkeit, mit welcher ihr eintretenden Falles Rechnung getragen werden kann, auf das allerentschiedenste von der ersten Anlage des Gefechtes ab.

Nur in dem Momente dieser ersten Anlage beherrscht die Führung noch alle Verhältnisse, kann sich noch ganz und voll auf ihr eigenes Urtheil und ihren eigenen Willen stützen, gegen welche

im Verlaufe der Handlung sich je mehr und mehr der Einfluß von Urtheil und Wille des Feindes und der eigenen Truppe fühlbar machen wird.

Je klarer und bestimmter in diesem ersten Momente der Entschluß der Gefechtsführung zum Ausdrucke kommt, um so mehr wird die Chance wachsen, auch über zufällige Widerwärtigkeiten triumphiren zu können; je zurückhaltender oder verschwommener aber in diesem Augenblicke der Willensausdruck des Führers sich gestaltet, desto loser, unvermittelter, zufälliger, werden sich jene Einzelmomente des Gefechtes aneinanderreihen, desto wahrscheinlicher wird in letzter Instanz der Würfel auf die Seite der Niederlage fallen.

So ist denn bereits in der Anlage des Gefechtes ein hochbedeutsames Stück seiner Durchführung, wie seines Abschlusses miteinbeschlossen, und es wird daher gut sein, noch einmal kurz die maaßgebenden Faktoren zusammenzustellen, welche auf diesen Entschluß des Führers von Einfluß sein müssen.

§ 134. Die Aufgaben der Gefechtführung.

Die erste Frage, welche beim Zusammentreffen mit dem Feinde an die verantwortliche Führung herantritt, ist die nach der Annahme oder Ablehnung der in Aussicht stehenden Kraftabmessung (s. § 2).

Ihre Beantwortung hängt von dem Endresultate jener Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Bezug auf die gegenseitige Gefechtskraft ab, welche hier gegenüber dem angetroffenen (sei es stehenden oder sich entgegenbewegenden) Feinde in ähnlicher Weise angestellt werden muß, wie später dem zu wählenden Kampfobjekte gegenüber.

Es ist zur Genüge wiederholt, daß, wenn die Prüfung dieser Verhältnisse erkennen läßt, daß keine Aussicht für eine erfolgreiche Durchführung der Offensive vorhanden ist, — nicht hier und jetzt, nicht dort und später — das Vernunftgesetz das Nichteintreten in eine Kraftabmessung verlangt, für welche die Vorbedingungen zu einem Siege fehlen.

An Stelle der Thätigkeit des Schlagens tritt dann für den ablehnenden Theil die Thätigkeit des Marschirens, ein Wechsel in der Truppenverwendung, auf welchen zurückzukommen sein wird (s. § 5).

Die Bejahung der ersten Frage im Sinne einer Annahme stellt die Führung vor die zweite Alternative eines demonstrativen oder decisiven Verfahrens.

Wiederum ist bekannt, daß ein Entschluß nach der ersteren Richtung, gewissermaßen nur als eine Episode (s. §§ 52 und 54) auftreten, gleichsam nur als die Einleitung des Gefechtes von in nicht allzu ferner Zeit nachfolgenden Truppenkräften behandelt werden kann, welche jedenfalls später zur Decisive überzugehen in der Lage sein müßten.

Der beschlossenen Decisive gegenüber erhebt sich die dritte Frage nach der Form: ob offensiv oder defensiv-offensiv, denn angesichts des Offensivcharakters des Gefechtes kann von der einst mit Vorliebe gepflegten reinen Defensive nicht die Rede sein, wenngleich es einer langen Reihe, immer neuer Erfahrungen und eines sehr entschiedenen Auftretens der Theorie bedurft hat, um die Ueberzeugung zum Durchbruche gelangen zu lassen, daß jene rein negative Form wohl eine Kampfepisode — nie und nimmer aber eine selbstständige Gefechtsform sein kann.

Angesichts gerade dieses wiedererwachten Vollbewußtseins von der Nothwendigkeit einer Offensive und angesichts des eben so ausführlich besprochenen Umstandes, daß man sich heutzutage fast überall schlagen kann, wird aber eine gegenseitige Offensive nicht zu den Seltenheiten gehören und dadurch oft dem Gefechte die eigenartige Form des Rencontres gegeben werden, welcher später näherzutreten sein wird.

Dem gegenüber wird der Entschluß zu einer Defensiv-Offensive sich nur auf ganz besonders günstige diesseitige Verhältnisse stützen können, welche in der lokalen Beschaffenheit des Terrains so in die Augen springend hervortreten, daß sie der Führung über anderweite Bedenken forthelfen.*)

---

*) Anm. Strategische Gründe für die Defensiv-Offensive s. später.

Abstract genommen erscheint dann allerdings die Defensiv-Offensive im Besitze allgemein-räumlicher und zeitlicher, wie besonderer lokaler Vorzüge auf den ersten Blick als die schlechthin beste Gefechtsform; alle diese Vorzüge werden aber sehr ernstlich durch die besonderen momentanen (zeitlichen) Nachtheile in Frage gestellt, welche sich der Durchführung dieses Verfahrens, gerade weil es ein doppeltes ist, entgegenstemmen (s. später).

Immerhin wird damit, als mit einer vollberechtigten Form zu rechnen, und deshalb gleichfalls näher auf sie zurückzukommen sein.

Bei beschlossener Demonstrative hängt die Entscheidung, ob dieselbe offensiv-defensiv oder rein defensiv zu führen sei, nur lediglich von den besonderen Terrain- und Truppen-Verhältnissen ab, deren momentane Gunst mehr in ersterem, ihre lokale Gunst mehr in letzterem Sinne auszunutzen sein wird.

An die beschlossene Decisive (in beiden Gestalten) oder an die beschlossene Demonstrative tritt die vierte Frage heran, ob die Durchführung in der Form eines Treffen- oder eines Flügelgefechtes zu erfolgen habe.

Die Gründe, welche eine freiwillige Entschließung im Sinne des Treffengefechtes nur bei beschlossener Demonstrative gerechtfertigt erscheinen lassen, dagegen bei beschlossener Decisive verlangen, daß die Gefechtsführung mit allen Mitteln darnach strebe, die Form des Flügelgefechtes zur Erscheinung zu bringen, sind oben ausführlich auseinandergesetzt (s. § 131).

Immerhin werden bei näherem Eingehen auf die Durchführung des Gefechtes und namentlich eines Rencontres, an späterer Stelle die Schwierigkeiten zu erörtern sein, welche sich oftmals solchem Streben entgegenstellen und welche zur Form des Treffengefechtes zwingen können.

Nur muß schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wie das Treffengefecht, eben weil es direkt und indirekt die Entscheidung erschwert, die bevorzugte Form der Demonstrative ist, es andrerseits nur allzuleicht trotz decisiver Absicht, umgekehrt in einer Demonstrative wider Willen stecken bleiben kann und oft genug stecken geblieben ist.

Wie aber auch die Wahl getroffen sein mag, es ist die fünfte Frage zu erwägen, nach der zweckentsprechenden Gruppengliederung: der immer nothwendigen Eintheilung der disponibelen Gefechtstruppe in Einleitungstruppe, Gros und Reserve.

Die alte Lehre hatte dafür eine auf ein mehr oder weniger feststehendes Zahlenverhältniß gegründete Antwort; sie verlangte, daß die „Avantgarde" etwa $^1/_6 - ^1/_4$, die Reserve $^1/_3 - ^1/_4$ der Gesammtmacht betragen sollte, so daß für das Gros etwa rund die eine Hälfte verfügbar bleiben würde.

Es wird sich erst später, wenn ausführlicher auf die Gefechtshandlung eingegangen und dabei die speciellen Aufgaben jener drei Gruppen erörtert sein werden, begründen lassen, warum es vortheilhafter erscheint, zunächst der gestellten Frage gegenüber keine so zahlenbestimmte Stellung zu nehmen.

Im Allgemeinen, das sei hier vorausgesagt, werden sich die später zu beleuchtenden Anforderungen, ja mit dem hier Gebotenen so ziemlich decken; noch aber fehlt bei dem bis jetzt hier Vorgebrachten zu sehr die Grundlage, um die Richtigkeit dieser Ansätze vernunftgemäß rechtfertigen zu können, um es nicht besser erscheinen zu lassen, sich zunächst damit zu begnügen, nur auf die Stellung dieser Frage überhaupt aufmerksam zu machen.

Spielen doch auch hier, mindestens bei gewollter Decisive, die Fragen, ob offensiv oder defensiv-offensiv; ob Treffen- oder Flügelgefecht eine sehr einflußreiche Rolle.

Bei dem geplanten Flügelgefechte nämlich wird die Beantwortung jener fünften Frage sehr wesentlich von der zu treffenden Entscheidung über die sechste Frage abhängen, nach der Scheidung von Kampfobjekt und Gefechtsobjekt, eine Scheidung, welche ihrerseits wieder von der Vorfrage, ob offensiv oder defensiv-offensiv auf's Tiefste berührt wird.

Auch hier werden sich die maaßgebenden Faktoren für den Entschluß erst bestimmen lassen, nachdem ihr Functioniren in der Gefechtshandlung eingehender erörtert sein wird.

Nur soviel kann hier vorweg gesagt werden, daß, weil ja in der Entscheidung dieser letzten Vorfrage durch die Führung gewissermaßen der Uebergang von den Gefechts- zu den Kampfüberlegungen

gemacht wird, die besonderen (von der gegebenen Truppe und dem gefundenen Terrain bedingten) Verhältnisse hier unstreitig die wichtigste Rolle spielen würden, wenn nicht grade wieder in dieser sechsten Frage nach der Wahl des Kampfobjektes auch die strategischen Rücksichten am einflußreichsten sich geltend machten, welche bestimmt sind, das Gefecht in die Schlacht hinüberzuführen.

Abermals kann nur vorgreifend darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade bei dieser letzten Ueberlegung der Gefechtsführung die sich oft widersprechenden Anforderungen zum Austrage kommen müssen, welche sich in den hier nur zu nennenden Namen: des taktischen und des strategischen Flügels verkörpern.

Da aber, wie das später zu erörtern sein wird, in letzter Instanz, doch immer die taktischen Rücksichten das Uebergewicht über die strategischen behalten müssen, können ohne Schaden in der auf eine getrennte Behandlung angewiesenen Lehre, diese letzteren Beziehungen, vorbehaltlich späterer Einpassung, zunächst ganz außer Ansatz bleiben. —

In den besprochenen sechs Fragen resumirt sich der ganze Gedankengang der Ueberlegungen, welche seitens der Gefechtsführung anzustellen sind, um durch den Entschluß zur That zu gelangen.

Trotzdem ist aber doch damit immer noch nicht mehr erreicht, als ein Anfang, und die vernunftgerechte Beantwortung all jener Fragen schafft nur das Material für die Anlage des Gefechtes, welche im concreten Falle durch die bestimmte Willensäußerung der Führung, wie sie in der Gefechtsdisposition zu Tage tritt, den Gedanken in die Wirklichkeit einführt.

Der weitere Verlauf der Handlung aber verlangt nun, wie früher schon erörtert ist, ein fortgesetztes Eingreifen der Führung, sei es um gegenüber der Selbstständigkeit der eigenen Unterführung jenen Verlauf in den Bahnen der Anlage zu erhalten, sei es, um ihn gegenüber der feindlichen Einwirkung zweckentsprechend neu zu regeln d. h. beide Mal — um das Gefecht zu leiten!

Dem Funktioniren dieser Leitung ist in der Betrachtung der Gefechtshandlung näher zu treten.

Zwölftes Buch.

Die Gefechtshandlung.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Von der Einleitung des Gefechtes.

§ 135. Anbahnende und einleitende Recognoscirung.

Das ununterbrochene Bestreben beider Parteien im Kriege, sich möglichst die Vorbedingungen für einen vernunftgerechten Entschluß gegenseitig zu entziehen (s. § 2), nöthigt bei jedem Zusammentreffen beide Theile dazu, sich die nothwendige Einsicht in die feindlichen Maaßnahmen zu erzwingen, gleichzeitig aber auch den gegnerischen Einblick in die eigenen zu verwehren.

Jedes neue Zusammentreffen mit dem Feinde gestaltet sich also immer zunächst zu einer gegenseitigen, Orientirung suchenden Recognoscirung und ihrer Abweisung.

Die Doppelaufgabe: zu sehen und nicht sehen zu lassen, fällt nun allerdings in erster Instanz (s. 16. Kap.) der Sicherungstruppe zu, wird also später noch Gegenstand ausführlicher Erörterung sein.

Die durch diese Sicherungstruppe zu leistende, erste anbahnende Orientirung wird aber meistentheils doch nur das Material für den grundliegenden Entschluß der Führung: das Gefecht anzunehmen oder nicht; allenfalls noch (weil das mehr von den leicht erkennbaren lokalen Bedingungen des dazu in eigenem Besitze befindlichen Terrains, als von den schwer durchsichtigen momentanen Verhältnissen beim Feinde abhängt) für die Fassung dieses Entschlusses im Sinne einer vorläufigen Defensive liefern.

Alle weitergehenden Fragen jedoch (s. § 134) werden gewöhnlich erst beantwortet werden können, wenn an Stelle jenes all-

gemeinen Ueberblickes über die Gesammtlage, wie sie die Sicherungstruppe zu schaffen vermocht hat: eine genauere Detailkenntniß aller einschlägigen Beziehungen erworben ist, wie sie nur eine einleitende Recognoscirung als Fortsetzung jener anbahnenden zu bieten im Stande ist.

Da die wesentlichste Vorbedingung für einen Kampferfolg eine richtige Entwickelung der eigenen Truppe; ein einflußreiches Hülfsmittel dabei, die Verführung des Feindes zu einer falschen Entwickelung ist; alle Entwickelung zum Kampfe sich aber aus dem Aufmarsche zum Gefechte entwickeln soll: so bildet die Erkennung des feindlichen, die Verschleierung des eigenen Aufmarsches recht eigentlich die erste Aufgabe einer Gefechtseinleitung, durch welche nach Früherem das Material für den Gefechtsentschluß beschafft werden soll. (s. § 123.)

Die Erfahrung lehrt, und es erklärt sich leicht aus jener Tendenz gegenseitiger Täuschung, daß der erste Eindruck vom Feinde, wie ihn die eigene Sicherungstruppe erhält, sehr häufig ein falscher, mindestens ein ungenügender, für den richtigen Entschluß sein wird, weil diese Vortruppe den Gegner ja doch nur in einem Zeitmomente hat beobachten können, wo auch er, eben erst mit uns zusammengetroffen, meistentheils seine Entschlüsse selbst noch nicht gefaßt haben wird.

Auf solchen ersten Eindruck hin den eigenen Entschluß bauen zu wollen, würde heißen, sich einer Uebereilung schuldig zu machen in einem Momente, wo Eile noch keineswegs Noth thut.

Je weiter vorgeschritten der Gegner mit seinen Anordnungen ist, desto positivere Daten wird man selbst erhalten, um seine Disposition sachgemäß treffen zu können.

Wiederum aber würde dem Gegner einen Vorsprung vor den eigenen Anordnungen zu lassen, die Gefahr einschließen, von ihm überrascht zu werden (s. § 126).

Um daher einerseits nichts zu übereilen, andrerseits auch nichts zu versäumen, wird sich vernünftiger Weise von beiden Seiten her die Einleitung des Gefechtes gewöhnlich als eine gegenseitige Vorbereitung zur Defensive darstellen.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird, abgesehen von dem

sich ja mit dem eben Verlangten deckenden Falle, wo man selbst bereits zur Durchführung einer Defensiv-Offensive entschlossen ist, nur allenfalls da eintreten können, wo schon die eigene Sicherungstruppe mit voller Bestimmtheit festgestellt hat, daß der Gegner unseren Angriff in Stellung erwartet, d. h. also, seinerseits zur Defensiv-Offensive entschlossen war, ehe wir mit ihm zusammentrafen.

Andernfalls ist es klar, daß je verhüllter annoch die Dinge beim Feinde liegen, desto zurückhaltender die eigene Disposition sein muß.

Diese Zurückhaltung kann sich gegenüber der einzunehmenden Gruppengliederung nur durch Bereitstellung stärkerer Reserven äußeren, vermöge welcher Maaßregel der erste Aufmarsch sich naturgemäß meist zu größerer Tiefe als Breite gestalten wird.

Jemehr dies Verhältniß aber Platz greift, um so mehr (das ist die Logik der Thatsachen) würde aus einer etwa offensiv angelegten Einleitung des Gefechtes sich die Nothwendigkeit ergeben, dasselbe nachher als Treffengefecht durchführen zu müssen!

Folgerungen und Voraussetzungen stehen auch hier in ununterbrochener Wechselwirkung; wer die Consequenzen vermeiden will, muß die Prämissen meiden; wer diese zugibt, die Consequenzen tragen.

Die Erfahrung ist da, solche Anschauung von der Sache mit zahlreichen Beispielen zu belegen. —

So stellt sich denn schon bei der ersten Einleitung des Gefechtes auch ein erstes Eingreifen der Führung als nothwendig heraus, wenn nicht schon hier der angeborene Instinkt der kampfesmuthigen Truppe, die Handlung in falsche Bahnen lenken soll.

Wie solchem natürlichen Verlaufe der Dinge bereits durch eine zweckentsprechende Einflußnahme auf die Zusammensetzung und das Verfahren der Sicherungstruppe vorgebeugt werden muß und kann, bleibt späterer Betrachtung aufbehalten. (s. Sicherung.)

Hier ist zunächst nur zu untersuchen, wie die vorausgesetzter Maaßen blos für die anbahnende Recognoscirung geeignete Sicherungstruppe, für die erst mit dem allgemeinen Entschluß, überhaupt zu

schlagen, an sie herantretende neue Aufgabe befähigt werden soll: auch die einleitende Recognoscirung zu leisten.

Zwei Waffen stellen sich der Führung zu Gebote, beide in ihrer je die Infanterie überragenden Einseitigkeit, geeigneter, wie diese, die positive und negative Seite der Aufgabe zu lösen, welche mit dem Momente der Fühlungsnahme am Feinde, an jede Truppenabtheilung herantritt.

Die Cavallerie mit ihrer überlegenen Bewegungsschnelligkeit, die Artillerie mit ihrer überlegenen Wirkungsfähigkeit, namentlich auch für die Beherrschung der Entfernungen, sind unzweifelhaft geeigneter für die recognoscirende Einleitung als das langsamere Fußvolk mit seiner minder weittragenden Waffe.

Ueber die hervorragende Befähigung der Cavallerie zur Lösung der gestellten Aufgabe, kann wohl um so weniger ein Zweifel sein, als das, was jetzt verlangt wird, ja nur die intensivere Fortsetzung der Sicherung bildet, für deren Zwecke schon früher die Reiterei als schlechthin unentbehrliche Waffe, bezeichnet werden mußte.

Aber auch der Artillerie wohnt eine recognoscirende Kraft inne, ohne deren Ausnutzung es fast unmöglich sein würde, der Doppelaufgabe der Gefechtseinleitung gerecht zu werden.

Da nun aber (aus oben schon angedeuteten, später noch näher zu erörternden Gründen) jede Art von Sicherungstruppe zwar an Cavallerie möglichst stark, an Infanterie und Artillerie aber möglichst schwach gehalten werden muß, stellt sich in letzter Instanz die Einleitungstruppe einfach als eine durch Artillerie verstärkte Sicherungstruppe (Marsch-Avantgarde oder Vorposten) dar.

Bei der Bemessung dieser Verstärkung bleibt nur stets zu bedenken, daß Ort und Zeit für die entscheidende Durchführung noch keineswegs feststehen, für diesen Zweck aber auch wiederum die Aufsparung einer starken Artillerie absolut geboten ist, ein Umstand, welcher abermals für die schon früher befürwortete Zutheilung einer zahlreichen Artillerie an die Division, als der ersten aus allen drei Waffen zusammengesetzten und deshalb auch eigentlich nur ersten zur Durchführung eines ganzen Gefechtes geeigneten Einheit, spricht. —

Für die so formirte Einleitungstruppe selbst, gilt es, ihre Aufgabe im Geiste einer Demonstrative durchzuführen, ein Erforderniß, welches von entgegengesetzter Seite her wieder auf die Nothwendigkeit einer Zuweisung von Artillerie als derjenigen Waffe hindeutet, welche am ungestraftesten an eine Entscheidung heranstreifen darf. (s. § 95.)

Annoch weiß ja (nach der Voraussetzung) die Führung nicht, wo und wann, noch mit welchem Kraftaufgebote sie in den Vollkampf wird eintreten können und müssen, und es soll die Antwort auf diese Fragen gewissermaaßen erst erkämpft werden, weil andere Mittel (der Sicherung) dazu nicht ausgereicht haben. (s. § 135.)

Ueberall, wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, wo also von Hause aus die nöthige Klarheit in Betreff des eigenen oder des feindlichen Entschlusses vorhanden ist, gestaltet sich, kann sich mindestens, muß sich oft die Gefechtseinleitung identisch mit der Vorbereitung des Entscheidungskampfes gestalten. (s. später.) —

Was es in der Einleitung kämpfend zu ermitteln gilt, ist einfach die Breite und Tiefe der feindlichen Aufstellung (Entwickelung).

Die Breite, d. i. die kampfthätige Front ergibt sich aus der Ausdehnung der Linie, auf welcher überhaupt ein Widerstand — ein Gegenkampf gegen den selbst eingeleiteten Scheinkampf angetroffen wird.

Ehe nicht die Länge dieser Linie durch solchen Kampf und Gegenkampf mindestens für den gegenwärtigen Augenblick mehr oder weniger klar erkannt ist, kann auch der Versuch, durch eine flügelumfassende Recognoscirung ohne Kampf sich die gesuchte Auskunft in Betreff der Tiefenausdehnung zu schaffen, nichts helfen; und was in dieser Richtung zu erreichen wäre, gibt ohne Kenntniß von der Ausdehnung der Front umgekehrt noch nicht das genügende Material, um darauf den Gefechtsentschluß begründen zu können (s. § 134).

So bedarf es also seitens der Einleitungstruppe zur Ermittelung der für die Gefechtsführung nothwendigen Daten: der Combination der artilleristischen Scheinbekämpfung der ganzen feindlichen Front, mit der cavalleristischen Um-

fassung der so fixirten feindlichen Flügel, um das gegenseitige Verhältniß zwischen Breite und Tiefe festzustellen, auf welches es besonders ankommt.

Andrerseits, was durch die Einleitung kämpfend verhüllt werden soll, ist auch nichts anderes, als dieses gegenseitige Verhältniß der Breiten- und Tiefenentfaltung in der eigenen Aufstellung (Entwickelung); und wieder kann der Gegner nur darüber getäuscht werden, wenn er auf der ganzen von ihm scheinbekämpften Front überall einen Widerstand — einen Gegenkampf findet, derart, daß also eine Festlegung der diesseitigen Flügel und eine daran geknüpfte Umfassung, um ohne Kampf sich Einsicht in die Tiefenentfaltung zu schaffen ihm aufs höchste erschwert ist.

Dazu bedarf es abermals der Combination artilleristischer (weithinwirkender) und cavalleristischer (schnell überall erscheinender) Thätigkeit, um schließlich den Feind zu zwingen, den angetroffenen Widerstand auf seine Intensivität zu prüfen, damit aber: seinerseits intensiv aufzutreten, d. h. aus der Demonstrative in die Decisive überzugehen und dadurch seinen Entschluß, wie seine Maaßnahmen selbst zu enthüllen.

. So stellt sich das Bild der gegenseitigen Gefechtseinleitung dar, als ein unbegrenztes Streben nach gegenseitiger Ueberflügelung, als eine ins Breite und immer Breitere gehende Frontalentwickelung, bis endlich der eine oder andere Theil den Moment für gekommen erachtet, jetzt und hier! zum Entscheidungsstoße überzugehen, seine Tiefenentwickelung einzusetzen, in der Hoffnung, damit eine Ueberlegenheit über den Gegner geltend machen zu können.

Es ist das Bild jenes erfahrungsmäßig so unendlich leicht eintretenden Abträufelns der Truppe in den allmälig immer größere Dimensionen annehmenden frontalen Parallelkampf, in das Treffengefecht, ohne vorhergegangene eigentliche Disposition, für welche über dem Streben nach Orientirung — der richtige Moment verpaßt worden ist.

Es ist aber auch andrerseits das Bild jener immer unglücklichen sogenannten Recognoscirungsgefechte, die, ohne die Absicht und die Kraft unternommen, aus der durch sie dargestellten

Einleitung auch sofort zur Durchführung des Gefechtes übergehen zu wollen und zu können, so leicht der Initiative des Feindes verfallen, der sie zu einer nicht gewollten Entscheidung zwingt.

Wenn es kaum möglich ist, aus einer begonnenen Einleitung heraus noch gegen den Willen des Gegners auf die Durchführung zu verzichten (s. § 128), so folgt daraus umgekehrt, daß man in eine gewaltsame Recognoscirung nicht eintreten darf, wenn man nicht mindestens aus der anbahnenden Recognoscirung die Wahrscheinlichkeit geschöpft hat, stark genug für die Entscheidung zu sein.

Das ist es, was alle Gefechtseinleitung zu einer so schwierigen, weil zweischneidigen Sache macht.

Es braucht nicht mehr hervorgehoben zu werden, wie entschieden die Lehre einen solchen Verlauf der Handlung verdammen muß; trotzdem aber darf andererseits nicht verkannt werden, wie unendlich leicht grade die Absicht, die Regeln der Lehre zu befolgen, diesen Gang der Dinge erzeugen kann.

Die klar erkannte Nothwendigkeit, Daten zu besitzen, um darauf die Disposition begründen zu können, führt in dem Streben, sie sich zu beschaffen, unwillkürlich weiter und weiter und unbemerkt über diejenige Grenze hinaus, wo die auf die Einleitung verwendeten Mittel noch im richtigen Verhältnisse zu den für die Durchführung übrig bleibenden stehen.

Um solche Abwägung ewig schwankender Größen gegeneinander vorzunehmen, bedarf es mehr, als blos der Kenntniß von den Gefechtsmitteln, ja mehr, als selbst auch des blosen Verständnisses für ihre Wirksamkeit, bedarf es jenes Führer-Taktes, den die Erfahrung zeitigt, wenn sie sich auf solches Wissen stützen kann; den aber sich aneignen und in entscheidender Stunde üben zu können, bereits ein militärisches Talent voraussetzt, welches das Maaß des für eine vernunftgemäße Kampfanführung ausreichenden gesunden Menschenverstandes zwar überschreitet, welches aber doch auf solcher Basis nicht unschwer sich entwickelt (s. § 132).

Umgekehrt liegt darin der Beweis für die Nothwendigkeit, solchen

taktvollen Führereinfluß bereits der Gefechtseinleitung gegenüber auch zur Geltung bringen zu müssen.

§ 136. Die Disposition. (Subjekt.)

Was soeben über die Nothwendigkeit eines Führereinflusses auf die Gefechtseinleitung gesagt worden ist, stellt den Anfang der Untersuchungen über die nothwendige Gefechtsdisposition (s. § 134) vor die Vorfrage von wem eine solche entscheidende Willensäußerung im concreten Falle denn auszugehen habe?

Zunächst kann wohl nach Allem bis jetzt über das Gefecht Beigebrachten kein Zweifel sein, daß im Allgemeinen verlangt werden muß, daß der auf dem Gefechtsfelde anwesende höchste Führer stets und unter allen Umständen der Pflicht solcher Befehlsertheilung Rechnung zu tragen hat, wenn nicht andernfalls die vernunftgesetzlicher Weise zu fordernde Regelung der bevorstehenden Handlung unterbleiben und daraus alle diejenigen Nachtheile entstehen sollen, welche aus einer der Leitung entbehrenden Initiative der Truppe hervorzugehen pflegen.

Der Begriff solcher Anwesenheit auf dem Gefechtsfelde bedarf aber zunächst einer bestimmteren Umschreibung.

Es ist früher bei Erörterung der Funktionen der Streitmacht (s. 3. Buch) der immer wiederkehrenden Wechselwirkung zwischen der Thätigkeit des Marschirens und des Schlagens gedacht und an die Grenzscheide beider, als Uebergang vom Marsch (bezüglich aus der Ruhe) zum Kampfe (Gefechte) der Aufmarsch gestellt worden, durch dessen Ausführung die Truppe das Gefechtsfeld betritt. (s. § 129.)

Nun kann sich aber naturgemäß solcher Uebergang aus der Marschcolonne zur Gefechtsbereitschaft immer nur nach und nach vollziehen (s. Marsch), und da die Beantwortung der Fragen wo und wann denn der Aufmarsch beginnen soll, wie hier gezeigt ist, schon von wesentlichstem Einflusse auf das Resultat des Gefechtes und deshalb recht eigentlich eine Aufgabe der Gefechtsführung ist, können füglich mit dem Anwachsen der einen Marschcolonne, in welcher sich die zum Gefechte verwendbaren Truppenkräfte bewegen, Zweifel darüber entstehen: wer denn nun

eigentlich die Verantwortung für einen so folgenschweren ersten Entschluß zu übernehmen habe, der nicht nur die Annahme oder Ablehnung, sondern oft auch sehr wesentlich den Gang des Gefechtes präjudizirt (s. § 134)?

Ein solcher Zweifel würde natürlich nicht aufkommen, wenn der die eine Marschcolonne befehligende Höchstcommandirende persönlich sich an der vordersten Spitze des Zusammentreffens mit dem Feinde befinden könnte. Da aber bei der späteren Besprechung der Marschthätigkeit sich Gründe ergeben werden, die Plätze der verschiedenen Führer nach anderen als den hier berührten Gesichtspunkten regeln, und die zum Gefechte disponibele Gesammtmacht oft in mehrere Marschcolonnen zerlegen zu müssen, ist es klar, daß, um sich nicht der Gefahr einer Versäumniß auszusetzen, andererseits aber auch, um durch eine niedere Führung nicht die höhere brach legen zu lassen, eine gewisse Abgrenzung der gegenseitigen Befugnisse mindestens überall da eintreten muß, wo die Verhältnisse nicht ganz minimaler Art sind. (Avantgarde! s. später.)

Nun ist an früherer Stelle gesagt, daß, um die begrifflich mit einem Gefechte erstrebten Resultate auch wirklich erreichen zu können, es zur Durchführung einer solchen Handlung im Grunde der verbundenen Waffen bedürfe. (s. § 127.)

Weiterhin aber ist bekannt, daß sich solche Verbindung erst in der Schlachteinheit der Division findet.

Es ergibt sich daraus wohl auf natürlichste Weise, daß das Recht zu disponiren, mindestens da, wo wegen der Größe der einen Marschcolonne ein Zweifel entstehen kann, am besten erst dem Divisionscommandeur zugestanden werde, daß also auch von ihm die Bestimmungen in Betreff von Ort und Zeit des Aufmarsches (seines Gros) und damit unmittelbar zusammenhängend über die Gefechtseinleitung auszugehen haben.

Es wird sich später bei Besprechung des Marsches einer Division herausstellen, daß die persönliche Anwesenheit ihres Commandeurs auf dem Gefechtsfelde stets so rechtzeitig und rechtörtlich sich ermöglichen lassen wird, daß alle Bedenken in Betreff etwaiger Versäumnisse als behoben angesehen werden dürfen.

Andererseits steht aber auch erst (wie eben bemerkt) die Schlachteinheit der Division den Forderungen eines ganzen Gefechtes so fertig gegenüber, wie früher erst die Gefechtseinheiten zur Lösung der Aufgaben eines Vollkampfes genügend befunden werden konnten.

Wie dort im Kampfe die Kampfeinheit nur als derjenige erste (kleinste) Truppenkörper auftrat, welcher einen Kampf leisten kann, so steht jetzt die Gefechtseinheit (erster und zweiter Ordnung) dem Gefechte auch nur als solches kleinstes, noch leistungsfähiges Glied gegenüber. (s. § 78 u. a. O.)

Für eine vollkommene Durchführung der Treffengliederung im Kampfe, für eine vollkommene Durchführung der Gruppengliederung im Gefechte ist aber die Zusammenfassung zu einer nächst höheren Einheit ebenso erforderlich, wie später zur Durchführung der Schlacht sich die Zusammenfassung von Schlachteinheiten zur höheren Armee-einheit nothwendig erweisen wird.

Mit dem grundsätzlichen Verlangen, daß erst eine Division in das Gefecht eintrete, daß erst der Divisionscommandeur disponire, ist ja aber eintretenden Falles weder die Befugniß, noch auch namentlich nicht die Pflicht solcher Führerthätigkeit von den Schultern der höheren oder niederen Instanz genommen.

§ 137. Die Disposition. (Objekt.)

An die erledigte Vorfrage, von wem im concreten Falle die Disposition zum Gefechte auszugehen habe, schließt sich die weitere Untersuchung, was denn nun zu disponiren ist?

Die Gefechtsdisposition war im Allgemeinen als der Willensausdruck des berechtigten Führers in Betreff der Art und Weise, wie das Gefecht durchzuführen sei, bezeichnet, und die Zeit der Einleitung als diejenige gefunden worden, in welcher erst das letzte Material gesammelt werden könne, um jenen Willensentschluß auf ein vorangegangenes wohlerwogenes Urtheil stützen zu können.

Die Ueberlegungen, welche dazu anzustellen, sind bereits früher (s. § 134) besprochen und werden in dem Kapitel von der Durchführung noch einer eingehenderen Untersuchung unterworfen werden.

In der Disposition selbst treten ihre Resultate in die concrete

Erscheinung: durch die Gruppengliederung der verfügbaren Gefechtstruppe und durch die Zuweisung bestimmter Kampfaufgaben an jene Gruppen.

In dieser zwiefachen Anordnung erschöpft sich Alles, was disponirt werden kann, und so ist denn wohl kurzweg zu sagen: die Disposition ist die dem Gefechtszwecke angepaßte Vertheilung der Truppe im Raum.

Ihr gegenüber steht die Verwendung der Truppe in der Zeit als eine Aufgabe der Gefechtsleitung, welche man dann allenfalls als fortgesetzte Disposition bezeichnen könnte (s. § 134).

Daraus ergibt sich aber schließlich, daß die Gefechtsdisposition im eigentlichen Wortsinne der Truppe nur die allerersten Ziele stecken kann und darf, um dann von Gefechtsmoment zu Gefechtsmoment, wie das schon oben betont ist, sich zu erneuern. —

Die an die Disposition zu stellenden Forderungen erweisen sich zunächst von durchschlagendem Einfluß auf die Form, wie disponirt werden kann?

Je absolut kleiner die Truppenstärke ist, welche zur Verwendung steht, desto mehr wird solche Disposition den Charakter des Befehls annehmen, denn desto näher fällt ja das zu leistende Gefecht mit dem Kampfe örtlich und zeitlich zusammen.

Die Befehlsdisposition wird unter solchen Verhältnissen nur mündlich — „aus dem Sattel" ausgegeben werden und dann wohl meistentheils schon gleichzeitig die entscheidende Zeitbestimmung umfassen dürfen, welche bei mittelgroßen Verhältnissen (Division und Corps) gewöhnlich einem späteren Befehle offen gehalten werden muß.

Mit wachsender Truppenstärke wird die Gliederung der Truppe und der Aufgabe schon eine complicirtere; Kampf und Gefecht legen sich immer mehr auseinander und die bezüglichen Anordnungen werden deshalb jetzt schon meist schriftlich, wenn auch noch während der Zeit der Einleitung getroffen werden müssen.

Für ganz große Verhältnisse bleibt endlich die schriftliche Disposition die einzig mögliche; ihr Inhalt wird, um recht-

zeitig bekannt zu sein, sich auf die Klarlegung der höchsten Absichten in großen Zügen beschränken müssen, darum mehr und mehr den Charakter von Directiven annehmen, für welche das Material nur aus der anbahnenden Einleitung entnommen werden kann, und welche deshalb oft schon am Vorabend der beabsichtigten Aktion werden ausgegeben werden müssen. (s. § 38.)

Wie nun aber auch die Disposition gefaßt sein mag: die Grundbedingung ihrer Wirksamkeit beruht auf der absoluten Klarheit und Bestimmtheit der durch sie ausgedrückten Willensmeinung.

Es ist bereits wiederholt hervorgehoben, daß diesem Willen Ausdruck zu geben, schlechthin eine Pflicht des berechtigten Führers ist, durch deren Nichterfüllung er sich einer Verletzung seiner Verantwortung schuldig machen, er (um im Geiste der hier gegebenen Definitionen zu reden) den Erfolg des Gefechtes der Minderleistung des Kampfes ausliefern würde!

Abgesehen aber von einer solchen Verletzung der Führerpflicht, wie sie durch Unterlassung einer Disposition begangen sein würde, kann durch die Mangelhaftigkeit der Form eine fast gleich große Gefahr für den Erfolg erzeugt werden.

Nach zwei Richtungen hin macht sich erfahrungsmäßig solcher Mangel oftmals geltend: je nachdem die Disposition zu viel oder zu wenig enthält.

Dort, wenn sie allen Fällen gerecht werden will und über das allein zu steckende erste Ziel fort, der späteren Gefechtsleitung voraneilend, als Eventualitäten-Disposition auftritt; hier, wenn sie der Truppeninitiative zu großen Spielraum assend, sich als Anheimgebungs-Disposition darstellt, kann sie nie und nimmer der Führung denjenigen Einfluß auf den Verlauf der Handlung gewährleisten, auf dem allein (es muß wiederholt werden) der Unterschied zwischen Kampf und Gefecht sich aufbaut.

Um diesen Uebelständen vorzubeugen, muß in formaler Beziehung verlangt werden, daß jede Disposition, gleichgültig ob sie als mündlicher oder schriftlicher Befehl zur Ausgabe gelangt: mit einer allgemeinen Orientirung der Unterführer über

dasjenige beginnt, was man von den Verhältnissen beim Feinde thatsächlich und bestimmt weiß, und was man sich dem entsprechend als erstes Ziel vorgenommen hat.

Dieser Einleitung folgt meist am besten zunächst die Truppeneintheilung, wie sie zur Erreichung dieses Zweckes für nothwendig erachtet worden ist.

Jeder der drei Hauptgruppen und eventuell jeder zu einer besonderen Aufgabe designirten Untergruppe ist demnächst der Punkt, wo (auch vielleicht wie) sie aufmarschiren soll, genau zu bezeichnen.

Der Einleitungstruppe gegenüber wird diese Bestimmung sich meist schon auf die Angabe eines bestimmten Kampfzieles (Defensivposition zur Deckung des Aufmarsches von Gros und Reserve) beziehen können, in dessen Erstrebung sie bereits begriffen ist.

Soweit es angängig erscheint, kann dann auch dem Gros schon im Allgemeinen seine wahrscheinliche Verwendung (als Decisiv- oder Demonstrativflügel und dergl. mehr) und vielleicht die Zeit, wann dieß voraussichtlich geschehen wird mitgetheilt werden.

Der Reserve gegenüber bleibt es angezeigt, ihr Verbleiben zur ausschließlichen Verfügung des Höchstkommandirenden noch jedesmal ausdrücklich zu betonen.

Alles Weitere aber gehört dann der Durchführung und damit der Leitung des Gefechtes an, auf welche nunmehr überzugehen ist, um den eigentlich stofflichen Inhalt der Disposition kennen zu lernen.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Von der Durchführung des Gefechtes.

§ 138. Das Flügelgefecht als Typus der Gefechtsdurchführung.

Die durch die Einleitung gewonnene Orientirung bildet den Anhaltspunkt für den Entschluß zur Durchführung des Ge-

fechtes oder seiner spätestens jetzt noch möglichen Ablehnung durch Antritt des Rückzuges.

Der Entschluß zur Annahme kann in decisivem oder demonstrativem Sinne ausfallen; aber es ist bekannt, daß auch selbst in letzterem Falle die Durchführung mindestens den Schein der ersteren Absicht wahren, deßhalb in einer Art erfolgen muß, welche beim Gegner den Glauben an decisiven Ernst zu erzeugen im Stande ist.

Weiterhin kann dann der decisive Entschluß in der Form der reinen Offensive oder der Defensiv-Offensive in die Erscheinung treten, und in beiden Fällen ist es endlich die Durchführung als Flügelgefecht, welche als immer und überall erstrebenswerthestes Ziel hingestellt werden mußte.

So bildet denn das Flügelgefecht den Typus für alle Gefechtsdurchführung überhaupt, und was in dieser Beziehung hier beigebracht werden soll, muß seine Anwendung auch auf das Rencontre- oder ein als Treffengefecht begonnenes Gefecht finden, welches in jene Form hinüberzuleiten das ständige Bestreben der obersten Führung sein wird. —

Wie sich nun aber auch der weitere Verlauf der Aktion gestalten mag, jedenfalls begegnen sich in ihr auf Schritt und Tritt die beiden grundliegenden Erscheinungsformen aller Kraftäußerung einer Truppe: die Offensive und die Defensive, deren Widerspiel sich ja auch da alsbald erzeugt, wo Truppen sich in beiderseitiger Offensivabsicht im Feuerkampfe begegnen. (s. § 52.)

Im Widerstreite dieser beiderseitigen Tendenzen hängen zunächst alle offensiven örtlichen Anordnungen von den ihnen zeitlich vorangegangenen defensiven Maaßnahmen ab.

Da aber der defensiven allgemein-localen Initiative gegenüber, die Offensive im Besitze der speziell örtlichen und namentlich der zeitlichen Initiative sich befindet, so werden doch auch wieder die defensiven Anordnungen von diesen möglichen Maaßnahmen der Offensive beeinflußt.

Beide gegnerische Führer sehen sich also in jedem Einzelfalle vor eine sich gegenseitig überbietende Wahrscheinlichkeitsrechnung gestellt, welche an irgend einer Stelle abbrechend, ihrem

Entschlusse in Bezug auf die Durchführung des Gefechtes zu Grunde gelegt werden muß.

Geht man in diesem Calcül von dem Flügelgefechte, als Typus der kunstgerechten Durchführung aus, so werden als Einzelfaktoren jener Rechnung hier zunächst die örtlichen Anforderungen zu untersuchen sein, welche bezüglich auf die Wahl einer Stellung in der Defensiv-Offensive und auf die Wahl eines Angriffspunktes in der reinen Offensive sich geltend machen.

Daraus werden sich dann weiter die relativen Stärkeanforderungen ergeben, welche bezüglich an den Decisiv- und Demonstrativflügel der Offensive oder an den Defensiv- und Offensivflügel der Defensiv-Offensive zu stellen sind; und endlich werden sich daraus die zeitlichen Bedingungen für ein zweckentsprechendes Funktioniren dieser vier Gruppen gegeneinander folgern, und es sich herausstellen, daß grade diese es sind, auf welchen am entschiedensten der Erfolg oder Mißerfolg der Durchführung beruht.

Die nachfolgenden Betrachtungen über die Durchführung des Gefechtes werden sich daher als maaßgebend für die während der Einleitung zu treffende Disposition, wie für die fernere Leitung des Gefechtes, erweisen.

§ 139. Die Wahl einer Stellung.

Die Defensiv-Offensive beabsichtigt ihren Defensivflügel dem Gegner als Kampfobjekt anzubieten (s. § 131), um den nach den Gesetzen des Kampfes nothwendiger Weise stark zu bemessenden Decisivflügel der Offensive, welcher für die Ueberwindung dieses Flügels eingesetzt werden muß, hernach ihrerseits zum Kampfobjekte des eigenen Offensivflügels zu machen.

Die Gründe für solches Verfahren stützen sich auf die voraussichtliche Erleichterung des Kampfsieges, welche dadurch geschaffen werden soll, daß jener zum späteren Objekte des eigenen Gegenstoßes ausersehene Bruchtheil des Gegners sich zunächst an der Widerstandskraft des Defensivflügels abringen, seine Gesammtkampfkraft schwächen soll. (s. § 2.)

Die Richtigkeit dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung ist von den

drei Vorbedingungen abhängig: daß der eigene Defensivflügel Anziehungskraft genug besitzt, um wirklich seitens des offensiven Gegners zum Kampfobjekte gewählt zu werden; daß dieser Flügel Widerstandskraft genug besitzt, um dem feindlichen Anpralle mindestens so lange Stand zu halten, bis der eigene Offensivflügel in den hier vom Gegner geführten Vollkampf eingreifen kann, und endlich, daß der eigene Offensivflügel in der Lage ist, rechtzeitig seine Stoßkraft zu bethätigen und namentlich dieselbe örtlich, womöglich flankenumfassend zur Geltung bringen zu können, um dadurch den Gefechtserfolg zu gewährleisten.

Von diesen drei Vorbedingungen ist es offenbar die zweite (die Bethätigung einer ausreichenden Widerstandskraft seitens des Defensivflügels), welche in der Defensiv-Offensive die wichtigste Rolle spielt.

Soll ja doch nur um dieser, den Kampfsieg erleichternden Wirkung wegen, die defensiv-offensive Form gewählt werden; hätte ja doch ohne diese Voraussetzung die Defensiv-Offensive gar kein vernunftgesetzliches Recht der Existenz als Gefechtsform, d. i. einer Form, unter welcher begrifflich eine taktische Entscheidung gesucht werden soll, die an sich nur durch die Offensive errungen werden kann.

Nun wird aber bekanntlich die verlangte Bethätigung der Widerstandskraft des Defensivflügels, namentlich seit Einführung der Feuerwaffen, wesentlich bedingt durch das Terrain, durch dessen Gunst für die eigene, Ungunst für (Deckung gegen) die feindliche Waffenwirkung, und erschwerte Gangbarkeit für die feindliche Bewegung: die Behauptung (in Stellung) leichter gemacht wird, als die Vertreibung (s. § 52).

Bei der Wahl einer Stellung seitens der Defensiv-Offensive werden daher diese Terrainverhältnisse in erster Linie in Betracht kommen müssen.

Die Terrainlehre gibt die nöthigen Anhaltspunkte für die in dieser Richtung zu stellenden Forderungen; sie können als bekannt vorausgesetzt werden.

Von diesen Forderungen müssen zunächst die auf direkte und indirekte Gunst des Terrains, d. i. lediglich auf die Waffenwirkung

gerichteten: das Verlangen nach freiem Schußfelde und Deckung als schlechthin absolute bezeichnet werden.

Was aber die weitergehenden Ansprüche betrifft, im Interesse der Unzugänglichkeit der Stellung auf das Vorhandensein eines Fronthindernisses und beiderseitiger Flankenanlehnung Bedacht zu nehmen, so wird sich zeigen, daß dieselben der Defensiv-Offensive gegenüber nur als relative Erfordernisse anerkannt werden können.

Abstrakt genommen sollen allerdings diese Terrainvortheile nur der Widerstandskraft des Defensivflügels der Stellung zu Gute kommen; im concreten Falle aber findet sich, daß namentlich die beiden zuletzt genannten Hülfsmittel der Erfüllung jener zwei anderen Vorbedingungen für den Erfolg der Defensiv-Offensive: der Bethätigung der Anziehungskraft des Defensiv- und der Stoßkraft des Offensivflügels, oft nahezu diametral widerstreben.

Was zunächst die Anziehungskraft der Stellung und speziell des Defensivflügels betrifft, so ist freilich schon öfter hervorgehoben, daß dieselbe wesentlich auf strategischen Bedingungen beruht, und es wird deßhalb bei Besprechung der defensiv-offensiven Schlacht auf diese sehr häufig allein die defensiv-offensive Form rechtfertigenden und ermöglichenden, Verhältnisse zurückzukommen sein.

Da aber doch der Gefechtssieg ebensosehr die unerläßliche Vorbedingung für den Schlachtensieg bildet, wie der Kampfsieg die des Gefechtssieges, so wird einer sehr terrainstarken (sogenannten unangreifbaren) Stellung gegenüber der Angreifer kein Mittel unversucht lassen, die ihm unter so ungünstigen Bedingungen angebotene Kraftabmessung abzulehnen, sie zu umgehen (s. später), und es wird sich zeigen, daß auch ihm dazu meistentheils strategische Wege zur Verfügung stehen, durch welche er die Gefechtsabsichten der Defensiv-Offensive paralysiren kann.

Es muß also wohl zunächst gesagt werden, daß, je widerstandsfähiger der Defensivflügel einer Stellung sich darstellt, desto mehr die Aussicht schwinden wird, den Gegner das angebotene Kampfobjekt auch wirklich als solches annehmen zu sehen.

Aber auch die Bethätigung der Stoßkraft des eigenen Offensiv-

flügels leidet durch ein allzustarkes Hervorkehren der Widerstandskraft des Defensivflügels.

Steht nämlich bei einer beiderseits flankenangelehnten und durch ein Fronthinderniß verstärkten Aufstellung des Defensivflügels, der zum nothwendigen Umsatze in die Offensive bestimmte Offensivflügel der Defensiv-Offensive, wie es im Sinne eines Flügelgefechtes der Fall sein muß, neben dem Defensivflügel ohne doch im Terrain dieselbe Verstärkung der Widerstandskraft zu finden, wie dieser, so wird unzweifelhaft der offensive Gegner ihn und nicht den Defensivflügel zum Kampfobjekte wählen und damit die Pläne der Defensiv-Offensive durchkreuzen.

Je unzugänglicher in Front und Flanke dann aber die Stellung des Defensivflügels gemacht worden war, desto schwieriger wird der jetzt nothwendige Aktionswechsel der Flügel sich vollziehen, desto mehr die Defensiv-Offensive in eigenen Banden gefesselt sein.

Nur wenig günstiger würde sich in dieser Richtung die Sache gestalten, wenn im Interesse eines erleichterten Wechsels in der Verwendung der Flügel vor der ganzen Front (beider Flügel) gleichmäßig auf die Unterstützung eines Fronthindernisses verzichtet werden sollte.

Wiederum könnte von dem Angebote eines Kampfobjektes mit Aussicht auf Annahme kaum die Rede sein. Dem Angreifer wäre jetzt auch die allgemein-örtliche Initiative überlassen und damit jede möglicherweise auf sie sich stützende Vorausberechnung der Kräftevertheilung in der Defensiv-Offensive ebenso illusorisch gemacht, wie wenn die ganze Front überall gleich terrainstark sich erwiese.

So muß denn wohl gefolgert werden, daß die Defensiv-Offensive schon im Interesse ihrer Anziehungskraft genöthigt sein wird, gewisse Opfer an Widerstandskraft zu bringen, wenn sie ihre Absicht in Erfüllung gehen sehen will: die Stoßkraft ihres Offensivflügels rechtzeitig und rechtörtlich einsetzen zu können, um einen vollen Sieg zu erfechten.

Zunächst kann freilich hier die Feldfortifikation helfend eintreten, und ohne ihre Mitwirkung wird heutzutage wohl kaum noch die Defensiv-Offensive auf irgend welchen Erfolg rechnen

können, zumal gegenüber den modernen Präzisionswaffen die passive Deckung des Terrains in erfolgreicher Weise durch das aktive Deckungsmittel der Bewegung ausgeglichen werden kann.

Aber selbst dieses Hülfsmittel, welches wesentlich bezweckt, der Defensiv-Offensive die Bewegungsfreiheit aus der Stellung heraus, bei doch gleichzeitiger Verwehrung ihrer Zugänglichkeit für den Gegner zu ermöglichen, wird allein noch nicht im Stande sein, die nothwendigen Vorbedingungen für einen den Gefechtserfolg gewährleistenden Gegenstoß des Offensivflügels zu erfüllen.

Dieser Gegenstoß soll, um zu leisten, was von ihm erwartet wird, den gegen den eigenen Defensivflügel anstürmenden Decisivflügel des Gegners im Momente seiner höchsten Erschütterung, womöglich flankenumfassend treffen.

Stehen sich Defensiv- und Decisivflügel nur parallel gegenüber, so muß der Stoßflügel der Defensiv-Offensive zu diesem Ende gegen die Flanke des Angreifers einschwenken und begegnet auf diesem Wege voraussichtlich dem Widerstande des feindlichen Demonstrativflügels.

Umfaßt aber der Decisivflügel der Offensive die eine oder andere Flanke des Defensivflügels und ist gleichzeitig der eigene Offensivflügel seitlich rückwärts dieser Flanke zurückgehalten, so vermag er seinen Gegenstoß gradaus gegen die feindliche Flanke zu führen, befindet sich also in weit günstigerer Lage für die Erleichterung des Kampfsieges, wie für die Gewährleistung des Gefechtserfolges, als vorher.

Ehe auf die Vorzüge einer in dieser Weise „gebrochenen“ Aufstellung der Defensiv-Offensive näher eingegangen werden kann, müssen zuvor die Gesichtspunkte für die Wahl eines Angriffspunktes seitens der reinen Offensive erörtert werden.

Erst aus diesem Gegenbilde werden sich die Bedingungen ergeben, unter welchen es der Defensiv-Offensive gelingen kann, den Gegner zu der gewünschten Wahl zu bestimmen; freilich aber auch die Mittel sich erkennen lassen, welche der die feindliche Absicht durchschauenden Offensive zu Gebote stehen, um solchen Calcül der Defensiv-Offensive wieder zu durchkreuzen.

§ 140. Die Wahl eines Angriffspunktes.

Auch die Offensive wird bei der Wahl eines Angriffspunktes, gegen welchen sie ihren Decisivflügel im Vollkampfe einzusetzen gedenkt, in erster Linie durch strategische Rücksichten geleitet werden.

Aber auch hier werden die in dieser Richtung sich geltend machenden Wünsche durch taktische Ueberlegungen modifizirt werden müssen, um zunächst den nothwendigen Kampfsieg erleichtert und den Gefechtserfolg gewährleistet zu sehen.

Unter diesen taktischen Erwägungen steht die Möglichkeit, das zu wählende Kampfobjekt flankenumfassend angreifen zu können, oben an (s. § 131).

Mit Vorliebe wird deßhalb die Offensive ihren Angriffspunkt dort wählen, wo solche Aussicht sich ihr eröffnet, und es dabei sogar nicht scheuen, den solche Chancen bietenden Flügel des Gegners auch dann zum Kampfobjekte zu machen, wenn seine Front durch ein, nur nicht allzu unzugängliches, Fronthinderniß gedeckt ist.

Auf diesen Gedankengang der Defensive basirt die Defensiv-Offensive ihre oben besprochene Berechnung bei einer gebrochenen Aufstellung.

Die Anziehungskraft einer offenen, im Terrain nicht angelehnten, Flanke auf den feindlichen Decisivflügel erscheint groß genug, um die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu begründen, den Gegner gerade hier seinen Angriffspunkt wählen zu sehen.

Offenbar aber leuchtet ein, daß solches Zusammentreffen der defensiv-offensiven Absicht mit dem offensiven Verhalten dadurch wesentlich an Aussicht auf Erfolg gewinnt, wenn die Defensiv-Offensive ihren Offensivflügel zunächst räumlich zurückhält, d. h. ihre Front in der oben angedeuteten Weise bricht, und gleichzeitig auf dem inneren Flügel ihres vorgeschobenen Defensivflügels auf eine Flankenanlehnung verzichtet.

Das Angebot der Defensiv-Offensive gewinnt dadurch sehr bedeutend an Wahrscheinlichkeit der Annahme, und ihre Führung dadurch einen gewissen Anhalt, das Gefecht in der von ihr geplanten Weise auch wirklich durchführen zu können.

Diesem defensiv-offensiven Calcül stellt sich aber die offensive Wahrscheinlichkeitsrechnung gegenüber, welche dem Gegner auf den Schleichwegen seiner Combinationen nachgehend, in jenem verführerischen Angebote die Falle vermuthet, in welche der eigene Decisivflügel gelockt werden soll.

Sei es, daß die Thatsache eines zurückgehaltenen Flügels auf defensiv-offensiver Seite, vom Angreifer entdeckt, sei es, daß sie nur geahnt wird: der Offensive stehen in ihrer speziell-örtlichen Initiative Mittel und Wege zu Gebote, die Berechnungen des Gegners zu überbieten.

Der umfassende Angriff gegen die äußere Flanke des feindlichen Defensivflügels wird nur in den seltenen Fällen einer schlechthin unzugänglichen Flankenanlehnung absolut unmöglich sein. Die Fähigkeit der Terrainüberwindung gestattet in dieser Richtung heutzutage selbst scheinbar Unmögliches zu unternehmen.

Der auf diesem Wege errungene freilich wesentlich erschwerte Kampfsieg trägt der Offensive, wenn er gelingt, den weitaus höchsten Gefechtserfolg ein, weil er das Eingreifen des auf der anderen Seite zurückgehaltenen feindlichen Offensivflügels wohl meistentheils erst zu spät und unter den ungünstigsten Bedingungen d. i. in der Regel nur gegen den Demonstrativflügel der Offensive oder in der Form des Treffengefechts ermöglicht.

Solcher Entschluß der Offensive, von Hause aus den entscheidenden Stoß gegen den terrainstärksten Bruchtheil der feindlichen Stellung zu führen; ihren sogenannten Schlüsselpunkt (s. Terrainlehre) anzufassen, findet zudem noch oft genug seine Rechtfertigung in dem moralischen Eindrucke, welchen solch' kühnes Handeln auf den Gegner hervorbringt.

Wo dieser Weg verschlossen ist, weil jene äußere Flanke vielleicht wirklich unzugänglich, die Front des vorgeschobenen Flügels zu stark sich erweisen, bleibt der Offensive noch der andere Ausweg unter Hinhaltung des vorgeschobenen Defensivflügels grade den zurückgehaltenen Offensivflügel selbst zum Angriffsobjekte zu wählen.

Wiederum aber setzt solches Verfahren die Offensive der Möglichkeit aus durch einen Aktionswechsel zwischen den beiden Flügeln der

Defensiv-Offensive (wenn auch nunmehr mit der andern Flanke ihres Decisivflügels) grade erst recht sich der Gefahr des Umfaßtwerdens auszusetzen, die vermieden werden sollte.

Im überbietenden Calcül kann weiterhin wieder die Defensiv-Offensive, auf solchen Aktionswechsel ihrer Flügel vorbereitet, ihre Rechnung darin suchen, den Gegner grade in dieser Richtung anzuziehen und entweder zu diesem Zwecke versuchen, durch eine dorthin ausweichende Einleitungs-Truppe den Angriff nachzuziehen (die einzige allenfalls zu rechtfertigende Verwendung einer defensiven Avantgarde); oder aber das Mittel anwenden, durch Vorschiebung eines Theiles ihres zurückgehaltenen Offensivflügels in die Frontlinie des Defensivflügels, jedoch unter Verzicht auf ein Fronthinderniß, dem Gegner hier einen scheinbar leichteren Kampfsieg in Aussicht zu stellen.

Weiter und weiter lassen sich diese örtlichen Combinationen (die Wechselwirkung zwischen der gewählten Stellung für Defensiv- und Offensivflügel und dem zu wählenden Objekte für Decisiv- und Demonstrativflügel) ausspinnen.

Statt eines Flügels kann die Defensiv-Offensive vielleicht beide oder ihr Centrum vorschieben und als Kampfobjekt anbieten; umgekehrt die Offensive vielleicht statt eines flankenumfassenden Flügelangriffes die doppelte Umfassung oder den Durchbruch versuchen und dergl. mehr.

Wie endlos aber auch die Reihe solcher Combinationen sich gestalten mag: diese Erörterungen über das gegenseitige Lagenverhältniß der beiderseitigen Flügel waren nicht zu umgehen, da im concreten Falle doch immer erst der Ort, wo es zum Entscheidungkampfe kommen soll, den naturnothwendigen Ausgangspunkt für alles Weitere bilden kann und den Stützpunkt abgeben muß für den ersten Schritt zur That.

Ihre reale Bedeutung erhalten aber offenbar alle diese Erörterungen erst dadurch, daß in diesen zunächst nur todten Formen zu einer bestimmten Zeit lebendige Kräfte thätig werden!

§ 141. Das Kraftausmaaß für den Decisivflügel der reinen Offensive.

Die Folgerungen betreffend die Vor- und Nachtheile des jeseitigen Lagenverhältnisses der eigenen und gegnerischen Flügel zu einander, können nach dem Vorigen nicht gezogen werden, ohne vorher auch das jeseitige Stärkeverhältniß und den Zeitmoment in's Auge gefaßt zu haben, mit und zu welchem jene verschiedenen Bruchtheile der einen Gesammtmacht gegeneinander in Wirksamkeit treten werden.

Was zunächst in dieser Beziehung die Kraftvertheilung im großen Ganzen angeht, so leuchtet ein, daß von einer Einflußnahme auf dieselben immer nur auf der eigenen Seite die Rede sein kann, und daß die bezügliche Untersuchung sich daher nur auf die Frage zu richten vermag, wie die vorhandenen Kräfte sich jeweilig am vortheilhaftesten auf die beiden eigenen Flügel vertheilen, um dem stets erstrebten Endziele gerecht zu werden, schließlich eine Gesammtüberlegenheit über den Feind schaffen zu können.

Da nun fernerhin die jeweilig dem einen oder anderen Flügel zuzuweisenden Bruchtheile der disponibelen Gesammtmacht, sich, je nach der ihnen gestellten Kampfaufgabe in sich, nach Breite und Tiefe entwickeln müssen, und die Gesetze für solch' kampfgerechte Gliederung bereits früher erledigt sind, so spitzt sich die ganze angeregte Stärkefrage zu der nach der jeweilig den beiden Flügeln zu gebenden Frontausdehnung zu.

In der Lehre vom Kampfe war eigentlich immer nur von dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen Front und Tiefe die Rede und die absolute Frontausdehnung kam höchstens da zur Sprache, wo es galt, ein Maximalmaaß festzustellen, über welches hinaus es unmöglich werde, den Anforderungen der Kampfanführung noch zu entsprechen.

Hier kommt es nunmehr darauf an, dieser Frontausdehnung vom Standpunkte des Gefechtsbedürfnisses aus näher zu treten.

Diese Untersuchung wird auf der offensiven Seite beginnen müssen, weil das schlechthin höchste Kraftaufgebot, welches gerade diese Form der Truppenverwendung verlangt, bis zu einem gewissen

Grade maaßgebend auch für die Kraftvertheilung auf defensiv-offensiver Seite werden muß. —

Für jeden Decisivflügel gilt bekanntlich die Forderung, so stark als möglich aufzutreten, als Haupt- und Grunderforderniß.

Von der zum Gefechte verfügbaren (gegebenen) Gesammtmacht entfallen nun aber in der reinen Offensive zu Ungunsten dieses Postulates nicht nur jene, nach Früherem, zur Gewährleistung des Gefechtserfolges nothwendigen Gruppen der Einleitungstruppe und der Reserve, sondern auch derjenige Bruchtheil des Gros, welcher zur Erleichterung des Kampfsieges als Demonstrativflügel ausgeschieden werden muß. (s. § 131.)

Nur was nach diesen Abzügen noch verfügbar bleibt, stellt die absolute Stärke des Decisivflügels dar. Es leuchtet ein, daß die reine Offensive mit allen Mitteln dahin streben wird, jene nothwendigen Abgaben auf das möglichst kleinste Maaß herabzudrücken.

Inwieweit im Verlaufe eines Gefechtes der Decisivflügel noch auf die Mitwirkung jener beiden Gruppenglieder rechnen kann, wird später zur Erörterung kommen; zunächst jedoch muß er als allein auf seine eigenen Kräfte verwiesen, angesehen werden.

Inwieweit dann ferner diese an bestimmter Stelle zu bestimmter Zeit einzusetzenden Kräfte durch eine zweckentsprechende Treffengliederung in sich selbst ein Mittel finden, die erstrebte Ueberlegenheit über den Feind zu erlangen, ist in der Abhandlung vom Kampfe erörtert.

Welche Anforderungen aber endlich an die frontale Kraftentfaltung eines Decisivflügels zu stellen sind, wird sich nur aus der Betrachtung der Wechselwirkung zwischen offensivem Decisiv-, defensivem Offensiv- und offensivem Demonstrativflügel ergeben, wie sie im Folgenden angestellt werden soll. —

Die Aufgabe des offensiven Demonstrativflügels ist früher dahin präzisirt worden: den ganzen nicht zum Kampfobjekte gewählten Rest der feindlichen Stellung daran verhindern zu sollen, rechtzeitig, d. h. vor glücklich hinausgeführtem Vollkampfe gegen das Kampfobjekt, in die Kraftabmessung einzugreifen.

Es handelt sich also offenbar hier nur um die seitwärts des Kampfobjektes disponirten feindlichen Kräfte; denn die rückwärts disponirten können bekanntlich nicht an solchem Eingreifen gehindert werden (s. § 131.) und Sache der eigenen Kampfkraft des Decisivflügels ist es, wie eben erwähnt, sich in dieser Richtung die nothwendige Kraftgarantie — (durch entsprechende Treffenzahl) zu schaffen.

Nun kann aber doch zunächst unzweifelhaft, solche seitlich aufgestellte Unterstützung des Kampfobjektes, wenn sie nicht einer verhängnißvollen Täuschung unterliegen will, sich erst frühestens dann in Bewegung setzen, wenn das Vorgehen des feindlichen Decisivflügels thatsächlich festgestellt ist.

Diese Entdeckung wird hinwiederum füglich nicht früher gemacht, der Ernst der feindlichen Absicht nicht eher erkannt werden können, als bis man von defensiver Seite her, das offensive Vor- und Haupttreffen in entwickelter Linie die Grenze, mindestens des eigenen wirksamen Artilleriefeuers überschreiten sieht; denn erst von diesem Momente ab steht es fest, daß der Feind hier einen Hauptangriff (Vollkampf) beabsichtigt. (s. Kampf.)

Da nun aber nach den Gesetzen des Kampfes, von dem eben angedeuteten Momente ab, die Offensive in ununterbrochener Vorwärtsbewegung verbleiben soll, leuchtet ein, daß eine rechtzeitige Unterstützung des angegriffenen Punktes einer Stellung von der Seite her, nur durch solche Truppentheile wird erfolgen können, welche in dem beregten Entdeckungsmomente von dem bedrohten Flecke nicht viel weiter entfernt sind, als der Feind, weil sie ja sonst zu spät kommen würden.

Man wird nach Erfahrungssätzen (und nicht ganz ungünstige Verhältnisse des Angriffes vorausgesetzt) diese Grenze auf etwa 1500—3000 Schritte Abstand bemessen dürfen. (s. Kampf.)

Für den Decisivflügel der Offensive ist es daher von höchster Wichtigkeit, daß zunächst diejenigen Truppentheile der Defensive, welche bis auf diese Entfernung hin den gewählten Angriffspunkt nach einer oder beiden Seiten hin überragen, unter allen Umständen und mit allen irgend zu Gebote stehenden Mitteln an einem möglichen Eingreifen verhindert werden: ein Streben, dessen Erfolg nur dadurch gewährleistet erscheint, daß diese hülfs-

bereiten Abtheilungen selbst vollbekämpft d. h. in den Decisivangriff mit einbezogen werden, indeß die demonstrative Hinhaltung erst jenseits dieser Grenze beginnt.

Nun kann aber doch auch weiterhin, der gewählte Angriffspunkt selbst nicht lediglich als mathematischer Punkt gedacht werden und seine frontale Breitenausdehnung muß noch mit in Ansatz kommen, wenn man einen Anhalt für die Minimalgrößenabmessung des zu wählenden Kampfobjektes und damit für die Frontalausdehnung des Decisivflügels haben will.

Von dieser frontalen Größe des eigentlichen Kampfobjektes (wie dasselbe wohl einen Moment zur Unterscheidung von dem nothwendigerweise mitvollzubekämpfenden Nebenkampfobjekte genannt werden darf) ist schon früher gesagt (s. § 131), daß sie mit Bezug auf das zu viel oder zu wenig einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unterliegen müsse, damit einmal der Kampfsieg gesichert, fernerhin aber auch der Gefechtserfolg gewährleistet sei.

Für die Sicherung des Kampfsieges ist es nach den Gesetzen des Kampfes von höchster Bedeutung, daß der entscheidende Sturmanlauf gegen die ganze feindliche Front gleichzeitig erfolgen, und dazu noch einheitlich angeführt werden kann.

Als höchste Truppeneinheit, welche diesen Bedingungen noch allenfalls zu entsprechen vermag, ist aber früher (s. Kampf) das Armeecorps bezeichnet worden und aus den Erörterungen über die Kampfthätigkeit seiner Infanterie und Artillerie (der beiden Waffen, von denen hier allein das Maaß abgenommen werden kann) ergibt sich, daß die Maximalfront im decisiven Angriffe eines solchen Corps die Breite von etwa 4—5000 Schritten nicht wesentlich überschreiten kann und darf. —

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die hiernach für das eigentliche Kampfobjekt übrig bleibende Frontalausdehnung von etwa 1—3000 Schritten (s. oben), als eine genügende bezeichnet werden kann, um auch den Gefechtserfolg zu gewährleisten?

Die Erfahrung spricht dafür.

Ein Kampfobjekt von der beregten Frontausdehnung repräsentirt selbst heutigen Massen gegenüber, fast immer einen so bedeutenden Bruchtheil an überhaupt verfügbarer Kraft, daß seine Zer-

trümmerung im Vollkampfe fast ausnahmslos einen entscheidenden moralischen Einfluß auf die Gesammtheit der engagirten Macht hervorbringen, in der Führung, den Entschluß zum Rückzuge zeitigen wird.

Eine auf einer Frontlänge von einer viertel bis halben Meile zerstoßene Schlachteinheit erster oder gar zweiter Ordnung, eine vernichtete Division, ein zersprengtes Corps, stellt einen Ausfall an Kraft dar, dem gegenüber nur eine ausnahmsweise hochgradige Führerenergie noch auf der Fortsetzung der Kraftabmessung wird bestehen wollen — und können!

Es ist ja theoretisch richtig, daß durch den Verlust eines solchen vielleicht nur relativ kleinen Bruchtheiles der Gesammtmacht, die Endentscheidung noch keineswegs gegeben zu sein braucht. Es ist hier wiederholentlich hervorgehoben worden, daß theoretisch solcher Abschluß erst durch die volle Ueberwindung auch des letzten Bruchstückes feindlicher Kraft gegeben sein dürfte. Es ist davon die Rede gewesen und wird es noch mehr sein, daß jeder momentane Kampferfolg, noch immer durch eine Erneuerung des Abringens wieder rückgängig gemacht werden kann, zumal der siegreiche Gegner selbst, nur äußerst selten den Gesetzen des Kampfes und des Gefechtes in absolut vollkommener Weise wird entsprochen, jede Blöse wird vermieden haben können.

Es ist ferner einzuräumen, daß in den ganz großen Verhältnissen einer Hauptschlacht, wo Massen in meilenlanger Front sich gegenüberstehen, auch selbst der entscheidendste Kampfsieg über eine einzelne Division, über ein einzelnes Corps dem Sieger doch nur erst einen Theil-Gefechtserfolg einbringt, der, um zum Schlachtensieg hinausgeführt zu werden, noch einer Reihe weiterer, freilich meist schon durch den ersten Anfang wesentlich erleichterter, Erfolge bedarf; wie ja auch der Gefechtserfolg selbst gewöhnlich erst aus einer Reihe von Localsiegen entstanden ist.

Es versteht sich endlich von selbst, daß diese Größenabmessungen nur unter der Voraussetzung einer mindestens eben so großen Frontentwickelung des Gegners gedacht werden können.

Die Lehre aber hat es mit concreten Verhältnissen zu thun; ihnen gegenüber muß auch in Betreff der hier vorliegenden Frage

an den, nicht nur erfahrungsmäßig bestätigten, sondern sogar bis zu einem gewissen Grade in der menschlichen Natur begründeten Grenzen festgehalten werden.

Schon rein körperlich wird auch auf defensiver Seite von einer einheitlichen Führung im Gefechte über die hier angegebene Frontausdehnung des feindlichen Decisivflügels von 2500—5000 Schritt hinaus, mit den Hülfsmitteln eines heutigen Befehlsapparates kaum noch die Rede sein können.

Wo aber das Maaß persönlichen Wirkens erschöpft ist, wo der Zusammenbruch der eignen Mittel, mit eignen Augen hat angesehen werden müssen, da ist es schier übermenschlich schwer, den moralischen Muth zu bewahren, angesichts der blutigen Thatsache, die hier und jetzt vorliegt, sich nicht für besiegt zu halten (s. V.), weil dort und später noch andere Kräfte zur Mitwirkung bereit sind.

Wenn die Lehre im weiteren Fortgange zu den höchsten Forderungen der Schlachtenlenkung gelangen wird, muß hier wieder angeknüpft werden.

Als Endresultat dieser ganzen Untersuchung ergibt sich nunmehr aber mit Bezug auf die Frontalausdehnung eines Decisivflügels der reinen Offensive die Forderung, welche sich, wie folgt, zusammenfaßt: der Decisivflügel der Offensive muß (selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß man eine mindestens ebensogroße oder größere feindliche Front sich gegenüber hat) — eine Minimalfrontbreite von etwa 2500—3000 Schritten einnehmen; braucht aber, auch den größesten Verhältnissen gegenüber, sich nicht wesentlich über das Maximalmaaß von etwa 5000 Schritten auszudehnen.

Nur ein Durchbruch würde die doppelte Minimalfront in Anspruch nehmen, und es erklärt sich daraus, warum, gegenüber den dadurch geschaffenen Kampfschwierigkeiten von dieser Form bei der Besprechung der Wahl eines Angriffspunktes nur nebenbei die Rede war. (vergl. auch § 116!)

Diese frontale Forderung involvirt noch keineswegs die andere, nach einer etwaigen völlig gleichmäßigen Treffenordnung auf dieser ganzen Linie; vielmehr soll damit einfach

nur die Fähigkeit überhaupt verlangt werden, in der angegebenen Breite thatsächlich gleichzeitig zum Sturme schreiten zu können, eine Fähigkeit, welche nach den Gesetzen des Kampfes nur bei einer gewissen Tiefenausdehnung gewährleistet erscheint. —

Für den Decisivflügel der reinen Offensive ist damit nun allerdings ein fester Anhalt für seine nothwendige Frontalausdehnung, damit für das kleinste absolute Stärkeerforderniß für denselben gewonnen, und darin eine neue Berechtigung für die Behauptung gefunden, daß eigentlich nur ganze Divisionen ein Gefecht zu führen vermögen.

Um nun aber auch zu erfahren, ob der, nach Erfüllung dieser Ansprüche für den Demonstrativflügel übrig bleibende Rest der Gesammtkraft, zur Lösung der von ihm verlangten Aufgabe ausreicht; bezüglich, um zu wissen, welche Anforderungen an die Kraftvertheilung in der Offensive von dieser Seite her erhoben werden, ist es nothwendig zunächst die mögliche Gegenwirkung der Defensiv-Offensive ins Auge zu fassen.

§ 142. Das Kraftausmaaß für den Demonstrativflügel der reinen Offensive.

Welchen Entschluß auch immer die Offensive in Bezug auf die örtliche Wahl ihres Angriffspunktes getroffen haben mag, ihrem stark bemessenen Decisivflügel droht offenbar in demjenigen Momente die höchste Gefahr eines Rückschlages, wo derselbe in das letzte Stadium des Vollkampfes seine ganze Kraft einsetzend, dem Gegenstoße des defensiven Offensivflügels ausgesetzt ist.

Dieser nach der Absicht des defensiv-offensiven Flügelgefechtes, wenn irgend möglich sogar gegen die Flanke des Decisivflügels geführte Gegenstoß, erweist sich, wie eben erörtert, um so gefährlicher für den Kampfsieg der Offensive, je räumlich kleiner die Verhältnisse sich gestalten; und gerade deshalb mußte ja das oben fixirte Minimalmaaß für die frontale Ausdehnung des offensiven Decisivflügels verlangt werden.

Erst jenseits dieser Grenze beginnt dann die Aufgabe des Demonstrativflügels mit ihrer Tendenz der Hinhaltung.

Nun wird aber von diesem Demonstrativflügel in dieser Be-

ziehung sicherlich das Aeußerste geleistet sein, wenn es ihm gelingt, den gegenüber befindlichen Theil der feindlichen Front bis zu dem Zeitpunkte des ausgesprochenen Decisivangriffes festzuhalten, und seine Fähigkeit selbst nur für diese Leistung, muß mit dem Augenblicke erlöschen, wo nichts mehr verheimlicht werden kann.

An die Stelle der demonstrativen tritt aber dann auch für diesen Flügel die decisive Aufgabe heran, um den bis dahin am Eingreifen in den Entscheidungskampf verhinderten Bruchtheil der gegnerischen Macht, auch an der Erneuerung der Kraftabmessung zu verhindern.

Diese, in jedem Vollgefechte, schließlich immer an den Demonstrativflügel der reinen Offensive herantretende Decisivrolle erhebt an sich schon eigenartige Ansprüche an die absolute Stärke dieses Flügels, welche dem Streben nach einer Minimalzutheilung an Kraft entgegentreten. Weiterhin ist es aber sogar schon die Demonstrativrolle selbst, welche in dieser Richtung Mindestanforderungen macht, die ohne den Erfolg in Frage zu stellen, nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Die Defensiv-Offensive wird in dem Bestreben, Kräfte für ihren decisiven Offensivflügel zu sparen, wesentlich durch den Kraftzuwachs unterstützt, der sich ihrem Defensivflügel im Terrain darbietet.

Der Demonstrativflügel der reinen Offensive kann aber gewöhnlich von dieser Terrainhülfe nur dann Vortheil ziehen, wenn seine Thätigkeit demjenigen feindlichen Flügel gegenüber in Anspruch genommen wird, welcher selbst durch ein Fronthinderniß gedeckt, grade vermöge dieser Terrainconfiguration dem Demonstrativflügel die Durchführung seiner Aufgabe in mehr defensivem Sinne ermöglicht, weil der Gegner ihm dann auch nicht ohne Weiteres an den Leib kann.

Es leuchtet ein, daß deßhalb die Offensive mit Vorliebe gegen solchen frontstarken, und darum in dieser Richtung offensiv-schwachen, Flügel des Gegners demonstriren wird; aber aus den früheren Untersuchungen geht hervor, daß just bei solcher Sachlage, die Absicht eines feindlichen Gegenstoßes aus dieser Stellung heraus, als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß.

Soll aber die Thätigkeit des Demonstrativflügels einem frontfreien, und darum offensiv-starken, feindlichen Flügel gegenüber zur Geltung gebracht werden; muß sie deßhalb, nach den Gesetzen des zur Täuschung berufenen Demonstrativkampfes, je mehr und mehr in offensivem Sinne durchgeführt werden, so absorbirt sie dementsprechend auch eine relativ größere Kraft.

Sei es nun aber, daß die Mitwirkung des Demonstrativflügels in allmähliger Steigerung von der demonstrativen zur decisiven Offensive verlangt wird, um dem versuchten Gegenstoße des richtig disponirten und eingesetzten Offensivflügels des Gegners durch Bedrohung mit, oder wirklicher Ausführung eines Flankenstoßes zu begegnen; sei es, daß diese Mitwirkung in allmähliger Steigerung von der demonstrativen zur decisiven Defensive da erheischt wird, wo der ursprüngliche, oder durch Aktionswechsel dazu gewordene, Offensivflügel des defensiv-offensiven Gegners, aus Selbsttäuschung, oder weil er die örtliche Initiative, anders zu verfahren bereits verloren hat, den offensiven Demonstrativflügel selbst zu seinem Kampfobjekte macht: jedenfalls wird der Schwerpunkt dieser Aufgabe je näher und näher an derjenigen Stelle liegen, wo Decisiv- und Demonstrativflügel zusammenstoßen, und der Werth der eigenen Offensiv- oder Defensivthätigkeit des Demonstrativflügels je mehr und mehr nach seinem äußeren Flügel abnehmen.

Von beiden Seiten werden ja die Offensivstöße um so entschiedenere Luftstöße, als sie nicht den Fleck treffen, wo die Entscheidung fallen muß!

Für die Kraftvertheilung innerhalb des Demonstrativflügels ergibt sich also daraus die Nothwendigkeit einer allmähligen Verdichtung nach dem inneren Flügel, um mindestens hier den Kampfanforderungen einer decisiven Defensive (s. 27. Kapitel) entsprechen zu können.

Für die absolute Kraftabmessung dieses Flügels aber folgt aus dem Gesagten, daß sie mindestens so bemessen sein muß, um doch wenigstens der ganzen Frontausdehnung des Gegners, welche nicht zum entscheidenden Kampfobjekte gewählt worden ist, gegenüber noch eine offensive Demonstrativthätigkeit entfalten zu können.

Das numerische Kraftmaaß, um dieser frontalen Forderung zu entsprechen, kann aus der Lehre vom Kampfe entnommen werden. (s. 28. Kapitel.)

§ 143. Verhältniß der absoluten und relativen Stärkeanforderung in Offensive und Defensiv-Offensive.

Die Zusammenfassung dessen, was nach den vorangegangenen Auseinandersetzungen die reine Offensive an Kraft gebraucht, gibt scheinbar dem vielbeliebten Satze Recht, daß, wer offensiv auftreten will, die absolute numerische Ueberlegenheit über den Gegner besitzen muß.

Der allgemeinen Tendenz, den Decisivflügel so stark als möglich zu machen, arbeitet, wie eben schon erwähnt, in der Defensiv-Offensive der Umstand sehr wesentlich in die Hand, daß der Kraftzuwachs des Terrains, welchen sie ihrem Defensivflügel zuzuwenden vermag, ihr die wünschenswerthe Kraftersparniß, um, bei gegebener Gesammtkraft ihren Offensivflügel reichlicher dotiren zu können, wesentlich erleichtert.

Es kommt dazu, daß, wie früher erörtert, die Aussonderung einer besonderen Einleitungstruppe für sie viel weniger Bedeutung hat, als für die Offensive, und deßhalb meist ganz wegfallen, jedenfalls auf ein Minimum beschränkt bleiben kann, und von der disponibelen Gesammtmacht, also nur die Reserve in Abzug gebracht zu werden braucht, von deren möglicher Mitwirkung auch hier vorläufig abgesehen werden soll.

Alle diese Vorzüge haben denn auch die Defensiv-Offensive als die spezifische Gefechtsform der numerischen Mindermacht erscheinen und als solche überall empfehlen lassen.

Ueber die Stichhaltigkeit dieses Wortes wird aber doch erst später abgeurtheilt werden können. —

Nach dem, was in der Lehre vom Kampfe über die decisive Defensive beigebracht ist, kann der Kraftzuwachs des Terrains auch für den Defensivflügel der Defensiv-Offensive, nur als ein Hülfsfaktor der Tiefenordnung betrachtet werden, welcher ein und derselben Truppenstärke, im Gegensatze zur Offensive erlaubt, ihre Front auf Kosten der Tiefe zu vergrößeren.

Ueber die nothwendige absolute Frontausdehnung entscheidet aber auch hier, wie in der reinen Offensive nur das Gefechtsbedürfniß. —

Zunächst macht sich in dieser Beziehung die Doppelnatur der Defensiv-Offensive störend geltend.

Von ihren getrennten Flügeln sucht jeder eine eigenartige Kampfentscheidung: der Defensivflügel durch Behauptung, der Offensivflügel durch Vertreibung, jener im Halb-, dieser im Vollkampfe.

Mißglückt das zeitliche Zusammentreffen dieser beiden Entscheidungen, so ist die Grundabsicht der Defensiv-Offensive vereitelt!

Welches auch immer das Lagenverhältniß zwischen Offensiv- und Defensivflügel sein mag, um durch Ausnutzung gewisser Vortheile (s. § 141 und 142) den Gefechtserfolg zu gewährleisten: die unerläßliche Vorbedingung für den Kampfsieg, wie er mindestens geplant war, bleibt die rechtzeitige Vorwärtsbewegung des Offensivflügels, um in das entscheidende Ringen des Defensivflügels eingreifen zu können, ehe derselbe zusammmengebrochen ist; denn kommt der Offensivflügel dazu zu spät, so kann er den Kampf ja nur unter voraussichtlich ungünstigeren Bedingungen erneuern.

Auf diese Rechtzeitigkeit wirkt die gegenseitige Frontausdehnung der beiderseitigen Flügel sehr wesentlich ein: sie wird in progressiver Weise erschwert durch das Anwachsen der räumlichen Verhältnisse, wie das ja schon aus der Besprechung der bezüglichen Verhältnisse auf offensiver Seite, sich ergeben hat. (s. § 141)

Für die Frontalausdehnung des Offensivflügels sind im großen Ganzen offenbar dieselben Minimalmaaße zur Geltung zu bringen, wie sie für den Decisivflügel der Offensive gefunden worden sind, hat er doch dieselbe Aufgabe zu lösen.

Für die Frontalausdehnung des Defensivflügels aber fehlt solcher Anhalt.

Bietet er dem feindlichen Angriffe eine kleinere Front, als dieser selbst einnimmt, so unterliegt er der Gefahr einer doppelten Umfassung; bietet er aber eine größere Front, so verfällt er

dem Uebelstande einer theilweisen Brachlegung seiner Kräfte durch die gegnerische Demonstrative.

Bei der speziell-örtlichen Iniative der Offensive ist nur allenfalls noch die Minimal- — niemals aber die Maximalfrontalstärke ihres Decisivflügels mit einiger Wahrscheinlichkeit vorherzusehen und namentlich von dem Momente an gar nicht zu begrenzen, wo die beiderseitige Frontentwickelung, dank der beiderseits disponibelen Kräfte, das oben gefundene Minimalmaaß für die Frontausdehnung eines Decisivflügels in irgend nennenswerther Weise überschreitet (wie in der Schlacht!).

Sobald also die Gesammtfront einer in defensiv-offensiver Absicht gewählten Stellung von äußerstem zu äußerstem Flügel, etwa doppelt so groß oder noch größer wird, als jenes Minimalmaaß des offensiven Stoßes, so wird der Offensive dadurch eine Verschiebung ihres Angriffspunktes ermöglicht, welche einen vollständigen oder mindestens theilweisen Aktionswechsel in der ursprünglich geplanten Verwendung der beiden defensiv-offensiven Flügel nach sich ziehen muß.

Sei es, daß der offensive Entscheidungsstoß auf ein Bruchstück des eigentlichen Defensivflügels, sei es, daß er auf einen Theil des groß bemessenen Offensivflügels fällt, immer tritt an den ganzen, nicht zum Kampfobjekte gewählten Rest der defensiv-offensiven Front die Nothwendigkeit heran, sich in Bewegung zu setzen, um rechtzeitig in jenen Kampf eingreifen, ihn mindestens so rasch als möglich erneuern zu können!

Mit dem Beginn der Bewegung, als Gegenbewegung drängt sich aber der Zeitfaktor mit schlechthin entscheidender Gewalt in die Gefechtsdurchführung ein, um alle seitherigen Erörterungen über die Bedeutung der Defensiv-Offensive mindestens von dem Augenblicke an in einem ganz anderen Lichte erscheinen zu lassen, wo die gegenseitigen Stärkeverhältnisse eine gewisse für heutige Verhältnisse sogar recht eng gezogene Grenze überschreiten!

Die Erfahrung ist da, diese Anschauung von der Sache zu bestätigen, indem sie eine erfolgreiche Durchführung der Defensiv-Offensive fast ausnahmslos nur in kleineren Verhältnissen aufweist.

Die folgenden Betrachtungen werden die inneren Schwierigkeiten dieser Durchführung in größerem Maaßstabe noch auffallender ans Licht ziehen.

§ 144. Die Zeit als entscheidender Faktor in der Gefechtsdurchführung.

Nach der hier angenommenen Definition ist ein Gefecht ohne offensiven Abschluß überhaupt — kein Gefecht!

An dieser nothwendigen Bedingung aber zerschellen fast ausnahmslos alle jene Vorzüge wieder, welche die örtlich so sehr viel besser gestellte Defensiv-Offensive vor der reinen Offensive voraus hat, und welche sie zu einer scheinbar so starken Gefechtsform machen sollten.

Es sind die zeitlichen Schwierigkeiten, welche sich dieser Doppelform entgegenstellen und welche ihren geplanten Erfolg immer und immer wieder im Sande haben verlaufen lassen — und es auch fernerhin thun werden!

Der auf örtliche und räumliche Verhältnisse sich beziehende Führerentschluß in Offensive und Defensiv-Offensive hat es lediglich mit, ihrer Natur nach, unbeweglichen Faktoren zu thun; den zeitlichen Entschluß aber, bedroht dieser nie stillstehende Faktor mit der doppelten Gefahr, entweder die Dinge zu übereilen, oder den richtigen Moment zu verpassen.

Das hier oder dort! entzieht sich erst mit dem bestimmten jetzt! der Gewalt des Führers, tritt erst mit diesem Worte aus dem Reiche des Gedankens in das Feld der That hinaus, welcher dann! aber auch die unwiederbringliche Entscheidung auf dem Fuße folgt.

Das „jetzt" ist nicht mehr zurückzurufen, es wirkt mit der Kraft eines Verhängnisses; wohl aber können nachträglich erkannte Irrthümer in dem „wo" noch immer durch eine veränderte Zeitbestimmung wieder ausgeglichen werden, vorausgesetzt nur, was hier eben vorausgesetzt sein muß, daß die Manöverirfähigkeit der Truppe, die Führung nicht im Stiche läßt.

So kann man denn wohl sagen, daß im Gefechte die Zeitfrage, die eigentlichste Führerfrage bildet! —

Doppelt ist, wie oben gesagt, die Gefahr, welche in dieser Beziehung den Entschluß bedroht.

Die reine Offensive neigt erfahrungsmäßig zu jener Uebereilung, welche in dem Streben, den wichtigen Zeitfaktor der Ueberraschung auszunutzen, den nothwendigen Kraftfaktor übersieht, welcher erst nach vollendetem Aufmarsche der Truppe ihr gestattet, das Kampfobjekt mit Ueberlegenheit zu erdrücken, während gleichzeitig das Gefechtsobjekt hingehalten wird.

Der initiative Drang zur Decisive läßt den Werth, ja die absolute Unumgänglichkeit der Demonstrative so leicht übersehen, deren Wirksamwerden doch einen zeitlichen Vorsprung vor jener verlangt, wenn mit ihr gerechnet werden soll; deren Nichtinbetrachtnahme aber andrerseits mit unerbittlicher Logik das Flügelgefecht in ein Treffengefecht verwandeln muß.

Hier gilt es, die schwere Kunst zu üben, sich Zeit zu nehmen.

Diese Zeit ist aber nur allein die Zeit der Einleitung; und grade in dieser Einleitung geschieht es doch wieder so leicht, daß man seine Zeit verlierend, den richtigen Moment verpaßt!

Unstreitig ist diese richtige Oeconomie der Zeit für die Durchführung der Offensive von ebenso großer Wichtigkeit, als Schwierigkeit; immerhin aber steht hier dem Führer doch noch die zeitliche Initiative zur Seite, welche ihm erlaubt, seinen Entschluß mindestens selbstständig zu fassen.

Um die Klippen des zu früh und des zu spät zu umschiffen, wird verlangt werden müssen, daß die reine Offensive ihr entscheidendes „jetzt" ausspricht, sobald ihre verfügbare Gesammtmacht derjenigen Stelle gegenüber aufmarschirt, bezüglich entwickelt ist, von der aus sie das nach örtlichen Ueberlegungen gewählte Kampfobjekt durch eine einfache Bewegung gradaus zu bekämpfen im Stande ist.

Daß es dazu des gegen einen Flügel, die Flanke 2c. 2c. des Feindes gerichteten Manövers bedarf, dessen Vollendung daher abgewartet, dessen Ausnutzung aber nicht verzögert werden darf, folgt ja schon einfach aus dem früher Gesagten.

Ganz unverhältnißmäßig ungünstiger steht aber

nunmehr die Defensiv-Offensive dieser Wahl des Zeitmomentes gegenüber.

Sie hat freiwillig die zeitliche Initiative aus der Hand gegeben, und selbst die örtlichen Erwägungen, welche die Offensive doch noch an einem stabilen Objekte anstellen konnte, beziehen sich bei ihr auf ein bewegliches, deßhalb veränderliches Ziel, dem gegenüber ihr „jetzt" so unendlich leicht den richtigen Moment versäumt, um dadurch das Spiel unwiederbringlich zu verlieren!

Mag immerhin ihre allgemein-örtliche Initiative den ersten Theil ihrer Berechnung zur Wahrheit gemacht, der Feind das angebotene Kampfobjekt wirklich angenommen haben: der Uebergang zum Gegenstoße bildet ein so überaus schwieriges Manöver, daß nur das Zusammenwirken höchsten Führertalentes mit vollendetster Manövrirfähigkeit der Truppe, im concreten Falle den Erfolg erringt, den die Theorie so verführerisch leicht hat erscheinen lassen.

Wenn irgendwo, so prallen hier Theorie und Praxis am schroffsten auf einander, und die Lehre, die im lebendigen Leben fußen will, muß immer und immer wieder diesen Widerspruch hervorheben.

Es sind die absoluten Stärkeverhältnisse, welche, wie oben schon angedeutet, hier eine Rolle spielen, wie sie denselben kaum bei irgend einer anderen Frage der Truppenverwendung zufällt.

Besteht die Lehre, wie sie es ja doch muß, auf dem Fundamentalsatze, daß nur eine durch den Nachstoß ergänzte Abwehr eine berechtigte Form kriegerischer Gewaltthat ist, so wird man sagen müssen, daß die Schwierigkeit der Durchführung dieser Form mit dem absoluten Wachsthume der in den Gewaltakt einzusetzenden Kraft in gradezu unberechenbarer Weise steigt; und weiterhin daraus folgern, daß eine Form, welche solch' augenfälligem Nachtheil unterliegt, nur unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen als ein Act freier Wahl wird erscheinen dürfen.

Im Einzelkampfe mit der blanken Waffe schwimmen Abwehr und Nachstoß noch so sehr in eine Handlung zusammen, daß in der Führung der Waffe die Erlernung von Hieb und Stich gar nicht von der Erlernung der Paraden getrennt werden kann; im Massen-

kampf der Einzelwaffen liegt die Trennung der Arbeit auf nahem Raume zusammen und der Entschluß zum Nachstoße kann meist noch zeitlich sofort zur That werden.

Anders, wenn es im gefechtsmäßigen Abringen verbundener Waffen gilt, einen Umsatz im Großen zu bewirken, der nur, wenn er auf sorgsamster Berechnung von Raum und Zeit basirt, rechtörtlich und rechtzeitig sich vollführen kann und doch ohne Erfüllung dieser Vorbedingungen ein Luftstreich ist und bleiben muß.

Es ist in diesen Untersuchungen die reine Defensive als lediglich eine Kampf-Episode behandelt worden.

Nach Allem, was bis jetzt über das Gefecht gesagt ist, wird man es erklärlich finden, wenn die Lehre dazu neigt, auch der Defensiv-Offensive, soweit als möglich, gleichfalls nur das Recht einer Gefechts-Episode einzuräumen.

Erst in der Lehre von der Schlacht werden sich die durchschlagenden Gründe strategischer Natur finden lassen, welche die Lehre nöthigen, jene Form des Gefechtes schon jetzt als eine vollberechtigte gelten lassen; wie sich ja auch erst in der Lehre vom Gefecht die Gründe haben erklären lassen, warum die Lehre vom Kampfe, von jenen Halb- und Scheinformen hat Notiz nehmen müssen, die doch im Grunde dem Kampfgedanken so diametral widerstreben.

Die Schlacht wird das defensiv-offensive Gefecht, wie das Gefecht, den defensiven und demonstrativen Kampf nach ihrer inneren Nothwendigkeit erklären.

Zunächst aber gilt der Lehre vom Gefecht gegenüber, die Defensiv-Offensive nur als ein nothgedrungener Stillstand in der reinen Offensive, zu der so rasch, als möglich zurückzukehren, der leitende Gedanke aller Gefechtsdurchführung sein muß.

§ 145. Das Rencontre- und Treffengefecht als Typen des natürlichen Gefechtsverlaufes.

Die Durchführung soll sich aus der Einleitung entwickeln, es ist aber bereits früher hervorgehoben (s. § 135), wie leicht es geschehen kann, daß sie statt dessen in jene abläuft.

Die Aufgabe ist am schwierigsten zu lösen, die Gefahr am nächsten gerückt, in einem Rencontregefecht, d. i. einem Zusammentreffen, bei welchem die gegensätzliche Tendenz der Parteien zur Defensive und Offensive noch nicht vorhanden ist, vielmehr beide Theile die Absicht haben, offensiv zu verfahren.

Es ist gesagt, daß auch in diesem Falle sich sehr bald die defensive Form mindestens auf der einen Seite erzeugen werde, und an Gründen dafür kann es nicht fehlen.

Von der Einleitung ist oben verlangt worden, daß sie jedesmal als eine Vorbereitung zur Defensive auftreten solle, damit unter ihrem Schutze sich zunächst der Aufmarsch der Truppe vollziehen könne, ohne den der Eintritt in die Durchführung keine Gewähr des Erfolges in sich zu tragen vermöchte.

Wenn dieser Grundsatz auch nur von der einen Partei beobachtet wird, so ist ja damit die nothwendige Gegensätzlichkeit der beiden Formen schon gegeben.

Aber auch da, wo er von beiden Parteien ignorirt werden sollte, muß doch der aus solch' gegenseitigem Aufeinanderrennen sich nothwendiger Weise für die eine oder die andere Seite alsbald ergebende Localsieg die unterlegene Gegenpartei offenbar zunächst auf die Defensive zurückwerfen, d. h. diese grundliegende Gegensätzlichkeit sofort bei derselben erzwingen.

Sei es nun aber, daß eine Partei sich von Hause aus zu einer defensiven Einleitung entschlossen habe; sei es, daß beide Theile dieses Verfahren innehalten; sei es endlich, daß der eine oder der andere Gegner durch einen ersten Echec zur Defensive gezwungen worden ist: immer wird es sich darum handeln, aus dieser durch die Einleitung geschaffenen Lage heraus, zur Durchführung des Gefechtes, entweder als Flügel- oder als Treffengefecht überzugehen.

Es leuchtet ein, daß wer seine Einleitung in offensivem Sinne begonnen und damit, indem er den Gegner auf die Defensive geworfen, einen ersten Theilerfolg errungen hat, in der sofortigen Ausnutzung seines Kampfsieges einen Weg betreten würde, welcher auch nach der hier gegebenen Definition unstreitig als ein gefechtsmäßiger bezeichnet werden müßte.

Besteht ja doch der Gefechtserfolg in nichts Anderem, als in der Ausdehnung eines über einen Bruchtheil des Feindes errungenen Kampfsieges, auf den Rest!

Weiterhin kann aber offenbar diese Ausdehnung sich jetzt örtlich und zeitlich auf keine andere Weise vollziehen, als durch einen Kraftnachschub von hinten, und der Verlauf einer in dieser Art eingeleiteten Gefechtshandlung kann sich darum zu nichts Anderem gestalten, als zu einem Treffengefechte.

Das ist bereits früher wiederholentlich auseinandergesetzt und dabei stets eingeräumt worden, daß auch auf diesem Wege ein Gefecht entstehen, durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Dem in die oben geschilderte Lage versetzten Gegner stehen nunmehr aber zwei Wege offen, seinerseits in diese Durchführung einzutreten.

Entweder auch er schiebt einfach neue Kräfte von hinten nach und versucht durch den Einsatz nachfolgender Bruchtheile seiner Gesammtkraft die Niederlage des vordersten Bruchtheiles wett zu machen und einen Umschwung zu erzeugen, d. h. er tritt auch seinerseits in das Treffengefecht ein! oder aber: in der Absicht trotz jenes ersten Mißerfolges die Durchführung des Gefechtes als Flügelgefecht zu erstreben, ordnet er den Aufmarsch, die Nebeneinanderordnung, der nachfolgenden Bruchtheile seiner Gesammtmacht weiter rückwärts an, sieht sich aber damit genöthigt, den vordersten Bruchtheil zu opfern!

Nun ist zunächst soviel klar, daß die wahrscheinliche Nothwendigkeit eines solchen Opfers, sich in dem Maaße vermindert, als jener vorderster Bruchtheil von Hause aus defensiv, statt offensiv verfahren ist, weil er in demselben Maaße einen Kraftzuwachs im Terrain gefunden haben wird, welcher seine Zertrümmerung erschweren und verlangsamen muß.

Weiterhin ist aber auch selbst das wirkliche Opfer dieses ersten Bruchstückes um so unschädlicher, je absolut kleiner dasselbe bemessen war.

Jenes vorderste Bruchstück, welches bei einem Rencontre mit dem Feinde zusammentrifft und den eben geschilderten Eventualitäten ausgesetzt ist, wird bekanntlich gebildet durch die Sicherungstruppe,

welche zur Einleitung des Gefechtes, durch Artillerie verstärkt werden soll. (s. § 135.)

Im Interesse einer Gefechtsleitung, welche grundsätzlich die Durchführung des Gefechtes als Flügelgefecht erstrebt, muß es daher liegen: diese Abtheilungen so klein als möglich zu bemessen, und sie zu einem prinzipiell defensiven Verfahren beim Zusammentreffen mit dem Gegner anzuhalten. Die Grenzen, innerhalb deren es möglich ist, beiden Anforderungen gerecht zu werden und welche, wie auch schon früher erörtert, wesentlich von der Zeit abhängig sein müssen, welche das Gros zu seinem Aufmarsche bedarf, werden in der Lehre von der Sicherung einer eingehenden Besprechung unterzogen werden und dann auf diese Auseinandersetzungen zurückzukommen sein.

Hier figuriren diese Maaßnahmen, nur als das erste Hülfsmittel, um sich, möglichst nicht, in jene oben besprochene Lage eines ersten Mißerfolges versetzen zu lassen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß mit der Anwendung dieses Mittels, von der Führung etwas verlangt wird, was nicht nur dem natürlichen Instinkte der Truppe, sondern scheinbar sogar den Gesetzen des Gefechtes selbst zuwiderläuft.

Jenes erstere Bedenken ist schon ausführlich besprochen in den verschiedenen Kapiteln dieser Lehre, die sich mit Leitung und Initiative, mit Trieb, Wille, Urtheil, kurz mit dem menschlichen Faktor des Krieges beschäftigt haben.

Auch des scheinbaren Widerspruches gegen das einflußreiche Gefechtsgesetz der Ueberraschung, dessen Bedeutung hier so rücksichtslos unterschätzt erscheint, ist früher Erwähnung gethan, als von dem Werthe des Ortsbesitzes in Kampf und Gefecht die Rede war. (s. § 129.)

Hier kann nur abermals auf alle jene Auseinandersetzungen zurückgewiesen werden.

Wenn aber selbst zugestanden werden soll, daß das aus dem Rencontre sich entwickelnde Treffengefecht den natürlichen Verlauf und damit die im concreten Falle bei weitem häufigste Erscheinungsform eines Gefechtes darstellt, so muß doch auf das bestimmteste behauptet werden: daß kein Führer in der Praxis,

kein Lehrer in der Theorie sich jemals wird entschließen wollen und können: die letzten Consequenzen eines dem hier verlangten Verfahren grundsätzlich entgegengesetzten Verhaltens des vordersten Bruchtheiles einer im Rencontre mit dem Gegner zusammentreffenden Gesammtmacht, einzuräumen!

Irgend wo ziehen sie Alle die hier geheischte Defensivgrenze, und so muß wohl behauptet werden, daß jeder Lehre solches Recht nach eigenem Urtheile zustehen muß.

Es ist versucht worden, die Richtigkeit der hier beanspruchten Grenze zu beweisen; die Möglichkeit ihrer Innehaltung ergibt sich aber auch aus einer Reihe historischer Beispiele, auf die hier nur verwiesen werden mag.

Vorläufig müssen aber auch jetzt wieder einmal die moralischen Bedenken, welche man dagegen ins Feld führen wird, von den vernunftgesetzlichen Gründen, welche dafür beigebracht sind, mit in den Kauf genommen werden. —

Wie nun aber auch im concreten Falle, sich die Durchführung aus der Einleitung entfalten mag, ob als jenes Kunstprodukt, das selbst bei geplanter reiner Offensive sich nach dem hier Gesagten, doch gewissermaaßen erst aus einem defensiv-offensiven Anfange, als aus einer ersten Episode, entwickeln muß; oder ob als dieses Naturprodukt, in welchem von Etappe zu Etappe sich die defensiv-offensive Form wiederholen muß, um das Errungene bis zu einer möglich werdenden Erweiterung festzuhalten: jedesmal wird es sich im weiteren Verlaufe des Gefechtes, um einen fortgesetzten Krafteinsatz handeln, sei es um im Flügelgefechte den einen Erfolg des gleichzeitig gegen ein Ziel eingesetzten Flügels in die Ausnutzung hinüberzuführen; sei es, um im Treffengefechte die Ununterbrochenheit einer Reihe verschiedener Erfolge aufrecht zu erhalten, gleichsam eine Kette von Ausnutzungen zu bilden.

Damit aber überschreitet die Lehre die Schwelle jenes dritten Stadiums aller Gefechtsführung, aus dessen näherer Betrachtung der letzte und durchschlagendste Unterschied zwischen Treffen- und Flügelgefecht, sich als eine grundsätzliche Verschiedenheit in der Verwendung der Reserve wird ableiten lassen.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Von der Ausnutzung und ihrer Ablehnung im Gefechte.

§ 146. Die Ausnutzung als fortgesetzte Durchführung.

Die Ausnutzung soll den über das gegnerische Kampfobjekt errungenen Localsieg dadurch auf das Gefechtsobjekt ausdehnen, daß sie demselben die Erneuerung der Kraftabmessung stetig erschwert, und jeden Versuch dazu mit der Wahrscheinlichkeit einer ferneren Niederlage bedroht. (s. § 123.)

Der weitaus wirksamste Erschwerungsgrund für die Erneuerung des Ringens, liegt in dem moralischen Eindrucke, welchen die Niederlage eines Bruchtheiles der zur Verfügung stehenden Kraft auf die Führung der Gesammtmacht unausbleiblich hervorbringen muß, und welcher daher den Willen des Führers, angesichts der von ihm getragenen Verantwortung beeinträchtigt, seine Energie herabstimmt.

Ein weiterer Grund zum Verzichte aber macht sich auch dem Urtheile des Führers gegenüber geltend, wenn er erkennt, daß durch die gegen sein Kampfobjekt gefallene erste Entscheidung die taktische Lage seines Gefechtsobjektes d. h. des Restes seiner Gesammtmacht, sich wesentlich verschlimmert hat, ein Fall, der den Gefechtsgesetzen entsprechend besonders in die Augen springend, da eintritt, wo in Folge jenes ersten Kampferfolges des Gegners, dieser Rest von ihm flankenumfaßt wird.

Jener moralische Eindruck eines ersten Gefechtssieges, welcher sich dazu noch doppelt wirksam dadurch fühlbar macht, daß er gewöhnlich die moralische Kampfkraft der siegreichen Truppe in demselben Maaße erhebt, wie er die der besiegten Führung beeinträchtigt, verwischt sich nun aber erfahrungsmäßig sehr bald wieder, da ja vorausgesetzter Maaßen dieser Führung noch immer eine Truppe zur Verfügung steht, welche zwar Zeuge einer Niederlage, nicht aber selbst leidender Theil dabei gewesen ist.

Die Ausnutzung, welche mit diesem moralischen Faktor rechnen will, ist daher genöthigt, sich denselben zeitlich sofort dienstbar zu machen, weil andernfalls nach einiger Zeit, mindestens in dieser Richtung die Dinge sehr leicht wieder — beim Alten sind!

Nun ist aber bekanntlich (s. Kampf) ein eben siegreich gewesenes offensives Kampfsubjekt wegen des unausbleiblichen Momentes der Abspannung nach nothwendig gewesener äußerster Anspannung, meistentheils selbst, nicht in der Lage jene unmittelbare Ausnutzung an die eben beendete Durchführung anzuschließen; zumal es sehr wohl der Fall sein kann, daß der siegreiche Bruchtheil, trotz gewachsener moralischer Kraft, dieselben oder gar noch größere materielle Verluste erlitten hat, wie der geworfene Gegner, sich also seinem noch ganz oder doch mindestens theilweise intakten Gefechtsobjekte gegenüber leicht als zu schwach erweisen dürfte.

In der Lehre vom Kampfe haben diese Rücksichten zu dem Gesetze geführt, dem Sturme gewisse örtliche Grenzen zu setzen, und die Erfahrung ist da, um zu beweisen, daß grade die Verletzung dieses Kampfgesetzes so ausnehmend leicht zu einem Gefechtsumschwunge führen kann.

Schon um dem Zeitfaktor der Ausnutzung Rechnung zu tragen, ist es daher nothwendig, nach dem ersten Kampfsiege einen neuen Krafteinsatz machen zu können d. h. für diese Aufgabe eine Reserve verfügbar zu haben.

Aber auch dem Ortsfaktor der Ausnutzung gegenüber wird diese Nothwendigkeit sich einstellen.

Jeder Lokalsieg, der ja nur durch eine offensive Vorwärtsbewegung und die dadurch bewirkte Vertreibung des Gegners von einem bestimmten Flecke errungen werden kann, versetzt das siegreiche Kampfsubjekt jedesmal auf die Flanke aller derjenigen feindlichen Abtheilungen, welche in Front, neben dem besiegten Kampfobjekte geordnet (entwickelt, aufmarschirt) waren.

Diese Flankenlage stellt sich aber nur da, als reine Flankenumfassung dar, wo jener entscheidende Offensivstoß sich von Hause aus gegen die äußerste Flanke der feindlichen Front gerichtet hatte, d. h. nur da, wo das Kampfsubjekt mit eigener breiterer Front die Tiefenglieder der feindlichen Front umspannt und auf die Nebenglieder geworfen hat.

Hat das siegreiche Kampfsubjekt dagegen einen äußeren Flügel der gegnerischen Front nur frontal zurückgedrückt und dadurch von den Nebengliedern abgerissen, so bedarf es, um aus der freilich auch jetzt erreichten Flankenlage zu einer Flankenumfassung zu kommen, einer Frontveränderung, eines Einschwenkens des Kampfsubjektes gegen die Flanke des seitherigen Gefechtsobjektes.

Hat endlich das siegreiche Kampfsubjekt ein mittleres Stück der gegnerischen Front frontal vertrieben oder, wo die Gelegenheit sich geboten, eine innere Flanke des einen oder anderen Flügels zum Kampfobjekte gemacht gehabt, so gestaltet sich seine Flankenlage zu einer doppelseitigen d. h. zu einem Durchbruche.

Nur wo von Hause aus das Kampfsubjekt die ganze feindliche Front zum Kampfobjekt gewählt hatte, im Treffengefechte, befindet es sich nach errungenem ersten Localsiege nicht in einer Flankenlage zum Gefechtobjekte, sondern nur in demjenigen Verhältnisse zu den Tiefengliedern des Gegners, in welches erst zu kommen sich derselbe da bemühen muß, wo seine äußerste Flanke durch reine Flankenumfassung eingedrückt worden war. (s. oben.)

Jede Flankenlage aber, welche nicht Flankenumfassung ist, steht dem Feinde gegenüber nur in dem Verhältnisse der Gegenseitigkeit, und erst die thatsächliche Ausnutzung dieser Lage kann entscheiden, zu wessen Gunsten oder Ungunsten sie Platz gegriffen hatte! —

Es war nothwendig diese verschiedenen Situationen, in welchen nach errungenem ersten Kampsiege das Kampfsubjekt, sei es der reinen Offensive, sei es der Defensiv=Offensive, sich befinden kann nochmals (früher Erörtertes eigentlich nur recapitulirend) sich vor Augen zu führen, um beurtheilen zu können, wo nach der jeweilig geschaffenen Ortslage der offenbar auch hier nothwendige neue Krafteinsatz erfolgen, d. h. über die Reserve verfügt werden muß, um aus jener Lage auch Vortheil ziehen zu können.

Hängt doch die bereits oben mit „sofort" beantwortete Frage, wann dies zu geschehen habe, sehr wesentlich von diesem wo ab!

Nachdem aber jetzt noch einmal das Bild dieser gegenseitigen Situation im Großen vorgeführt ist, wird es nicht mehr nöthig sein, in die Details aller denkbaren Combinationen, hinabzusteigen,

um zu erkennen, daß die gefechtsgerechte Ausnutzung eines ersten Localsieges, sich einfach deßhalb zu einer fortgesetzten Durchführung gestalten muß, weil jede durch diesen ersten Erfolg neugeschaffene Situation, nur wieder einen örtlich veränderten Ausgangspunkt für die nunmehr gegen das Gefechtsobjekt sich richtende Wirksamkeit des Siegers, abgeben kann. (s. § 140.)

Alle bereits früher über den Einfluß der jeseitigen örtlichen Beziehungen von Stellung und Angriffspunkt gegeneinander (s. §§ 139 und 140) angestellten Erwägungen, kehren daher hier unverändert wieder, nur mit dem einzigen, freilich eminent bedeutungsvollen Unterschiede, daß von einer Beherrschung der zeitlichen Beziehungen jetzt keine Rede mehr sein kann!

Die Dinge sind im Flusse und wie aus der Einleitung die Durchführung, so noch weit entschiedener entwickelt sich aus der Durchführung die Ausnutzung — oder läuft auch hier in sie ab! —

Von beiden Seiten, hier um die Ausnutzungsaufgabe zu lösen, dort um sie zu vereiteln, kommt es darauf an, die annoch intakten Bruchtheile der eigenen Macht in Bewegung zu setzen.

Von beiden Seiten kann dieß flankenwirkend geschehen, gleichgültig, ob bis dahin die Handlung die Form eines Flügel- oder eines Treffengefechtes gezeigt hat; gleichgültig auch, ob jene Bewegung seitens der bis jetzt unterlegenen Partei in dem positiven Sinne einer Erneuerung (dann flankenumfassend) oder in dem negativen Sinne eines Rückzuges (dann, wie noch weiter zu erörtern ist, flankirend) beabsichtigt ist.

Den Vorsprung aber hat in beiden Doppelfällen diejenige Partei, welche über Ort und Zeit, wo und wann sie ihre noch verfügbare Kraft wird einsetzen können oder müssen, sich bereits in der Durchführung, klar bewußt geworden ist.

Das ist wiederum nur diejenige, welche diese Durchführung im Geiste eines Flügelgefechtes disponirt gehabt hat!

Der für alle Ausnutzung so wichtige moralische Einfluß des errungenen ersten Kampfsieges auf Willen und Urtheil der gegnerischen Führung macht sich unstreitig um so gewaltiger geltend, in je größeren und markanteren Zügen sich der seitherige Verlauf der Handlung dem physischen und geistigen Auge der gegnerischen

Führung aufgedrängt hat, und der für alle Ausnutzung nothwendige Einsatz an neuer Kraft, wird für die eigene Führung, um so *leichter und einfacher* in je *größeren und abgeschlosseneren Gruppen* sich die Mittel dazu anbieten.

Und was für die positive Absicht des siegreichen, gilt fast in noch höherem Maaße für die negativen Bemühungen des besiegten — zum *Rückzuge* entschlossenen Flügelgefechtes; vor Allem dann und da, wo es darauf ankommt, einem seinerseits in Flügelgefechtsform errungenen Siege des Gegners gegenüber zu retten — *was noch zu retten ist*.

All' diesen Aufgaben ist offenbar die Mosaikarbeit des Treffengefechtes, nicht in gleichem Maaße gewachsen: seinen *kleinen, nur allmähligen Einsätzen*, können nur kleine von Hand zu Mund Erfolge entsprechen, und in die Ununterbrochenheit dieser Kette reißt nur allzuleicht der Zufall eine sprengende Lücke, die allenfalls noch durch die *Truppeninitiative*, nicht aber mehr durch einen *freien Entschluß von höchster Führerstelle aus*, wieder geschlossen werden kann.

Mag aber immerhin der im Flügelgefechte errungene erste Kampfsieg, Wille und Urtheil der feindlichen Führung entscheidender beeinflussen, wie im Treffengefechte; und umgekehrt eine im Treffengefechte erlittene erste Kampfniederlage das Funktioniren der eigenen Führung mehr beeinträchtigen, als im Flügelgefechte: *unmöglich* ist damit die Weiterführung, die Erneuerung der Kraftabmessung auf beiden Seiten noch *nicht* geworden, so lange eben ein *letztes* Bruchstück an eigener Kraft verbleibt.

Im gegenseitigen Flügelgefechte sind ja, wie bereits früher erörtert, zunächst die beiden anderen Flügel grundsätzlich zu solcher Erneuerung berufen und befinden sich dazu nicht nur örtlich und zeitlich in der Lage, sondern auch ihre, wenngleich vielleicht ursprünglich geringere Kraft kann sich doch dem geschwächten Sieger gegenüber noch als eine überlegene erweisen.

Hier aber, wie im Treffengefechte bleibt schließlich immer noch die *äußerste Reserve* für solchen Einsatz verfügbar, kann ebenso gut zur *Erzielung eines Umschwunges* wie zur *Deckung des Rückzuges* benutzt werden.

Im concreten Falle spielt unzweifelhaft der persönliche Character des Führers hier die Hauptrolle; aber die Lehre kann auch jetzt nur den Fleck bezeichnen, wo dieses psychologische Moment einsetzen muß, kann und soll ihm die Wege bahnen, indem sie darauf hinweist, daß, wie auch der Entschluß fallen mag, der persönliche Einfluß sich da am wirksamsten wird geltend machen können. — wo ihm die Form richtig vorgearbeitet hat.

§ 147. Der Rückzug als abgebrochene Durchführung.

Wenn man die Dinge ganz abstract behandeln könnte, so dürfte in einer Lehre vom Gefechte, eigentlich ebenso wenig von einem Rückzuge, wie in der Lehre vom Kampfe von einer Demonstrativthätigkeit die Rede sein.

Diese, wie jene Erscheinungsform widersprechen ja dem Begriffe des absoluten Entweder — oder, welches im Gefechte nicht minder zur Geltung kommen soll, wie im Kampfe.

Es ist unläugbar und durch massenhafte Beispiele der Erfahrung bestätigt, daß selbst aus einer nach dem Urtheile der eigenen Führung allerschlimmsten Situation durch den Einsatz des letzten Bruchstückes noch vorhandener Gefechtskraft, sich oftmals ein Ausweg hat finden lassen, ein Umschwung erzeugt worden ist, den nicht versucht zu haben, der Führung vom abstracten Standpunkte aus jedesmal zum gerechten Vorwurfe gemacht werden müßte — von der moralischen Schwäche, welche den Rückzug veranlaßt selbstverständlich ganz zu schweigen!

Aber auch das Gefecht, trotz seiner abstract absoluten Natur ist im concreten Falle, wie bekannt gleichfalls nur ein Mittel zum kriegerischen Endziele, wie dasselbe in der von strategischen Einflüssen beherrschten Schlacht angestrebt wird; und wie der Kampf seine absolute Natur im Interesse höherer Gefechtsziele an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit zügeln mußte, so auch wird das Gefecht genöthigt sein, sich selbst verläugnend, auf jenes Aeußerste zu verzichten, welches doch eigentlich seinen natürlichen Stempel bildet, um jenen höchsten Zielen Rechnung zu tragen.

Wenngleich also hier von den so zu sagen passiven, auf feindlicher Seite fühlbar werdenden, Gründen für den Rückzug die

Rede sein mußte, um auf dieselben bestimmend einwirken zu lernen, so können doch die eigentlich activen, auf eigener Seite wirkenden, Rückzugsmotive in einer Lehre nur insofern in Betracht kommen, als sie sich auf strategische Ueberlegungen stützen, und deßhalb auch erst im strategischen Theile der Lehre besprochen werden.

Dort aber wird es sich zeigen, daß solche Gründe, das Gefecht nicht zu überspannen, den Kampf nicht zu erschöpfen wohl gerechtfertigt sein können und daß es deßhalb auch schon dem Gefechte, trotz seines an sich absoluten Charakters, in seiner Eigenschaft als Einzelgefecht (s. § 133) möglich gemacht sein muß, dem Vernunftgesetze aller Truppenverwendung bereits da nachzugeben, wo auch nur erst die Hoffnung erschüttert ist, die Kraftabmessung zum Siege hinaus zu führen.

Was in dieser Beziehung gewissermaaßen als äußerliches Erkennungszeichen an den Anfang dieser Untersuchungen über das Gefecht (s. § 121) gestellt worden war, findet erst in dem eben Gesagten seine innere Begründung, gegenüber all den zwischenliegenden Erörterungen, welche die Gefechtshandlung immer nur als eine absolute ins Auge fassen konnten und mußten.

So hat es denn auch jetzt bei der Besprechung des Rückzuges selbst, die Gefechtslehre nicht mit diesen Gründen, sondern nur mit den Mitteln zu thun, welche es der Führung begründeten Falles ermöglichen sollen, die Durchführung abbrechen zu können.

Unter diesen Mitteln steht das Vorhandensein und der flankenwirkende Einsatz einer Reserve obenan, und über den Satz: ohne Reserve, kein Rückzug — nur noch Flucht! kann nach dem bisher Beigebrachten wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Die Ausnutzung, wie ihre Ablehnung laufen daher beide auf die Verwendung einer Reserve hinaus. (s. § 145.)

Als solche Reserve figuriren aber in jedem gegebenen Zeitmomente, in welchem es die Führung für angezeigt erachtet, die weitere Durchführung abzubrechen, alle noch intakten Bruchtheile der Gesammtkraft; und es wird deßhalb auch im Flügelgefechte über die noch nicht in den Entscheidungskampf verwickelt gewesenen Flügel, als über eine Reserve verfügt werden können.

In diesem Ausdrucke spiegelt sich der entscheidende Unterschied, welcher zwischen der Gliederung in Gruppen und in Treffen besteht, und welcher erst jetzt in voller Klarheit sich bestimmen läßt.

Dieser Unterschied gipfelt darin, daß den hinteren Treffen mit dem Eintritte des ersten Treffens in seine Aufgabe, auch die ihrige unzweifelhaft gegeben, ihre Anführung selbstverständlich verpflichtet ist, bis zum letzten Kraftaufgebote an der Lösung dieser Aufgabe sich zu betheiligen; indeß für jede Gruppe, die ihr zufallende Kampfaufgabe erst ausdrücklich von der höheren Führung bestimmt werden muß.

Ein Demonstrativflügel, ein Defensivflügel haben ihre bestimmte Kampfaufgabe, über die hinauszugehen für sie nahezu dieselbe Pflichtverletzung involviren würde, als wenn ein Decisivflügel, vor Zertrümmerung auch seines letzten Treffens seine Offensive aufgeben wollte.

Und was für sie, gilt auch für die Reserve, deren eigenartige Kampfaufgabe ihr erst im Verlaufe des Gefechtes durch die höchste Führung gesteckt werden kann und muß, und deren so oft empfohlenes Eingreifen nach eigenem Ermessen nur wieder jenes Grundübel erzeugen würde — aus dem Gefechte einen Kampf zu machen!

Wieder und immer wieder muß diese Doppelseitigkeit der einen Handlung des Schlagens betont werden; wieder und immer wieder aber ist auch der Forderung, welche damit an die Truppe und ihrer Anführerschaft gestellt wird, die Forderung nach einem pflichtmäßigen Eingreifen der Gefechtsführung gegenüberzuhalten; denn nur aus ihrer vereinigten, aber doch so grundverschiedenen Thätigkeit kann sich das höhere Resultat ergeben, welches hier als spezifisches Gefechtsresultat characterisirt worden ist.

Mag hundertfältig die Praxis mit rauher Hand diese zarten Unterschiede verwischen, nur um so lauter muß die Theorie ihre Stimme erheben, um dieselben zu einem bewußten Gemeingut Aller zu machen, denn nur, was sie in dieser Richtung erreicht, bildet den Maaßstab ihres eigenen Werthes für die Praxis.

So muß denn auch der Rückzug Sache einer eigenartigen

Führerthätigkeit sein, der die Mittel dazu in den noch verfügbaren Gruppen gegeben sind.

Ueber ihre Verwendung zu einer flankirenden Aufnahmestellung sind von jeher Theorie und Praxis aller Zeiten in selten vollkommener Uebereinstimmung gewesen.

Mit diesem Worte aber ist ein Lagenverhältniß der eigenen zur feindlichen Front bezeichnet, wie ein ganz gleiches nach früherer Auseinandersetzung da erlangt wird, wo die Führung dem Gefechte die Form eines Flügelgefechtes gegeben hatte!

So läßt sich schon daraus schließen, daß, wie für die Ausnutzung, so auch für ihre Ablehnung diese Form einen schlechthin entscheidenden Vorzug vor dem Parallelismus des Treffengefechtes voraus haben wird.

In der That sind es ja denn auch zunächst die in die Kampfentscheidung der decisiven Flügel nicht mitverwickelten Flügel einer Gefechtsfront, welche durch ihre seitliche Stellung zu dem in jenem Ringen unterlegenen eigenen Flügel, der eben gestellten Anforderung am vollkommensten entsprechen können.

Sie bilden im Flügelgefechte unstreitig die naturgegebene Aufnahme.

Aber ihnen fällt nach früher Erörtertem ja auch in erster Instanz die Erneuerung des Kampfes da zu, wo jene erste Kampfniederlage, Wille und Urtheil der eigenen Führung noch nicht zum Rückzugsentschlusse bewogen hatte.

Folgt solchen Falles jener ersten, auch ihre Niederlage, als eine zweite — dann freilich ist auch das Flügelgefecht, so gut wie das Treffengefecht nur noch auf seine äußerste Reserve verwiesen.

Aber auch dann noch gestalten sich die Dinge im Flügelgefechte ausnahmslos günstiger, als im Treffengefechte, weil dort selbst jetzt noch eine gewisse Wahrscheinlichkeitsrechnung Platz greifen kann, gegenüber dem unberechenbaren Zufalle, der im Treffengefechte allein dieses letzte Stadium der Handlung beherrscht.

Wer, offensiv oder defensiv-offensiv, in ein Flügelgefecht eingetreten war, kann mindestens einigermaaßen vorhersehen, wo es für ihn zu einer Niederlage kommen kann, denn er hatte ja selbst bestimmt, — wo es zu einem Siege kommen sollte!

Dadurch aber gewinnt er Zeit, diesen wichtigsten Gefechtsfaktor, um die Verwendung seiner Reserven jener Wahrscheinlichkeit anpassen, dieselbe in den meisten Fällen derart in Bewegung setzen zu können, daß mindestens der Strom der Flucht statt auf sie drauf geworfen zu werden, an ihr vorbei geleitet werden kann: eine Hoffnung, auf welche das Treffengefecht keinen Anspruch zu erheben berechtigt ist, und die erfüllt zu sehen, hier nur dem glücklichsten Zufalle zu danken sein würde.

So darf man denn wohl sagen, daß in der Möglichkeit, seine Reserve nach eigener Wahl verwenden zu können, gegenüber der Nothwendigkeit, dieselbe lediglich als letztes Treffen einzusetzen, der durchschlagendste, bereits in dem Gefechtsanfange einbeschlossen liegende, Unterschied zwischen Flügel- und Treffengefecht zum Ausdrucke kommt.

Daß dem so ist und sein muß, erklärt sich aber nur aus dem so überwiegenden Einflusse des Zeitfaktors im Gefechte, den sich das Treffengefecht im Gegensatze zum Flügelgefechte nach und nach, statt gleichzeitig dienstbar machen will, weil es die Enttäuschungen fürchtet, welche aus dem zu früh oder zu spät da entstehen können, wo über die Sachlage noch keine volle Klarheit herrscht. (s. 51. Kapitel.)

Dieser Tendenz entsprechend manöverirt das Treffengefecht mit kleinen Krafteinsätzen, hält vorsichtigerweise immer stärkere Reserven zurück, deren Einsatz doch nur von hinten her erfolgen kann, und der sich örtlich deßhalb je mehr und mehr zu einer frontalen Verdichtung gestalten muß, durch welche dem Treffengefechte endlich jener nie gewollte und doch immer sich geltend machende Stempel des Parallelgefechtes aufgedrückt wird, von dem oben die Rede war.

In dieser Form verschwimmen dann aber die Stadien und die Gruppen des Gefechtes in den einen Kampfbegriff, und der Mangel an organischer Gliederung der in die Handlung eingesetzten Kraft, läßt die höhere Führung vergeblich nach einer Handhabe suchen, um ihren geistigen Einfluß zur Geltung zu bringen. —

Das Treffengefecht in dieser Weise der Leitung der eigenen

Führung entrückt und in seinem Verlaufe lediglich der Truppeninitiative anheimgegeben, wird aber damit auch für die gegnerische Führung immer unfaßbarer, materiell, wie intellectuell; und dieser Unfaßbarkeit verdankt es seine im concreten Falle oft bewiesene Fähigkeit, auch den Gegner derart zu verwirren, daß derselbe sich schließlich — selbst in das Treffengefecht hineinblenden läßt!

Wo dieser Zweck vorliegt, tritt dann freilich das Treffengefecht als eine vollberechtigte Form der Führung auf, aber doch nur immer insoweit, als es, den absolut fehlenden Rechtstitel der Wissenschaft und Kunst durch den des Erfolges auch wirklich ersetzt!

Mag, wer in einem heutzutage wohl nur selten noch diesen Erfolg unter allen Umständen gewährleistenden Vertrauen auf die innere Ueberlegenheit seiner Truppe (s. § 37) über den Feind, solchen Versuch unternehmen will, sich mindestens stets darüber klar sein, daß, wenn seine Voraussetzungen getäuscht werden, er fast ausnahmslos Alles verloren, selbst aber, wo sie zutreffen, nur äußerst selten Viel gewonnen haben wird!

Das Treffengefecht ist und bleibt der Entschluß der (oft auch nur blinden) Entschlußlosigkeit, und seine Aussichten als Gefecht, in dem Sinne, wie dieses Wort hier definirt worden ist, beruhen, trotz zähester Energie, welche ihm als Kampf sehr wohl den blutigsten Stempel aufdrücken kann, und meist sogar aufgedrückt hat, allein darauf, dem Gegner jene Gedankenblässe anzukränkeln, welche auch ihn nicht zu dem Entschlusse eines Flügelgefechtes kommen lassen soll. —

Es war nothwendig, die Gefechtshandlung zunächst durch diejenigen drei Stadien, welche hier als nothwendig verlangt worden waren, hindurch zu begleiten, ehe die Lehre zu einem definitiven Urtheile über den Werth dieser Forderung gelangen konnte.

Dieses Urtheil ist zusammengefaßt in dem Gegensatze zwischen Treffen- und Flügelgefecht, und dieser Gegensatz gipfelt seinerseits, wie jetzt wohl als nachgewiesen erachtet werden kann, in der jeseitigen Bedeutung einer Reserve.

Dieser Unterschied ist in der That so durchschlagend, daß man auch füglich, je nachdem, ob man die Ableitung des Wortes auf

den eigenartigen Gebrauch oder den fortgesetzten Verbrauch einer Reserve zurückführen wollte, entweder das Flügel- oder das Treffengefecht das spezifische Reservengefecht nennen könnte; grade diesem Zweifel gegenüber aber bleibt es wohl am besten bei den gewählten Namen.

Vom Abschlusse der Gefechtshandlung muß aber nunmehr die Untersuchung zu ihrem Anfange sich zurückwenden, um in der Besprechung der Gruppengliederung das Material, welches die seitherigen Erörterungen angesammelt haben für die Gefechtsdisposition auch wirklich nutzbar zu machen.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Von der Gruppengliederung zum Gefechte.

§ 148. Im Allgemeinen.

Einleitung, Durchführung, Ausnutzung bilden die für jedes Gefecht ebenso unvermeidlichen drei Stadien der Handlung, wie Erschütterung, Vertreibung, Zerstörung sich als die immer wiederkehrenden Stadien eines Vollkampfes dargestellt hatten.

Während aber der Kampf unter Umständen auf die beiden letzten Stadien verzichten kann, um sich zum Halb- und Scheinkampfe abzuschwächen, muß das einmal eingeleitete Gefecht auch jedesmal (s. § 124) zu einem vollen Abschlusse gelangen, um begrifflich Gefecht zu sein.

Wie aber im Kampfe die ersten und die letzten beiden Stadien leicht räumlich und zeitlich äußerlich fast untrennbar in einander übergehen, so kann im Gefechte das mittlere Stadium der Durchführung auch so gut, wie ganz verschwinden, wenn die eine oder andere Partei, aus der Einleitung, sofort den Rückzug antritt, und freiwillig auf den Vollkampf verzichtet.

Wie dann im Kampfe, Vorbereitungs- und Haupttreffen, oder Haupt- und Verfügungstreffen je in eins verschmelzen, so gehen eintretenden Falles im Gefechte die beiden Gruppen des Gros und der Reserve ineinander auf, und nur die Einleitungstruppe behält ihre selbstständige Gruppenrolle bei.

Verzichtet auch sie auf die Erfüllung ihrer Aufgabe, so findet eben überhaupt keine gefechtsmäßige Handlung statt, sondern die zwar in Fühlung mit dem Feinde, aber ohne Siegesabsicht, sich vollziehende Action gehört in das Gebiet der (Rück-) Märsche oder der (Arrièregarden-) Sicherung d. h. in ein Gebiet der Truppenverwendung, welches hier als ein ganz eigenartiges betrachtet werden soll.

Bei der damit wieder hervortretenden und schon in dem Kapitel von der Einleitung berührten nahen Verwandtschaft zwischen Einleitungs- und Sicherungstruppe wird aber nunmehr, wenn von der Gruppengliederung zum Gefechte die Rede sein soll, zunächst über diese erste Gruppe, die ja mit einem Fuße auf einem erst später zu berührenden Felde steht, nur außerordentlich wenig zu sagen sein. —

Insofern nämlich unter dieser Gruppengliederung die Disposition verstanden ist, welche in der Zeit der Einleitung, den verschiedenen Theilkräften, ihre verschiedenen Kampfaufgaben stellen soll, ist die Einleitungstruppe ja ihrem Einflusse bereits entzogen, und sie kann mit derselben nur etwa noch insofern rechnen, als sie dieselbe, gewöhnlich als einen Kraftzuwachs zum Gros wird in Ansatz bringen dürfen.

Ein in früheren Zeiten beliebtes und empfohlenes Verfahren diese Einleitungstruppe nach begonnener Durchführung in die Reserve zurückzunehmen, wird sich dagegen heutzutage nur ausnahmsweise noch als ausführbar erweisen.

Im Gros dagegen kann die in breiter Front entwickelte, nur aus der durch Artillerie verstärkten, schwachen Sicherungstruppe, gebildete Einleitungstruppe (s. § 135) füglich in verschiedenster Weise zur Verwendung kommen.

Vor einer decisiven Offensivfront wird ihr vor allem die Rolle jener Artilleriebedeckung der Vorbereitung zufallen, von der früher

die Rede war (s. § 100), oder sie wird in das Vorbereitungsstadium des Kampfes selbst mit aufgehen; vor einer decisiven Defensivfront (z. B. als Vorposten s. später) kann ihr von Anfang an, vielleicht die Aufgabe gestellt sein, von der gleichfalls früher gesprochen worden ist (s. § 140), den Gegner durch einen freiwilligen Rückzug auf einen bestimmten Fleck nachzuziehen; oder aber sie kann endlich, wie das gewöhnlich vor einer Demonstrativfront der Fall sein wird, einfach in die Vortreffenslinie sich auflösen.

Die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für die eine oder andere Verwendungsart, wird nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung und Stärkebemessung des Stammes der Einleitungstruppe (d. i. der Sicherungstruppe), wie auf die, bekanntlich meist nur artilleristische, spätere Verstärkung derselben, gewesen sein. Ist es ja doch, wie es sich bei Besprechung der Märsche und der Sicherung zeigen wird, meist ein und dieselbe Führung, welche diese dem Gefechte vorangegangenen und die beim Zusammenstoße mit dem Feinde zunächst zu treffenden Maaßnahmen zu regeln hat.

Immerhin aber ist in dem Augenblicke, wo in dieser letzteren Beziehung disponirt werden soll, die Führung bereits durch jene früher getroffenen Anordnungen bis zu einem gewissen Grade gebunden, und die Frage der Gruppengliederung hat es somit gewöhnlich nur mit der Zerlegung des noch verfügbaren Restes der Gesammtmacht in Gros und Reserve zu thun.

Was aber dann weiter diesen beiden Gruppengliedern gegenüber zu erwägen bleibt, ist die ihnen zuzuweisende Stärke und der ihnen anzuweisende Platz, Fragen, welche sich wesentlich davon beeinflußt zeigen werden, daß in dem anzustrebenden Flügelgefechte dem Gros, wie der Reserve immer je zwei getrennte Aufgaben zuzutheilen sind. —

Bei Bemessung der Stärkezuweisung wird davon ausgegangen werden müssen, daß, solange die absoluten Stärkeverhältnisse ein Ueberschreiten der früher für einen offensiven Decisivflügel verlangten Minimalfront in nennenswerther Weise nicht gestatten, vielleicht sogar dazu zwingen, hinter dieser Anforderung zurückzubleiben, eine Reserve im Grunde nichts anderes wird sein

können — als das dritte Treffen des gefechtsmäßigen Vollkampfes.

Kampf- und Gefechtsbegriff fallen hier noch fast untrennbar zusammen, weil die zur Verfügung stehende Kraft zu klein ist, um sich als theilbar (s. § 122) für verschiedene Kampfaufgaben gegenüber der einen Gefechtsaufgabe zu erweisen.

Der Kampf ist jetzt nur auf eine Art und Weise durchführbar, und das gefechtsmäßige Element kommt nur dadurch zum Ausdrucke, daß der Führung die Verfügung über jenes dritte Treffen vorbehalten bleiben muß (s. § 147), um unter Umständen ein Mittel in der Hand zu behalten, freiwillig auf die Fortsetzung der Kraftabmessung verzichten zu können.

Es ist eben einfach die Erscheinung, daß im concreten Leben jeder Kampf ein Gefecht darstellt!

Erst mit dem allmähligen Anwachsen der numerischen Verhältnisse bildet sich die Nothwendigkeit heraus und bietet sich erst die Möglichkeit, den auf verschiedene Kampfaufgaben eingetheilten Kräften des Gros gegenüber, eine sebstständige dritte Gruppe sich bereit zu stellen, um den da oder dort errungenen Kampferfolg ausnutzen, bezüglich den da oder dort erlittenen Kampfmißerfolg ausgleichen zu können.

Erst von jetzt ab wird eine gewisse Wahrscheinlichkeitsrechnung Platz zu greifen vermögen, welche das Zahlenverhältniß zwischen (Gesammt-) Gros und Reserve für die eigentliche Durchführungstruppe günstiger zu gestalten erlaubt, als es in jenen kleinsten Verhältnissen möglich war, wo noch das Kampfgesetz der gleichen Dreitheilung mit unumschränkter Gewalt vorherrscht und vorherrschen muß.

Die Aussonderung etwa eines Viertheiles aus der (nach Abzug der Einleitungstruppe) noch vorhandenen Gesammtkraft, deren Hälfte dann für die decisive, das letzte Viertheil für die defensive oder demonstrative Thätigkeit des Gros bestimmt sein würde, verspricht eine genügende Stärke der Reserve zu bilden, um den Aufgaben der Ausnutzung, wie ihrer Ablehnung (der Kampferneuerung oder der Deckung des Rückzuges) gewachsen zu sein.

Der Platz hinter der Mitte der Gesammtfront wird als

der geeignetste bezeichnet werden müssen, um rechtzeitig überall da auftreten zu können, wo eine offensive oder defensive Wirksamkeit, je nach den Anforderungen der verschiedenen möglichen, örtlichen Situationen geheischt werden kann.

Diese Ansprüche stimmen etwa mit dem überein, was auch die alten Lehrbücher fast ausnahmslos in dieser Beziehung verlangen; sie stellen einen durchaus gerechtfertigten Durchschnittssatz für mittelgroße Verhältnisse dar, in welchen die frontale Gesammtentwickelung, das etwa zwei- bis dreifache Minimalmaaß der Decisive (s. § 141) nicht bedeutend überschreitet.

Bei einer verfügbaren Gefechtskraft von z. B. zwei bis drei Divisionen wird dieß Verhältniß die Regel bilden, nur ausnahmsweise, ungünstige oder günstige, Umstände können zur Erhöhung dieses Viertheiles auf Kosten des decisiven Gros, oder zu seiner Herabminderung zu Gunsten desselben, jedoch wohl füglich nicht unter ein Fünftheil bis ein Sechstheil der Gesammtkraft führen.

Je größer die Verhältnisse werden, desto relativ kleiner könnte sich jener, als Reserve auszusondernde Bruchtheil, diesem Gesetze folgend, scheinbar mindestens von da an gestalten, wo die absolute Kraft dieser Gruppe groß genug bleiben würde, innerhalb der bekannten Minimalgrenzen einen selbstständigen Decisivstoß durchführen zu können.

Namentlich je entschiedener das Gefecht als Flügelgefecht disponirt war, desto klarer gestaltet sich ja die Aufgabe der Reserve dahin, durch einen letzten Einsatz den errungenen Kampferfolg auf das feindliche letzte Gefechtsobjekt auszudehnen, oder nach mißlungener Decisive die eigenen Trümmer aufzunehmen, und für beide Zwecke würde unzweifelhaft eine so bemessene numerische Stärke der Reserve genügen, wie sie früher für die Durchführung eines Decisivstoßes, als nothwendig und ausreichend gefunden worden war.

Ist es ja umgekehrt grade characteristisch für ein Treffengefecht bezeichnet worden, daß dasselbe, sein Gros bruchstückweise im Sinne einer Reserve, verwende, um eine Kette von Ausnutzungen zu erzeugen, wo das Flügelgefecht nur eine Durchführung und eine Ausnutzung erstrebt.

Aber andere Einflüsse machen sich geltend, um mit dem

Anwachsen der Verhältnisse über eine gewisse Grenze hinaus, mit Bezug auf die Zerlegung der verfügbaren Kraft in Gros und Reserve ein wieder gesteigertes Bedürfniß für diese dritte Gefechtsgruppe zu erzeugen. —

In welchem Sinne auch die Reserve eingesetzt werden soll, ausnutzend, oder die Ausnutzung ablehnend, ihre eigenartige Aufgabe wird nur gelöst werden können, wenn sie rechtzeitig am richtigen Flecke in Thätigkeit zu treten vermag.

Dieser Bedingung kann eine an der Grenze des Gefechtsfeldes hinter der Mitte der eigenen Front zurückgehaltene Reserve offenbar nicht mehr genügen, wenn diese Front nennenswerth breiter sich gestaltet hat, als der Kampfplatz von entwickelter zu entwickelter Front beider Gegner tief ist!

Sie würde stets und überall — zu spät kommen!

Wiederum zwar wird auch hier das geplante Flügelgefecht vor dem Treffengefecht, und das Offensiv- vor dem defensiv-offensiven Gefechte den Vorzug haben, mit ihren bezüglichen Vorausberechnungen der Wahrscheinlichkeit etwas näher kommen zu können, als diese; gewährleistet ist aber damit auch für sie die rechtzeitige Ausführbarkeit des verlangten Einsatzes noch nicht!

Das Widerspiel der örtlichen Combinationen, wie es sich aus den verschiedenen eigenen und gegnerischen Entschlüssen betreffend Stoß und Gegenstoß entwickeln kann (s. § 140), bleibt immer noch ein so vielseitiges, daß solch' großen Verhältnissen gegenüber die Hoffnung füglich aufgegeben werden muß, demselben mit einer einzigen Reservegruppe immer rechtzeitig und rechtörtlich folgen zu können.

Der Decisivflügel einer Offensive, unter den hier vorausgesetzten Stärkeverhältnissen selbst vielleicht 3—5000 Schritte breit, kann z. B. des Einsatzes der Reservegruppe ebenso leicht auf seinem inneren Flügel (zwischen ihm und dem Demonstrativflügel hindurch), wie auf seinem äußeren Flügel bedürftig werden, dort um ein Einschwenken gegen die Flanke des feindlichen Gefechtsobjektes zu erleichtern, hier um dem nicht vermutheten feindlichen Gegenstoße entgegenzutreten; ein Defensivflügel der Defensiv-Offensive unter den gemachten Voraussetzungen selbst vielleicht in meilenlanger Front

entwickelt, kann jenen Einsatz auf einem oder dem anderen Flügel anzurufen genöthigt sein; und wie der Decisiv- und Defensivflügel, so können der Demonstrativ- und Offensivflügel an weit von jenen entfernten Punkten auf die Reserve zurückzugreifen durch feindliche Initiative gezwungen werden u. s. f.

Dem Allem gegenüber bleibt der Führung kein anderes Mittel, als die Zerlegung der Reserve in eine Anzahl von Gruppen, deren Bildung aber naturgemäß wieder erhöhte Anforderungen an die Gesammtziffer des als dritte Gefechtsgruppe auszusondernden Bruchtheiles erheben muß.

Mit dieser räumlichen Zerlegung begibt sich nun aber nothwendigerweise die höchste Führung auch der Möglichkeit eines einheitlichen, nur von ihr allein zu bestimmenden Einsatzes der Reserve, kann solchen Anspruch nur demjenigen einen Bruchtheile der Gesammtreserve gegenüber noch aufrecht erhalten, den sie als Haupt- oder Generalreserve bezeichnet hat, indeß die Verfügung über die besonderen oder Spezialreserven an die nächst niedere Führung übergeht.

Abermals sei nebenbei bemerkt, daß im Flügelgefechte offenbar in den bei Weitem häufigsten Fällen die Vorausberechnung, wo denn wohl die Generalreserve zur Verwendung kommen muß, sich wesentlich leichter gestalten wird, als im Treffengefechte.

Mit der Zerlegung der einen Reserve in mehrere Theile, zerlegt sich nun aber auch das abstract genommen nur eine Gefechtsfeld in ebensoviele selbstständige Nachbargefechtsfelder, und auf jedem dieser Felder spielt sich, trotz aller Einheitlichkeit des ursprünglichen Planes, unter dem Einflusse der gegnerischen und der Initiative der eigenen Unterführung ein örtliches Einzelgefecht als Gegenbild zu der Reihe früher als nothwendig erkannter zeitlicher Einzelgefechte (s. § 133), ab.

Die Zusammenfassung dieser gleichzeitigen Nachbargefechte zu der einen Gesammthandlung einer Schlacht bildet eine unerläßliche, aber unzweifelhaft auch die schwierigste Aufgabe aller Gefechtsführung, deren Lösung nur da gelingen kann, wo höhere und niedere Führung in vollem Verständnisse ihrer jeseitigen Pflichten zusammenwirken! —

In der Betrachtung des Gefechtes ist die Lehre an derjenigen Stelle angekommen, wo die bisher auseinander gehaltenen Anforderungen, welche an die intellectuelle Kraft der Gefechtsführung, im Gegensatze zu der der Kampfanführung gestellt werden müssen, sich in dem einen Kopfe des Unterführers zu gleichzeitigem Entschlusse wieder zusammenfügen sollen.

Soll das in richtiger, Erfolg versprechender Weise geschehen, so ist es unabweislich, daß dieser Unterführer jene verschiedenen Anforderungen kennt, und um sie kennen zu lernen — mußte die Lehre sie erst trennen, um sie dann wieder zusammenzufassen!

Mit dem Hineingreifen der, wenn man so sagen kann, doppelseitig beanlagten Unterführung in die Gefechtshandlung, tritt aber nunmehr auch die von derselben angeführte Truppeneinheit wieder als das einzig greifbare Objekt der Gruppengliederung in den Vordergrund der Ueberlegungen.

Die Gefechtslehre behandelt abstract, nur den Kampf als Mittel für ihre Zwecke — so ist sie bis jetzt hier betrachtet worden; die Gefechtskunst im concreten Falle kann aber nur über die Truppe selbst, als dem Mittel zum Kampfe, disponiren.

§ 149. Die Gruppengliederung nach Truppeneinheiten.

Die Gruppengliederung, ebenso wie die Treffengliederung muß sich nothgedrungener Weise aufs engste an die Armeegliederung anschließen, wird durch sie, gegenüber den abstracten Forderungen von Ort, Zeit und Kraft, im concreten Falle jedesmal bis zu einem gewissen Grade modifizirt.

Die neuere Taktik hat zunächst in dieser Richtung gegen frühere Zeiten, einen sehr wesentlichen Fortschritt dadurch vollzogen, daß sie, entsprechend jener Erlösung der Kampfformen aus den Banden der Inversion, sich in einer früher nicht gewagten Weise von der Ordre de bataille los zu sagen gelernt hat, und heutzutage an die Stelle dieser einst aufs gewissenhafteste innegehaltenen Armee-Normalordnung, wie sie in der jeweiligen Organisation gegeben ist, die freieste Truppeneintheilung für das Gefecht, zu setzen im Stande ist.

Dieser Fortschritt, macht sich nebenbei gesagt, umgekehrt darin

geltend, daß in der Terminologie der Disposition der Namen „Truppeneintheilung“ den früher üblichen: „spezielle Ordre de bataille“ vollständig verdrängt hat.

Wie unabhängig nun aber auch die Führung in dieser Beziehung geworden sein mag, es leuchtet ein, daß ein Zerreißen von Truppeneinheiten, um den einzelnen Theilen getrennte Kampfaufgaben zu stellen, seine ebenso großen Bedenken haben wird, wie diejenigen waren, welche es, trotz der durch Frei- und Einzelordnung im Kampfe ermöglichten Vermischung von Untereinheiten gerathen erscheinen ließen, von dieser Freiheit einen engst beschränkten Gebrauch zu machen.

Die den Kampferscheinungen gegenüber noch ziemlich complicirten Fragen, ob jeweilig die Einheitlichkeit nach der Breiten- oder Tiefenentfaltung zu bevorzugen sei, gestalten sich aber den Gefechtserscheinungen gegenüber, naturgemäß wiederum um so einfacher, je mehr in denselben die Flügelform die Treffenform zu überwiegen vermocht hat. —

Was zunächst die Einleitungstruppe angeht, so ergiebt sich schon jetzt aus dem bisher Beigebrachten, daß dieselbe offenbar am vortheilhaftesten mit dem nachfolgenden Gros zu einheitlicher Führung vereint bleibt, d. h. daß hier die Einheit nach der Tiefenrichtung den Vorzug vor der Einheit in der Breite verdient, ein Grundsatz, für dessen Anwendbarkeit Grenzen erst bei Besprechung der Sicherung werden gefunden werden können.

Zweifelhafter gestalten sich die bezüglichen Vor- und Nachtheile dem Verhältniß von Gros und Reserve zu einander gegenüber.

Hier liegen nicht nur zeitlich (wie bei Gros und Einleitungstruppe) sondern auch räumlich die jeseitigen Aufgaben vollständig getrennt und der Grundsatz, beide Rollen deßhalb auch je von einander selbstständigen Einheiten anzuvertrauen, d. h. die Einheit nach der Breitenrichtung zu bevorzugen, erscheint als der naturgemäßeste Weg zum Ziele.

In kleinen und mittelgroßen Verhältnissen und weiterhin selbst in großen mit Bezug auf die Generalreserve, wird sich hiergegen nichts einwenden lassen: innerhalb jener engsten Grenzen deckt

sich ja die Forderung mit derjenigen, welche für das nahe verwandte dritte Treffen aufgestellt war; in den anderen Fällen aber wird die Fähigkeit einer einheitlichen Decisivthätigkeit verlangt, die selbstverständlich nur durch die geschlossene Einheit gewährleistet werden kann.

Etwas anders gestaltet sich die Sache in großen Verhältnissen mit Bezug auf die nothwendigen Spezialreserven der verschiedenen örtlich nebeneinander liegenden Gefechtsfelder.

Der Einsatz der einen Reserve in kleinsten und mittelgroßen, wie der Generalreserve in großen Gefechten, soll und kann gefechtsgerecht nur als ein selbstständig abgeschlossener Act erfolgen; in allen diesen Fällen bilden ja diese Truppentheile einfach jene eine Gefechtsgruppe, welche entweder den errungenen Kampferfolg ausnutzen oder den Rückzug decken soll.

Nicht so absolut feststehend erscheint die Aufgabe der Spezialreserven, von denen im Gegensatze zu jener selbstständigen Thätigkeit im dritten Gefechtsstadium, gewöhnlich nur gewissermaaßen ein Eingreifen in das zweite Stadium der Handlung: zur Wiederherstellung der da oder dort ins Schwanken gerathenen Durchführung vor gefallener Endentscheidung verlangt werden wird, und deren Thätigkeit sich also meistentheils mit derjenigen ihres speziellen Gros vereinigen, in dieselbe aufgehen, wird.

Spezialreserven werden deßhalb gern mit denjenigen Bruchtheilen des Gros, welchen sie speziell als Reserve dienen sollen nach der Tiefenrichtung unter einheitlichen Befehl gestellt, d. h. aus jener höheren Einheit ausgesondert werden.

So wird z. B. ein Armeecorps allein, welches mit seiner halben Kraft decisiv, mit einem Viertheil demonstrativ in das Gefecht eintreten und ein Viertheil in Reserve behalten will, zu solcher Reserve eine geschlossene Brigade bestimmen; indeß dasselbe Corps bei einheitlicher Decisiv-, Defensiv- oder Demonstrativaufgabe füglich je ein Regiment beider Divisionen als Spezialreserven aussondern kann, selbst wenn man dieses Viertheil der Gesammtkraft vorläufig an einer Stelle (z. B. hinter der Mitte der Gesammtfront) vereinigt halten will, u. s. f.

Im Sinne dieser Gefechtsanforderungen liegt denn auch jene

früher erörterte Bevorzugung der Viertheilung von Gefechtseinheiten, um innerhalb derselben, unter gewöhnlichen Gefechtsverhältnissen, selbstständige Untereinheiten zu relativ selbstständigen Kampfaufgaben bestimmen zu können; es erklärt sich aber aus dem hier, besonders mit Rücksicht auf die Aussonderung einer Reserve Gesagten, auch die Erscheinung, daß mannichfach eine Sechs- ja Fünftheilung gewisser taktischer Einheiten beliebt werden konnte.

Es ist das bekannte Bild der Wechselwirkung zwischen Verwendung und Gliederung. (s. § 48 Schluß.)

§ 150. Die Gruppengliederung nach Waffeneinheiten.

Wie auch im Einzelfalle die Gruppengliederung mit Rücksicht auf den möglichsten Zusammenhalt geschlossener Truppeneinheiten geregelt werden mag: es wird auf den Entschluß der Führung auch der andere Faktor der Armeegliederung nicht ohne Einfluß bleiben, welcher sich aus dem Vorhandensein verschiedener Waffen in der zum Gefechte verfügbaren Gesammtmacht ergibt.

Diesen Verhältnissen wird hier noch um so mehr näher getreten werden müssen, als namentlich über die Verwendung der Artillerie und Cavallerie in den verschiedenen Gefechtsstadien die Ansichten zeitweilig sehr von einander abgewichen sind. —

Offenbar kann zunächst nach Allem, was bis jetzt in der Kampf- und Gefechtslehre über die Aufgabe der Artillerie gesagt worden ist, von ihrer Zurückstellung in Reserve als Waffe nicht die Rede sein, ohne die ersten Grundsätze ihrer Verwendung zu verletzen.

In richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse ist selbst der früher übliche Namen einer Reserve-Artillerie aus der Terminologie der meisten modernen Ordres de bataille verschwunden.

Umgekehrt aber erscheint es ebenso unzweifelhaft, daß es die Selbstständigkeit einer Infanterie- oder Cavalleriereserve aufs bedenklichste schädigen würde, wenn man die diesen Waffen in ihren Schlachtverbänden organisatorisch zugewiesene Artillerie von ihnen trennen wollte.

Wie bekannt, dazu bestimmt aus ihrer Reserverolle zu einem

letzten decisiven Vollkampfe eingesetzt zu werden, würde eine solche Vorwegnahme ihrer Artillerie jene Körper verstümmeln, und sie unfähig machen, die von ihnen geforderte Aufgabe zu lösen. Ist ja doch die Zutheilung von Artillerie an diese Einheiten unter dem Gesichtspunkte erfolgt, daß nur dadurch ihre volle Kampfkraft gewährleistet ist!

Reserven von solcher Gesammtstärke könnte ihre Artillerie somit nur allerhöchstens in dem Ausnahmsfalle entzogen werden, wo man mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen glaubt, daß die Masse ihrer Hauptwaffe nicht mehr zur Verwendung zu kommen braucht.

Es leuchtet ein, daß es ein gewagter Entschluß ist, dafür die Verantwortung übernehmen zu wollen!

Um so auffallender ist die concrete Erscheinung, welche die Lehre mit aller Entschiedenheit bekämpfen muß, daß namentlich in den so leicht zum Treffengefechte ablaufenden Rencontrefällen, wo die Führung alle nachfolgenden Bruchtheile ihrer Gesammtmacht, wie früher erörtert, grade im Sinne von Reserven (s. § 147) zu verwenden genöthigt ist, der Fall sich so häufig ereignet: daß Artillerien selbstständiger Truppeneinheiten, welche das Gefechtsfeld oft noch nicht einmal betreten haben (noch nicht aufmarschirt sind), von hinten vorgeholt werden — um ihrer Infanterie oder Cavallerie für diesen Tag auf Nimmerwiedersehen verloren zu gehen!

Solches Handeln stützt sich nur fälschlicher Weise auf den oben ausgesprochenen Grundsatz, daß man die Artillerie nicht in Reserve zurückhalten dürfe, denn jener Satz ist eben nur da richtig, wo die Gefechtsführung die Kampfrollen bereits mit voller Uebersicht über die Verhältnisse vertheilt hat, bezüglich hat vertheilen können — d. i. allein im Flügelgefechte!

Hier aber hat auch eben die Reserve ihre bestimmte Kampfaufgabe und die Führung muß ihr die Mittel belassen, dieselbe lösen zu können.

Grade je unklarer aber annoch die Verhältnisse liegen, desto gerechtfertigter erscheint im Gegentheil die umgekehrte Ausnahme, selbst schwächeren Reserven noch Artillerie zu belassen, weil Ort und Zeit, wo diese Waffe ihr einflußreiches Gewicht in die Entscheidung

einlegen soll, sich noch nicht genügend übersehen läßt, wie das fast von Anfang bis zu Ende das characteristische Zweifelselement — des Treffengefechtes ist!

Wieder aber drängt unwillkürlich diese Doppelseitigkeit der Frage nach der Verwendung der artilleristischen Waffe als solche, in der Reserve, den Wunsch in den Vordergrund die Schlachteneinheit mindestens der Infanterie-Division mit einer doppelten Artilleriemasse (s. § 99) ausgerüstet zu sehen, damit sie auch da, wo in erster Linie stärkere Gesammtanforderungen an diese Waffe gestellt werden müssen, einerseits denselben selbst besser gewachsen, andrerseits zur Aushülfe geeigneter erscheine, ohne doch selbst dadurch entblöst zu werden. —

Gilt es nun aber einerseits als Grundsatz, die Artillerie als Waffe im Gefechte nicht in Reserve zu stellen, so weisen andererseits die Gesetze ihrer Kampf- und Gefechtsverwendung die Cavallerie offenbar in hervorragender Weise auf diese Rolle hin.

Ihre Beweglichkeit, wie ihre spezifische Offensivkraft lassen sie, wie das schon bei Besprechung ihrer Kampfhandlung im Verbande mit den anderen Waffen erörtert ist, recht eigentlich für das Ausnutzungsstadium des Kampfes und damit angesichts der nothwendigen raschen zeitlichen Aufeinanderfolge, auch des Gefechtes geeignet erscheinen.

Aus ihrer strategischen Thätigkeit in der anbahnenden und ihrer gefechtsmäßigen Thätigkeit in der einleitenden Aufklärung kann die bewegliche Reiterei am ehesten noch in Reserve zurückgenommen werden, zumal während der Durchführung des Gefechtes selbst auf eine reiterliche Action doch nur ausnahmsweise zu rechnen ist.

Die grundsätzliche Verwendung der Reitermassen als Generalreserve, sei es zur unmittelbaren Ausnutzung des von den anderen Waffen in der Gefechtsdurchführung errungenen Kampferfolges, sei es zur Deckung des Rückzuges, erscheint daher als die Regel für ihre Gefechtsrolle, welcher die Verwendung als Specialreserve gewöhnlich nur da zur Seite tritt, wo aus Mangel an verfügbarer Kraft anderer Waffen, die Reiterei schon während der Durchführung des Gefechtes dazu berufen werden kann, jene ent-

lastende Rolle zu übernehmen, von der in ihrer Kampfverwendung bereits ausführlicher die Rede war. (s. § 103.)

Wenn es gilt in die noch schwankende Waage des gefechtsmäßigen Decisivkampfes ein letztes Gewicht hineinzuwerfen, wird auch die Cavallerie als Waffe bereit sein müssen, mit ihrem letzten Athemzuge einen letzten Versuch zu wagen.

Es ist die Rolle, die ihr schon in alten Zeiten zufiel, wo ein „ansehnlicher Reiterhaufen" zur „Reserve der Infanterie" bestimmt, unter der Führung des Oberst-Feldhauptmann selbst gestellt war, der „mit seinem Hauffen zu allerletzt treffen soll und zwar an den Ort, wo er sieht, daß die Noth am größten oder die Schlacht am gewinnlichsten ist."

In beiden Richtungen freilich ist der Cavallerie diese Aufgabe schwerer gemacht, als damals, wo in dem sechszehnten Jahrhundert nur die ersten Anfänge einer Fernwaffentaktik sich ihr gegenüber stellten; unmöglich aber ist auch heute ihre Erfüllung noch nicht, wenn nur die Reiterei, den ersten Grundsätzen ihrer Verwendung entsprechend, bereit ist in Massen aus der Reserve vorbrechend, ihren gerechten Antheil an der gemeinsamen Gefechtsarbeit sich zu sichern.

Damit sie dieser spezifischen Reservepflicht, zur rechten Zeit am rechten Flecke zu sein, auch Rechnung tragen könne, muß ihr beim Aufmarsch zum Gefechte schon der richtige Platz angewiesen sein, und diese Frage führt denn schließlich hinüber zu den letzten Ueberlegungen für eine gefechtsgerechte Gruppengliederung überhaupt, d. i. zu den Rücksichten, welche sie auf Raum und Zeit zu nehmen hat.

§ 151. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit. (Zusammenfassung.)

Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit — das ist in einem Satze zusammengefaßt, der Kern aller Gefechtsführung überhaupt; die Verkörperung Alles dessen, was bis jetzt mit Bezug auf das Gefecht zu lehren versucht worden ist, um durch die eigenartige Führerthätigkeit einer über Kraft, Ort und Zeit bestimmenden Disposition im

im Gefechte höhere Resultate zu erzielen, als sie der Truppenthätigkeit des Kampfes an sich vergönnt sind.

Die Gruppengliederung im Raume tritt dabei als Gefechts-Plan (Disposition), die Gruppengliederung in der Zeit als Gefechts-Leitung in die concrete Erscheinung, beide aber bilden das gemeinsame Erzeugniß des Führer-Intellects und des Führer-Taktes, das als ein fertiges Ganze gewissermaaßen auf einen Schlag seinem Gehirne entspringen soll.

So gestaltet sich die Untersuchung in dieser Richtung zu einer Recapitulation Alles dessen, was bis jetzt hier gesagt war, um an ihrer Hand den Gedankengang zu verfolgen, der im concreten Falle die abstracten Gesetze des Gefechtes aus der Theorie in die Praxis hinüber zu führen berufen ist. —

Die Verwendung der Einleitungstruppe kann hier zunächst außer Betracht bleiben: Zeit und Ort ihrer Thätigkeit sind durch das Zusammentreffen mit dem Feinde gegeben, über ihre Stärke wie über ihr Verfahren ist das Bezügliche zum Theil bereits früher erwähnt, wird andern Theils noch einmal in der Sicherungslehre zur Sprache kommen.

Hier handelt es sich sonach zunächst nur um den Aufmarsch von Gros und Reserve, als der annoch ungetrennten überhaupt für das Gefecht verfügbaren Gesammtmacht.

Bis zur Vollendung dieses Aufmarsches, aus dem heraus sich dann die verschiedenen Gruppen zu den ihnen gestellten Kampfaufgaben entwickeln sollen, befindet sich die Handlung gewissermaaßen in dem latenten Zustande des Treffengefechtes d. h. der jeden Augenblick möglichen Gefahr ausgesetzt, durch die eigene Truppeninitiative oder das Zuvorkommen der früher fertig gewordenen feindlichen Führung gegen den Willen der eigenen Führung in diese Form des Gefechtsverlaufes fortgerissen zu werden.

Es ist erörtert worden, wie solchem nicht gewollten Gange der Dinge nur durch ein auf der vollen Kenntniß der Kampf- und und Gefechtsgesetze beruhendes Zusammenwirken der höheren und niederen Führung begegnet werden kann.

Was in dieser Beziehung das Einleitungsstadium zu leisten

— aber auch zu verderben vermag, ist bekannt; weiterhin wird aber der örtlich richtige Aufmarsch, der sich während dieser Zeit vollziehen muß, von wesentlichstem Einflusse auf diesen Verlauf sein: zu weit nach Vornen verlegt, erzeugt er nur allzu wahrscheinlich das bruchstückweise Ablaufen der Kräfte in das Gefecht, weil einmal in die feindliche Wirkungssphäre eingetreten, eine Ablehnung der eigenen Thätigkeit heutzutage schwerer denn je erscheint: zu weit rückwärts vollzogen, führt er nur allzu leicht das Opfer der Einleitungstruppe herbei oder nöthigt zu einer mehr als wünschenswerthen Verstärkung derselben.

Diese zweiseitige Gefahr wird deshalb wieder zur Sprache kommen müssen, wenn der Abstand festgestellt werden soll, welchen die Sicherungstruppe vor ihrem Gros voraus haben muß (s. § 46).

Der Führertakt besteht schon jetzt eine schwere Urtheilsprobe, der Führereinfluß vermag sich nur durch entschiedene Willensenergie zur Geltung zu bringen: nach beiden Richtungen unterstützt — oder verläugnet von der niederen Führung!

Darum, es muß ausdrücklich wiederholt werden, ist es nothwendig, daß diese Unterführung die Aufgaben der höheren Führung, wie diese das Maaß der Leistungsfähigkeit jener kennt, und daß die Anführung der Führung zu dienen versteht!

Das Wissen an niederer Stelle schadet nicht nur nichts, es ist im Gegentheil die festeste Stütze des Könnens — daher dann die unendliche Bedeutung und das stets bewährte Uebergewicht einer fachmännisch gebildeten Führerschaft, eines zu wohlverstandener freiwilliger Unterordnung erzogenen Offiziercorps. —

Mit dem vollzogenen Aufmarsche beginnt das Durchführungsstadium des Gefechtes.

Es erleichtert den Entschluß für jenen Aufmarsch selbst, daß dieses Stadium grundsätzlich mit dem defensiven, bezüglich demonstrativen Theile der Arbeit beginnen soll.

Die Decisive verlangt die volle Kraft, welche nicht vorhanden sein, noch weniger geschafft werden kann, wo der Eintritt in den Vollkampf überstürzt wird.

Das Gefecht durch den Entscheidungsact einleiten wollen, hieße den Versuch machen, zu ernten, wo man nicht gesäet hat; dergleichen

mag dem überfallenen Gegner gegenüber gelingen; der Ueberfall selbst aber ist und bleibt eine Erscheinung des kleinen Krieges, er kann nur kleine Partialerfolge erlangen, denn er ist seiner Natur nach nur in kleinen Verhältnissen möglich.

Im großen Kriege, dem ernsten ebenbürtigen Gegner gegenüber wird solches Wagniß, die Dinge auf den Kopf stellen zu wollen, fast ausnahmslos nur zu dem bedenklichsten Rückschlage führen.

Es erscheint so klar und zweifelsohne, daß mit dem Ende anfangen zu wollen — nur zum schlechten Ende führen kann; und dennoch sind die Fälle nicht ganz so selten, als man meinen sollte, wo solche Versuche nicht nur gemacht worden sind, sondern wo sie auch — reüssirt haben!

Das psychologische Moment des Krieges drängt sich hier in den Vordergrund; das Unerwartete, ja geradezu das Widersinnige imponirt!

Die Aufgabe der Lehre ist es, auch hierauf aufmerksam zu machen, damit man selbst sich nicht imponiren lasse!

Niemand aber wird von ihr verlangen, daß sie das an sich Falsche um deßwillen zur Methode erheben soll, weil es — vielleicht den Gegner zu noch Falscherem verführt!

Die Betrachtung des Krieges, die Kriegsgeschichte, wird mit diesen Erscheinungen rechnen müssen; die Lehre als Vorschule zur Kunst, hat nichts damit zu thun; denn auch jene Betrachtung wird dem concreten Falle gegenüber nur immer wieder den größeren Fehler auf der Seite desjenigen finden, der dem ersten Verläugner der Vernunftsgesetze des Gefechtes durch eine zweite Vernachlässigung in die Hand gearbeitet hat, statt, wie er immer kann, sie zu bestrafen! —

Die Gruppengliederung für den defensiven oder demonstrativen Beginn der Durchführung als Krafteintheilung betrachtet, schließt sich nun aber in erster Instanz an das Terrain an.

Die größere Freiheit, welche in dieser Richtung das Gefecht durch die höhere Befähigung des Kampfes gewonnen hat, sich das Terrain dienstbar zu machen, gestattet dem Zeitfaktor für den Aufmarsch in viel ausgedehnterem Maaße Rechnung zu tragen, als früher, wo der Ortsfaktor noch unbedingt vorherrschte.

Die Truppe kann sich so ziemlich überall defensiv oder demonstrativ schlagen und dieser Umstand gestattet der Führung, den Aufmarsch auch so ziemlich überallhin verlegen zu können, wo sie die Gewähr zu finden hoffen darf, daß er rechtzeitig vollendet sein kann.

Freilich hängt ja von der Hülfe des Terrains sehr wesentlich die Stärkebestimmung für diese zeitlich zuerst in die Action eintretende Gruppe des Gros ab, und der richtige Blick des Führers, um in dieser Beziehung Zeit, Ort und Kraft für den ersten Theilaufmarsch so gegen einander abzuwägen, daß schließlich die einerseitigen Vortheile die anderseitigen Nachtheile zu überwiegen vermögen, wird sich grade bei dieser Wahl am durchschlagendsten bewähren können und müssen.

Alle Erleichterungen fallen in dieser Richtung der geplanten Defensiv-Offensive zu, welche diesen Fragen gegenüber den ihr zur Seite stehenden Zeitvorsprung aufs gründlichste auszukaufen vermag.

Die Auswahl, die Besetzung und die Einrichtung ihrer Stellung kann unter voller Berücksichtigung aller zu ihrem Vortheile dienenden Verhältnisse erfolgen, und es erklärt sich daraus leicht die Vorliebe, welche von vielen Seiten noch immer dieser Form entgegengebracht wird.

Weit schwieriger dagegen gestaltet sich dieser erste Schritt für die geplante reine Offensive und nur höchstens da, wo sie den Gegner ausgesprochenermaaßen bereits in Stellung findet, kann sie den Zeitvorsprung desselben dadurch einigermaaßen ausgleichen, daß sie sich Zeit nehmen darf.

Bei beiderseitiger Offensivtendenz aber kommt es sehr wesentlich darauf an, wer von beiden Theilen rascher fertig ist; und mit diesem Wettlauf, um dem Gegner zuvorzukommen, berühren beide Parteien wiederum das gefahrvolle Gebiet der Uebereilung.

In dieser Rivalität entscheidet zunächst das jeseitige Führertalent, weiterhin aber liegt hier auch die Arena für die Evolutions- und Manöverirfähigkeit der jeseitigen Truppe, ihrer Gewandheit den Führergedanken richtig zu verstehen und ihn in der That richtig zum Ausdrucke zu bringen.

Obgleich in das Stadium der Durchführung eingetreten, gilt es doch vorläufig im Grunde nur den Schein der Ernstabsicht zu wahren, um Zeit zu gewinnen, den Entscheidungsschlag mit voller Kraft führen zu können.

Es leuchtet ein, daß für diese Aufgaben die Artillerie die Hauptträgerin der Handlung sein muß, sei es, um auf eigener Seite im nur gewollten Schein- oder Halbkampfe auszuharren und gleichzeitig den Gegner mit dem Vollkampfe zu bedrohen; sei es, um feindlichen Vollkampfsabsichten nach Kräften hinhaltend oder ablehnend entgegenzutreten.

So entwickelt sich erst nach und nach aus dem grundsätzlich defensiven, mindestens dem nahe verwandten demonstrativen Beginne der Durchführung der selbstständige zweite Act ihrer Thätigkeit durch den Eintritt der Decisivgruppe des Gros in die Handlung.

In diesem zeitlichen und örtlichen Auseinanderhalten der beiden Momente dieses einen Stadiums gipfelt die Kunst der Flügelgefechtsführung.

Damit der Plan gelingen kann, wird in dem ersten Zeitmomente die Leitung sich wesentlich zurückhaltend geltend machen müssen; wenn aber der zweite Zeitmoment eingetreten ist, wird sie umgekehrt ihre Aufgabe nur dadurch lösen, daß sie Alles einsetzt.

Zwischen diesen Extremen aber liegt im concreten Falle eine unendliche Reihe von Uebergängen — zum Treffengefecht!

Es gehört ein klares Urtheil, ein energischer Wille dazu, den Verführungen zu widerstehen, die theils in der Form partieller Zufallserfolge, theils in der schlimmeren partieller Mißerfolge und daraus erzeugter Rufe um Verstärkung an der menschlichen Person des obersten Führers herumzerren.

Diesen unausbleiblichen Erscheinungen eines jeden Gefechtsverlaufes entgegenzutreten, bietet sich der Führung das Mittel der Spezialreserven.

Sie bilden gewissermaaßen die Reservoirs, um etwaigen Irrthümern des ersten Calcüls oder Störungen gegenüber, wie sie der Verlauf der Dinge mit sich bringen kann, den Niveaustand

wiederherzustellen, der durch die jeder Gruppe des Gros überwiesene eigenartige Kampfaufgabe dargestellt wird.

Man könnte sagen, sie sind das Zugeständniß, welches der künstlerisch gewollte Verlauf des Gefechtes dem natürlich erfolgenden zu machen genöthigt ist; ein „Stückchen" Treffengefecht, das der Truppe zugeworfen werden muß, damit die Führung das Flügelgefecht in der Hand behalten kann; ein Mittelding zwischen Reserve im eigentlichen Sinne und Treffen: in ihrer örtlichen Verwendung mehr das letztere, in ihrer zeitlichen (nur auf ausdrückliche Anordnung) mehr das erstere!

So gehören sie als Gruppe eigentlich auch mit zum Gros und es ist ja bekannt, daß sie mit dessen bezüglichen Untereinheiten auch nach der Tiefenrichtung Befehls-verbunden sein sollen. —

Während nun aber für die Aussonderung der Hauptgruppe des Gefechtes (des Gros) aus der Gesammtmacht die allgemein-räumlichen und speziell-örtlichen (Terrain-) Fragen, die zeitlichen auf das entschiedenste überwiegen, weil diese letzteren ganz von jenen ersteren abhängig sind: ein Thätigwerden das vorangegangene Aufmarschirtsein zur Voraussetzung hat, ist umgekehrt die Ortsfrage wo die Generalreserve aufmarschiren soll, gänzlich von der Zeitfrage ihres nothwendigen Thätigwerdens beherscht.

Die Doppelaufgabe, den Kampferfolg der Decisivgruppe des Gros ausnutzen, den Kampfmißerfolg der einen oder der andern Grosgruppe durch Erneuerung der Kraftabmessung oder Deckung des Rückzuges ablehnen zu sollen, zieht den Entschluß, wo denn nun eigentlich die Reserve ihren Platz finden soll, zwischen einer Entscheidung für die Mitte oder jeden der beiden Flügel der Front hin und her, und die Tendenz der Trennung, welche sich in diesen Zweifeln ausspricht, macht sich schließlich wieder für die Frage nach ihrer Stärkebemessung nur zu leicht nachtheilig geltend.

Wieder, wie bei allen Ortsfragen, steht das defensiv-offensive Flügelgefecht diesen Zweifeln weit minder schwankend gegenüber, als die reine Offensive.

Der Platz der Reserve hinter der Mitte des Defensivflügels erscheint als derjenige, welcher allen Anforderungen weitaus am besten entspricht.

Ist, wie es ja in der defensiv-offensiven Absicht liegt, der feindliche Decisivflügel in dem Augenblicke seines letzten Sturmversuches auf den Defensivflügel, von dem eigenen Offensivflügel flankenumfaßt worden, so führt der einfache Stoß gradaus über die Front des Defensivflügels vor, die Reserve in günstigster concentrischer Weise zur Mitthätigkeit an der Entscheidung und zu ihrer sofortigen Ausnutzung. Hat der Gegner, den Plan der Defensiv-Offensive kreuzend, sich statt gegen ihren Defensiv- gegen ihren Offensivflügel gewendet, ihn zurückgedrückt oder den absichtlich zurückgehaltenen zum Kampfobjekte gewählt, so befindet sich die hinter dem Defensivflügel zurückgehaltene Reserve in der günstigsten Lage, ihrerseits die Rolle des Offensivflügels übernehmend, und die ihrige an den Defensivflügel abtretend, dem feindlichen Stoße flankenumfassend zu begegnen und ihre eigene Offensive in der Form des Durchbruches zwischen dem offensiven Decisiv- und Demonstrativflügel hindurch zu führen. Umfaßt der Gegner die innere Flanke des Defensivflügels, hinter welcher der eigene Offensivflügel zurückgehalten, seinen Moment abwartet, so ist die Reserve am richtigen Platze, um der gegnerischen Flankenumfassung in kürzester Frist eine neue Front entgegenzustellen; und diesen selben Dienst, wenn freilich unter minder günstigen Vorbedingungen für den Umsatz in die Offensive vermag sie ihrem Defensivflügel zu leisten, wenn der Feind seine äußere Flanke zu umklammern sucht. Selbst aber im schlimmsten Falle, wenn der offensive Gegner den eigenen Defensivflügel eingedrückt hätte, ist sie vom Platze hinter diesem Flügel aus bereit, mindestens im Sinne eines Treffengefechtes zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes frontal gegen den Sieger anzugehen, welcher den Moment der Abspannung zu überwinden hat, und dadurch vielleicht Zeit zu gewinnen, dem eigenen Offensivflügel die Rolle als Reserve zu ermöglichen, um entweder flankenumfassend die Kraftabmessung zu erneuern oder flankirend den Rückzug zu decken.

Nur in dem einen Falle befände sich die Reserve der Defensiv-Offensive hinter dem Defensivflügel am falschen Platze: wenn nämlich der Gegner die äußere Flanke des Offensivflügels umfaßt; dieser Fall aber setzt das Gelingen einer vollständigen Täuschung der eigenen durch die feindliche Führung voraus, ein Mißgeschick, gegen das überhaupt kein Kraut gewachsen ist.

Abermals weit minder klar, liegen diese Ortsbeziehungen für den Reserveplatz in der reinen Offensive zu Tage.

Zwar scheint auch hier auf den ersten Blick der Platz hinter der Mitte des Demonstrativflügels derjenige zu sein, welcher allen möglichen feindlichen Vorstößen gegenüber, der Reserve alle die Vortheile zuwendet, die in der Defensiv-Offensive die Entscheidung für die Wahl des Platzes hinter dem Defensivflügel haben treffen lassen.

In der That dürfte bis zu dem Zeitmomente, wo der eigene Decisivflügel in den Vollkampf eintritt (sich entwickelt) dieser Platz als der geeignetste, auch für die Offensivreserve angesehen, und daraus die Regel abstrahirt werden müssen: die Reserve zunächst hinter dem Demonstrativflügel aufmarschiren zu lassen.

Von da ab aber, wo der Decisivflügel wirklich zur eigentlichen Durchführung übergeht, wird es zur Ausnutzung des erstrebten Erfolges, zur Ablehnung eines Rückschlages, endlich zur eventuellen Erneuerung der Kraftabmessung geboten erscheinen, die Reserve nach der Mitte zwischen beide Flügel heranzuziehen, ja sie sogar, namentlich dann, wenn sich der Stoß des eigenen Decisivflügels zu einem Durchbruche des Gegners gestaltet, auf die äußere Flanke dieses Flügels zu dirigiren. —

Hier — und zwar zunächst hinter der äußeren Flanke des Decisiv-, dann weiterhin auch des Demonstrativflügels ist dann auch der gegebene Platz der reiterlichen Reserven um in der dieser Waffe eigenthümlichen Weise am erfolgreichsten ihre Aufgabe lösen zu können, d. h. mit anderen Worten auch der gefechtsmäßige Platz der Cavalleriemassen ist auf den Flügeln der Gefechtsfront!

Was aber aus diesen Erörterungen über den der Reserve anzuweisenden Platz für ihre Verwendung sich folgert, ist: daß dieselbe in der Defensiv-Offensive, wie in der Offensive vor Allem davon abhängt, daß sie rechtzeitig von diesem Platze aus in Bewegung gesetzt wird; und damit ist dann wieder die Zeit und mit ihr die Gefechts-Leitung in erste Stelle gerückt.

Dieser Umstand muß auf den Gefechts-Plan offenbar in der Richtung zurückwirken, daß die Defensiv-Offensive, welche nicht

Herrin der Zeit ist, diesen Nachtheil nur durch die Zurückhaltung einer um so stärkeren Reserve ausgleichen kann, während die Offensive in ihrer Zeitinitiative das Mittel besitzt, ein großes Stück namentlich der Ausnutzungsarbeit der Reserve, schon der Decisivgruppe des Gros zuzuweisen und sich deshalb mit einer um so schwächeren Reserve begnügen darf.

Die weitere Consequenz dieser Thatsache aber ist es dann, daß das Gewicht der relativ stärkeren Reserve nur allzu leicht unwillkürlich das defensiv-offensive Gefecht je mehr und mehr in das Treffengefecht hineinzieht; und die so häufige Erscheinung, daß das auch wirklich geschieht, bestätigt aufs Neue den Satz, daß von den drei Faktoren (Ort, Zeit und Kraft), welche das Gefecht beherrschen, die Zeit der weitaus wichtigste ist. —

Die den Vernunftgesetzen, wie sie hier bis jetzt zu ermitteln versucht worden sind, angepaßte Bestimmung in Betreff dieser drei Faktoren, um durch die Disposition der Führung in Plan und Leitung sich zur Geltung zu bringen, begrenzt nun aber offenbar den Gefechtsbegriff als einen durchaus eigenartigen sowohl dem früher behandelten Kampfbegriffe, als dem Schlachtbegriffe gegenüber, zu dessen Besprechung die Lehre nunmehr übergehen muß, um dadurch das Gesammtgebiet des Schlagens, als die wichtigste Seite aller Truppenverwendung, überhaupt abzuschließen.

Der Führerthätigkeit im Gefechte, die sich hier als etwas Höheres gezeigt hat, wie es die Anführungsthätigkeit im Kampfe ist, tritt dann die höchste Stufe aller Leistungen als eigenartige Feldherrnthätigkeit zur Seite, das Trifolium vollendend, von dessen gemeinsamer Arbeit aller Erfolg im Kriege abhängt.

§ 152. Die Schlacht als Gefecht. (Historischer Rückblick.)

Der Cyklus der Betrachtungen über das Gefecht hat damit geschlossen, womit er begonnen: die Geistesarbeit, welche in dieser Form der Truppenverwendung zur Geltung kommen soll, als eine durchaus eigenartige hinzustellen!

Der Versuch, der damit unternommen, die Erscheinungen des Krieges in einer von den seither gewohnten Wegen abweichenden Art und Weise zu behandeln und den bis jetzt meist üblich gewesenen

nur zwei Kategorien der Lehre, eine dritte einzufügen, ist gerade in diesen Büchern vom Gefechte, zu seinem prägnantesten Ausdrucke gekommen.

So wird sich denn auch gerade hier am klarsten herausstellen müssen, ob damit wirklich ein erfolgreicher Schritt vorwärts gethan ist, um die Theorie der Praxis immer mehr dienstbar zu machen? und es wird die Sache zukünftiger *wissenschaftlicher Kritik* sein, darüber abzuurtheilen!

Vielleicht aber, wenn sie dabei finden sollte, daß der an sich richtige Gedanke noch nicht genügend durchgearbeitet erscheint, erinnert sie sich, daß es zunächst doch immer nur erst ein Versuch ist, der hier vorliegt, dem sie zu Gute halten mag, wenn die Wege, welche er in einem bis jetzt fast unbetretenen Gebiete hat roden müssen — noch nicht zu untadelhaften Landstraßen geebnet sind!

Wie aber diese Lehre am Schlusse ihrer Betrachtungen über den Kampf an das leuchtende Vorbild des großen Friedrich sich wenden durfte (s. § 104), so wird sie sich jetzt auf das strahlende Doppelgestirn *Friedrich* und *Napoleon* berufen können, um aus ihren *Thaten* die Beweise für die Stichhaltigkeit der hier erörterten Gefechts*gedanken* zu entnehmen.

Es wird nicht nöthig sein, dem Leser die *historischen* Beispiele aus den Kriegen jener großen Führer ins Gedächtniß zurückzurufen, um an denselben im Einzelnen nachzuweisen, daß ihre Schlachten *als Gefecht* durchweg jenen eigenartigen Stempel tragen, dem hier wegen seines charakteristischen Merkzeichens der Name eines *Flügelgefechts* gegeben worden ist.

Die vielgerühmte „schräge Schlachtordnung“ des großen Friedrich, Napoleons glänzendste Erfolge: sie sind nichts anderes, als jene Verwendung einer *Massenüberlegenheit gegen ein Bruchstück* der feindlichen Front *unter gleichzeitiger Hinhaltung des Restes!*

Der Unterschied in beiden Perioden liegt wesentlich nur in der Verschiedenheit der Mittel, welche beide Führer anwenden konnten und mußten, um die nöthige *Zeit* zu gewinnen, mit dem Kampfobjekte entscheidend abzurechnen, ehe das Gefechtsobjekt eingreifen kann.

Wo dieser Zeitfaktor versagt, wo sie zu früh oder zu spät in

den Vollkampf eintreten, da ereilt auch diese Heroen das Schicksal der Niederlage, wie bei Colin und Waterloo, da gestaltet sich auch in ihrer Hand der Verlauf der Handlung — zum Treffengefechte, und gegenüber einem dann erfolgenden Versagen der Truppe ist auch ihrem bewährten Arme die Handhabe verloren, ihre geistige Führerüberlegenheit zur Geltung bringen zu können.

Wie nun aber Friedrichs Schlacht als Kampf die Napoleonische weitaus übertrifft, so überragt unzweifelhaft diese als strategischer Act hinwiederum jene in demselben Maaße, als in ihr jenes Massenprinzip, in einer die Mittel des Preußenkönigs weit überholenden Weise zur Geltung kommt, auf welches, wie schon früher erwähnt, die moderne Schlacht sich so ganz hervorragend basiren muß.

Erst, wenn auch diese dritte Erscheinungsform des Schlagens durchgesprochen sein wird, wird es aber möglich sein, noch einmal auf das verbindende Mittelglied des Gefechtes zurückkommend, seine Grenzen nach beiden Seiten hin fest zu bestimmen.

Der bis jetzt verfolgte Gedankengang resümirt sich aber kurz wie folgt.

Ein Gefecht entsteht aus einer derartigen Kombination von Kämpfen, daß durch einen an einer bestimmten Stelle, zu einer bestimmten Zeit über einen bestimmten Bruchtheil der gegnerischen Gesammtmacht errungenen Localsieg auch der in diese Niederlage nicht unmittelbar mit verwickelte Rest der feindlichen Streitkräfte zum Rückzuge veranlaßt wird, und der Gegner damit dem Sieger im Kampfe auch den, ein höheres Resultat darstellenden Gefechts- (oder taktischen) Sieg zugesteht.

Sache der Gefechtsführung ist es daher, den Kampf so anzuwenden, daß dieses Ziel erreicht wird, und zu diesem Zwecke die eigene für das Gefecht verfügbare Gesammtmacht so einzutheilen, daß der zum Kampfobjekte ausgewählte Bruchtheil des Gegners im offensiven Vollkampfe überwunden sein kann, ehe der zum Gefechtsobjekte ausersehene Rest in dieses Abringen eingreifen kann.

Das geschieht entweder dadurch, daß das Gefechtsobjekt demonstrativ festgehalten wird — reines Offensiv-Gefecht; oder dadurch,

daß dem Gegner ein Theil der eigenen Streitmacht defensiv als Kampfobjekt angeboten wird — defensiv-offensives Gefecht.

Wird dabei die ganze feindliche Front zum Kampfobjekte gewählt, so können nur die hinteren Treffen das Gefechtsobjekt bilden und die Handlung spielt sich dann als Treffen-Gefecht ab; erfolgt aber die Trennung in Kampf- und Gefechtsobjekt nach der Breitenrichtung der gegnerischen Front, so stellt sich das Gefecht als Flügel-Gefecht dar.

Nur diese letztere Anordnung eines Gefechts entspricht den Anforderungen einer künstlerischen Gefechtsleitung, indeß ein Treffengefecht im Grunde nichts anderes ist, als ein Kampf, auf dessen Ausgang von dem Momente des Zusammentreffens mit dem Feinde ab die höhere Führung keinerlei Einfluß mehr auszuüben vermag. Nur die Form des Flügelgefechtes gestattet die Ausnutzung der für den Sieg so bedeutungsvollen örtlichen Hülfsmittel: den offensiven Entscheidungskampf als Flanken- oder Theilangriff (Flügelangriff oder Durchbruch) führen zu können, und zeitlich den Vortheil der Ueberraschung gegen das Kampfobjekt und der Hinhaltung (defensiven oder demonstrativen) gegen das Gefechtsobjekt auszunutzen, d. h. eben mit Bezug auf Ort und Zeit für den entscheidenden Kampf noch etwas *bestimmen* zu können.

Um sich diese Initiative zu wahren, ist es nothwendig, in der Gefechtshandlung die Einleitung von der Durchführung scharf zu trennen, um während jener ersten Periode erkennen zu können, wo und wann der richtige (den besten Erfolg versprechende) Moment zum Einsatze des Entscheidungskampfes gekommen ist und um darnach die Durfchührung zu disponiren.

Wo, wie das namentlich im Rencontre-Gefecht so leicht der Fall ist, die Führung sich die zu solcher Disposition nöthige Zeit nicht nimmt, oder wo ihr dieselbe durch die Truppeninitiative entrissen wird, gestaltet sich der Verlauf des Gefechtes fast ausnahmslos zu einem Treffen-Gefecht', dessen Resultat bei gleichen Opfern entweder ein geringeres, als das eines disponirten Flügel-Gefechtes sein muß, oder dessen Opfer bei gleichem Resultate unverhältnißmäßig höher sind als dort. —

An die erfolgreiche Durchführung des Gefechtes gegen das

Kampfobjekt schließt sich dann als dritter Akt der Handlung die Ausnutzung — oder bei unglücklichem Ausgange die Ablehnung solcher Ausnutzung durch den Feind: die Anordnung des Rückzuges, an.

Dieser Dreitheilung der Gefechtshandlung entspricht eine nothwendigerweise immer wiederkehrende Dreitheilung der Gefechtstruppe in Einleitungstruppe, Gros und Reserve.

Die Einnahme dieser Gruppengliederung bildet den Aufmarsch der Truppe zum Gefecht, dessen, so oft gesehene, Vernachlässigung oder Unterlassung für den Gefechtserfolg meist ebenso verhängnißvoll wird, wie die Versäumniß der Entwickelung (die Einnahme der Treffengliederung) für den Ausgang eines Kampfes.

Diese doppelte Dreitheilung kehrt in jedem disponirten Gefechte wieder, so unendlich verschiedenartig auch nach der jeweiligen Sachlage, wie sie sich durch die zum Gefechte verfügbare Truppenstärke und das vorgefundene Terrain gestaltet, die Detailanordnungen der Führung getroffen werden müssen.

In dieser Vielseitigkeit, trotz größester Einfachheit, dokumentirt sich das eigentliche Führertalent, dessen intellectueller Einfluß im Gefechte von so wesentlicher Bedeutung ist, daß man füglich das Gefecht als eine spezifische Führerthätigkeit dem Kampfe als einer spezifischen Truppenthätigkeit gegenüber stellen darf.

Aller Gefechtserfolg ist freilich von einem vorangegangenen Kampferfolge bedingt; nicht aber umgekehrt bildet jeder Kampferfolg auch einen Gefechtserfolg. Im concreten Falle setzt sich daher auch meist jedes Gefecht aus einer Reihe von Gefechtsmomenten zusammen, von denen jeder einzelne mit einem auf die eine oder andere Seite gefallenen Kampferfolge abschließt, bis endlich die Gesammtsumme der Erfolge der einen Partei den Gegenpart zum Rückzuge veranlaßt.

Jeder solcher Einzelabschluß verlangt aufs Neue das Eingreifen der Gefechtsführung in die Handlung, eine neue Disposition; sowohl die Nothwendigkeit, wie die Möglichkeit solcher wiederholten Einflußnahme wird aber sehr wesentlich von der ersten Anlage des Gefechtes abhängen, die je klarer und bestimmter sie das erste zu erreichende Ziel hinstellt, desto seltener wird eingreifen müssen und desto leichter die weiteren Ziele wird angeben können.

Dritter Abschnitt.

Die Schlacht.

Dreizehntes Buch.

Die Erscheinungsformen der Schlacht.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Von der Schlacht als der spezifischen Feldherrnthätigkeit.

§ 153. Die Schlacht als taktischer Act.

Die Schlacht ist früher (s. § 6 u. a. O.) als eine Combination von Gefechten an solchem Orte und zu solcher Zeit definirt worden, daß: durch die weitere Verfolgung eines taktischen Sieges die feindliche Streitmacht auch strategisch d. h. in ihren Lebensbedingungen vernichtend, getroffen sei.

Das auf diese Weise erlangte Resultat einer, auf ein gemeinsames Ziel gerichteten strategisch-taktischen Doppelthätigkeit, welche hier als die spezifische Schlachtenthätigkeit bezeichnet werden soll, stellt damit eine kriegerische Endentscheidung dar, welche mindestens auf dem Raume eines Kriegsschauplatzes, in der Zeit eines Feldzuges, einem selbstständigen Gegner gegenüber (s. § 36), jede Möglichkeit einer ferneren Fortsetzung der Kraftabmessung dadurch einfach abschneidet, daß der Sieger in der Schlacht sich in den Besitz der gegnerischen Basis setzt, dieselbe erobert (s. III).

Wie der Gefechtserfolg nur auf einem Kampfsiege, so fußt darnach der Schlachterfolg nur auf einem Gefechtssiege und die Schlacht als Einzelthat ist darum zunächst lediglich ein taktischer Act, dem erst durch die Richtung, in welcher die in denselben eingesetzt gewesenen Massen, den gewonnenen Sieg auszunutzen vermögen, seine strategische Bedeutung gegeben wird; wie das Gefecht ein Kampf ist, dem gleichfalls erst die Ausnutzung seinen taktischen Werth verleiht.

Umgekehrt aber auch: wie jeder Localsieg einen gewissen gefechtsmäßigen Eindruck hervorbringen muß (s. § 121), so weist auch immer jeder Gefechtssieg ein gewisses strategisches Resultat dadurch auf, daß der erzwungene Rückzug des Gegners jedesmal die Preisgabe eines gewissen Stückes an Grund und Boden zur Folge hat, welches bis dahin einen Theil des gegnerischen Basisgebietes ausgemacht hatte (s. § 9), von welchem der Feind nunmehr durch den Gefechtserfolg vertrieben ist.

Wenngleich nun zwar die volle Bedeutung eines solchen strategischen Anfangserfolges, wie ihn jedes Gefecht aufzuweisen hat, nach dem eben Gesagten, erst durch die Art und Weise zur Geltung kommt, wie die taktisch-siegreiche Handlung strategisch ausgenutzt (verfolgt) wird, so steht doch sicherlich zunächst soviel fest, daß diese Ausnutzung in dem Maaße erleichtert erscheint, als es gelungen ist, in der jedesmal nothwendigen taktischen Schlacht einen relativ großen Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht entscheidend zu schlagen.

War ja doch auch die Größe des Kampferfolges von wesentlichstem Einflusse auf den dadurch erzeugten Gefechtseindruck gefunden worden.

Das strategische Endziel, die feindliche Lebensquelle zu zerstören, ist bekanntlich nicht ohne Kampf zu erreichen d. h. jetzt also, nicht ohne die taktische Arbeit des Gefechtes (s. § 3).

Je größer aber die Massen des Feindes sind, welche in einem gewissen Einzelfalle taktisch überwunden werden, desto leichter ist offenbar der Strategie ihre nachfolgende Aufgabe gemacht.

Um dieses Resultat zu erlangen, müssen hinwiederum von eigener Seite her auch möglichst große Massen in die dem strategischen Abschlusse vorangehende taktische Arbeit eingesetzt werden, damit der unumgänglich nothwendige Gefechts- und Kampfsieg gesichert ist, der seinerseits ja nur in der überlegenen Stärke gefunden wird (s. § 37).

Aus dieser Wechselwirkung heraus, erklärt es sich zunächst, daß es bereits als ein strategisches Bedürfniß bezeichnet werden muß, zur Schlacht, als taktischen Act: Massen heranzuführen, die Schlacht womöglich nicht zu schlagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

Umgekehrt aber ergiebt sich daraus die natürliche Erklärung, warum im concreten Falle, gewöhnlich nur ein, zwischen beiderseitigen Massen sich abspielender taktischer Act: Schlacht genannt wird!

Wenn nun aber erst ein taktischer Act, in welchem Massen eingesetzt und in welchem Massen angetroffen worden sind, den Namen einer Schlacht verdient d. h. mit anderen Worten, wenn erst die Kraftabmessung zwischen mindestens relativ großen Bruchtheilen der beiderseits für den Kriegszweck verfügbaren Gesammtkräfte, oder sogar womöglich erst zwischen diesen selbst, einen wirklich strategischen Schlachterfolg wird aufweisen können, so folgt daraus zunächst schon aus rein äußerlichen Gründen, daß diese Schlacht, dann auch nur in die ausschießliche Thätigkeitssphäre einer jedenfalls sehr hoch — eigentlich nur der höchststehenden Führung gehört, d. h. daß sie im Grunde nur die spezifische Sache des Feldherrn sein kann.

§ 154. Die Schlacht als strategischer Act.

Die taktische Schlacht wird nach dem eben Gesagten nur dadurch zu einem strategischen Acte wirklich hinübergeführt, daß der Thätigkeit der dort nothwendiger Weise zur Verwendung kommenden Massen eine Richtung gegeben wird oder bereits vorher gegeben war, welche, wenn die Schlacht siegreich endet, den Sieger früher in den Besitz der gegnerischen Basis gelangen läßt, als der Besiegte dort Kraft zu neuem Kampfe zu schöpfen vermag; in naturgesetzlicher Reaktion also auch, daß, wenn die Schlacht verloren wird, dem Besiegten jene umgekehrte Möglichkeit, soweit nur angängig gewahrt bleiben soll.

Nun können Rückzug und Verfolgung nach geschlagener Schlacht sich jeweilig nur auf den jeseitigen Verbindungsstraßen bewegen und das beiderseitige strategische Bestreben mit Bezug auf die Schlacht, kann darnach auch dahin erklärt werden, daß es sich darum handelt, jeseitig die gegnerischen Verbindungen zu nehmen, die eigenen zu bewahren.

Da aber die Schlacht als letzte kriegerische Endentscheidung nur einzig und allein durch die Erreichung eines positiven Zieles

begrifflich Schlacht wird, tritt offenbar die Offensivtendenz der Eroberung hier ganz absolut in den Vordergrund vor der Defensivtendenz der Bewahruug, o. m. a. W.: wenn der taktische Sieg nicht zur Fortnahme der gegnerischen Basis, bezüglich Verbindungen verwendet wird, verwendet werden kann, so hat selbst das taktische Abringen zwischen beiderseitigen Massen begrifflich noch nicht zu einem eigentlichen Schlachtensieg geführt; derselbe ist vielmehr in dem geringeren Erfolge des Gefechtssieges stecken geblieben, oder wohl auch absichtlich darin zurückgehalten worden, und die sogenannte unentschiedene Schlacht, in welcher beide Theile sich den Sieg zusprechen, weil beide mehr oder weniger ihre alten Positionen wieder eingenommen haben, war nur eine nicht über den Gefechts=, vielleicht nicht einmal über den Kampfbegriff fortgekommene Handlung (s. § 124).

Für die Erreichung des allein maaßgebenden positiven Zieles der Schlacht ist es daher nothwendig, daß der eine Theil mit überlegener Kraft sich zwischen die Armee des anderen Theiles und ihre Basis einzuschieben vermag, weil ja nur ganz allein dadurch die Möglichkeit erlangt ist, früher in den Besitz dieser Basis zu gelangen, als der Gegner sich dort retabliren oder verstärken kann.

Diese Einschiebung kann erfolgen: gradaus durch Ueberholung des Gegners auf, oder von der Seite her durch Abdrängen desselben von seinen Verbindungen; weiterhin dann aber im letzteren Falle auch entweder nach oder vor dem taktischen Acte.

Erfolgt die Einschiebung nach dem taktischen Acte, so stellt sie sich als das durch die vorangegangene taktische Schlacht erzwungene strategische Resultat dar; erfolgt sie aber vor dem taktischen Acte, so erzwingt nothwendigerweise das vorweg genommene strategische Resultat, die taktische Schlacht (s. § 3).

Nun wird es sich später nachweisen lassen, daß eine Heranführung der Massen zur taktischen Schlacht, derart, daß der Gegner zu diesem Acte gezwungen wird, fast ausnahmslos einen unendlich weitgehenderen strategischen Erfolg erzeugt, als das andere Verfahren, welches allzuleicht mit seinem strategischen Erfolge in der Minderleistung des Gefechtes befangen bleibt.

Umgekehrt aber wird sich auch herausstellen, daß für den Fall einer taktischen Niederlage in einer so dem Gegner aufgezwungenen Schlacht die strategischen Nachtheile auf Seiten desjenigen, der solchen Zwang ausgeübt, und ihn nachher nicht hat taktisch aufrecht erhalten können, sich wieder fast ausnahmslos unendlich viel bedenklicher gestalten werden, als in jenem anderen Falle.

Mit anderen Worten: der strategisch zu gewinnende Erfolg steht im Grunde immer nur in gleichem Verhältnisse zu dem strategisch zu laufenden Risico, über dessen Rettung oder Verlust nur allein der Ausfall der taktischen Schlacht entscheidet.

Es muß daraus vorweg gefolgert werden, daß das Recht in der angedeuteten Weise den Gegner zur Schlacht zu zwingen, von der Lehre eigentlich nur demjenigen eingeräumt werden könnte, welcher mindestens in einer unzweifelhaften taktischen Ueberlegenheit (s. § 37) eine gewisse, aber doch immerhin noch zweifelhafte, Gewähr des Gefechtssieges zu besitzen glaubt; oder besser noch, sogar nur demjenigen, welcher außerdem auch in der später näher zu erörternden strategischen Ueberlegenheit seiner Verbindungen eine, dann jedenfalls gesichertere, Gegengewähr gegen die Folgen einer Gefechtsniederlage wirklich besitzt.

Daraus ergiebt sich dann aber schließlich, daß offenbar der Entschluß zur Schlacht (s. § 2), wenn eben unter diesem Begriffe die letzte strategisch-taktische Endentscheidung eines Feldzuges verstanden werden soll und muß, die Führung einfach vor die schlechthin höchste Verantwortung stellt; und es folgt daraus weiter jetzt auch aus inneren Gründen, daß nur der Feldherr solche Verantwortung zu tragen vermag, bezüglich, daß die Uebernahme einer solchen That ihren Träger zu einer „feldherrlichen" Stellung beruft.

Wie aber darnach einerseits die Schlacht als taktischer Act nicht ohne eine gewisse strategische Rückwirkung gedacht werden kann, so ist jetzt andrerseits ein strategischer Erfolg ohne den taktischen Abschluß der Schlacht einfach undenkbar.

Wie in dem Gefechtsbegriff, der Kampfbegriff, so liegen nunmehr beide Begriffe in dem Schlachtbegriffe, als in einer höheren

Einheit beschlossen; ein Verhältniß, welches aber auf den strategischen und taktischen Begriff je allein, weder wie er hier, noch wie er irgendwo anders definirt worden ist und werden kann, an sich nicht anwendbar erscheint, weil die Strategie die Taktik nur eben grade soweit einbegreift, wie diese jene, und beide Begriffe sofort ein ineinandergewachsenes Ganze bilden — sobald der Name Schlacht auftaucht!

Es ist bekannt, daß aus diesem Grunde Strategie und Taktik hier nicht als grundliegende Kategorien der Lehre haben angenommen werden können (s. § 10). —

Wenngleich nun aber auch die eigenartige Feldherrnthätigkeit der Schlacht an die Willens- und Urtheilsfähigkeit der obersten Führung die höchsten Anforderungen stellt, die nur in höchster Freiheit des Geistes geleistet werden können, derart, daß dafür Gesetze des Handelns dem schöpferischen Genie nicht mehr gegeben werden können, es sich dieselben vielmehr immer erst selbst schaffen muß; so bleibt trotzdem das Lehrgebiet eines schlachtgerechten Wissens, als Abschluß aller Untersuchungen über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung im Kriege, bestehen, weil auch das höchste Ingenium diese ewigen Gesetze nie durchbricht, sondern nur dieselben in der vollendeten Kunst ganz und voll erfüllt.

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Von den taktischen Faktoren der Schlacht.

§ 155. Die Massengliederung.

Um den taktischen Schlachtsieg zu erleichtern, muß die Feldherrnthätigkeit der Heranführung der Gefechtskunst Massen zur Verfügung stellen; um den strategischen Schlachtsieg zu gewährleisten, muß sie diesen Massen vor und nach der Schlacht die dafür

zweckentsprechendste Bewegungsrichtung geben: so läßt sich wohl nach dem bis jetzt Gesagten am einfachsten die Aufgabe der Schlachtenkunst zusammenfassen, welcher die Schlachtenlehre vorarbeiten soll.

Die Thätigkeit der Heranführung ist früher (s. § 43) als eine Operation definirt worden, für welche die Funktion des Marschirens um deswillen als das einzige Mittel bezeichnet werden mußte, weil jede Operation eine Combination von Bewegung und Stillstand bildet, die unter dem militairischen Gesichtspunkte betrachtet, sich als jene eigenartige Funktion darstellt, im Gegensatze zu der andersartigen Combination von Bewegung und Stillstand, welche die Funktion des Schlagens genannt wird.

Im Grunde müßte daher hier zunächst die Lehre vom Marschiren eingeschaltet werden, ehe, mindestens diese spezifisch strategische Seite der Schlachtenlehre weiter verfolgt werden kann, wie ja umgekehrt die Lehre vom Gefechte im Interesse der spezifisch taktischen Seite vorangeschickt war.

Zur Fortführung dessen, was hier entwickelt werden soll, genügt es aber, aus jener Lehre den einen Satz vorweg zu nehmen: daß eine Armee von einer gewissen (später näher zu begrenzenden) Stärke heutzutage nicht mehr als ein geschlossenes Ganze sich marschgerecht bewegen kann, vielmehr zu diesem Zwecke in getrennte Theile zerlegt werden muß (s. § 5).

Da nun umgekehrt der taktische Act der Schlacht die höchstmögliche Vereinigung von Massen verlangt, so stellt sich die Aufgabe des Operirens als die zweckentsprechende Massengliederung der Gesammtarmee dar, um dieselbe in den strategisch günstigsten Richtungen getrennt bewegen, die getrennten Theile aber zum taktischen Schlagen rechtzeitig und rechtörtlich vereinigen zu können.

Die Lösung dieser Aufgabe hängt ab, einmal von dem Zwischenraume (der Entfernung, dem Abstande), in welchem jeweilig die getrennten Theile marschiren und ferner von der Zeitdauer, während welcher dieselben im Gefechte auszuharren vermögen.

Bedarf ein Bruchtheil der getrennt sich bewegenden oder stehenden Armee zur Zurücklegung der Entfernung bis auf das Gefechtsfeld eines mit dem Feinde zusammengetroffenen anderen Bruchtheiles

mehr Zeit, als der Gegner nöthig hat, um diesen in ein Gefecht eingetretenen Bruchtheil taktisch zu überwinden, so erscheint jener erste Theil (oder vielleicht auch mehrere in dieser Art herbeieilende Theile) für die taktische Schlacht zu spät; der Feind hat einen Theilerfolg erreicht, der für ihn mindestens einen günstigen Anfang darstellt.

Nun nimmt offenbar die Zeitdauer, während welcher im Verlaufe eines Gefechtes um den taktischen Sieg gerungen werden muß, mindestens innerhalb gewisser Grenzen, in demselben Maaße zu, wie die Kräfte anwachsen, welche in dasselbe eingesetzt werden, und wenn nur die, selbst nach und nach auf dem Gefechtsfelde eintreffenden Bruchtheile einer Armee jedesmal früher einzugreifen vermögen, ehe die bereits engagirten zusammengebrochen sind, würde ihre Ankunft ja immer noch rechtzeitig erfolgt sein.

Abgesehen aber von den Nachtheilen, welche solches bruchstückweises Eintreffen auf dem Gefechtsfelde der Gefechtsführung dadurch bereiten muß, daß sie damit zur Durchführung des taktischen Actes als Treffengefecht gezwungen wird, indeß der vielleicht früher concentrirte Gegner die Vorzüge der Flügelgefechtsform ausbeuten kann; steckt auch erfahrungsmäßig die Natur, der ununterbrochenen Kette eines solchen rechtzeitigen Eintreffens, eine nur ausnahmsweise selten zu überschreitende und überschrittene Grenze.

Es ist die Nacht, deren Hereinbrechen naturgesetzlich, die ruhelose Menschenthätigkeit unterbrechend, auch der Funktion des Schlagens ein niemals ganz zu ignorirendes Ziel setzt und dadurch auch die taktische Schlacht in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nur als eine eintägige Erscheinung auftreten läßt, in welcher der sinkende Abend, je nach dem momentanen Stand der Dinge, auf der einen oder der anderen Seite, den Entschluß zum Rückzuge und damit die Anerkenntniß reift — die Schlacht verloren zu haben!

Abermals, wie ähnlichen Erscheinungen des Kampfes und des Gefechtes gegenüber, kann auch hier das Philosophiren darüber nichts helfen: daß es eigentlich nicht so zu sein brauchte!

Abermals können Ausnahmsfälle, wo es nicht so gewesen ist! für eine praktische Lehre nur die Veranlassung sein, auf die

Momente hinzuweisen, wo Außerordentliches am Platze ist; sie selbst aber kann doch immer nur mit dem rechnen, was war — und voraussichtlich immer sein wird!

Es ist in der Lehre vom Gefechte darauf hingewiesen, daß eine beiderseitige Kraftabspannung zu der Erscheinung solcher sogenannter unentschiedener Gefechte führen könne, und sicherlich unterliegt auch die Schlacht als Gefecht solcher Möglichkeit.

Die Regel aber ist das nicht! und nur mit ihr hat es doch die Lehre zu thun, selbst wenn sie einräumen kann, daß angesichts moderner Kolossalmassen vielleicht die mehrtägige Schlacht ein minder seltenes Schauspiel werden mag, als einst!

Wie aber im Gefechte die einzelnen Momente durch einen auf die eine oder die andere Seite gefallenen Kampfsieg sich auseinanderlegen, ohne doch darum schon einen Endabschluß zu bilden, so werden auch hier meist die einzelnen Tage durch einen auf die eine oder die andere Seite geneigten Gefechtssieg sich trennen lassen; derart, daß dann auch die eine mehrtägige Großschlacht im Grunde nichts anderes ist, als eine Reihe, zeitlich unmittelbar hintereinander geschlagener, Einzelschlachten, auf deren jede die ganzen Forderungen der Schlachtenlehre Anwendung finden mußten. —

So ist denn zunächst nothwendigerweise als Maximalgrenze der zulässigen Trennung zwischen einzelnen Armeetheilen ein Abstand zu bezeichnen, welcher unter allen Umständen die Vereinigung der Theile zur Schlacht noch mindestens an ein und demselben Tage gewährleistet.

Umgekehrt aber sind dann auch räumlich von einander geschiedene Armeetheile, welche sich nebeneinander bewegend oder stehend: gleichzeitig und im unmittelbaren Anschlusse aneinander aufmarschiren können, ebenso wie solche, welche hintereinander geordnet, diesen Aufmarsch an der Grenze des Gefechtsfeldes des vorderen Bruchtheiles in kürzerer Frist zu vollenden vermögen, als dieser überwunden werden kann im schlachtgerechten Sinne als nicht getrennte Armeetheile zu behandeln.

Nun hängt die letztere Möglichkeit einzig und allein von der Gesammtstärke der sich auf einer Straße befindenden Truppenmasse ab, und es ist früher, der Marschlehre vorgreifend, bereits

behauptet, daß wenn nicht Ausnahmsmaaßregeln Platz gegriffen haben, höchstens ein Armeecorps dieser Bedingung gerecht zu werden vermöge, und grade deßhalb war dort jene Truppenstärke ja wiederum als die höchste Schlachteinheit bezeichnet worden.

Die andere Möglichkeit aber, sich aus dem Nebeneinander rechtzeitig zur Schlacht zu concentriren, hängt wesentlich von dem gegebenen Straßennetze, d. h. dem Abstande der einzelnen Parallelstraßen und dem Größenverhältnisse dieser Abstände zu der Stärke, und der damit gegebenen möglichen taktischen Frontbreite der auf ihnen befindlichen Truppenmasse ab. —

Im Gegensatze zur Treffengliederung, bezüglich der den Anforderungen der Kampflehre entsprechenden Entwickelung der für einen Kampf verfügbaren Truppenkraft auf dem Kampfplatze; im Gegensatze zur Gruppengliederung, bezüglich dem den Anforderungen der Gefechtslehre entsprechenden taktischen Aufmarsche, der für ein Gefecht verfügbaren Kraft auf dem Gefechtsfelde, stellt sich sonach jetzt die Massengliederung oder der strategische Aufmarsch, der für die feldzugsentscheidende Schlacht verfügbaren Kraft als ihre, der Schlachtenlehre entsprechende, räumliche Vertheilung auf dem Kriegsschauplatze dar.

Die dann weiterhin zur Erreichung des positiven Zweckes nothwendige Bewegung aber tritt, wie aus der Entwickelung, als Exécutiren und Evolutioniren, weiter dann, wie aus dem taktischen Aufmarsche als Evolutioniren und Manöveriren, so endlich hier aus dem strategischen Aufmarsche heraus, als Manöveriren und Operiren auf, wird bezüglich so genannt (s. § 38). —

§ 156. Die drei Stadien der Schlachtenthätigkeit.

In der Gegeneinanderwirkung feindlicher Tendenzen unter der Doppelrücksicht auf taktischen und strategischen Erfolg müssen offenbar Ort, Zeit und Kraft, wo, wann und womit dieselbe jeweilig Platz greift, einen Unterschied in dem Resultate des concreten Falles erzeugen.

Die Fragen, welche sich die Kampfanführung in dieser Richtung mit Bezug auf den Einsatz der Offensive, welche sich die Gefechtsführung mit Bezug auf den Einsatz des decisiven Vollkampfes in

die Handlung zu beantworten hatte, wiederholen sich deßhalb jetzt auch für den Feldherrn mit Bezug auf den Einsatz der taktischen Schlacht in die Gesammtthätigkeit, und führen auch hier, wie dort zu einer immer wiederkehrenden Dreigliederung der Handlung.

Gleich der Anführung und Führung ist auch die Heranführung zunächst auf ein vorbereitendes Stadium verwiesen, welches ihr die nöthigen Daten und Mittel schaffen muß, um einen zweckentsprechenden Entschluß fassen und durchführen, dem Gegner die diesseitigen Maaßnahmen verhüllen zu können.

In diesem Orientirung suchenden und verwehrenden Stadium (s. § 135), welches die Endentscheidung anbahnen soll, spielt zunächst die eigenartige Funktion der Sicherung (s. 16. Kapitel) der Schlacht gegenüber, dieselbe Rolle, welche dem Gefecht gegenüber der Einleitungstruppe zufällt; zeigt hier der strategische Aufmarsch sich von jener ebenso beeinflußt, wie dort der taktische durch diese.

Es ist gesagt, daß jener Sicherung in dieser Lehre ein eigener Abschnitt der Betrachtung gewidmet werden müsse.

Wie aber eines vorbereitenden, so bedarf die Gesammtthätigkeit der Schlacht erst recht auch eines ausnützenden Stadiums, durch welches allein ja nur der strategische Erfolg des taktischen Actes gewonnen werden kann, vermöge dessen der Begriff erst erfüllt wird (s. § 154).

Insofern sich diese Ausnutzung einfach durch die strategische Verfolgung erzielen läßt, deren Aufgabe, im Gegensatze zu der auf direkte Zerstörung gerichteten taktischen Verfolgung, es ist, dem geschlagenen Gegner auf dem Wege nach seiner Basis zuvorzukommen, liefe das dritte Stadium der Gesammtschlachtenthätigkeit eigentlich wieder lediglich auf die eigenartige Funktion des Marschirens hinaus, für welche die maaßgebenden Gesichtspunkte gleichfalls einer besonderen Betrachtung vorbehalten sind.

Da aber der letztentscheidende Schritt solcher Verfolgung doch erst gethan ist, wenn sie die feindliche Basis erobert hat, diese Basis, wie das weiter näher zu erörtern bleibt, aber mit Vorliebe durch Festungen geschützt erscheint, so muß letztinstanzlich der sogenannte Festungskrieg (die Eroberung der Basisfestungen) als

das endgültig abschließende dritte Stadium der Gesammtschlachtenthätigkeit betrachtet werden, deren Anbahnung und Durchführung dann allein das Gebiet des Feldkrieges umfassen würden. —

Während es aber in den drei Stadien des Kampfes und des Gefechtes wesentlich darauf ankommt, eine zweckentsprechende Vertheilung der gegebenen Kraft vorzunehmen und diese Vertheilung im Kampfe sich hervorragend, wenn auch nicht ausschließlich, auf räumliche (örtliche), im Gefecht aber auf zeitliche Rücksichten stützen mußte, so handelt es sich in der specifischen Schlachtenthätigkeit darum, der taktischen Durchführung erst die nothwendige Kraft zu geben.

Für die Gewährleistung des Kampferfolges war es (s. Kampf) von wesentlichstem Einfluß gewesen, wo und wie die vorhandene Kraft im Vollkampfe verwendet wird; für den Gefechtserfolg bildete die Frage wann der Vollkampf eingesetzt werden müsse (s. Gefecht), die wichtigste Frage; für den Schlachterfolg aber bleibt es in letzter Instanz die Hauptsache: nicht wo oder wann? sondern daß man siegt; d. h. sich kraftüberlegen erweise!

Alle drei Beziehungen stehen unzweifelhaft in ununterbrochener Wechselwirkung untereinander; im Kampfe darf Kraft und Zeit, im Gefechte, Kraft und Ort, und endlich in der Schlacht kann Ort und Zeit nicht von dem jeweilig dritten Faktor getrennt, derselbe nicht in einseitiger Isolirung von den beiden anderen gedacht und behandelt werden; im Vordergrunde der jeweiligen Ueberlegungen steht aber unzweifelhaft immer nur jener eine Faktor, und wie der Kampf wesentlich eine Formfrage, das Gefecht wesentlich eine Zeitfrage, so ist die Schlacht unstreitig wesentlich eine Kraftfrage, wenngleich dabei der Accent stets auf dem Worte „wesentlich“ liegt.

Ihren gemeinsamen Knotenpunkt, zugleich die Rechtfertigung für solche theoretische Trennung, finden alle drei Beziehungen aber in der praktischen Thatsache: daß jede Schlacht: ein Gefecht und ein Kampf ist! d. h. daß eben in der Schlacht nur kurzweg die höchste Potenz der einen Funktion des Schlagens zum Ausdrucke kommt, für welche der Feldherr die drei getrennt zu

denkenden Beziehungen in seinem Kopfe zu einem Gedanken zusammenfassen, um dessentwillen endlich in ihm der Stratege und Taktiker in einer Person sich verkörpern muß, wenn er das Höchste leisten will. —

Freilich, auch ihm hat ja die Kriegspolitik ein gewisses Maaß an Kraft in der kriegsverfügbaren Armee gegeben (s. Einleitung); in der uneingeschränktesten Verwendung dieser Kraft nach Ort und Zeit aber findet sein Genie das Mittel zu einer schlechthin unberechenbaren Steigerung ihrer Wirksamkeit, durch welche die großen Feldherrn aller Zeiten unsterblichen Ruhm und die Bewunderung der Nachwelt erworben haben und wieder erwerben werden.

Was sie an Geisteskraft einsetzen im gegenseitigen Ringen (s. § 37) gleicht und hat oft genug das bestandene Mißverhältniß an materieller Kraft ausgeglichen und durch den Schwung ihrer Conceptionen haben sie die Truppe und die Unterführung zu ungeahnten Thaten fortgerissen.

Das Endresultat war aber dann auch immer, daß wiederum in ihrer Hand das Werkzeug selbst umgeschaffen worden ist, um aus sich heraus Gehülfen des Feldherrn zu erzeugen, die ohne seinen Prometheusfunken voraussichtlich in der Alltäglichkeit der Materie stecken geblieben wären! wie eben umgekehrt an einer niederen Unfähigkeit die genialsten Feldherrnpläne scheitern können, wenn solcher höchsten Führung nicht auch die fortreißenden Charaktereigenschaften zur Seite stehen, um solche Umschaffung zu wirken!

Dieser höchsten Feldherrnkraft steht freilich die Lehre pygmäenhaft gegenüber; und dennoch: der beschauende Geist behält sein Recht, auch angesichts des schaffenden Ingeniums!

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Von den strategischen Faktoren der Schlacht.

§ 157. Die Parallelschlacht und die Schlacht in verkehrter Front.

Als die Basis einer Armee ist früher (s. § 9) derjenige Grund und Boden bezeichnet worden, über welchen dieselbe eine derartig unbeschränkte Herrschaft (Besitz) ausübe, daß die auf diesem Raume sich findenden, für den Armeezweck brauchbaren Mittel des Kraftersatzes, bezüglich der Kraftvermehrung ausschließlich zu ihrer eigenen Verfügung stehen, der Gewalt des Feindes aber entzogen sind.

Basis ist sonach zunächst ein Raumbegriff und es wird vortheilhafter für die Lehre sein, daran festzuhalten, statt, wie es wohl oft geschieht, unter diesem Ausdrucke schon von vornherein eine Linie zu verstehen (s. später).

Die auf solchem Basisraume sich findenden Mittel des Kraftzuwachses können unterschieden werden in personelle und materielle, wobei unter ersterem Namen nur allein: für den Kriegszweck fertig organisirte und formirte eigene Truppenkörper verstanden werden sollen, während unter letzterem Ausdrucke, außer der eigentlich materiellen Armeenahrung an Lebensmitteln, Munition, Ausrüstung aller Art (auch Pferde 2c.) auch das noch nicht formirte Ersatzmaterial an lebendigen Menschen einbegriffen sein soll.

Personelle wie materielle Kraftzuwachsmittel müssen, um ihrer

Armee thatsächlich zu Gute kommen zu können, aus ihrer ursprünglichen Zerstreuung über die ganze Basisfläche, zunächst an bestimmten Punkten gesammelt, in größerer oder kleinerer Menge vereinigt werden, an welchen Orten dann sogenannte Basispunkte oder Operationssubjekte entstehen, auf welche die Armee nach technischem Ausdrucke „basirt" ist, — solange sie die ihren momentanen Aufstellungsort und jenen Basispunkt verbindende Straße beherrscht! d. h. selbst benutzen, dem Feinde ihre Benutzung verwehren kann.

Eine Armee kann darnach also füglich auch auf mehrere nebeneinanderliegende Basispunkte basirt sein, deren gedachte oder wirklich vorhandene Verbindung untereinander dann eine Basislinie darstellt, während die von dieser Linie nach der Armee führenden Verbindungsstraßen, an dem Punkte, wo diese sich grade befindet, einen Winkel bilden, welchen man den „Winkel am Objekte" genannt hat.

Weiterhin aber geht aus dem Gesagten hervor, daß getrennte Armeetheile, wie sie zunächst z. B. beim Kriegsausbruche aus den zerstreuten Garnisonen des eigenen Landes (oder im Bundesgenossenkriege sogar außerhalb desselben) an verschiedenen Stellen versammelt gedacht werden könnnen, in erster Instanz gegenseitige Basispunkte bilden: jeder Theil zunächst als auf den anderen basirt angesehen werden muß, weil er in demselben ja offenbar seinen vollendetsten Kraftzuwachs findet.

Wie aber auf mehrere nebeneinanderliegende Basispunkte, so kann eine Armee auch auf mehrere hintereinanderliegende Sammelpunkte für ihren Kraftzuwachs basirt sein, und durch die Verbindung aller auf gleicher Höhe d. h. auf etwa gleiche Entfernung hinter der Armee liegenden Punkte dieser Art untereinander, können somit für ein und dieselbe Armee auch mehrere Basislinien entstehen. —

Der Abstand der beiderseitigen rückwärtigsten Basislinien zweier einander gegenüberstehender Armeen stellt nun weiterhin, in der Summe der Tiefenausdehnung der beiderseitigen Basisräume die Tiefe des Kriegsschauplatzes dar, auf welchem beide zu gegenseitiger Kraftabmessung berufen sind.

Im Grunde würde also immer so ziemlich das ganze Staatsgebiet beider kriegführender Mächte von äußerster zu äußerster Grenze diesen Kriegsschauplatz bilden, und in der That entspricht das denn auch allein dem Vollbegriffe dieser Bezeichnung.

Nach rechts und links aber wird die Breite dieses Kriegsschauplatzes lediglich durch eine für beide Theile unüberschreitbare Linie begrenzt, wie eine solche im concreten Falle gewöhnlich nur durch die Landesgrenze neutraler Nachbarstaaten (allenfalls durch Meere 2c.) gezogen erscheint.

Abstract genommen fällt nach dieser Definition der Begriff der strategischen Front (s. § 9) ganz und gar mit diesem Breitenbegriff des jeweilig einer Armee zur Verfügung stehenden Kriegsschauplatzes zusammen, und es ergiebt sich daraus, daß die strategischen Flanken dieser Front durch jene absolute Anlehnung ja zunächst jedem feindlichen Einflusse entzogen zu sein scheinen.

Nach früheren Erörterungen wird die strategische Front einer Armee durch eine, ihre strategischen Verbindungen mehr oder weniger senkrecht durchschneidende Linie bezeichnet, in welcher, aufgestellt oder sich bewegend, die Armee ihren Rücken der eigenen Basis zuwendet.

Die taktische Front aber ist diejenige Linie, in welcher aufgestellt oder sich bewegend, die Armee ihr Gesicht dem Feinde zukehrt.

Es folgert sich zunächst hieraus das für die späteren Erörterungen wichtige Resultat, daß taktische und strategische Front einer Armee in ihrer Richtung einander nicht zu decken brauchen!

Wenn zwei Armeen zur taktischen Schlacht derart frontal gegeneinander aufmarschiren, daß beide ihren Rücken je ihrer eigenen Basis zugewendet haben, wenn also thatsächlich taktische und strategische Fronten beider sich decken, so wird die Schlacht, strategisch gesprochen, von beiden Seiten als Parallelschlacht geschlagen.

Hat dagegen die eine Armee ihre taktische Front zur Schlacht, derart gegen die strategische Front des Gegners angesetzt, daß derselbe gezwungen wird, um den Feind zu bestehen, seine taktische zu seiner strategischen Front mehr oder weniger stark (vielleicht sogar bis zu 180°) zu winkeln, so wird die Schlacht, strategisch gesprochen, in schräger oder selbst verkehrter Front geschlagen.

Es sei vorweg bemerkt, daß es dazu gewöhnlich (Ausnahmen s. später) nothwendig gewesen sein wird, daß auch diejenige Armee, welche die andere zu solchem Verfahren nöthigen will, ihrerseits selbst vorher die geometrische Deckung ihrer strategischen und taktischen Front hat aufgeben müssen.

Aus der Parallelschlacht kann der taktische Sieger sein strategisches Endziel zunächst nur durch Ueberholung des zum Rückzuge genöthigten Gegners erreichen. Da dieser Rückzug aber bei dem vorausgesetzten gegenseitigen Lagenverhältnisse nur einfach grad aus rückwärts erfolgt, so wird die Möglichkeit solcher Ueberholung um so schwieriger, die strategische Ausbeute der der Schlacht um so geringfügiger werden, als der geschlagene Gegner taktische Kraft genug übrig behalten hat, um durch einfaches taktisches Wiederfrontmachen den feindlichen Ueberholungsversuchen Aufenthalt bereiten zu können. Mit anderen Worten: der strategische Erfolg der Parallelschlacht hängt wesentlich von dem Kampferfolge, der direkten Kraftzerstörung, in der taktischen Handlung ab.

Anders in der Schlacht mit schräger oder verkehrter Front.

Hier erreicht der taktische Sieger sein strategisches Ziel durch eine seinerseits grad aus vorwärts gerichtete Verfolgung seiner Action, vermöge deren er den zum Rückzuge gezwungenen Gegner immer weiter von seiner Basis abdrängt, und dadurch die übrig gebliebene taktische Kraft des geschlagenen Gegners in eine strategisch immer mißlichere Lage versetzt, welche denselben nöthigt, statt im verzögernden Wiederfrontmachen sein, immerhin noch zweifelhaftes Heil, im rascheren Marschiren zu suchen.

Mit anderen Worten: der strategische Erfolg der Schlacht in verkehrter Front hängt wesentlich von dem Gefechtserfolge (der erzwungenen Rückzugsrichtung des Feindes) in der taktischen Handlung ab.

§ 158. Strategischer Durchbruch, einfache und doppelte Umfassung.

Um die an den Basispunkten angesammelten Kraftergänzungsmittel einer Armee für dieselbe wirklich nutzbar machen zu können,

ist es nothwendig, sie an denjenigen Ort nachzuführen, wo die Armee sich jeweilig befindet. Nur wenn und so lange eine Armee in *unmittelbarer Nähe* eines solchen Punktes *steht*, könnte von dieser Nothwendigkeit abgesehen werden.

Einmal aber wird es doch immer nur für eine relativ *kurze Zeit* möglich sein, die Bedürfnisse einer den modernen Kriegsanforderungen entsprechend starken Armee aus den Vorräthen nur *eines* Basispunktes zu bestreiten; und fernerhin ist es ja bekannt, daß das *positive* Kriegsziel, die feindliche Armee soweit zu vernichten, daß der Gegner sich zum Friedensschlusse genöthigt sieht (wenn, wie es hier geschehen muß, von politischen Motiven abgesehen wird) militärisch immer *nur durch die eigene Vorwärtsbewegung* und niemals im Stillstande erreicht werden kann.

Der *örtliche Zusammenschluß* einer Armee mit einem ihrer Basispunkte kann daher im Kriege immer nur einen *vorübergehenden* Zustand bilden, sei es, daß es sich dabei nur um einen Armeetheil handelt, welcher von dem Reste der kriegsverfügbaren Gesammtmacht den *Entsatz* aus dieser Lage *erwartet*, sei es, daß es thatsächlich die letzte kriegsbrauchbare Kraft eines Staates ist, welche in dieser Weise zu einer *letzten Entscheidung gezwungen* ist.

In beiden Fällen aber muß eine *glückliche* Wendung der Dinge die Armee vorwärts über diesen Basispunkt hinaus *in Bewegung* bringen, und dadurch jene oben berührte Nothwendigkeit der Nachfuhr alsbald wieder erzeugen.

Nun ist aus natürlichen Gründen, denen später in der Lehre von den Märschen näher zu treten sein wird, sowohl die Bewegung der *lebendigen* Armeekraft (einer Truppe), wie der Nachschub an *materieller* Kraftergänzung, im concreten Falle an das Vorhandensein *gebahnter Straßen* gebunden, und über alle Fragen der Verbindungen entscheidet in erster Instanz das *thatsächlich vorhandene Straßennetz* des Kriegsschauplatzes (s. § 155), derart, daß mit Bezug auf die operativen Ziele des großen Krieges der Satz seine Berechtigung hat: *daß man Krieg nur auf den Straßen führen kann!*

Je nachdem diese Straßen *wesentlicher* zur Benutzung für

Digitized by Google

personelle Truppenbewegungen oder für materielle Bedürfnißzufuhren dienen sollen, unterscheidet man sie in (Bewegungs-) Operations- und (Nachschubs-) Etappen-Linien (s. § 36), Bezeichnungen, welche nach dem bis jetzt Gesagten ja offenbar fortwährend mit einander wechseln und in einander übergehen können.

Der Grund und Boden aber, über welchen diese Straßen fortgeführt werden müssen, zeigt in seiner natürlichen Configuration mannigfache Hindernisse für eine solche allseitige Benutzbarkeit des Straßennetzes von jedem zu jedem Punkte auf dem Basisraume, welche vielfach dazu nöthigen, eine Anzahl von Straßen strahlenförmig in ein einziges Defilee zusammenzuziehen, um sie erst nach Ueberschreitung desselben sich wieder strahlenförmig ausbreiten zu lassen.

Ein größerer Flußlauf, eine Sumpf- oder Waldlinie, ein Gebirgszug u. s. f. sind, wie die Terrainlehre lehrt, solche straßenbeschränkende Terrainhindernisse, welche aber nunmehr den einen ureigentlichen Gesammt-Kriegsschauplatz nach Tiefe und Breite in eine Anzahl (Unter-) Kriegsschauplätze oder getrennte Operationsgebiete zerlegen müssen, auf deren Raume sich nur je relativ selbstständige (Unter-) Einheiten der beiderseitigen Gesammtarmeen entgegenzutreten vermögen, um auf demselben ihren eigenen Feldzug bis zur definitiven Eroberung, bezüglich Aufgabe eines solchen Theilstückes, durchzuspielen.

Laufen solche größeren Operationshindernisse mit den eigenen Basislinien im Allgemeinen parallel, so nennt man sie strategische Barrieren; durchschneiden sie dieselben aber mehr oder weniger senkrecht, so bilden sie, dank ihrer mindestens relativen Unüberschreitbarkeit sogenannte strategische Flankenanlehnungen. (!)

Je nach der Art und Weise, wie von der einen oder der anderen Seite her, die zur Erreichung eines positiven strategischen Zieles nothwendige Einschiebung lebendiger Kräfte in diese Verbindungslinien hinein, erfolgt (s. § 154), unterscheidet nun die Lehre eine gewisse Reihe möglicher Operationen, welche sie der Kürze des Ausdruckes wegen, mit bestimmten technischen Namen belegt hat.

Erfolgt nämlich dieses Einschieben seitens der eigenen ver-

einigten Armeekraft zwischen getrennte Armeetheile des Gegners, welche ja bekanntlich zunächst als aufeinander basirt angesehen werden müssen, so nennt man die Operation einen strategischen Durchbruch, und der taktische Sieg, unter solchen Verhältnissen gewonnen, vernichtet in dem überwundenen Bruchtheile der gegnerischen Macht ein wichtiges Stück seiner lebendigen Basis.

Geschieht dieses Einschieben mit eigener vereinter Kraft zwischen die feindliche vereinte Armee und einen oder mehrere ihrer nach einer Seite zu, gelegenen Basispunkte, so stellt sich die Operation als einfache strategische Umgehung dar, und durch den taktischen Sieg wird der geschlagene Gegner von einem Theile seiner hinter seinem einen Flügel und vielleicht auch hinter seinem Rücken gelegenen materiellen Basispunkte abgeschnitten.

Findet aber endlich die Einschiebung mit getrennten eigenen Armeetheilen von beiden Seiten her, zwischen die vereinte feindliche Armee und ihre gesammten (oder mindestens meisten) hinter ihren beiden Flügeln und in ihrem Rücken gelegenen Basispunkte statt, so bildet die Operation eine doppelte strategische Umgehung, welche in letzter Instanz durch die Cernirung des Gegners im Falle des taktischen Sieges ihm seine personellen und materiellen Machtmittel auf einen Schlag entreißt. —

Nun ist zunächst soviel klar, daß mit diesen räumlichen Beziehungen an sich noch gar nichts gewonnen ist, weil jede Constellation ja immer in der anderen abstract genommen ihr Gegengewicht findet, welches, wie später zu erörtern sein wird, nur da zu Gunsten des einen Theiles verrückt erscheint, wo schon von Hause aus eine Ueberlegenheit der Verbindungen bestanden hat.

Ohne diese Voraussetzung aber bleibt der Satz in Kraft: daß wer einen Durchbruch erstrebt, sich einer doppelten Umgehung durch den Gegner ausgesetzt sieht und umgekehrt; und daß wer eine einfache Umgehung ausführt — selbst umgangen ist! (vergl. auch Gefecht § 125.)

Ueber den jeweiligen Werth dieser strategischen Raum-

combinationen entscheidet also wiederum offenbar jedesmal einzig und allein nur ihre Ausnutzung durch den taktischen Sieg, und da derselbe ja auch gegen denjenigen entscheiden kann, der einen Durchbruch erstrebt, einfach oder doppelt umgeht, so ist diesem Falle gegenüber auch jedesmal zunächst der Schutz der eigenen Basis und der eigenen Verbindungen ins Auge zu fassen, wie sie lediglich durch die Festung geboten erscheint.

Nur wer des taktischen Sieges sicher zu sein glaubt, kann das Wagniß unternehmen, sich von dieser Rücksichtnahme zu entbinden: ein Fall, den die Lehre andeuten — aber doch niemals zum Prinzip erheben kann.

So wäre die Betrachtung aber auch von dieser Seite wieder vor dem Festungskriege angelangt (s. § 156).

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Von den Festungen.

§ 159. Basiseinrichtungen erster Ordnung. (Depotfestungen.)

Die eigene Basis nicht in Feindes Hand fallen zu lassen, die feindliche zu erobern, ist als die spezifisch strategische Aufgabe der Truppenverwendung im Kriege bezeichnet, zugleich hervorgehoben worden, daß dieselbe nicht ohne die spezifisch taktische Leistung der Schlacht erfüllt werden könne, weil ja der Krieg begrifflich diesen zweiseitigen Gewaltact zu seiner Voraussetzung hat (s. I).

Wenn die Basis einer Armee nur aus einem einzigen Basispunkte d. h. also im concreten Falle, aus einer einzigen Oertlichkeit von relativ geringem Raumumfange bestände, und diese Armee in unmittelbarer Nähe dieses Punktes die taktische Entscheidung erwartete, so würde offenbar die Lösung der bis jetzt getrennt gedachten taktischen und strategischen Aufgaben zeitlich und räumlich in nur eine Handlung zusammenfallen,

wenn der Feind die taktische Schlacht am diesseitigen Basispunkte gewonnen, und diesen damit erobert hätte.

Verliert aber der Feind diese Schlacht, so ist dadurch für die eigene Armee strategisch doch immer noch nichts gewonnen, so lange sie nicht durch die eigene verfolgende Vorwärtsbewegung, den geschlagenen Gegner überholend, in den Besitz seiner Basis gelangt ist.

Immerhin wird solcher Anschluß der Armee an einen Basispunkt den Endabschluß eines Feldzuges überall da bilden, wo es dem in der vorangegangenen Parallelschlacht siegreich gewesenen Gegner nicht gelungen ist, eine solche Armee auf ihrem Rückzuge nach ihrem Basispunkte in allen ihren Theilen zu überholen (die dann dort neue Kampfkraft finden), oder dieselbe an einem Zurückweichen auf diesen Punkt vor erfolgter Schlacht zu verhindern.

Da eine oder die andere dieser beiden Erscheinungen erfahrungsmäßig die gewöhnlichere des Krieges ist, und ein durch die Schlacht in mehr oder weniger verkehrter Front erlangtes vollkommenes Abdrängen des Gegners über die Grenzen des Kriegsschauplatzes hinaus, d. h. dann: seine Gesammtgefangennahme, stets zu den Seltenheiten gehören wird, mußte dieses Falles hier in erster Linie gedacht werden.

Fast gleichmäßig so würden sich aber auch die Dinge dann gestalten, der Feldzug verlaufen, wenn eine auf mehrere Basispunkte nebeneinander basirte Armee, eine taktische Front von derselben Breitenausdehnung einzunehmen vermöchte, wie ihre strategische Front beträgt.

Der Fall ist ja nicht undenkbar, daß diese Front derartig schmal sich gestalten kann, daß strategische und taktische Flankenanlehnungen auf beiden Seiten zusammenfallen und beiden Theilen dann nur die Parallelschlacht möglich bleibt.

Unendlich viel häufiger wird aber doch die strategische Front in ihrer räumlichen Breitenausdehnung die möglicherweise einzunehmende taktische Front der Armee wesentlich überragen. Ist ja doch diese taktische Front nach der Gefechtslehre ganz und gar bedingt von der kriegsverfügbaren Gesammtstärke der Armee, indeß die strategische Front nur durch die Breite des kriegsverfügbaren Basis-

raumes bestimmt wird, welche sich fast ausnahmslos als derartig größer herausstellen wird, daß das Verhältniß der taktischen zur strategischen Front fast zu dem eines Punktes zu einer Linie zusammenschrumpfen muß.

Erst dadurch aber, daß nunmehr auch in ihrer Ausdehnung, ebenso wie in ihrer Richtung (s. § 157) sich taktische und strategische gewöhnlich nicht decken werden, geschieht es, daß die taktischen Flanken einer Armee auch strategisch schwach erscheinen können, und man nennt dann diejenige Seite, nach welcher diese Schwäche besonders scharf ausgeprägt hervortritt, mit technischem Namen die strategische Flanke, ein Ausdruck, mit welchem also derjenige Theil der taktischen Front einer Armee bezeichnet wird, durch dessen Ueberwindung in der Schlacht dem feindlichen Rückzuge die strategisch nachtheiligste Richtung gegeben sein würde.

Sobald aber taktische und strategische Front einer Armee sich nicht mehr decken können, d. h. also jetzt, sobald es nicht mehr möglich ist, auf jeder Verbindungslinie, welche von jedem feindlichen nach jedem eigenen Basispunkte führt, der gegnerischen Vorwärtsbewegung mit überlegenen oder doch mindestens gleichen Armeekräften in der taktischen Schlacht entgegenzutreten, vermag die feindliche Armee ja alle diejenigen Punkte, welche nicht in dieser Weise gesichert sind oder werden, ohne Kampf zu erreichen d. h. ihre strategische Endaufgabe der Eroberung des gegnerischen Basisgebietes theilweise ohne taktische Arbeit zu lösen.

Nun ist solcher Gefahr in erster Linie allerdings durch die operative Bewegungsfähigkeit der eigenen Armee vorgebeugt, umgekehrt aber auch, einzig und allein durch diese Eigenschaft dem Feinde gegenüber Nutzen aus solcher Sachlage zu ziehen, und es ist daraus bereits früher die Nothwendigkeit der Truppenverwendung im mobilen Feldkriege deducirt worden.

Gegenüber dem doch aber jedesmal zu erwartenden Vorhandensein einer gleichen Operationsfähigkeit beim Feinde, tritt nun hier die Nothwendigkeit hervor, die Basis durch stabile Festungsanlagen zu sichern, um jeweilig ein Bruchstück derselben den feindlichen Operationen preisgeben zu können, ohne doch sie darum sofort ganz zu verlieren.

Da es aber unmöglich ist vorherzusehen, welche Basispunkte im Verlaufe des Feldzuges jener beregten Gefahr ausgesetzt sein können, würde es abstract genommen nothwendig erscheinen, sie alle nicht nur zu befestigen, sondern, da ja die todte Widerstandskraft nichts sichert, sie auch alle zu besetzen; und da weiterhin so ziemlich jeder bewohnte Ort von einiger Größe, auf dem eigenen Basisgebiete, auch einen für die Armee nutzbringenden Basispunkt abzugeben vermag, so würde schließlich auch jeder zu einer solchen Depotfestung auszubauen sein.

Es ist die ursprüngliche, man könnte sagen die naturwüchsige Erscheinungsform des Krieges, wie sie im Alterthum, im Mittelalter, noch heute in uncultivirten Ländern historisch auftritt; wie sie sich fortgesponnen hat oder wieder aufgetaucht ist, in den Zeiten übertriebener Werthschätzung von Festungen; wie sie endlich dem Gedanken zu Grunde liegt, welcher im Posten- und dem ihm nahe verwandten sogenannten Volkskriege sein Heil darin finden zu können glaubt, daß er den großen Bewegungskrieg in der scheinbar so zähen Materie des kleinen Krieges lahm legen und gefangen nehmen möchte!

Es wird nicht nöthig sein, hier weiter auszuführen, wie solches Verfahren letztinstanzlich zur vollen Zersplitterung der lebendigen Kriegskraft führen muß, auf deren Wirksamkeit allein doch nur der positive Erfolg des Krieges beruht, der auf rein negativem Wege niemals, mindestens niemals militairisch zu erreichen ist.

Immerhin aber würde andererseits eine vollständige Vernachlässigung der durch die Befestigung gewisser Basispunkte, nicht nur zu erlangenden strategischen Sicherheit, sondern wie das später weiter auszuführen sein wird, auch dadurch zu gewinnenden Operationsfreiheit, um die eigenen Bestrebungen gegen die feindliche Basis richten zu können, ihre eben so großen Bedenken haben, wie jenes oben berührte Uebermaaß.

So steht also auch hier die Lehre dem concreten Leben gegenüber wiederum vor einer Ausgleichsrechnung, welche in der Frage gipfelt: wo Festungen anzulegen sein werden? um nicht durch das Streben nach strategischer örtlicher Sicherheit, die eigene taktische Kraft der lebendigen Gegenwirkung ungebührlich zu schädigen.

Ehe an die Beantwortung dieser Frage gegangen werden kann, ist es nöthig, zunächst auch die Anforderungen zu untersuchen, welche von Seiten der strategischen Verbindungen in dieser Richtung erhoben werden.

§ 160. Basiseinrichtungen zweiter Ordnung. (Sperrforts.)

Die strategische Sicherheit der eigenen Verbindungen erscheint zunächst den möglichen gegnerischen Operationen gegenüber räumlich nur unter der einen Bedingung ausreichend gewährleistet, daß das eigene Basisgebiet das feindliche umschließt, bezüglich, daß die eigene erste Basislinie wesentlich länger als die feindliche ist.

Umgekehrt stellt auch allein ein solches thatsächliches Verhältniß jene Ueberlegenheit der eigenen über die feindlichen Verbindungen dar, von deren Vorhandensein früher (s. § 154) das Recht abhängig gemacht worden war, das strategische Resultat einer Operation schon vor der taktischen Schlacht ziehen zu dürfen.

Nur allein bei solcher Sachlage ist es nämlich der eigenen Armee möglich gemacht, von eigener Seite her die Entscheidungsschlacht als Parallelschlacht zu schlagen, während doch der Gegner gezwungen werden kann, sie in mehr oder weniger verkehrter Front anzunehmen; oder, wie man dann sagt: die eigene Armee kann nach dem Verluste einer in schräger, ja unter besonders günstigen Umständen selbst in einer verkehrten Front gegen sie vom Gegner siegreich durchgeführten Schlacht, dennoch einen excentrischen Rückzug ausführen, indem sie ihre Basis wechselt, d. h. sich auf ein anderes Basisstück gradaus zurückzuziehen im Stande ist, als dasjenige war, auf welches gradaus vorwärts sie sich basirt hatte (s. § 157).

Solche Fähigkeit des Basiswechsels ist aber doch nun lediglich etwas durch die ursprüngliche Basislinie Gegebenes, auf das der Feldherr von Anfang an keinen Einfluß auszuüben vermag, weil seine Thätigkeit in dieser Beziehung durch die nun einmal vorhandenen politischen oder natürlichen Grenzen des Kriegsschauplatzes eingeengt ist.

Sein Bestreben mag dahin gehen, für die Fortsetzung des

Krieges, für die glückliche Vorbereitung nachfolgender Feldzüge ein solches gegenseitiges Lagenverhältniß der eigenen und feindlichen Basis zu schaffen; und er wird es auszunutzen haben, wenn er es vorfindet; zunächst aber muß die Lehre doch von der Sachlage einer solchen einseitigen Begünstigung abstrahiren; kann die Dinge nur untersuchen, wie sie sich angesichts einer im großen Ganzen beiderseis parallellaufenden und gleichlangen ersten Basislinie gestalten. —

Von zwei unter solchen Verhältnissen gegeneinander operirenden Armeen kann nun offenbar jede, entweder auf allen ihr eigenes mit dem feindlichen Basisgebiete verbindenden Straßen gleichzeitig mit Armeebruchtheilen vorgehen oder den Gegner erwarten; oder aber es können beide, oder endlich es kann eine oder die andere nur auf einigen wenigen oder gar nur auf einer einzigen solchen Straße mit größeren Bruchtheilen, bezüglich der ganzen Armeekraft, in der angedeuteten Weise stehen oder sich bewegen, indeß sie den Rest des verbindenden Wegenetzes nur schwach oder gar nicht besetzt halten.

Aus diesen verschiedenen Möglichkeiten ergeben sich aber weiterhin eine unendliche Menge von Combinationen, einmal für die Massenverhältnisse, unter welchen die taktische Schlacht geschlagen werden kann; fernerhin für die Verfolgungsrichtungen, welche je nach der Anlage, der Durchführung und dem Ausfalle der Schlacht: als Parallelschlacht oder in verkehrter Front, als Flügel- oder Treffengefecht, als gewonnen oder verloren, eingeschlagen werden können; und endlich für die Sicherheit der Verbindungen, welche jeweilig der eine oder der andere Theil in größerem oder geringerem Maaße behält oder preisgiebt, je nach der von der einen oder der anderen Partei gewählten Form der möglichen Operationen, wie sie oben definirt worden sind.

Allen diesen Eventualitäten gegenüber kommt es zunächst offenbar immer darauf an, sich die eigenen Verbindungen nach rück- und seitwärts zu wahren, die feindlichen zu beschränken, weil eben allein auf solchem höheren Grade eigener Operationsfreiheit die für das Endresultat der Gesammtthätigkeit schlechthin entscheidende, Möglichkeit beruht, überlegene eigene Massen zur Schlacht concen-

triren, die feindlichen aber möglichst lange Zeit hindurch von einander getrennt halten zu können.

Auf diese Fähigkeit wird zunächst die natürliche Gestaltung des Kriegsschauplatzes einen wesentlichen Einfluß ausüben, und die operativen Hindernisse, wie sie oben als strategische Barrieren und Flankenanlehnungen bezeichnet worden sind, werden dabei in dem Maaße mitwirken, als die eigene Armee die an ihnen gelegenen Defileepunkte (s. § 158) beherrscht d. h. selbst benutzen, dem Gegner ihre Benutzung verwehren kann.

Wiederum ist solche Beherrschung nicht möglich, ohne vorangegangene Befestigung und Besetzung; wiederum würde, da alle möglichen Fälle nicht vorauszusehen sind, das abstracte Verlangen auftreten, alle Sperrpunkte des eigenen Basisgebietes, sich in dieser Weise zu sichern, und wiederum würde daraus dieselbe Zersplitterung der lebendigen Kraft entstehen, welche bereits oben die an sich wünschenswerthe Befestigung sämmtlicher Basispunkte, als eine Unmöglichkeit hatte erscheinen und die Nothwendigkeit einer Ausgleichsrechnung in den Vordergrund hatte treten lassen.

Diese Ausgleichsrechnung wird sich nun aber nicht nur auf eine Auswahl zwischen allen Basispunkten und allen Defileepunkten je in sich beschränken dürfen, sie wird sich auch auf das Verhältniß dieser beiden Arten von Festungen, welche hier als Depotfestungen und Sperrforts oder als befestigte Stütz- und Sperrpunkte einander gegenübergestellt sind, beziehen; in letzter Instanz aber sich auf die vorhandene lebendige Kraft stützen müssen, ohne deren Mitwirkung ja der Schutz einer Festung doch nur ein illusorischer ist und bleibt.

So wird, ehe definitiv auf die Frage wo Festungen anzulegen sind? geantwortet werden kann, vorher auch noch dieser Wechselwirkung zwischen todter und lebendiger Kraft nähergetreten werden müssen.

§ 161. Der verzögernde Einfluß von Festungen auf die Operationen.

Wenn hier die Schlachtenthätigkeit als eine spezifische Kraftfrage in der Gesammtfunktion des Schlagens bezeichnet worden ist,

so heißt das im Grunde nichts anderes, als daß hier der bestimmende geistige Einfluß auf die Handlung sich noch weit entschiedener, als dieß für die Gefechts- und Kampfthätigkeit für nothwendig erkannt war, in der freisten Kraftverschiebung in Raum und Zeit wird geltend zu machen haben.

Von solcher Kraftverschiebung ist (s. § 4) bekannt, daß sie zunächst nur durch das Mittel der Bewegung in die concrete Erscheinung zu treten vermag, und die beiden Formen, unter denen dieß allein geschehen kann, sind einmal als Decisive und Demonstrative, dann wieder als Offensive und Defensive einander gegenübergestellt worden, in welch' letzterem Gegensatze sich dann der andere, des Stillstandes zur Bewegung, verkörpert.

Wenn nun weiterhin diese für alle Thätigkeitsseiten des Schlagens grundliegende Wechselwirkung zwischen: Bewegung und Stillstand, Offensive und Defensive, Decisive und Demonstrative in ihrer Aeußerung für die Schlacht: Operiren genannt worden ist, so liegt der Grund für diese Gegensätzlichkeit zu den anderen Namen des Manöverirens und Evolutionirens doch nur in dem rein äußerlichen Umstande, daß gegenüber den Anforderungen der Schlacht die immer nothwendige Kraftverschiebung sich auf größeren Raum- und in längeren Zeitabschnitten bewegt, als gegenüber den Anforderungen von Gefecht und Kampf, und daß in Folge dessen diese Bewegung selbst etwas andere Hülfsmittel der Ausführung in Anspruch nimmt, als dort.

Außer auf der Bewegungsfähigkeit der Truppe beruht nun aber weiter, nach früher wiederholt Erörtertem, die Möglichkeit einer Kraftverschiebung auch auf der Fähigkeit zum Fernkampfe, und ganz besonders zum Feuerkampfe, durch welchen namentlich die defensive und demonstrative Seite solcher Verschiebbarkeit einen hoch einflußreichen Zuwachs gewonnen haben (s. § 52). —

So lange die Möglichkeit einer Kraftverschiebung sich lediglich auf zeitliche und räumliche Bedingungen stützen mußte, und eine verschiedene Anspannung der vorhandenen (in die Abmessung eingesetzten) Kraft, eine Steigerung oder Abschwächung der Kampfthätigkeit selbst, nicht durchführbar war (s. Nah- und Fernkampf): solange fielen auch Evolutioniren und Manöveriren in einen

Begriff zusammen, konnten beide Ausdrücke, wie das ja noch heute nachwirkt, synonym gebraucht werden.

Erst eine ziemlich hochgradige Entwickelung der Feuerwaffe und die dadurch bedingte Benutzung des Terrains als Schutzwaffe vermochten einen Unterschied in dieser Beziehung zu erzeugen, oder haben ihn doch mindestens erst klar hervortreten lassen.

Die Ausnutzung dieses selben Hülfsmittels in demjenigen abermals größeren Style, wie sie durch die Friedensvorarbeit einer Festungsanlage und durch die Sonderformation einer Festungswaffe ermöglicht worden ist, hat nun aber auch in den Operationen der kriegerischen Gesammthandlung einen ähnlichen Unterschied erzeugt, welcher sich in dem Gegensatze des Feld- und Festungskrieges verkörpert, der, obgleich so alt wie der historische Krieg selbst, sich doch den heutigen vervollkommten Mitteln gegenüber wieder unter ganz anderen Formen darstellt, wie einst.

So schwierig es auch sein mag, in dieser Beziehung die historische Grenze zwischen sonst und jetzt zu ziehen, es wird doch nicht verkannt werden können, daß die Kunst, das Festungswesen eines Staates positiven Kriegszwecken, wie sie in den Feldoperationen erstrebt werden sollen, anzupassen, noch ziemlich jungen Datums ist; daß aber gar die Kunst, dieses stabile Element selbst zu mobilisiren, d. h. mit der schweren Festungswaffe selbst nach jeweiligem Bedarfe operiren zu können, noch vollständig in der Kindheit liegt.

Wenn zwar lange nicht mehr in demselben Grade wie einst, so doch immer noch mehr, als es im Interesse der Aufgaben des großen Krieges liegt, scheinen heutzutage Festungen in erster Instanz die Centren der kriegerischen Thätigkeit überhaupt zu bilden; gilt der Verlust oder die Behauptung eines in dieser Weise schon im Frieden vorher bestimmten Punktes, an sich, als ein Kriegszweck; wird dementsprechend verlangt, daß ein solcher Punkt schon a priori mit allen Mitteln der technischen Kunst verstärkt werde, und ist endlich derselbe dadurch als gegebenes Operationsobjekt für den Feind gekennzeichnet, als nothwendigerweise zu schützendes Operationssubjekt der eigenen Armee aufgedrängt.

Die Napoleonische Kriegsperiode trägt, bei Freund und Feind,

den Stempel einer bis dahin ziemlich unerhörten Ignorirung des Festungswesens.

Forscht man den Gründen für solche Vernachlässigung nach, so kann die Berechtigung dazu nur in dem Umstande gefunden werden, daß die vorhandenen vielen kleinen Festungen meistentheils nicht mehr der Stärke der Feldarmeen entsprachen!

Die nachfolgende Periode beeilte sich, die Stärke der Festungen der Größe der Armeen anzupassen, aber sie konnte das nur (aus freilich rein äußerlichen Sparsamkeitsrücksichten) auf Kosten der Zahl und scheint damit zunächst wieder einem anderen Nachtheile verfallen zu sein.

War damals die Kraft der vielen kleinen Festungen nicht ausreichend, um ein corrigirendes Gegengewicht in die Waagschale des taktischen Zerstörungsaktes der Feldschlacht werfen zu können, so ist man heutzutage versucht, zu glauben, daß die geringe Zahl moderner großer Festungen nicht ausreichen wird, um ein entsprechendes Gewicht in die Wagschaale des strategischen Bewegungsaktes der Schlachtenthätigkeit legen zu können.

Es mußte ja oben (§§ 159 und 160) gesagt werden, daß abstract genommen, das strategische Bedürfniß, die Befestigung aller Stütz- und Sperrpunkte verlange; jetzt stellt sich, wiederum abstract gesprochen, heraus, daß das taktische Bedürfniß vorliegt, alle diese Festungen auch groß und stark zu machen, d. h. sie fortifikatorisch aufs Vollkommenste auszubauen und dementsprechend mit einer starken Besatzung zu versehen, weil scheinbar nur solchen Anlagen eine ausreichende Kraft für die Lösung der ihnen zugedachten Aufgaben innewohnt.

Nach Zahl und Größe der Festungen treibt also offenbar dieses abstracte Doppelverlangen schlechthin ins Ungeheuerliche, und es werden deßhalb die Mittel aufzusuchen sein, wie dem entgegengewirkt werden kann, damit nicht schließlich doch wieder der Festungskrieg das Grab des Feldkrieges werde.

Sind doch grade in allerneuester Zeit verschiedentlich Erscheinungen aufgetreten, welche die Anschauung nicht so gänzlich von der Hand zu weisen erlauben, daß etwas Aehnliches in manchen militairischen Kreisen gewünscht wird, und deßhalb auch zu fürchten ist! —

Bereits in den ersten Sätzen dieser Lehre war als Grundlage aller kriegerischen Thätigkeit: die Gegeneinanderwirkung von Stoß- und Widerstandskraft bezeichnet, und der Sieg einzig und allein als das Resultat einer überwiegenden Stoßkraft dargestellt worden.

Die Stoßkraft kann schlechthin als Bewegung, die Widerstandskraft schlechthin als Stillstand (Beharrung) gedacht werden, deren Aeußerung die Bewegung entweder absolut verhindert, oder sie nur bis zu einem gewissen Grade *verzögert*.

Die drei Erscheinungen der Bewegung, des Stillstandes und der Verzögerung können darnach auch als die drei abstracten Grundlagen für die Begriffe der Offensive, der Defensive und der Demonstrative betrachtet werden.

Nur die *offensive* Bewegung aber vermag ein *positives* Kriegsresultat zu ergeben, und der defensive Stillstand wie die demonstrative Verzögerung können somit im Kriege immer nur *relativ* wirksam werden.

Könnten oder würden sie absolut wirksam auftreten, die Bewegung örtlich vollständig zu verhindern, zeitlich bis ins Unendliche zu verlangsamen vermögen, so würden sie damit einfach den Begriff des Krieges aufheben — es gäbe unter solchen Verhältnissen keinen Krieg und keine Kriegführung!

Unter diesem Gesichtspunkte einer nur relativen Möglichkeit muß nun aber auch die Erscheinungsform des Festungskrieges, der des Feldkrieges gegenüber behandelt werden: als hervorgerufen nur durch das Vorhandensein *ungewöhnlicher* Hülfsmittel, welche die ja auch im Feldkriege *bis zu einem gewissen Grade* mögliche Defensiv- und Demonstrativthätigkeit durch einen, wenn auch immerhin beschränkten, so doch allerdings nicht unwesentlichen Kraftzuwachs zu *erhöhen* vermögen. Die *Möglichkeit* solcher Erhöhung wird dann aber den Maastab für die *Nützlichkeit* von Festungen und damit gleichzeitig eine Handhabe zur *ausgleichenden* Beantwortung der Frage geben: wo Festungen anzulegen sind?

§ 162. Der Ausgleich in der localen Festungsfrage.

Eine Festung, welche *nicht angegriffen* wird, ist einfach *unnütz*, und da nun (abgesehen selbst von ihren Kosten) jede

Festung durch ihre nothwendige Besatzung die Feldarmee schwächt, so ist jede unnütze Festung auch immer eine Schädigung der Gesammtkriegskraft eines Landes und Staates, welcher dann kein ausgleichender Ersatz gegenübersteht.

Umgekehrt aber doch wieder wird im Allgemeinen zugestanden werden können, daß jede geschlagene Armee, welche auf ihrem Rückzuge keine Festung findet, schlechthin verloren ist, weil sie ohne solch' schützende Aufnahme voraussichtlich rettungslos der Auflösung durch den verfolgenden Feind verfallen wäre.

Ein Ausgleich dieser widerstrebenden Tendenzen wird sich deßhalb zunächst nur da finden lassen, wo eine Festungsanlage an einer Stelle angetroffen wird (resp. vorhanden ist), an welcher die oben an eine Depot- und eine Sperrfestung gestellten Anforderungen in einer Oertlichkeit zusammenfallen.

Ein Sammelpunkt großer Vorräthe, zugleich ein Defileepunkt für das Straßennetz über eine strategische Barriere und eine strategische Flankenanlehnung fort: bildet naturgemäß einen ebenso bedeutsamen Anziehungspunkt für den Rückzug, wie für die Verfolgung und bietet so nach beiden Richtungen hin eine gewisse Gewähr für eine wirkliche Verwerthung im Kriegsfalle, sei es auch nur durch den moralischen Kraftzuwachs, welchen das Vorhandensein eines solchen Schutzes im Rücken der eigenen Armee erzeugt.

Nun wird zunächst eine geographische Umschau auf den europäischen Kriegsschauplätzen ergeben, daß die Vereinigung sämmtlicher verlangter Faktoren an einem Flecke sich nur höchst selten finden läßt, und es wäre zunächst in dieser Richtung der Gefahr eines Uebermaaßes an Festungen vorgebeugt, selbst wenn man zugiebt, daß überall da, wo diese Vorzüge sich vereinigen, der gegebene Platz ist für die Friedensanlage einer Vollfestung, wie sie mit allen Mitteln der Fortifikationskunst eingerichtet, sich als fortumgürteter Hauptplatz darstellt. (s. 10. Buch).

Weiterhin wird sich aber noch eine andere Kategorie von Festungen überall da als unumgänglich nothwendig erweisen und die wünschenswerthe Anziehungskraft gewährleisten, wo es gilt, der eigenen Armee die Beherrschung der Hauptverbindungslinien aus dem feindlichen in das diesseitige Basisgebiet zu sichern.

Als solche Hauptverbindungslinien sind bereits früher die Eisenbahnen bezeichnet worden, und es wird daher verlangt werden müssen, daß mindestens diese Art von Etappenstraßen von Hause aus sämmtlich durch Sperrforts, und zwar möglichst nahe der eigenen Grenze der Benutzbarkeit durch den Feind entzogen werden.

Den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend wird dieses Verlangen allerdings eine ziemlich zahlreiche Anlage solcher Sperrplätze nothwendig machen, zumal es in dieser Richtung auch wünschenswerth erscheinen kann, sich nicht nur auf die Eisenbahnen zu beschränken und auf ausgedehnterem Basisraume dieses Bedürfniß an den Grenzen der hintereinandergelegenen (Unter-) Kriegsschauplätze sich wiederholen kann.

Immerhin wird, da diese Art von Plätze ja im Grunde nur ein reines Bewegungshinderniß darstellen sollen und zu diesem Ende nur eine möglichst hochgradige passive Widerstandskraft entwickeln müssen, ihre Friedensanlage im Einzelnen sich, wenngleich fortifikatorisch möglichst stark, so doch in räumlich engsten Grenzen gestalten und halten dürfen, ihre Kriegsbesatzung daher auch nur eine so kleine zu sein brauchen, daß von einer Schädigung der Gesammtwehrkraft des Staates durch Ausfall an lebendiger Kraft kaum die Rede wird sein können. —

Zu diesen Festungsanlagen zweiter und erster Ordnung, oder wenn man ihre Lage zum Ausgangspunkte nehmen will, erster und zweiter Linie, wie man Sperrforts und Vollfestungen nach ihrem Verhältnisse zur Landesgrenze, bezüglich zu der strategischen Front der Armee bei einem Kriegsausbruche nennen könnte, scheint nun zunächst noch eine dritte Kategorie hinzutreten zu müssen, welche man als politische Festungen bezeichnen möchte.

Insofern sich die Staatskraft in der Staatsgewalt verkörpert, bildet der örtliche Sitz dieser Gewalt für die ja jedesmal grundliegenden politischen Zwecke des Krieges, ein politisches Kriegsobjekt von so hervorragender Bedeutung, daß es fast scheinen sollte, der militairische Schutz einer solchen Landeshauptstadt oder, auf größerem Basisraume, selbst solcher Hauptstädte, sei unzweifelhaft in erster Linie in zu Betracht ziehen.

Es ist bekannt, wie deßhalb die Frage nach der nothwendigen Befestigung dieser großen Regierungscentren unter den im Frieden zu treffenden Kriegsvorbereitungen eine bedeutungsvolle Rolle spielt, deren pro et contra oft schon nicht ohne Leidenschaftlichkeit verhandelt worden sind.

Im Geiste einer rein militairisch gedachten Kriegführung erscheint es aber geboten, diese Frage trotzdem schlechthin zu verneinen.

Wie es von diesem rein militairischen Standpunkte aus, als der einzig normale Zustand bezeichnet werden muß, daß das Staatsoberhaupt zugleich in eigener Person der Oberfeldherr der Armee sein müsse, so kann es nun weiterhin von diesem selben Standpunkte aus, gleichfalls nur als der einzig normale Zustand angesehen werden, daß mit dem Kriegsausbruche der ideelle Sitz der Staatsgewalt in das große Hauptquartier verlegt ist!

Mögen sich immerhin Gründe geltend machen, die materiellen Mittel dieser Staatsgewalt vor feindlicher Gewaltthat zu retten, es erscheint militairisch richtiger, solchen Schutz in anderer, als jener eben angedeuteten Weise zu ermöglichen.

Für die Kriegführung selbst muß behauptet werden, daß derartige, grade in neuester Zeit scheinbar wieder so beliebt gewordene große Centralfestungen dritter Linie weit eher ein Hinderniß und eine Schwächung, als eine Stärkung und letzte Zufluchtsstätte der Feldarmee bilden werden.

Grade sie sind es, welche erfahrungsmäßig vor Allem die Bewegungsfreiheit der Armee lahm zu legen, stets bereit sind.

Nur wo die Bedingungen für die Anlagen zweiter Linie zufällig sich am Sitze der politischen Centralgewalten vereinigt finden, mag der Ausbau grade dieses Ortes zu einer Vollfestung auch militairisch gerechtfertigt erscheinen; indeß politisch-innere Gründe für eine solche Maßregel sich den Erörterungen in der Lehre vom äußeren Kriege selbstredend entziehen.

Immerhin ist nicht zu verkennen, daß das Vorhandensein eines solchen Platzes auf feindlicher Seite eine vollgültige Anziehungskraft für die Operationen der eigenen Armee besitzen

wird und muß, weil ein grade unter den Mauern der Landeshauptstadt erfochtener, zu ihrem Besitze führender, Sieg ja offenbar mit dem Doppelgewichte eines militairischen und politischen Erfolges in die Waagschaale des Krieges fällt. —

So erscheint denn aber zunächst vom rein militairischen Standpunkte aus, die Frage, wo Festungen angelegt werden müssen, in einer Art beantwortet, welche die Gefahr eines, die lebendige Gesammtwehrkraft schädigenden Uebermaaßes füglich ganz ausschließen könnte.

Schlimmer aber gestaltet sich die Sache, wenn — wiederum nur vom rein militairischen Standpunkte aus, die Frage dahin formulirt wird: wann Festungen gebraucht werden können?

Vergeblich wird die Theorie sich abmühen für die so gestellte Frage eine andere Antwort zu finden, als die bereits oben gegebene, die kurzweg auf ein überall und immer hinausläuft; es ist und bleibt eben die Natur des Krieges, daß unter diesem Gesichtspunkte der Bedarf einfach unberechenbar ist und eine Beschränkung nur auf indirekten Wege dadurch gerechtfertigt werden kann, daß man jetzt sagen muß, jede Festung, welche nicht vertheidigt wird, ist eine Schädigung der Gesammtkriegskraft eines Landes und Staates, und da ein Uebermaaß nicht vertheidigt werden kann, so ist ein solches vom Uebel!

Wo aber beginnt dieses Uebermaaß — das ist eben die immer wieder anders beantwortete Frage!

Die Bemühungen aus diesem fehlerhaften Kreislaufe herauszukommen, der immer in die Empfehlung neuer Festungsanlagen zurückmündet, findet nun ihre weitaus hervorragendste Unterstützung in der Operationsfähigkeit der Festungswaffe selbst, die, ein Produkt ihrer neueren Entwickelung, bestimmt zu sein scheint, die Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskriege in ganz neue Bahnen zu lenken!

Zunächst verdankt diese Operationsfähigkeit ihre freilich unendlich langsam fortschreitende Entfaltung dem positiven Bedürfnisse: Festungen, welche als Zufluchtsstätten der in der Feldschlacht geschlagenen feindlichen Armee, oder wohl auch gar schon als Zugänge zu der noch nicht geschlagenen, die Erreichung des eigentlichen

Kriegszweckes, bis zum Eintritte besserer Konjunkturen, verzögern sollen: belagern zu müssen. (s. 10. Buch.)

Solche Belagerung aber ist im Grunde nichts anderes, als ein von seiten des Belagerten unter Zuhülfenahme von, die Entscheidung verlangsamenden, Faktoren durchgeführtes Gefecht, und es wird schon daraus sich ergeben, von welch' hervorragender Bedeutung in dieser Handlung für den Belagerer: die Zeit sein muß.

Die Möglichkeit solcher Zeitausnutzung ist für denjenigen, dessen positive Kriegsziele ihn nöthigen, nach gewonnener Feldschlacht, das Endfacit der Gesammtschlachtenthätigkeit in der Fortnahme der feindlichen Basis-Festung zu ziehen, an das Vorhandensein eines (sogenannten) Belagerungs-Parkes d. h. an die Anwesenheit der schweren Festungswaffe bei der mobilen Feldarmee, gebunden, wie das ja früher schon erörtert worden ist.

Gegenüber aber einer Friedensordnung des feindlichen Festungswesens, wie es oben besprochen ist, wird sogar solche Anwesenheit häufig schon zeitlich vor der Schlacht verlangt werden müssen, um sich den Zugang an die feindliche Armee durch Forcirung ihrer Sperr-Plätze öffnen zu können! —

Trotz dieser, wie man meinen sollte, so durchsichtigen Sachlage muß doch wohl eingeräumt werden, daß bis heutzutage der Werth dieses Zeitfaktors für die in jedem künftigen Kriege immer unvermeidlicher werdende innige Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskrieg noch nicht überall richtig erkannt; den daraus sich ergebenden Ansprüchen organisatorischer Natur mindestens noch nicht in einer Weise Rechnung getragen ist, wie das wohl möglich wäre.

Die Lehre stößt hier einmal von der entgegengesetzten Seite eines noch zu erfüllenden Postulates, auf die Wechselbeziehung zwischen Verwendung und Formation; darf sie aber einen Moment von der Voraussetzung der, doch jedenfalls nicht mehr lange hintanzuhaltenden, Erfüllung ihres Verlangens ausgehen, so ergeben sich daraus sofort weitere sehr wesentliche Folgerungen für jene Wechselwirkung.

Die formationsgerechte Vertretung der vierten Waffe in dem

Verbande der Feldarmee gestattet nämlich dem Feldherrn die schlechthin unberechenbare Erleichterung: nunmehr auch überall und immer, wo und wann es nach dem Stande der jeseitigen Operationen nothwendig erscheint bis zu einem gewissen Grade die Festung selbst improvisiren zu können!

Wie auffallend und scheinbar vielleicht nur unter dem unmittelbaren Tageseindrucke entstanden dieser Ausspruch klingen mag, er ist im Grunde nichts anderes, als die Wiedergabe der uralten Form jener Wechselbeziehungen zwischen Bewegung und Stillstand, Offensive und Defensive, Decisive und Demonstrative, wie sie schon die Römer gekannt haben, nur angepaßt auf die modernen Hülfsmittel einer erleichterten Beweglichkeit, gesteigerten Wirksamkeit der schweren Trutzwaffe und einer technisch vervollkommten Benutzbarkeit der schweren Schutzwaffe — der Erde als wirksamster Deckung. (s. 10. Buch.)

Es gehört nicht in diese Lehre von der Truppenverwendung, den materiellen, technischen und formationsmäßigen Ansprüchen näher zu treten, welche die Festungswaffe als Truppe in den Stand setzen sollen (und müßten), die ihr hier gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Die Erfüllung selbst aber muß als Grundlage einer neugearteten Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskrieg vom Standpunkte jener Truppenverwendung aus, jetzt als schlechthin unerläßlich verlangt werden — weil sie möglich erscheint, und weil in dieser Möglichkeit eine operative Aktionsfreiheit geboten wird, in deren richtiger Ausnutzung, der Feldherr einen neuen Hebel seines geistigen Einflusses von bis jetzt ungekannter Kraft zu finden vermag.

Man wird berechtigt sein, zu sagen, daß derjenige, welcher diesen Hebel zuerst, positiv oder negativ, kunstgerecht zu handhaben im Stande ist, in ihm ein bis jetzt fast ungeahntes Mittel gewonnen haben wird, eine Ueberlegenheit sich zu schaffen, wie er ihrer zur Erreichung der höchsten Kriegsziele bedarf.

Zunächst sind mit der Möglichkeit solcher Improvisation vor Allem die schwer wiegenden Bedenken gehoben, welche sich gegen die Innehaltung jener oben empfohlenen möglichst engen Grenze für den Friedensbau von Festungen geltend machen können.

Weiterhin ist aber damit auch jene Gefahr beseitigt, welche daraus entsteht, daß ein vielleicht zu spät erkanntes, thatsächliches Uebermaaß an vorhandenen Festungen die feindliche Kriegskraft selbst zu steigern droht, indem solche nicht ausreichend zu vertheidigenden Plätze dem Gegner ohne große Mühe — ohne Schlacht — in die Hände fallend, nunmehr von ihm gegen die eigene Armee verwerthet werden könnten!

Immerhin mag eingeräumt werden, daß bei genauer gegenseitiger Abwägung der auf eigener Seite für den Feld- und Festungskrieg verfügbaren lebendigen Kraft ein Hinausgehen über jene Minimalgrenze hie und da gestattet, ja von Vortheil sein kann.

Zum Mindesten muß aber dann verlangt werden, daß solche schon im Frieden vorbereiteten Mittelfestungen (s. 10. Buch) nur einfach eine Vorbereitung der vielleicht nothwendig werdenden Improvisation darstellen; nicht aber bereits als Vollfestungen mit allen Mitteln der Kunst ausgebaut, zu einem Hemmnisse der Operationsfreiheit sich gestalten dürfen.

Abermals würde es den Rahmen dieser Lehre überschreiten, wenn in dieser Beziehung weiter auf die fortifikatorische Technik eingegangen würde, als nur um zu sagen, daß Sturmfreiheit und Bombardementssicherheit (s. 10. Buch) die beiden einzigen Anforderungen sind, welche an solche Plätze zu machen sein werden, die vielleicht berufen sein können, als Netzfestung, der Kern eines befestigten Lagers zu werden, dessen Ausbau aber doch lediglich von der momentanen Sachlage abhängen muß, wenn nicht die Fortifikation der Taktik die Händen binden soll!

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Von der Heranführung.

§ 163. Plan und Leitung.

In der Lehre vom Kampfe ist ausführlich die Wechselwirkung erörtert worden, welche den grundliegenden Zweck der Vernichtung

des Gegners nur durch das äußerliche Mittel der Vertreibung erfüllt sein läßt.

In der Lehre vom Gefechte konnte deßhalb diese Vertreibung, d. i. die Erzwingung des feindlichen Rückzuges gewissermaaßen als Selbstzweck der Thätigkeit behandelt werden.

In der Lehre von der Schlacht kehrt diese Wechselwirkung zum dritten Male wieder, indem sie den strategischen Zweck der indirekten Vernichtung an das äußere Mittel der Eroberung des feindlichen Basisgebietes knüpft, diese Eroberung aber abhängig erkennt, von einer immer nothwendigen direkten Theilvernichtung des Gegners, welche sich als der taktische Schlachtsieg darstellt.

In der strategisch-taktischen Doppelthätigkeit der Schlacht kann aber nun offenbar jeweilig die Tendenz der Eroberung oder der Vernichtung zeitlich in den Vordergrund treten, um jedoch jedesmal erst durch den Hinzutritt der anderen Tendenz das militairische Endziel des Krieges erreicht zu sehen.

Weiterhin kann aber dann auch wieder jeweilig jede dieser beiden Tendenzen entweder in positivem oder negativem Sinne (Eroberung und ihre Abwehr, Vernichtung und ihre Ablehnung) zeitlich in den Vordergrund gerückt werden, um jedoch abermals immer erst durch den positiven Act das militairische Endziel des Krieges abschließen zu können. —

Aus den feldherrlichen Ueberlegungen, welche in dieser Beziehung anzustellen sind, ergiebt sich der Kriegs- oder Feldzugsplan, als das erste Mittel, den aus dem Urtheile entsprungenen Gedanken in die That einzuführen.

Es leuchtet ein, daß dieser im concreten Falle als eine Reihe von Directiven (s. § 43) an die Unterführung in die Erscheinung tretende Plan, die grundliegende Massengliederung der Armee (s. § 155) keinenfalls weiter hinaus wird vorsehen können, als höchstens bis zur ersten Schlacht, an deren Ausfall allein der fortgesetzte Plan anzuknüpfen vermag, der dann als Kriegsleitung sich geltend zu machen hat.

Das kriegerische Endziel ist nur durch die Eroberung zu erreichen, die Eroberung nur durch die siegreiche Schlacht zu gewähr-

leisten, die siegreiche Schlacht nur durch die überlegene Offensive zu gewinnen!

Die Ueberlegenheit zu schaffen, einzusetzen, auszunutzen ist also die dreifache Aufgabe der Heranführung vor, in und nach der taktischen Schlacht, welche die dreifache Thätigkeit der Armee in den drei Stadien der Handlung, wie sie als Anbahnung, Durchführung und Vollendung des kriegerischen Gesammtactes sich darstellen, vernunftgesetzlich regeln soll.

Diese Regelung beruht aber selbst lediglich auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche es fast ausschließlich mit vom Gegner absichtlich verdunkelten unbekannten Größen zu thun hat, und der Grad ihrer Richtigkeit wird deßhalb hervorragend durch das Vorhandensein einer militairischen Divinationsgabe bedingt werden, welche, die höchste Potenz des militairischen Taktes bildend, den Ausspruch rechtfertigt, daß der Feldherr geboren werden müsse!

Andrerseits bietet aber doch auch nur diese Unsicherheit und Dunkelheit der gegenseitigen Sachlage die einzige Handhabe, um Urtheil und Wille des Gegners durch eine Bedrohung zu beeinflussen, welche sich jetzt nicht nur auf Ort und Zeit einer direkten, sondern weiterhin auch auf Ort und Zeit einer indirekten Vernichtung bezieht, und je nachdem sich als taktisches oder strategisches Pressionsmittel geltend machen wird.

In dem Maaße, wie die Abhängigkeit moderner Armeen, von ihrer Basis sich gesteigert hat (s. § 9), derart, daß schon eine selbst nur wenig Tage anhaltende Unterbrechung ihrer Verbindungen, ihre Schlagfertigkeit in Frage stellen kann, muß eingeräumt werden, daß, (umgekehrt wie früher behauptet ist s. § 153, jeder taktische Erfolg habe ein gewisses strategisches Resultat, so jetzt auch) jeder strategische Erfolg ein gewisses taktisches Resultat erzeugen wird; denn abgesehen davon, daß thatsächlich ein solcher Erfolg heutzutage schon in kurzer Zeit die physisch-materielle Kampfkraft des unter einem solchen Drucke stehenden Gegners schädigt, ist ja damit jedenfalls (dem Mensch-Feinde gegenüber) ein hochwichtiger Einfluß auf seine moralische Kampfkraft ausgeübt.

Eine falsche Theorie hat daraus die Möglichkeit folgern zu können geglaubt, mit diesem Mittel allein auszukommen; aber die einst als ideal gepriesene Kunst, den Gegner durch fortgesetzte Bedrohung seiner Verbindungen, von Position zu Position und endlich vom Kriegsschauplatz selbst hinunter „zurückmanöveriren“ zu können, hat doch nur grade so lange Bestand gehabt, als dieser Gegner — auch selbst an sie glaubte!

Als beide Theile entdeckt hatten, daß solche Bedrohung ohne die reale Macht taktischer Zerstörungsarbeit, nur in der Vorstellung, nicht aber in der That sich wirksam erweisen könne, mußte alsbald die gesunde und naturwüchsige Theorie wieder aufleben, welche sich in dem Grundsatze verkörpert, bezüglich ihren drastischen Ausdruck gefunden hat: daß nur die feindliche Armee selbst, das Operationsobjekt der eigenen sein dürfe und müsse! ein Ausspruch, welcher hinwiederum nichts anderes bedeutet, als daß auch die Strategie ihr Endziel nur in dem taktischen Schlachtensieg findet, und welcher deßhalb Veranlassung geworden ist, in dieser Lehre, den höchsten Inbegriff aller kriegerischen Theorie, mit dem Namen einer eigenartigen strategisch-taktischen Schlachtenthätigkeit zu bezeichnen.

Trotzdem aber nun mit solcher Lehre, der einstmals allzu einseitig auftretenden Theorie gegenüber, gewissermaaßen die Taktik gegen die Strategie wieder nur in ihr unveräußerliches Recht eingesetzt ist, muß doch nun auch das anderseitige Extrem vermieden werden, die strategische Seite der Sache zu unterschätzen, und es ist dem nicht minder gefährlichen Irrglauben entgegenzutreten, als ob nunmehr die taktische Schlacht an sich allein im Stande wäre das volle kriegerische Endziel zu erreichen, auch wenn kein feindliches Basissubjekt den Operationspreis des taktischen Sieges gebildet hat!

Die kriegerischen Ereignisse, welche die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts inaugurirten, können nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß in ihrer Anlage, die, wenn es der Kürze wegen gestattet ist, so zu sagen, strategische Theorie durch die taktische in bedenklicher Weise in den Hintergrund geschoben erscheint! Kaum aber sind in der Kriegsgeschichte die großen Erfolge von

1870/71 registrirt, als auch schon wieder die entgegengesetzte Gefahr einer Ueberwucherung der strategischen Theorie am Horizont der Lehre auftaucht.

Es wird darauf ankommen — aber es ist nicht leicht — die gegenseitige Grenze beider Gebiete mit möglichst scharfer Linie zu umschreiben! —

Jede kriegerische Operation, als eine Combination von Bewegung und Stillstand gedacht, erscheint nach dem bis jetzt Gesagten gewissermaaßen nach drei Richtungen hin auseinandergezogen.

In positiven Sinne üben die feindliche Armee und die feindliche Basis, in negativem Sinn die eigene Basis eine zersplitternde Anziehungskraft auf die eigene Armee aus. Diese Tendenz der Zersplitterung wird aber noch dadurch wesentlich gesteigert, daß im concreten Falle, die feindliche Basis immer, die feindliche Armee, wenn sie getrennt auftritt, in sich wieder verschiedene Operationsobjekte bieten, die eigene Armee aber stets verschiedene Operationssubjekte zu berücksichtigen haben wird, weil sie nur unter ausnahmsweise minimalen Stärkeverhältnissen und immer nur auf kurze Zeit aus den Beständen nur eines Basispunktes würde leben können.

Es leuchtet ein, daß die Tendenz, alle möglichen Operationsobjekte gleichzeitig bedrohen, alle möglichen Operationssubjekte rechtzeitig schützen zu wollen, eine Zerstückelung der eigenen Kraft herbeiführen würde, welche ohne eine Gewähr für positive Resultate zu bieten, selbst die negativen Ziele der höchsten Gefahr aussetzen müßte.

Die auf den rein sinnlichen Eindruck basirte Theorie des Postenkrieges, welche einst glaubte dem lebendigen Gegner gegenüber, alle Thüren und Fenster ebenso, wie dem untheilbaren Winde gegenüber verschließen zu können, ist heutzutage lange schon zu den Todten geworfen!

Die Erkenntniß der Wahrheit, daß es so nicht geht, ist aber nun freilich noch keine Antwort auf die Frage, wie es denn gemacht werden muß?

Immerhin kann aus der Ablehnung einer unvernünftigen Allseitigkeit, für eine vernunftgerechte Heranführung soviel gefolgert

werden, daß es ihre Aufgabe sein wird, aus der Gesammtheit aller möglichen Objekte und Subjekte eine Auswahl zu treffen, welche dieselben in Haupt- und Nebenstücke scheidet, und dementsprechend auch eine Eintheilung der kriegsverfügbaren Gesammtarmee in Haupt- und Nebentheile vorzunehmen.

Insoweit es sich bei dieser Ueberlegung um die feindliche und eigene Basis handelt, wird die bezügliche Auswahl nicht auf allzugroße Hindernisse stoßen.

Dem concreten Falle gegenüber werden ja die feindlichen, wie die eigenen wichtigsten Hauptbasispunkte nicht allzuschwer zu finden, meist schon vor dem Kriegsausbruche bekannt, weil als solche schon im Frieden hergerichtet, sein.

Der Calcül hat es hier gewissermaaßen nur mit dem stabilen Elemente der Natur des Kriegsschauplatzes und seiner Kunsteinrichtungen zu thun, wie sie im Momente des Kriegsausbruches fertig vorliegen.

Schlimmer gestaltet sich die Frage in Betreff der feindlichen oder eigenen Armee, dem mobilen veränderlichen und deßhalb jeseitig unbekannten Elemente der Kriegshandlung gegenüber. —

Nun ergiebt sich aber in dieser Beziehung aus allem seither über das Verhältniß einer Armee zu ihrer Basis Beigebrachten eine Doppelwahrscheinlichkeit, welche zum Ausgangspunkte der beiderseitigen Rechnung gemacht werden kann.

Eine Vorbewegung der eigenen Hauptkraft gegen ein feindliches Hauptbasissubjekt, muß die feindliche Hauptkraft zum Schutze dieses Punktes anziehen; eine Aufstellung der eigenen Hauptkraft zum Schutze eines eigenen Hauptbasissubjektes aber, muß die Vorwärtsbewegung der feindlichen Hauptkraft zum Trutze gegen diese Macht (d. h. zu ihrer vorherigen Besiegung) in dieser Richtung abziehen!

An diese Doppelwirkung knüpft das Wechselspiel des geistigen Ringkampfes an, um durch Täuschung und Bedrohung, oder durch Hinhalten und Zuvorkommen eine örtliche und zeitliche Ueberlegenheit für die Entscheidungsschlacht zu schaffen.

Sei es nun aber, daß diese Mittel unter der positiven Form einer Vorwärtsbewegung zum Zwecke der Durchführung einer

der drei oben (s. § 158) erörterten Operationsformen auftreten; sei es, daß sie zunächst nur in der negativen Form, einer die gegnerische Operation aus einer vorläufigen Aufstellung bedrohenden Gegenbewegung sich geltend machen sollen: in beiden Fällen wird es zur Erlangung der entscheidenden Ueberlegenheit in der Schlacht darauf ankommen, ob und in wieweit es gelingen kann, mit geringeren eigenen, größere feindliche Kräfte am falschen Orte und zu unrechter Zeit zu binden? eine Frage, welche offenbar wieder sehr wesentlich von der ursprünglichen Vertheilung der eigenen Massen auf dem Kriegsschauplatze abhängig ist.

Das unentbehrliche Hülfsmittel dazu findet aber die strategische Heranführung, nur allein in der taktischen Durchführbarkeit einer Defensive und Demonstrative; und so stellt sich denn endlich die vernunftgesetzliche Nothwendigkeit dieser beiden Erscheinungsformen in letzter Instanz, als ein wesentlich strategisches Bedürfniß dar, weil sie das einzige Mittel bilden, eine überlegene Kraft schon durch die operative Anbahnung der Schlacht da zu schaffen, wo eine solche zu ihrer executiven Durchführung, an und für sich noch nicht vorhanden ist.

Diese Wechselwirkung ist überall und immer eine doppelseitige, und abermals ist es der sich gegenseitig überbietende Calcül, welcher darin zur Geltung kommt, und in den an irgend einer Stelle hineingefaßt werden muß.

Mit diesem Hineinfassen wird aber der Entschluß aus dem Gebiete des Urtheils, hinüber geführt in das des Willens, und die Charactereigenschaften des Feldherrn treten, als gleichberechtigte Faktoren, seinen Verstandeseigenschaften zunächst zur Seite, um schließlich sogar im Grunde die erste Rolle in der Kunst der Truppenführung spielen zu müssen, aus welcher die That geboren werden soll.

§ 164. Die Person des Feldherrn.

Die Schwierigkeit zu einem endabschließenden Urtheile über die Zweckmäßigkeit der jeweilig zu treffenden Anordnungen zu kommen, hatte sich dem Kampfe gegenüber im Grunde nur mit Be-

zug auf das räumliche Verhältniß von Breite zu Tiefe der in Offensive und Defensive einzunehmenden Form herausgestellt.

Im Gefechte hatten sich die bezüglichen Ueberlegungen schon auf die örtliche und zeitliche Doppelfrage nach der Anwendung von Decisive und Demonstrative beziehen müssen und dadurch die Antwort bereits mehr complicirt.

In der Schlacht endlich tritt zu alle dem noch die Erschwerung hinzu, in dieser Beziehung die Doppelrichtung der Kraftäußerung in Ansatz bringen zu müssen, wie sie als direkte oder indirekte Vernichtung in den Vordergrund der Erscheinung treten kann.

Die im Kampfe noch gültigen Regeln, die im Gefechte noch anwendbaren Grundsätze, verflüchtigen sich der Schlacht gegenüber zu allgemeinen Axiomen, die im concreten Falle fast ausnahmslos das Urtheil nur in negativem Sinne beeinflussen können, indem sie gewöhnlich nur die Nachtheile eines jeden Entschlusses immer leichter erkennen lassen, als seine Vortheile und damit den Entschluß unter dem fortgesetztem Drucke stets neuer Bedenken halten.

Auf Schritt und Tritt verfolgt den Feldherrn fast ausnahmslos nur die Schattenseite jeder möglichen Operation, wenn er sich schlüssig zu machen gedenkt über das, was zu thun ist, und die Fälle, wo vermeintliche Lichtseiten ihn getäuscht, sind dünn gesät in der Kriegsgeschichte.

Diese einseitige Wirkung der auf sich allein gestellten Urtheilskraft, wo es sich um die höchsten Fragen der Truppenverwendung handelt, tritt erfahrungsmäßig so recht auffallend hervor, wo der Versuch gemacht wird, oder gemacht worden ist, den zu treffenden Entschluß aus der Intelligenz Vieler heraus, ins Leben treten zu lassen, und hat die Impotenz eines Kriegsrathes mit historischer Lächerlichkeit geschlagen.

Den sich aufthürmenden Bedenken gegenüber sieht sich das Urtheil je mehr und mehr auf die Unterstützung des Willens verwiesen, den es doch erst erzeugen muß, und die That gestaltet sich daraus je mehr und mehr zu einem fast ausschließlichem Produkte der Charakterstärke des Feldherrn, wenn unter diesem Aus-

drucke eine auf vernünftigen Urtheilsgründen beruhende Willensenergie verstanden werden darf, welche ebenso weit sich entfernt hält, von den jedem momentanen Einflusse zugänglichen Schwankungen des Urtheils, wie von der jedem Zugeständnisse verschlossenen Unbeweglichkeit des Eigensinnes.

Was in dieser Lehre von Anfang an durch alle Erscheinungen des concreten Falles hindurch betont worden ist, daß es überall und immer nur die lebendige Kraft sein kann, deren Thätigkeit die gewollten Resultate des Krieges allein gewährleistet, tritt jetzt zum Schlusse der Betrachtungen den höchsten Zielen gegenüber mit schlechthin uneineingeschränkter Gewalt auf, um die Erreichung dieser Ziele ganz und voll abhängig zu erkennen: von der Persönlichkeit des Feldherrn, in deren menschlicher Eigenart zum weitaus hervorragendsten Theile Erfolg oder Mißerfolg beschlossen liegen.

In ihrer idealen Vollentfaltung als feldherrliches Genie bewundert, wird aber diese Persönlichkeit doch immerhin auch da noch Tüchtiges zu leisten im Stande sein, wo auf dem festen Boden eines männlich entwickelten Characters sich in ihr diejenige Geistesklarheit und Urtheilsschärfe herangebildet hat, welche aus dem selbsteigenen Nachdenken über die Probleme des Krieges erfahrungsmäßig sehr wohl entsprießen kann.

Diese selbsteigene Arbeit aber, das muß man merken, kann nie und nimmer durch einen von Außen hinzugetragenen Einfluß ersetzt werden, und von allen Mitteln, die Persönlichkeit eines Feldherrn für seine hohe Aufgabe geeignet erscheinen zu lassen, ist, war und bleibt der Versuch ihrer Beschränkung — das unglücklichste!

Es ist wiederholt hier erörtert worden, wie es wohl geschehen kann, daß wo das Höchste nicht zu erreichen ist von höchster Stelle, immerhin noch Hohes geleistet zu werden vermag: von niederer Stelle.

Der locale Truppensieg im Kampfe hat manchmal schon die Minderleistung der Führung im Gefechte, der taktische Führersieg in der Schlacht die strategische Unzulänglichkeit der feldherrlichen Heranführung verdeckt!

Wo aber immer das geschehen ist, geschah es aus der vollen Freiheit des Strebens heraus, nach dem höchsten Ziele, in welchem Feldherr, Unterführung und Truppe sich einig wußten!

Wenn aber diese Geistesfreiheit schon an höchster Stelle in die Fesseln bindender Instruktionen eingeengt erscheint, dann freilich muß es immer schwieriger werden, der Unterführung und der Truppe gegenüber jene Pflicht der Initiative zu üben, auf deren Erfüllung allein ja doch das Recht beruht, sie an niederer Stelle im Interesse höherer Zwecke beschränken zu dürfen!

Dann muß der von Oben gebundene Feldherr unweigerlich auch nach unten in eine Abhängigkeit gerathen, die unendlich gefährlicher ist, als das, was grade vermieden werden sollte, weil die damit unweigerlich proklamirte Unabhängigkeit der Glieder von dem Haupte nur einzig und allein dem Zufalle Thür und Thor eröffnet.

Mag immerhin die Kriegspolitik sich unter Umständen mit einem Mindermaaße an Kriegserfolg begnügen wollen, die Kriegführung kennt nur das höchste Ziel und bedarf dazu stets und überall der höchsten Freiheit ihrer höchsten Führerschaft in dem Einsatze auch der höchsten Mittel!

Vierzehntes Buch.

Die Schlachthandlung.

Digitized by Google

Sechzigstes Kapitel.

Von der Anbahnung der Schlachthandlung.

§ 165. Der strategische Aufmarsch.

Wie im Kampfe die der jedesmaligen Kampfaufgabe (Offensive, Defensive, Demonstrative) entsprechende Entwickelung oder die Gliederung in Treffen; wie im Gefechte der dem jedesmaligen Gefechtszwecke entsprechende taktische Aufmarsch oder die Gliederung in Gruppen (Einleitungstruppe, Decisiv-, Demonstrativflügel, Reserve), als die schlechthin unumgängliche Voraussetzung für eine durch geistige Faktoren bestimmbare Verwendung der Truppe bezeichnet werden mußte; ebenso bildet der Schlacht, als abschließendem Kriegsacte gegenüber, der strategische Aufmarsch der Armee, oder die den jedesmaligen operativen Zwecken angepaßte Massengliederung der verfügbaren Gesammtmacht, die unerläßliche Vorbedingung für ihren den Vernunftgesetzen entsprechenden Einsatz in die Handlung.

Wie im Kampfe durch die örtliche Wahl, wo jene Entwickelung Platz zu greifen habe, die Grenze des Kampfplatzes; wie im Gefechte durch die entsprechende Bestimmung, betreffend den Aufmarsch, die Grenze des Gefechtsfeldes bestimmt erschien; so endlich wird durch den strategischen Aufmarsch zweier selbstständiger feindlicher Armeen gegeneinander die beiderseitige Grenze des Operationsfeldes oder engeren Kriegsschauplatzes bezeichnet, innerhalb dessen es zur feldzugsabschließenden Schlacht zwischen ihnen kommen muß, wenn beide Theile zu einer solchen Endentscheidung entschlossen sind.

Die örtliche Wahl für den ersten solchen Aufmarsch d. i. für die Versammlung der Armee aus ihrer Friedenstrennung, er-

scheint hiernach abstract genommen verschiebbar von den beiderseitigen rückwärtigsten Basislinien des Gesammtkriegsschauplatzes her, bis zu der beiderseitigen Landesgrenze vor, ja von der einen Seite sogar noch über diese Linie hinaus, wenn der Gegenpart seinen strategischen Aufmarsch hinter dieselbe zurückverlegt hat.

Da aber jede solche Zurückverlegung des eigenen Aufmarsches gleichbedeutend ist mit einem freiwilligen Verzichte auf ein Stück des eigenen Basisgebietes, wird das örtliche Zusammenfallen des ersten strategischen Aufmarsches mit der politischen Grenze, als das beiderseits zunächst anzustrebende Ziel hingestellt werden müssen.

Rücksichten verschiedener Art werden sich geltend machen, um auf dieses abstracte Streben im concreten Falle modifizirend einzuwirken.

Der strategische Aufmarsch selbst bedarf zu seiner Vollendung einer gewissen Zeit, während welcher die aus den zerstreuten Friedensgarnisonen meist nur bruchstückweise in jener Linie eintreffende Armee in ihrer Gesammtheit noch nicht operationsbereit, weil ja eben noch nicht versammelt, strategisch aufmarschirt, massengegliedert ist.

Jedes von beiden Seiten an der Grenze eintreffende Bruchstück steht aber damit einem feindlichen unmittelbar gegenüber und da es die Natur des Krieges ist, daß gegnerische Kräfte sich nicht neutral gegeneinander verhalten können, wenn sie überhaupt zusammentreffen; da fernerhin ja jedem solchen Bruchstücke die Möglichkeit eines Theilsieges über den Gegner winkt, so würde offenbar die beiderseits durchgeführte Absicht, den eigenen ersten strategischen Aufmarsch soweit, wie möglich, nach vornen zu verlegen, sehr leicht zunächst zu lauter partiellen Kraftabmessungen führen, d. h. — den Grundgedanken zerstören, um dessentwillen man einen der Handlung vorangehenden strategischen Aufmarsch grade bezweckt.

Der beiderseitige strategische Aufmarsch an der Landesgrenze erscheint daher zunächst nur gerechtfertigt, wenn er voraussichtlich vor dem Kriegsausbruche beendet sein kann.

Unter dieser Voraussetzung gehört er aber in die Kategorie der (freilich letzten) Friedensvorbereitungen zum Kriege

und stellt sich dann oft als das (heutzutage nicht mehr sehr beliebte) halb militairische, halb politische Mittel der Gegeneinanderstellung sogenannter Observationsarmeen dar. —

Da aber doch nun der Zeitmoment der Kriegserklärung unter solchen, schon gespannten, politischen Verhältnissen auch vom Gegner bestimmt werden kann, ist soviel klar, daß jene eben besprochenen Bedenken gegen ein solches Verfahren zunächst örtlich nur da einigermaaßen gemildert erscheinen, wo die Landesgrenze durch eine strategische Barriere (s. § 158) gebildet wird, welche mindestens die unmittelbare und sofortige Berührung beider Parteien ausschließt.

Weiterhin könnte aber dann auch zeitlich das möglichst weite Vorschieben des eigenen strategischen Aufmarsches, durch die Gewißheit gerechtfertigt werden, dem Gegner gegenüber damit stetig im Vorsprunge zu sein, derart, daß aus den möglicherweise entstehenden, wenn auch nicht selbst gesuchten, Theilzusammenstößen für die eigenen Truppentheile mindestens keine Theilniederlagen zu befürchten sind.

Da unzweifelhaft die möglichst weite Vorschiebung des eigenen ersten Aufmarsches an sich, ein Vortheil ist, so erscheint das Streben darnach vernunftgesetzlich vollständig begründet, und die Bereithaltung der dazu nöthigen Mittel schon im Frieden (vor Allem für die rasche Durchführung der eigenen Mobilmachung und Concentration) schlechthin als eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Immerhin bleibt zu bedenken, daß es eben auf jene Stetigkeit des Vorsprunges und nicht nur darauf ankommt, überhaupt den eigenen Gesammtaufmarsch rascher als der Gegner vollenden zu können: zwei Möglichkeiten, die sich keineswegs immer zu decken brauchen.

Wenn nämlich in der Zwischenzeit vom Beginn bis zur Vollendung des eigenen Aufmarsches in einer möglichst weit gegen den Feind vorgeschobenen Linie eine momentane Unterbilanz der eigenen Kräfte, vom Gegner zu einem taktischen Erfolge ausgenutzt wird, so ist durch solchen Nachtheil der erstrebte strategische Vortheil meistentheils wieder mehr als paralysirt: ist es doch immer der Ausfall der taktischen Schlacht, sei es jetzt zunächst auch nur eine Theilschlacht, welche über das strategische Facit entscheidet.

Im Interesse des taktischen Erfolges wird es daher oftmals

angezeigt erscheinen, auf den strategischen Vortheil einer weiten Vorschiebung des eigenen Aufmarsches von Hause aus, oder selbst auch noch während der Versammlung der Armee, zunächst zu *verzichten*, und in der Wahl dieser Linie auch hier über dem offensiven Grundgedanken die *defensive* Rücksicht nicht ungebührlich in den Hintergrund zu schieben, wie das für den taktischen Aufmarsch ja ganz absolut verlangt worden ist.

Die Grundbedingung des Sieges bleibt eben immer das Vorhandensein einer ausreichenden *Kraft*, der gegenüber Zeit und Ort stets nur als Hülfsfaktoren der Entscheidung auftreten.

Mit dem Anwachsen dieses auf dem Spiele stehenden Einsatzes muß offenbar deshalb auch die Bedeutung der *Ausgleichsrechnung* wachsen, wie zwischen dem Zuviel und Zuwenig, dem Zufrüh und Zuspät, so jetzt zwischen dem *Zuweit vor — oder zurück*.

Auf die schließliche Entscheidung dieser Fragen wirken aber im concreten Falle auch noch andere Faktoren ein, denen zunächst näher getreten werden muß. —

In erster Linie weist ja wohl schon der Ausdruck: strategischer Aufmarsch, selbst seinem Wortlaute nach auf einen gewissen vorläufigen Stillstand und auf die, dadurch nur gesteigerte Bedürfnißfrage hin, welcher während dieser Zeit Rechnung getragen werden muß.

Mit anderen Worten: dieser Aufmarsch ist auch wesentlich an *Verpflegungsrücksichten* gebunden, welche unter Umständen dazu nöthigen können, die Versammlung der Armee zunächst in eine andere Linie zu verlegen, als es nach rein-militairischen Interessen vielleicht erwünscht erschienen wäre.

Es wird in erster Instanz von der Zweckmäßigkeit der bereits im Frieden getroffenen Einrichtungen für das *Magazin-* und *Transportwesen* der Armee (speziell des Eisenbahnnetzes) abhängen, inwieweit dasselbe der so hoch wünschenswerthen militairisch-freien Hand in dieser Richtung vorgearbeitet hat — eine Frage der *Militair-Verwaltungslehre* und des *Generalstabsdienstes*, welche hier nur angedeutet werden kann.

Weiterhin werden es *Rücksichten der eigenen Sicherung*, und zwar nach den drei Seiten, der Deckung, beobachtenden Aufklärung und Verschleierung sein, welche die Wahl schon der ersten

strategischen Aufmarschlinie beeinflussen, und welche wohl gleichfalls besonders dahin wirken werden, die Versammlung der Armee mit Vorliebe diesseits einer von eigener Seite her beherrschten strategischen Barriere anzuordnen.

Die Geheimhaltung der eigenen Kraftvertheilung, die nicht zu vernachlässigende Defensivtendenz des Aufmarsches unter doch gleichzeitiger Wahrung der unumgänglich nothwendigen Möglichkeit späterer Offensivbewegungen, werden durch derartige geographische Verhältnisse wesentlich unterstützt werden; indeß bei beiderseitiger Befolgung dieses Grundsatzes, das zwischen den beiderseitigen Barrieren gelegene Zwischenland den vorläufigen Tummelplatz gegenseitiger Orientirungsversuche abgeben wird, welche, an jenen Barrieren ihr natürliches Ende erreichend, die Gefahr einer zunächst noch nicht gewollten allgemeinen Aktion mehr in die Ferne rücken.

Endlich aber werden (und meist sogar nicht in geringstem Grade) sich politische Rücksichten geltend machen, um die Wahl der Aufmarschlinie zu beeinflussen.

Sie können dahin wirken, die Verlegung des Aufmarsches, selbst auf eine militairische Gefahr hin, über die eigene Landesgrenze vorzutreiben, wenn z. B. jenseits derselben die politischen Sympathien der Bevölkerung solchen Versuch zu lohnen versprechen; sie können aus politischer Moral dazu nöthigen, den Aufmarsch weiter vor zu wagen oder grade umgekehrt, auf solche Möglichkeit zu verzichten, trotz der dagegen geltend zu machenden militairischen Bedenken.

Es bildet eben solch' erster Aufmarsch der Armee das Uebergangsstadium von der Kriegspolitik zur Kriegführung, in welchem jener noch immer das Hauptentscheidungswort zusteht, von dem meist nicht mehr gefordert werden kann, als daß es nicht geradezu gegen die bessere militairische Einsicht gesprochen werde.

Durch diese politische Seite der Frage aber wird auch die militairische aus der Erwägung, wo planmäßig der erste Aufmarsch stattzufinden habe, zunächst hinübergeführt zu der anderen wie derselbe, dem gewollten Zwecke am entsprechendsten, zur Ausführung kommen soll.

§ 166. Der Kriegsplan.

Der Krieg bildet, wie in der Einleitung erörtert ist, ein Mittel der Politik des Staates; sei es ganz im Allgemeinen, um den feindlichen Willen des Gegenstaates zu einem Zugeständnisse zwingen zu wollen, sei es, um solchen Zwang zurückweisen zu können.

Es ist gesagt, daß auf diesen politischen Urzweck des Krieges der Unterschied sich gründe, zwischen Angriffs- und Vertheidigungskriegen, ein Unterschied, welcher jedoch nicht identisch sei mit demjenigen von offensiver und defensiver Kriegführung.

Immerhin wird eingeräumt werden können, daß eine gewisse natürliche Wechselwirkung zwischen den je beiden ersten und beiden letzten Formen sich leicht entwickeln und dann auf das erste militairische Operationsziel, wie dasselbe im Kriegs- bez. Feldzugsplan festgestellt werden soll, und damit weiter wohl auch auf den ersten strategischen Aufmarsch der Armee reagiren wird.

Das militairische letzte Operationsziel ist ja freilich immer nur das positive, der Eroberung; da jedoch auch vom militairischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in den eigenen Operationen zeitweilig, die Abweisung einer feindlichen Eroberung in den Vordergrund treten kann, so ist es erklärlich, daß das besonders dann wirklich geschehen wird, wenn auch die Kriegspolitik eine mehr negative Richtung verfolgt.

Wird militairischerseits nur daran festgehalten, daß die defensive Operation nie und nimmer etwas anderes sein kann, als eine Kriegsepisode, welche sobald als möglich zu einer offensiven Operation übergehen muß, so ist ein solcher Anfang des Krieges auch vor dem Richterstuhle der Truppenverwendungslehre gerechtfertigt.

Im concreten Falle wird ein derartiges Vorwalten der negativen Tendenz besonders da sich als nothwendig erweisen, wo ein und derselbe Staat, gewissermaaßen mehrere Kriege gleichzeitig zu führen, sich einer Coalition zu erwehren hat, deren Gesammtkraft der seinigen allzusehr überlegen, ihn der Möglichkeit beraubt, allen Gegnern gleichzeitig mit einer operativen Offensive entgegen treten zu können.

Es schlägt in das Feld der, wie ja in der Einleitung hervor-

gehoben, mit der Strategie gar nahe verwandten Kriegspolitik, wenn hier nebenbei darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß unter solchen Voraussetzungen der Kriegslage, eine Defensive nach allen Seiten hin wohl die unglücklichste Kriegführung sein würde; daß es aber auch weiterhin eines sehr scharfen politischen und militairischen Blickes bedürfen wird, um zu bestimmen, auf welchen Gegner man sich zuerst mit seiner vollen Offensive wird werfen müssen?

Der Politiker wird vielleicht gern dafür die Antwort haben: auf den schwächsten; der Soldat aber sich eher zu dem Satze bekennen: auf den stärksten und gefährlichsten, bezüglich auf den nächst erreichbaren!

Die Erörterungen gehören, wie gesagt, schon in das hier nicht zu behandelnde Gebiet der Kriegspolitik; für die vorliegenden Zwecke sollte daraus nur das Recht auch der Lehre von der Truppenverwendung gefolgert werden, sich mit einer, wie man wohl jetzt kurzweg sagen darf, strategischen Defensive zu beschäftigen, obgleich, wie bekannt, das militairische Endziel des Krieges schlechthin nur durch die auch strategische Offensive erreicht werden kann, wenn das Epitehton strategisch hier einen Augenblick als Ausdruck „höchster“ Kriegsleistung gebraucht werden soll. —

Strategisch defensiv verfährt aber hiernach diejenige Partei, welche sich zeitweilig darauf beschränkt, ihr ursprüngliches (oder auch durch einen ersten Feldzug bereits verändertes) Basisgebiet zu behaupten, indeß strategisch offensiv diejenige Partei auftritt, welche die Absicht hat, dem Gegner Theile des in seinem Besitze befindlichen Basisgebietes zu entreißen.

Wiederum, wie sich diese strategischen Zwecke nicht mit den politischen Zielen des Krieges zu decken brauchen, ebenso kann es füglich geschehen, daß sie sich nicht mit den taktischen Mitteln der Defensive und Offensive decken werden, und die strategische Defensive zur taktischen Offensivschlacht, die strategische Offensive zur taktischen Defensiv-Offensivschlacht wird greifen müssen (s. später). —

Sei es nun aber, daß der erste strategische Aufmarsch einer Armee in jenem zunächst mehr defensiven, sei es, daß er sich gleich

von Anfang an in diesem offensiven Sinne vollziehen soll, in welchen jene andere Form später doch hinübergeleitet werden muß: in beiden Fällen wird es darauf ankommen, in der gewählten ersten Aufmarschlinie geeignete Aufmarschpunkte zu bestimmen, an welchen größere oder kleinere Bruchtheile der kriegsverfügbaren Gesammtmacht vereinigt werden sollen.

Ist es ja doch aus früheren Erörterungen bekannt, daß die taktische Ausfüllung der ganzen strategischen Front, wenn man so sagen darf, sich meistentheils ebenso unmöglich erweisen wird, als der Massenzusammenhalt der ganzen Armee an einem Flecke.

Durch die nothgedrungene Zerlegung der für den Kriegszweck überhaupt verfügbaren Gesammtmacht, und das dadurch oftmals erzwungene gruppenartige Zusammenfassen größerer oder kleinerer Armeetheile an getrennten Punkten der gewählten einen Aufmarschlinie, wird nun aber diese selbst in Abschnitte zerlegt, welche sich als die strategischen Fronten ebensovieler nebeneinandergelegener Nachbarkriegsschauplätze darstellen.

Auf jedem dieser Theilkriegsschauplätze wird der betreffende Armeebruchtheil gewissermaaßen seinen eigenen Feldzug durchzuführen haben; derjenige Abschnitt aber, auf welchem entweder von Hause aus die Hauptmasse der Armee beim ersten Aufmarsche versammelt worden war, oder auf welchem sich ursprünglich getrennte Theile zu einer solchen Hauptmasse noch rechtzeitig für eine Entscheidungsschlacht zusammenfinden sollen und können, wird im Vergleiche zu den Nebenkriegsschauplätzen als Hauptkriegsschauplatz für die kriegerische Wirksamkeit dieser einen Gesammtarmee bezeichnet werden dürfen.

Wie die Grenzen verschiedener hintereinandergelegener Unterkriegsschauplätze im concreten Falle wohl meistentheils geographisch durch strategische Barrieren bezeichnet sein werden, so werden gewöhnlich diese Nachbarkriegsschauplätze durch strategische Flankenanlehnungen gegeneinander abgegrenzt erscheinen. —

Nun kann es sehr wohl geschehen, daß feindliche Armeen sich verschiedene solche Abschnitte ihres einen Gesammtkriegschauplatzes als Hauptfeld ihrer Thätigkeit werden wählen können.

Wenn zwei feindliche Armeen die jeseitigen Concentrationspunkte, sei es (ausnahmsweise) für ihre Gesammtmacht, sei es (gewöhnlich) für einzelne Großtheile derselben, à cheval desselben Straßencomplexes gewählt haben, welcher von einem Basispunkte des einen, zu einem Basispunkte des anderen Gebietes hinüber und herüber führt, so können beide sich bekanntlich nur in der strategischen Parallelschlacht begegnen, gleichgültig ob sich beide Parteien gegeneinander vorbewegen, oder die eine die andere erwartet.

Wenn aber solche Gesammt- oder Theilconcentration von beiden Seiten à cheval verschiedener Straßencomplexe erfolgt ist, so kommt bei beiderseitiger oder einseitiger Vorbewegung alsbald: jede Armee zur anderen, jeder Bruchtheil zum gegnerischen, in ein wechselseitiges Flankenverhältniß, aus welchem heraus, nach dem Gesetze gegenseitiger Anziehung sich der taktische Zusammenstoß nur als die Schlacht in mehr oder weniger verkehrter Front entwickeln kann.

Eine dritte Combination endlich entsteht, wenn von der einen oder auch beiden Seiten her, ursprünglich getrennte Bruchtheile der Armeen sich theils à cheval derselben Straße, in paralleler strategischer Front, begegnen, theils von anderen Straßen her, sich aus der Flanke dem Punkte des erwarteten taktischen Zusammenstoßes, dem Schlachtfelde, zuwenden.

Nun ist bekannt, daß die strategischen Vortheile der Schlacht in verkehrter Front nur demjenigen wirklich zufallen, welcher diese Schlacht auch taktisch gewinnt, weil nur unter dieser Bedingung dem Gegner seine Verbindungen durch die siegreiche Verfolgung entrissen: jene Vortheile realisirt werden können; und fernerhin, daß die strategischen Nachtheile im Falle des taktischen Verlustes der Schlacht, nur für denjenigen sich minder oder gar nicht fühlbar machen, welcher die dem Gegner aufgezwungene Schlacht in verkehrter Front, selbst als Parallelschlacht schlagen d. h. dabei basirt bleiben konnte.

Diese letztere Möglichkeit hängt, wie früher erörtert, von den gegebenen Verhältnissen, der geometrischen Configuration, der beiderseitigen ersten Basislinien ab; weiterhin aber wird sich später nachweisen lassen, daß durch die Art der Durchführung der taktischen Schlacht (als Flügelgefecht), wenn nur diese Schlacht

egreich endet, jener gegnerische Vorzug nicht nur einfach abgelehnt werden, sondern, daß es sogar unter Umständen gelingen kann, auf diesem taktischen Wege, das strategische Vollresultat zu erringen, welches den Gegner, trotz seiner überlegenen Verbindungen, vernichtend zu treffen vermag.

Selbst wenn also auch die Lehre zunächst an der Voraussetzung der Parallelität der ersten strategischen Aufmarschlinien zweier Armeen gegeneinander, als Ausgangspunkt ihrer Erörterungen festhalten muß, ergeben sich dennoch immer zwei Wege, auf welchen die beiderseitigen Feldherrn suchen können, sich die unter allen Umständen nothwendige Ueberlegenheit, dem anderen gegenüber, zu schaffen.

Der eine, den man den spezifisch taktischen Weg nennen könnte, sucht zuerst: die taktische Schlacht, welche ihm darnach, den unerläßlichen strategischen Gewinn einbringen soll.

Wer ihn wandelt, muß in erster Linie nach der Erlangung einer Massenüberlegenheit streben, welche allein ihm den taktischen Sieg verbürgen kann, und er wird (beiderseits etwa gleiche Kräfte vorausgesetzt) deshalb gezwungen sein, gewisse Straßencomplexe, welche aus dem gegnerischen in sein Basisgebiet führen, der Benutzung des Feindes vorläufig mehr oder minder preiszugeben, weil er andernfalls die erstrebte Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde nicht besitzen würde.

Wer den anderen Weg einschlägt, welchen man den spezifisch strategischen nennen darf, will diese gänzliche oder theilweise Preisgabe seitens des Gegners benutzen, um sich durch Wegnahme feindlicher Basistheile (bezüglich Verbindungen) zuerst: die bessere strategische Situation, die bessere Configuration seiner Basislinie (die Verbindungsüberlegenheit), zu schaffen, welche ihm erlauben soll, darnach die unerläßliche taktische Schlacht unter günstigeren positiven und negativen Bedingungen schlagen zu können.

Auch wer den strategischen Weg einschlägt, bedarf aber zur nachträglichen Schlacht einer Massenüberlegenheit, muß und darf diesen Weg nur mit seinen Massen beschreiten, sieht sich zu diesem Ende ebenso, wie jener Andere, der den taktischen Weg gewählt, zu einer zeitweiligen mehr oder minder großen Preisgabe gewisser eigener Verbindungen gezwungen, und beide Theile

sind dann mit Bezug auf die Gefahren, welche das Betreten des anderen Weges von Seiten des Feindes für sie involvirt, im Wesentlichen auf ihr Festungswesen angewiesen. —

Im Kriegsplan verkörpert sich dieser abwägende Entschluß, betreffend die vorwiegendere positive oder negative Tendenz in Bezug auf das erste Operationsziel; seine grundliegende Ausgleichsrechnung beeinflußt den ersten strategischen Aufmarsch nicht minder, als die ersten anbahnenden Handlungen der beiderseitigen Armeen und es ist deßhalb später noch einmal näher auf diese Erwägungen zurückzukommen.

§ 167. Die anbahnende Handlung.

Aus dem ersten strategischen Aufmarsche zweier Armeen gegeneinander entwickelt sich die anbahnende Handlung durch die Vorwärtsbewegung der einen oder die Gegeneinandervorbewegung beider Theile.

Der eigenartigen Funktion der Sicherung (s. später) fällt die Aufgabe zu, Fühlung am Feinde zu nehmen, um vor Allem seine Massengliederung nach Ort und Kraft zu erkunden, insoweit dies bis jetzt auf anderen Wegen (des Kundschafterwesens) noch nicht möglich gewesen ist.

Auf der Grundlage dieser irgendwie gearteten Kenntniß von den Maaßnahmen des Gegners, bewegt sich die weitere Operation, um je nachdem die Schlacht zu suchen, sie zu erwarten, oder ihr auszuweichen.

Vergebens wird die Lehre es versuchen, feste Regeln dafür aufstellen zu wollen, wo und wann der einen oder der anderen dieser drei Verfahrungsweisen jeweilig der Vorzug vor der anderen gebührt; im Widerspiele der im concreten Falle unendlich verschiedenen Umstände ist hier Alles nur relativ — Nichts absolut!

Wieder zwar macht sich die natürliche Anziehungskraft feindlicher Armeetheile aufeinander auch hier auf Schritt und Tritt geltend, unmöglich aber ist es, bestimmen zu wollen, ob die des stehenden oder die des vorbeigehenden Theiles jeweilig überwiegen wird und muß?

Nur das wird gesagt werden dürfen, daß wer sich durch die

Aufstellung einer feindlichen Truppenmacht zu früh von seinem Operationsziele abziehen läßt, damit denselben Fehler begeht, als derjenige, welcher sich zu spät entschließt, aus seiner Aufstellung heraus oder seine Bewegungsrichtung ändernd, dem feindlichen Vorstoße entgegenzugehen; und daß umgekehrt Jeder von Beiden, seine erstrebte Ueberlegenheit aus der Hand giebt, jener, wenn er zu spät, dieser, wenn er zu früh von der Durchführung seines ursprünglichen eigenen Planes absteht.

So steht denn nur soviel fest, daß im Verlaufe der Handlung, in der Fortentwickelung gegenseitiger operativer Thätigkeit, jeder von beiden Gegnern zu irgend einer Zeit genöthigt sein kann, solchen Wechsel in der ursprünglich geplanten Operation zu vollziehen.

Wie aber dann der ursprünglich strategisch-offensive Theil sehr füglich trotzdem zur Durchführung einer taktisch defensiv-offensiven Schlacht, und umgekehrt der ursprünglich strategisch-defensive Theil zur taktisch reinen Offensivschlacht gezwungen sein kann, so können auch Beide abwechselnd sich gemüßigt sehen, ihr Heil im demonstrativen Verfahren zu suchen oder auf die eigenartige Funktion des Marschirens zurückzugreifen. —

Welchen der beiden oben (s. § 166) berührten Wege der Feldherr auch beschreiten mag, der Erfolg seiner weiteren Schritte wird wesentlich von dem Zeitvorsprunge abhängen, welchen er dem Gegner abzugewinnen vermag.

Auf dem taktischen Wege kommt es darauf an, den Gegner früher zur Schlacht zu zwingen, als dieser seine Eroberung vollenden, sich auf den diesseitigen Verbindungen festsetzen kann; auf dem strategischen Wege gilt es umgekehrt, seinerseits dieses Resultat möglichst vorweg zu nehmen.

Nun kann, abgesehen davon, daß solcher Vorsprung in der Zeit einfach schon durch den rascheren, ersten strategischen Aufmarsch erreicht ist, von beiden und namentlich von Seiten des darin Verspäteten versucht werden, durch Täuschung des Gegners den erlangten Gewinn noch zu steigern, den erlittenen Nachtheil vielleicht wieder einzubringen.

Aus der Wechselwirkung dahin gerichteter Bestrebungen ent-

wickelt sich der Gegensatz einer jetzt auch strategischen Demonstrative zur strategischen Decisive, welcher viel Verwandtes mit den gleichnamigen taktischen Formen zu haben scheint und z. B. auch hier von dem Demonstrativ- oder Defensivflügel der Festungsfront oder der Unterkriegsschauplätze, als Gegenstück zum Decisiv- oder Offensivflügel der Feldarmee oder des Hauptkriegsschauplatzes der eigenen Armee zu sprechen erlauben würde u. s. f.

Während aber die taktische Decisive und Demonstrative auf einer derartigen Krafteintheilung basirt, daß die zu verschiedenen Theilaufgaben bestimmten Bruchtheile der für das Gefecht verfügbaren Gesammtkraft nicht nur, trotz ihrer Trennung, doch immer noch zu einem Zwecke zusammenwirken, sondern auch, mindestens bis zu einem gewissen Grade, ihre Rollen jeden Moment wechseln können; stellt sich die strategische Decisive und Demonstrative als eine vollständige Krafttrennung dar, welche das Zusammenwirken und den Rollenwechsel zwischen geschiedenen Theilen um deßwillen fast absolut ausschließt, weil beides in der entscheidenden Handlung der Schlacht im Laufe eines und desselben Tages meist unmöglich ist, bezüglich, wenn es möglich wäre — eben keine strategische Wirkung mehr auszuüben vermöchte.

Die strategische Demonstrative, welche sich auf eine derartige Krafteintheilung der überhaupt für den Krieg verfügbaren Gesammtmacht stützt, daß eine Vereinigung der getrennten Theile zur Schlacht im Laufe eines Tages nicht mehr durchführbar ist, (und nur eine solche Trennung ist ja eben eine strategische) muß daher zunächst vom Standpunkte der Lehre aus, als ein nur höchst ausnahmsweise zu rechtfertigendes Wagniß bezeichnet und die an sich richtige Tendenz einer strategischen Täuschung des Gegners grundsätzlich auf andere Wege, des rein geistigen Calcüls verwiesen werden.

Unter diesen tausendfältig verschiedenen Mitteln, sich in der gegenseitigen Wahrscheinlichkeitsrechnung zu überbieten, mag hier nur desjenigen, als erfahrungsmäßig besonders wirksam, Erwähnung geschehen, welches sich auf eine, irgendwie bekannt gewordene vorgefaßte Meinung des Gegners stützen kann; wie umgekehrt davor besonders zu warnen sein wird, sich selbst einer solchen hinzugeben.

Die Fälle, daß namentlich der zur strategischen Offensive entschlossene Feldherr sich den Gegner nur allzugern in der strategischen und taktischen Defensive denkt; der strategisch-defensive Theil an die strategisch-taktische Offensive des Feindes gerade da, wo er sich aufgestellt hat, glaubt, sind zu häufig, um nicht daraus eine gewisse Berechtigung des Satzes zu folgern, daß es sich im Kriege stets empfehlen wird, just Das zu thun, was der Gegner voraussichtlich am wenigsten erwartet. —

Trotz dieser grundsätzlichen Verweisung der strategischen Demonstrative auf den Weg eines mehr geistigen Ringkampfes, wird aber doch die Lehre nicht umhin können, einzuräumen, daß unter Umständen dieses Ringen auch zu dem materiellen Mittel greifen darf, ja wird greifen müssen: durch eigene Krafttrennung den Feind zu einem größeren Fehler in dieser Richtung zu verführen, und daß die Veranlassung, so zu verfahren, besonders da sehr nahe liegen wird, wo schon die oben betonten äußeren Veranlassungen zu einer Trennung der eigenen Gesammtkräfte gezwungen haben.

Zu jenen erwähnten Gründen für solche Trennung, wie sie sich aus der Natur der Armeen: ihrer Bedürftigkeit und ihrer an das Vorhandensein von Straßen geknüpften Bewegungsfähigkeit ergeben, gesellen sich nämlich oftmals noch andere, rein zufälliger Art, welche sich aus der beim Kriegsausbruche bestehenden Friedensdislocation der in der strategischen Aufmarschlinie zu versammelnden Truppen folgern.

Angesichts der hervorragenden Wichtigkeit, welche unzweifelhaft dem rascheren strategischen Aufmarsch zuerkannt werden muß, und angesichts der anderen Thatsache, daß doch letztinstanzlich solcher erster Aufmarsch nichts anderes darstellt, als den Ausgangspunkt für jede mögliche Art von Operationen, welche sich sofort an seine Vollendung anknüpfen lassen, wird nämlich im concreten Falle jene Dislocation von wesentlichem Einflusse auf die jedesmal anzustellende Ausgleichsrechnung zwischen Zeit und Ort dieser Versammlung sein müssen, und im Interesse größerer Raschheit eine minder enge Concentrirtheit oftmals angezeigt erscheinen lassen.

Welches aber auch die Gründe gewesen sein mögen, die zu einer solchen Trennung der eigenen Gesammtmacht veranlaßt hatten,

ihr thatsächliches Bestehen kann dazu ausgenutzt werden, durch den operativen Einsatz eines solchen Bruchtheiles, den Gegner möglicherweise täuschen, zu Fehlern verleiten zu können, welche den anderen Armeetheilen taktisch zu Gute zu kommen vermögen.

Die rechtfertigende Grundbedingung für die Anwendung einer solchen sogenannten Diversion beruht aber offenbar einzig und allein darauf, daß es wirklich gelingen wird: entweder auf diesem Wege bedeutendere feindliche Kräfte, als die selbst dazu verwendeten betragen, vom Hauptkriegsschauplatze abzuziehen und festzuhalten, oder aber mindestens das Auftreten gleich starker feindlicher Kräfte am Orte der Hauptentscheidung auf längere Zeit zu verzögern, als nöthig ist, um die eigene Diversionstruppe dorthin heranzurufen.

In letzter Instanz basirt dann aber doch der Erfolg einer solchen strategischen Demonstrative, wiederum sehr wesentlich auf der taktischen Geschicklichkeit des dazu verwendeten Armeebruchtheiles für die taktische Demonstrative, welche dabei meistentheils in der Form der Offensiv-Defensive auftretend, durch einen energischen Vorstoß in der Richtung auf ein feindliches Hauptbasissubjekt eines Nebenkriegsschauplatzes, gegnerische bedeutendere Kräfte dorthin abziehen und dann weiter in der Form der reinen Defensive möglichst dort festhalten soll.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß solche strategisch-taktische Manöverirfähigkeit namentlich da eine wichtige Rolle spielen wird, wo (wie das in der geplanten doppelten strategischen Umgehung verlangt wird) die getrennten Theile der eigenen Armee sich gewissermaaßen gegenseitig die Dienste einer Diversion leisten müssen. —

Es leuchtet ein, daß auf die Chancen einer solchen, sei es nun in größerem oder kleinerem Style durchgeführten Operation mit strategisch getrennten Armeetheilen, vor Allem die geographische Beschaffenheit des Gesammtkriegsschauplatzes von wesentlichstem Einflusse sein muß, wie derselbe vermöge strategischer Barrieren und Flankenanlehnungen und ihrer Beherrschung durch das eigene und gegnerische Festungswesen, in verschieden geartete für den einen oder anderen Zweck (Bewegung, Stillstand, Verzögerung) günstigere Operationsfelder getheilt erscheint!

Vor- und Nachtheile in dieser Beziehung sind aber so unberechenbar verschieden, wie nicht nur jene mehr oder weniger stabilen geographischen, sondern auch wie die ewig wechselnden politischen Verhältnisse der zwei kriegführenden Staaten, wie die jeweiligen absoluten Stärkenverhältnisse der beiderseitigen Armeen, ja wie die Jahreszeiten, das Wetter und hundert persönliche Nebeneinflüsse!

Vergebens wird die Lehre nach Regeln suchen, wie diese Benutzung jeweilig erfolgen, wie darnach der erste Aufmarsch und die Anbahnung der entscheidenden Handlung sich gestalten müssen oder können.

Der Versuch, auch selbst nur allgemein gültige Grundsätze aufstellen zu wollen, scheitert und ist im Grunde immer an der Ueberfülle concreter Verschiedenheiten gescheitert.

Die Lehre verliert ihnen gegenüber den festen Boden unter den Füßen, die sogenannte „angewandte Strategie" dreht sich mit ihnen im Kreise herum.

Nur der Kriegsgeschichte kann es vorbehalten bleiben, jeweilig ein kritisches Urtheil darüber abzugeben, ob im gegebenen Einzelfalle richtig oder falsch verfahren worden ist! —

So wird denn aber schießlich vom Standpunkte der Lehre aus, die Frage wie planmäßig der erste strategische Aufmarsch einer Armee sich vollziehen solle, nur dahin beantwortet werden können, daß es sich überall und immer am meisten empfehlen wird: alle seine Kräfte stets möglichst zusammenzuhalten und auf eine Zerlegung nur insoweit einzugehen, als es ihre Erhaltung und Entfaltung zu eigener Wirksamkeit absolut erheischt, oder eine Gewähr dafür vorhanden ist, durch dieses Mittel den Geger wirklich täuschen zu können.

Nur eine thatsächlich vorhandene bedeutende numerische Ueberlegenheit würde den Luxus der Trennung ohne Nachtheil erlauben.

Wo und wie aber auch immer es dann zur gegenseitigen Berührung, zum Zusammentreffen kommen mag, der Gesammterfolg wird wesentlich von der Durchführung der Action, von der Art und Weise abhängen, wie jeweilig der Anschluß des taktischen an den strategischen Faktor und umgekehrt sich vollzieht, weil eben nur beide zusammen, das ganze Ziel zu erreichen gestatten.

Wenn aber solch' voller Abschluß der kriegerischen Gesammthandlung nicht sofort erlangt werden kann, so bleibt auch dem Streben darnach gegenüber, der Satz in Kraft, daß es doch stets und überall nur der taktische Sieg ist, in welchem der Schwerpunkt des ganzen Treibens gesucht werden muß, und daß im Konflikte der direkten und indirekten Vernichtungstendenz, der, wenn man so sagen darf, nur strategische Sieg in die Waagschale der Endentscheidung nie und nimmer das zählende Gewicht zu werfen vermag, trotzdem er nöthig bleibt, um die Gegenschale zum höchsten Ausschlage emporzuschnellen.

So wird es zunächst nothwendig sein, jenem gegenseitigen Anschlusse der beiden Grundrichtungen aller militairischen Kriegsthätigkeit näherzutreten, wie derselbe in der Durchführung der Schlachthandlung sich gestalten kann und muß.

Werden sich doch daraus mindestens gewisse Fingerzeige für dasjenige ergeben, was bereits in der Anbahnung erstrebt werden muß, und auf Grund der Resultate, welche die Sicherung liefert, durch das Mittel des Marschirens erreicht werden kann.

Einundsechzigstes Kapitel.

Von der Durchführung der Schlachthandlung.

§ 168. Die Anknüpfung des taktischen an den strategischen Faktor.

Die Durchführung der Schlacht beruht auf der zweckentsprechenden Einpassung des Gefechtsactes zu richtiger Zeit, an richtigem Orte, in geeigneter Form in die operative Handlung, derart, daß aus dem taktischen Siege, der strategische Erfolg hervorzugehen oder durch ihn bestätigt zu werden vermag, und möglichst ohne, daß aus der taktischen Niederlage,

die strategische Vernichtung unbedingt nothwendiger Weise zu folgen braucht.

Angesichts der letztentscheidenden Wirkung der Schlacht als taktischen Act findet auf den Entschluß zu ihrer Durchführung offenbar der schon oft wiederholte Grundsatz die rückhaltloseste Anwendung, daß man die Schlacht nur schlagen darf, wo begründete Aussicht vorhanden ist, siegreich aus ihr hervorzugehen.

Diese Aussicht kann sich in erster Instanz bekanntlich (s. § 37) nur stützen, auf die gesicherte numerische, weiterhin dann etwa auf die bereits bewährte oder bestimmt erwartete physisch-moralische (persönliche) Ueberlegenheit der Truppe.

Sie kann gesteigert werden durch die geistige Ueberlegenheit der Führung, wie sie sich als kampfgerechte und gefechtsgerechte Verwendung der Truppe darstellt.

In letzter Instanz aber muß zu diesen Faktoren des taktischen Sieges, sich doch auch noch die Möglichkeit seiner schlachtgerechten Ausnutzung gesellen, durch welche allein der Gefechtssieg zu dem höheren Begriffe eines wirklichen Schlachtsieges hinausgeführt wird.

Im Grunde genommen dürfte daher nur das Zusammentreffen all' dieser Vorbedingungen die vollwichtige Veranlassung abgeben, die Schlacht zu suchen oder anzunehmen, da ja nur dann gegründete Aussicht vorhanden ist, jene Endentscheidung zu erringen, ohne welche es alsbald zu einer neuen Kraftabmessung kommen müßte, und ohne deren Erringung ja selbst der gewonnene taktische Sieg (oft nur durch die bewußten Pyrrhusopfer erkauft) leicht sich als unnütz darstellen könnte.

Nun ist aber schon mehrfach erwähnt, daß doch schließlich jeder taktische Sieg, einen gewissen strategischen Erfolg aufweist, und es erscheint dadurch zunächst gerechtfertigt, die Schlacht selbst da noch (sei es offensiv oder defensiv-offensiv) anzunehmen, wo auch nur dieser geringere Gewinn in Aussicht steht, der doch immerhin einen günstigen Anfangserfolg verspricht.

So wird man unterscheiden können zwischen der gesuchten und der gefundenen, zwischen der Absichts- und der Gelegenheitsschlacht, und die entschiedene Ablehnung solcher Kraftabmessung nur da gerechtfertigt erachten dürfen, wo keinerlei Aussicht auf

Erfolg sich zu bieten scheint; oder wo *größere* Erfolge an *anderem* Orte und zu *anderer* Zeit, dadurch in Frage gestellt werden könnten.

Es ist bekannt, daß es zu solcher Ablehnung, der eigenartigen Funktion des Marschirens bedarf, um durch ihre Hülfe der vom Feinde gewollten Schlacht *ausweichen* zu können. —

Der strategische Erfolg der Schlacht hängt nach Früherem davon ab, daß es gelingt, den Gegner auf seinen Verbindungen zu überholen oder ihn von denselben abzudrängen (s. § 154), und auf operativem Wege (im Gegensatze zu dem executiven s. § 38) kann dieses Ziel nur erstrebt werden, entweder vermittelst des strategischen Durchbruches oder der strategischen (einfachen oder doppelten) Umgehung (s. § 158).

Der gegenüber diesen verschiedenen Wegen aber doch immer noch nothwendig bleibende *Anschluß des taktischen Faktors an den strategischen* kann sich weiterhin in sehr verschiedener Weise gestalten, jenachdem das *Zusammentreffen* mit dem Feinde *gesucht* oder *erwartet*, jenachdem in *beiden* Fällen ein taktischer *Voll*- oder *Theilerfolg* angestrebt werden soll und kann. —

Für denjenigen, welcher von einem Zeitaufschube *nichts mehr* zu *erwarten* hat, wird es darauf ankommen, jenen Anschluß des Gefechtes an die Operation sich *unmittelbar* vollziehen zu lassen, weil nur bei einer sofortigen taktischen Entscheidung strategische und taktische Vortheile auf seiner Seite sich in die Hand arbeiten können.

Es ist die gegebene Situation des *an sich schwächeren* Theiles zweier kriegführender Mächte, welcher erfahrungsmäßig nur *in der Kühnheit* solchen Suchens nach der Entscheidung, das oftmals *einzige* Mittel besitzt, die Dinge zu seinen Gunsten zu wenden.

Umgekehrt wird derjenige, welcher aus der Zeit noch *einen Kraftzuwachs erwarten* kann, sich bemühen müssen, jenen unmittelbaren Anschluß zu *vermeiden*, oder wo dies nicht mehr angängig ist, mindestens versuchen, durch die *verzögernde* Form der Gefechtshandlung ihren strategischen Einfluß herabzumindern.

Jener unmittelbare *Anschluß* kann nun aber weiterhin ent=

weder nur von eigner Seite gesucht, oder dem Gegner aufgezwungen, und umgekehrt jene Verzögerung direkt oder indirekt erzielt werden. —

Wer selbst den unmittelbaren Anschluß sucht, muß in der Lage sein, an seine anbahnende Operation die taktische reine Offensivschlacht alsbald anzuknüpfen; wer dem Gegner jenen unmittelbaren Anschluß aufzwingen will, muß seine Aufstellung zur taktischen defensiv-offensiven Schlacht, so gewählt haben, daß jener nicht an ihm vorbeigehen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen aus dieser Stellung heraus unter ungünstigsten Vorbedingungen durch eine Offensive bedroht zu werden.

Wer durch die Verzögerung der taktischen Entscheidung ein momentanes strategisches Uebergewicht des Gegners auszugleichen beabsichtigt, oder ein solches eigenes Uebergewicht an anderer Stelle oder zu späterer Zeit auszunutzen gewillt ist, wird den nöthigen Zeitgewinn entweder in der reinen Defensivform des Gefechtes direkt, oder durch die offensiv-defensive Demonstrativform indirekt zu erlangen bemüht sein müssen.

Wiederum wird es in letzterem Falle darauf ankommen, keine Zeit zu verlieren, im ersteren Falle aber den Ort seiner Aufstellung richtig gewählt zu haben, um den Gegner auch wirklich solange festhalten oder derart anziehen zu können, daß es gelingt, später oder an anderem Orte die eigene irgendwie gewonnene Ueberlegenheit thatsächlich auszunutzen. —

Während sich hiernach aus den unendlich verschiedenen Arten, wie jeweilig der Anschluß des taktischen Faktors an den strategischen gesucht werden muß, um im Sinne einer schlachtgerechten Truppenverwendung wirksam werden zu können, die strategische Begründung ergibt, für die taktischen Gefechtsformen der Offensive, Defensiv-Offensive und Demonstrative, und damit auch die Berechtigung zum Eintritte in Theilgefechte vom Standpunkte der Strategie aus nachgewiesen ist: wird sich aus dem schlachtgerechten Anschlusse des strategischen an den taktischen Faktor, ein weiterer nun auch strategischer Grund, für die Verwendung des Flügel- und des Treffengefechtes folgern lassen.

§ 169. Die Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor.

In den beiden Formen des Flügel- und Treffengefechtes besitzt die Gefechtsführung ein einflußreiches Mittel noch auf dem Felde des Zusammentreffens mit dem Feinde selbst, durch die Art und Weise der Durchführung der taktischen Aktion den strategischen Faktor derart an den taktischen anzuknüpfen, daß auch da, wo die strategische Anbahnung versagt hat, dennoch eine strategische Ausnutzung des taktischen Sieges ermöglicht, der strategische Nachtheil einer taktischen Niederlage wenigstens einigermaaßen herabgemindert werden kann.

In der Gefechtslehre ist das Flügelgefecht als die zur Erringung des taktischen Sieges schlechthin erfolgreichste Form der Gefechtsdurchführung hingestellt worden, wenngleich der Form des Treffengefechtes diese Möglichkeit nicht schlechthin abgesprochen werden konnte.

Nun wird es sich zunächst zeigen, daß durch die Anwendung jener Flügelgefechtsform auf die Schlacht, auch dem strategischen Siege d. h. der möglichen Ausnutzung des taktischen Erfolges, um dem feindlichen Rückzuge die für den Gegner verderblichste strategische Richtung zu geben (s. §§ 153 und 154), dadurch wesentlich in die Hand gearbeitet werden kann, daß die Gefechtsführung den strategischen Flügel der gegnerischen Front zum Kampfobjekte wählt (s. § 134).

Wenn es in einer beiderseitigen strategischen Parallelschlacht dem einen Gegner gelingt, durch Anwendung der Flügelgefechtsform den à cheval einer, nach einem besonders wichtigen Basispunkte führenden Straße, stehenden oder von dorther vorgehenden Bruchtheil der in die Schlacht eingesetzten feindlichen Gesammtmacht taktisch zu schlagen, dadurch den Rückzug des Restes entweder aus dieser Richtung abdrängen, oder durch die eigene Verfolgung in dieser Richtung überholen zu können: so ist offenbar durch solches taktisches Resultat das strategische Resultat der Parallelschlacht in das einer Schlacht in verkehrter Front verwandelt worden, ohne daß es dazu der für letztere Form früher

als nothwendig erkannten Ueberlegenheit der Verbindungen bedurft hätte (s. § 154).

Zu demselben Resultate gelangt, wer in einer beiderseits in verkehrter Front geschlagenen Schlacht, durch Anwendung der Flügelgefechtsform, den gegnerischen strategischen inneren d. h. den seiner Basis zugewendeten Flügel, im taktischen Ringen überwindet.

Ja selbst in einer Schlacht in verkehrter Front, welche der Gegner, dank der Ueberlegenheit seiner Verbindungen als Parallelschlacht schlagen kann, wird trotzdem noch die Anwendung der Flügelgefechtsform der eigenen Seite einen Vollsieg zuwenden können, wenn sie gegen denjenigen Bruchtheil der feindlichen Front erfolgreich durchgeführt wird, welcher entweder der Winkelspitze seiner umfassenden oder dem Anschlußpunkte des längeren Stückes seiner überragenden Basislinie an das kürzere am nächsten liegt!

Nur eine Basislinie, welche die feindliche ganz oder nahezu umkreist, könnte der geschlagenen Armee die strategischen Nachtheile ersparen, welche eine so geartete taktische Niederlage ihr zuzufügen vermag — ein Gunstfall, dessen Ausnützung wohl nur im Coalitionskriege möglich sein dürfte! —

Nun stellt es sich aber bei näherer Betrachtung heraus, daß alle diese strategischen Vortheile, welche eine solche Anwendung der taktischen Flügelgefechtsform in der Schlacht, der einen Partei zu Gute kommen lassen kann, fast ausnahmslos auch der anderen zufallen können: wenn sie ihrerseits diese Gefechtsform wider den entgegengesetzten feindlichen Flügel in Anwendung bringt.

In der bei Weitem größesten Mehrzahl aller concreten Fälle werden nämlich diese entgegengesetzten Bruchtheile der eigenen Fronten (z. B. die beiderseitigen linken oder rechten Flügel, bezüglich die beiderseitigen Centren) gewöhnlich auch: eine gleichartige strategische Verwundbarkeit aufweisen, und nur höchstens in der beiderseitigen Parallelschlacht wird das Ausnahmsverhältniß eintreten, daß beiderseits die strategischen Flügel sich grade gegenüber stehen!

Durch die Anwendung der Flügelgefechtsform von feindlicher Seite her, kann sonach offenbar der strategische Erfolg, welcher durch eine so geartete Anknüpfung des strategischen an den taktischen

Faktor auf dem Schlachtfelde selbst, von eigener Seite her erstrebt wurde, jedesmal wieder aufgehoben, ja in sein Gegentheil verkehrt werden, wenn unter solchen Verhältnissen die taktische Durchführung der Schlacht *versagt*.

Die Gewißheit, daß im Falle taktischen Mißerfolges unter solchen Verhältnissen (einer beiderseitigen Wahl des strategischen Flügels zum Kampfobjekte) auch die strategische Niederlage eine vollkommene sein muß, wird im concreten Falle nothwendiger Weise *abschwächend* auf den Entschluß einwirken, grade in dieser Weise in die Kraftabmessung einzutreten und leicht dahin führen auf dem Schlachtfelde selbst, zunächst im Interesse des taktischen Sieges, auf jene den höchsten Erfolg versprechende, Anschlußweise des strategischen Faktors an die taktische Durchführung zu *verzichten*.

Von einer oder beiden Seiten her kann ja trotzdem zunächst noch an der Flügelgefechtsform festgehalten, statt des strategischen aber nunmehr der *taktische Flügel* des Gegners zum Kampfobjekte gewählt werden, d. i. derjenige, der nach den Gesetzen der Gefechtslehre die beste Aussicht für die Erringung des taktischen Sieges bietet (s. § 134).

In letzter Instanz wird aber dann die *Ungewißheit* sowohl in Betreff der Truppenkraft, als in Betreff des Führerplanes, mit welchen der Gegner in die Schlacht einzutreten bereit ist, in weiterer Beeinflussung des eigenen Entschlusses nur allzuleicht zu der, ja immerhin noch den Sieg ermöglichenden, *Treffengefechtsform* greifen lassen, deren ökonomisirender Krafteinsatz vielleicht im Stande ist, der feindlichen Absicht einer selbstbewußten Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor auf dem Schlachtfelde (das gefürchtete Resultat einer Schlacht in verkehrter Front in das einer Parallelschlacht abschwächend), die Spitze abzubrechen; eine Möglichkeit, welche erfahrungsmäßig oftmals constatirt, auch dieser Form der Schlachtdurchführung, ihre mindestens häufig genug *negativ* als wirksam bewährte strategische Berechtigung einzuräumen zwingt (s. Gefecht).

§ 170. Zusammenfassung.

Die Möglichkeit, durch die Art und Weise, wie die Heranführung die Schlacht anbahnt, und wie die Führung sie durchführt:

dort den taktischen Sieg, hier seine strategische Ausnutzung in hervorragendem Maaße erleichtern zu können, liefert durch diese Zweischneidigkeit des geistigen Einflusses einer höheren Führung den unwiderleglichen Beweis dafür, daß von ihrer Thätigkeit (s. § 37) im Kriege weitaus am meisten der endliche Erfolg oder Mißerfolg abhängen muß.

Dem Feldherrn — Tacto-Strategen — bietet sich in dieser Doppelmöglichkeit ein schlechthin unendliches Hülfsmittel, den Verlauf der kriegerischen Gesammthandlung nach seinem Urtheile und Willen zu regeln und selbst da, wo die persönliche und materielle Kampfkraft der Truppe zusammengebrochen ist, doch immer noch geistige Kraftfaktoren in die Abmessung einsetzen zu können, welche solchen Zusammenbruch mindestens noch nicht als einen letztabschließenden zu betrachten gestatten werden.

Auf seinem Wege „im täuschenden Zwielicht der Dämmerung" findet der Feldherr die nöthige Remedur gegen den ja auch dem genialsten Geiste nicht erspart bleibenden Irrthum in jener doppelten Anschlußfähigkeit des gefechtsgerechten an den schlachtgerechten, des schlachtgerechten wieder an den gefechtsgerechten Gedanken.

Aber keiner von beiden Gedanken allein reicht aus, wo es gilt das Höchste zu erreichen und wie im Kopfe des Taktikers sich kampf- und gefechtsgerechte Ueberlegungen zu einem Entschlusse verbinden mußten, so muß nunmehr im Haupte des Feldherrn der taktische und strategische Entschluß sich zu einem Ganzen zusammenfügen (s. § 148).

In der strategischen Anbahnung gilt es, der Armee die günstigsten Vorbedingungen zur Durchführung der taktischen Schlacht, in dieser taktischen Durchführung, ihr die günstigsten Bedingungen für die strategische Ausnutzung zu schaffen; wo aber beide Möglichkeiten ausgeschlossen sind, verlangt das Vernunftgesetz der Lehre die Vermeidung einer Kraftabmessung, welcher jegliche Gewähr für die Erringung eines Erfolges fehlt.

Die Frage nach dem Zwecke eines Gefechtes tritt damit in den Vordergrund aller Führer-Ueberlegungen. Ohne die

Möglichkeit, eine positive Antwort darauf zu geben, erscheint unter allen Umständen der Eintritt in ein zweckloses Batailliren als ein absoluter Fehler in der Truppenverwendung; aber auch selbst da, wo diese Antwort im Sinne eines möglichen rein taktischen Erfolges ausfällt, wird doch gar häufig noch dem Bedenken Rechnung getragen werden müssen, ob dadurch nicht strategische Erfolge von entscheidenderer Tragweite in Frage gestellt werden können.

Erst wenn nach beiden Seiten hin eine auf Vernunftgründen beruhende Aussicht besteht, daß im concreten Falle wirklich durch die Anwendung des Gefechtes ein kriegerisches Resultat irgend welcher höheren Art zu erreichen ist, werden sich an den allgemeinen Entschluß zum Eintritte in die Aktion, die weiteren Ueberlegungen anzuschließen haben, in welcher Art und Weise dies nunmehr zu geschehen hat — Ueberlegungen, welche in der Gefechtslehre (s. § 134) bereits ausführlich besprochen worden sind. —

Was dort erwähnt, bedarf hier nur noch in Bezug auf einen Punkt einer weiteren Erörterung: das ist die damals offen gelassene Frage, ob in dem etwa beschlossenen Flügelgefechte der taktische oder der strategische Flügel des Gegners als Kampfobjekt ins Auge zu fassen sei.

Was in dieser Beziehung früher nur angedeutet werden konnte, erscheint nunmehr aber durch das weiter Beigebrachte erwiesen: daß nämlich im Zwiespalte beider Fragen, schlechthin den taktischen Entscheidungsgründen der unbestrittene Vorrang vor den strategischen gebührt; und so bleibt schließlich für den Entschluß, in die geplante Entscheidungsschlacht einzutreten, immer und überall nur die Wahrscheinlichkeit maßgebend, daß es möglich ist, zu derselben eine erfolgversprechende Kraftconcentration bewerkstelligen zu können: eine Frage, deren Beantwortung wiederum lediglich durch die momentane Kraftvertheilung der eigenen und feindlichen Armee bedingt ist. —

Diese Kraftvertheilung hängt nach Früherem sehr wesentlich von den geographischen Verhältnissen des Gesammtkriegsschauplatzes, vor allem von dem jeweiligen Verhältnisse des verfügbaren Straßennetzes zu den großen Bewegungshindernissen der strategischen

Barrieren und Flankenanlehnungen ab, weil dadurch auf das Entschiedenste die Fähigkeit bedingt wird, seine Kräfte vereinigt halten oder vereinigen zu können.

Wem die Gunst dieser Verhältnisse dabei entweder im Stillstande einen höheren Grad der Concentrirtheit aufrecht zu erhalten gestattet, als dem Gegner; oder wem dieselbe erlaubt, rascher als der Gegner zu irgend einer Zeit, an irgend einer Stelle überlegene Kräfte concentriren zu können, von dem sagt man, daß er sich der Vortheile der inneren Linien zu bedienen vermöge, Vortheile, welche namentlich in der erleichterten Einheitlichkeit der Operationen gipfeln.

Wem umgekehrt die Ungunst des Kriegsschauplatzes, sei es im defensiven Stillstande, sei es in der offensiven Vorbewegung, eine Trennung seiner Kräfte aufnöthigt, ist dem überhaupt oder rascher vereinigten Gegner gegenüber, auf die Ausnutzung der äußeren Linien verwiesen, welche ihm die Gegenvortheile in Aussicht stellen, seine getrennten Theile durch eine Heranführung gegen Flanke und Rücken der feindlichen taktischen Front in erfolgversprechendster Weise auf dem Schlachtfelde selbst vereinigen zu können, Gegenvortheile, welche oft genug zur freiwilligen Wahl dieser Form geführt haben und wieder führen können.

Da es dabei darauf ankommt, daß keiner der getrennten und darum eben nicht zu einheitlicher Operation befähigten Theile, sich dem die Vortheile der inneren Linie ausnutzenden Gegner gegenüber vorzeitig in eine taktische Entscheidung und damit leicht in eine Niederlage verwickeln läßt, leuchtet ein, daß die Erfolge der Operation auf äußeren Linien sehr hohe Anforderungen sowohl an die Operations- und Manöverirfähigkeit der Truppe, wie an die geistige Ueberlegenheit der Unterführung stellen, und daß die Theorie deßhalb stets geneigt ist, der Operation auf der inneren Linie, als der leichteren, einen Vorrang vor der anderen Form einzuräumen.

Abgesehen aber selbst davon, daß es doch nur ausnahmsweise, ganz und gar von dem freien Willen des Feldherrn abhängen wird, welche der beiden Operationsformen er zu wählen haben wird, weil das eben auch von außer ihm liegenden Verhältnissen bedingt ist,

bleibt fernerhin noch zu bedenken, daß der ganze Erfolg der Operationen auf der inneren Linie zunächst auf der rechtzeitigen Ausnutzung der oben erörterten Vortheile beruht, also nicht minder große Anforderungen an die Operationsfähigkeit der Truppe und sehr hohe an die geistige Ueberlegenheit der höchsten Führung stellt.

Weiterhin ist es aber nicht allein die Raschheit des feldherrlichen Entschlusses, welche hier entscheidend wirkt, sondern auch die Richtigkeit des Blickes, welcher, gegenüber der dem Feldherrn hier obliegenden Auswahl zwischen verschiedenen Schlachtobjekten, erfahrungsmäßig gar leicht einem Irrthume in Bezug auf die Rechtörtlichkeit der Operation unterliegt, sie zu einem Luftstoße ausarten läßt, dessen verlorene Zeit nunmehr dem Gegner doppelt zu Nutze kommt?

So muß denn aber wohl behauptet werden, und die Kriegsgeschichte beweist es, daß gegenüber den praktischen Schwierigkeiten, auf welche die theoretisch bevorzugte Form so oftmals stößt und gestoßen ist, die Lehre nur einfach das Gleichgewicht dieser beiden Formen vertreten kann, welches in ihrer oft unvermeidlichen Wechselverwendung nur einzig und allein durch das Genie des Feldherrn für die eine Partei zu günstigem Ausschlage, gezwungen werden kann.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Von der Ausnutzung der Schlachthandlung und ihrer Ablehnung.

§ 171. Die strategische Verfolgung.

Die strategische Ausnutzung eines taktischen Schlachtsieges erscheint in erster Instanz abhängig von der gefechtsmäßigen Form, unter welcher dieser Sieg errungen ist; diese Form aber

wird ihrerseits wiederum sehr entschieden beeinflußt von der anbahnenden Heranführung der Massen, welche in die Schlacht selbst von beiden Seiten eingesetzt waren.

Es ist ersichtlich, daß in erster Linie die taktische Frontalschlacht der Heranführung zur strategischen Parallelschlacht, daß der taktische Flankenangriff der Heranführung zur strategischen Schlacht in schräger oder verkehrter Front entspricht, wie eine solche aus der einfachen oder doppelten Umgehung oder aus dem strategischen Durchbruche hervorzugehen vermag.

Es ist weiterhin erörtert, daß aber hinwiederum die Durchführung der Schlacht als taktisches Flügelgefecht das Resultat der strategischen Parallelschlacht sehr wohl in das einer Schlacht in verkehrter Front; die Durchführung als taktisches Treffengefecht die Erfolge der Schlacht in verkehrter Front vielleicht zu dem Minderresultate einer Parallelschlacht verändern könne.

Die taktische Verfolgung (s. Gefechtslehre) endet mit der Vertreibung des letzten Restes der überwundenen feindlichen Armee vom Schlachtfelde; damit hört zugleich die Möglichkeit einer ferneren direkten Zerstörung auf, und an ihre Stelle tritt mit ihrer indirekten Tendenz: die strategische Verfolgung, welche ihren Zweck nur durch die eigenartige Funktion des Marschirens erreichen kann.

Grade ihr gegenüber hat wohl der Satz seine höchste Berechtigung „daß die Kriegführung auf den Beinen beruht.“

Den Gegner auf seinen rückwärtigen Verbindungen zu überholen, ihn davon abzudrängen, oder die vorweggenommene Abdrängung aufrecht zu erhalten, kann nur gelingen durch die Rastlosigkeit der Verfolgung, welche ihre verderbenbringende Wirkung zunächst auf die moralische Kraft des Gegners ausübt, fernerhin aber auch, ihm überall zuvorkommt, wo immer er Zeit und Gelegenheit sucht oder finden könnte, die gebrochene physische Kraft in irgend welcher Weise zu ergänzen.

Es ist bekannt, wie an den Anforderungen, welche eine so geartete Verfolgung auch an die Körper- und Willenskraft des Siegers stellt, so oftmals die volle strategische Ausnutzung des errungenen Sieges gescheitert ist.

Gegenüber den bis zur höchsten Grenze der Leistungsfähigkeit getriebenen Anstrengungen des Kampfes, durch welche allein es meist nur gelungen sein wird, den ebenbürtigen Gegner in den Gefechten der Schlacht zu überwinden, macht sich die menschliche Natur geltend, die „für heute genug gethan“ zu haben meint, und die so dringend benöthigte Ruhe suchend, auch dem Besiegten Ruhe läßt.

Die Predigt von der Verfolgung „bis zum letzten Hauch von Roß und Mann“, ist nachgerade ein Gemeinplatz der Lehre geworden, um dessen ewige Wiederholung sie trotz alle und alledem nicht herumkommt, wenn sie (wie sie es doch muß) überhaupt etwas darüber sagen will.

Die Befolgung aber dieses Wortes hängt im concreten Falle, unendlich viel weniger von der Einsicht, als von dem Charakter ab.

Wieder tritt die Persönlichkeit des siegreichen Feldherrn ganz wesentlich in den Vordergrund; nur seine Willensenergie — seine Härte — vermag von der siegreichen Armee nach dem großen Blutopfer der Schlacht, noch diese anderen schier übermenschlichen Kraftopfer zu erzwingen, welche der großen Masse stets nur als etwas widernatürliches und unnützes erscheinen werden.

Noch eins kommt dazu, die erfahrungsmäßig absolut nothwendige Anordnung der Verfolgung, so oft unterlassen, oder, wenn erfolgt, so oft unausgeführt zu sehen: es ist der Zweifel, häufig sogar darüber, ob überhaupt der Sieg schon errungen ist, fast immer aber darüber, wie groß denn der wirklich taktische Erfolg gewesen ist?

Um die Tragweite dieses Erfolges zu übersehen, reicht bei den heutigen Dimensionen eines Schlachtfeldes das leibliche Auge des Feldherrn nicht mehr aus; die Augen Derjenigen aber, durch deren Localsieg (s. Gefechtslehre) grade das Resultat, welches es jetzt auszunutzen gilt, errungen ist, sind geblendet von dem, was in ihrer unmittelbarsten Nähe vorgegangen ist: sie sehen wohl ihren Kampfsieg, der Schlachtsieg aber ist für sie im Pulverrauche verhüllt.

Aber auch das geistige Auge des Feldherrn vermag die Größe des errungenen Erfolges nur zu schätzen — wenn dieser Erfolg das Resultat seines intellectuellen Calcüls gewesen ist.

So führt sich die Möglichkeit der Schlachtausnutzung wieder auf die Art und Weise zurück, wie die Schlachtdurchführung, strategisch angebahnt und und taktisch ausgefochten worden ist.

Die Erfahrung lehrt, daß es nur die taktische Flügelgefechtsform ist, welche solchen zweifelsfreien Ausblick auf das Ende der Kraftabmessung gestattet, weil es allein unter dieser Form möglich ist, Ort und Zeit vorherzusehen, wo und wann dieses Ende — auch ein schlechtes Ende! — eintreten muß.

Die Anwendbarkeit dieser Form auf die Schlacht, wird aber offenbar wesentlich erleichtert durch eine derartige Heranführung der Massen auf das Schlachtfeld, daß aus der strategischen Umgehung, die taktische Umfassung, als die gefechtsgünstigste Combination von Frontal- und Flankenangriff hervorzugehen vermag, oder daß der strategische Durchbruch, den taktischen Centralstoß dadurch ermöglicht, daß er nur auf die inneren Bruchtheile der nach dem Mittelpunkte des Schlachtfeldes zusammenstrebenden getrennten Theile des Feindes, nicht aber auf seine schon geschlossene Front trifft, — wohl die einzige Chance, welche heutzutage (s. Gefechtslehre) noch dieser einst so gerühmten Form der taktischen Offensive verblieben ist.

Im einen, wie im anderen Falle ist es ja aber nun schlechthin der einfache Vormarsch gradaus, d. i. der kürzeste Weg, auf welchem die strategische Verfolgung, dem Gegner zuvorkommend seine Basis früher erreichen kann, als seine zurückströmenden Trümmer, die damit der indirekten Vernichtung um so entschiedener verfallen sind, je mehr der Besiegte in seiner Schlacht selbst die höchsten Erfolge hat erstreben wollen.

§ 172. Der strategische Rückzug.

Der strategische Erfolg der Schlacht steht nur in gleichem Verhältnisse zu dem strategischen Risico, über dessen Gewinn oder Verlust nur der taktische Ausfall der Schlacht entscheidet; dieser früher schon ausgesprochene Satz (s. § 154), durch das, was weiterhin über die Durchführung der Schlacht beigebracht ist, voll bestätigt läßt der Möglichkeit eines strategischen Rückzuges aus der Schlacht

abstract genommen, nur einen allerengst begrenzten Raum, welchen Dasjenige, was seinerzeit über den taktischen Rückzug aus dem Gefechte gesagt ist, nur noch mehr einzuschnüren geeignet ist.

In der That kann von einem strategischen Rückzuge der in einer Hauptschlacht geschlagenen Armee im Grunde überhaupt nicht die Rede sein, weil solcher Rückzug ja dem Begriffe widerstrebt, welcher den Schlachtsieg erst durch die Unmöglichmachung solcher Rettung gewonnen sein läßt.

Wenn trotzdem die Kriegsgeschichte nur ziemlich vereinzelte Beispiele eines solchen Gesammtzusammenbruches einer Armee, als unmittelbare Wirkung einer Schlacht, aufzuweisen hat, so liegt nachweislich der Grund dafür nur in dem Umstande, daß auch die Schlachtdurchführung in der Art und Weise, wie sie hier nach den absoluten Gesetzen der Schlachtlehre besprochen worden ist, in der großen Mehrzahl concreter Fälle nur eine Ausnahmserscheinung ist. —

In der Kampflehre (s. § 84) ist der äußerste Zeitmoment, in der Gefechtslehre (s. § 147) der letzte Kraftmoment erörtert worden, wann und wodurch es noch möglich sei, durch Abbrechen der Aktion, sich den unausbleiblichen Folgen einer Totalniederlage zu entziehen.

In der Massenaktion der Schlacht rechnet jener Zeitmoment nach Stunden, jener Kraftmoment nach Tausenden, und der Ausschlag der Waage vollzieht sich fast immer in der Form einer nur sehr allmälig erkennbar werdenden Neigung.

Trotzdem, daß wie bekannt, durch die Anwendung der Flügelgefechtsform auf die Aktion, das Tempo dieser Neigung wesentlich beschleunigt, freilich auch ihre Richtung eben so rasch umgekehrt werden kann: wird man selbst unter der Voraussetzung beiderseitigen Festhaltens an dieser Form behaupten dürfen, daß im Verlaufe der Handlung beiden Feldherrn eine ziemlich lange Zeit hindurch jene Möglichkeit des Verzichtes auf die Fortsetzung der Kraftabmessung und damit auch der Ausführbarkeit eines strategischen Rückzuges gewahrt bleiben wird.

Es sind das jene so unendlich schwerwiegenden Stunden, wo neben dem geräuschvollen Kampfe der Waffen, in der Seele der beiden Feldherrn in aller Stille der geistige Ringkampf sich

abspielt, der wiederum in jedem Einzelnen den Kampf zwischen Willensstärke und Urtheilsschärfe durchzufechten hat.

Besiegt ist — wer sich für besiegt hält! vernichtet aber ist, wer in dem Glauben an seine Unbesiegbarkeit — sich täuscht!

Dieser Doppelwahrheit gegenüber bleibt der Lehre nichts mehr zu sagen übrig! —

Was geschehen kann, wenn der Entschluß zum freiwilligen Verzicht noch rechtzeitig gefaßt wird, ergibt sich ziemlich einfach aus dem, was oben für das entgegengesetzte Streben der Verfolgung gesagt ist.

Von der Verwendung des genügend starken Kraftrestes als Arrieregarde, ist theils schon in der Gefechtslehre die Rede gewesen, theils wird in der Besprechung der Sicherung darauf zurückzukommen sein.

Ob jeweilig der Rastlosigkeit der Verfolgung, durch ein schon des moralischen Effektes wegen, wünschenswerthes taktisches Wiederfrontmachen entgegengetreten werden kann, hängt jetzt ja lediglich von den Verhältnissen ab, unter denen die Schlacht bis dahin durchgeführt und wie sie (von beiden Seiten) angebahnt war.

Meist aber wird doch auch jetzt nur der Grad der möglichen Rettung von dem Maaße der vorhandenen Marschfähigkeit abhängen, dank deren vielleicht die Wiederüberholung des überholt habenden Siegers auf dem Wettlaufe nach dem entscheidenden Basispunkte gelingen kann.

Was solche Gewaltmärsche, dazu unter solchen Verhältnissen zu bedeuten haben — das zeigt die Kriegsgeschichte!

Als letztes rettendes Ziel des freiwilligen (man sagt dann: eines geordneten) Rückzuges, oder der unfreiwilligen Zurückwälzung der zertrümmerten Massen, die der Instinkt der Flucht vor der thatsächlichen Vernichtung (Gefangennahme) auf dem Schlachtfelde bewahrt hat, tritt in Ermangelung einer intakten Nebenarmee aber schließlich die Festung auf, hinter deren schützenden Wällen der Strom des Rückzuges sich aufs neue sammeln, an denen der Strom der Verfolgung sich brechen soll.

Ihr Erscheinen, sei es als friedensvorbereiteter oder improvisirter

Platz, sei es näher oder ferner vom Schlachtfelde, erzwingt die unmittelbare Anknüpfung des (sogenannten) Festungskrieges an den Feldkrieg, eine Verknüpfung, von der behauptet werden mußte, daß sie sich heutzutage wieder häufiger vollziehen werde, als einst!

Dreiundsechszigstes Kapitel.

Von dem Anschlusse des Festungskrieges, an den Feldkrieg.

§ 173. Schlacht und Festung.

Die militairische Entscheidung des Krieges kann nur gewonnen werden durch die Massenschlacht, zu deren siegreicher Durchführung die Bethätigung einer Kraftüberlegenheit das schlechthin einzige Mittel ist.

Wo solche Kraftentfaltung aus irgend welchen vorübergehenden Gründen sich mit Aussicht auf Erfolg noch nicht oder nicht mehr bethätigen kann, kommt es darauf an, einen Zeitgewinn zu machen, um sich die annoch fehlende Ueberlegenheit zu schaffen oder doch mindestens das verlorene Gleichgewicht möglichst wieder herzustellen.

Das sind die hier schon oft ventilirten Gesichtspunkte, welche auch dem Begriffe des Festungskrieges zu Grunde liegen.

Der als benöthigt erkannte Zeitgewinn kann indirekt erstrebt werden, durch ein räumliches Ausweichen der Feldarmee vor der Entscheidung, um weiter rückwärts sich mit, noch nicht zur Stelle befindlichen, Verstärkungen zu vereinigen, oder aber er kann direkt gesucht werden, in einer zeitlichen Verzögerung des entscheidenden Kampfes, derart, daß rück- und seitwärtige Verstärkungen zur Schlacht noch rechtzeitig herankommen können.

Die direkte Verzögerung verlangt die Anwendung der Defensive, oder Demonstrative, bezüglich ist erst durch die Anwendbar-

keit dieser Formen der Kampfführung möglich geworden, wie dieselben durch die Benutzung der Fernwaffe und des Terrains zu Kampfzwecken erzeugt worden sind.

Die indirekte Verzögerung der Entscheidung durch Ausweichen findet ihre natürliche Grenze an den doch immerhin beschränkten Raumverhältnissen, selbst des ausgedehntesten Kriegsschauplatzes und der mit solchem Verfahren fortgesetzt verbundenen Preisgabe an Basisgebiet; sie muß daher schließlich doch irgend einmal in die direkte Verzögerung einmünden, von der aber selbst bekannt ist, daß sie auch ihrerseits keine unbegrenzte Wirksamkeit auszuüben vermag. (s. § 162.)

Immerhin steht fest, daß diese Wirksamkeit durch die Anwendung des befestigten Terrains und der schweren Fernwaffe gegen die mögliche Feldleistung in dieser Richtung wesentlich gesteigert werden kann, und so ist also die Festung, als der vollendetste Inbegriff solcher Steigerung, schlechthin das wirksamste Mittel für jede Art beabsichtigter Verzögerung der Entscheidung; sei es nun, daß sie berufen ist diese Rolle zu spielen: vor, während oder nach der Schlacht!

Vor der Schlacht tritt die Festung isolirt d. h. allein auf ihre eigene Kraft verwiesen auf; sie soll die Bewegung feindlicher Massen grad aus vorwärts, solange aufhalten, bis daß die eigene Armee Zeit gefunden hat, in Massenüberlegenheit zur Schlacht vereinigt zu sein; oder aber sie soll die Bewegung gegnerischer Massen an ihr vorbei, aus der Flanke bedrohen, um dadurch Bruchtheile derselben auf sich zu ziehen und damit der an anderem Orte dem Feinde in der Schlacht entgegentretenden eigenen Armee die Schaffung einer Massenüberlegenheit zu erleichtern.

Die Festung als Platz bedarf zur Lösung dieser Aufgaben nothwendiger Weise der Mitwirkung einer lebendigen Kraft, wie eine solche in der Form ihrer ständigen Besatzung vorhanden sein muß. (s. 10. Buch.)

Genau dieselbe Aufgabe in Bezug auf zeitliche und örtliche Einwirkung, fällt der Festung auch nach der verlorenen Schlacht zu; nur wird die Lösung jetzt offenbar von ihr unter wesentlich erschwerten Umständen verlangt, die (wie die Erfahrung lehrt)

dadurch häufig noch verschlimmert werden können, daß an dieser Lösung sich unter gewöhnlichen Verhältnissen, auch noch die Trümmer der geschlagenen Armee betheiligen sollen, wollen, müssen, die nur allzuoft die Wirksamkeit der ständigen Besatzung mehr stören als ihr nützen.

In nächste Wechselwirkung treten endlich Festung und Feldarmee ein, während der Schlacht, die dann freilich nur in der Form der Defensiv-Offensive durchgeführt werden kann, aber für diese Form auch eine Anzahl günstiger Vorbedingungen zu bieten vermag, wenn, wie das später näher zu erörtern sein wird, unter solchen Verhältnissen die Festung den Defensiv-, die Feldarmee den Offensivflügel des taktischen Aufmarsches zur Schlacht übernehmen kann.

Es wird nothwendig sein, ausführlicher auf diese drei Verwendungsarten der Festung einzugehen, um zu erkennen, wie alle drei ihren beabsichtigten verlangsamenden Einfluß auf die Entscheidung nur dem Umstande verdanken, daß die gegnerische Offensive auch ihrerseits gezwungen wird, sich der schweren Trutz- und Schutzwaffe zu bedienen. (s. 10. Buch.)

§ 174. Die Festung vor, nach und während der Schlacht.

Die Wirksamkeit einer Festung zeitlich vor der Schlacht bedingt örtlich offenbar ihre vorgeschobene Lage vor die gewählte strategische Aufmarschlinie der Feldarmee, bezüglich die Zurückhaltung dieses Aufmarsches hinter solcher Festung.

Da solcher Aufmarsch, wie früher gesagt, aber mit Vorliebe an der Grenze des eigenen Basisgebietes (d. h. Landes) gesucht werden muß, so werden es zunächst nur die hier gelegenen eigentlichen Grenzfestungen sein, welche zu dieser Rolle berufen erscheinen können.

Nur für den Fall freiwillig sehr weiter Zurückverlegung des ersten Aufmarsches, oder im Verlaufe eines unglücklichen Feldzuges, vor dem beabsichtigten Eintritte in eine zweite Schlacht, würden auch Binnenlandsfestungen, an der Grenze rückwärtiger Theilkriegsschauplätze gelegen, zu dieser selben Aufgabe, vielleicht dann noch in Gleichzeitigkeit mit jenen Plätzen erster Linie, mitzuwirken haben.

Da nun zunächst jede Einzelfestung, die feindliche Annäherung gradaus, nur immer auf je einer Straße, bezüglich einem eng begrenzten Straßencomplexe, direkt aufzuhalten vermag; die in der oben angegebenen Weise zu deckende strategische Front der Feldarmee sich aber quer über alle aus dem feindlichen in das eigene Gebiet führende Straßen erstreckt, so könnte die gewollte Absicht, das Zusammentreffen der rückwärts der Festung stehenden oder sich vereinigenden Feldarmee mit dem Feinde zu verzögern, offenbar nur durch ein System von Festungen gewährleistet werden, welches sämmtliche Zugänge in das eigene Gebiet, der gegnerischen Benutzung entzieht.

Dieses Ziel erscheint absolut nur dadurch erreicht, daß (wenn auch nicht grade jede einzelne Straße durch eine Festung abgesperrt zu sein braucht, so doch) entweder: die äußersten Kreise der von den Wällen je zweier Nachbar-Festungen aus möglichen Fernwirkung ihrer schweren Geschütze, sich auf den etwa frei gelassenen Zwischenstraßen schneiden, oder die äußersten Wirkungssphären der von ihnen ausgehenden Truppenausfälle sich auf denselben berühren, weil ja nur auf diese Weise seitens der Festung eine aufhaltende Einwirkung auch auf jeden an ihr vorbeigehenden Gegner ausgeübt werden kann.

Die erstere Alternative verlangt mehr, aber gestattet kleinere Festungsanlagen; die letztere kommt mit weniger Plätzen aus, die dafür aber desto größer sein müssen, weil ja die offensive Ausfallsthätigkeit der Besatzung in gradem Verhältnisse mit ihrer Stärke, und diese wieder mit der Größe des Platzes wächst.

Um wirklich zu leisten, was verlangt wird, müßten aber weiterhin offenbar beide Systeme das gesammte zugängliche Staatsgebiet mit einer Kette von Festungen umkreisen, deren einzelne Glieder im ersteren Falle füglich nicht weiter als etwa acht bis zehn Kilometer (5000 Meter größeste Schußdistance) auseinander liegen könnten; indeß die Glieder des zweiten Systems ihre Intervallen nicht über zwei Tagemärsche oder etwa vierzig bis fünfzig Kilometer vergrößern dürften, wenn ihre Ausfallswirkung sich noch rechtzeitig gegen den Versuch eines Vorbeigehens geltend machen soll.

Je nach dem Vorwalten der directen Defensiv- oder der indirecten Offensivtendenz könnte man dann aber beide Systeme von Grenzfestungen als passives und actives Gürtelsystem sich gegenüberstellen.

Es mag zunächst dahingestellt bleiben, in wie weit nach früheren Erörterungen die volle Friedensdurchführung des einen oder anderen Systemes thatsächlich nothwendig oder auch nur möglich erscheint und hier zunächst nur eingeschaltet werden, daß in der neuesten Ordnung des Französischen Grenzfestungswesens sich die bis jetzt wohl einzig dastehende höchste Verschmelzung dieser beiden Systeme verkörpern zu sollen scheint: unzweifelhaft eine fortifikatorische Kraftentfaltung ersten Ranges, mit welcher die künftigen Gegner Frankreichs zu rechnen haben werden.

Um aber ein Urtheil über den Werth der beiden eben einander gegenübergestellten Systeme mit Bezug auf ihre Verwendbarkeit vor der Schlacht zu gewinnen, wird man sich erinnern müssen, daß ja die Bedeutung einer Festung lediglich von ihrer Besatzung abhängt, und daß fernerhin diese Besatzung niemals nur aus Truppen der schweren Festungswaffe bestehen kann, vielmehr stets auch einer mit der Größe des Platzes in steigender Progression wachsenden Zutheilung an, hier sogenannten Feldwaffen (sei es erster oder zweiter Linie) bedarf. (s. 10. Buch.)

Von diesen thatsächlichen Verhältnissen ausgehend, wird zunächst weiter gefolgert werden dürfen, daß die Anwendung eines solchen activen Gürtelsystems von Festungsanlagen d. h. der Friedensvorbereitung großer, wesentlich auf die Ausfallsthätigkeit ihrer Besatzung berechneter Festungen als Grenzfestungen, d. h. als Plätze, welche grundsätzlich dazu bestimmt sind vor der Feldschlacht in Wirksamkeit zu treten, sich nicht empfehlen wird, weil entweder dieser Zweck nicht erreicht werden kann, oder wenn dies trotzdem möglich wäre, möglich werden soll, daraus eine weitere Schwächung der Feldarmee resultiren müßte, die doch nur, weil sie schon zu schwach ist, jenen Dienst von der Festungsanlage verlangt!

Ist nämlich die Besatzung solcher großer Grenzplätze aus einer minderfelddienstfähigen Truppe zweiter Linie gebildet, so wird man kaum darauf rechnen dürfen, daß ihre Ausfallsthätigkeit gegen die

ja nach der Voraussetzung noch völlig intakte Kraft der feindlichen Feldarmee erster Linie, irgend etwas Ernstliches vermögen wird: eine Minimalbeobachtung reicht erfahrungsmäßig aus, unter solchen Verhältnissen ein Vorbeigehen zu ermöglichen, und die Wirksamkeit der Festung brachzulegen.

Besteht die Besatzung aber aus vollfelddienstfähigen Truppen erster Linie, oder sind wirklich die eigenen Formationen zweiter Linie für eine erfolgreiche größere Ausfallsthätigkeit (damit also auch für den Feldkrieg!) geeignet, so entfällt damit der eigenen Feldarmee ein für sie in solcher Lage wahrlich höchst wünschenswerther Bruchtheil an feldkriegsfähiger Kraft zur Schlacht.

Gestattet endlich die Stärke der eigenen Feldarmee die Ergreifung der strategischen Offensive über solche Grenzplätze vorwärts hinaus; sollen dieselben dann nur als sogenannte (?) strategische Ausfallspforten figuriren, so ist ja damit ihre grundsätzliche Verwendung vor der Schlacht (welche den Ausgangspunkt dieser Erörterungen gebildet hat) hinfällig geworden; die Festung tritt nur mehr noch als Aufnahmeplatz im Falle eines Rückschlages auf, und es wird somit zunächst den Anforderungen für diesen Zweck ihrer Verwendung nach der Schlacht, näher zu treten sein. —

Die Verwendung der Festung *nach* der Schlacht, als *Aufnahmeplatz* für die geschlagene Feldarmee entspricht wohl am vollkommensten dem *natürlichen* Grundgedanken aller Festungsanlage überhaupt, mindestens von dem Zeitmomente ab, wo man erkannt hatte, daß der positive Kriegszweck nur auf dem Wege einer Aufsuchung des Kampfes erreicht werden könne.

Wo der Versuch, solches positive Ziel in der Feldschlacht zu erringen, vorläufig nicht geglückt ist, sind es zunächst nur die schützenden Wälle einer Festung, welche der vollständigen direkten Vernichtung der geschlagenen Armee durch die feindliche Verfolgung ein Hinderniß entgegenzustellen (s. § 105), und den in ihren *Umkreis* aufgenommenen Trümmern die Zeit zu schaffen versprechen, sich selbst zu neuer Kraftabmessung zu stärken, oder den Entsatz durch zur Feldschlacht noch nicht anwesend gewesene Theile der Gesammtarmee zu erwarten.

Es leuchtet ein, daß um solcher Aufgabe, gegenüber modernen

Colossalmassen, gerecht werden zu können, die Festung selbst eines sehr bedeutenden Raumumfanges bedarf, von dem ja unter Umständen verlangt werden kann, daß er Hunderttausende zu beherbergen vermöge.

Mit der Größe des zu diesem Ende fortifikatorisch zu umspannenden Raumes, wachsen aber zunächst nicht nur in quadratischem Verhältnisse, die Kosten solcher Friedensanlagen, sondern auch die nothwendige Stärke ihrer ständigen Besatzung, ja die Schwierigkeiten ihrer wirksamen Vertheidigung. (s. 10. Buch.)

Da es nun aber weiterhin auch für diese Aufgabe der Festung durchaus nicht vorherzusehen ist, weder wo es im concreten Falle auf der ganzen Linie der eigenen strategischen Front vorwärts der Festung zur Schlacht kommen kann, noch wohin je nach der Art und Weise der Durchführung dieser Schlacht von feindlicher und eigener Seite her, der Rückzug sich wird richten müssen, so würde abermals eine ausreichende Gewähr für eine unter allen Umständen gesicherte Aufnahme der Feldarmee, nur durch ein, sämmtliche in das eigene Gebiet führenden Straßencomplexe umfassendes System von großen Festungen, geboten werden können, welches jetzt nicht nur die gesammte eigene Landesgrenze zu umspannen, sondern auch an den Zwischengrenzen rückwärtiger Unterkriegsschauplätze sich von Etappe zu Etappe zu erneuern hätte.

Es ist klar, daß man auf diesem Wege alsbald an der Grenze der Unmöglichkeit anlangen muß.

Zu diesen Bedenken allerdings mehr äußerlicher Natur: Höhe der Anlagekosten, Größe des ständigen Besatzungsbedarfes an Truppenformationen zweiter Linie 2c., die unerschwinglich erscheinen, gesellen sich nun aber auch noch weitere Gründe innerer Natur, welche der Verwendung einer Festung nach unglücklicher Schlacht, im Sinne einer solchen wirklichen Aufnahme der geschlagenen Armee innerhalb der Forts- und Wallenceinte, sehr entschieden widerstreben, und in solchem Verfahren nur den unausbleiblichen Verlust von Feldarmee und Festung, voraussehen zu müssen glauben.

Wenn einer Feldarmee nach verlorener Schlacht überhaupt noch eine Aussicht bleibt dem Ende des Krieges durch einen zweiten Feldzug eine bessere Wendung geben zu können, so ist nach Allem

bis jetzt hier Gesagten, doch offenbar solche Hoffnung nur in der Möglichkeit begründet, den bis jetzt siegreich gewesenen Gegner in einer zweiten Feldschlacht zu schlagen.

Dieser nothwendige Schlachtsieg ist aber abhängig von der Wiedergewinnung einer Kraftüberlegenheit, welche in der vorangegangenen ersten Schlacht sich nicht nur nicht bewährt hatte, sondern durch dieselbe noch wesentlich geschwächt worden ist.

Nun sind die Mittel der Kraftergänzung, welche eine so geschlagene Armee aus den Ansammlungen in nur einer Festung, und sei es die größeste, zu schöpfen vermag doch immer nur verschwindend geringfügig, im Vergleich zu denjenigen, welche ihr selbst ein durch die vorangegangene Niederlage verkleinertes Gebiet des eigenen Landes zu gewähren vermag.

Es ist ja schon früher hervorgehoben, daß jedes Bruchstück der eigenen Armee für jedes andere die schlechthin beste Basis sei; solange also dergleichen Bruchstücke noch hinter der geschlagenen Armee überhaupt vorhanden sind, ja solange selbst nur eine Aussicht besteht, dergleichen in rückwärtigen Landstrichen, wenn auch erst mit der Zeit, bilden zu können, erscheint es unter allen Umständen geboten: die Vereinigung mit diesen Kräften auf alle Weise zu suchen — statt sie zu erwarten!

Der Entsatzversuch einer in einer Festung eingeschlossenen Armee stellt sich um deßwillen als die unglücklichste Form einer doppelten strategischen Umgehung (§ 158) dar, weil ja dem einen Bruchtheile dabei stets jene volle Bewegungsfreiheit abgeht, welche unter anderen Umständen wohl zu dem glücklichen Resultate einer doppelten taktischen Umfassung auf dem Schlachtfelde führen kann; und die Erfahrung ist da, um zu beweisen, wie ausnahmsweise selten nur ein solcher Abschluß der Entsatzoperation gelungen ist.

Wenn aber nun auch behauptet werden muß, daß ein freiwilliges Sichhineinwerfen der vor einer Festung geschlagenen Armee in dieselbe, um dort den nothwendig gewordenen Kraftersatz zu suchen und zu erwarten, nur allenfalls da gerechtfertigt erscheinen kann, wo diese Festung wirklich die letzte Zufluchtsstätte der Feldarmee bildet, die nach vielleicht wiederholten Niederlagen, sich

schließlich auf ihre letzte Basislinie zurückgeführt sieht; so steht doch nun auch andrerseits fest, daß ein fortgesetztes Ausweichen der geworfenen Armee, um sich ihren binnenländischen Hülfsquellen zu nähern, bei einer rastlosen Verfolgung des Feindes unzweifelhaft schon vor Erreichung dieses Zieles mit ihrer vollen Auflösung enden müßte, wenn es auf diesem Wege kein Mittel gäbe, jene Verfolgung mindestens zu verlangsamen.

Die Möglichkeit, sich den verfolgenden Feind auf dem Rückzuge, wenn auch selbst nur zeitweilig abstreifen zu können, ist aber allein an das Vorhandensein einer die Rückzugsstraße quer durchschneidenden natürlichen Bewegungsbarriere von einer gewissen Ausdehnung geknüpft, deren Ueberschreitung ohne Zeitverlust der zurückgehenden, nicht aber der verfolgenden Armee möglich sein muß.

Damit das der Fall, damit nicht etwa grade umgekehrt die verfolgte Armee gegen diese Barriere gedrückt, und dadurch zerdrückt, vollkommen vernichtet, wird, ist es weiter nothwendig, daß sie die Defileepunkte an dieser Linie beherrscht.

Solche Beherrschung ist an einer natürlichen Hindernißlinie nur gewährleistet durch die befestigte Doppelanlage hüben und drüben, und umgekehrt muß gefolgert werden, daß eine Aufnahmefestung, welche nicht auf beiden Seiten einer solchen natürlichen Barriere gelegen ist, ihre Rolle nur höchst mangelhaft ausfüllen würde, weil sie der geschlagenen Armee dann nur eine letzte Zufluchtsstätte, nicht aber jenen so wünschenswerthen gesicherten Durchlaß zu den binnenländischen Hülfsquellen, bieten würde.

Weiterhin ist dann aber wieder, jede à cheval einer solchen Barriere gelegene größere Festung: ein sogenannter Manöverirplatz, dessen Werth ganz besonders für die Verwendung der Festung während der Schlacht hervortritt. —

Die Verwendung der Festung während der Schlacht setzt die Anwesenheit einer Feldarmee bei derselben voraus, bindet aber damit gleichzeitig diese Armee an den gegebenen Platz, d. h. zwingt ihr zur Durchführung der Schlacht die abwartende Form der Defensiv-Offensive auf.

Es ist aus der Gefechtslehre bekannt, daß umgekehrt diese

Form der Schlachtdurchführung auf die Hülfe eines befestigten Terrains zurückgreifen will, um durch Kraftersparnisse an ihrem Defensivflügel ihren Offensivflügel verstärken zu können; daß aber auch fernerhin nothwendiger Weise, die Möglichkeit eines Wechsels zwischen der Wirksamkeit beider Flügel gewahrt bleiben muß, weil ein solcher im concreten Falle sehr leicht durch die feindlichen Maaßnahmen erzwungen werden kann. (s. §. 139.)

Die Festung bietet offenbar jene Hülfe in ausgiebigstem Maaße, um aber auch diesen Wechsel zu ermöglichen, muß sie als Manöverirplatz angelegt sein, ein Begriff, der weiter zu erläutern bleibt.

Der Gegner, welcher einer an eine Festung angelehnten Feldarmee in einer Offensivschlacht entgegentritt, wird offenbar sich nur äußersten Falles freiwillig dazu entschließen, den Entscheidungskampf gegen die Festung aufzunehmen, so lange die Feldarmee noch intakt ist; mit andern Worten er wird unter allen Umständen diese und nicht jene zum Kampfobjekte seiner nach den Gefechtsgesetzen durchzuführenden Offensivthätigkeit wählen müssen.

Die Festung an sich aber besitzt solcher Sachlage gegenüber, selbst wenn man die, angesichts der vorausgesetzten großen Verhältnisse doch immer ziemlich irrelevant bleibende, Ausfallsthätigkeit ihrer ständigen Besatzung in Rechnung bringen will, nicht die Fähigkeit, weder ihre permanente Rolle des Defensivflügels gegen die des Offensivflügels einzutauschen, noch auch nur die einer Reserve zu übernehmen. (s. Gefecht.)

Auf den ersten Blick scheinen somit die Chancen der Defensiv-Offensive bei einer Festung eher noch ungünstiger zu liegen als selbst im freien Felde.

Das Alles aber kann sich bis zu einem gewissen Grade zu Gunsten der Defensiv-Offensive ändern, wenn dank der Anlage der Festung, welche, wie eben erwähnt, immer nur den Defensivflügel des taktischen Aufmarsches zur Schlacht darstellen kann, die ein für allemal zu der Rolle des Offensivflügels und der Reserve im gemeinsamen Aufmarsche berufene Feldarmee durch eine dem Feinde überlegene Bewegungsfreiheit, jene mangelnde

Fähigkeit eines direkten Wechsels in der Gesammtthätigkeit, indirekt zu ersetzen im Stande ist.

Diese Möglichkeit ist der Feldarmee da geboten, wo die, eine strategische Barriere und womöglich gleichzeitig auch eine strategische Flankenanlehnung beherrschende (doppelseitige) Festung, ihr den rascheren Uferwechsel auf dem inneren Kreise, dem auf den äußeren Kreis verwiesenen Gegner gegenüber, gestattet und ihr auf diese Weise erlaubt, die durch jene Hindernisse getrennte feindliche Armee bruchstückweise durch eine überlegene Offensive zu überwinden, ehe die anderen Bruchtheile dem zum Kampfobjekte gewählten Stücke zu Hülfe kommen können.

Was die Defensiv-Offensive im freien Felde nur durch einen freiwilligen Verzicht auf die absolute Widerstandskraft ihres Defensivflügels, oder durch die Zurückhaltung ihres Offensivflügels, d. h. durch Mittel zu erreichen vermag, welche mit dem einmal gefaßten Entschlusse, auch jedesmal fertig abgeschlossen dastehen, gestaltet der Anschluß der Armee an die Manövrirfestung zu einer ziemlich wechselvollen Fülle von Möglichkeiten, welche an die Stelle jener Starrheit der einmal eingenommenen Stellung, eine gewisse Flüssigkeit des Verfahrens zu setzen gestattet.

Wieder, wie schon in der Gefechtslehre überhaupt, so erscheint unter solchen Verhältnissen die an die Festung angelehnte Defensiv-Offensive in der Theorie als die denkbar beste Form der Truppenverwendung; wenngleich auch hier, so gut wie dort, sich später Bedenken geltend machen werden, welche für die Praxis diese Anschauung wesentlich modifiziren.

Der Gegner, welcher die hinter der Terrainbarriere stehende Armee in der Offensivschlacht bekämpfen will, ist gezwungen, dieses Hinderniß zu überschreiten und da das in entwickelter Formation nicht möglich ist: sich zu theilen, d. h. der Defensivarmee die Chancen eines Theilerfolges zu überlassen.

Will der Feind das nicht, so ist er genöthigt, die Festung angesichts der diesseitigen Feldarmee zu bekämpfen, eine oft langwierige und unter solchen Verhältnissen doppelt schwierige Unternehmung, durch welche die Vertheidigung ja grade das gewinnt,

was ihr die Festung schaffen soll: Zeit und Gelegenheit irgend wo und wann, vielleicht die stärkere zu werden!

Dazu gehört denn aber freilich, daß die Manöverirfähigkeit der Armee, die ihr von der Festung gebotene Manöverirmöglichkeit auch wirklich auszunutzen weiß, und diese jene wirklich zu unterstützen vermag.

Auf jene erstere Möglichkeit wird später noch ausführlicher zurückzukommen sein, diese letztere Möglichkeit aber wird wesentlich gefördert durch die Anlage der Manöverirfestung an einer, durch eine größere Flußlinie gebildeten strategischen Barriere, da die grundliegende Vorbedingung eines gesicherten raschen Uferwechsels (das Wort hier im weitesten Sinne gebraucht) durch die meistentheils sehr große Breite des Hindernisses, wenn ein solches durch eine Sumpf-, Wald- oder gar Gebirgslinie gebildet wird, nicht unbedenklich erschwert erscheint.

Das vollkommenste Bild der Manöverirfestung wird aber durch ihre Anlage an solcher Stelle geboten sein, wo durch die Einmündung eines oder mehrerer Nebenflüsse (von beiden Seiten her) in die Hauptbarriere die dem offensiven Gegner aufgezwungene Trennung statt zu einer einfachen zu einer doppelten und mehrfachen gemacht werden kann. (Festungsvierecke!) —

Schließlich erscheinen dann damit Manöverir- und Aufnahmefestungen (die Verwendung der Festung während und nach der Schlacht) beide an dieselben Vorbedingungen des Ortes gebunden; indeß die Grenzfestung (die Verwendung der Festung vor der Schlacht), gleichzeitig auch als Aufnahmeplatz nach der Schlacht, nur da wird auftreten können, wo schon die Grenze selbst mit einer natürlichen strategischen Barriere zusammenfällt.

§. 175. Resultate für die Friedensanlage von Festungen.

Das was früher (s. 58. Kapitel) über die strategischen Anforderungen an das Festungswesen eines Landes gesagt ist, verbunden mit dem, was jetzt über die taktischen Vorbedingungen zur Erfüllung jener Aufgaben beigebracht ist, giebt die nothwendigen Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, in welcher Weise

denn nun bereits im Frieden das Festungswesen eines Staates geordnet werden kann und muß.

Den schlechthin entscheidenden Faktor für diese Antwort bildet, nach allem Gesagten, die Leistungsfähigkeit des betreffenden Staates in Bezug auf die Aufstellung lebendiger Kriegsstreitkräfte, als desjenigen Kraftmittels, vermöge dessen einzig und allein das positive Ziel der staatlichen Kriegspolitik zu erreichen ist und dessen höchstmögliche Steigerung daher das erste Erforderniß einer selbstständigen Kriegführung bildet.

Nur der freiwillige Verzicht auf solche Selbstständigkeit, damit aber auch bis zu einem gewissen Grade die Abdankung als auf sich allein gestellter souveräner Staat könnte es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Friedensvorbereitungen für den Krieg in erster Linie auf das Festungswesen stützen und darauf die Berechnung der aufzustellenden Feldarmee gründen zu wollen, statt den umgekehrten Weg einzuschlagen.

Es ist nicht zu leugnen, daß sehr kleine Staatswesen unter Umständen sich zu einem solchen Vorgehen werden entschließen können, wenn sie von vornherein der Ueberzeugung leben müssen, daß ihre ganze Kriegspolitik nur darauf gestellt sein darf, einen Zeitgewinn zu machen, der dem starken Alliirten eine rechtzeitige Hülfebringung gestatten soll.

Niemals aber kann der selbstständige große Staat, auch bei der ausgesprochensten Defensivtendenz seiner Politik, sein Kriegswesen auf Basen stützen wollen, welche die Activität seiner Kraftentfaltung lahm legen oder doch schmälern, ihm die Erreichung des höchsten Kriegszieles, dem zum Angriffskriege schreitenden Gegner gegenüber, mehr oder weniger unmöglich machen würden.

Ein Blick auf die Kriegsverfassungen moderner Staaten zeigt aber sogar Beispiele genug, daß selbst kleinere Souveränitäten, deren reine Vertheidigungspolitik keinem Zweifel unterliegen kann, es oft genug vorgezogen haben, ihre Unabhängigkeit auf die active Kraft ihrer Feldarmee, statt nur auf die passive Widerstandsfähigkeit ihres Festungswesens zu basiren. —

Wenn aber nun die höchstmögliche Entwickelung der Feldarmeeorganisation, als die zunächst in's Auge zu fassende Auf-

gabe aller Friedensvorbereitung auf den Krieg bezeichnet werden muß, und eine Grenze in dieser Beziehung überhaupt nicht gezogen werden kann, so ergiebt sich daraus, dem concreten Falle gegenüber, die absolute Nothwendigkeit, das Festungswesen eines Landes im Frieden auf das äußerst zulässige Minimalmaaß beschränken zu müssen, weil eben kein Staat der Welt die Mittel besitzt, beide Richtungen der Friedensvorbereitung in's Unbegrenzte zu verfolgen, für jede Kriegsanstrengung aber die Bedeutung des möglichen lebendigen Kraftaufgebotes eine geradezu unendlich viel größere ist, war und bleibt, als die des auch noch so hoch gesteigerten Aufgebotes an todten Mitteln.

Was in dieser Beziehung verlangt werden muß, ist früher bereits ausführlich erörtert.

Strategische und taktische Anforderungen stimmen dahin überein, daß ihnen gerecht zu werden, ohne höhere Interessen zu schädigen, durchaus nicht als absolute Unmöglichkeit bezeichnet werden kann; ja, beide widerstreben sogar aus sich selbst heraus einer Uebertreibung, welche die Erfüllung dessen, was sie verlangen, wieder in Frage stellen könnte.

Auch dem Festungskriege gegenüber, wenn er nun einmal dem Feldkriege als eine besondere Species der Truppenverwendung entgegengestellt werden soll, bleibt aber damit derselbe Grundsatz in Kraft, welcher auch dort sich geltend machte, daß nur der freieste Anschluß des strategischen an den taktischen Faktor und umgekehrt das höchste Ziel zu erreichen gestattet; daß aber, um diesen Grundsatz befolgen zu können auch der scheinbar so stabile Festungskrieg der mobilen Festungswaffe bedarf, um nach Zeit und Ort da Anwendung finden zu können, wo seine Mitwirkung für den Feldkrieg einen thatsächlichen Erfolg verspricht.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Von der combinirten Aktion der Feldarmee und der Festung.

§. 176. Die Vorbedingungen solcher Verknüpfung.

In den seitherigen Erörterungen waren die operativen Vortheile, welche die Festung der Feldarmee zuzuwenden im Stande sei, besonders darin gefunden worden, daß einmal der feste Platz dem Gegner gewisse Zugangslinien aus seinem in das eigne Basisgebiet während einer gewissen Zeit zu sperren vermöge; daß ferner gewisse durch Befestigung und ständige Besatzung selbstständig gemachte Operationssubjekte eine gewisse Zeit hindurch dem Feinde ohne Nachtheil preisgegeben werden könnten; und daß endlich — worauf es eben besonders ankam — diese Zeit seitens der eigenen Armee zur Ermöglichung eines Schlachtsieges benutzt werden könne, weil die Festung direkt (als Sperre) oder indirekt (durch Abziehung feindlicher Kräfte) dem Gegner die Vereinigung einer Massenüberlegenheit auf dem Schlachtfelde irgend wie erschwert hatte.

Es kann nicht verkannt werden, daß alle diese Vortheile einfach verloren sind, sich nicht geltend zu machen vermögen, wenn die Armee die Schlacht in örtlich unmittelbarem Anschlusse an die Festung schlägt.

Als strategische Sperre kann die Festung nicht mehr figuriren, denn der auf die Festung entfallende Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht, ist ja mit dem Reste, welcher die eigene Feldarmee in der Schlacht bestehen will, taktisch vereint, und seine Verwendung unterliegt lediglich den gefechtsmäßigen Anordnungen der gegnerischen Führung, für welche die Festung entweder zunächst gar nicht in Betracht kommt, wenn die eigene Armee sich mit dem Rücken gegen den Platz zur Schlacht entwickelt, oder für welche dieselbe höchstens die Rolle einer absoluten taktischen Flankenanlehnung spielt, wenn die eigene Armee sich mit einem Flügel an sie angelehnt hat.

Aber auch als strategischer Anziehungspunkt kann die Festung von demjenigen Momente ab nicht mehr auf den Gegner wirken, wo durch die Anwesenheit der eigenen Armee in ihrer unmittelbaren Nähe, deren taktische Anziehungskraft alle anderen Rücksichten in den Hintergrund drängt, und damit die feindlichen Massen doch nach diesem Punkte heranruft.

Was die Festung der unmittelbar an sie angelehnten Feldarmee also noch zu leisten vermag, beschränkt sich auf die rein materielle Seite der Sache, d. h. auf die vielleicht etwas erleichterte Versorgung derselben mit Munition und Proviant und die, auch noch nicht über allen Zweifel erhabene, Möglichkeit, den Trümmern der geschlagenen Armee eine letzte Zufluchtsstätte zu bieten: beides Fragen, welche durch die thatsächliche numerische Stärke der Armee nicht unwesentlich beeinflußt werden.

Von einer Steigerung der eigenen Operationsfreiheit aber und ihrer Ausnutzung durch das Genie des Feldherrn, wie sie der Armee ja grade durch die Festungsanlagen geboten werden sollten, kann jetzt keine Rede mehr sein, außer für den Fall, der eben die Voraussetzung aufhebt, daß die Feldarmee den genommenen Anschluß an die Festung rechtzeitig, freiwillig, vor der Schlacht wieder aufgiebt!

So muß denn wohl zunächst gesagt werden, daß strategische Gründe dafür, die Schlacht in unmittelbarer Nähe einer Festung zu schlagen, eigentlich nur aus einer Zwangslage gefolgert werden können, welche es der Armee unmöglich gemacht hat, anders zu verfahren.

Es bliebe zu untersuchen, ob die taktischen Vortheile eines solchen engen Anschlusses für die Wahrscheinlichkeit des Sieges thatsächlich so groß sind, daß daraufhin, das strategische Wagniß gerechtfertigt erscheinen könnte, dem einen Operationssubjekte zu Liebe, alle anderen Verbindungen preiszugeben, d. h. eigentlich durch Annahme der Feldschlacht in örtlichem Anschlusse an die Festung, alle jene strategischen Gründe auf den Kopf zu stellen, welche Festungsanlagen nur aus zeitlichen Rücksichten verlangen, um eben jene Schlacht an anderem Orte unter günstigeren taktischen Vorbedingungen schlagen zu können. —

Zunächst ist in dieser Beziehung daran zu erinnern (s. §. 174), daß es im Grunde doch lediglich nur der Manöverirplatz ist, welcher der Feldarmee, jene beregten taktischen Vortheile in höherem Grade in Aussicht zu stellen verspricht, als sie dergleichen überall im freien Felde zu finden im Stande ist.

Jeder nicht so angelegte oder gelegene Platz dagegen vermag der Feldarmee nur höchstens eine, ja auch anderwärts zu findende, mehr oder weniger (todte) unzugängliche Flankenanlehnung zu bieten, und von einer eigenartigen Mitwirkung der Festung in der combinirten Aktion, kann daher zunächst immer nur unter jener ersten Vorbedingung die Rede sein.

Weiterhin ist aber jetzt zu sagen, daß die Ausnutzung der Manöverirmöglichkeit, welche solcher Platz bietet, von Seiten der Armee, mit dem Anwachsen ihrer numerischen Stärke in quadratischem Verhältnisse erschwert wird.

Bereits in der Gefechtslehre sind die Schwierigkeiten der Durchführung jeder defensiv-offensiven Schlacht hervorgehoben, bereits dort gesagt worden, daß dieselben mit den numerischen Stärkeverhältnissen in unberechenbarer Weise sich steigern müßten.

Im Anschlusse der Defensiv-Offensive an die Festung gesellt sich aber zu diesen Schwierigkeiten weiter noch die starke technische Friktion, welche der, der Durchführung zu Grunde liegende, Uferwechsel erzeugt, der hier an die Stelle des Rollenwechsels der Flügel im freien Felde, treten muß.

Die Erfahrung lehrt, daß diese Friktion in der Praxis eine so bedeutende ist, daß die Hoffnung, sie für den theoretisch beabsichtigten und anscheinend so einleuchtenden, Zweck, rechtzeitig überwinden zu können, nur allenfalls da gerechtfertigt erscheint, wo es sich um relativ kleine Verhältnisse handelt, weil nur dann die Manöverirfähigkeit der Truppe noch genügend groß ist, um die ihr von der Festung gebotene Manöverirmöglichkeit wirklich zu verwerthen.

Daraus muß umgekehrt gefolgert werden, daß die combinirte Aktion der Feldarmee und Festung, nur da vor dem Richterstuhle der Lehre gerechtfertigt werden kann, wo es für jene möglich erscheint, eine mindestens gleich starke oder stärkere feindliche Macht nicht nur

binden, sondern auch wirklich in der defensiv-offensiven Schlacht mit Hülfe der Festung schlagen zu können.

Diese vernunftgesetzliche Vorbedingung für die Anwendung der an sich scheinbar so überaus vortheilhaften Form, verweist dieselbe unter heutigen Massenverhältnissen aus dem Gebiete der großen Endentscheidungen fort, für gewöhnlich nur in die Gefilde der Nebenfeldzüge, auf die Nebenkriegsschauplätze, wo sie episodisch ihre Theilerfolge zu Nutzen des Ganzen in die Waagschale werfen kann; oder läßt sie, als den Schlußakt des kriegerischen Dramas erscheinen, wenn nach vergeblichen und abermals vergeblichen Anläufen, den Lorbeer des positiven Sieges zu brechen, zum letzten Male an das Entweder — oder des Schlachtenglückes appellirt werden soll!

Ein Blick auf die gegenseitigen taktischen Beziehungen zweier in der combinirten Feld- und Festungsschlacht sich begegnender Widersacher, wird diese nothwendige Beschränkung ihres Werthes für den an die Festung angelehnten Theil noch klarer hervortreten lassen.

§. 177. Der Verlauf der combinirten Aktion.

Die Offensive gegen eine an eine Manöverirfestung angelehnte Armee, deren innere Flanke durch die Festung, deren Front durch das natürliche Hinderniß gedeckt ist, wird mit seltenen Ausnahmen einzig und allein nur die äußere Flanke des Gegners zum Kampfobjekte wählen können.

Zu diesem Ende muß der offensive Decisivflügel zunächst das trennende Hinderniß möglichst außerhalb der feindlichen Wirkungssphäre überschreiten, sich aber damit von dem, gegen Festung und Armeefront gerichteten Demonstrativflügel mehr oder weniger vollkommen trennen.

Jeder dieser beiden Flügel des Angriffs sieht sich dadurch der Möglichkeit einer Theilniederlage ausgesetzt, wenn die angelehnte Armee ihren Vortheil (der inneren Linie s. §§. 170 und 176) auszunutzen versteht.

Um zunächst den Demonstrativflügel vor solchem Mißgeschick zu bewahren, sieht sich die Offensive genöthigt, ihre Demonstrative zur Höhe einer reinen Defensive zu steigern und zu diesem

Ende diesen Flügel meist durch alle jene außerordentlichen Hülfsmittel zu verstärken, welche die ausgiebigste Benutzung der fortifikatorischen Terrainumwandlung und die Ausrüstung mit schwerem Geschütz ihr zu bieten vermögen.

Mit solchem Einbau gestaltet sich aber diese Seite der offensiven Thätigkeit je mehr und mehr zu einer, wenn auch zunächst vielleicht erst theilweisen, Cernirung von welcher nunmehr umgekehrt auch wieder gesagt werden kann, daß sie nur da sich als nothwendig darstellt, wo wirklich die gegenseitigen Verhältnisse von Offensive und Defensive der lebendigen Kraft der Festung einen solchen Erfolg in Aussicht stellen. (s. 10. Buch.)

Die räumliche Ausdehnung einer Cernirung wächst, wenn die angelehnte Armee auch ihren äußeren Flügel, sei es durch ein zweites (einmündendes s. §. 174) Hinderniß, sei es durch fortifikatorische Anlagen (verschanztes Lager, oder sogenanntes Festungsviereck) mehr oder weniger unangreifbar gemacht hat, und dadurch den offensiven Decisivflügel zwingt, noch weiter ausholend, sich gegen ihren Rücken zu wenden.

Mit der vollkommenen Cernirung aber gewinnt dann endlich die Offensivarmee die volle Freiheit ihrer Initiative wieder, wie sie dieselbe der isolirten Festung gegenüber besitzt (s. 10. Buch) und sie kann nunmehr wieder an jedem beliebigen Punkte, zu jeder beliebigen Zeit, aus dem geschlossenen Demonstrativgürtel zum entscheidenden (s. 10. Buch) Offensivstoße übergehen; jedem Ausbruchsversuche des Gegners aber gleichzeitig unter so günstigen Bedingungen entgegentreten, daß es von jetzt ab: einer sehr bedeutenden numerischen Ueberlegenheit der eingeschlossenen Armee bedürfen würde, noch den eisernen, oder vielleicht richtiger gesagt, den Erdring zu sprengen, welcher sie gefangen hält. —

Im Widerstreite der vollendeten Einschließung und des beabsichtigten Ausbruches fallen der ersteren alle taktischen Vortheile der Defensiv-Offensive zu, erhöhen sich für den letzteren alle taktischen Nachtheile der reinen Offensive, schon dadurch, daß im Gegensatze zu den bezüglichen Erscheinungen

im freien Felde, jetzt die Offensive excentrisch wirksam werden muß, die Defensiv-Offensive concentrisch auftreten kann.

Dieser Umschlag in den taktischen Chancen tritt nur um so greller hervor, je bedeutender die absolute numerische Stärke der eingeschlossenen Armee ist, der gegenüber die einschließende relativ immer schwächer, ja, wie die Erfahrung lehrt, endlich sogar absolut schwächer werden darf, als jene.

Die Erscheinung erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß der einheitlich zu führende Offensivstoß der Ausbruchsarmee, abgesehn selbst von der unter obwaltenden Verhältnissen in quadratischem Verhältnisse mit seiner absoluten Stärke sich steigernden Schwierigkeit der kampfgerechten Entwickelung, auch nach den Gesetzen der Gefechtslehre eine gewisse Maximalbreite ohne Nachtheil nicht überschreiten darf, und sonach auch ein vorhandener Ueberschuß an Kräften räumlich nicht entfaltet, zeitlich nur nach und nach eingesetzt werden kann! (s. Gefecht.)

Zu diesen rein taktischen, gesellen sich noch andere Nachtheile, die gleichfalls mit der absoluten Stärke der einmal eingeschlossenen Armee in erschreckender Progression anwachsen.

Wenn die Cernirungsarmee, einmal etablirt, wie oben auseinandergesetzt, die Einschließung einer absolut starken feindlichen Armee mit gleichen, ja selbst mit schwächeren Kräften aufrecht zu erhalten vermag, so tritt offenbar für sie der zeitliche Faktor, dessen große Bedeutung für die Offensive gegen die Festung, mit Rücksicht auf die Ziele des Feldkrieges bis jetzt immer so sehr hervorgekehrt werden mußte, je mehr und mehr in den Hintergrund.

Es ereignet sich der eigenthümliche Fall, daß die Offensive vor der Festung mehr Zeit hat, als die Defensive in der Festung; daß die ursprüngliche Festungsaufgabe: bedeutendere feindliche Kräfte auf sich zu ziehen, damit die eigene Armee an anderer Stelle eine Massenüberlegenheit auf dem Schlachtfelde schaffen könne, jetzt durch die gegnerische Circumvallation, zu Nutzen des Feindes gelöst ist!

Statt einen eigenen direkten Krafteinsatz zur Ueberwindung des Gegners zu machen, kann (!) sich deshalb die Offensive jetzt allenfalls damit begnügen, abzuwarten, daß beim Gegner eine

natürliche Kraftabnahme sich bemerklich und das „endlich immer einmal“ eintretende Zuendegehen der Vorräthe in der Festung, der combinirten Gegenaktion durch den Hunger (s. 10. Buch) ein Ende macht! — eine Chance, die naturgesetzlich mit der Größe der eingeschlossenen Armee an zeitlicher Wahrscheinlichkeit wächst, die aber doch auch die Erfahrung als ziemlich unberechenbar bestätigt hat.

Es gehört im Grunde nicht mehr recht in eine Lehre von der Truppenverwendung, muß aber doch wohl immerhin hier noch erwähnt werden, wie dieser indirekten Kraftvernichtung durch Einwirkung auf das moralische Element der feindlichen Truppe und besonders ihrer Führung nachgeholfen werden kann, nach Kriegsgesetz nachgeholfen werden darf und oftmals nachgeholfen werden muß: z. B. durch Bombardement der Festungsstadt (s. 10. Buch) oder durch die Anwendung anderer Pressionsmittel, welche sich hier der Erörterung entziehen.

Andrerseits aber mag schließlich auch noch, gegenüber der neuerdings vielleicht allzusehr in den Vordergrund getretenen Vorliebe für reine Cernirungen, auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, welchen eine solche, oft doch über alle Erwartungen hinaus fortzusetzende Stillstandsoperation in Rücksicht auf die moralische und physische Kampfkraft der eigenen Armee ausgesetzt ist, wenn namentlich, wie das erfahrungsmäßig leicht geschieht, epidemische Krankheiten beginnen, in ihren Reihen das Werk indirekter Kraftvernichtung in die Hand zu nehmen!

Immerhin aber bildet die Vollendung der Cernirung der gegnerischen Feldarmee und Festung den erfolgreichen Abschluß des ersten Aktes in der kombinirten Offensivaktion gegen Feldarmee und Festung; muß es deshalb das erste Bestreben der Offensivarmee sein, diesen Abschluß herbeizuführen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, die angelehnte Feldarmee hinter die Werke der Festung zurückzuwerfen.

Je unmittelbarer, feldmäßiger darf man sagen, sich aber an diesen ersten Akt der zweite: des Angriffes auf die Festung selbst anschließen kann, angeschlossen wird, desto größer ist unzweifelhaft die Wahrscheinlichkeit des endabschließenden Gesammterfolges!

Der Moment, wo die demoralisirten Trümmer der vor der Festung geschlagenen Armee sich Rettung suchend hinter ihre Schanzen, Forts und Wälle zurückergießen, ist in moralischer, physischer und materieller Beziehung der weitaus höchste Schwächemoment für die lebendige Widerstandskraft der Festung!

Die Offensive, welche darauf vorbereitet ist, die technischen Schwierigkeiten des todten Hindernisses zu überwinden, findet die weitaus günstigsten Vorbedingungen mindestens für eine Annäherung und Festsetzung auf Entscheidungsabstand, vielleicht sogar für den sofortigen Sturm im vollsten Maaße erfüllt!

Der versäumte Moment aber kehrt dann erst nach mühevoller neuer Arbeit wieder und die Opfer, die der getrennte, verschobene, zweite Akt der Handlung beansprucht, werden nur allzuoft zu einer höheren Ziffer anschwellen, als der unmittelbare Anschluß verlangt haben würde! (s. 10. Buch.)

Was die Lehre in dieser Richtung fordert, fordern muß, wird aber meistentheils wohl nur als Ausfluß einer Willensenergie in die thatsächliche Erscheinung treten, gegen deren gewaltige Kraft sogar die hohen Anforderungen verschwindend klein erscheinen, wie sie die Lehre für die Anordnung der Verfolgung nach der Feldschlacht geheischt hat! —

Was über die Tendenz und den Verlauf der offensiven Aktion gegen die an eine Festung angelehnte Armee gesagt worden ist, läßt gleichzeitig die Grundsätze und Gesetze erkennen, nach denen Tendenz und Verlauf der Defensiv-Offensive bei der Festung sich richten müssen und werden.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen nach einmal vollendeter Cernirung der Ausbruch der eingeschlossenen Armee begegnet, lassen offenbar die Verschiebung des entscheidenden Umsatzes aus der reinen Defensive zur Offensive bis zu diesem letzten Zeitmomente der gegnerischen Aktion, wie das als die Tendenz der Defensiv-Offensive im freien Felde erkannt worden war, hier wohl ausnahmslos als einen Fehler erscheinen, den, wie die Erfahrung

lehrt, auch die größesten Blutopfer fast niemals haben wieder gut machen können. (s. 10. Buch.)

Die geringen, mit der wachsenden absoluten Stärke der eingeschlossenen Armee immer mehr fallenden, taktischen Chancen des Ausbruches sind schon bei Besprechung der offensiven Aktion erörtert worden.

Es kommt dazu, daß meistentheils die Endziele des Ausbruches selbst durch das Gelingen seines *ersten* entscheidenden Offensivstoßes noch keineswegs als vollständig erreicht angesehen werden dürfen.

Man hat sich gewöhnt, den Akt des Ausbruches einer eingeschlossenen Armee fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, ob und inwieweit es dieser Armee selbst, nach Sprengung des Cernirungsringes an einer bestimmten Stelle möglich sei oder nicht, die Anlehnung an die Festung aufgebend, durch die gebrochene Lücke *abzumarschiren*.

Der Nachweis war nicht schwer zu führen, daß angesichts der Bedürfnisse eines solchen Marsches (s. Marschlehre) seine Ausführung, unter der gemachten Voraussetzung, daß doch immer nur ein relativ geringer Bruchtheil der cernirenden Armee durch den eigentlichen (ersten) Ausbruchsakt berührt worden sei, für schlechthin unthunlich erklärt, damit also jeder Ausbruchsversuch überhaupt als *hoffnungslos* bezeichnet werden müsse.

Solcher Ausspruch hat seine volle Berechtigung — unter der gemachten Voraussetzung!

Umgekehrt ist aber grade daraus zu folgern, daß der Akt des Ausbruches durch die gelungene *Theilsprengung* des Cernirungsringes taktisch noch *nicht abgeschlossen* erachtet werden darf, ehe nicht auch die *anderen* Bruchtheile der Offensivarmee zum *Rückzuge* gezwungen worden sind.

Mit andern Worten: der Ausbruch einer cernirten Armee ist nichts anderes, kann nichts anderes sein, als eine *in der Form eines taktischen Durchbruches siegreich geschlagene Schlacht*, deren Erfolg auf die *ganze* feindliche Cernirungsarmee seine (gefechtsmäßige) Wirkung geäußert haben muß, um der ausgebrochenen Armee ihre — dann aber auch *vollste* — Operationsfreiheit wiederzugeben!

Erst wenn in dieser Weise die taktische Aktion abgeschlossen ist, kann sich an sie die strategische Operation wieder anschließen!

Der Gedanke eines sofortigen Weitermarsches durch die gebrochene Lücke, wie er den historischen Beispielen moderner Ausbruchsversuche zu Grunde gelegen zu haben scheint, kann höchstens auf dem Boden minimalster Verhältnisse sich verwirklichen; von irgend nennenswerthen Armeekräften in's Auge gefaßt, erscheint er schlechthin unmöglich!

Weiterhin muß aber dann doch immerhin eingeräumt werden, daß die siegreiche Durchführung selbst einer solchen Durchbruchsschlacht mit den anwachsenden Stärkeverhältnissen der auf sie angewiesenen Armee je mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit verliert, weil zu den an sich schon so bedeutenden Nachtheilen dieser Form (s. Gefechtslehre) sich hier noch das mit den Stärkeverhältnissen wachsende Mißverhältniß der räumlichen Ausdehnung des im Localsiege zu überwindenden Kampfobjektes zu der gegnerischen Gesammtfront gesellt; weil ferner die reine Defensivkraft des zu wählenden Kampfobjektes an sich schon eine gegen die Feldleistung wesentlich gesteigerte sein wird; weil endlich die fortgesetzte Durchführung der begonnenen Aktion gegen die Flanken des durchbrochenen Gegners grade hier durch die topographischen Verhältnisse des Schlachtfeldes bei der Manöverirfestung ganz ungemein beeinträchtigt werden muß.

Ist dem aber so, so leuchtet ein, daß die Defensiv-Offensive bei der Festung mit allen Mitteln darnach streben muß, ihre *vollkommene Einschließung zu verhindern*, d. h. eben, daß sie gezwungen ist, den Umsatz in die Offensive bereits in einem *früheren* Momente eintreten zu lassen, als es unter gewöhnlichen Verhältnissen in ihrem Vortheile zu liegen pflegt.

Ein weiterer Blick auf den Verlauf der Offensivaktion beweist nun aber, daß dieser frühere Moment, welcher diesem Umsatze günstigere Chancen bieten soll, fast immer nur der *erste* Moment sein wird, in welchem die Offensivarmee vor der Festung erscheint. (s. 10. Buch.)

Wird es doch nur in diesem ersten Momente gelingen können, entweder: dank der jetzt noch vorhandenen *artilleristischen Ueberlegenheit* der Festung über den zur Theilcernirung schreiten-

den und jetzt noch nicht im Terrain eingebauten Demonstrativflügel des Gegners: gegen diesen Bruchtheil; oder aber gegen den, dank der nothwendigen Ueberschreitung der natürlichen Barriere, kampfunfertigen Decisivflügel der Offensivarmee eine entscheidende Ueberlegenheit entfalten zu können. —

So führen diese Ueberlegungen zu dem bemerkenswerthen Endresultate, daß die combinirte Aktion von Feldarmee und Festung zu ihrer erfolgreichen Durchführung, seitens eines jeden der beiden Gegner just das taktisch entgegengesetzte Verhalten verlangt, als dasjenige ist, welches ihrer grundliegenden Absicht entsprechen zu sollen schien.

Unzweifelhaft repräsentirt die gegen die Festung vorrückende Armee die reinste Offensivtendenz, die an die Festung angelehnte Armee die vollendetste Defensiv-Offensivtendenz.

Mit dem Momente der taktischen Berührung aber liegen die fast einzigen Chancen des Erfolges für die angelehnte Armee in der Durchführung einer reinen Offensivschlacht; zwingt dieses allein vernunftgesetzliche Verfahren des defensiven Gegners, der vorrückenden Offensivarmee meist die Form der defensiv-offensiven Schlacht auf; denn selbst, wenn jene angelehnte Armee sich gegen den die Barriere überschreitenden Decisivflügel der Offensivarmee wendet, kann diese letztere (wenn man nicht eine ganz unverhältnißmäßige Ueberlegenheit voraussetzen will) für die Verwendung ihrer Reserve und wahrscheinlich selbst ihres Demonstrativflügels in der so entstehenden Rencontreschlacht, sich offenbar von keinen anderen Gesichtspunkten leiten lassen, als von den in der Gefechtslehre für die Defensiv-Offensive besprochenen!

Bedenkt man nun aber schließlich, daß trotz dieser, wohl jetzt als erwiesen anzusehenden Nothwendigkeit der offensiven Schlachtthätigkeit seitens der angelehnten Armee, dennoch die für die Offensive so hochwichtige zeitliche Initiative von jener Armee nicht frei, nach eigenem Belieben ausgenutzt werden kann; der richtige Zeitmoment vielmehr einzig und allein durch die ihr doch immer mehr oder weniger verschleierten Bewegungen und Anordnungen des Gegners bezeichnet wird; endlich aber die Nichtbenutzung dieses

Momentes die angelehnte Armee nicht nur um alle gehofften Siegesfrüchte bringen, sondern sie sogar selbst alsbald auch aller örtlichen Initiative berauben muß: so leuchtet ein, wie ungemein selten nur die combinirte Action von Feldarmee und Festung in der Praxis ein ihren theoretischen Scheinvorzügen entsprechendes Resultat wird erreichen lassen — erfahrungsmäßig erreicht hat!

Angesichts dieser Sachlage wird man resumirend sagen dürfen: daß durch den unmittelbaren Anschluß einer Feldarmee an eine Festung die eigenartigen Vorzüge beider Kriegsmittel meistentheils mehr beeinträchtigt als gefördert, die Lösung ihrer eigenartigen Aufgaben fast ausnahmslos mehr erschwert als erleichtert erscheinen; daß solcher Anschluß deßhalb vernunftgesetzlich gerechtfertigt nur da sich darstellt, wo eine relativ geringe numerische Stärke der angelehnten Armee, ihr die Aussicht eröffnet, jene eben beregten Nachtheile vielleicht einigermaßen aufheben zu können. Die letzte Voraussetzung allen Erfolges ist es aber dann noch, daß sich an der Spitze der angelehnten Armee ein mehr als gewöhnliches Führertalent befindet (Radetzki!), welchem allein es gelingen wird, den Erfahrungssatz zu widerlegen, daß trotz der anscheinend so großen Vorzüge der combinirten Aktion von Feldarmee und Festung, die Kriegsgeschichte doch nur eine verschwindend kleine Anzahl von Fällen zu registriren hat, wo solcher Versuch nicht (und zwar oft schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit) mit dem Verluste von Feldarmee und Festung geendet hätte!

§ 178. Rückblick.

Was über die Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskrieg hier beigebracht, führt die Betrachtung zurück zum Ausganspunkte dieser Erörterungen über die Schlachthandlung, wie sich dieselbe aus dem im Kopfe des Feldherrn vorgebildeten Plane durch alle Wechselfälle hindurch zur letztentscheidenden That entwickeln soll.

Die Lehre hat nur vermocht, die wenig zahlreichen Formen aufzuzählen, unter welchen die auf das letzte Kriegsziel gerichtete Handlung sich vollziehen kann und hat dabei darauf hinweisen

müssen, wie aus dem scheinbar so einfachen Widerspiele in der Ausnutzung der lebendigen und todten Kriegskraft von Armee und Festung sich dennoch eine schlechthin unendliche Reihe von concreten Erscheinungen zu entfalten vermag.

An der Vielseitigkeit der Gestaltungen, unter welchen diese Formen gegeneinander funktioniren, mißt sich zunächst die Urtheilskraft, der Scharfsinn, die Combinationsgabe der beiderseitigen Feldherrn, um im überbietenden Calcül jedem feindlichen Zuge einen Gegenzug entgegenzusetzen und dem scheinbar auch noch so nahe gerückten Matt immer wieder aufs Neue zu entgehen.

Sich selbst die Regeln ihres Handelns schaffend, tritt die geistige Kraft in vollster Unabhängigkeit ihres Könnens an das Licht; trotz ihrer immer neuen Weisen bringt sie schließlich aber doch nichts Anderes, als was am Ende auch der natürliche Verstand wissen kann, und als was sie selbst nur aus ihrem eigenen Wissen geschöpft hat!

Aber auch seinerseits dem menschlichen Irrthume unterworfen, findet selbst der genialste Kopf den einzig zuverlässigen Halt gegen unausbleibliche Schwächen doch lediglich nur in der Charakterstärke, der besonnenen Willensenergie, mit welcher er auch diese Momente zu überdauern weiß, um schließlich mit einer Kühnheit, die nur dem geborenen Helden eigen, sich immer wieder auf das letzte Endziel aller kriegerischen Handlungen zurückzuwenden, wie es durch die Initiative — und immer wieder nur durch Initiative erreichbar ist!

So erscheint am Schlusse der Lehre von der Schlacht, der Feldherr in Person, als ihr einziger Lehrmeister, an dessen Thaten der Geist des Schülers sich heranbilden, sein Charakter sich stählen und erbauen soll — zum eigenen Können!

Vierter Abschnitt.

Der Marsch.

Digitized by Google

Fünfzehntes Buch.

Marschiren und Lagern.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Von den Märschen im Allgemeinen.

§ 179. Das Marschiren als eigenartige Funktion.

Der naturnothwendige Wechsel zwischen Bewegung und Stillstand, auf welchem überhaupt jedes, also auch das militairische Funktioniren lebendiger Kräfte beruht, erscheint im Kriege wesentlich als Gegensatz zwischen Gehen und Stehen.

Das militairische Gehen nennt man gewöhnlich schlechthin Marschiren, sei es, daß es für die taktischen Zwecke des Exercierens, Evolutionirens oder Manöverirens, sei es, daß es für die strategischen Zwecke des Operirens nutzbar gemacht werden soll.

Der Sprachgebrauch aber bezeichnet als einen militairischen Marsch doch meist nur diejenige länger andauernde Bewegung, welche den strategischen Zwecken der Heranführung so lange zu dienen berufen ist, als die eigene Truppe noch nicht mit dem Feinde in Berührung ist, und welche sich entsprechend der operativen Möglichkeit und Nothwendigkeit, deßhalb auf einer Straße vollzieht (s. § 4 u. a. O.).

Hier wird in den weiteren Untersuchungen an diesem Kriterion für den Begriff: Marsch festgehalten werden.

Im Gegensatze zum Gehen oder Marschiren im weiteren Wortsinne ist früher das Stehen in allen den vier oben genannten Erscheinungsformen kriegerischer Thätigkeit übereinstimmend als Einnahme einer Stellung bezeichnet worden, welche, sei es, daß sie zu taktischen oder strategischen Zwecken erfolgt, einen Aufmarsch (strategischen, taktischen, reglementarischen s. früher) zur Voraussetzung hat.

Abermals unterscheidet aber auch hier der Sprachgebrauch, das Stehen (die Einnahme einer Stellung, den Aufmarsch) zu Zwecken der Gesammtfunktion des Schlagens, von dem Stehen zum Zwecke des Ruhens, und nennt letzteres (den Stillstand, den Aufmarsch und die Einnahme einer Stellung für diesen Zweck): Lagern oder Campiren.

Da dieses Lagern zum Zwecke der Ruhe eine naturnothwendige Folge aller Bewegung ist, gehört die Untersuchung der jeweilig zweckentsprechenden Lagerformen voll und ganz mit in das Gebiet der Marschlehre, welcher allerdings in erster Instanz nur die Untersuchung der jeweilig zweckentsprechenden (Straßen-) Marschformen obliegt. —

Nach beiden Richtungen hin stellt sich die Marschlehre zunächst nur als eine reine Formenlehre dar, welche die Gesetze der vortheilhaftesten Regelung für die Art und Weise der Marschordnung und ihrer Combination mit der Lagerordnung aufzusuchen hat: scheinbar unbekümmert um den kriegerischen Zweck, um dessentwillen der Marsch unternommen werden soll.

Da nun aber doch bei jedem Marsche ein solcher Zweck vorliegen muß, dieser Zweck ferner kein anderer sein kann, als irgend einmal aus der Nebenfunktion des Marschirens zur Hauptfunktion des Schlagens überzugehen; endlich aber in dieser Hauptfunktion Alles davon abhängt, eine Kraftüberlegenheit entfalten zu können: so muß offenbar das Streben nach möglichster Kraftschonung den Ausgangspunkt für die vortheilhafteste Marschregelung: das erste Grundgesetz der Marschlehre bilden.

Im concreten Falle einer kriegerischen Marschleistung tritt deßhalb die Marsch- wie die Lager-Disposition, d. i. die den Marsch und das Lager nach Zweck und Form regelnde Führeranordnung, jedesmal als das Resultat einer Ausgleichsrechnung auf, zwischen den auf höchstmöglichste Kraftschonung gerichteten Bestrebungen der Marschlehre und der aus der Lehre vom Schlagen sich etwa ergebenden Nothwendigkeit: schon hier einen gewissen Kraftverbrauch nicht zu scheuen!

Diese Ausgleichsrechnung ist stets an gewisse, der Erfahrung entnommenen Vorbedingungen geknüpft, welche eine bestimmte

Raum- und Zeitgrenze feststellen, innerhalb deren allein jener Gegensatz zwischen Kraftschonung und Krafteinsatz zum Austrage kommen kann, und jenseits deren einfach die praktische Unmöglichkeit eintritt, mehr zu leisten.

Alle Fragen der Marschlehre spitzen sich demnach zu der einen zu: entweder welche Wegstrecke soll, bezüglich kann, in einer bestimmten Zeit zurückgelegt werden; oder umgekehrt: welche Zeiteintheilung soll, bezüglich muß, für die Zurücklegung eines bestimmten Marsches in Rücksicht auf den Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe Platz greifen?

So bleibt zunächst der Einfluß von Raum und Zeit auf den Kraftverbrauch zu untersuchen. —

Die Erfahrung zeigt, daß dieser Einfluß auf Märschen sich bei dem Einzelindividuum (Mensch, wie Thier) als eine körperliche Ermüdung geltend macht, welche sich endlich bis zur vollständigen Marschunfähigkeit steigert.

Jedem Marsche wird dadurch räumlich und zeitlich eine natürliche Grenze gesteckt, deren frühere oder spätere Erreichung im concreten Falle nicht nur bei den verschiedenen Waffen sehr verschieden erfolgt, sondern auch innerhalb derselben Kategorien, durch eine Reihe von Nebenumständen beeinflußt wird.

Als wichtigster Faktor für die möglichst weite Hinausschiebung des Eintrittes einer störenden Ermüdung ist zunächst ganz im Allgemeinen eine zweckentsprechende Fixirung der Normalschrittweite und der Normalmarschgeschwindigkeit zu bezeichnen.

Die Erfahrung lehrt, daß nach beiden Richtungen und in beiden Beziehungen, jede Uebertreibung von nachtheiligstem Einflusse auf die Gesammtleistung ist. Da wo es sich (wie das ja fast immer der Fall ist) um den Marsch einer größeren Anzahl von Einzelstreitern handelt, spielt ferner ihre zweckentsprechende Neben- und Hintereinanderordnung in der Marschcolonne, d. i. die Marschform, eine einflußreiche Rolle, für deren pünktlichste Innehaltung die Marschdisciplin Sorge tragen muß.

Endlich übt die Marschtechnik d. i. die zweckentsprechende Combination von Bewegung und Ruhe, wie sie durch die Marschdisposition festgestellt wird, einen wesentlichen Einfluß auf die Marsch-

leistung aus, und die persönliche Eingewöhnung des „Einmarschirtseins" spricht hier ein großes Wort mit.

Zu diesen permanenten und deßhalb mindestens bis zu einem gewissen Grade zu berechnenden Faktoren treten andere hinzu, welche schon mehr dem Wechsel unterworfen sind.

Die leiblichen Bedürfnisse, besonders an Nahrung und Schlaf verlangen zweckentsprechende Berücksichtigung von Fall zu Fall, wenn sie nicht störend auf die Gesammtmarschleistung zurückwirken sollen, und die rein zufälligen, unberechenbaren Faktoren natürlicher Erscheinungen, machen ihren Einfluß geltend.

Zunächst ist da die vielfach wechselnde Bodenbeschaffenheit der zurückzulegenden Wegestrecke: ihre Steigung oder Neigung, ihre Härte oder Weichheit, ihre Glätte oder Unebenheit u. s. f., welche sich in wesentlichster Weise fühlbar macht.

Theils direkt, theils indirekt durch den Einfluß auf diese Bodenbeschaffenheit, wirkt dann endlich Wetter-, Tages- und Jahreszeit auf die Marschleistung ein, welche so von einer Unsumme von Faktoren beherrscht erscheint.

Alle diese so unendlich verschiedenen Einflüsse reagiren aber auch noch in verschiedener Weise auf die Marschleistungsfähigkeit der verschiedenen Waffen und zwingen der Marschlehre die getrennte Untersuchung der zu treffenden Anordnungen für Fuß-, berittene oder fahrende Truppen, und endlich für ihre Zusammenstellung behufs Zurücklegung eines verbundenen Marsches auf.

So wird es nothwendig sein, in dieser Weise später auf alle jene Fragen zurückzukommen.

§ 180. Räumliche und zeitliche Gliederung des Marsches.

Alle, an ein und demselben Tage, im Wesentlichen ohne Abstand hintereinander, auf ein und derselben Straße marschirenden Truppen bilden eine Marschcolonne, deren räumliche Ordnung und zeitliche Gliederung durch eine Marschdisposition geregelt sein muß, insofern dies nicht ein für allemal geschehen ist oder geschehen kann.

Die räumliche Gliederung bezieht sich einmal auf die Breite

der Colonne, für welche die jeweilig gegebene Straßenbreite in erster Linie maaßgebend ist; fernerhin aber auch auf die jeweiligen Abstände im Hintereinander der Einzelstreiter, wie der Einzelabtheilungen, durch welche die Tiefe der Colonne bedingt wird.

Auf Colonnen-Breite, wie Tiefe ist später zurückzukommen, in letzterer Beziehung sei nur vorweg bemerkt, daß die zweckentsprechende Regelung sich einmal auf die Fixirung der Abstände zwischen den Einzelindividuen, den Gliederabstand, dann aber auf die Abstände zwischen den einzelnen Unterabtheilungen, die Marschdistancen (oder Abstände), zu beziehen hat.

Die zeitliche Gliederung hängt in erster Linie von der Länge und Dauer des Gesammtmarsches ab, auf welche dann wieder wesentlich alle jene oben erörterten Nebenumstände von durchgreifendem Einflusse sind.

Die bezügliche Regelung hat es in erster Linie mit der meist durch den militairischen Zweck des Marsches bedingten Feststellung des Tagemarsches von Hauptruhepunkt zu Hauptruhepunkt zu thun und reicht durch die Fixirung der Nachtläger in das Gebiet der Lagerung hinüber.

Mit dieser Feststellung hängt dann weiter im Großen die Einreihung von Ruhetagen in eine mehrtägige Marschleistung zusammen.

Innerhalb eines Tagemarsches ist es aber endlich die Einschaltung größerer oder kleinerer Marschunterbrechungen, sogenannter (großer und kleiner) Marschhalte (Rendez-vous), mit der die zeitliche Marschregelung zu rechnen hat. —

Wie oben gesagt, ist alle Marschleistung, sowohl in räumlicher, wie in zeitlicher Richtung an eine natürliche Grenze gebunden, welche, wie sie nun auch bemessen werden mag, für lebendige Wesen (Mensch und Thier) stets irgend einmal als unüberschreitbar anerkannt werden muß.

Diese natürlichen Grenzen lassen sich durch künstliche Hülfsmittel, zu Nutzen einer vergrößerten Ununterbrochenheit oder Beschleunigung der Bewegung unter gewissen Vorbedingungen sehr wesentlich erweitern, und man nennt dann einen solchen, unter

Zuhülfenahme todter (mechanischer) Kräfte zurückzulegenden Marsch, einen Transport.

Nach dem Stande unserer heutigen Technik treten dergleichen Transporte nur entweder als Schiffs- oder als Eisenbahn-Transporte auf, da andere Hülfsmitttel der Locomotion uns bis heute noch nicht zur Verfügung stehen, und die etwa beliebte Beschleunigung der Marschbewegung von Fußtruppen dadurch, daß man sie auf Landfuhrwerken befördern läßt, im Grunde nicht in die Kategorie von Transporten gehört, weil es hier doch immer nur die lebendige, also relativ beschränktere Kraft des Pferdes ist, auf die solcher Transport angewiesen ist, der sich darnach nur als Marsch einer fahrenden Truppe darstellt.

Die Transporttechnik, namentlich betreffend die heutzutage ja wohl zur Regel gewordene Eisenbahnbeförderung von Truppen in die strategische (erste oder neue) Aufmarschlinie, bildet aber einen so eigenartigen Zweig der Marschlehre überhaupt, daß ihr in einer allgemeinen Truppenverwendungslehre ein Platz ebensowenig angewiesen werden kann, wie anderen rein technischen Thätigkeiten, deren Ausführungsgesetze das selbstständige Gebiet von Speziallehren bilden müssen.

Die Lehre von der Truppenverwendung hat sich daher mit dem Truppentransportwesen nur insoweit zu beschäftigen, als sie dieser künstlichen Beförderungsweise eine auch für sie unerläßlich nothwendiger Weise innezuhaltende Schranke auferlegt, deren Ueberschreitung den unläugbar hohen Vortheil der so erzielten Marschbeschleunigung nur allzuleicht in sein Gegentheil verkehren kann.

Diese Vorbedingung für die Anwendbarkeit eines Transportes ist in der früher bereits ausführlich behandelten Forderung enthalten, daß auch aus dieser, strategischen Zwecken dienenden, Bewegung heraus die Rechtzeitigkeit des taktischen Aufmarsches stets und unter allen Umständen gewährleistet sein muß. —

Der außerordentlich rasche Aufschwung, den gegen die Mitte dieses Jahrhunderts das Eisenbahnwesen der cultivirten Welt genommen, hat schon früh die denkenden Köpfe der militairischen Welt auf die Ausbeutung dieses gewaltigen Hülfsmittels für kriegerische Zwecke sich richten lassen. Wie es aber gegenüber von so

gänzlich neuartigen Erscheinungen leicht geschieht, die Gedanken über die vortheilhafteste Ausnutzung dieses Mittels schlugen einerseits weit über das praktisch Ausführbare hinaus, blieben andererseits ebenso weit hinter dem zurück, was heutzutage thatsächlich mit diesem Mittel geleistet werden kann und geleistet worden ist.

Auch hier hat erst die Erfahrung allmählig die Anschauungen geläutert und mindestens Utopien beseitigt, die bereits im Geiste feindliche Eisenbahnzüge mit gepanzerten Locomotiven auf einander rennen sahen.

Immerhin hat doch noch eine ziemliche Weile der Gedanke an die Möglichkeit einer taktischen Ausnutzung der Eisenbahnen in den Köpfen gespukt und erst den Lehren der letzten großen Kriege ist es wohl zu danken, daß nunmehr das eigentliche Gebiet für die Nutzbarmachung der Eisenbahnen zu Kriegszwecken richtig erkannt und gleichzeitig weit über Alles früher für möglich Gehaltene hinaus erweitert worden ist.

An die hier gegebenen Definitionen anschließend, darf man kurzweg sagen: dieses Gebiet ist einzig und allein das strategisch-operative; die Ausnutzung der Eisenbahnen zu taktischen Manövern gehört in das Feld gemeingefährlicher Illusionen!

Diese Wahrheit ist heutzutage in der militairischen Welt ziemlich allgemein anerkannt und zugestanden, und alle Bestrebungen auf dem Felde des militairischen Eisenbahnwesens sind nur noch auf die höchstmögliche Ausbeutung des Schienennetzes zu strategischen Zwecken, namentlich auf die so hochwichtige Beschleunigung des ersten strategischen Aufmarsches gerichtet.

Die Technik solcher Transporteinrichtungen entzieht sich aber den hier anzustellenden Untersuchungen, so gut, wie es die fortifikatorische Technik u. a. gethan haben.

Was über den Gebrauch des Mittels selbst zu sagen gewesen sein würde, ist vollinhaltlich bereits in jenen Kapiteln besprochen, welche dem strategischen Aufmarsche gewidmet waren. Die Forderungen, die dort von Seiten der Lehre aufgestellt werden mußten, sind recht eigentlich an die Adresse dieser Benutzung gerichtet, einerseits um zu den höchsten Anstrengungen auf diesem

Felde anzuspornen; andererseits aber auch, um vor Uebertreibungen zu warnen, welche grade hier so leicht das Abbrechen der allzufein-gedrehten Spitze veranlassen können!

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Von den Marschformen.

§ 181. Allgemeine Gesichtspunkte.

Jeder Marsch (nach dem hier zu Grunde gelegten Wortsinn s. § 179) vollzieht sich immer nur auf einer Straße; jede Straße aber, sei sie nun Kunstbau oder Colonnenweg (s. Terrainlehre) weist im Verhältnisse zu der taktischen (bezüglich reglementarischen) Front einer Truppe immer nur eine relativ sehr geringe Breite auf, und die auf ihre Benutzung angewiesene Truppenabtheilung kann daher ein- für allemal nur in Colonne formirt sein (s. §§ 5, 10).

Die Breite (Front) einer Marschcolonne kann sonach höchstens gleich sein der Breite der zur Benutzung stehenden Straße, und umgekehrt ergibt sich wieder aus dieser möglichen Frontbreite vorbehaltlich weiterer Erörterungen die nothwendige Tiefe der Colonne aus ihrer numerischen Stärke.

Praktische Rücksichten haben es aber allgemein als eine Regel der Marschlehre anerkennen lassen, der Front einer Marschcolonne möglichst immer nur die halbe Breite des zur Verfügung stehenden Weges zu geben, damit die andere Hälfte zu anderweiter Benutzung verfügbar bleibe.

Ausgehend von dem Mittelmaaße der Breite Europäischer Heerstraßen kann man im Allgemeinen sagen, daß die Marschcolonnenbreite einer Truppe ohne Nachtheil drei bis vier Meter gewöhnlich nicht überschreiten darf; daß aber die Marschformationen aller Waffen das Mittel bieten müssen, diese Breite entsprechend zu vergrößern und andererseits bis zu der naturgesetzlich möglichen engsten Grenze (dem Reihenmarsche der Einzelstreiter) hinab zu verkleinern.

Aus der Breite der Marschcolonne und ihrer numerischen Stärke

würde sich, wie oben erwähnt, ihre Tiefe ohne Weiteres von selbst ergeben, wenn nicht die Nothwendigkeit sich geltend machte, aus Rücksichten der Kraftschonung das aus dem natürlichen Minimalbedürfnisse abstrahirte Raummaaß für den Einzelstreiter und dann weiterhin auch für ganze Abtheilungen innerhalb gewisser Grenzen zu vergrößern.

Zunächst ist es ein Erforderniß persönlicher Erleichterung, den neben- und hintereinander geordneten Einzelstreitern während der langandauernden Bewegung einer Marschleistung einen größeren Spielraum zu gewähren, als ein solcher ihnen in den nach anderen Rücksichten bestimmten Kampf- und Kampfbewegungsformen zugestanden werden kann.

Den persönlichen Bequemlichkeitsmotiven schließen sich andere auf das persönliche Wohlbefinden der Truppe gerichtete an, um behufs erleichterter Ventilation in der enggeschlossenen Menschenmasse, deren unvermeidliche Ausdünstungen nachtheilig auf den Einzelnen wirken können: den Abstand zwischen den Einzelstreitern derart bemessen zu lassen, daß der freie Luftzutritt möglichst erleichtert erscheint.

Wie aber dem Einzelnen durch solchen vergrößerten Abstand größere Bewegungs- und Athmungsfreiheit geschaffen werden soll, so muß auch ganzen Abtheilungen gegenüber durch Anweisung gewisser Marsch-Distancen von einander, die Ueberwindung unausbleiblicher Friktionen in der Kontinuität des Marsches erleichtert werden.

Die Marschformation größerer Abtheilungen auf einer Straße gestaltet sich dadurch zu einer Staffel-Reihe, für deren trennende Zwischenräume besonders auch das von der Marschstraße durchschnittene Terrain maaßgebend ist, dessen Hebungen und Senkungen erfahrungsmäßig die bedenklichsten Stockungen und damit einen oft quadratisch gesteigerten Kraftaufwand für den Einzelnen zu erzeugen im Stande sind.

Schließlich müssen dann aber doch wiederum die für den Marsch zu bewilligenden Einzel- wie Staffelabstände, für welche die reine Marschlehre nur den Grundsatz je größer, desto besser kennen würde, mit den taktischen Anforderungen in Einklang gebracht werden,

die im Hintergrunde jedes Kriegsmarsches sich erheben und die Aufmarschzeit für jede einzelne Colonne in Rechnung zu setzen zwingen.

So gilt es zunächst, in der Marschlehre den Ausgleich zu finden zwischen den widerstrebenden Tendenzen des Marschirens und des Schlagens, um die jeweilig zweckentsprechendste Form, sowohl für die getrennten Waffen, wie weiterhin für ihre Verbindung aufzusuchen.

§ 182. Die Marschformen der Fußtruppen.

Der Ausgangspunkt für die Auffindung einer zweckentsprechenden Marschform für die Fußtruppen kann offenbar nur in dem Körpermaaße des feldmäßig ausgerüsteten Einzelstreiters gefunden werden, in welchem die für seine freie Bewegung unbedingt erforderlichen räumlichen Verhältnisse begründet liegen.

Als durchschnittliches Mittelmaaß für das geringste Raumbedürfniß eines Infanteristen, der sich noch frei bewegen soll, kann eine Breite von 64 Centimeter auf eine Tiefe von 32 Centimeter (Körperconturen eines ausgewachsenen Mannes mittlerer Statur) in Ansatz gebracht werden, welch' letztere Dimension sich aber durch die Feldausrüstung des Mannes (Tornister, Mantel, Taschen rc.) auf etwa 72 Centimeter erhöht.

Da ferner auch für nebeneinander geordnete Leute, um wirkliche Armfreiheit zu genießen, ein gewisser Zuschlag zu jenem körperlichen Minimalausmaaße hinzutreten muß, kann man wohl sagen, daß der durch einen feldmäßig ausgerüsteten heutigen Fußstreiter im Marsche wirklich eingenommene Raum durch ein Quadrat von etwa 72 Centimeter Seitenlänge umschrieben wird.

Für die Marschbewegung von Nebenleuten reicht ein dementsprechend auf 72 Centimeter bemessener Rottenabstand, von Körpermitte zu Körpermitte gerechnet, aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt aber nicht in gleichem Maaße vom Gliederabstande (wieder von Platz zu Platz gerechnet) zwischen marschirenden Hinterleuten.

Um der nöthigen Beinfreiheit willen, deren Gewährung da um so nothwendiger erscheint, wo es bei langandauernder Bewegung eine unnütze Ermüdung der Truppe herbeiführen würde, den Marsch

im Gleichtritt zurücklegen zu lassen: ist es geboten, hintereinander geordneten Leuten einen größeren Abstand von einander zuzumessen, als nebeneinander geordneten: ein praktisch erkanntes Erforderniß, welches zunächst soviel beweist, daß eine durch einfache Wendung aus der normalen Frontaufstellung hergestellte Reihencolonne keine Marschform sein kann!

So haben denn auch die reglementarischen Vorschriften aller Armeen ohne Ausnahme den Hinterleuten einen Gliederabstand zugestanden, der wesentlich größer ist, als der abstract genommen nothwendige Raum und als der den Nebenleuten gewährte Rottenabstand.

Diese Ausmaaße differiren in den verschiedenen Armeen ziemlich bedeutend, und um über die praktischste Marschformation für die Fußtruppe ins Reine zu kommen, wird es zunächst nützlich sein, die in verschiedenen Reglements gewährten Gliederabstände untereinander zu vergleichen, um daraus Schlußfolgerungen für den zu gewährenden Marschgliederabstand zu ziehen, an dessen Bestimmung erst sich die weiteren Anordnungen, betreffend die Marschformen, anknüpfen lassen.

Am engsten aufgeschlossen stehen nach reglementarischer Vorschrift*) die Glieder der Französischen Infanterie, nämlich nur (jene oben als Minimalerforderniß berechneten) 72 Cm. von Platz zu Platz.

Es folgt mit: 75 Cm. von Platz zu Platz die Italienische Infanterie, der sich mit einem nur geringen Zuwachse die Englische mit: 76 Cm. von Platz zu Platz anschließt.

Das Russische Reglement gewährt etwa: 88 Cm., das Deutsche 96 und das Oesterreichische endlich 128 Cm. von Platz zu Platz.

---

*) Die bezüglichen Vorschriften lauten:

Frankreich: 40 Cm. von Rücken zu Brust.
Italien: 75 Cm. von Platz zu Platz.
England: 30 inches (à 2,539 Cm.) von Platz zu Platz.
Rußland: „eine Handspanne" (ca. 24 Cm.?) von Rücken (resp. Tornisterdeckel) zu Brust.
Deutschland: 64 Cm. von Rücken zu Brust.
Oesterreich: „zwei Mannsbreiten" (à 64 Cm.?) von Platz zu Platz.

Ist das Französische „von Rücken zu Brust" ebenso wie das Russische zu verstehen, so würde sich für die „ausgerüstete" Infanterie der oben berechnete Abstand von Platz zu Platz noch um 32—40 Cm. (Tornister und gewickelten Mantel) vermehren, also: 104—112 Cm. betragen!

Bleiben diese reglementarischen, zunächst wohl nur überall für die Kampfbewegungsformen bestimmten Vorschriften auch für Märsche in Kraft, so ergibt sich für die persönliche Bewegungsfreiheit, wenn man die Normalschrittweite auf Märschen zu rund 75 Centimeter rechnet,*) für die drei ersten Infanterien der große Nachtheil, daß der Abstand der Hinterleute nur grade diese Schrittweite (ja sogar bei der Französischen Infanterie noch etwas weniger!) beträgt: ein Verhältniß, welches, wie die Erfahrung lehrt, auf die Dauer nicht nur außerordentlich ermüdet, sondern fast geradezu unhaltbar wird.

Minder ungünstig stellen sich in dieser Richtung die Dinge im Russischen, weiterhin im Deutschen und ganz besonders günstig im Oesterreichischen Reglement.

Entsprechend sind die Resultate gegenüber dem Erfordernisse eines freien Luftzutrittes von dem Momente an, wo eine ganze Anzahl einzelner Infanteristen auf den betreffenden Gliederabstand einander auf dem Marsche folgen sollen.

So ist denn auch in allen Armeen, sei es durch eine eigenartige Formation der Marschcolonne, sei es durch besondere Vorschriften, auf welche beide zurückzukommen ist, ein Unterschied zwischen dem reglementarischen Normal- und dem wirklichen Marschgliederabstande geschaffen worden, dem vortheilhafter Weise überall da, wo man nicht vorzieht, die Einzelstreiter gleich mit losester Fühlung (72 Cm.) nebeneinander zu stellen noch ein gleicher Unterschied für die jeweiligen Rottenabstände hinzuzufügen wäre!

Eine auf Erfahrung gestützte Theorie kann darnach den Satz aufstellen, daß ein Marschgliederabstand von 128 Centimeter von Platz zu Platz gerechnet, bei Fußtruppen für ebenso nothwendig, wie andererseits auch ausreichend erklärt werden darf.

Auf dieses Ausmaaß werden hier die weiteren Untersuchungen betreffend die eigentlichen Marschformen der Infanterie zunächst basirt werden. —

*) Die reglementarische Schrittweite bei Evolutionen beträgt in der Russischen Armee etwa 71 Cm., in allen anderen 75 Cm. und nur in der Deutschen 80 Cm.

Es ist oben hervorgehoben worden, daß eine Marschcolonne unter normalen Europäischen Verhältnissen keine größere Frontbreite, als drei bis vier Meter einnehmen dürfe.

Die oben berechneten Raummaaße zu Grunde gelegt, würde diese Forderung also für Fußtruppen eine Marschcolonnenbreite von vier bis fünf, allenfalls sechs Rotten höchstens als zulässig erscheinen lassen.

Da auf diese Rottenzahl in Front aber auch noch die Chargen des Truppentheils in Anrechnung gebracht werden müssen, deren beaufsichtigende Thätigkeit während des Marsches sich am besten von seitwärts her geltend machen kann, so ist es in allen Europäischen Armeen zur Regel geworden, in der Marschcolonne nur grundsätzlich mit vier Mann in Front aufzutreten, und die so gebildete Colonne ist als die grundliegende Marschform aller modernen Armeen anzusehen.

Für den Uebergang aus der Normalaufstellung einer Infanterietruppe in Linie zu dieser Marschcolonne stehen die drei Wege der Wendung, des Abschwenkens mit und des Abbrechens in Unterabtheilungen zu Gebote (s. § 62).

Eine zweigliederig formirte Linie kann zunächst die Colonne zu Vieren durch Wendung und Doublirung herstellen: eine reglementarische Evolution, welche in der Oesterreichischen Armee als die fast ausschließliche Uebergangsformation zur Marschcolonne figurirt, aber auch in den anderen Armeen (mit Ausnahme der Deutschen und Russischen) bekannt ist.

Soll nach erfolgter Einzelwendung dieses Doubliren nach derselben Seite hin durch Einschieben seitheriger Nebenleute in die zwischen den seitherigen Hinterleuten entstandene Intervalle erfolgen, so setzt das einen genügend großen Gliederabstand zwischen diesen letzteren voraus, um dem neu dazwischentretenden Mann den nöthigen Platz in Front zu bieten. Ist dieser Gliederabstand dazu nicht ausreichend, so kann das Doubliren nur durch Heraustreten der seitherigen Nebenleute nach den äußeren Seiten der neuen Front erfolgen.

Nach dem oben über die reglementarischen Vorschriften der verschiedenen Armeen, betreffend den Gliederabstand, Beigebrachten, zusammengehalten mit dem, was über die thatsächlichen Körper=

ausmaaße eines ausgerüsteten Infanteristen gesagt ist, ergibt sich, daß nur das Oesterreichische Reglement das Eindoubliren wirklich gestattet, weil es bei einem Gliederabstande von 128 Centimeter nach gemachter Wendung dem eindoublirenden Mann — mindestens den Minimalfrontplatz von 64 Centimeter einräumt.

Dabei gewährt aber grade dieses Reglement dem Einzelmann in der Front der Linienaufstellung durch die Bestimmung des Rottenabstandes auf „eine halbe Handbreite von Ellenbogen zu Ellenbogen" selbst einen größeren (vielleicht den größesten) Platz, den es für die Marschcolonne durch Eindoublirung von etwa 75 Centimeter auf 64 herabsetzt!

Alle anderen Reglements könnten die Doublirung, ihrem vorschriftsmäßigen Gliederabstande nach, nur als eine doppelseitige durchführen lassen, da überall der nöthige Platz für die Eindoublirung in die neue Intervalle fehlt; und da weiterhin in den verschiedenen Armeen der reglementarische Rottenabstand in der Front der Linienaufstellung von 62 bis zu 72 und 75 Centimeter variirt, so würde der durch Doublirung erzeugte Marschgliederabstand zwischen 124 bis 150 Centimeter von Platz zu Platz betragen.

Betrachtet man nun weiter die, in allen Reglements gleichfalls vorgesehene Bildung der Colonne zu Vieren aus der zweigliederigen Linienaufstellung durch Abschwenkung mit Unterabtheilungen zu vier Mann, so ergibt sich, je nach dem reglementarisch bewilligten Rottenabstande (in Front), ein für je zwei Hinterleute der abgeschwenkten Abtheilung frei gelassener Raum von (viermal dem Rottenabstande) 248 bis 300 Zentimeter, der, wenn er (wie dies gewöhnlich geschieht) laut besonderer Vorschrift in der Marschcolonne durch Halbirung auf dieselben vertheilt wird, jedem Einzelnen wiederum einen Marschgliederabstand von 124 bis 150 Centimeter gewährt.

Ein ähnliches Resultat, freilich modifizirt je nach der wechselnden Ziffer für den Normal-Glieder- wie Rottenabstand, wird unter Anwendung derselben Vorschrift für den Marschgliederabstand erreicht, wenn die Marschcolonne aus der zweigliederigen Linie durch Abbrechen hergestellt werden soll; auch in diesem Falle beträgt z. B. in der Deutschen Armee (64 bis 72 Cm. Rottenabstand,

96 Cm. Gliederabstand) der aus Halbirung des freien Raumes gewonnene Marschgliederabstand 128 bis 144 Centimeter.

Nun ist, freilich nur als Ausfluß einer persönlichen, aber doch durch Erfahrung bestätigten Anschauung gesagt worden, daß ein Marschgliederabstand von 128 Cm. von Platz zu Platz in der Marschcolonne für den Einzelnen als durchaus hinreichend und allen gerechten Anforderungen entsprechend befunden werden könne. Weiterhin steht wohl ebensosehr erfahrungsmäßig fest, daß der Uebergang aus der Marschcolonne zur Linie sich in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nicht durch Wendung und Einschwenken, sondern fast ausnahmslos durch den (reglementarischen) Aufmarsch vollzieht.

Für die nothwendige Zeitdauer dieses Aufmarsches macht es nun aber unzweifelhaft einen sehr einflußreichen Unterschied, ob in einer Marschcolonne von einer gewissen Stärke jedem einzelnen Hintermann für seinen Abstand vom Vordermann ein Mehr von 16 bis 22 Centimeter eingeräumt ist, dessen er nicht bedarf — oder nicht!

Rückschließend aus allen diesen Deductionen ergibt sich nunmehr aber auch vom Standpunkte der Marschlehre aus, ein neuer Vorzug für die in diesen Auseinandersetzungen schon bei Gelegenheit der Kampflehre empfohlene dreigliederige Rangirung der Infanterie.

Eine leichte Rechnung kann den Beweis erbringen, daß bei dreigliedriger Rangirung unter Festhaltung der oben erwähnten Normalabstände (von 72 Cm. im Neben-, 96 Cm. im Hintereinander): in der abgeschwenkten Colonne zu Vieren, die Hinterleute genau den Normalgliederabstand (96 Cm.); in der abgebrochenen Colonne zu Vieren, die Hinterleute den hier verlangten Marschgliederabstand (128 Cm.) finden; und abgesehen von dem Vortheile einer Gesammtverkürzung der Colonne auch das Einschwenken in beiden Fällen: dort zur geschlossenen (72 Cm.), hier zur offenen (96 Cm. Rottenabstand) Linie, sich anstandslos vollziehen kann — ein Vortheil, den die aus der zweigliedrigen Linie gebildete Colonne zu Vieren nur einseitig zur geschlossenen Linie und nur auf Kosten einer entweder wesentlich verengerten Aufstellung in Linie (64 Cm.) oder einer wesentlich verlängerten Marschcolonne erreichen kann!

Wie dem nun aber auch in den verschiedenen Reglements Rechnung getragen sei, man wird sagen müssen, daß als die vor-

theilhafteste, deßhalb als die Normal-Marschcolonne der Infanterie: die Colonne zu Vieren mit einem durchschnittlichen Gliederabstande von 128 Centimeter erscheint.

Aber auch diese Marschform ist keiner unbegrenzten Anwendung in jeder numerischen Stärke fähig (s. später). —

Durch eine einfache Rechnung ergibt sich aus der Anwendung des eben aufgestellten Satzes: die Marschtiefe (M. T.) einer Fußtruppe von jeder beliebigen numerischen Stärke (N. S.) in Schritten (à 75 Cm.)*) und aus der Division der so erlangten Schrittzahl durch die Ziffer der Normalmarschgeschwindigkeit d. i. der in einer Zeitminute zurückzulegenden Schrittzahl: die Zeit in Minuten, welche eine Colonne von jener Stärke zum Ablaufen, wie zum Wiederaufmarschiren gebrauchen würde.

Die reglementarisch vorgeschriebene Marschgeschwindigkeit für Evolutionen variirt in den verschiedenen Armeen nur unwesentlich zwischen den Zahlen von 108 bis 120 Schritten in der Minute.

Man wird aber nicht fehlgreifen und es trägt wesentlich zur Erleichterung der Rechnung bei, wenn man zum Zwecke jener Zeitberechnung die durchschnittliche Geschwindigkeit für die Bewegung größerer Fußtruppenmassen auf längeren Märschen nur auf rund 100 Schritte in der Minute annimmt und so zu einem Zeitmaaße gelangt, in welchem dann die später zu berührenden kleinen Marschhalte wohl freilich gleich als mit einbegriffen angesehen werden können.

Nun hat aber weiterhin die Erfahrung ergeben, daß bereits bei einer Zahl von 40, 50 oder gar mehr Reihen hintereinander die ununterbrochene Innehaltung des Normalgliederabstandes auf Märschen (128 Cm.) ihre Schwierigkeiten hat, und es deßhalb nothwendig erscheint, bereits zwischen den einzelnen infanteristischen Kampfeinheiten der Compagnien Marschabstände einzuschalten, welche dazu bestimmt sind, ausgleichend auf jene Schwankungen einzuwirken.

---

*) $M.\,T. = \frac{128 \times N.\,S.}{4 \times 75.}$

Es wird sich am meisten empfehlen, jene Marschabstände zwischen den einzelnen infanteristischen Einheiten grundsätzlich auf etwa ein Zehntheil der Gesammtcolonnentiefe zu berechnen, oder, um feste Zahlen zu gewinnen, die Abstände ein- für allemal

zwischen Compagnien auf zehn Schritte (à 75 Cm.)
" Bataillonen " dreißig "
" Regimentern " hundert "
" Brigaden " zweihundertfünfzig Schritte

zu fixiren.

Allerdings sind diese hier geforderten Abtheilungsdistanzen meist größer bemessen, als die in der deutschen Armee (mit 8, 16, 32, 64 Meter) vorschriftsmäßig bewilligten Abstände.

Die Rechtfertigung für das hier verlangte Ausmaaß ergibt sich aber wohl einmal aus der großen Wichtigkeit, welche der Bewilligung ausreichend großer Distancen beigemessen werden muß; fernerhin aber auch daraus, daß bei wirklicher Innehaltung des Marschgliederabstandes von 128 Centimeter die Gesammtcolonnentiefe dadurch nicht vermehrt wird.*)

Unter Zugrundelegung günstiger mittlerer Kriegsstärken berechnen sich dann aber die Durchschnittsmarschtiefen für die verschiedenen Unterabtheilungen von Fußtruppen in runden Zahlen einfach wie folgt:

eine Compagnie	etwa	75	bis 90	Schritt,
ein Bataillon	"	350	" 400	"
ein Regiment	"	1100	" 1250	"
eine Brigade	"		2500	"

wobei zu bemerken, daß in diesen Zahlen der Platz für berittene Offiziere, Handpferde und Truppentrain allerdings nicht mit einbegriffen ist: daß es aber durchaus angängig erscheint, bei allgemeiner Berechnung einer Marschcolonnentiefe die höheren Ansätze auch da zu Grunde zu legen, wo den einzelnen Abtheilungen ihr

*) Sobald der Rottenabstand in der Linie sich nur auf 68 Cm. vergrößert, was bei feldmarschmäßig ausgerüsteten Leuten sehr leicht geschieht, beträgt schon der nach dem Abschwenken in Sektionen zu Vieren halbirte Raum: 136 Centimeter!

kleiner Train (s. später) unmittelbar folgt und ihre numerische Stärke die gewöhnliche mittlere Kriegsstärke aufweist.

Als weitere praktische Anhaltspunkte für jede Art wünschenswerther Berechnungen folgert sich dann aber aus diesen Ziffern, daß

ein Bataillon etwa rund drei Minuten,
ein Regiment " " zehn "
eine Brigade zwanzig bis fünfundzwanzig Minuten

zum Einfädeln in die, oder zum Aufmarsch aus der Marschcolonne gebraucht; indeß alle Abtheilungen während des Marsches selbst, gewöhnlich nicht über jene oben in Ansatz gestellten hundert Schritte in der Minute vorwärtsrücken.

Wie außerordentlich modifizirend aber grade bei Märschen von Fußtruppen auf diese Raum- und Zeitausmaaße die früher erwähnten Nebenumstände einwirken, ist ein Erfahrungssatz, welcher oft schlechthin jeder Berechnung spottet.

§ 183. Die Marschformen der berittenen Truppe.

Als Ausgangspunkt für die Auffindung einer zweckentsprechenden Marschform berittener Truppen muß abermals der Körperumriß des feldmarschmäßig ausgerüsteten Reiters gelten, welcher nach mittleren Erfahrungssätzen ein Rechteck von 240 Centimeter Tiefe auf 80 Centimeter Breite darstellt.

Während für die berittene Truppe der reglementarische Rottenabstand (80 Cm. von Platz zu Platz) als den Anforderungen der Marschlehre an freie Bewegungsfähigkeit vollständig entsprechend betrachtet werden kann, verlangt erfahrungsmäßig die Frage nach dem zweckentsprechenden Marschgliederabstande für die Reitertruppe eine der für die Fußtruppe gefundenen, grade entgegengesetzte Lösung und zwingt statt wie hier zur Bewilligung einer vergrößerten Abmessung des in der Normal-Linienaufstellung gebotenen Raumes, der Marschform der Reiterei eine Verkleinerung jenes Abstandes auf.

Der Gliederabstand einer in Linie formirten Reiterabtheilung beträgt nach dem Deutschen Reglement einen Schritt (80 Cm. von Pferdeschwanz zu Kopf) und es ist oft sogar die Frage ventilirt

worden, ob derselbe nicht vortheilhafter Weise auf zwei Schritte vergrößert werden müsse.

Nun widerstrebt aber erfahrungsmäßig die Innehaltung eines solchen Abstandes zwischen hintereinandergehenden Thieren der Natur des Pferdes, welche dasselbe mit Vorliebe zu einem Aufdrängen hinneigen läßt, das in einer Formation von größerer Frontbreite so leicht zu jenem mißlichen auch seitlichen Drängen führt, durch welches wiederum die Bewegung gradaus auf's Wesentlichste beeinträchtigt wird.

Für alle Evolutionen der Cavallerie ist daher zwar die Aufrechterhaltung eines gewissen Gliederabstandes schlechthin die Vorbedingung der Ordnungsmäßigkeit; für Marschleistungen in schmaler Front aber, würde solcher Zwang nur allzuleicht zu vorzeitiger Ermüdung von Roß und Reiter führen, und es erscheint daher hier um so angezeigter, auf die Innehaltung des Gliederabstandes zu verzichten, als einmal, wie das später erörtert werden wird, damit Inconvenienzen nicht verknüpft sind, dann aber dadurch vor Allem auch die Marschkolonne nicht unwesentlich verkürzt erscheint.

Wird nämlich bei einer so geordneten Marschcolonne, das Ueberrücken der hinten gehenden Pferde auf die Lucken zwischen den vorngehenden Pferden (abwechselnd in den Reihen links und rechts) gestattet, so ist, angesichts der körperlichen Umrisse des bestiegenen Pferdes, jedem Einzelthiere sowohl die nöthige Beinfreiheit, wie Thier und Mensch der genügende Luftzutritt gewährleistet, ohne daß es dazu eines besonderen Gliederabstandes bedürfte. —

Auch für die Breite der Marschcolonne der Reiterei auf einer Straße gilt dieselbe räumliche Begrenzung, wie für diejenige der Fußtruppe (s. § 182) und bei den thatsächlichen Ausmaaßen des Pferdes folgt daraus, daß die Marschfront berittener Truppen drei, vier bis allenfalls fünf Rotten (2,40—4 Meter) nicht übersteigen darf.

Da es sich auch hier darum handelt, den Chargen ihren Platz neben der Colonne anzuweisen, kann für den Marsch einer berittenen Truppe nur die Formation zu Zweien, Dreien und Vieren in Betracht kommen.

Da die Reiterei aller Armeen heutzutage zweigliedrig rangirt ist, stößt die Formation der Colonne zu Zweien auf keine Schwierigkeit und bildet eine vielfach angewendete Marschform.

Anders gestaltet sich die Sache gegenüber der Frage einer Colonne zu Dreien oder zu Vieren, deren Lösung auf die Bildung von Abmärschen zurückwirkt, wie umgekehrt von dieser beeinflußt wird.

Die deutsche Reiterei ist die einzige, welche diese Abmärsche zu Dreien formirt und also auch so marschirt, indeß alle anderen Cavallerien die Abmärsche zu Vieren bilden.

Schon um nicht gleich das durchschnittliche Maximalmaaß für die Frontbreite einer Marschcolonne zu erreichen, erscheint die deutsche Marschform günstiger; vor Allem aber ist es die auf dem Prinzipe größter Geschlossenheit beruhende Herstellung dieser Colonne, welche ihr den Vorzug vor jener anderen Form sichert.

Die Festhaltung an dem Breiten- zum Tiefenverhältnisse von 1 : 3 entspricht eben den reiterlichen Anforderungen durchweg besser, als das sonst zu adoptirende Grundverhältniß von 1 : 4.

So muß denn hier als die Normal-Marschcolonne der Cavallerie die Colonne zu Dreien ohne Gliederabstand, bezeichnet werden, deren Bildung aus der Linie sich in einfachster Weise durch Abbrechen, eventuell aus der vorher gebildeten Wendungscolonne vollzieht.

Auch sie aber, sowenig wie die Normalcolonne der Infanterie ist einer unbegrenzten Anwendung fähig. —

Kam es bei der Infanterie zur Erfüllung der auf Kraftschonung berechneten Bedingungen der Marschlehre sehr wesentlich auf die Feststellung einer Normalschrittweite und Normalmarschgeschwindigkeit schon für den Einzelstreiter an, so erscheint es gegenüber der Natur des Pferdes, für welches Schrittweite (rund 80 Centimeter) und Tempo sich niemals so fest regeln lassen, wie für den Infanteristen, praktischer (Raum und Zeit combinirend) hier die Normalentfernung zu fixiren, welche in den verschiedenen Gangarten innerhalb einer Zeitminute von einer Gesammtheit von Reitern zurückgelegt werden soll.

Die Gangart des Galopps kann als eine für den Marsch geeignete nicht mehr anerkannt werden; sie fällt für die gegenwärtigen Betrachtungen aus, wenn auch erwähnt werden mag, daß eine „eingerittene" Reitertruppe (dann aber wohl meist in breiterer Front formirt) auch auf diese Weise noch ziemlich bedeutende Wegstrecken zurückzulegen genöthigt sein kann und oft genug zurückgelegt hat.

Als eigentliche Marschgangarten figuriren aber doch nur der (sogenannte) Reisetrab und der Schritt, jener in der Minute etwa 200 Meter (also etwa 40 weniger als der reglementarische) dieser etwa 90 bis hundert Meter zurücklegend: eine natürliche Differenz zur Marschgeschwindigkeit der Infanterie, welche bei einem verbundenen Marsch beider Waffen, so leicht zu einer Uebermüdung der Reiterei führt (s. später).

Von der Colonne zu Dreien als Normalmarschform der Reiterei und von der natürlichen Länge des Pferdes (2,40 Meter) ausgehend, ergibt sich die Tiefe einer reiterlichen Marschcolonne durch einfache Rechnung aus ihrer numerischen Stärke;*) indeß die Zeit zum Ablaufen und Wiederaufmarschiren sich lediglich nach der anzuwendenden Gangart richtet.

Obgleich bei der Reiterei verschiedene Gründe geltend gemacht werden könnten, die wohl auch hier schon zwischen einzelne Schwadronen nothwendiger Weise einzuschiebenden Marschabstände im Vergleich zur Infanterie womöglich noch zu vergrößern; so erscheint doch andrerseits in Anbetracht der durch die verschiedenen Gangarten erleichterten Regulirung der Marschdistanzen, auch hier die Bemessung dieser Abstande auf ein Zehntheil der Gesammtcolonnentiefe, als ausreichend.

Durchschnittliche mittlere Kriegsstärken zu Grunde gelegt (die hier niemals von der Truppe zu trennenden Handpferde eingerechnet) berechnen sich darnach in runden Zahlen die

*) Anm. Wird als Maaßstab der (Pferde-) Schritt à 80 Cm. angenommen, so ist die Colonnentiefe gleich der numerischen Stärke $\left(MT = \frac{N.S \times 3}{3}\right)$ Ein Fünfzehntel der Stärke dazu addirt, gibt die Marschtiefe in (geometrischen) Infanterie-Schritten à 75 Cm.

Marschtiefen und Marschdistancen reiterlicher Einheiten, etwa wie folgt:

für eine Schwadron: 180 bis 200 Schritt (à 75 Cm.) Tiefe,
18 „ 20 „ „ Abstand;

für ein Regiment: 750 bis 900 Schritt (à 75 Cm.) Tiefe,
75 „ 100 „ „ Abstand;

für eine Brigade: auf etwa 2000 Schritte;

abermals ohne den Truppentrain in Ansatz zu bringen. —

§ 184. Die Marschformen der fahrenden Truppe.

Die räumliche Breite militairischer Fahrzeuge (ca 1,60 Meter) gestattet einer fahrenden Truppe unter gewöhnlichen Umständen nur die Bildung der Marschcolonne zu Einem, welche somit als Normalmarschform auftritt.

Die Tiefenausmaaße, wesentlicher durch die Bespannung, als durch die Construktion des Fahrzeuges bestimmt, können in runden Zahlen für ein sechsspänniges Fahrzeug mit etwa 16 Meter oder etwa 21 Schritt (à 75 Cm.), für ein vierspänniges Fahrzeug mit etwa 12 Meter oder etwa 16 Schritt (à 75 Cm.), für ein zweispänniges Fahrzeug mit etwa 8 Meter oder etwa 10—12 Schritt (à 75 Cm.), mindestens in Ansatz gebracht werden.

Praktische Erfahrung hat es als angezeigt erscheinen lassen, den Marschgliederabstand, d. i. die Distance von den Hinterrädern des vorderen Fahrzeugs bis zu den Pferdeköpfen der folgenden Bespannung, auf 3 Meter oder 4 Schritt (à 75 Cm.) ein für allemal festzusetzen, so daß aus der Anzahl und der Bespannungsart der Fahrzeuge einer Abtheilung sich ihre Marschtiefe einfach berechnen läßt, welche für eine volle deutsche Batterie auf rund 500 Schritt angenommen werden kann.

Auch für fahrende Abtheilungen wird es sich empfehlen und ist es deßhalb Vorschrift, zwischen geschlossenen Einheiten: Marschdistancen einzufügen, für welche abermals das Ausmaaß eines Zehntheiles der Einzeltiefe hier nur empfohlen werden kann.

Insoweit zu den Fahrzeugen eine Bedienungsmannschaft gehört, gilt es als Grundsatz, daß dieselbe zur Erlangung größerer Bewegungsfreiheit sich auf Märschen auf einer Seite neben

dem bezüglichen Gefährt bewegt und dann vortheilhafter Weise statt der einen Straßenhälfte (s. § 181) die *Mitte* des Weges frei bleibt.

Nur die berittene Mannschaft der reitenden Artillerie folgt ihrem Geschütze; in der deutschen Artillerie ausnahmsweise in Abmärschen zu Vieren.

Die verschiedene natürliche *Marschgeschwindigkeit* der bespannten Fahrzeuge und ihrer zu Fuß gehenden Bedienung erheischt für die fahrende Truppe endlich eine ganz besondere Aufmerksamkeit sowohl für die *ausgleichende Eingewöhnung* der beiden Theile selbst ineinander, als auch in Betreff ihrer *Einrangirung* in die Marschcolonne verbundener Truppen, auf welche weiter einzugehen ist.

§. 185. *Der Marsch verbundener Waffen.*

Die verschiedene Marschgeschwindigkeit zwischen Fuß-, berittenen und fahrenden Truppen, ebenso wie die verschiedenen Anforderungen, welche diese Waffen an die *Gunst der Bodenbeschaffenheit* für eine möglichst erleichterte Bewegung stellen, würde es angezeigt erscheinen lassen, denselben selbst bei Zurücklegung eines auf *dasselbe* Ziel gerichteten Marsches dennoch, soweit angängig, *verschiedene Straßen* anzuweisen und dabei der berittenen Waffe die weichste, der fahrenden Waffe die festeste, der Fußtruppe aber die kürzeste Verbindung zuzutheilen.

Taktische Gründe werden jedoch meistentheils sich der Ausnutzung solcher Marscherleichterung widersetzen und zu einem *verbundenen Marsche* nöthigen, zu dessen Zurücklegung aber doch immer wieder die größtmögliche Benutzung von Parallelstraßen nach demselben Ziele, vom Standpunkte der reinen Marschlehre aus, empfohlen werden muß.

Für eine aus verbundenen Waffen zusammengesetzte Truppeneinheit (Schlachteinheit) wird die *Grenze* für ihre *Zerlegung in Parallelcolonnen* durch einen derartigen Abstand der *äußersten* Parallelstraßen von einander bestimmt, daß der *Aufmarsch* und die *Entwickelung* der Gesammttruppe zu der ihrer numerischen Stärke und Zusammensetzung entsprechenden zusammen-

Digitized by Google

hängenden Normalfront (s. Kampf) sich noch in kürzerer Zeit vollziehen kann, als dieß möglich wäre, wenn diese Gesammttruppe sich nur auf einer einzigen Straße bewegt.

Da die Bewegung einer Gesammttruppe auf einer Straße aber, wie eben erörtert, ihrerseits wieder eine Zerlegung in Staffeln nothwendig macht, und es für die Zeit des Aufmarsches, deren eine so gegliederte Colonne bedarf, einmal auf die bewilligten Staffelabstände dann aber auch darauf ankommt, ob solcher Aufmarsch gleichzeitig nach beiden Seiten hin erfolgen kann oder nicht; so bleibt bei jener Vergleichsrechnung auch sehr wesentlich die Bodenbeschaffenheit des durch die zur Verfügung stehenden Straßen durchschnittenen Geländes in Ansatz zu bringen, welche ja für die Beantwortung beider Fragen (Abstände und doppelseitiger Aufmarsch) in erster Linie maaßgebend ist.

Auf die Bemessung der Staffelabstände sind außer den stets in erster Linie stehenden taktischen Rücksichten, die in den Marsch einzulegenden Ruhepausen von besonderem Einflusse; mindestens von dem Momente ab, wo es bei stärkeren Marschcolonnen darauf ankommt, durch Auflaufen einer Staffel auf die andere entstehende Stockungen hintanzuhalten (s. später).

Es wird sich im Allgemeinen empfehlen die Staffelabstände mindestens gleich der Staffeltiefe zu bemessen.

Innerhalb jeder einzelnen Parallelcolonne oder Staffel regelt sich dann aber endlich die Reihenfolge der sie bildenden Truppenkörper nach den zwei Seiten des Gefechtsbedarfes und der Kraftschonung.

Man wird mit Vorliebe aus Sicherungsgründen die Cavallerie an die Tête der Marschcolonne nehmen, nur nach Bedarf kleinere Abtheilungen weiter zurück halten.

Der Cavallerie hat die (schwach bemessene s. Gefecht) infanteristische Einleitungstruppe zu folgen, hinter welcher möglichst weit nach vornen: die Artillerie, als spezifische Einleitungstruppe einzutheilen ist.

Hinter der Artillerie beschließt die Masse der Infanterie die Colonne: ein Gesammtbild des verbundenen Marsches, welches

immerhin noch durch die nöthige Marschsicherung mannigfachen Modifikationen unterworfen sein kann.

§. 186. Die Trains in der Marschcolonne.

Die Nothwendigkeit einer Zutheilung an Truppenanstalten zu den einzelnen Truppenkörpern, um daraus erst selbstständige Einheiten entstehen zu sehen; wie die verschiedenen Arten dieser Zutheilung selbst, sind im zweiten Buche ausführlich besprochen.

Alles was über den Marsch des in selbstständigen Abtheilungen formirten Colonnentrains zu sagen wäre, ist im §. 184 erwähnt; es kann als selbstverständlich betrachtet werden, daß dieser, nach Deutscher Vorschrift grundsätzlich erst den Schlachteinheiten zweiten Grades (s. Armeecorps §. 34) zugetheilte, Train dem fechtenden Theile des Corps nur an der dem Feinde abgewandten Seite seiner Marschcolonne folgen darf, wenn er die Schlagfähigkeit der Truppe nicht stören soll.

Weiterhin ergibt sich jetzt aber aus den thatsächlichen Stärkeverhältnissen dieser beiden Haupttheile eines Armeecorps und dem über ihre Marschform hier Beigebrachten, daß die Marschtiefe eines auf einer Straße sich bewegenden Armeecorps eine Ausdehnung von drei bis vier Meilen bedeckt!

Ueber die, auch hier ja wieder nothwendig werdende Zerlegung des Gesammt-Colonnentrains in Staffeln, über ihren Abstand von der Queue des fechtenden Theiles und untereinander, wie endlich über die Zusammensetzung der einzelnen Staffeln aus verschiedenen Colonnen (s. §. 22) entscheidet jedesmal nur der Einzelfall der jeweiligen kriegerischen Situation.

Die Colonnentrains einer Armee vermögen sich nur ausschließlich auf Straßen zu bewegen.

Dieser Umstand, verbunden mit dem andern, daß ihr nicht rechtzeitiges Zur-Stelle-Sein die Schlagfertigkeit der Truppe auf das allerbedenklichste blosstellen muß, läßt die richtige Instradirung des Armeetrains, als eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Kunst der Armeeleitung erscheinen; rechtfertigt bis zu einem gewissen Grade den Ausspruch eines modernen

Schriftstellers, welcher schlechthin die Leitung der Armee mit der Leitung des Armeetrains für „identisch" erklärt!

An keiner Stelle der praktischen Kunst greifen die Anforderungen des Schlagens und des Marschirens, welche die theoretische Lehre so leicht auseinanderzuhalten vermag, derart in einander über, als hier, wo es gilt das störendste Impediment und doch auch unentbehrlichste Requisit der Schlagfertigkeit, man möchte sagen: gleichzeitig zur Stelle und nicht zur Stelle haben zu sollen! —

Was für den Colonnentrain im Großen, gilt aber auch im Kleinen für den Truppentrain oder diejenigen Truppenanstalten, welche, nach Früherem den einzelnen Truppenkörpern behufs ihrer Selbstständigmachung nach der Richtung ihrer Lebensbedingungen hin, unmittelbar zugetheilt werden müssen.

Ueber die doch irgend wie und wo einmal nothwendige Einreihung dieses Truppentrains in die Marschcolonne der fechtenden Truppeneinheiten, treten aber in der Theorie die entgegengesetztesten Anschauungen zu Tage.

Auch der Truppentrain ist unläugenbar ein Impediment für den taktischen Aufmarsch und die kampfgerechte Entwickelung einer Truppencolonne, zwischen deren sich folgenden Einheiten diese Anstalten eingeschoben sind; sei es auch nur dadurch, daß sie die Colonnentiefe vergrößernd, den Aufmarsch verzögern.

Das einfachste und deßhalb auch das am meisten empfohlene Gegenmittel gegen solche Störung liegt offenbar darin, auch mit dem Truppentrain, ebenso, wie mit dem Colonnentrain zu verfahren, d. h. die Truppenfahrzeuge einer größeren oder kleineren Anzahl von Truppeneinheiten, denen sie eigenthümlich zugetheilt sind, von denselben kurzweg zu trennen, und sie in sich gesammelt den fechtenden Theilen, an der dem Feinde abgekehrten Seite der Marschcolonne nachführen zu lassen.

Es kann vorweg eingeräumt werden, daß bei der Zurücklegung eines Kriegsmarsches (und nur um solche handelt es sich ja hier) das eben angeführte Verfahren bis zu einem gewissen Grade stets eine grundsätzliche Anwendung wird finden müssen, und daß es schlechthin als unangängig bezeichnet werden darf, jeder Kampf-

einheit der Fuß- und berittenen Waffe ihren eigenen Train unmittelbar folgen zu lassen.

Zu untersuchen bleibt nur, in welcher Ausdehnung von jener oben beregten Zusammenfassung jeweilig Gebrauch gemacht werden soll und darf.

Zunächst erscheint es dringend geboten, von solcher Aussonderung der eigenen Fahrzeuge bei den Einzelbatterien der Artillerie und den Einzelkompagnien der Pioniere (selbstverständlich auch des Sanitätsdetachements) Abstand zu nehmen, und muß es auf's Angelegentlichste empfohlen werden, dergleichen Abtrennungen bei diesen Kampfeinheiten auf Fälle der allerdringendsten Nothwendigkeit zu beschränken.

Von den etatsmäßigen Fahrzeugen einer Batterie gehören selbst diejenigen, welche als die „zweite Staffel" bezeichnet werden (s. § 27: 4 Munitions-, 2 Vorrathswagen und die Feldschmiede) so integrirend zur Truppe, daß über ihre Nachführung auf das Kampffeld selbst reglementarische Vorschriften bestehen, und eine derartige Abtrennung dieser Theile von dem Reste, daß ein sofortiges Wiederzusammenschließen mit dem Momente des Aufmarsches zum Gefechte nicht unter allen Umständen gewährleistet ist, erscheint daher als eine bedenkliche Schädigung der Kampfkraft einer Batterie, welche die Rechnung auf ihre (nach praktischen Erfordernissen so und nicht anders normirte) Leistungsfähigkeit wesentlich alteriren müßte.

So sollte eine solche Loslösung der zweiten Staffel aus dem Batterieverbande auch höchstens nur da stattfinden, wo mehrere Batterien hintereinander weg im Abtheilungsverbande marschiren; grundsätzlich eine weitere Zurückverweisung dieser Fahrzeuge, als hinter die letzte Batterie aber ebenso vermieden werden, wie die Wiederzuweisung etwa abgetrennter Theile an jede detachirte (Avantgarden-) Batterie die Regel bilden muß.

Was aber dann weiterhin an Truppenfahrzeugen der Gefechtseinheit einer Artillerieabtheilung noch zusteht (ein Pack-, zwei Marketender- und event. vier Victualienwagen) bildet einen so minimalen Bruchtheil des artilleristischen Gesammt-Truppentrains, daß es namentlich auch in Anbetracht später zu berührender Inconvenienzen weder

nothwendig, noch nützlich erscheint, denselben aus dem innigen Verbande mit seiner Truppe auszulösen.

Was über die etatsmäßigen Fahrzeuge der Artillerie gesagt, gilt aber auch über diejenigen der Pioniercompagnien.

Ihre Schanzzeug- und Pulverwagen, ja selbst der Divisionsbrückentrain (der Corpsbrückentrain ist so wie so, als sebstständiger Truppenkörper formirt) bilden einen untrennbaren Bestandtheil für ihre (spezifisch-technische) Leistungsfähigkeit und wieder verschwindet, was allenfalls abtrennbar wäre (ein Pack-, ein Markedenter-, ein Victualienwagen) so sehr, daß es schon im Interesse der Ordnungsmäßigkeit (s. später) sich nur empfiehlt, von solcher Maaßregel Abstand zu nehmen. —

Gegenüber dem Truppentrain der Artillerie und Pioniere, dessen Belassung bei den betreffenden Truppeneinheiten soeben aus den Doppelgründen das Wort geredet worden ist, daß einerseits die Abtrennung die Schlagfertigkeit der Truppe selbst leicht schädigen, andererseits die Nichtabtrennung die Aufmarschzeit der Gesammtmarschcolonne, in welche sie eingereiht, nicht wesentlich verzögern könne, repräsentirt nun allerdings der Gesammt-Truppentrain der Infanterie und Cavallerie einer größeren Truppeneinheit an sich eine Tiefenausdehnung in der Marschcolonne, welche auf den ersten Blick für die Gesammt-Aufmarschzeit nicht mehr ganz so einflußlos erscheint, als es dort der Fall war.

Eine mindestens theilweise Zusammenfassung wird sich hier nicht mehr umgehen lassen.

Zunächst wird aber auch jetzt zwischen denjenigen den Kampf- und Gefechtseinheiten zugetheilten Fahrzeugen zu unterscheiden sein, deren Lade-Inhalt der Truppe in und unmittelbar nach dem Kampfe oder erst zur Zeit der Ruhe zu Gute kommen soll und kann; eine Unterscheidung, auf welche sich die Eintheilung des Gesammt-Truppentrains in den sogenannten kleinen und großen Train (erste und zweite Staffel des Truppentrains) stützt von welch' ersterem auch hier vorweg zu sagen ist, daß er als stets untrennbar von der bezüglichen Einheit, bezeichnet werden muß.

In Anbetracht der Kampferfordernisse müssen zu diesem kleinen Train zunächst unbedingt (neben den Handpferden) die Patronen-

wagen (resp. je ein Compagniekarren der Jäger) der Infanteriebataillone und ferner auch die Medicinkarren der Bataillone resp. Cavallerieregimenter gezählt werden, welche also grundsätzlich immer bei der Truppe zu verbleiben hätten und mit denen höchstens innerhalb der Infanterieregimenter nach Analogie, wie mit der zweiten Staffel der Batteriefahrzeuge innerhalb der Abtheilungen, verfahren werden dürfte.

Bedenkt man aber fernerhin, von welcher unendlich hervorragenden Bedeutung für die Wiederherstellung der in langem und blutigen Ringen bis auf's Aeußerste erschöpften physischen Kraft einer Truppe die Möglichkeit einer alsbaldigen leiblichen Verpflegung ist, und wie grade umgekehrt mit der zeitlichen Dauer und räumlichen Ausdehnung eines vorangegangenen Kampfes die Wahrscheinlichkeit abnimmt, die Fahrzeuge des sogenannten großen Truppentrains in wünschenswerther Eile heranziehen zu können, so erscheint es schlechthin als ein Gebot der Nothwendigkeit, dem kleinen d. h. der Truppe grundsätzlich bis auf das Gefechtsfeld folgenden Train, trotz aller sonstigen Bedenken dennoch ein für allemal mindestens einen vierspännigen Victualienwagen per Bataillon (zwei per Artillerieabtheilung, vier zweispännige per Cavallerieregiment) zuzutheilen.

Gegenüber der sich in solcher Anordnung geltend machenden Sorgfalt für die Wiederergänzung der verlorenen Kraft der Truppe verschwindet der Nachtheil einer abermaligen Verlängerung der Marschcolonne (durch die etatsmäßige Einführung solcher Fahrzeuge und ihre hier gewünschte Einreihung in die Colonne) um so mehr, als die Gewähr für einen rechtzeitigen Aufmarsch weit wesentlicher, als durch die absolute Kürze der Marschcolonne durch ein richtiges Erkennen der Situation und eine ihr entsprechende Anordnung der Märsche geboten wird, welche ihrerseits wieder lediglich auf einer zweckentsprechend geordneten Sicherung beruht. —

Selbst nach Abzug dieses grundsätzlich von der Truppe nicht zu trennenden kleinen Trains, zu welchem dann aus Gründen gesicherter Befehlsfunktionirung auch ein für allemal die Stabswagen höherer Stäbe (Regiment, Brigade 2c.) zu rechnen sein werden, be-

trägt die Marschlänge des großen Trains eines Infanteriebataillons oder Cavallerieregiments aber immerhin noch etwa rund 150 Schritte und es erklärt das leicht die Neigung der Lehrbücher, diese Fahrzeuge sammt und sonders mit Vorliebe an die Queue einer in einer Marschcolonne vereinigten größeren Truppenmasse, mindestens doch je einer Division (zuweilen selbst des Corps) verweisen zu wollen.

Nun beträgt*) die Marschtiefe des fechtenden Theiles z. B. einer Preußischen Infanterie-Division (von 12 Bataillonen, 4 Batterien, 4 Escadrons, 1 Pioniercompagnie mit Brückentrain und 1 Sanitätsdetachement) einschließlich ihres kleinen Trains (jedoch ohne Victualienwagen) und einer Divisionsdistance (von 240 Meter) rund 7296 Meter; die Länge des nichtfechtenden Theiles (großer Train und Branchen) aber nur rund 1428 Meter, und es gestaltet sich darnach das gegenseitige Verhältniß beider Staffeln zu einander etwa wie 5 : 1 (10,000 : 2000.).

Es folgt aus diesen Zahlen, daß die Abtrennung und Zurückverweisung des großen Trains, z. B. einer Division an die Queue der Marschcolonne, die Gesammt-Aufmarschzeit für ihren fechtenden Theil nur um etwa eine viertel Stunde oder höchstens zwanzig Minuten zu verkürzen vermag; den eigenen Train jeder Einzeltruppe aber auf oft nahezu anderthalb Stunden Wegs und länger von derselben trennt; vorausgesetzt noch, daß die Reihenfolge in den abgetrennten großen Trains dieselbe wie in der Marschcolonne des fechtenden Theiles ist und dieser Trainstaffel nicht noch ein besonderer Abstand von der Truppenstaffel vorgeschrieben ist, wie dies meist gleichfalls noch empfohlen wird!

Die Nachtheile eines solchen Verhältnisses können nicht verkannt werden.

Zunächst ist offenbar jede Benutzung des eigenen Trains während des Marsches selbst bei größeren Halten u. dergl. einfach ausgeschlossen, was unter Umständen schon sein Unbequemes hat (namentlich z. B. für die Offiziere, oder wenn abgekocht werden könnte u. s. f.).

---

*) Anm. Vergl. Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes.

Störender noch wirkt das Warten nach dem Einrücken der Truppe am Endziel des Marsches, wo die so vielseitigen kleinen Arbeiten der Ausbesserungen u. s. f. auf die Vorräthe der sehr viel später ankommenden Wagen verwiesen sind, über deren Eintreffen möglicherweise noch das ihnen günstige Tageslicht vergehen kann. (Wieder sind es hier die Offiziere, welche am meisten leiden werden.)

Wenn für die bivouakirende Truppe sich diese Ankunft nur verzögert, so geschieht es erfahrungsmäßig der cantonnirenden dabei leicht, daß der Train überhaupt gar nicht eintrifft, weil er beim Abbiegen von der großen Hauptstraße sich verirrt hat, ein Vorkommniß, daß selbst „am Gabelpunkt der Straßenabzweigungen zurückgelassene Unteroffiziere" nicht immer zu verhindern im Stande sein werden.

Eine weitere Folge solcher Trennung ist es dann erfahrungsmäßig, daß die vereinigte Staffel des Truppentrains das tägliche Aufsuchen ihrer Einzeltruppe überhaupt aufgibt, lieber gleich vereinigt bleibt (irgendwo hinten bivouakirt oder cantonnirt) und so die Truppe oft Tage lang seiner doch so nothwendigen Unterstützung entbehrt.

Anderes kommt hinzu.

Der vereinigt marschirende Truppentrain selbstständiger Einheiten entbehrt in dieser Zusammenfassung der festgefügten militairischen Befehlsgliederung, das Commando über denselben ist nur ein ad hoc gebildetes, dessen Verantwortlichkeit für die grade hier so dringend gebotene Aufrechterhaltung der Ordnung nicht in gleicher Weise in Anspruch genommen werden kann, wie das der Fall, wo der eigene Befehlshaber die eigene Abtheilung unter seinen Augen hat.

Die trotz militairischer Organisation doch niemals bis zu dem vollen Erforderniße des Combattantenthumes gefugte Disciplin dieses bunten Trains läßt in ihm erfahrungsmäßig gar leicht eine Panik aufkommen, deren Gefahren mit der Größe des betreffenden Körpers gleichfalls erfahrungsmäßig in quadratischem Verhältnisse wachsen.

In letzter Instanz aber bildet eine schutzlose Wagencolonne von der Marschtiefeeines vereinigten großen Divisionstruppentrains unter Umständen (z. B. in nicht ganz entwaffnetem

Feindeslande) kleinen feindlichen Streifparteien ein so willkommenes Objekt, daß dann wieder zu einer besonderen Bedeckung der Trains durch Zutheilung fechtender Truppen geschritten werden muß und damit der Vortheil erhöhter Schlagfertigkeit durch solchen Ausfall indirekt doch wieder aufgehoben erscheint.

Stände in der That allen diesen Bedenken lediglich nur der eine Vortheil der Verkürzung der Aufmarschzeit um jene oben berechnete kleine Zeitspanne gegenüber, Theorie und Praxis würden weniger Werth auf die beregte Frage legen.

Zur reinen Zeitfrage aber tritt hier allerdings noch die Raumfrage, in sofern es wohl geschehen kann, daß der eingetheilte d. h. bei seiner Truppeneinheit belassene Train unter Umständen der nachfolgenden fechtenden Truppe die eine benutzte Straße versperren kann.

Hier, aber auch nur hier, liegt der Schwerpunkt des Streites.

Sobald die Breite der zur Benutzung stehenden Straße ein Vorbeikommen hinterer Abtheilungen an dem vormarschirenden Train entlang nicht mehr gestattet; oder das von dieser Straße durchschnittene Gelände auf weitere Strecken hin eine Bewegung und einen Aufmarsch außerhalb des Kunstbaues unmöglich macht, d. h. also im Grunde nur, sobald es sich um das Passiren langer (Gebirgs- oder Sumpf-) Defileen handelt und der Zusammenstoß mit dem Feinde auf solchem Marsche nicht absolut ausgeschlossen ist, gehört deßhalb allerdings der große Truppentrain unweigerlich an die Queue der Colonne.

Es ist bekannt, daß eben darum auch die Anordnung solcher Märsche eine ganz besondere Sorgfalt erheischt, andererseits aber auch, daß sie auf Europäischen Kriegstheatern die Ausnahme bilden!

Eine gleiche Ausnahme mit gleicher Wirkung auf die Einrangirung des Trains in die Marschcolonne bildet dann weiterhin der Anmarsch zur geplanten Schlacht, welcher sich aber schon dadurch in Bezug auf die Anordnungen betreffend den Train, von allen anderen Marschfällen unterscheidet, daß hier der fechtenden Truppe und ihrem Train gleich von Hause aus verschiedene Marschziele gesteckt sind, gesteckt werden müssen.

Der Zeit nach bilden aber die zwischen jenen beiden Ausnahmen liegenden Fälle von Kriegsmärschen während eines Feldzuges weitaus die Mehrzahl der thatsächlichen Erscheinungsformen, und wenn auch eingeräumt werden mag, daß von der Sicherheit, nicht mit dem Feinde in Berührung zu kommen bis zu dem Aufmarsche zur Schlacht, noch eine ganze Reihe von Nüancen liegen können und werden, so erscheint es doch vom Standpunkte einer praktischen Lehre aus empfehlenswerth, mit der Abtrennung des Trains von seiner Truppe stets nur der äußersten Nothwendigkeit Rechnung zu tragen, indem man sich von Fall zu Fall mit einer staffelweisen Zurückrangirung begnügt.

Mag es dann immerhin einmal geschehen, daß die eine oder andere Truppe ihren Train verliert, sei es, daß er dem Feinde in die Hand fällt oder durch nothwendig werdende gewaltsame Entfernung von der Straße zerstört wird: der Mißstand erscheint geringer, als wenn als Resultat einer allzugroßen Vorsicht der Truppe in ihrer Gesammtheit ein Ergänzungsmittel ihrer Kampfkraft grundsätzlich vorenthalten wird, auf welches sie rechnen zu dürfen ein organisatorisch festgestelltes Recht hat.

Man täusche sich nicht, daß auf die Dauer in der unendlichen Mehrzahl der Fälle die gänzliche Abtrennung des Trains von seiner Truppe, derselben größere Opfer auferlegt, als im Verhältnisse zu den Nachtheilen steht, welche die Belassung mit sich führen kann. —

Es ist oben gesagt, daß die Zusammenfassung von Einzelfahrzeugen zu gewissen Gruppen schon im Interesse der Ordnungsmäßigkeit geboten erscheint; es ist weiter erwähnt, daß diese Einzelgruppen (grundsätzlich je eines Bataillons oder Cavallerie-Regiments) im Bedarfsfalle (z. B. von der Avantgarde) zu größeren und immer größeren Gruppen nach hinten zusammengeschlossen werden müssen, bis endlich der Anmarsch zur Schlacht dazu zwingen kann, den großen Train vielleicht selbst eines ganzen Armeecorps erst an der Queue seiner Marschcolonne folgen zu lassen.

Nur daran ist festzuhalten, daß solche Maaßregeln hier als die Ausnahme — nicht als die Regel angesehen werden sollen!

Als Hauptmotiv für das Hervorkehren der Nothwendigkeit

einer Abtrennung wird überall und immer nur die Unsicherheit der Situation im Kriege hingestellt, welche den beschleunigten (aber durch die Eindoublirung des Trains verzögerten) Aufmarsch der fechtenden Truppe erheischen könne.

Dem gegenüber ist darauf zu verweisen, was über die Aufgaben der Avantgarde hier in früheren Büchern gesagt worden ist, in denen grade vor einer Uebereilung in dieser Richtung gewarnt wurde; ist aber auch andererseits hervorzuheben, wie es eben die (später zu erörternde) hochwichtige Aufgabe der Sicherung ist, jene Unsicherheit der Situation — aufzuklären!

So kommt bei der, wie man meinen sollte, so unscheinbaren Frage nach der Marschordnung des Truppentrains, ein Punkt zur Sprache, wo die drei Funktionen des Schlagens, Marschirens und Sicherns auf's allerengste in einander übergreifen und von den richtigen Grundgedanken auf dem einen Gebiete die richtigen Maaßnahmen auf dem anderen abhängen.

Das Vorhandensein eines Truppentrains hat unläugbar für die Truppenverwendung etwas höchst Unbequemes; die Theorie liebt es daher, ihn zu ignoriren und die praktische Friedensübung, bei welcher die Truppe des Trains gar nicht oder nur in geringem Maaße bedarf, leistet dieser Tendenz Vorschub. Der höheren Führung liegt es unter solchen Umständen im Ernstfalle nahe, sich des Truppentrains leichten Herzens zu entledigen — der Truppe selbst aber erwächst dadurch eine neue Last!

Das Vorhandensein des Trains ist eben für sie eine Nothwendigkeit; wenn das nicht der Fall wäre, so würde ja solches Vorhandensein einen Fehler der Organisation darstellen, wie das thatsächlich zutrifft, wo einer Truppe ein zahlreicherer Train zugewiesen ist, als es das äußerste Maaß jener Nothwendigkeit erheischt.

Es gibt unstreitig im Kriege Momente, wo die Forderungen des Krafteinsatzes jede Rücksicht auf Kraftschonung verschwinden lassen, es ist aber bereits früher hier hervorgehoben, daß solche Fälle die Ausnahme bilden, um so mehr bilden werden und müssen, je klarer die obere Führung sich ihrer jeweiligen Aufgabe bewußt ist.

Diese Klarheit ihrerseits wird wieder wesentlich bedingt durch ein zweckentsprechendes System der Sicherung, dessen Leistungen also ebensosehr dem Genie des Feldherrn, wie der Bequemlichkeit des gemeinen Mannes zu dienen berufen sind.

Siebenundsechszigstes Kapitel.

Von den Lagerformen.

§ 187. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Gewährung zeitweiliger Ruhepausen ist schlechthin ein natürliches Erforderiß für jede physische Thätigkeit, und jeder lebendige Organismus, dem solche Abspannung nicht in größeren oder kleineren Zwischenräumen zugestanden wird, würde seine Kraft in kurzer Frist aufgebraucht haben.

Die Nothwendigkeit zu Ruhen tritt deßhalb häufig schon in der kriegerischen Funktion des Schlagens auf; ganz wesentlich wird aber durch sie das Marschiren berührt, dessen zeitliche Gliederung ganz und gar durch diese Anforderung bestimmt wird.

Schon jede kriegerische Handlung von einiger Dauer erheischt zeitweilig längere Unterbrechungen, welche bei beiderseitiger Abspannung der Kräfte zu, auf gegenseitiger Vereinbarung beruhenden, rein militairischen Waffenstillständen führen können.

Während des Fortganges der Handlung selbst aber drängt sich beiden Parteien stets die Nothwendigkeit auf, einzelnen Theilen ihrer lebendigen Streitkräfte Ruhetage zu gewähren, deren Störung durch den Feind dann an sich schon eine Kraftschwächung zur Folge hat.

Am Ende eines jeden einzelnen Tages sind es dann weiter die Nächte, welche sich als mehr oder weniger unabweisliche Ruhepausen meist beiden Gegnern aufzwingen, um dem Naturgesetze des

Schlafes gerecht zu werden, dessen wahrhaft erquickende Wirkung sich eben nur in der Nacht in vollem Umfange geltend machen kann.

Von dem menschlichen Bedürfnisse, im Schlafe zu liegen, ist der Ausdruck Lagern entnommen.

Im Laufe eines jeden Tages aber tritt endlich an jede Einzelabtheilung mindestens einmal die Anforderung heran, in längerer Unterbrechung anderer Thätigkeit, Zeit zur Einnahme der Tagesmahlzeiten zu finden und sich in öfteren Halten von der Ermüdung ununterbrochener gleichmäßiger Arbeit auszuruhen.

Aus diesen verschiedenen Abstufungen des Ruhebedürfnisses ergeben sich die verschiedenen Formen, unter denen ihnen Rechnung getragen werden kann und muß, Formen, die allerdings an sich unendlich verschiedenartig sein können, welche sich aber doch im großen Ganzen auf die drei Grundtypen: vorübergehender Marschhalte, längerer Bivouacs, oder Cantonnirungen zurückführen lassen. —

Für die Wahl zwischen diesen Formen selbst ist in erster Instanz der Grad der Kampfbereitschaft maaßgebend, in welcher trotz angestrebter Ruhe unter Umständen die Truppe dennoch ausharren muß.

Innerhalb jeder einzelnen Grundform aber beruhen die bezüglichen Feststellungen auf der Tendenz, den Haupt- und Nebenzweck (Ruhe und Erfrischung) des Lagerns in höchstmöglicher Vollkommenheit und mit größtmöglicher Erleichterung für die Einzelbetheiligten erfüllen zu können.

§ 188. Einfluß der Marschleistung.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß abgesehen von den sogenannten kleinen Rendez-vous, welche eine Truppe bald nach ihrem Aufbruche aus der Ruhe machen muß, um die nicht immer gleich von Hause aus in wünschenswerther Vollkommenheit vorhandene Ordnung in ihrem Ajustement ꝛc. zu regeln, dieselbe stets nach einer ununterbrochenen Bewegung von einigen Stunden eines größeren Ruhehaltes bedarf.

Von der geforderten Gesammt-Marschleistung eines Tages wird in erster Instanz die Vertheilung dieser Ruhehalte auf die Gesammt-Marschzeit (s. § 179) bedingt werden, auf welche dann aber weiterhin auch noch sehr wesentlich die jeweiligen Witterungs- und die topographischen Verhältnisse der Straße einwirken.

Zur Zurücklegung eines Tagemarsches empfiehlt es sich am meisten, die Aufbruchszeit aus dem Nachtlager, wenn irgend angängig nicht früher, als zwei bis drei Stunden nach Sonnenaufgang, andererseits aber auch womöglich nicht später, als äußersten Falles 7 bis 8 Uhr Morgens zu wählen.

Einerseits hat dann die Truppe Zeit, ihre nothwendigen Marschvorbereitungen (Frühmahlzeit u. dergl.) ohne Uebereilung treffen zu können, andererseits wird eine doch nicht mehr zur Ruhe dienende Zeitverschwendung vermieden, welche nur ein verspätetes Einrücken in das neue Nachtlager zur Folge haben könnte.

Wo es der freien Wahl überlassen, werden (innerhalb der genannten Grenzen) berittene und fahrende Truppen gern etwas später aufbrechen als das Fußvolk, welches besonders die Mittagshitze zu scheuen hat.

Auf guter, nicht zu unebener Straße, unter nicht grade abnorm ungünstigen Witterungsverhältnissen fortschreitend, kann eine (selbst verbundene) Marschcolonne füglich eine Strecke von 10 bis 15 Kilometer ($^5/_4$ bis 2 Meilen) ohne andere Unterbrechung, als jenes kleine Anfangs-Rendez-vous, zurücklegen, wird aber darnach eines Haltes von etwa einer Stunde (die berittenen und fahrenden Waffen mindestens von einer halben Stunde) bedürfen.

Es repräsentirt diese Wegestrecke nach früherer Berechnung für das Fußvolk und die mit ihm ja meist verbunden marschirende fahrende Waffe einen Zeitaufwand von etwa zwei bis drei und eine halbe Stunde.

Die Fortsetzung des Marsches wird sich unter gewöhnlichen Verhältnissen (gesteigerter Temperatur) meist etwas langsamer gestalten, so daß innerhalb der nächsten zwei bis drei und eine halbe Stunde schwerlich auf die Zurücklegung von mehr als 8 bis 12 Kilometer (1 bis 1 $^1/_2$ Meilen) gerechnet werden kann.

Seitens der allein marschirenden berittenen Waffe kann aber

erfahrungsmäßig in einzelnen Fällen unter Zugrundelegung derselben Verhältnisse etwa eine doppelt so große Leistung erwartet werden. —

Diese Durchschnittserfahrungssätze können als Grundlage für die Fixirung eines Tagemarsches gelten, für dessen Zurücklegung selbst (von Lager zu Lager) man innerhalb vierundzwanzig Stunden nicht gern mehr als ein Viertheil bis ein Dritttheil dieser Gesammtzeit wird aufwenden wollen und können.

Der Normaltagemarsch einer verbunden marschirenden Colonne (von der Durchschnittsleistung der Infanterie entnommen) wird darnach auf 20 bis 25 Kilometer ($2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Meilen) festzusetzen sein, resp. ist (mit rund drei Meilen) in dieser Weise in den meisten Armeen festgestellt, und aus dem Zusammenhalt des eben Gesagten mit dem früher über die Marschtiefen bestimmter Truppeneinheiten Beigebrachten ergibt sich die natürliche Begründung für die früher fixirte Größe der Schlachteinheit eines Armeecorps (s. § 34 u. a. O.)

Selbstverständlich kann die Berechnung der zur Zurücklegung eines solchen Tagemarsches nöthigen Zeit nur eine allgemein annähernde sein und wird dieselbe unter ungünstigen Verhältnissen (s. § 179) sich derart steigern, daß umgekehrt die zurückzulegende Wegestrecke vielleicht bedeutend unter das angegebene Maaß zurückgesetzt werden muß.

Der Normaltagemarsch gilt daher in der Marschlehre nur als Grenze der Durschschnittsleistung, von deren etwa nothwendig werdender Ueberschreitung an, außerordentliche Marschanordnungen Platz greifen müssen.

Diese außerordentlichen Maaßnahmen reagiren vortheilhafter Weise auf die Aufbruchszeit nur insofern, als sie die nach oben Erörtertem zulässig früheşten Stunden werden wählen lassen.

Ein Aufbruch vor Tagesanbruch empfiehlt sich aber auch bei Gewaltmärschen nicht, auf welchen dann nur die Einschaltung eines großen Haltes von mehreren Stunden in die Marschleistung nothwendig wird, namentlich um in dieser Zwischenzeit (mindestens 4—6 Stunden) die Truppen abkochen lassen zu können. —

Durch geschickte Anordnung der Halte, durch gute Wahl der

Plätze für diesen Zweck, wobei es sich empfiehlt, einen ganzen oder theilweisen Aufmarsch der Colonne zu vermeiden, und denselben nur da eintreten zu lassen, wo entweder die Möglichkeit vorliegt, während des Haltes angegriffen zu werden, oder die Absicht besteht, wie eben angegeben, während des Marsches abzukochen, oder wo endlich der Halt eines Colonnentheiles innerhalb bewohnter Orte oder quer über einen Straßenkreuzungspunkt fort sich vollziehen müßte, kann es dann aber wohl gelingen, den Marsch, selbst einer gemischten Colonne, auf die doppelte Tagesleistung eines gewöhnlichen Marsches zu steigern, von welcher dann vortheilhafter Weise zwei Dritttheile vor, ein Dritttheil nach dem großen Halte absolvirt werden, selbst wenn der Marsch dadurch sich in die Nacht hinein ausdehnen müßte.

Von der Tiefe der einzelnen Marschstaffeln und ihren Abständen von einander, wird es schließlich abhängen, ob ein Aufrücken oder selbst Ueberschlagen der Staffeln behufs Abhaltung ihrer Marschhalte derart angezeigt erscheint, daß die später aufgebrochene Staffel ihren Ruhehalt erst dann macht, wenn entweder ihre Tête die Queue der vormarschirenden ruhenden Staffel erreicht, oder ihre Queue die Tête dieser Staffel passirt hat; eine Anordnung, welche z. B. da mit Nutzen Platz greift, wo der Marsch einer größeren Truppenabtheilung (z. B. einer Division in Regimentsstaffeln) von einem Bivouc ins andere erfolgt und wo die Umstände (Hitze, steile Wege u. dergl.) häufigere und längere Halte aufzwingen.

Wiederum kann aber auch bei peinlichster Ordnung der Tagesmarschleistung einer Truppe die ununterbrochene Wiederholung dieser Leistung nicht verlangt werden, reicht die zur Ruhe und Retablirung des Materials auf diese Weise zugestandene Zeit auf die Dauer nicht aus, muß vielmehr durch Einschaltung von Ruhetagen in eine mehrtägige Leistung verlängert werden, wie oben bereits erwähnt.

Die Erfahrung lehrt, daß jeder dritte bis vierte Tag zu diesem Ende als Ruhetag gewährt und an demselben, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, jede Marschbewegung eingestellt bleiben muß.

Die Anforderungen einer vernünftigen Kraftschonung lassen solche zeitweilige absolute Tages-Ruhepausen erfolgreicher erscheinen,

als die sonst etwa beliebte, noch so bedeutende Abkürzung täglicher Marschleistungen.

Andererseits sind aber auch die Fälle, wo Truppenkörper eine ununterbrochene Leistung von sehr viel mehr Tagemärschen hintereinander fort aufzuweisen haben, in der Kriegsgeschichte keine Seltenheit.

§ 189. Die verschiedenen Lagerformen.

Während es sich bei Ruhehalten von relativ kurzer Dauer empfiehlt, die ruhende Truppe in der einmal bestehenden Marschform zu belassen, erheischen schon Halte von mehrstündiger Dauer den Uebergang aus dieser Marschformation zur (eigentlichen) Lagerform.

Als die beiden heutzutage so ziemlich einzig noch gebräuchlichen Lagerformen sind oben Bivouacs und Cantonnements bezeichnet worden.

Was etwa über die Zwischenformen von Zelt- und Hüttenlagern zu sagen wäre, kann füglich in die Abhandlung über die Bivouacs mit einbezogen werden. —

Bivouacs oder wie man sie wohl, weil hier die Lagerung unter freiem Himmel erfolgt, auch nennt, Freilager, werden von einer Truppe in erster Linie bezogen werden müssen, wenn die Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit dem Feinde so nahe gerückt ist, daß die Truppe in der mit der Gewährung eines Ruhezustandes noch äußerst vereinbaren Kampfbereitschaft verharren muß, oder da zur Anwendung kommen, wo der nicht lediglich zu Ruhezwecken bestimmte längere Halt (z. B. zum Zwecke des Abkochens) das Aufgeben der Marschform im Interesse der Bequemlichkeit der Truppe nützlicher erscheinen läßt, als ihren Beibehalt.

Auch rein locale Verhältnisse (Schatten, Wassernähe 2c.) können hier mitsprechen.

Endlich aber (und das wird das am häufigsten wiederkehrende Motiv sein) müssen Bivouacs bezogen werden, wo der überhaupt bestehende Mangel an Oertlichkeiten nichts Anderes übrig läßt, bezüglich, wo der militairische Zweck des nach dem Ruhehalte geplanten Schlagens eine so dichte Ansammlung von Truppen

Digitized by Google

nothwendig macht, daß die auf dem nach jenen Rücksichten begrenzten Raume gelegenen Oertlichkeiten zur Cantonnementsunterbringung nicht ausreichen.

In allen diesen Fällen erfolgt die Lagerung unter reglementarisch bestimmten Formen, denen hier im Detail näherzutreten nicht nothwendig ist.

Im Allgemeinen gehen diese Bestimmungen von der Gefechtseinheit, als der niedrigsten unter fester Form bivouakirenden Truppeneinheit aus, und entlehnen die Kampfeinheiten ihre (viel freiere) Form diesen Vorschriften nur insoweit als das nothwendig erscheint.

Infanterie und Cavallerie (Bataillon und Regiment) bivouakiren grundsätzlich in Colonne (nach der Mitte und in Escadronscolonne), Artillerie und die fahrende Waffe lieber in Linie.

Dabei berechnet sich der nothwendige Lagerraum rund
bei einem Bataillon auf etwa 250 Schritt Breite und 400 Schritt Tiefe,
bei einem Cavallerieregiment auf etwa 250 Schritt Breite und 250 Schritt Tiefe,
bei einer Artillerieabtheilung auf etwa 500 Schritt Breite und 300 Schritt Tiefe.

Munitions- und Proviantcolonnen bedürfen etwa 100 Schritt Breite auf 250 Schritt Tiefe;
der Divisionsbrückentrain: 150 Schritt Breite } auf 300
der Corpsbrückentrain: 300 „ „ } Tiefe,
eine Fuhrparkcolonne: etwa 250 Schritt Breite auf 200 Schritt Tiefe.

Alle diese Angaben modifiziren sich aber, abgesehen von der thatsächlichen numerischen Stärke, auch durch die momentanen Verhältnisse, welche eine noch engere Zusammenschiebung, bis schließlich herunter zum thatsächlich eingenommenen Raum (Bivouaks mit Gewehr im Arm und Pferd am Zügel) nothwendig machen können.

Insofern die Umstände eine Wahl gestatten (und bis zu einem gewissen Grade wird das wohl meist der Fall sein) wird der Bivouakplatz zunächst immer mit Rücksicht auf möglichste Schonung der Gesundheit ausgesucht werden müssen.

Trockener Untergrund, Schutz gegen die Witterungsunbilde, Wassernähe, Anlehnung an bewohnte Orte, Nachbarschaft der Straße u. s. f. gehören zu diesen, als bekannt vorauszusetzenden Bedingungen.

Die taktischen Rücksichten bei dieser Wahl erheischen aber unbedingt nothwendiger Weise die Verlegung des Bivouacplatzes hinter d. i. auf die dem Feinde abgekehrte Seite der für jede bivouakirende Truppe stets zu bestimmenden Gefechtsstellung (s. später: Sicherung).

Alle diese Rücksichten gelten ebenso für die Auswahl 2c. von, im Kriege zu den Ausnahmen, allenfalls des Festungskrieges, gehörenden, Zelt- und Hüttenläger. —

„Das schlechteste Cantonnement verdient den Vorzug vor dem besten Bivouac!“

In diesem Satze liegt der hohe Werth ausgedrückt, der im Kriege der Unterbringung der Truppe unter Dach und Fach im Interesse ihrer Kraftschonung stets und unter allen Umständen innewohnt.

Die Cantonnirung einer lagernden Truppe bleibt somit das stets zu erstrebende Ziel aller Lageranordnungen, dessen Erreichung nur an der thatsächlichen Unmöglichkeit scheitern sollte, wie dies oben bereits hervorgehoben worden ist.

Wieder ist es die richtige Regelung des Sicherungsdienstes, welche der Ausbeutung dieser Lagerungsart bis zu der äußersten Grenze der Möglichkeit wesentlichen Vorschub leistet. Das gesteigerte Verständniß für diese wichtige Funktion, hat heutzutage die Anwendung der Cantonnements im Kriege um ein Bedeutendes gegen früher gesteigert — ein Fortschritt, welcher für die moderne Kriegführung von hoher Bedeutung geworden ist.

Die Regeln und Rücksichten, welche die Generalstabswissenschaft für die Cantonnirungs- (Quartier-) Unterbringung von Truppen im Frieden zu untersuchen und zu nehmen hat, verschwinden im Kriege vollständig vor den höheren Anforderungen des Ernstfalles; sie kommen nur höchstens bei friedensähnlichen Waffenstillstands-Cantonnirungen wieder in Betracht — Situationen, auf welche hier nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Die unendlich wechselvolle, mit dem wirthschaftlichen Leben eines Volkes innig zusammenhängende Beschaffenheit der auf einem bestimmten Kriegsschauplatze belegenen bewohnten Orte, welche vielleicht schon durch den Krieg selbst wesentlich verändert worden ist, macht es im Grunde der Lehre unmöglich, einen festen Maaßstaab für die Belegungsfähigkeit solcher Ortschaften aufzustellen.

Selbst die weitgetriebenste Statistik kann hier zu schweren Enttäuschungen führen.

Immerhin wird die, irgendwie erforschte, Einwohnerzahl eines bestimmten Ortes (auch vor dem Kriege) mindestens einen allgemeinen Anhalt zur Beantwortung der Frage geben, wieviel Mann und Pferde man in demselben allenfalls unterbringen kann.

Die Lehre kann hier nur aus der Erfahrung schöpfen.

Zunächst wird es in dieser Richtung einen durchgehenden Unterschied machen, ob man das Cantonnement lediglich als Unterkunft für die Truppe benutzen, oder ob man in demselben auch die Verpflegung derselben „durch die Wirthe“ mit vorgesehen zu haben wünscht.

Kommt es nur auf die Unterbringung von Mensch und Thier an, so kann man im Allgemeinen auf mitteleuropäischen Kriegsschauplätzen eine derartige Beschaffenheit der Dörfer (Plattland) voraussetzen, daß in denselben bei gänzlicher Nichtberücksichtigung der Einwohnerschaft (also im Grunde nur in Feindesland) als Maximum auf je 10 Einwohner im Frieden sich Unterkunftsraum für 50 Mann und 10 Pferde oder 20 Mann und 20 Pferde wird finden lassen.

In Städten wird sich (durch Hinzuziehung öffentlicher Gebäude 2c.) dieser Ansatz für die Unterbringung von Mannschaften meist noch etwas steigern lassen, für die Unterbringung von Pferden aber wesentlich herabmindern.

Verlangt man jedoch im Cantonnement auch die Verpflegung für Mensch und Thier zu finden, so wird, abermals nur in mitteleuropäischen Gebieten, ein Anhalt in dem Erfahrungssatze zu finden sein, daß in noch nicht vom Kriege verwüsteten oder stärker heimgesuchten Gegenden: in den Dörfern meist nur ein zwei bis

dreitägiger, in den Städten ein fünf- bis zehntägiger Mundvorrath für die Bewohnerschaft vorhanden sein wird.

Es muß ausdrücklich betont werden, wie diese Rechnung betreffend die Belegungsfähigkeit nur eine ganz oberflächliche hat sein können und wie die Umstände (Reichthum, Lebensweise, Bauart, besondere Vorgänge u. s. f.) hierin eine unendliche Nüancirung hervorrufen können, welche nur von Fall zu Fall zu bestimmen ist.

Als eine solche Nüance des eigentlichen Cantonnements tritt das sogenannte Ortschaftslager auf, dessen Eigenart in der Anordnung gipfelt, daß: „was nicht unterkommt — bivouakirt!“ — ein Wort, welches erfahrungsmäßig oft genug, jeder Berechnung spottende Wunder bewirkt hat! —

Während beim Bivouakiren, mindestens größerer Verbände noch bestimmte Lagerformen vorgeschrieben bleiben mußten, beruht die auch hier absolut zu verlangende Ordnungsmäßigkeit der Lagerung in Cantonnements auf der von oben herab zu regelnden Rayonsvertheilung, einmal sämmtlicher zur Belegung heranzuziehender Orte, und ferner dann innerhalb jeder Einzelnen.

Unter Zugrundelegung der oben gegebenen Anhaltspunkte für die Belegungsfähigkeit (welche oftmals nur durch Taxation nach der Karte werden gewonnen werden können!); unter Berücksichtigung der taktischen Sachlage, welche allein über die Möglichkeit weitläufigerer Auseinanderdislocirung oder der Nothwendigkeit engeren Zusammenhaltes der Truppe entscheidet; unter Inbetrachtnahme des voraussichtlich bevorstehenden ferneren Marschzieles, des gegebenen Wegenetzes, der thatsächlichen oder in Aussicht genommenen Marschformation (in Staffeln oder Parallelcolonnen) erfolgt (wenn angängig schon in der Marschdisposition [s. später], sonst durch besonderen Befehl, wenn der Marsch sich seinem Ende naht oder das Gefecht abgebrochen ist) die Vertheilung der verfügbaren Cantonnements gewöhnlich an die nächstniedrigen Truppeneinheiten.

Bei dieser Vertheilung und Untervertheilung gilt es als erster Grundsatz zur möglichsten Ausnutzung des gebotenen Raumes in den Einzelcantonnements: die Belegung soweit angängig aus Fuß-, fahrender und berittener Truppe zusammenzusetzen, namentlich

die fahrende Truppe, in erster Linie die Artillerie, niemals allein cantonniren zu lassen; dabei aber dennoch dahin zu streben, daß mindestens bei Artillerie und Infanterie die Kampfeinheiten nicht zerrissen werden.

Es empfiehlt sich endlich bei platzgreifender Untervertheilung der nächsten Instanz ihr Stabsquartier möglichst in der Mitte des überwiesenen Rayons bestimmt vorzuschreiben, das eigene in Mitten des Gesammtrayons, aber an der Hauptstraße, zu wählen.

Zur ordnungsmäßigen Unterkunft im Einzelcantonnement ist die Fortsetzung jener Untervertheilung jetzt auf einzelne Quartierviertel und selbst Quartiere ein dringendes Bedürfniß, vor Allem schon um deßwillen, weil andernfalls erfahrungsmäßig sehr leicht persönliche Reibungen zwischen den verschiedenen gemeinsam cantonnirenden Truppentheilen entstehen, von denen die später einrückenden gewöhnlich im Nachtheil sind.

Diese letzte Untervertheilung hat um so mehr Schwierigkeit, als die der vollen Ausnutzung der Localitäten wegen hier nothwendige volle Vermischung der verschiedenen Waffen, den Grundsatz des Zusammenhalts zusammengehöriger Gruppen aufzugeben zwingt.

Die Dienstinstruktionen schreiben zu diesem Ende die Voraussendung von Quartiermachern vor, die unter Leitung des Aeltesten jene Untervertheilung vorzunehmen haben.

Im Ernstfalle scheitert diese Maaßregel nur allzuoft — an der Unmöglichkeit!

Es mag dahingestellt bleiben, ob es nicht praktischer ist, ein für allemal dem zuerst in ein Cantonnement einrückenden Truppenbefehlshaber unter persönlicher Verantwortung die Verpflichtung aufzuerlegen, auch für alle nachfolgenden Truppentheile (und Stäbe!) Quartier zu machen und durch Beschlagnahme und Untervertheilung die nothwendige Verpflegung für Alle sicherzustellen!

Es wird nur ausnahmsweise unmöglich sein, denselben (meistens wohl Cavallerist) über die beabsichtigte Belegung rechtzeitig zu orientiren; die vorgeschriebene Gewöhnung an Rücksichtsnahme erscheint aber am geeignetsten, Rücksichtslosigkeiten vorzubeugen, die bei den bestehenden Vorschriften dem Einzelnen ja nicht zum Vorwurf gemacht werden können, weil er sie im Interesse seiner Truppe begeht, zu begehen — berechtigt erscheint!

Achtundsechzigstes Kapitel.

Von der Marschdisposition.

§ 190. Der Uebergang vom Marschiren zu den anderen Funktionen und umgekehrt.

Das Endziel alles Marschirens im Kriege ist — das Schlagen! das Endresultat alles Schlagens wieder — ein Marschiren!

Strategie und Taktik gehen in einander über in der Funktion des Marschirens und es ist deßhalb erklärlich, daß die Lehrbücher oftmals nicht recht wissen, zu welcher ihrer beiden Haupttheile sie die Märsche zählen sollen. Hier ist der Ausweg gewählt, das Marschiren als eine eigenartige Funktion zu behandeln.

In der Marschdisposition verkörpert sich der Uebergang der Ueberlegungen, um in zweckentsprechender Weise aus der Neben- in die Hauptfunktion und umgekehrt zu gelangen.

Die Möglichkeit, am richtigen Orte, zur rechten Zeit solchen Uebergang zu vollziehen, läßt die Abfassung einer Marschdisposition als ein Ausgleichsprodukt zwischen den Anforderungen der einen, wie der anderen Funktion erscheinen.

Kenntniß der Vernunftgesetze Beider ist daher die Grundbedingung für die richtige Führeranordnung in dieser Richtung.

Der Aufmarsch aus der Marschcolonne, das Abbrechen in dieselbe sind die Evolutionen, welche diesen Uebergang vermitteln. Auf der richtigen Berechnung für Zeit und Ort dieses Wechsels beruht der Werth einer guten Disposition, und es ist deßhalb nothwendig, den darauf bezüglichen Fragen später noch näher zu treten. —

Jeder Marsch hat eine natürliche Grenze und so kann es geschehen, daß dieselbe erreicht ist, ehe es zum Schlagen hat kommen können.

Mit dem Uebergang zur naturnothwendigen Ruhe seitens der marschirenden Truppe tritt dann aber auch immer an einen Theil derselben die Nothwendigkeit heran, aus der Nebenfunktion des Marschirens in die der Sicherung überzugehen.

Auch diesen Uebergang hat die Marschdisposition vorzusehen, bei deren Abfassung also auch die Vernunftsgesetze der Lehre von der Sicherung in Betracht zu ziehen sind.

Diese Gesetze kommen hier in doppelter Weise zur Geltung, insofern ihre Beachtung sowohl während als nach dem Marsche eine Nothwendigkeit ist.

Die Gesetze der Sicherung sollen erst später gesondert behandelt werden; bei der Beantwortung der Formfragen für eine gute Marschdisposition muß aber die allgemeine Kenntniß derselben nothwendiger Weise vorausgesetzt werden; da sie von wesentlichem Einflusse auf die Eintheilung der Marschcolonne nach Tiefe (Avant- und Arrieregarden) und Breite (Seitendeckungen) sich erweisen.

§ 191. Die Abfassung der Marschdisposition.

Jede Marschdisposition ist das Produkt einer Reihe von Ueberlegungen, welche sich, stets auf dieselben Fragen beziehend, am vortheilhaftesten auch für jeden Einzelfall derart sich wiederholend anzustellen sind, daß sie von den allgemeinsten Gesichtspunkten ausgehend, sich nach und nach immer mehr verengen.

Mögen dann immerhin im concreten Falle eine Anzahl dieser allgemeinen Ueberlegungen in der wirklichen Disposition gar nicht zum Ausdrucke zu kommen brauchen: der Weg bleibt doch um deßwillen der empfehlenswertheste, weil er allein die Gewähr gibt, einerseits, daß nichts von Bedeutung vergessen, andererseits aber auch, daß die Grenze der Möglichkeit nicht überschritten wird!

Die erste Frage, welche man sich vor der Abfassung einer Marschdisposition wird vorzulegen haben, ist die nach dem Aus-

gangs= und dem Endpunkte des Marsches; von wo geht die Truppe aus? wie weit kann, soll, muß sie heute gelangen?

Die Frage beantwortet sich im Allgemeinen in Gemäßheit der früher erörterten Faktoren der Marschleistung; im Besonderen nach der Situation, wie sie durch die Sicherung bekannt geworden ist.

Als wichtigster, nicht immer genügend beobachteter, Grundsatz, gilt hier, daß das Marschziel niemals und unter keinen Umständen weiter gesteckt werden darf, als bis zu dem Punkte, wo man möglicherweise mit dem Feinde zusammentreffen zu können vermeint.

Mit diesem Zusammentreffen hat ja (s. Gefecht) die Gefechtsdisposition an die Stelle der Marschdisposition zu treten und die Erfahrung lehrt, daß meistentheils die Nichtinnehaltung jener Beschränkung in der Marschdisposition die Schuld daran trägt, wenn die Truppe ohne höhere Disposition in das Gefecht abträufelt!

Die Fixirung des Marschzieles leitet hinüber zu der zweiten Frage nach der Beschaffenheit des dahin führenden Wegenetzes; welche Straßen stehen nach Maaßgabe des Ausgangs= und Endpunktes überhaupt zur Verfügung und welcher Werth ist ihnen militairisch und topographisch beizumessen?

Der militairische Werth bedingt sich durch die den Marsch beherrschenden Intentionen: zu schlagen! Die Möglichkeit einer Ueberraschung, Umgehung, Umfassung des Feindes wirkt hier entscheidend ein; die topographische Beschaffenheit läßt zuweilen einen Umweg als den „kürzeren Weg“ erscheinen.

Der motivirte Beschluß, betreffend die Wahl der Straßen, ruft die dritte Frage ins Leben: nach der allgemeinen Vertheilung der in Marsch zu setzenden (vorhandenen) Truppenkraft; liegt die Möglichkeit oder Nützlichkeit vor, sich in Parallelcolonnen zu bewegen, kann oder muß die eine Marschcolonne in Staffeln zerlegt werden?

Die allgemeinen Gesichtspunkte in dieser Beziehung sind oben erörtert; an den Beschluß darüber knüpft sich die vierte Frage nach der besonderen Eintheilung der Truppe für den Marsch, die Zusammensetzung der einzelnen Colonnen oder Staffeln,

ihre einheitliche Befehlsregelung, insofern sie aus verbundenen Waffen gebildet werden.

Diese Verbindung selbst richtet sich in erster Linie nach den militairischen Zwecken, erst in zweiter nach den Anforderungen der Marschlehre.

Es erscheint unmöglich, ja gradezu schädlich, hier feste Normen geben zu wollen.

An die auf diesem Wege gewonnene räumliche Gliederung des Marsches schließt sich die fünfte Frage nach der zeitlichen Gliederung; vor Allem nach der Bestimmung der Aufbruchszeiten und (insoweit Veranlassung vorliegt) nach der Einschaltung der Ruhehalte.

Es gilt als Regel, den Einzelabtheilungen die Aufbruchszeit von einem bestimmten Sammelpunkte ihrer Unterabtheilungen aus, in der Marschdisposition bestimmt vorzuschreiben; nur ausnahmsweise Verhältnisse (Kreuzungen, Defileeübergänge) können Veranlassung geben, denselben die Uhrstunde zu bezeichnen, wann sie einen bestimmten Terrainpunkt „passirt haben" sollen.

Auf der gewissenhaftesten Anstellung dieser Zeitberechnungen beruht vor Allem das Mittel der Führung, dem ersten Grundgesetze der Marschlehre nach Kraftschonung gerecht zu werden, hierin wird umgekehrt oft am schwersten gesündigt!

Die Anhaltspunkte für diese Rechnung finden sich in dem früher über Marschtiefen, Marschleistungen und die Nothwendigkeit von Ruhehalten Gesagten.

An die Erwägungen betreffend die Zurücklegung des Marsches selbst, wie sie in den bis jetzt ventilirten Fragen zum Ausdrucke gekommen sind, knüpft sich als sechste Frage, die nach der Möglichkeit schon jetzt Etwas über die Unterkunft nach dem Marsche verfügen zu können, über welche andernfalls eine zweite Disposition rechtzeitig während des Marsches ausgegeben werden muß.

Gestattet es die Situation, die Dislocation mit der Marschdisposition zu verknüpfen, so leuchtet es ein, daß ihren Anordnungen betreffend die Anweisung der Bivouacsplätze oder die Rayonvertheilung der Cantonnements am vortheilhaftesten die spezielle Truppeneintheilung der Marschcolonne zu Grunde zu legen ist.

Mit der Unterkunftsfrage ist endlich die Verpflegungsfrage nach resp. während des Marsches auf's engste verbunden.

In einer letzten siebenten Frage sind dann noch alle diejenigen auf den Marsch bezüglichen Ueberlegungen zusammenzufassen, welche sich aus den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles ergeben.

Obenan steht hier die Ordnung der Marschsicherung, namentlich auch in der Richtung, ob dieselbe einheitlich zu regeln oder den Unterabtheilungen zu überlassen ist, welche dann für die nöthige Verbindung unter einander zu sorgen haben.

Eng zusammen mit dieser, hängt die eventuell schon bei Beantwortung der dritten und vierten Frage zu fassende Entscheidung, betreffend die Einrangirung des Truppentrains in die Marschcolonne; ist es ja doch die Situation, welche in beiden Richtungen maaßgebend wirkt.

Etwa zu treffende Spezialbestimmungen, besonders bezüglich der Krankenpflege, der Marschpolizei, zurückzulassender Relais und dergl. geben den Abschluß der anzustellenden Ueberlegungen, um zunächst den Stoff für die Marschdisposition zu gewinnen. —

Die hohe Wichtigkeit, welche der zweckentsprechenden Abfassung einer Marschdisposition als derjenigen Art der Befehlsertheilung beigelegt werden muß, welche im Kriege sich weitaus am häufigsten wiederholt, verbunden mit dem Umstande, daß andererseits die persönliche Initiative des Führers, welche in der Funktion des Schlagens und in der Sicherung eine hocheinflußreiche Rolle spielt, gerade hier fast ganz zurücktritt, läßt es ebenso angängig, als empfehlenswerth erscheinen, für die Stylisirung einer solchen Disposition gegen die sonstige Gewohnheit dieser Lehre eine Art Schema aufzustellen, welches gleichzeitig die oben angestellten Ueberlegungen, mit deren gewonnenem Stoff dasselbe auszufüllen ist, gewissermaaßen resümirt.

Jede Marschdisposition beginnt mit der Ueberschrift.

Es ist Gewohnheit der Deutschen Armee diese Ueberschrift erst vom Armeecorps aufwärts als „Disposition“ zu bezeichnen, indeß sie sonst einfach „(Divisions- rc.) Befehl No. X“ lautet.

Zur Ueberschrift gehört dann ferner: Ort, Datum und

Stunde der Ausgabe des Befehls, über welche im Concepte stets die nöthigen Notizen, betreffend die Ausfertigung, zu machen sind (z. B. „den Adjutanten diktirt" „an — telegraphisch expedirt" u. dgl.).

Hinter der Ueberschrift beginnt der Befehl mit einer Einleitung, welche den untergebenen Truppenabtheilungen eine allgemein gehaltene Orientirung über den Feind, die eigene Absicht und über etwa vorhandene Nachbarn zu geben hat.

Nur das absolut Nothwendige und das absolut Sichere ist in diese Einleitung aufzunehmen, Alles sonst Mittheilenswerthe höchstens mündlich zu sagen.

Die eigene Aufgabe kann nur in großen Zügen mitgetheilt, dabei höchstens die Art und Weise angedeutet werden, wie der Befehlende sie zu lösen gedenkt; jede Zweideutigkeit ist auf's strengste zu vermeiden (so namentlich die oft beliebte Wendung: „will oder soll versuchen!").

An die Einleitung schließen sich die Spezialanordnungen für den Marsch jeder selbstständigen Truppeneinheit oder jeder für diesen Zweck besonders gebildeten Gruppe. (z. B. also: 1) Dragonerregiment; 2) Infanterieregiment No. x ꝛc. oder 1) die Colonne A bestehend aus ꝛc.; 2) die Colonne B ꝛc.)

Für jede dieser Unterabtheilungen enthält der Befehl eine besondere Nummer, unter jeder Nummer aber ist für die bezügliche Abtheilung aufzuführen:

a. ihre Spezialaufgabe (wenn eine solche vorliegt),
b. ihre Aufbruchszeit von einem bestimmten Aufbruchsorte (dessen genaue Bestimmung aber auch dem Unterbefehlshaber überlassen werden kann),
c. der zurückzulegende Weg (wo irgend Zweifel entstehen können, unter Aufführung aller zu passirenden Orte),
d. soweit angängig das Marschziel (namentlich auch womöglich, ob die Abtheilung: Vorposten, Bivouac oder Cantonnement zu beziehen haben wird; wo das Stabsquartier ihres Befehlshabers zu wählen, und ob und wo ein großer Halt zu machen oder eine Bereitschaftsstellung einzunehmen ist.)

Meist in weiterlaufender Nummerfolge reihen sich an

diese Spezialanordnungen die Befehle an: über den Aufenthaltsort während resp. das Stabsquartier des Höchstbefehlenden nach dem Marsche; über den Truppentrain, insoweit dieß nicht schon bei den vorausgegangenen Nummern hat geschehen müssen; über die in Aussicht genommene Verpflegsweise nach dem Marsche, soweit das eben möglich; und endlich betreffend die übrigen oben aufgeführten Punkte, einschließlich den Melde- und den Befehlsmechanismus (Befehlsempfang) während und nach dem Marsche.

Jeder so abgefaßte Marschbefehl trägt die Unterschrift des Befehlsgebers. —

Klar gedacht, systematisch geordnet, verständlich redigirt, bedarf ein solcher Befehl nur in den seltensten Fällen noch der Beigabe einer graphischen Uebersicht, für deren Herstellung und Verbreitung im Felde doch meist Zeit und Gelegenheit fehlen.

Gegenüber dem Umstande, daß man die Märsche das tägliche Brod des Kriegslebens nennen kann, leuchtet ein, welchen hohen Werth die Marschlehre auf die Abfassung guter Marschbefehle zu legen genöthigt ist, und eine ausreichende Uebung auf diesem Gebiete bildet das Grunderforderniß für einen wohl geschulten Generalstab, auf dessen Schultern diese Anordnungen in erster Linie ruhen.

Fünfter Abschnitt.

Die Sicherung.

Sechszehntes Buch.

Die Sicherungsanordnungen.

Neunundsechzigstes Kapitel.

Von den verschiedenen Aufgaben der Sicherung.

§ 192. Strategische und taktische Sicherung.

Die kriegerische Handlung vollzieht sich von beiden Seiten her stets in einem Halbdunkel der Unsicherheit über die feindlichen Maaßnahmen, welches, um sich selbst zu verbreiten, beim Gegner aber zu durchdringen, das ständige Bestreben der beiderseitigen Sicherungsordnungen ist.

Die Sicherung tritt deßhalb ununterbrochen mit der Doppeltendenz auf, das eigene Thun und Treiben zu verheimlichen, das Gegnerische zu durchschauen.

Insoweit sich dieses Bestreben der Bewahrung und Enträthselung des Geheimnisses der großen Operationen gegenüber geltend macht, spricht man von der großen oder strategischen Sicherung der Aufklärung und Verschleierung; insoweit es sich um den beiderseitigen Zustand größerer oder geringerer Kampffertigkeit handelt, kommt die kleine oder taktische Sicherung der Beobachtung und Deckung zur Geltung. (s. 16. Kapitel.)

Strategische und taktische Sicherung durchdringen einander nicht nur ununterbrochen gegenseitig, sondern umgeben auch auf Schritt und Tritt die beiden anderen Hauptfunktionen des Truppenlebens, gewissermaaßen die nothwendige Atmosphäre des Schlagens und des Marschirens bildend, von denen die Sicherung selbst in ihrer Eigenart oft schwer zu trennen ist.

Dieß gilt besonders dem Schlagen gegenüber (s. § 148).

Die Sicherung will ja an sich bekanntlich noch nicht schlagen, tritt deßhalb grundsätzlich demonstrativ auf, ja geht sogar noch einen Schritt über die kampfgerechte Demonstrative dadurch hinaus, daß sie am liebsten nicht einmal in das Einleitungsstadium des Kampfes eintreten möchte (s. 19. Kapitel).

Da aber der feindlichen Sicherungstendenz gegenüber die eigene Sicherung oft genug auf die Gewalt angewiesen sein wird, um ihre positive, wie ihre negative Aufgabe zu lösen und auch während des Schlagens, wie oben gesagt, nicht ruhen kann, so geschieht es nicht selten, daß sie geradezu in decisiver Form auftreten muß.

Wie schwierig demnach unter Umständen aber auch die äußerliche Auseinanderhaltung dieser verschiedenen Thätigkeitsrichtungen sein mag; innerlich unterscheiden sie sich doch wieder sehr bestimmt von einander, und folgen jeseitig ihren eigenen Gesetzen, die sich oft sogar gradezu diametral entgegenstehen.

Die Lehre muß deßhalb in ihrer Betrachtung die getrennten Funktionen auch getrennt behandeln, weil nur aus einer klaren Unterscheidung die jeweilig zweckentsprechende Zusammenwirkung, bezüglich der Uebergang aus der einen in die andern Funktion, sich zu ergeben vermag.

§ 193. Die Uebergänge zu und aus der Sicherung.

Da die Sicherung die Thätigkeitsrichtungen der Truppe im Schlagen und Marschiren (einschließlich der Ruhe s. 15. Buch) auf Schritt und Tritt begleitet, so kann im concreten Falle eigentlich immer nur von einem jeweiligen Vorherrschen der einen oder anderen Richtung die Rede sein.

Schon daraus ergibt sich, daß die jeseitigen Uebergänge sich möglichst unmerklich vollziehen müssen, und es dabei besonders auf die Schnelligkeit ankommen wird, mit welcher die eine Funktion in die andere sich zu verwandeln vermag.

Was die Sicherung an positiven Resultaten zu leisten vermag, muß von der Führung in dem einen oder anderen Sinne auch sofort ausgenutzt werden, weil schon der nächste Moment diese Situation verändern kann.

Umgekehrt, was die Sicherung in negativer Richtung erreichen soll, kann immer nur zeitweilig vorhalten und verfehlt seinen Zweck, wenn die Ausführung des Geplanten sich allzusehr verzögert.

Für die Praxis der eigentlichen Truppenthätigkeit in der Sicherung ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, einmal einer Aussonderung von relativ selbstständigen Theilkräften zur getrennten Durchführung ihrer eigenartigen Aufgabe; andererseits einer möglichst innigen Befehlsbeziehung derselben zu den zu sichernden Hauptkräften, welche aus der Lösung jener Aufgabe Vortheil ziehen sollen.

Es ist erwähnt, daß deßhalb die für die strategische Sicherung besonders befähigte Cavallerie, in selbstständige Cavalleriedivisionen zusammengefaßt, am vortheilhaftesten der Armeeleitung direkt unterstellt werden, und die für die taktische Sicherung bestimmten selbstständigen Abtheilungen der drei Waffen mit ihrem Gros befehlsverbunden bleiben müssen.

Den Aufgaben der drei großen Gruppen: der Sicherung im großen Style, der Sicherung im Marsche, und der Sicherung im Zustande der Ruhe ist im Detail näherzutreten.

Siebenzigstes Kapitel.

Von der Cavallerie in der strategischen Sicherung.

§ 194. Die Zusammensetzung einer Cavalleriedivision zu Sicherungszwecken.

Die großen Operationen, deren Verschleierung und Aufklärung der Cavallerie obliegt, vollziehen sich auf Straßen (s. § 154).

Das Straßennetz des Kriegsschauplatzes ist darum in erster Linie maaßgebend für die Beantwortung der Frage nach der zweckentsprechendsten Zusammensetzung derjenigen Reiterkörper, welchen solcher Dienst anvertraut werden soll.

Diese Reiterabtheilungen haben die Ansammlung und die Bewegung von Heerhaufen zu verschleiern und zu entdecken, als deren Knoten- wie Ausgangs- und Zielpunkte in früheren Auseinandersetzungen die großen Verkehrscentern und Festungen erster und zweiter Ordnung bezeichnet worden sind (s. § 158).

Die Aufgabe der Sicherungscavallerie besteht daher darin, durch Raumgewinn (s. 16. Capitel) vor der eigenen Armee in diesen Hauptrichtungen das bedeutungsvolle Ziel zu erreichen: zu sehen und nicht sehen zu lassen! die Resultate des eigenen Sehens aber so rechtzeitig zur Kenntniß der Armeeleitung zu bringen, daß derselben ihre Ausnutzung ermöglicht wird.

Es leuchtet ein, daß, je einheitlicher die Durchführung dieser Aufgabe geregelt werden könnte, desto größere Erfolge man sich davon versprechen dürfte.

Diese wünschenswerthe Einheitlichkeit vor der ganzen Front einer heutigen Armee aufrecht zu erhalten, scheitert aber an der natürlichen Beschränktheit der verfügbaren Mittel.

Eine einheitliche Leitung setzt mindestens die Möglichkeit voraus, Anordnungen und Befehle des gemeinsamen Führers noch an ein und demselben Tage auf der ganzen der einheitlichen Leitung unterstellten Linie zur Durchführung gelangen lassen zu können.

Da aber die Beförderung solcher Meldungen im Kriege fast ausnahmslos nur durch berittene Boten ausführbar ist, so bildet die Leistungsfähigkeit von Roß und Mann die erste unüberschreitbare Grenze für die erstrebte Einheitlichkeit der Sicherungsanordnungen.

Für den Raumgewinn der Sicherungstruppe nach vorwärts kann und darf nur der Feind die erste Grenzlinie bestimmen; in dieser Richtung kann also die Gewähr der Rechtzeitigkeit durch irgend welche Beschränkung nicht gesucht werden.

So bleibt nur die Beschränkung in der Breitenausdehnung der Sicherungstruppe übrig und es kann gleich vorweg gesagt werden, daß dieselbe eine um so engere werden muß, je weiter vor der Front der eigenen Armee sich die sichernde Cavallerie bewegt.

Eine zweite Ueberlegung führt von anderer Seite her zu der gleichen Nothwendigkeit einer gewissen Breitenbeschränkung.

Dem eigenen Sehen setzt der Feind seine Doppeltendenz des Sehens und Nichtsehenlassens = Wollens entgegen.

Der gegenseitige Widerspruch entgegenstehender Absichten führt zurück auf das Grundmittel des Krieges, die Gewalt, und heischt von der Sicherungstruppe die stete Bereitschaft zum Kampfe, deren erstes Erforderniß wieder die Concentration der Kräfte ist.

Der Ausgleich in den widersprechenden Aufgaben der Sicherungstruppe: mit ihrer Thätigkeit womöglich die ganze Breite des gegenseitigen strategischen Aufmarsches zu überspannen und dennoch womöglich an jeder Stelle stark genug zu sein, das eigene Sehen mit Gewalt erzwingen, das feindliche Sehen mit Gewalt verhindern zu können, ist für die Praxis gegeben in der Formation selbstständiger Cavalleriedivisionen, von denen jede Einzelne unmittelbar dem Feldherrn unterstellt, die allgemeine Aufgabe der Sicherung nur auf einem gewissen Theilstück der Gesammtfront zu lösen vermag. —

Die Untersuchung über das Verfahren dieser selbstständigen Körper wird den Beweis erbringen, daß und warum ihre Zusammensetzung just in derselben Stärke und Eintheilung, wie solches für die Funktion ihres Schlagen als angezeigt gefunden worden ist, auch hier in Kraft bleiben muß (s. § 33); fernerhin aber auch den Erfahrungssatz bestätigen, daß einer so zusammengesetzten Cavalleriedivision die strategische Sicherung nur durchschnittlich für eine Frontbreite von 3—6 Meilen übertragen werden kann.

§ 195. Die Gliederung einer Cavalleriedivision zu Sicherungszwecken.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Cavallerie in der strategischen Sicherung ist das Sehen.

Dieses Sehen muß aber der ständigen Verschleierungstendenz des Feindes gegenüber ein durch die Urtheilsfähigkeit des Sehenden unterstütztes sein, um schon hier eine erste Sichtung des stets massenhaft sich aufdrängenden Materials beginnen zu lassen, ohne welche die Ueberfülle des Stoffes die Situation nur verwirren statt klären würde.

So verlangt dieses Sehen an erster Stelle das Auge des militairisch gebildeten Offiziers, der in Begleitung einer kleinen persönlichen Bedeckung am besten geeignet erscheint, die Grundaufgabe der reiterlichen Sicherung zu lösen.

Die Kleinheit dieser Offizierspatrouillen erster Linie erlaubt am ehesten mit der absolut nothwendigen überraschenden Schnelligkeit diejenigen Punkte zu erreichen und von ihnen wieder zu verschwinden, von denen aus das Sehen den ausgiebigsten Erfolg verspricht.

Da solche Punkte fast immer nur hinter der feindlicherseits zum Zwecke der Verschleierung um sich gespannten Sicherungszone liegen können, ist die Tendenz der Flügelumfassung, sei es thatsächlich um den äußersten Flügel herum, sei es durch etwa vorhandene Lücken in der Cohärenz der feindlichen Sicherung hindurch, die ständige Aufgabe der Offizierspatrouillen, deren Lösung durch ein Sicheinlassen auf Partialkämpfe nur blosgestellt werden könnte.

Die Führer von Offizierspatrouillen genießen zu diesem Ende der vollsten persönlichen Freiheit der Bewegung, und von dem Grade ihrer Intelligenz und ihrer, auf die richtigen Wege geleiteten Umsichtigkeit (im geistigen und körperlichen Wortsinne) wird wesentlich der erstrebte Erfolg abhängen.

Die Offizierspatrouillen repräsentiren das active flüssige Element der Sicherung, dem aber doch auch die Nachhaltigkeit der Gewalt da nicht fehlen darf, wo der Feind durch geeignete Gegenmaaßregeln die Erreichung jener Einsicht gewährenden Punkte verwehrt; wie umgekehrt diese Verwehrung der Einsicht ja die negative Seite der cavalleristischen Sicherung bildet.

So muß der ersten orientirenden Patrouillenlinie eine zweite oder Rückhalts-Linie folgen, bereit die Einsicht in die feindlichen Maaßnahmen von den durch jene Patrouillen erkundeten günstigen Punkten aus nöthigenfalls zu erzwingen, aber auch umgekehrt dem Gegner die Erreichung solcher für ihn günstigen Punkte zu verwehren.

Diese Aufgabe erheischt das Vorhandensein geschlossener reiterlicher Kampfeinheiten, wird oft sogar schon das Auftreten reiterlicher Gefechtseinheiten ersten Grades nothwendig machen.

Auch die Rückhaltslinie wird grundsätzlich sich bemühen, den Gewaltact noch in den Grenzen demonstrativen Verfahrens zu erhalten; es ist bekannt, daß sie deßhalb der Mittel zum Fernkampfe, der Bewaffnung mit Feuergewehren und der Mitwirkung von Artillerie, nicht wird entrathen können.

In letzter Instanz führt aber die Möglichkeit des gewaltsamen Zusammenstoßes mit dem Feinde, dank seiner letzten Consequenzen, zurück auf die Nothwendigkeit einer dritten oder Reservelinie, deren kampf- und gefechtsgerechte Bildung nur durch reiterliche Gefechtseinheiten zweiten Grades und die Fähigkeit zur Bildung von Artilleriemassen gewährleistet erscheint. —

Ueber das Gesammterforderniß an lebendiger reiterlicher Kraft, wie über die Breiten- und Tiefengliederung, welche der vorhandenen zu geben ist, entscheidet, wie oben erwähnt, in erster Instanz das thatsächlich vorgefundene Wegenetz des gegebenen Kriegsschauplatzes.

Weiterhin muß aber verlangt werden, daß die strategische Sicherung doch mindestens je einer Hauptrichtung (Straße oder Eisenbahn) auch jedesmal einer einheitlichen Leitung unterstehe.

Ein Blick auf das mitteleuropäische Verbindungsnetz beweist, daß dieser letzteren Anforderung wohl überall Rechnung getragen werden kann.

Eine einheitliche Leitung läßt sich mit den vorhandenen Mitteln auf einem Raume von 3—6 Meilen Breite und $1^1/_2$—3 Meilen Tiefe (Vorsprung) noch anstandslos durchführen, und nur ganz ausnahmsweise (z. B. im Hochgebirge, wo aber das Seitenterrain militairisch überhaupt unbetretbar ist) liegen in Mitteleuropa parallele Hauptverbindungslinien weiter auseinander, als jene Maximalgrenze angibt.

Das Stärkebedürfniß der strategischen Sicherungstruppe für eine solche Hauptrichtung berechnet sich dann weiterhin aus der möglichen Wirkungssphäre je einer Offizierspatrouille, deren seitlicher Aufklärungsrayon bei der Nothwendigkeit in der Längsrichtung (d. h. nach und von dem Feinde her), oft bis zu doppelten und mehr Tagemärschen zurücklegen zu müssen, füglich nicht über eine viertel bis halbe Meile berechnet werden darf.

Erfahrungsmäßig muß aber bei länger andauernder Sicherungs-

arbeit der nöthigen Ablösung wegen auf mindestens je zwei bis drei solcher Patrouillen eine ganze Schwadron in Ansatz gebracht werden, welche dabei gewissermaaßen als Patrouillen-Reservoir figurirt.

Je drei bis vier solcher Aufklärungsschwadronen bedürfen dann des Rückhaltes eines Regiments mit Artillerie, welchem füglich der Eigenart der demselben zufallenden Aufgabe entsprechend mit Vortheil ein leicht bewegliches Pionierdetachement zugetheilt werden kann.

Auf je zwei Regimenter der Rückhaltslinie muß endlich eine Reservebrigade mit Batterie in Anrechnung gestellt werden, um den Erfolg nach Möglichkeit zu gewährleisten.

§ 196. Das Verfahren einer Cavalleriedivision im Sicherungsdienst.

Es leuchtet ein, daß das eben entfaltete Allgemeinbild des reiterlichen Verfahrens in der strategischen Sicherung für den Einzelfall unendlichen Modifikationen unterworfen ist, welche sich namentlich auf die Vertheilung der Einzelrollen im Neben- oder Hintereinander innerhalb der beiden ersten Linien beziehen werden.

Im großen Ganzen wird sich dieses Bild aber doch immerhin in Folgendem zusammenfassen lassen.

Einer Cavalleriedivision (aus drei Brigaden à zwei Regimenter, drei reitenden Batterien und einem fahrenden Pionier-Detachement zusammengesetzt) ist je eine Hauptoperationslinie der Armee zuzutheilen, à cheval deren sie sich in einer Gesammtbreite von 4—6 Meilen entfalten kann.

Diese Division gliedert sich vortheilhafter Weise nach der Tiefe in drei Linien, von denen die dritte aus einer geschlossenen Brigade mit ihrer Batterie bestehend, der vordersten auf oder nahe der Hauptstraße in einer Entfernung von möglichst nicht über 1 1/2 bis 2 Meilen zu folgen und durch entsprechende Aufstellung von Relais die gesicherte Verbindung mit der Armeeleitung nach rückwärts aufrecht zu erhalten hat.

Zur Bildung der beiden vorderen Linien werden gewöhnlich

die beiden anderen Brigaden der Division derart nebeneinander verwendet werden, daß jede in sich mit einem Regiment (nebst Batterie und Pionierdetachement) auf $^1/_2$—$^3/_4$ Meilen Abstand, den Rückhalt des anderen bildet, dessen Schwadronen sich zur Bildung der ersten Offizierspatrouillenlinie und ihrer Reservoirs über das zugewiesene Breitenstück der zu sichernden Front ausbreiten.

Nur eigenartige topographische Verhältnisse des Geländes, wie z. B. auch der Mangel an Querverbindungen zwischen der Haupt- und den zu verfolgenden parallelen Nebenstraßen in der Operationsrichtung, werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, entweder die beiden Regimenter einer Brigade (mit getheilten Batterien) in sich als erste und zweite Linie gegliedert nebeneinander, oder umgekehrt jene zwei Brigaden hintereinander zur Verwendung zu bringen.

Die Schwadronen erster Linie endlich haben zur activen Erreichung des Sicherungszweckes selbstständige Offizierspatrouillen mit zwar beschränkter Seitenausbreitung aber in unbeschränkter (nur durch die Fühlung am Feinde bedingter) Vorwärtsausdehnung vorzutreiben; indeß sie selbst durch Aufrechterhaltung der Verbindung untereinander die negative Aufgabe der Sicherung erfüllen. —

Es ist früher erwähnt, wie dieser Dienst der Cavalleriedivisionen in der strategischen Sicherung heutzutage von gar vielen Theoretikern als die nur noch allein mögliche Wirkungssphäre der Reiterei angesehn wird, und mindestens steht soviel fest, daß hier ein hochbedeutungsvolles Feld ihrer Thätigkeit im Kriege vorliegt, für welche die maaßgebenden Grundsätze aber noch keineswegs als zweifellos festgestellt erachtet werden können.

Je nach individuellen Anschauungen in den verschiedenen Armeen, verschiebt sich deßhalb das eben skizzirte Gesammtbild mehr oder weniger zu Gunsten erhöhter Gewaltthätigkeit der Cavalleriedivisionen, und in Folge dessen zu Gunsten erhöhter Concentrirtheit ihrer schlagenden Massen. (s. § 192.)

Die neuesten Französischen Anschauungen scheinen sich diesem letzteren Verfahren günstiger zu erweisen.

———————

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Von der Marschsicherung.

§ 197. Bildung von Marschsicherungsabtheilungen.

Die Kampfunfertigkeit der in einer Marschcolonne (s. Vierter Abschnitt) eingefädelten Truppen erheischt ihre taktische Sicherung im Grunde nach allen Seiten hin, von denen her der Feind möglicherweise mit ihr zusammentreffen könnte.

Der strategischen Sicherung liegt es in erster Linie ob, diese mögliche Allseitigkeit auf gewisse Richtungen einzuschränken, vermöge deren die Marschsicherung jeweilig vorherrschend nur einer Avantgarde, einer Arrièregarde oder einer Seitendeckung zufallen wird: Sonderbezeichnungen im Grunde ein und derselben Aufgabe, deren Unterscheidungsmerkmale als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, und welche hier unter dem Gesammtausdruck Marschsicherung zusammengefaßt werden sollen.

Die Schwierigkeiten der Durchführung solcher Marschsicherungen erscheinen in dem Maaße gesteigert, als während der Sicherungszeit die zu sichernde Haupttruppe sich ihrer Sicherungstruppe nähert, hinter ihr vorbeimarschirt oder endlich sich von ihr entfernt! —

Jede Sicherungsabtheilung ist bekanntlich für ihr nicht kampfbereites Gros nur eine Bereitschaft, um im Falle des Zusammentreffens mit dem Feinde denjenigen Zeitgewinn über denselben zu machen, der nöthig ist für den Aufmarsch, das Vorbeidefiliren oder das Einfädeln der zu sichernden Marschcolonne, an einem bestimmten Punkte.

Die Demonstrative, welche überhaupt keine Entscheidung sucht, die Defensive, welche sie ablehnt, sind somit ihrer Natur nach der Träger desjenigen Gewaltaktes, welcher der Marschsicherung aufgezwungen werden kann, und ein grundsätzlich defensiv-demonstratives Verfahren bildet auch hier das Fundamentalgesetz der Thätigkeit jeder Sicherungsabtheilung.

Für Seitendeckungen und Arrièregarden waltet in dieser Richtung kein Zweifel ob, Theorie und noch mehr Praxis widerstreben aber in Bezug auf Avantgarden noch allzuoft diesem Grundsatze.

Trotzdem muß behauptet werden, daß auch für diese Art von Marschsicherung ein prinzipiell defensives Verfahren das allein zulässige ist, und daß Ausnahmen nur allenfalls da gestattet sein können, wo es gilt, zweifellos schwächeren Abtheilungen des Feindes, einen für die gesteckte Aufgabe unerläßlich nothwendigen Terrainpunkt zu entreißen: Fälle, welche z. B. beim Debouchiren aus einem jeden Aufmarsch verbietenden Defilée (unter ähnlichen Verhältnissen dann aber auch für eine Seitendeckung und eine Arrièregarde bis zu einem gewissen Grade ebenso decisiv zwingend) eintreten können. (s. § 129.)

In der Lehre vom Gefecht ist bereits auf den bedeutungsvollen Unterschied zwischen Einleitungstruppe nnd Marsch-Avantgarden aufmerksam gemacht worden, deren allerdings in vielen Richtungen nahe Verwandtschaft die Verwechselung der, beiden Arten gestellten, sehr verschiedenen Aufgaben erklären, aber nicht rechtfertigen kann. (s. § 135.)

Je bestimmter die Aufgabe der Marsch-Avantgarde als eine lediglich defensive hingestellt wird, desto eher kann dem Grundgesetz der Gefechtslehre Rechnung getragen werden, welches verlangt, daß der Eintritt in ein Gefecht disponirt sei; je allgemein gehaltener aber die Pflichten eines Avantgardenführers in der theoretischen Lehre behandelt werden, desto höher wächst die Gefahr, daß ein „Durchgehen nach Vorwärts" die nachfolgende Marschcolonne tropfenweise in ein der höheren Leitung von Anfang an entrissenes Treffengefecht ablaufen läßt! (s. Gefecht.)

Immer und überall kommt es beim Schlagen darauf an, den Sieg davonzutragen; wo und wann das geschieht, ist verhältnißmäßig (s. Lehre vom Gefecht und von der Schlacht) gleichgültig; nicht gleichgültig aber ist es, sich die Grundbedingung des Sieges zü wahren, welche keine andere ist, als: die concentrirte Kraft unter der Leitung der regelnden Vernunft. Nie und nirgends aber wird dieser geistige Einfluß auf die

kriegerische Handlung mehr in Frage gestellt, als da, wo es zum Grundsatze — man schmeichelt zuweilen: „zur bewährten Gewohnheit“ — geworden ist, sich bei jeder Gelegenheit blindlings auf den Feind zu werfen.

Der Vorwurf, daß ein prinzipiell defensives Verhalten einer Avantgarde (selbst seine Nützlichkeit zugestanden) allzusehr den moralischen Impuls einer Truppe untergrabe, erscheint nicht stichhaltig angesichts des Umstandes, daß man unter anderen Verhältnissen nicht ansteht, einer Truppe demonstrative Aufgaben schwierigster Art zu stellen; angesichts einer Zeit, welche sogar dazu neigt, der Defensive eine grundsätzliche Anwendung im Kriege zu vindiziren.

Die moralische Kraft der Truppe ist von härterem Guß, muß es mindestens sein, wenn sie etwas gelten soll, als daß sie von solch' vorübergehenden Momenten tangirt werden könnte oder dürfte; ihr gefährlichster Feind war, ist und bleibt aber zu allen Zeiten der unvernünftige Einsatz, der mit ihr gewagt wird und der — so leicht verloren — sich niemals wieder ganz ersetzen läßt.

§ 198. Verfahren der Marschsicherungsabtheilungen.

Schon im Interesse der Kraftschonung (s. Marsch) der Truppe wird bei der Bildung der Marschsicherungsabtheilungen als erster Grundsatz der einer höchstmöglichen Ersparniß maßgebend sein müssen, weil der von diesen Abtheilungen verlangte höhere Grad von Kampfbereitschaft ihnen an sich schon größere Unbequemlichkeiten auferlegt.

Die am Schlusse des vorigen Paragraphen gebrachten Erörterungen wirken verstärkend in dieser Richtung hin und rechtfertigen den Satz, daß namentlich jede Marschavantgarde so schwach als möglich gehalten werden sollte.

Die Aufgabe verlangt entsprechend der defensivdemonstrativen Tendenz eine gewisse Breitenentwicklung der Truppe, über deren einheitliche oder getheilte (s. auch § 196) Leitung am durchgreifendsten die Beschaffenheit des jeweiligen Straßennetzes entscheiden wird, längs dessen die eigene Bewegung erfolgt, die feindliche Gegenbewegung erfolgen kann.

Die lokale Beschaffenheit des den Straßen anliegenden Geländes

aber wird den Maaßstab für die jeweilige Stärke und Zusammensetzung der Sicherungsabtheilungen abgeben.

Auch da wo Cavalleriedivisionen der Sicherung sich nach den betreffenden Richtungen hinausgeschoben finden, wird es doch nothwendig sein, die speziellen Marschsicherungsabtheilungen relativ stark mit Reiterei zu dotiren, welcher speziell der Beobachtungstheil (s. Vorposten) dieser Sicherung zufällt, zu dem auch wesentlich die Einholung von Nachrichten bei jenen Divisionen gehört, welche ihrerseits nicht in der Lage sind, dieselben außer der Armeeleitung auch noch den einzelnen Unterabtheilungen der Armee zugehen zu lassen.

An den Beobachtungstheil der Aufgabe schließt sich der allein durch Infanterie und Artillerie zu lösende Deckungs- oder Abwehrtheil (s. Vorposten), welcher aber doch immer nur eine begrenzte Zeitspanne hindurch vorzuhalten hat.

Sobald der Aufmarsch, Abmarsch oder Vorbeimarsch des bezüglichen Gros der durch die Marschsicherung zu sichernden Truppe erfolgt ist, tritt an die Stelle der eigenartigen Sicherungsfunktion auch für die Sicherungsabtheilung — der Marsch oder das geplante Gefecht d. h. eben eine andere Funktion als die seitherige in Kraft!

Nach dem, was in den Büchern vom Gefecht weitläufig besprochen ist, kann also eigentlich der aus einer Truppenabtheilung zu Marschsicherungszwecken auszusondernde Bruchtheil immer nur der Bruchtheil einer Division sein, mit deren vollendetem Aufmarsch der in der Form der Sicherung begonnene Gewaltact einen ganz anderen Charakter annimmt — Gefecht wird!

Andererseits folgt daraus wieder umgekehrt, daß, um sich den nöthigen Einfluß auf dieses Gefecht zu wahren, in der Marschcolonne der gegebene Platz des Divisions-Commandeurs bei seiner Avantgarde oder doch an der Tête seines Gros zu suchen ist. (s. § 136.)

Es erschwert daher nur das Verständniß und verdunkelt die Klarheit der Situation und damit die Bestimmtheit des Urtheils, wenn man auch selbst in größeren Verhältnissen, z. B. von Avantgarden-Divisionen ꝛc. spricht.

Mit dem Eintritt der Schlachteneinheiten erster Ordnung in die Action wird aus dem Gewaltakte der Sicherung ein nach eigenen Gesetzen zu führendes Gefecht ja selbst dann, wenn dasselbe defensiv oder demonstrativ als Einleitungs- oder als Rückzugsgefecht weiter geführt werden soll.

Deßhalb erscheint es nothwendig, diesen Unterschied auf das Bestimmteste zu betonen, weil die Verwischung desselben erfahrungsmäßig ganz besonders Avantgardenführern so leicht den Vorwurf zuziehen kann, durch Mangel an offensiver Initiative die Ehre der Truppe oder aber durch ein Uebermaaß an Eifer den Erfolg blosgestellt zu haben! —

Wird der hier vorangestellte Gesichtspunkt, daß es für alle Marschsicherungsabtheilungen immer nur darauf ankommt, einen relativ kurzen Zeitgewinn zu machen, der sich für eine Avantgarde höchstens auf eine bis wenige Stunden Zeit (s. Marsch) berechnet, so leuchtet aber auch ein, warum von einer ein für allemal zur Grundlage zu nehmenden Fixirung eines bestimmten Bruchtheiles einer Gesammttruppenstärke ($^1/_4$—$^1/_6$, wie verschiedene Lehrbücher besagen s. § 134) zu Marschsicherungszwecken, hier vollständig Abstand hat genommen werden müssen.

Die Stärke dieser Abtheilung kann und muß jedesmal nur von Fall zu Fall bestimmt werden, wobei es aber als Erfahrungssatz hingestellt werden mag, daß in der unendlichen Mehrzahl der Fälle als Avantgarde einer Division (abgesehen von dem größeren Theile der Divisionscavallerie und der nöthigen Pioniere) die Abzweigung von ein bis zwei Bataillonen und einer Batterie als vollkommen ausreichend wird bezeichnet werden können, wenn denselben vor der Tête ihres Gros ein Vorsprung von $^1/_4$ (Infanterie) — 1 Meile (Cavallerie) gelassen ist. —

Die Untereintheilung dieser Gesammtabtheilung bleibt dann weiterhin am besten dem Ermessen des Führers überlassen, welcher dabei durch reglementarische Bestimmungen unterstützt werden kann, wie sie überall bestehend, eine Gliederung der Sicherungsabtheilung in Spitze, Vortrupp und Haupttrupp (Gros der Avantgarde 2c.) vorschreiben.

Der Einzelrolle dieser Unterabtheilungen in ihrer Gliederung hier im Detail näher zu treten, erscheint gegenüber den bezüglichen Dienstvorschriften nicht nöthig.

Immerhin mag zum Schluß und angesichts der so stark betonten Defensivtendenz der Avantgarde als solcher, noch vor dem entgegengesetzten Fehler allzuängstlicher Vorsicht gewarnt werden, wie eine solche in den Anleitungen gerade für diese Unterglieder erfahrungsmäßig so oft sich empfohlen findet.

Ueberall wo es sich nach rechtzeitig erkundeter Sachlage lediglich um Forträumung einfacher Marschhindernisse handelt, wie dergleichen z. B. auch durch Besetzung einzelner Oertlichkeiten auf der Marschstraße durch den Feind geschaffen sein können, ist es Sache der Avantgarde dieselben möglichst mit eigener Kraft und aus eigener Initiative zu beseitigen.

Nur wo erkannter Maaßen der Feind in Stellung angetroffen wird, unterliegt ihr Verfahren im Ganzen den oben erörterten Gesichtspunkten und ihre Unterabtheilungen müssen wissen, daß was sie zur Konstatirung dieser Thatsache unternehmen, wohl ausnahmslos à fonds perdus geschieht; daß sie aber auch andrerseits nicht sich durch vereinzelt fallende Schüsse vornen, zu einem Stutzen bringen lassen dürfen, welches sich in ermüdendster Weise dann auf die ganze Colonne fortsetzt!

Zweiundsiebenzigstes Kapitel.

Von der Ruhesicherung.

§ 199. Bildung der Vorposten.

Die Sicherungsanordnungen für den Zustand der Ruhe, als desjenigen der relativ höchsten Kampfunfertigkeit, müssen die Gesetze der Sicherung offenbar am vollendetsten zum Ausdrucke

bringen und können daher als typisch auch für die Sicherungsanordnungen für Märsche und für Operationen angesehen werden.

Die Vorposten bilden nach Zusammensetzung, Verhalten und Verfahren gewissermaßen das, je nach den Umständen, anzustrebende Vorbild für jede andere Art der Sicherung.

Wenn die Vorpostenfrage trotzdem hier am Schlusse des Buches von der Sicherung behandelt wird, so liegt der innere Grund dafür in dem Umstande, daß sie in der historischen Entwickelung der Dinge im Kriege den Schlußstein der eigenartigen Funktion der Sicherung bilden, welcher freilich im ewigen Kreislauf der kriegerischen Aufgaben auch wieder den Ausgangspunkt für eine der beiden andern Funktionen darstellen muß. —

Der Grundgedanke aller Sicherung (s. 16. Kapitel): den nothwendigen Zeitgewinn über den Feind zu machen, um aus dem Zustande der Kampfunfertigkeit in den der Kampffertigkeit zu gelangen, erheischt die Zweiseitigkeit der Sicherungsarbeit, wie sie sich als Entdeckung und Deckung: Aufklärung und Beobachtung einerseits, Verschleierung und Aufenthalt andererseits darstellt; jene die active, diese die mehr passive Seite der Lösung vertretend.

Beide Richtungen müssen in der (Vorposten-) Sicherung überall und immer zur Geltung kommen und sich in die Hand arbeiten; der praktische Sicherungsdienst verlangt aber trotzdem im Detail der Durchführung eine räumliche Trennung durch die Hintereinanderlegung zweier Linien, von denen der ersteren (vorderen) wesentlicher die active, der anderen (hinteren) wesentlicher die passive Seite der Aufgabe zufällt.

Im großen Gesammtbild der Sicherungsthätigkeit bilden die Cavalleriedivisionen der strategischen Sicherung jene erste, die Marsch- und Ruhesicherungen jene zweite Linie; innerhalb jeder einzelnen Linie aber wiederholt sich für die eigene taktische Sicherung die Zerlegung der Sicherungstruppe in Abtheilungen der specifischeren Beobachtungs- und Deckungslinie. —

Die Deckungslinie besetzt diejenigen Punkte, über welche fort die Annäherung des Feindes an das zu sichernde, mehr oder weniger kampfunfertige Gros erfolgen muß; sie hat die Auf-

gabe, an diesen Punkten so lange und nur so lange Widerstand zu leisten, bis dieses Gros kampfbereit ist.

Die Beobachtungslinie bewegt sich auf denjenigen Linien, auf welchen die Annäherung des Feindes erfolgen kann; sie hat die Aufgabe, diesen Anmarsch möglichst frühzeitig zu entdecken und zu melden.

Die Beobachtung muß sowohl längs, als quer über jene Linien fort erfolgen und kann während des Zustandes der Ruhe für den letzteren Zweck auch unter Umständen (s. später) durch eine stehende Postenkette geübt werden.

Der Sonderart der Waffen nach fällt die Deckung, die stehende und die Quer-Beobachtung wesentlich der Infanterie und abgesessenen Cavallerie; die Längsbeobachtung aber soweit nur irgend möglich lediglich der berittenen Waffe zu.

Es empfiehlt sich, die beiden Linien auch in diesem Sinne räumlich hintereinander zu ordnen: auch hier und für diese Zwecke die Waffen nicht zu mischen!

Für die örtliche Bestimmung und Trennung dieser Linien ist in erster Instanz diejenige Hauptstellung maaßgebend, in welcher das kampfunfertige, zu sichernde Gros sich kampfbereit versammeln, taktisch aufmarschiren, soll und kann, weil ja von der Wahl dieser Oertlichkeit der zu machende Zeitgewinn am meisten beeinflußt wird.

Es ist bekannt, daß die beiden Sicherungslinien über diese Hauptstellung gegen den Feind vorgeschoben sein müssen, und daß es umgekehrt ein Verkennen der Sachlage einschließt, wenn der taktische Aufmarschort eines mehr oder minder kampfunfertigen Gros in die Vorpostenlinie vor verlegt werden soll.

Andererseits darf diese Vorschiebung über die gewählte Hauptstellung auch nicht so weit hinaus erfolgen, daß dadurch die Existenz der Vorpostenabtheilungen selbst in Frage gestellt, ihre Partialniederlage im Falle eines feindlichen Angriffes unvermeidlich gemacht wird.

Es leuchtet ein, daß hier eine ziemlich schwierige Doppelrechnung Platz zu greifen hat, um die Wahl des Ortes mit der numerischen Stärke der Vorpostenabtheilung in richtigen Einklang zu bringen.

Die vor die Hauptstellung hinauszuschiebende Deckungslinie wird ihre Aufgabe des Widerstandes um so leichter erfüllen, auf je weniger Sperrpunkte sie sich beschränken kann; es wird das dazu führen, sie sich mit Vorliebe an dem der Hauptstellung nächst vorgelegenen Terrainhinderniß (Thalabschnitt) etabliren und da, wo dergleichen mehrere nahe voreinander die Front der Hauptstellung parallel longiren, von ihnen das natürlich stärkste wählen zu lassen.

Die wieder vor die Deckungslinie vorgeschobene Beobachtungslinie dagegen wird zur Aufstellung derjenigen Reservoirs aus denen ihre beweglichen Patrouillen entnommen werden müssen, geeigneterer Weise den (Höhen-) Raum zwischen zwei Abschnitten wählen, um von dort aus für die Längsbewegung ihrer Beobachtungsabtheilungen die innezuhaltende Grenze lediglich am Feind bezüglich an der eigenen strategischen Sicherung zu finden.

Wieder wo die localen Verhältnisse dazu nöthigen, diese beiden Linien räumlich weit auseinander zu halten, wird sich für jede die Zweitheilung der Grundaufgabe wiederholen, wie sich das thatsächlich im großen Styl der Zweitheilung in strategische und taktische Sicherung bis zur kleinsten Gruppe der postenstehenden und patrouillirenden Feldwachtmannschaft ereignet.

§ 200. Das Verhalten der Vorposten. (Vorpostendienst.)

Die Hauptstellung des Gros ist maaßgebend für die Stellung der Vorposten und die bezüglichen Anordnungen haben somit stets und überall damit zu beginnen, sich die Frage nach jener Wahl zu beantworten, um darnach erst die Deckungslinie zu bestimmen.

Das entgegengesetzte Verfahren, wenngleich im Kriege oft geübt, entspricht nicht den Anforderungen einer rationellen Lehre.

Aus dem Entschluß, betreffend die Hauptstellung, in welcher das zu sichernde Gros seinen taktischen Aufmarsch und somit eintretenden Falles auch seine Versammelung aus den belegten Cantonnements oder aus getrennten Bivouacs zu vollziehen hat, ergeben sich die möglichen Anmarschlinien des Feindes gegen den zu deckenden Rayon,

auf welchen zunächst die für den Widerstand geeignetsten Punkte zu besetzen sind.

Die diese Punkte verbindende, die Anmarschlinien quer durchschneidende Linie bezeichnet die Deckungslinie für die Vorposten, von welcher gesagt ist, daß sie mit Vorliebe einem Terrainabschnitte folgen wird — wo sich ein solcher findet.

Die gewählte Hauptstellung und die thatsächliche Unterbringung des Gros hinter derselben geben die Faktoren zur Berechnung derjenigen Zeit, während welcher die sichernde Funktion der Vorposten vorzuhalten hat.

Diese Zeit wird gewonnen: durch möglichst frühzeitige Entdeckung des feindlichen Anmarsches, zu welchem Zwecke wieder die möglichst weite Vorschiebung der Beobachtungslinie sich empfiehlt; ferner durch den von der Deckungslinie zu leistenden Widerstand und endlich durch ihren Rückzug auf die Hauptstellung.

Der demonstrativ-defensiven Tendenz der Sicherung entsprechend muß seitens der Vorposten dieser Rückzug angetreten werden, sobald jene nöthige Zeit für die Kampfbereitschaftsstellung des Gros gewonnen ist, bezüglich durch den Rückzug gewonnen werden kann.

Umgekehrt aber auch darf dieser Rückzug nicht angetreten werden, so lange dieser Zeitgewinn nicht gewährleistet ist, oder wenn der Anmarsch des Feindes an keiner Stelle den Character einer ernstgemeinten Offensive hat erkennen lassen.

Im ersteren Falle verlangt die Funktion der Sicherung die Vermeidung eines unnützen Opfers der Sicherungstruppe, welches im zweiten Falle rücksichtslos gebracht werden muß; indeß ein voreiliger Abzug im letzten Falle eines blosen feindlichen Allarmirungs-Versuches die eigentliche Aufgabe der Vorposten ungelöst lassen würde. —

Aus dem Gesagten folgert sich von selbst die Schwierigkeit der Aufgabe eines Vorpostencommandeurs, auf dessen Urtheil und Verständniß fast ausschließlich das jeweilig zweckentsprechende Verhalten der Vorpostentruppe angewiesen ist, welche deshalb wieder bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit seiner einheitlichen Leitung unterworfen sein muß (s. 10. Buch).

So stehen denn: diese Möglichkeit einheitlicher Führung, die absolute numerische Stärke der Vorpostentruppe, die relative locale Stärke der Deckungslinie und die topographische Uebersichtlichkeit des Vorterrains für die Beobachtungslinie in einer ununterbrochenen Wechselwirkung, welche die bezüglichen Anordnungen auch hier immer nur von Fall zu Fall wird treffen lassen können.

Abermals (so wenig wie bei Avantgarden) empfiehlt es sich in der Lehre, die Fixirung der numerischen Vorpostenstärke auf bestimmte Bruchtheile des zu sichernden Gros zurückzuführen; abermals wird aber auch hier der Erfahrungssatz hingestellt werden dürfen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen das bivouakirende oder eng cantonnirte Gros einer Division durch die Abzweigung eines Bataillons in der Deckungs- und einer Schwadron in der Beobachtungs-Linie als ausreichend gesichert wird angesehen werden können.

Auch hier geht diese Rechnung davon aus, daß der durch die Vorposten zu machende Zeitgewinn sich auf höchstens immer nur wenige Stunden belaufen wird; daß die unter normalen Unterkunftsverhältnissen der Division zu deckende Linie, einschließlich ihrer nothwendigen Zurückbiegung um beide Flügel, eine Ausdehnung von dreiviertel bis einer Meile nur ausnahmsweise wird überschreiten müssen; und daß endlich die senkrechte Entfernung dieser Deckungslinie von der vorgesehenen Hauptstellung, wie dann weiterhin der senkrechte Abstand der Beobachtungs- von der Deckungslinie durchschnittlich sich auf je eine halbe bis dreiviertel Meilen bemessen wird.

Mögen immerhin diese Annahmen ziemlich willkürlicher Natur sein, sie geben der Praxis mindestens einen sachlich gerechtfertigten Anhalt, für dessen Modifikationen im concreten Falle dem Vorpostencommandeur der zum Haupttrupp der Ruhesicherung (Gros der Vorposten) umgewandelte Haupttrupp der Marschsicherung (s. § 198) zur Verfügung steht, welcher (den Ueberschuß an Cavallerie, Infanterie, die Artillerie und event. die Pioniere umfassend) gewissermaaßen die Reservelinie der Ruhesicherung zu bilden berufen ist.

Der Aufgabe der Deckungslinie entspricht naturgemäß am vollendetsten ihre Bildung durch Infanterie, deren einzelne Unterabtheilungen sich vortheilhafter Weise gruppenweise an den

vorhandenen Sperrpunkten etabliren und zur Erfüllung der negativeren Seite der Deckung auch die günstigen zwischenliegenden Uebersichtspunkte besetzen werden.

Nur ausnahmsweise wird die Verwendung von Artillerie in dieser Deckungslinie angezeigt erscheinen; wo das der Fall, würde gewissermaaßen aber die Deckungs- mit jener Reservelinie in Eins verschmelzen.

Die Aufgaben der Beobachtungslinie fallen ebenso naturgemäß der Cavallerie zu, deren typische Offizierspatrouillen hier nur zu mehr oder weniger stabilen Feldwachen krystallisiren, die ihre Rückhaltslinie (s. § 196) nunmehr in der Deckungslinie finden, von welcher sie zwar räumlich getrennt ihren Dienst thun, mit welcher sie aber auch hier unter einheitlicher Leitung verbunden wirken müssen.

Die eben entwickelten Anschauungen stellen sich bis zu einem gewissen Grade als Gruppensystem dem linearen Vorpostensystem gegenüber, welches nach alten Lehrbüchern und noch nicht überall abgestreiften Gewohnheiten die zu sichernde Linie mit einem zusammenhängenden Netze entweder waffenweise nebeneinander gestellter oder auch in sich selbst gemischter, auf ziemlich gleichmäßige Entfernung von einander postirter, Feldwachen überspannt.

Diese Feldwachen haben die Beobachtungsaufgabe durch eine geschlossene Kette von Doppelposten (Vedetten) zu lösen, indeß die Deckungsaufgabe durch Vorziehen anfangs zurückgehaltener Pikets oder aber durch Aufnahme der Feldwachen seitens rückwärts stehender Soutiens ihre Erfüllung finden soll.

Das Gruppensystem stellt dieser schematischen Gleichmäßigkeit in erster Instanz die Anpassung an das Terrain entgegen, vermöge deren zunächst durch Bildung zweier selbstständiger Linien die Trennung in Beobachtung und Deckung zu höchstmöglicher Entwickelung jeder dieser Einzelthätigkeiten durchgeführt werden soll.

In der Deckungslinie selbst unterscheidet dieses System je nach dem Werthe der einzelnen Punkte für die Doppelzwecke der Sicherung, ihre Besetzung durch Großposten oder durch Feldwachen. Die Großposten, an geeigneten Straßensperrpunkten etablirt, bestehen zum mindesten aus einer geschlossenen infanteristischen Kampfeinheit, indeß die an geeigneten Zwischenpunkten auf-

gestellten Feldwachen, füglich als Lug- und Horchposten zu bezeichnen, sich meist nur aus einem Unteroffizier und wenig Mann zusammensetzen.

Großposten wie Feldwachen treffen in sich selbstständig die nothwendigen Vorkehrungen für ihre persönliche Sicherung, zu welchem Zwecke sie sich, soweit das nothwendig erscheint, vortheilhafter Weise, namentlich bei Nacht, mit einem geschlossenen Ring von Vedetten umgeben können, für welche sich an Stelle der gewohnten Doppelposten mehr die Dreizahl (in eigener Ablösung zu Einem) empfehlen dürfte.

Großposten und Feldwachen liegt aber dann endlich zur Vervollständigung des Systems, sowohl der regelmäßig unterhaltene Quer-Patrouillengang untereinander, wie das Hinauspatrouilliren bis zur Beobachtungslinie der Cavallerie ob, ohne daß es bei dieser ganzen Art des Vorpostendienstes nöthig oder nützlich wäre, einen vielfach beliebten Unterschied zwischen Tag- und Nachtzeit zu machen.

Wie dieser ganze Dienst in der Cernirungslinie vor Festungen zu seiner höchsten Entfaltung gelangen muß, ergibt sich aus früher Erörtertem (s. 10. Buch).

Die Reglements und Instruktionen der deutschen Armee schreiben hier dem Vorpostendienst ein gemischtes System vor, welches sich in seiner historischen Entwickelung je mehr und mehr vom reinen Linearsystem losgemacht hat, das unverfälscht wohl nirgends mehr Bestand hat. —

Wie aber auch immer diese Dinge geordnet sein mögen, die Bedeutung der Sicherung an sich ist eine zu große, zu allgemein anerkannte, zu einflußreiche, um dieser Thätigkeit in der Lehre von der Truppenverwendung nicht überall diejenige hervorragende Rolle zugewiesen zu sehen, welche ihr hier durch die Bezeichnung als eigenartige Funktion eingeräumt ist, deren Wirksamkeit vom letzten Soldaten bis hinauf zum Feldherrn sich fühlbar macht.

Mit der Lehre von der Sicherung ist der Abschluß gegeben für die Lehre von der Truppenverwendung überhaupt, insoweit sie als Formenlehre dazu beitragen kann, das geistige Verständniß

für die Dinge im Krieg zu klären und die persönliche Aneignung dieser Klarheit zu erleichtern!

Ein weiterer letzter Schritt bleibt der Friedensvorbereitung auf den Krieg zu thun, um durch die applicatorische Uebung diejenigen Mittel zu erschöpfen, welche dem forschenden Geiste gestatten, das Individuum zur That hinüberzuleiten und es der Lehre von der Kriegführung möglich machen, bis zu einem gewissen Grade eine Vorschule der Kunst zu werden!

Digitized by Google

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

858.83.3
der Kriegruhrung zugleich 2e,
ner Library 006879199
2044 080 697 527

Digitized by Google